

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 10. April bis 15. April 1988

(8. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1988

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXIII
XI. Eröffnungsgottesdienst:	XXV
Predigt von Oberkirchenrat Karl-Theodor Schäfer	
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 175
Erste Sitzung, 11. April 1988	1 — 41
Zweite Sitzung, 12. April 1988	42 — 58
Dritte Sitzung, 12. April — 14. April 1988	59 — 93
Vierte Sitzung, 14. April — 15. April 1988	94 — 146
Fünfte Sitzung, 15. April 1988	147 — 175
XIII. Anlagen	177 — 244

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gert Ehemann, Pfarrer
Uferpromenade 27, 7758 Meersburg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgerichts a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Ingrid Hetzel |
| Finanzausschuß: | Emil Gabriel |
| Hauptausschuß: | Walter Wettach |
| Rechtsausschuß: | Dr. Hans Gessner |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gerhard Jung, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Günter Stock, Joachim Viebig

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:Bayer, Hans,
Richter am Amtsgericht, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
 Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim
 Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe
 Götsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg
 Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31
 Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin a.D., Neuried 1
 Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim
 Sutter, Helmut, Pfarrer, Freiburg
 Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin i.R., Baden-Baden
 Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach
 Wettach, Walter, Pfarrer, Rielasingen-Worblingen
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

Vom Landesbischof berufenes Mitglied
 der Evangelisch-Theologischen Fakultät
 der Universität Heidelberg:
Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**
 Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Michel, Hanns-Günther; Ostmann, Gottfried; Schäfer, Karl-Theodor; Schneider,
 Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter
Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

StellvertreterPräsident der Landessynode
Bayer, Hans

1. Stellv.: Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans, Vizepräsident des
Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus
 Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
 Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg
 Thieme, Joachim, Pfarrer, Kraichtal-Unteröwisheim
 Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14
 Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim
 Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach
 Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
 Dreisbach, Dr. Dieter, Direktor, Mosbach
 Gustrau, Günter, Studienrat, Remchingen-Wilferdingen
 Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Beile, Rüdiger	Schuldekan Hauptausschuß	Mühlenstr. 7, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Blum, Walter	Pfarrer Rechtsausschuß	Ottenheimer Str. 20, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtman Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Frank, Fritz	Metalltechnikermeister Hauptausschuß	Schloßstr. 6, 6965 Ahorn-Eubigheim (KB Boxberg)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Gießler, Dr. Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräb, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Rechtsausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzel, Dr. Ingrid	Ärztin a.D. Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)

Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor i.R. Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel.Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Finanzausschuß	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Reg.Verm.Dir. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Wiesloch)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach (Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Seiß, Klaus	Studiendirektor Bildungsausschuß	Rebgutstr. 98, 6970 Lauda-Königshofen (KB Wertheim)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Stock, Günter	Kaufmann Finanzausschuß	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin i.R. Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor a.D. Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7864 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelberg 25c, 7850 Lörrach 5 (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen-Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmitthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹⁾)

von Baden, Max Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dr. Dieter	Direktor Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrer Bildungsausschuß	Weinbrennerstr. 69, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Göttsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Alemannenweg 7, 6802 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau 1 (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder (§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg und Neckargemünd
Stein, Professor Dr. Dr. Albert	Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau
Baschang, Klaus	Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Fischer, Dr. Beatus	Sachgebiet: Haushalt, Finanzen Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
Michel, Hanns-Günther	Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden Sachgebiet: Diakonie Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen
Ostmann, Gottfried	Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen Gebietsreferent der Kirchenbezirke Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
Schneider, Wolfgang	Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach und Wertheim
Sick, Dr. Hans-Jörg	Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Lörrach, Müllheim und Schopfheim
Walther, Professor Dr. Dieter	Sachgebiet: Religionsunterricht Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

X

Die Mitglieder der Landessynode

D Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

a) Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:	Klump, Dr. Horst Universitätsprofessor	Sundgauallee 66, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
	Stockmeier, Johannes Pfarrer	Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
neu:	Beile, Rüdiger Schuldekan	Mühlenstr. 7, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
	Seiß, Klaus Studiendirektor	Rebgutstr. 98, 6970 Lauda-Königshofen (KB Wertheim)

b) Berufene Mitglieder (B):

ausgeschieden:	Müller, Dr. Siegfried Studiendirektor i.R.	Steubenstraße 52/54, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
----------------	---	---

2. im Bestand der Mitglieder des Präsidiums (II) / Ältestenrat (III):

neu (II.2, III.2):	Ebinger, Werner	(bisher: N.N.)
--------------------	-----------------	----------------

3. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

neu:	Sutter, Helmut Gustrau, Günter	(bisher: Stockmeier, Johannes) (bisher: Dr. Müller, Siegfried)
------	-----------------------------------	---

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfingz	2	Willi Gut, Reinhard Ploigt	
Baden-Baden	2	Dr. Helmut Gießler, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Fritz Frank, Hans Martin Leichle	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Dr. Martin Schneider, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich, N.N.	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Ursula Altner, Prof. Dr. Günther Rögler,	Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräb, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	August Herb, Horst Punge	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Christa Geier, Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Walter Wettach, N.N.	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer,	Werner Weiland
		Marga Schnürer,	
Lahr	2	Walter Blum, Dr. Ingrid Hetzel	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr,	
		Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich,	
		Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dr. Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck,	Kurt Dittes
		Dr. Gerhard Heinzmann, Günter Stock	
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Schwetzingen	2	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg	
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Max Markgraf von Baden
Villingen	2	Ulrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Rüdiger Beile, Klaus Seiß	
Wiesloch	2	Ulrike Schofer, N.N.	
Zusammen:	69		13 (davon: 1 N.N.)
			82

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,

b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

*) Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniegesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordinierter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.*

*) In Artikel 2 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung vom 9. April 1986 (GVBl. S. 68) wurde für die laufende Amtsperiode bestimmt:

„Bereits Gewählte bleiben im Amt. Nachwahlen innerhalb der derzeitigen Legislaturperiode erfolgen nach den bisherigen Vorschriften.“

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

Gessner, Dr. Hans, Vorsitzender
 Hahn, Ullrich, stellvertretender Vorsitzender

von Baden, Max Markgraf	Mahler, Dr. Karl
Blum, Walter	Renner, Martin
Bubeck, Friedrich	Schneider, Dr. Martin
Harr, Siegfried	Spelsberg, Gernot
Herb, August	Sutter, Helmut
König, Werner	Wetterich, Dr. Paul
Kopf, Richard	

Hauptausschuß
(19 Mitglieder)

Wettach, Walter, Vorsitzender
 Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender

Altner, Ursula	Punge, Horst
Beile, Rüdiger	Rau, Dr. Gerhard
Demuth, Maria-Ruth	Schäfer, Dr. Albert
Frank, Fritz	Schuler, Günter
Gießer, Dr. Helmut	Thieme, Joachim
Gilbert, Dr. Helga	Viebig, Joachim
Gräb, Johanna Lina	Wenk, Günther
Kruck, Harro	Wöhrle, Hansjörg
Mielitz, Wiebke	

Finanzausschuß
(20 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellvertretender Vorsitzender

Ebinger, Werner	Rieder, Erich
Ehemann, Gert	Riess, Erika
Flühr, Willi	Steyer, Klaus
Götsching, Dr. Christian	Übelacker, Hilde
Gustrau, Günter	Wegmann, Helmut
Heinemann, Lore	Weiser, Helmut
Jung, Gerhard	Wenz, Manfred
Lauffer, Emil	Ziegler, Gernot
Ludwig, Martin	
Ploigt, Reinhard	

Bildungsausschuß
(22 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende
 Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender

Diefenbacher, Hilde	Rögler, Dr. Günther
Dreisbach, Dr. Dieter	Schellenberg, Werner
Eisele, Christa	Scheurich, Günter
Friedrich, Heinz	Schnürer, Marga
Geier, Christa	Schofer, Ulrike
Gut, Willi	Seebaß, Dr. Gottfried
Heinzmann, Dr. Gerhard	Seiß, Klaus
Klauß, Kurt	Steininger, Hans
Leichle, Hans Martin	Weiland, Werner
Ritsert, Karl	Wenz, Wolfgang

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Altner, Ursula						●			●					●					
von Baden, Max							●								●				
Bayer, Hans	V	stV	V																●
Beile, Rüdiger						●						●							
Blum, Walter							●								●				
Bubeck, Friedrich							●	●		●				●					
Demuth, Maria-Ruth						●					●								
Diefenbacher, Hilde		S	●	●															
Dittes, Kurt						stV		V						●			●		
Dreisbach, Dr. Dieter		S		●													●		
Ebinger, Werner	●				●										●	●		S	
Ehemann, Gert	●	●	●		●									●	●				
Eisele, Christa				●															
Flühr, Willi					●											●		●	
Frank, Fritz						●													
Friedrich, Heinz		S		●				●	●							●	●		
Gabriel, Emil	●	●	●		V														●
Geier, Christa				●						●		●							
Gessner, Dr. Hans	●	●	●				V												●
Gießer, Dr. Helmut						●													
Gilbert, Dr. Helga		●	●			●					●			V					
Göttsching, Dr. Christian		●	●		●											V			●
Gräb, Johanna Lina						●								●					
Gustrau, Günter		S			●			●											
Gut, Willi				●								●	●				●		
Hahn, Ullrich							stV							●					
Harr, Siegfried							●				●							S	
Heinemann, Lore					●						stV			●					
Heinzmann, Dr. Gerhard		S		●				stV	●										

V = Vorsitzender
stV = stellv. Vorsitzender
● = Mitglied
S = stellv. Mitglied

[illegible]

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
- stV = stellv. Vorsitzender
- = Mitglied
- S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Seebaß, Dr. Gottfried		●	S	●															●
Seiß, Klaus				●								●							
Spelsberg, Gernot							●				●								
Steininger, Hans				●											V				
Steyer, Klaus		S			●					●									
Stock, Günter	●	S			stV				●										
Sutter, Helmut		●	●				●	●											
Thieme, Joachim		S				●									●				
Übelacker, Hilde		●			●				stV		●								
Viebig, Joachim	●	●				●							●						●
Wegmann, Helmut					●													S	
Weiland, Werner				●															
Weiser, Helmut					●					●								●	
Wenk, Günther						●		●								●			
Wenz, Manfred					●			●											
Wenz, Wolfgang	●	S		●										●					
Wettach, Walter	●	●	●			V								●					
Wetterich, Dr. Paul		S					●									●			●
Wöhrle, Hansjörg		S	●			●							●						
Ziegler, Gernot		●			●													V	

Kooptierte Mitglieder als Vorsitzende in besonderen Ausschüssen:

Gasse, Ditmar, Pfr.																	V		
Riehm, Heinrich, Pfr.									V			V							
Stein, Paulus, Dekan											V								

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	149
Altner, Ursula	5, 80, 117, 119, 141, 162, 168
von Baden, Markgraf Max	146
Baschang, Klaus	28ff, 38ff, 57, 58, 79, 90, 121, 124f, 160, 166
Bayer, Hans	2ff
Beile, Rüdiger	24, 48, 84, 99f, 137f, 148f, 153f, 166
Blum, Walter	97, 101, 112, 125, 161, 167
Bubeck, Friedrich	5, 109, 112, 121, 140, 154
Demuth, Maria-Ruth	5, 24, 114, 123, 131, 156f, 160
Diefenbacher, Hilde	31, 43, 112, 121, 128
Dilschneider, Gerhard	83f
Dittes, Kurt	41, 83, 92, 93, 98, 103, 108, 109f, 111f, 129f, 132, 141, 145
Dreisbach, Dr. Dieter	41, 49, 112
Ebinger, Werner	13, 114, 169
Ehemann, Gert	74ff, 80, 87, 105f, 107, 115, 158f
Engelhardt, Dr. Klaus	5ff, 78f, 84f, 110f, 112, 114, 117f, 123, 125f, 130f, 140f, 149
Fischer, Dr. Beatus	48f, 53ff, 81, 164
Flühr, Willi	101ff, 103
Friedrich, Heinz	91, 118f, 165, 172
Gessner, Dr. Hans	5, 54, 79, 85, 100f, 108, 111f, 139, 174
Gilbert, Dr. Helga	60f, 77ff, 88, 92f, 108, 122f, 150, 152, 166, 169
Göttsching, Dr. Christian	24, 53, 91, 111, 119, 141, 154
Gräb, Johanna Lina	128
Gustrau, Günter	24, 31, 41, 51, 56
Hahn, Ullrich	24, 31, 52, 55f, 77, 91, 97, 142f, 166
Harr, Siegfried	14, 38, 72ff, 82f, 87f, 90, 131, 158, 163f
Heinemann, Lore	5, 118f, 121, 157f, 160
Heinzmann, Dr. Gerhard	25, 44f, 47, 91, 142, 150, 154f, 168f
Herb, August	57, 99, 111
Jung, Gerhard	85, 98
Jüngel, Dr. Eberhard	61ff
Klauß, Kurt	49, 81, 114f, 166
König, Werner	47, 91, 114, 124
Lauffer, Emil	48, 167
Leichle, Hans Martin	58, 142, 152, 155, 162, 167f
Mahler, Dr. Karl	31, 111, 116f, 131
Matthaei, Volker	173f
Michel, Hanns-Günther	40f, 166
Mielitz, Wiebke	37f, 99, 108, 146, 164f
Muster, Dr. Michael	103
Ngoubandjurn, Martin	85
Ostmann, Gottfried	79, 107
Punge, Horst	5, 45, 49, 71f, 87, 92
Ploigt, Reinhard	80, 90, 174
Rau, Dr. Gerhard	25ff, 38, 120f, 127f, 154
Renner, Martin	78, 92, 95f, 98f, 100, 124
Rieder, Erich	24, 31, 47, 50, 80, 170
Riess, Erika	99
Ritsert, Karl	138f, 158, 169, 173
Rögler, Dr. Günther	38, 41, 57f, 85
Schäfer, Dr. Albert	48f, 57f, 86, 96, 101, 107ff, 133ff, 144f, 159
Schäfer, Karl-Theodor	159f
Schellenberg, Werner	91, 97f, 149f, 152f
Schmoll, Gerd	78, 128f
Schnabel, Klaus	14ff, 119f, 132f
Schneider, Dr. Martin	82, 90
Schneider, Werner	85, 113f, 116, 154
Schneider, Wolfgang	138
Scholz, Walter	20ff
Schuler, Günther	171f

	Seite
Seiß, Klaus	24
Sick, Dr. Hansjörg	96f, 109, 114f, 152
Spelsberg, Gernot	98, 115, 118, 120f, 123f, 130, 173
Stein, Dr. Dr. Albert	55, 81f, 88, 92, 129, 146, 152, 159, 163, 166
Steyer, Klaus	30, 80, 84, 92, 98, 101, 151f, 173
Stockmeier, Johannes	78, 80f
Sutter, Helmut	19, 28, 47f, 101, 115, 127, 145, 151, 155f, 163
Thieme, Joachim	99, 150ff
Uhl, Dr. Bernd	13f
Übelacker, Hilde	38, 49, 57
Viebig, Joachim	30, 57, 77, 92, 103, 107, 110f, 114, 116, 132, 154, 169
Walther, Dr. Dieter	81f
Wegmann, Helmut	45f, 48, 51f, 56, 77, 85, 103, 108, 111, 113, 143f, 149, 162f
Weiland, Werner	57, 76f, 91, 131f, 139f, 155
Wenk, Günther	20, 137
Wenz, Manfred	52f, 54, 57, 79f, 83, 142
Wenz, Wolfgang	112, 168
Wettach, Walter	44, 49, 111, 114, 141, 152
Wetterich, Dr. Paul	50f, 56, 92, 108, 112, 159, 170f
Wöhrle, Hansjörg	5, 49, 143, 152, 155, 162
Ziegler, Gernot	25, 37, 46, 54f, 79, 83, 90f, 104f, 112, 115f, 131, 141, 150, 153f, 161

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl — siehe Referat Landesbischof	12
Abtreibung — siehe Schwangerschaftsabbruch	9ff, 122ff
Ältestenkreissitzungen — siehe Kirchengemeinderatssitzungen	
Ältestenrat — siehe Wahlen (Schriftführer)	
Altenhilfe	
— siehe Fragestunde	
(betr. Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen und vermehrter Ausbildung zum Pflegedienst)	23; 40f
Arbeitslosigkeit	
— siehe Referat Landesbischof	8
— Eingabe der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit	19; 20, 25, 61, 161ff
— siehe „Armuts- und Reichtumsbericht“	44ff
— siehe Schwerpunktthema (Planstelle für Arbeitslosentreffs)	76, 91
— siehe Bericht des Ausschusses „Beruf–Arbeitswelt–Wirtschaft“ (Beteiligung an 2. Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg)	172
— siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	172
Arbeitswelt und Kirche	
— siehe Referat Landesbischof	8
— siehe „Armuts- und Reichtumsbericht“ und „Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in Industriestadt MA“	
— siehe Bericht des Ausschusses „Beruf–Arbeitswelt–Wirtschaft“	171
— siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	172
— siehe Arbeitslosigkeit (Eingabe der Synodalen Mielitz u.a. betr. Neuverteilung von Einkommen und Arbeit)	
Armuts- und Reichtumsbericht	
— Eingabe der Bezirkssynode Mannheim betr. Erstellung eines „Armuts- und Reichtumsberichts“	Anl. 2; 4, 44ff
— siehe auch „Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in Industriestadt Mannheim“ (Anl. 7)	
Asylanten- und Ausländerfrage	
— siehe Referat Landesbischof	9
— Erziehung und Bildung muslimischer Kinder — siehe Religionsunterricht	
— siehe Israel	148
Atomwaffen	
— siehe Friedensfragen	
Ausschüsse, besondere, Zusammensetzung	
— Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	3
— Kommission für Konfirmation	126, 148
— Ausschuß für Friedensfragen (Wechsel im Vorsitz)	135
Bauvorhaben	
— kirchengemeindliche	
— Bericht des Finanzausschusses	105f
— landeskirchliche	
— Bericht des Finanzausschusses	107
Beruf–Arbeitswelt–Wirtschaft, besonderer Ausschuß	
— siehe Schwerpunktthema (Planstelle für Arbeitslosentreffs)	76, 91
— siehe Personalsituation	
(Antrag der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit)	
— Bericht des Ausschusses	
(zum Thema „Sonntagsarbeit“, Beteiligung an 2. Arbeitsmarkt für Baden-Württemberg)	171f
Beuggen, Tagungsstätte — siehe Bauvorhaben (landeskirchl.)	107
Bibel und Bekenntnis — siehe Evang. Vereinigung	
Bischofswahlkommission, Bildung	5, 12ff, 19, 24, 28, 31
Buchenberg, Evang. Jugendheim — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	170f

Christenlehre

- siehe Wahlrecht (Herabsetzung des Wahlalters)
- siehe Konfirmation, Lebensordnung (Revision) 151

Deutsche Schrift, Kenntnis — Eingabe der Frau Lindemann Anl. 6; 4, 43f

Diakoniebauprogramm

- siehe Fragestunde (Anl. 23: Schaffung neuer Pflegeheimplätze) 40
- siehe Gesetze
- (Anl. 5: Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Gesetzes Haushaltsplan 1988/89 — Bürgschaft für Darlehen —)
- Vorlage Diakoniebauprogramm an Landessynode 51ff

Diakonisches Handeln der Kirche — siehe Schwerpunktthema 76f, 89

Diakonisches Werk

- siehe Fragestunde
- (betr. Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen u. vermehrter Ausbildung zum Pflegedienst) Anl. 23; 40f
- siehe Gesetze (Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Gesetzes Haushaltsplan 1988/89) 50ff
- siehe Personalsituation (Anl. 19) 166f
- siehe Schwangerschaftsabbruch
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß 170

EDCS — siehe Mission und Ökumene

Eingänge — Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse 4, 20, 24f

Erbbauszins — siehe Zentralpfarrkasse

Evang. Studentengemeinde Heidelberg — siehe Studentengemeinde

Evang. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis

- Offener Brief zu verschiedenen Themen: Antrag auf Behandlung als Eingabe
- (Vertagung auf Herbstsynode 1988, Behandlung des Themas "Verschiedene Schriftauslegungen" auf einer der nächsten Synodaltagungen) Anl. 1; 4, 155

Feil, Helmut — siehe Nachrufe 3

Fortpflanzungsmedizin — siehe Gentechnik

Forum der ACK „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ — s. Friedensfragen

Fragestunde

- Frage des Synodalen Weiland zur Theologenausbildung im Fach "Predigt" Anl. 21; 28ff
- Frage des Synodalen Ziegler betr. Evang. Studentengemeinde Heidelberg und
- Gründung einer autonomen ESG Heidelberg Anl. 22; 31ff, 57f, 146
- Frage des Synodalen Dittes zur Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen u. vermehrter
- Ausbildung zum Pflegedienst Anl. 23; 40f

Frauen, Ämterbesetzung — siehe Wahlrecht

Friedensfragen

- Eingabe der Initiative evang. Frauen VON NUN AN zum Thema
- „Frieden und Gerechtigkeit“ Anl. 4; 4, 133f
- Heidelberger These 8 zu Atomwaffen (siehe Anl. 4/1) — Frage der Gültigkeit — 134, 138ff
- Beschluß der Bundessynode der DDR betr. Bekennen in der Friedensfrage (siehe Anl. 4/2) 134, 139ff
- Kundgebung der EKD—Synode vom Nov. 1987 zur Unterzeichnung des
- Mittelstreckenabkommens (Abbau atomarer Waffen) 134, 138ff
- Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zu Rüstungsproduktion/-export in
- der Bundesrepublik Deutschland 133ff
- Bericht aus der Arbeit des Ausschusses für Friedensfragen (Wechsel im Vorsitz,
- Friedensdekade 1988, Rüstungsproduktion, Erstellung eines Textheftes) 135ff
- Entschließung der Landessynode zu obigen Themen (endgültige Fassung) Anl. 29
- Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ im April 1988
- in Königstein (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990) 42f, 61
- Eingaben an Forum 72, 78ff, 88, 93
- siehe Grußwort Herr Scholz, DDR 22

Gäste

— Wehrbereichsdekan Graf zu Castell-Rüdenhausen, Stuttgart	2
— Domkapitular Dr. Uhl, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	2
— Dekan Zeeb, Vertreter der württembergischen Landessynode	2
— Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	2
— Herr Scholz, Woltersdorf, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion	13
— Superintendent Daub, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden u. Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg	42
— Superintendent Mann, Vertreter der Evang.-method. Kirche	57

Gäste zur Schwerpunkttagung

— Dr. Emilio Castro, Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen	59, 71, Anl. 26
— Prof. Dr. Jüngel, Theolog. Fakultät der Universität Tübingen	60ff
— Oberkirchenrat Dr. Barth, Kirchenamt der EKD	60
— Dr. Ruh, Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg	60
— Herr Dilschneider, Mitglied des Vorstands der Ökumen. Entwicklungsgenossenschaft	60
— Pastor Leite, Konferenz Europäischer Kirchen	60
— Pfarrer Voss, Institut „Glaube in der 2. Welt“	60
— weitere Gäste — siehe 3. Sitzung	60

Gaiberg, Evang. Jugendheim — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	170f
--	------

Gemeindeaufbau — siehe Referat Landesbischof und Aussprache	7f, 124f
— siehe Kirchgeld	48f

Gemeinderücklagefonds — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	169f
---	------

Gentechnik

— Antrag der Synodalen Heinemann auf Berichterstattung über EKD-Synode	25
— Bericht über EKD-Synode zum Thema „Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik u. Fortpflanzungsmedizin“, Synodaler Prof. Dr. Rau	25ff, 116ff, 127

Gerechtigkeit

— Forum „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ im April 1988 in Königstein (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990)	42f, 61
— Eingaben an Forum — siehe Friedensfragen	
— siehe Schwerpunktthema (Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln — menschliches Tun)	59ff

Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in Industriestadt Mannheim

— Eingabe der Bezirkssynode Mannheim mit Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben	Anl. 7; 4, 44ff
— siehe auch „Armuts- und Reichtumsbericht“ (Anl. 2)	

Gesangbuchrevision

— Vorlage des Landeskirchenrats: Bericht der Gesangbuchkommission über Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz	Anl. 16; 4, 113ff
— Aufnahme von Predigttexten in das Gesangbuch	114ff
— Aufnahme von Liedern des Landeskantors Schneider	114ff
— Frage eines gemeinsamen Regionalteils mit der württemberg. Landeskirche	115f
— (siehe auch Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 28.03.1988)	Anl. 16

Gesetze

— Vorläufiges kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evang. Landeskirche 1988/89 (Bürgschaft für Darlehen)	Anl. 5; 4, 50ff
---	-----------------

Glaube in der 2. Welt (G2W) — siehe Mission und Ökumene

Gottesdienst

— siehe Abendmahl	72
— siehe Sonntag	12

Grußworte (siehe auch Gäste)

— Domkapitular Dr. Uhl	13f
— Herr Scholz	20ff
— Herr Dilschneider	83

Grundordnung (Änderung) — siehe Wahlrecht

Haushalt der Landeskirche

— Vorlage des Landeskirchenrats zur Beratung u. Beschlußfassung der Jahresrechnung der Landeskirche 1987	Anl. 14; 4, 104f
--	------------------

Haushaltsplan der Landeskirche 1988/89	
— Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans — siehe Gesetze	
— siehe Schwerpunktthema	
— Einzelplan 3, Mission/Ökumene	75, 77ff, 89f
— Überschüsse Unterländer Ev. Kirchenfonds	76, 89
Hilfe für Opfer der Gewalt — Bericht des Ausschusses	173
Homosexuelle — Ordination	21f
Israel — 40jähriges Bestehen des Staates	
— Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil a.R.	Anl. 12; 4, 148ff, 153f
— Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“	Anl. 13; 4, 148ff, 153f
— Wort an die Gemeinden zu „40 Jahre Staat Israel“ (beschlossene Fassung)	Anl. 30
Juden — siehe Israel, 40jähriges Bestehen des Staates	
Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA)	
— siehe Gesetze (Anl. 5: Vorläufiges Gesetz zur Änderung des Gesetzes Haushaltsplan 1988/89 — Bürgschaft für Darlehen —)	51ff
— Satzung/Haushaltsplan KVA	53ff
Kern, Daniel — siehe Nachrufe	3
Kernenergie — siehe Friedensfragen	
Kindergottesdienstarbeit — siehe Referat Landesbischof und Aussprache	8f, 128
Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft	7, 124ff
Kirchenbücher — siehe „Deutsche Schrift“	
Kirchengemeinderats-, Ältestenkreissitzungen — Einrichtung von Fragestunden	Anl. 8; 95f
Kirchenmusikalisches Institut — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	170f
Kirchgeld	
— Eingabe des Synodalen Lauffer mit Antrag auf Einführung des Kirchgeldes	Anl. 3; 4, 47ff
Kirchlich Distanzierte — siehe Referat Landesbischof und Aussprache	7f, 124ff
Konfirmandenunterricht — siehe Konfirmation, Lebensordnung	
Konfirmation, Kommission — Zusammensetzung	126, 148
Konfirmation, Lebensordnung	
— Eingabe der Synodal-Kommission zur Revision der Lebensordnung	Anl. 17; 4, 150ff, 97ff
— siehe Wahlrecht (Herabsetzung des Wahlalters)	
Landeskirchenkasse	
— Vorlage des Landeskirchenrats zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung der Landeskirche 1987	Anl. 14; 4, 104f
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	170f
Landeskirchenrat — siehe Wahlen (Landessynode)	
Landesmediengesetz — siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	
Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständigen Ausschuß	3, 24, 174
— Herausgabe des Informationsblatts „Synode aktuell“	119f
— Einladungen an Lehrvikare/innen und andere Studenten/innen zu Synodaltagungen	2, 173
— Andachten während der Synodaltagungen	173
Landwirtschaft — siehe Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“	148
Lebensordnung Konfirmation — siehe Konfirmation, Lebensordnung	
Lehrpfarrer, Frage zur Beurteilung von Lehrvikaren/innen	
— siehe Theologiestudium (Ausbildung u. Übernahme von Theologiestudierenden)	
Lehrvikare/innen	
— siehe Frage des Synodalen Weiland zur Theologenausbildung im Fach „Predigt“	Anl. 21; 28ff
— siehe Theologiestudium (Ausbildung u. Übernahme von Theologiestudierenden)	
— siehe Landessynode (Einladungen)	

Lokaler u. regionaler Rundfunk – siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	14ff, 131ff
Mannheim	
— siehe „Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in MA“	
— siehe „Armuts- u. Reichtumsbericht“	
Mission und Ökumene	
— Russisch-orthodoxe Kirche (Millennium-Jubiläum) – siehe Referat Landesbischof	5f
— siehe Südafrika	
— siehe Friedensfragen	
— siehe Schwerpunktthema (Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun)	59ff
— Mitgliedschaft bei „Glaube in der 2. Welt (G2W)“	73f, 82, 89
— Mitgliedschaft bei EDCS	74ff, 77, 89, 91
— Grußwort Herr Dilschneider	83f
— Einzelplan 3 des Haushalts	75, 77ff, 89f
— Überschüsse des Unterländer Evang. Kirchenfonds	76, 89
— Gespräche mit Wirtschaft, Banken und Politik	75, 77, 89f, 168f
— Forum „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ im April 1988 in Königstein (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990)	42f, 61
— Eingaben an Forum	72, 78ff, 88, 93
— siehe Asylanten- und Ausländerfrage	
— siehe Religionsunterricht (für muslimische Kinder)	
— Bitte um Stellungnahme zur Schrift „Kirche u. Gesellschaft – Ein Zeugnis der niederdeutschen reformierten Kirche“, Südafrika, vom Oktober 1986	173
— Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann u.a. auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- u. Finanzierungsvorgänge betr. die Republik Südafrika	Anl. 20; 20, 25, 168f
Müttergenesungsarbeit, Kurheime Baden-Baden u. Hinterzarten	
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	170f
Mütterkurheim „Marie-von-Marschall-Haus“, Hinterzarten	107
Nachrufe	
— Daniel Kern	3
— Wilhelm Schlesinger	3
— Helmut Feil	3
Neue Medien – siehe Öffentlichkeitsarbeit	
Öffentlichkeitsarbeit	
— Zusammensetzung des besonderen Ausschusses	3
— Bericht des Amts für Information u. Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption u. Ausbildungskonzept der Ev. Landeskirche in Baden im Blick auf die Mitarbeit im lokalen u. regionalen Rundfunk, Kirchenrat Schnabel, und Aussprache	14ff, 131ff
— Konzept der Aus- und Fortbildung kirchl. Senderbeauftragter	Anl. 24
— Herausgabe des Informationsblattes „Synode aktuell“	119f
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Ordination von Homosexuellen	21f
Orthodoxe Kirche - siehe Mission u. Ökumene	
Personalsituation, -aufwand, -entwicklung	
— Antrag der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen u. Arbeit (Vorschläge zur Teilung von Einkommen)	Anl. 19; 20, 25, 61, 161ff
— siehe Schwerpunktthema	80, 84
— siehe Theologiestudium (Eingabe von Frau Schmitthener-Weiser zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten)	155ff
Pflegeheimplätze	
— siehe Fragestunde (betr. Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen u. vermehrter Ausbildung zum Pflegedienst)	Anl. 23; 40f
Predigt	
— von Oberkirchenrat K. T. Schäfer, Eröffnungsgottesdienst – siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
Presseverband, Evang.	
— Wahl eines synodalen Vertreters in die Mitgliederversammlung	5, 19

Anlage; Seite

Prioritätensetzung	80, 83
— Antrag der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit (Vorschläge zur Teilung von Einkommen)	Anl. 19; 20, 25, 61, 161ff
Prüfungen, theologische — siehe Theologiestudium	
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht über die Prüfung des Gemeinderücklagefonds für 1985/1986	169f
— Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Diakonischen Werkes für 1986	170
— Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 1986 (außer Sondereinrichtungen), der Sonderrechnung des Evang. Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1985, der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Kurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1984 u. 1985, der Sonderrechnungen der Evang. Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1985 u. 1986, der Jahresrechnung der Evang. Zentralpfarrkasse 1986	170f
Referate	
— Bericht zur Lage — „Suchet mich, so werdet ihr leben“, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt (Von der „heiligen Gabe des Lebens“, Ethik des Lebens — nicht nur in Grenzsituationen, Leben wollen — Von den Grenzen des Lebens)	5ff
— Aussprache zum Bericht	122ff
— siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht des Amts für Information)	14ff, 131ff
— Bericht über die EKD-Synode zum Thema „Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“, Synodaler Prof. Dr. Rau	25ff, 116ff
— Referat zum Schwerpunktthema „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln — menschliches Tun“, Prof. Dr. Jüngel, Tübingen	61ff
Reichtumsbericht — siehe Armutsbericht	
Religionsfreiheit — siehe Schwerpunktthema u. Religionsunterricht	72ff, 80ff, 88ff
Religionsunterricht (RU)	
— Erteilung von Koranunterricht	73f
— RU in islamischen Ländern/Erziehung und Bildung muslimischer Kinder	80ff, 84f, 88f
Rüstungsproduktion, -export — siehe Friedensfragen	133ff, 135ff, Anl. 29
Rundfunk — siehe lokaler und regionaler Hörfunk	
Sehringen, Evang. Jugendheim — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	70f
Sonntag, Verantwortung für den Sonntag	
— siehe Referat Landesbischof	10
— siehe Bericht des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	171f
Spurmaßnahmen	
— siehe Personalsituation (Antrag der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen u. Arbeit)	
— siehe Schwerpunktthema	79f, 81, 83f
Spenden (allgemein)	79f, 81
Starthilfe für Arbeitslose — Bericht des Ausschusses	172
Stellenplanung, -besetzung, -streichung, -abbau — siehe Personalsituation	
Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen — siehe Referat Landesbischof und Aussprache	9ff, 122ff
Studentengemeinde Heidelberg	
— Frage des Synodalen Ziegler betr. die Evang. Studentengemeinde HD und Gründung einer autonomen ESG Heidelberg	Anl. 22; 31ff, 57f, 146
Südafrika, Apartheidspolitik	
— Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann u.a. auf Errichtung einer synodalen Arbeits- gruppe zur Prüfung der Kredit- u. Finanzierungsvorgänge betr. die Republik Südafrika	
— Bericht über Stand des Projekts „Zeichen der Gemeinschaft“	Anl. 20; 20, 25, 168f 87, Anl. 27
— siehe Schwerpunktthema	
— Gespräche mit Wirtschaft, Banken, Politik	75, 77, 89f
— Bitte um Stellungnahme zur Schrift „Kirche u. Gesellschaft — Ein Zeugnis der nieder- deutschen reformierten Kirche“, Südafrika, vom Oktober 1986	173

Schlesinger, Wilhelm — siehe Nachrufe	3
Schöpfung bewahren	
— Forum „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ im April 1988 in Königstein (als Vorbereitung auf Weltkonferenz 1990)	42f, 61
— Eingaben an Forum — siehe Friedensfragen	
Schöpfung, Verantwortung des Staates — siehe Umweltprobleme	
Schriftauslegungen	
— siehe Evang. Vereinigung für Bibel u. Bekenntnis (Behandlung des Themas auf einer der nächsten Synodaltagungen)	155
Schwangerschaftsabbruch	
— siehe Referat Landesbischof u. Aussprache	9ff, 122ff
— siehe Bericht über EKD-Synode zum Thema „Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik u. Fortpflanzungsmedizin“, Synodaler Prof. Dr. Rau	25ff, 116ff
Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf“ im Herbst 1988	
— Planung: Besichtigung landwirtschaftl. Betriebe am 03.09. u. 24.09.88	148
Schwerpunkthema der Frühjahrssynode 1988:	
Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln — menschliches Tun auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“	59ff
Vorbereitungsmappe zur Schwerpunkttagung	Anl. 25
Bericht aus der Projektgruppe, Synodale Dr. Gilbert	60f
Einführungsreferat, Prof. Dr. Jüngel, Tübingen	61ff
Biblische Besinnung zum Schwerpunkthema, Dr. Emilio Castro, Genf	Anl. 26
Berichte des Haupt-, Rechts-, Finanz- u. Bildungsausschusses zum Schwerpunkthema	71ff
Aussprache u. Abstimmung zum Schwerpunkthema	77ff, 89ff
Beschluß der Landessynode zum Schwerpunkthema (endgültige Fassung)	Anl. 28
— siehe auch „Gäste“	
— Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann u.a. auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- u. Finanzierungsvorgänge betr. die Republik Südafrika	Anl. 20; 20, 25, 168f
— Eingabe der Initiative evang. Frauen VON NUN AN zum Thema Frieden u. Gerechtigkeit — siehe Friedensfragen	
— Eingabe der Bezirkssynode Mannheim betr. Erstellung eines Armuts- u. Reichtumsberichts	Anl. 2; 4, 44ff
— Eingabe der Bezirkssynode Mannheim mit Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben	Anl. 7; 4, 44ff
— Eingabe der Synodalen Mielitz u.a. zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen u. Arbeit	Anl. 19; 20, 25, 61, 161ff
— Forum „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ im April 1988 in Königstein — siehe Friedensfragen	
Theologennachwuchs	
— siehe Fragestunde (zur Theologenausbildung im Fach „Predigt“)	Anl. 21; 28ff
— siehe Theologiestudium	
Theologiestudium	
— Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kandern-Wollbach, zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten	Anl. 18; 4, 20, 24f, 155ff
— Stellungnahmen des Evang. Oberkirchenrats vom 08.04.88	Anl. 18.1 u. 18.2
(Übernahme von Lehrvikaren, Bezahlung nach Arbeitsplatzförderungsgesetz, Gewährung von Überbrückungsgeldern, Fragen der Beratung von Theologiestudierenden, Eignungsbeurteilung, Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidung)	
— siehe Fragestunde (betr. Evang. Studentengemeinde Heidelberg, Anl. 22)	
Tötung auf Verlangen, Sterbehilfe — siehe Referat Landesbischof u. Aussprache	9ff, 122ff
Umweltprobleme	
— Antrag der Synodalen Viebig, Schofer u. M. Wenz zur Verantwortung des Staates für die Umwelt (Formulierung für Grundgesetz)	Anl. 11; 4, 109ff
Unionsurkunde, Erstellung eines theologischen Gutachtens — siehe Referat Landesbischof	12
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1987	Anl. 15; 4, 101ff
— siehe Schwerpunkthema (Überschüsse des Unterländer Evang. Kirchenfonds)	76, 89

Urkunden, deutliche Schrift	43f
Wahlalter, Herabsetzung – siehe Wahlrecht	
Wahlen, Landessynode	
— Landeskirchenrat (ordentl. u. stellvertr. Mitglied)	4f, 12f, 19f, 24, 28, 31, 40f
— Schriftführer	5, 13
Wahlprüfung der Landessynode, Kirchenbezirk Wertheim	3, 24
Wahlrecht: Änderung Wahlordnung/Grundordnung (Herabsetzung des Wahlalters)	
— Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Ev. Gemeindejugend Baden zur Änderung der Grund- u. Wahlordnung (Wahlalter, Dauer der Wahlperiode, „Fragestunde“ für Gemeindeglieder, Ämterbesetzung des Ältestenkreises)	Anl. 8; 4, 95ff, 107ff, 151ff
dazu:	
— Antrag des Leitungskreises der Bezirksvertretung der Ev. Jugend im Kirchenbezirk Emmendingen	Anl. 8/1; 95ff, 107ff, 151ff
— Antrag des Mitarbeiterkreises der Ev. Gemeindejugend Eichstetten	Anl. 8/2; 95ff, 107ff, 151ff
— Eingabe der Ev. Jugend im Kirchenbezirk Kehl mit Antrag auf Änderung des Wahlrechts	Anl. 9; 4, 95ff, 107ff, 151ff
— Eingabe des Ev. Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher mit Antrag auf Änderung des Wahlrechts	Anl. 10; 4, 95ff, 107ff, 151ff
Waldsterben, -schäden	102
Zentralpfarrkasse	
— Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1987	Anl. 15; 4, 101ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Frage der Berechnung des Erbbauzinses)	170f

X Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	8/1	Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“ der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe	178
2	8/2	Eingabe der Bezirkssynode Mannheim vom 23.11.1987 mit dem Antrag, einen periodischen (jährlichen) „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellen zu lassen	180
3	8/3	Eingabe des Synodalen Emil Lauffer, Karlsruhe, vom 11.01.1988 mit dem Antrag auf Einführung des Kirchgeldes	181
4	8/4	Eingabe der Initiative evangelischer Frauen aus Baden „VON NUN AN“ vom 14.01.1988 zum Thema Frieden und Gerechtigkeit (Anl.: 8. Heidelberger These – Atomwaffen; Beschluß der Bundessynode der DDR v. Sept. 1987 – Bekenntnis in der Friedensfrage –)	181
5	8/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 09.11.1987: Vorläufiges kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989	184
6	8/6	Eingabe der Frau Emmy Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.01.1988 betreffend Kenntnis der „deutschen Schrift“ durch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer	185
7	8/7	Eingabe der Bezirkssynode Mannheim – Arbeitskreis „Kirche-Wirtschaft-Gerechtigkeit“ – vom 25.02.1988 mit dem Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben	185
8	8/8	Eingabe der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden, Karlsruhe, vom 24.02.1988 mit dem Antrag zur Änderung der Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Wahlalter – Dauer der Wahlperiode – „Fragestunde“ für Gemeindeglieder – Ämterbesetzung des Ältestenkreises)	186
8/1		Antrag der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Emmendingen vom Februar 1988 auf Änderung der kirchlichen Wahlordnung	187

XXIV

Anlage- Eingang-
Nr. Nr.

Seite

8/2	Antrag der Evangelischen Gemeindejugend Eichstetten vom 30.03.1988 auf Herabsetzung des Wahlalters	188
9 8/9	Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27.02.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts	188
10 8/10	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher vom 09.03.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts	189
11 8/11	Antrag der Synodalen Viebig, Schofer und Manfred Wenz vom 01.03.1988 zur Verantwortung des Staates für die Umwelt	189
12 8/12	Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil am Rhein, vom 05.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israels	189
13 8/13	Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel	190
14 8/14	Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987	191
15 8/15	Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1987	196
16 8/16	Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Bericht der Gesangbuchkommission über die Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz für das künftige Evangelische Gesangbuch	198
17 8/17	Eingabe der Synodal-Kommission für Konfirmation vom 28.03.1988 zur Lebensordnung „Konfirmation“	199
18 8/18	Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kandern-Wollbach, vom 26.03.1988 zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten	199
18.1	Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.04.1988 zur Eingabe von Frau Gisela Schmitthenner-Weiser vom 26.03.1988	200
18.2	Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.04.1988 zu Ziffer 2 der Eingabe von Frau Gisela Schmitthenner-Weiser vom 26.03.1988	201
19 8/19	Antrag der Synodalen Mielitz und anderer vom 06.04.1988 zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit	201
20 8/20	Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann und anderer vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge betreffend die Republik Südafrika	202
21	Frage des Synodalen Weiland vom 10.03.1988 zur Theologenausbildung im Fach „Predigt“	203
22	Frage des Synodalen Ziegler vom 17.03.1988 betreffend die Evangelische Studentengemeinde Heidelberg	203
23	Frage des Synodalen Dittes vom 18.03.1988 zur Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen in Baden-Württemberg und vermehrter Ausbildung zum Pflegedienst	203
24	Anlage zum Bericht von Kirchenrat Schnabel: Konzept der Aus- und Fortbildung kirchlicher Senderbeauftragter	203
25	Vorbereitungsmappe zur Schwerpunkttagung der Landessynode Frühjahr 1988 „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“	207
26	Biblische Besinnung von Dr. Emilio Castro am 13.04.1988 zum Thema: „Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“	236
27	Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.04.1988 über den Stand des Projektes „Zeichen der Gemeinschaft“ in der Moravian Church in Südafrika	241
28	Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Abschluß der Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“	241
29	Entschlieûung der Landessynode zum Frieden und zur Rüstungsproduktion	243
30	Wort an die Gemeinden zu „40 Jahre Staat Israel“	244

Gottesdienst

zur Eröffnung der achten Tagung der 1984 gewählten Landessynode
am Sonntag, dem 10. April 1988, um 20.00 Uhr im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Schäfer

Jesaja 9, 1-6

*Das Volk, das im Finstern wandelt,
sieht ein großes Licht,
und über denen,
die da wohnen im finstern Lande,
scheint es hell.*

Liebe Schwestern und Brüder,
dies ist die uns allen bekannte uralte Botschaft des Propheten Jesaja. Uralte, aber immer wieder neu, faszinierend und aktuell. Bedenkenswert auch für eine Synode, die sich vorgenommen hat, über „Gerechtigkeit“ nachzudenken: Gerechtigkeit in dieser Welt, Gerechtigkeit auch in der Kirche und Gerechtigkeit vor Gott.

„Das Volk, das im Finstern wandelt“ — wir spüren das alle, wenn es um solch eine Thematik geht —, tut sich immer noch schwer mit dem großen Licht. Zu dunkel und schwer liegen die Schatten der Vergangenheit über weiten Teilen dieser Welt. Wo die dornige Saat der Gewalt und des Hasses aufgegangen ist, da haben oft die zarten Blüten der Menschlichkeit kaum noch eine Chance. Wo die Schatten der Vergangenheit auftauchen, da erdrücken sie auch die kleine Hoffnung der Kinder Gottes. So scheint es, daß der Boden für Menschlichkeit immer noch nicht offen und warm ist, daß sie wachsen und blühen kann, wie wir das alle so gerne möchten. Wir finden das überall in den Krisenregionen dieser Welt bestätigt, vor allem im Nahen Osten, in Nordirland, aber auch in Lateinamerika.

Die Fehler der Vergangenheit sind ebenso dunkel und düster. Das Gestrüpp, das sich ineinander verfilzt hat von menschlicher Schuld, von einzelner und gemeinsamer Schuld, legt sich schwer über viele Regionen dieser Welt. Oft scheint es, daß es zwischen der satten Sorglosigkeit der sicheren und der ärgerlichen Ohnmacht der Armen keine denkbare Symbiose, kein Zusammenleben geben kann. Da geht dann immer wieder ein harter, ein kalter Riß durch diese Schöpfung Gottes, durch die ganze große, weltweite „Familia dei“, die Familie der Schwestern und Brüder Gottes an allen Orten und zu allen Zeiten. Und auch dies finden wir überall in der aktuellen Situation bestätigt, auch und vor allem in der Dritten Welt.

Wir kennen aber auch die Versuche, das Dunkel aufzuhellen, Menschen vor Haß und Gewalt zu retten. Es sind Versuche, die auch und gerade von Christen unternommen worden sind: brüderlich teilen, gewaltlos leben, Menschenwürde achten, Menschenrechte wahren, Frieden schützen und erhalten, Frieden stiften — wer von uns könnte sich der inneren Wahrheit dieser Sätze überhaupt entziehen? Wer aber diese Welt verändern will — das ist das Schwere, das uns immer wieder in unserem kleinsten Kreis bewußt wird, nämlich in unseren Gemeinden, in unserer Kirche, bis hin in die großen Strukturen, denen diese Welt unterworfen ist — muß Menschenherzen ändern können. Und das ist schwer.

Und da spüren wir immer wieder, daß es nicht genügt, Sünden aufzuzählen, Lasterkataloge zu entwickeln; diese machen Menschen höchstens taub und verstockt. Sie bekehren nicht. Nur Menschen können sich bekehren, die etwas von dem Raum der Freiheit und der Versöhnung Gottes verspüren. Wir sind dazu aufgerufen, solche Räume zu öffnen, damit sich Menschenherzen ändern können.

Und so tut sich „das Volk, das im Finstern wandelt“, immer noch schwer: das große Licht, das die Apostel und die Propheten angekündigt und auch angezündet haben, wird oft genug von den kleinen Irrlichtern und Blitzlichtern der aktuellen Diskussion verdeckt. Diejenigen, die im Dunkel wohnen, das sich nur manchmal für Momente erhellt, müssen sich entscheiden, welchem Licht sie folgen wollen. Der Geist Gottes hilft uns, die Geister zu unterscheiden. Nur der Geist Gottes hilft, die Geister zu unterscheiden. Nur der Geist Gottes hilft auch uns, das große Licht zu sehen und uns nicht an all die vielen kleinen Lichter des Tages zu verlieren.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist die eine Seite, nämlich die Dunkelheit, die wir mit uns hierher bringen und die wir um uns herum spüren, auch dort, wo wir im Lichte des Evangeliums, im Lichte des Ostertages betend und bekennend zusammenkommen.

Aber auch das andere ist wahr. Das Volk, das im Finstern wandelt, hört jetzt schon den Osterjubel, hört jetzt schon das Siegeslied des Lammes. So sagt der Prophet Jesaja:

*Du weckst lauten Jubel,
du machst groß die Freude.
Vor dir wird man sich freuen,
wie man sich freut in der Ernte,
wie man fröhlich ist, wenn man Beute austeilt.
Denn du hast ihr erdrückendes Joch,
die Jochstange auf ihrer Schulter
und den Stecken ihres Treibers zerbrochen.
Denn jeder Stiefel, der mit Gedröhn dahergeht,
und jeder Mantel, durch Blut geschleift,
wird verbrannt und vom Feuer verzehrt.*

Das ist der Osterjubel, den wir auch hören, das Siegeslied des Lammes. Wenn die Sonne aufgeht am Ostermorgen, wenn sie ihren Weg nimmt über Urwälder, Ozeane, Steppen und Wüsten, dann wachen auch die Siegeslieder der Christengemeinde auf, in allen Sprachen, rund um den Erdball: „Man singt mit Freude vom Sieg in den Hütten der Gerechten.“ — „Du Gott, machst groß die Freude.“ — „Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.“ — Und „Unser“ — oft kleiner — „Glaube, ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Dieser Osterjubel, liebe Schwestern und Brüder, so scheint mir, ist gerade dort so lebendig und so stark, wo äußerlich gesehen nur wenig zu jubeln ist und eher Grund zur Klage, zur Anklage wäre: etwa an den Gräbern der Schwarzen in Südafrika, etwa in den Wellblechsiedlungen der Armen Lateinamerikas, aber auch in den vergessenen Klöstern der Orthodoxie im Osten. — Könnte es sein, daß

nur die das Licht sehen können, die im Dunkel sind und aus dem Dunkel kommen? Könnte es sein, daß Ostern gerade den Armen gilt und den Kleinen, die sonst nichts zu feiern haben? Könnte es sein, daß die ganze Ökumene davon lebt, daß irgendwo in der Welt Menschen um ihres Glaubens willen kämpfen und leiden müssen? Da spürt man etwas von der verwandelnden Kraft der Osterbotschaft.

Angespornt von diesem Siegesjubel, von dem Siegeslied des Lammes, wagen es Christen, ihre Zukunft und die Zukunft der Welt in die kleinen Hände eines Kindes zu geben. So sagt der Prophet Jesaja:

*Denn uns ist ein Kind geboren,
ein Sohn ist uns gegeben,
und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter;
und er heißt Wunder-Rat, Gott-Held,
Ewig-Vater, Friede-Fürst.*

Wer hätte das gedacht, wer hätte das für möglich gehalten, daß über Jahrhunderte und Jahrtausende ausgewachsene Menschen, erfahren und leidgeprüft im Umgang mit der Macht, es wagen, ihre Zukunft in die Hand eines Kindes zu legen. Und das mitten in einer Welt, in der oft genug der Stärkere nur die Interessen wahrnehmen kann und wo die Schwächeren oft genug den Wölfen ihr Schicksal überlassen. Wie soll das gutgehen – das Schicksal der Welt in der Hand eines Kindes? Die Bibel sagt es uns. Und wir dürfen das glauben. Es gibt immer wieder in der Welt Beispiele zerschundener, zerschlagener, gemarterter und gekreuzigter Kirchen, in denen die Hoffnung lebendig ist, daß dieses Kind von Bethlehem, das Gott geschickt hat, die Geschicke dieser Welt verändern wird. Eine Kirche, die gegen das Dunkel ankämpfen will, muß diesem Kind vertrauen. Sie muß das Schicksal dieser Welt also in seine kleinen Hände legen, damit der große Gott mit uns, mit unserer Kirche und mit dieser unserer Welt zu seinem Ziel kommt.

Aber so geht es dann auch. Wenn wir das alles sehen, das Leiden, den Haß und die Gewalt, Armut und Ohnmacht, wenn wir die Siegeslieder hören, die aus den Tiefen der Angst und den Abgründen der Hölle kommen, und wenn wir sehen, wie viele immer mehr dem Kind vertrauen, dem Gott den Globus in die Hand gegeben hat, dann trauen wir ihm auch zu, daß er „Recht und Gerechtigkeit“ aufrichten wird, und zwar nicht erst am Jüngsten Tage, sondern auch hier schon, wo wir leiden und kämpfen müssen. Wo wir mit unserer geradlinigen Konsequenz und einer oft starren Gesetzlichkeit nicht weiterkommen, da kann er neues Leben und neue Hoffnung, eine neue Welt wachsen und blühen lassen.

Wer also im Finstern wandeln muß, darf hoffen, darf im Namen Gottes warten und handeln. So sagt der Prophet:

*Daß seine Herrschaft groß werde
und des Friedens kein Ende ...,
daß er es stärke und stütze
durch Recht und Gerechtigkeit
von nun an bis in Ewigkeit.
Solches wird tun
der Eifer des Herrn Zebaoth.*

So tun wir auch als Synode gut daran, dem Eifer des Herrn Zebaoth die Gerechtigkeit dieser Welt anzuvertrauen als ein hohes Gut, eines der höchsten Güter, die wir Menschen empfangen haben. Aber wirklich helfen können wir wohl nur, wenn wir selbst Gerechtigkeit gefunden haben: Aus Gnade und um des Kreuzes Jesu Christi willen, gerecht im Glauben. So werden wir Boten der Gerechtigkeit.

Ich sehe, daß die Vorbereitungsgruppe auch dies klar vor Augen hatte: „Gerechtigkeit unter den Menschen, in der Welt, in der Kirche, aber auch Gerechtigkeit vor Gott.“ Ich wünsche uns allen, daß wir das durchhalten können.

Wenn Sie auf das Bild schauen, das auf Ihrem Programmheft zu sehen ist, erkennen Sie das Abendmahl der Jünger zu Emmaus mit dem Herrn. Es kann sein, daß das, was wir hier tun, wenn wir zum Tisch des Herrn gehen, Brot und Wein aus seinen Händen zu empfangen, im Grunde nichts anderes ist, als daß wir uns in einen hellen Raum begeben, wo ringsum Dunkelheit herrscht. Da kann es hell werden, wo er uns in seinem Wort und in seinem Sakrament selbst begegnet. Da dürfen wir auch – über diese Welt und unserem Leben – seiner Verheißung trauen. Es ist die uralte Verheißung, die auch der Prophet Jesaja uns über die Zeiten hinweg gegeben hat:

*Und wenn sie Hunger leiden,
werden sie zürnen und fluchen
ihrem König und ihrem Gott,
und sie werden über sich blicken
und unter sich die Erde ansehen
und nichts finden als Trübsal und Finsternis;
denn sie sind im Dunkel der Angst
und gehen irre im Finstern.
Doch es wird nicht dunkel bleiben
über denen, die in Angst sind.
Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht,
und über denen, die da wohnen im finsternen Lande,
scheint es hell.*

Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 11. April 1988, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

Entschuldigungen

IV

Nachrufe

V

Glückwünsche

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

IX

Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse

X

Wahl eines ordentlichen Mitglieds
des Landeskirchenrats

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Landeskirchenrats

XII

Wahl eines Schriftführers

XIII

Wahlen in die Bischofswahlkommission
a) Wahl eines theologischen Mitglieds
b) Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern

XIV

Wahl eines synodalen Vertreters in die Mitglieder-
versammlung des Evangelischen Presseverbandes
für Baden e.V.

XV

Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Klaus Engelhardt:
„Suchet mich, so werdet ihr leben“

XVI

Bericht des Amtes für Information und Öffentlichkeits-
arbeit beim Evangelischen Oberkirchenrat:
„Konzeption und Ausbildungskonzept der Evangelischen
Landeskirche in Baden im Blick auf die Mitarbeit im
lokalen und regionalen Rundfunk“
Berichterstatte: Kirchenrat Schnabel

XVII

Wahlprüfung

XVIII

Verpflichtung von Synodalen

XIX

Bericht über die EKD-Synode zum Thema
„Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik
und Fortpflanzungsmedizin“

Berichterstatte: Synodaler Dr. Rau

XX

Fragestunde

XXI

Verschiedenes

I**Eröffnung der Synode**

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung
der achten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht der Konsynodale Ehemann.

(Synodaler Ehemann spricht das Eingangsgebet)

II**Begrüßung**

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße
Sie alle herzlich im Plenarsaal in Bad Herrenalb willkommen.
Wir haben zwar etliche Ausfälle, aber dennoch ist die
Synode mit großer Mehrheit, mit verfassungsändernder
Mehrheit erschienen.

Wie Sie sehen, ist das Wetter gut, besser als der Wetterbe-
richt vorausgesagt hat, ein gutes Arbeitswetter. Ich habe
Radio 1 gehört. Da hieß es: „Grillen Sie heute keine Schä-
ferhunde, es verregnet Ihnen die Holzkohle.“

(Heiterkeit)

Die haben sich wohl getäuscht.

In der „Offenburg-Post“ stand: „Tageshöchsttemperatu-
ren 13 bis 16 Grad, nachts örtlich sonnig,

(Heiterkeit)

leichter Frost möglich.“

Insgesamt haben wir doch das richtige Klima für unser
großes Programm in dieser Woche mit dem Schwerpunkt
„Gerechtigkeit“, dem Referat des Herrn Landesbischofs,
der Gentechnologie, der Beschäftigung mit Lokal- und
Regionalfunk, der Friedensdiskussion und 20 Eingängen.
Hier muß – wie immer – konzentriert gearbeitet werden,
damit wir das alles bewältigen können.

Ich begrüße sehr herzlich den Herrn Landesbischof und
die Oberkirchenräte – vollzählig erschienen; der Herr Lan-
desbischof zu 100%, die Oberkirchenräte zu 100%.

(Heiterkeit)

Die Prälaten sind zu 66 2/3% erschienen; Herr Prälat
Schmoll kommt etwas später.

Ich begrüße herzlich unsere Gäste. Zunächst Herr Wehr-
bereichsdekan **Graf zu Castell**, herzlich willkommen.

(Beifall)

Auch Herr Kirchenrat Roth ist wieder unter uns. Ich
begrüße Sie.

(Beifall)

Ein Willkommensgruß der Delegation des Konvents badi-
scher Theologiestudenten, den Studenten der Fachhoch-
schule Freiburg und den Lehrvikaren der Ausbildungs-
gruppe 1987 b.

(Beifall)

Von dieser Gruppe sind drei Vertreter gekommen; sieben
waren eingeladen. Ich habe folgendes Schreiben erhalten:

*Im Namen des Lehrvikarkurses 1987 b danke ich Ihnen herzlich für
die Einladung der Landessynode, mit sieben Personen an der dies-
jährigen Frühjahrssitzung als Gäste teilzunehmen. Wir nehmen diese
Einladung, die uns durch Herrn Dr. Barié übermittelt wurde, gerne
an. Gleichwohl haben wir im Blick auf die entstehenden Kosten
mehrheitlich dafür entschieden, nur drei Delegierte aus unserem
Kurs zu entsenden. Angesichts des finanziellen Engpasses der Lan-
deskirche, der sich gerade auch im Bereich der Personalplanung
negativ auswirkt, möchten wir darum bitten, daß die eingesparten
Beträge dem Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ zugeleitet wer-
den, wie dies auch bei früheren Gelegenheiten schon geschehen ist.*

(Beifall)

Wir bedanken uns und werden die Beträge dem Fonds
zuleiten.

Ich begrüße Herrn Döring als Vertreter der Jugend.

(Beifall)

Ich begrüße unsere besonderen Gäste. Zunächst Herrn
Domkapitular Dr. Bernd **Uhl** vom Erzbischöflichen Ordina-
riat in Freiburg. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Von unserer Schwesterkirche aus Würtemberg begrüße
ich Herrn Dekan **Zeeb** und aus Herrenalb Herrn Pfarrer
Saar. Herzlich willkommen.

(Beifall)

III**Entschuldigungen**

Präsident **Bayer**: Wir haben eine Reihe von Entschuldi-
gungen: Wegen Krankheit können die Konsynodalen
Gabriel, Schofer, Steininger und Stock nicht erscheinen.
Herr Kopf hat sich entschuldigt, weil er seine kranke Ehe-
frau pflegen muß. Herr Dr. Gießer ist zum Kontaktstudium
abgeordnet. Diese Synodalen sind die ganze Woche ver-
hindert.

Zeitweise verhindert sind Herr Gut – ab Mittwoch nach-
mittag beruflich –, Herr Renner – ab Freitag beruflich –,
Herr Dr. Seebaß – ab Donnerstag nachmittag beruflich –,
Herr Dr. Schneider – von Sonntag bis Dienstag beruflich –,
Frau Übelacker – ab Mittwoch nachmittag wegen Dienst-
reise –, und Herr Wegmann kommt erst heute nachmittag.

Herr Oberkirchenrat Michel ist am Dienstag und Mittwoch
verhindert, Herr Prälat Schmoll am heutigen Montag.

IV Nachrufe

Präsident **Bayer**: Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Pfarrer i.R. Daniel **Kern** ist am 11. Dezember 1987 verstorben. Herr Kern war Mitglied der Landessynode von Oktober 1969 bis 1977 als gewähltes Mitglied im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Er war Mitglied des Finanzausschusses.

Verstorben ist Herr Pfarrer i.R. Wilhelm **Schlesinger** am 28. Dezember 1987. Er war Landessynodaler von November 1963 bis Oktober 1965 aus dem Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und Land. Er war Mitglied des Rechtsausschusses.

Herr Dekan i.R. Helmut **Feil** ist am 11. Februar 1988 gestorben. Er war Mitglied unserer Landessynode von April 1966 bis 1978 als gewähltes Mitglied der Kirchenbezirke Bretten und Pforzheim-Land. Er gehörte dem Rechtsausschuß an und war auch von 1972 bis 1978 Mitglied des Landeskirchenrates.

Ich bitte unseren Herrn Landesbischof, für unsere verstorbenen Brüder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Ich danke Ihnen, bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)

V Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Ich habe drei runde Geburtstage zu vermelden und den Betroffenen herzlich zu gratulieren.

Meine Nachbarin, Frau Mielitz, wurde am 6. Dezember 1987 50 Jahre alt,

(Beifall)

Herr Herb am 16. Februar 1988 70 Jahre alt – herzlichen Glückwunsch –

(Beifall)

und Frau Kosian – sie ist anwesend – am 9. April 1988, also vor zwei Tagen, 50 Jahre.

(Beifall)

Es war ein ziemlich langes Stück, vom Anfang her bis hier und heut', mit Pech beschmiert, bestermt vom Glück, lief's ab, wie bei den meisten Leut'.

Nun sind verbraucht rund 50 Jahr' und Puste ist noch da für mehr – daß es kein falscher Fußzger war, das hoff ich doch und wünsch mir's sehr.

Ich wünsche das Ihnen, wie Frau Kosian es hier geschrieben hat.

Eine erfreuliche Mitteilung haben wir auch: Herr Dr. Schäfer hat am 23. Januar geheiratet. Wir gratulieren ihm von dieser Stelle aus.

(Beifall)

Voll Stolz vermelde ich, daß Herrn Präsident des Landgerichts Dr. Wetterich am 12. Januar 1988 das Große Verdienstkreuz verliehen worden ist. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

VI Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Herr Reger, ich bitte Sie, die einzelnen Namen aufzurufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Danke sehr. Ich stelle fest, daß wir beschlußfähig sind.

VII Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Wie Sie alle wissen, sind die Konsynodalen **Dr. Klump**, **Dr. Müller** und **Stockmeier** ausgeschieden. Bis jetzt wurde im Kirchenbezirk Wertheim neu gewählt. Gewählt worden sind Herr Schuldekan Rüdiger **Beile** und Herr Klaus **Seiß**. – Hier sind unsere beiden neuen Synodalen, die ich an dieser Stelle sehr herzlich willkommen heiße.

(Beifall)

Wir werden, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, in der Mittagspause die nach dem Gesetz vorgeschriebene Wahlprüfung durchzuführen haben und kommen dann nach der Mittagspause zur Verpflichtung unserer beiden neuen Konsynodalen.

Für den Kirchenbezirk Wertheim ist die Wahlprüfungsabteilung V zuständig. Ich habe alle Mitglieder dieser Wahlprüfungskommission angeschrieben. Diese Wahlprüfungsabteilung trifft sich ca. um 13.30 Uhr im Sitzungszimmer 2. Sie finden dort alle Unterlagen über die Wahl in Wertheim vor.

VIII Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Die Kollekte des gestrigen Eröffnungsgottesdienstes ist für eine Literaturhilfe für die russisch-orthodoxe Kirche anlässlich der Tausendjahrfeier der Taufe Rußlands bestimmt. Insgesamt sind 800 DM gesammelt worden.

Der Konsynodale **Blum** ist in den **Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit** berufen worden. Der Ältestenrat hat hierzu seine Zustimmung erteilt.

IX

**Aufruf der Eingänge*
und deren Zuteilung an die Ausschüsse**

Präsident **Bayer**: Bitte nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Hand.

8/1**: Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer vom 22.10.1987 auf Behandlung des **Offenen Briefes** der Evangelischen **Vereinigung für Bibel und Bekenntnis** in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe

Zuständig: alle ständigen Ausschüsse

8/2: Eingabe der Bezirkssynode Mannheim vom 23.11.1987 mit dem Antrag, einen periodischen (jährlichen) **Armuts- und Reichtumsbericht** erstellen zu lassen

Zuständig: Bildungsausschuß

8/3: Eingabe des Synodalen Emil Lauffer, Karlsruhe, vom 11.01.1988 mit dem Antrag auf **Einführung des Kirchgeldes**

Zuständig: Finanzausschuß

8/4: Eingabe der Initiative evangelischer Frauen aus Baden „VON NUN AN“ vom 14.01.1988 zum Thema **Frieden und Gerechtigkeit**

Zuständig: Hauptausschuß

8/5: Vorlage des Landeskirchenrats vom 09.11.1987: Vorläufiges kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche** in Baden für die Jahre **1988 und 1989**

Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

8/6: Eingabe der Frau Emmy Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.01.1988 betreffend **Kenntnis der „deutschen Schrift“** durch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer

Zuständig: Bildungsausschuß

8/7: Eingabe der Bezirkssynode Mannheim – Arbeitskreis „Kirche-Wirtschaft- Gerechtigkeit“ – vom 25.02.1988 mit dem Antrag, ein **Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“** in Auftrag zu geben

Zuständig: Hauptausschuß und Bildungsausschuß

8/8: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden, Karlsruhe, vom 24.02.1988 mit dem Antrag zur **Änderung der Grundordnung und Wahlordnung** der Evangelischen Landeskirche in Baden (**Wahlalter – Dauer der Wahlperiode – „Fragestunde“ für Gemeindeglieder – Ämterbesetzung des Ältestenkreises**)

Zuständig: Rechtsausschuß

8/9: Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27.02.1988 mit dem Antrag auf **Änderung des Wahlrechts**

Zuständig: Rechtsausschuß

8/10: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher vom 09.03.1988 mit dem Antrag auf **Änderung des Wahlrechts**

Zuständig: Rechtsausschuß

8/11: Antrag der Synodalen Viebig, Schofer und M. Wenz vom 01.03.1988 zur **Verantwortung des Staates für die Umwelt**

Zuständig: Rechtsausschuß und Hauptausschuß

8/12: Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil a. Rh., vom 05.03.1988 zum **40jährigen Bestehen des Staates Israel**

Zuständig: Hauptausschuß

8/13: Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum **40jährigen Bestehen des Staates Israel**

Zuständig: Hauptausschuß

8/14: Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zur Beratung und Beschlußfassung der **Jahresrechnung** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für das Jahr **1987**

Zuständig: Finanzausschuß

8/15: Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: **Rechnungsabschlüsse** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse** und des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** für das Jahr **1987**

Zuständig: Finanzausschuß

8/16: Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Bericht der Gesangbuchkommission über die Erarbeitung eines **gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz** für das künftige Evangelische **Gesangbuch**

Zuständig: Hauptausschuß und Bildungsausschuß

8/17: Eingabe der Synodal-Kommission für Konfirmation vom 28.03.1988 zur **Lebensordnung „Konfirmation“**

Zuständig: Hauptausschuß

8/18: Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kandern-Wollbach, vom 26.03.1988 zur **Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten**

Zuständig: Rechtsausschuß, Finanzausschuß und Bildungsausschuß

Wir haben bis jetzt diese 18 Eingänge. Zwei Anträge aus Synodenmitte sind noch zu erwarten. Ich denke, daß das heute nachmittag feststeht und zugewiesen werden kann.

X

**Wahl eines ordentlichen Mitglieds
des Landeskirchenrats**

Präsident **Bayer**: Wir haben infolge Ausscheidens einiger Synodaler, die ich vorhin bekanntgegeben habe, Wahlen durchzuführen. Zunächst kommen wir zur Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats.

Der Ältestenrat hat sich gestern mit der Kandidatenfrage befaßt, wobei mehrere Namen genannt wurden. Übriggeblieben ist nur ein Name, die anderen haben abgesagt. Als Kandidat des Ältestenrats bleibt Frau Pfarrerin Geier. Herr Stockmeier, ein Theologe, ist ausgeschieden, und Sie wissen, daß wir gewohnheitsrechtlich in diesen Fällen wiederum einen Theologen nachwählen, wie das umgekehrt bei Laien auch der Fall ist.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, aus Synodenmitte noch einen oder mehrere Vorschläge zu machen. Ich frage deshalb die Landessynode, ob Vorschläge für die Wahl eines

* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 8/1 = 8. Tagung, Eingang Nr. 1

ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats gemacht werden. Es soll ein Theologe sein. – Herr Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich schlage noch Herrn Pfarrer Sutter vor.

Präsident **Bayer**: Herr Pfarrer Sutter wird vorgeschlagen. Vielen Dank. – Frau Demuth.

Synodale **Demuth**: Herrn Wöhrle und Herrn Punge.

Synodaler **Wöhrle**: Ich möchte nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Sie möchten nicht kandidieren. – Herr Pfarrer Punge.

Synodaler **Punge**: Ich möchte auch nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Dann bleiben die Kandidaten Frau Geier und Herr Sutter. Wir werden die Stimmzettel vorbereiten. – Frau Heinemann.

Synodale **Heinemann**: Ich möchte gerne noch Klaus Steyer vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Herr Steyer wird auch vorgeschlagen. – Gut. Es besteht weiterhin Gelegenheit zu Wortmeldungen. – Es wird aber nicht das Wort gewünscht.

Ich gehe davon aus, daß die drei Genannten für eine Kandidatur zur Verfügung stehen.

Wir lassen jetzt die Wahlzettel drucken. Sobald sie gedruckt sind, wird gewählt.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

Präsident **Bayer**: Der Ältestenrat schlägt Ihnen für diese Wahl die Konsynodalen Hahn, Rieder und Gustrau vor.

Auch hier besteht die Möglichkeit, aus der Synodenmitte weitere Vorschläge zu machen. Es geht dabei um die Nachwahl eines Laien. Herr Bubeck hatte sich gemeldet.

Synodaler **Bubeck**: Es geht hier um einen Laien? – Dann muß ich mich zurückziehen.

Präsident **Bayer**: Sie können ruhig dableiben.

(Heiterkeit)

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Dann werden auch hier die Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten Hahn, Rieder und Gustrau gedruckt.

XII

Wahl eines Schriftführers

Präsident **Bayer**: Der Ältestenrat schlägt Ihnen für diese Wahl den Konsynodalen Ebinger vor. Zu einem weiteren Vorschlag ist die Zustimmung nicht erteilt worden. Auch hier besteht die Möglichkeit, aus der Synodenmitte weitere Vorschläge zu machen. Der ausgeschiedene Konsynodale Oppermann war im Finanzausschuß. Darum dachte der Ältestenrat hier wiederum an ein Mitglied des Finanzausschusses. Der Ältestenrat schlägt also Herrn Ebinger vor.

Werden aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge gemacht? – Frau Demuth.

Synodale **Demuth**: Frau Altner.

Präsident **Bayer**: Frau Altner wird vorgeschlagen. Sie meldet sich.

Synodale **Altner**: Ich möchte das nicht machen.

Präsident **Bayer**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann lassen wir Wahlzettel mit dem Namen des Kandidaten Ebinger drucken.

XIII

Wahlen in die Bischofswahlkommission

a) Wahl eines theologischen Mitglieds

b) Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern

Präsident **Bayer**: Für die Gruppe der Theologen schlägt der Ältestenrat die Konsynodalen Harr, Dr. Schäfer und Sutter vor.

Es besteht für Sie Gelegenheit, noch weitere Theologen für diese erforderliche Wahl vorzuschlagen. – Es gibt keine Wortmeldungen.

Es sind zwei nichttheologische Mitglieder in die Bischofswahlkommission nachzuwählen. Für diese Gruppe schlägt der Ältestenrat folgende Laien vor: Frau Diefenbacher, Herrn Ebinger, Herrn Dittes, Herrn Dr. Mahler, Frau Übelacker und Herrn Flühr. Es sind also sechs Vorschläge für die zwei nachzuwählenden nichttheologischen Mitglieder.

Auch hier besteht die Möglichkeit, weitere Vorschläge zu machen. – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Stimmzettel gedruckt.

XIV

Wahl eines synodalen Vertreters in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

Präsident **Bayer**: Ausgeschieden aus der Mitgliederversammlung ist Herr Dr. Müller. Die Synode hat hier nachzuwählen. Nach der Satzung des Presseverbandes ist besonders ein Wirtschaftsfachmann erwünscht. Der Ältestenrat schlägt Herrn Rieder und Herrn Wenk vor.

Werden aus der Synodenmitte weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wir lassen jetzt für alle Wahlen die Stimmzettel drucken und kommen nach dem Referat des Herrn Landesbischofs zur Wahl.

XV

Bericht des Landesbischofs

Prof. Dr. Klaus Engelhardt:

„Suchet mich, so werdet ihr leben.“

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident! Hohe Synode! Verehrte Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

1. Von der „heiligen Gabe des Lebens“

Die Russisch-Orthodoxe Kirche feiert in diesem Jahr das Millennium-Jubiläum der Christianisierung Rußlands. Wir feiern dann auf rechte Weise mit, wenn wir in dankbarer Aufmerksamkeit auf den geistlichen Reichtum dieser Kirche achten. Wir können von ihr lernen – für unser eigenes

Kirchesein, für Frömmigkeit und Theologie, für den Gehorsam in der Nachfolge Jesu Christi.

Manchmal wird zu schnell gesagt, in der orthodoxen Kirche habe die Verantwortung für die Welt als Aufgabe der Kirche eine untergeordnetere Bedeutung. Das trifft nur zu, wenn man umfassende sozial-ethische Entwürfe erwartet, wie sie etwa in den reformatorischen Kirchen oder in der römisch-katholischen Kirche eine Rolle spielen. In der orthodoxen Kirche stehen bekanntlich Gottesdienst und Liturgie im Mittelpunkt. Aber nun ist es geradezu aufregend, wie von daher auch Welt und Weltverantwortung ins Visier kommen. Was uns liturgisch vorkommt, hat oft sehr entscheidende sozial-ethische Konsequenzen.

So wird zum Beispiel in der orthodoxen Kirche gerne von der „heiligen Gabe des Lebens“ gesprochen. Das klingt an die Eucharistie und die eucharistischen Gaben. Ich gestehe: Als ich dies vor einigen Jahren zum erstenmal hörte, hat es mich zunächst befremdet. Heute ahne ich, daß sich eine gläubige Grundhaltung und vor allem eine tiefe Verantwortung für Leben und Welt in dieser Wendung von der „heiligen Gabe des Lebens“ ausspricht. Ich stelle daher diese Wendung von der „heiligen Gabe des Lebens“ meinem Bericht voran und möchte von daher Rechenschaft und Aufgabenbeschreibung für unsere Kirche geben.

Für das Thema „Leben“ sind wir heute in besonderer Weise hellhörig geworden. Das Stichwort „Leben“ ist geradezu ein Schlüsselwort in unserer Zeit geworden. Ich erinnere an Formulierungen, die im Blick auf die verschiedensten Bereiche die neue, manchmal geradezu emphatische Betonung von „Leben“ herausstellen. Planungen im öffentlichen Leben sind nicht mehr ohne das Kriterium „Lebensqualität“ denkbar. „Schutz des Lebens“, vor allem „Schutz des ungeborenen Lebens“ wird unüberhörbar gefordert. „Wählt das Leben!“, „Umkehr zum Leben“ waren Kirchentagslosungen, die sich eingepreßt haben. Im Herbst machen sich seit Jahren Frauen unserer Landeskirche und auch anderer Landeskirchen auf den Weg und finden in zunehmendem Maße über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus Resonanz mit dem Pilgerweg „Unterwegs für das Leben“. Teilnehmer aus kirchlichen Initiativ- und Basisgruppen haben unter dem Titel „Es geht ums Leben“ ihre Grundpositionen für das übermorgen im Rahmen des konziliaren Prozesses beginnende Forum der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ in Königstein beschrieben. In der kommenden Woche begeht die evangelische Erwachsenenbildung unserer Landeskirche ihr zwanzigjähriges Bestehen unter dem Motto „Dem Leben auf der Spur...“. Ich könnte fortfahren.

Ich wollte einige Lebensäußerungen, die sich so benannt haben, aufnehmen, um deutlich zu machen, wie das Thema „Leben“ ein Schlüsselwort geworden ist.

Daß Leben so vielfältig, so unüberhörbar thematisiert wird, muß uns zu denken geben. Darin spricht sich bei vielen eine Grundanfrage und die Erwartung aus, daß die Kirche darauf eine Antwort gibt, mit der man leben kann.

Daß unser Leben mit solcher Wucht und Eindringlichkeit fragwürdig geworden ist, kommt nicht von ungefähr. Wir leben heute vor allem mit zwei epochalen Infragestellungen des Lebens, die allgegenwärtig sind und das Lebensgefühl vieler Menschen bestimmen: einmal die Überlebensangst, die manchmal apokalyptische Ausmaße annehmen kann, und zum anderen die auf den persönlichen Lebens-

entwurf bezogene Angst vor dem ungelebten Leben. Ich skizziere in Kürze:

- Zu den Bestsellern der letzten Jahre gehört das Buch von Hoimar von Ditfurth „So laßt uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen. Es ist soweit.“ Viele Menschen sehen mit ihm die uns allen gemeinsamen Gefahren, die das Überleben der Menschheit in Frage stellen: die Knappheit an Rohstoffen und Energie, das Problem der Übervölkerung und des Hungers, die zunehmende Verschmutzung der Erdoberfläche und die Zerstörung der Natur, die Gefahr von nuklear geführten Kriegen. Es sind ja keine unverantwortlichen Unheilspropheten, die dies beschreiben, daran erinnern und die Frage nach dem Überleben stellen. Ihre Szenarios gehen auch nicht als dunkle Sciencefiction über die Köpfe hinweg, ein wenig prickelnd und Interesse auslösend, sondern sie gehen vielen Menschen als Tatsachenbeschreibung unter die Haut und treffen ins Herz.
- Eine ganz andere Art von Bestsellern sind die Versandhauskataloge. Sie bieten in immer breiter werdender Reichhaltigkeit an, was wir angeblich alles zum Leben brauchen, um nicht zu kurz zu kommen. Viele, die darin blättern, daraus Bestellungen machen, wollen vermeiden, daß ihr Leben ungelebt bleibt. Dahinter verbirgt sich die Erfahrung, daß kein Leben seine Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Die Angst vor den versäumten Lebensmöglichkeiten bestimmt das Lebensgefühl vieler Menschen.

(Beifall)

Unserer Kirche dürfen solche Grundgestimmtheiten nicht gleichgültig sein. Gelingt es uns, in unserer Verkündigung, im sonntäglichen Gottesdienst, in kirchlichen Stellungnahmen, in den Aktivitäten und im Leben der Kirche eine Orientierung und eine Vergewisserung dafür zu geben, daß Leben nicht gnadenlos, sondern gnädig erfahren werden kann? Gelingt es der Kirche, auf die Bibel zu hören und ihr Gehör zu verschaffen inmitten der Botschaften von Ditfurths erstem Buch „So laßt uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen“ und den Versandhauskatalogen?

Einige wenige Hinweise auf biblische Grundaussagen zum Thema „Leben“ sollen zum Weiterdenken, zum gemeinsamen Gespräch anregen. Im Hebräischen, der Sprache des Alten Testamentes, ist das Wort für „Leben“ ein Plurale tantum: *chaiim*. Darin spricht sich ein tiefes Wissen darum aus, daß sich Leben in einer Vielzahl von Lebenssituationen ausdifferenziert und daß, wer darüber spricht, Leben nicht einfach auf eine Formel reduzieren kann. „Sieben Leben möcht' ich haben“ heißt es in einem schönen Gedicht von Albrecht Goes, der vor kurzem seinen 80. Geburtstag in unserer Nachbarschaft in Württemberg gefeiert hat. Uns allen klingt die Melodie der Vertonung von Martin Gotthard Schneider für dieses Lied in den Ohren. „Sieben Leben möcht' ich haben“ – das ist biblisches Lebensgefühl. Ihm entspricht, daß in den biblischen Schriften die Menschen bei ihrer Suche nach Lebensmöglichkeiten ernstgenommen werden. Die Sackgassen, in denen sich Menschen Leben zu verschaffen suchen und dabei verrennen, werden in der Bibel entlarvt.

Vor diesem Hintergrund ist die eindringliche Bitte Gottes zu verstehen, die er durch den Propheten Amos weitergibt: „Suchet mich, so werdet ihr leben.“ Die Gottesfrage, für viele verschüttet, wird zum Richtpunkt, an der die Frage nach der Ethik des Lebens ihr Maß erhält.

Auch im Neuen Testament wird die Suche nach dem wahren Leben auf die Gottesfrage konzentriert. „Ich lebe, und ihr sollt auch leben“, ist die Botschaft Jesu in Johannes 14,19. Wenige Verse zuvor sagt er: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“ Das ist von Ostern her zu verstehen. Daß Jesus Christus in seiner Auferstehung dem Leben wiedergeschenkt wurde, bedeutet doch auch, daß auch das kreatürliche Leben bei Gott einen unvergleichlichen Wert und eine Würde besitzt und daß in der Tat Leben als heilige Gabe allem Tödlichen und allem Abtötenden entrissen wurde.

Wer die Bibel aufmerksam liest, merkt freilich auch, daß keine vordergründigen Lebensregeln bereitgestellt werden, wo es um wahres, um echtes Leben, um Lebensvergewisserung geht. Darin treffen sich Altes und Neues Testament. „Suchet mich, so werdet ihr leben“, heißt es bei Amos, und Jesus bietet sich als den Weg an, der zu gehen ist, um Leben zu entdecken. Es werden nicht von vornherein feststehende Standpunkte festgelegt. Wir sind dann Kirche unseres Herrn, wenn wir leidenschaftlich Suchende werden, wenn wir uns bereit machen, diesen Weg zu gehen, um angesichts der vielen massiven und subtilen Lebensbedrohungen das noch weithin unerkannte Lebensgemäße für unsere Zeit, für die Menschen unserer Zeit, für uns selbst zu entdecken.

Angesichts des vielfältig bedrohten Lebens im großen und im kleinen steht uns nach meiner Überzeugung die Entdeckung des Evangeliums mit seinem nicht nur oberflächlichen Impuls zum Leben noch in einem Ausmaß bevor, wie wir davon noch kaum eine Vorstellung haben.

Es ist – darf ich das einmal so sagen – immer wieder unser Elend, daß wir fertige Stellungnahmen für unsere Situationen und Aufgaben erwarten, die so abgrundtief neu sind, daß in vielem bisheriges Denken nicht weiterführt. In diese Leidenschaft des Denkens, des Umdenkens führt uns die Gottesfrage, das Evangelium.

Unsere Kirche wird in dem Maße innere Lebendigkeit gewinnen und auch charismatische Vielfalt ausstrahlen, wie sie sich mit Entschiedenheit auf den Weg macht, Gott zu suchen – ihn – so heißt es einmal sehr schön in der Weisheit Salomos, die zu den apokryphen Schriften gehörten –, den „Liebhaber des Lebens“. Das ist nicht leicht hingesagt. Unsere Kirche wird diese Lebendigkeit ausstrahlen, wenn sie mit Entschlossenheit in die Nachfolge Jesu Christi tritt. Damit wäre ein Beitrag gegeben, auf den die Welt wartet. Die Welt wird dann aufhören und nicht daran vorbeigehen können, was 1984 der 88. Deutsche Katholikentag in München zu seinem Motto gemacht hat – ein in diesem Zusammenhang schönes, beachtenswertes Motto –: „Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt.“

2. Ethik des Lebens – nicht nur in Grenzsituationen

Die Frage nach dem Leben ist von ethischen Grenzsituationen aus in den vergangenen Monaten aufs neue virulent und aktuell geworden. In Karlsruhe haben zwei Fälle von Sterbehilfe die Öffentlichkeit erregt. Die Auseinandersetzung darüber wird kontrovers geführt. Aber nicht erst bei der Frage nach dem Ende des Lebens wird öffentliches Interesse laut. Auch der Anfang des Lebens markiert eine ethische Grundsituation. Die mit § 218 zusammenhängenden Fragen und die neugewonnenen Möglichkeiten der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin stellen uns vor eine große ethische Herausforderung.

Ich werde auf die beiden Grenzsituationen der §§ 218 und 216 später noch zu sprechen kommen. Die Fragen der Gentechnik – entgegen der irrtümlichen Meldung im Blick auf dieses Referat – werden heute mittag im Zusammenhang mit dem Bericht von Herrn Rau über die EKD-Synode zur Sprache kommen.

Es besteht die Gefahr, daß über diesen ethischen Anfragen im Blick auf Grenzsituationen die Ethik des Lebens zwischen seinem Anfang und seinem Ende zu kurz kommt. Dietrich Bonhoeffer hat in seiner Ethik das „ethische Phänomen, das das Leben darstellt“, so beschrieben, daß auch „die Vorgänge des ungrundsätzlichen, konkreten Lebens“ einzubeziehen sind. Es darf „keine krankhafte Überbürdung des Lebens durch das Ethische“ stattfinden, indem zum Beispiel nur ethische Grenzsituationen bedacht werden. Leben spielt sich nicht nur in Grenzsituationen ab. Ethik des Lebens versteht sich auch während des scheinbar weniger aufregenden Lebensablaufs nicht von selbst. Ethik des Lebens haben wir auch dort zu suchen, wo wir viel ungrundsätzlicher, alltäglicher leben und wo nichtsdestoweniger Grundentscheidungen für gelingendes und mißlingendes Leben fallen.

Ich wende mich daher zunächst einmal diesem Bereich des ungrundsätzlichen Lebens zu. Uns soll als erstes die Frage interessieren: Wie kann unsere Kirche einen Lebensraum schaffen, den Menschen in Anspruch nehmen?

Der Evangelische Oberkirchenrat hat kürzlich die Broschüre „Eine offene Tür“ an die Gemeinden versandt. Sie gilt der Aufgabe, Kirchaustritte und Kircheneintritte als Herausforderung an unsere Landeskirche und an ihre Gemeinden in den nächsten Jahren zu bedenken. Ich sehe in diesem Zusammenhang eine sehr grundsätzliche Aufgabe, die auch mit der Frage „Lebensraum schaffen in unserer Kirche“ zusammenhängt, die angepackt werden muß, damit wir ein positives Verständnis für die „kirchlich Distanzierten“ gewinnen. Das Aufkommen distanzierter Kirchlichkeit hat viele Gründe. Es hängt mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zusammen, mit denen die Kirche oft nicht Schritt gehalten hat. Für diese Fragen offen zu sein, ist in dem Augenblick um so wichtiger, da in unserer Kirche das Thema „Gemeindeaufbau“ eine überraschende Resonanz gefunden hat.

Aus den neutestamentlichen Schriften lernen wir, daß Gemeindeaufbau nicht auf die beschränkt bleiben kann, die sich unbestritten zur Gemeinde zählen und lediglich immer wieder einmal ein paar neue Motivationsschübe zum weiteren Mitmachen brauchen. Gemeindeaufbau muß erst recht jene im Auge haben, die – aus welchen Gründen auch immer – zum Absprung bereit sind oder sich innerlich oder äußerlich von der Kirche schon losgesagt haben und hier nicht mehr, noch nicht ihren Lebensraum finden.

Wenn heute oft von Menschen gesagt wird: „Dies ist nicht mehr meine Kirche“, dann kann dies Ausdruck von Heimweh nach einer Kirche sein, in der sie gerne leben möchten. Als solches möchte ich zunächst einmal die Aussage ernst nehmen. Das Normalmaß einer kirchlichen Gemeinde kann nicht darin bestehen, daß sie sich nur um diejenigen bemüht, die regelmäßig am Gemeindeleben teilnehmen und in ihren Kreisen zu Hause sind. Distanzierte Kirchlichkeit ist nicht nur Ausdruck von innerer Distanz oder gar Unentschiedenheit. Oft hat sie mit Lebensverhältnissen zu tun, die zum Beispiel auch regel-

mäßige Beteiligung gar nicht erlauben; oft freilich auch mit Enttäuschungen über die Introvertiertheit unserer Gemeinden.

Wo erleben wir bei uns distanzierte Kirchlichkeit? Welche Gruppen sind dabei zu beachten, wenn wir eine Antwort auf die Frage suchen, wie wir Lebensraum schaffen?

Ich will kurz aufnehmen – an der einen oder anderen Stelle etwas kräftiger –, was in den „Mitteilungen“ zu diesem Thema kürzlich schon meinerseits geschrieben wurde.

- Diese distanzierte Kirchlichkeit begegnet uns unübersehbar bei jungen Menschen, die sich mit allem institutionellen schwertun. Die Institution Kirche ist ihnen so verdächtig wie die Institutionen des Staates und der Gesellschaft. Institution bedeutet für sie, daß sie den Eindruck haben: „Hier ist das Leben festgeronnen.“ Das macht sie mißtrauisch. Sie fürchten Atemnot bei der Entfaltung ihrer eigenen Lebensmöglichkeiten. Das macht auch unseren Theologiestudentinnen und -studenten zu schaffen, auch unseren Lehrvikaren und Lehrvikarinnen. An dieser Stelle liegt immer wieder aufs neue eine große Aufgabe vor uns bis hinein in die Ordinationsrüste.
- Distanzierte Kirchlichkeit begegnet uns bei Männern und Frauen, die in der industriellen Arbeitswelt zu Hause sind, seien es Arbeitnehmer, seien es Verantwortliche im Industriemanagement. Verkündigung und Leben der Kirche nehmen auf ihre Lebenswelt viel zu wenig Rücksicht. Ich möchte an dieser Stelle sozusagen aus gegebenem Anlaß auch einmal einen Dank an die Evangelische Arbeitnehmerschaft unserer Landeskirche, EAN, aussprechen, und zwar aus dem Anlaß, daß sie in Kürze ihr dreißigjähriges Bestehen feiert. Da wurden Brücken geschlagen. Wenn in diesem Jahr der 1. Mai auf einen Sonntag fällt, dann sollte im Gottesdienst der Gemeinden unserer Landeskirche nicht zuletzt auch im Blick auf das große Problem der Arbeitslosigkeit in Predigt und in den Gebeten dieser Bereich nicht nur beiläufig berücksichtigt werden.

(Beifall)

- In zunehmendem Maße fühlen sich Frauen in den mittleren Lebensjahren nicht mehr so recht zur Kirche gehörig. Das trifft, auch in unserer Landeskirche, sogar in ländlichen Gemeinden zu. Da sind Frauen, die sagen: „Kirche, du hast uns nichts mehr recht zu sagen.“ – Sie suchen ihre eigene Spiritualität. Wenn sie „ihre“ Bibel entdecken, dann machen sie Entdeckungen nicht nur für sich, sondern für uns alle, und dann darf nicht gleich Alarm geschlagen werden. Es gibt doch auch in dem, was sich „feministische Theologie“ nennt, ernstzunehmende Neuinterpretationen der biblischen Botschaft und nicht nur – dies gibt es allerdings auch – bedenkliche Verirrungen.
- Nicht zu übersehen ist, daß Einzelstehende, sogenannte Singles, sich von der Kirche und von der Gemeinde abwenden. Wir haben vor einem Jahr bei unserer Frühjahrstagung auch über New Age gesprochen. Diese Einzelstehenden wenden sich oft gerade dieser Bewegung zu, weil sie den Eindruck haben, daß sie dort das finden, was sie in den Gemeinden so nicht finden, und daß vor allem in den Gemeinden für sie oft kein Platz ist. Ich sage daher zugespitzt: Gemeinde darf in ihren Lebensäußerungen nicht aus-

schließlich familienorientiert sein, zumal wenn „familienorientiert“ bedeutet: „kleinfamilienorientiert“, weil die moderne Kleinfamilie oft viel zu isoliert und auf sich selbst bezogen bleibt und Leben, wie es die Bibel in seiner Fülle auch nahelegt, ausschließt und abschneidet.

- Ich denke bei den kirchlich Distanzierten auch an die „jungen“ Alten, deren Anteil in unserer Bevölkerung steigt. Ich habe kürzlich gelesen, daß der durchschnittliche Arbeitnehmer heute mit 58 Jahren in den Ruhestand tritt. Damit beginnt für viele das Alter immer früher, jedenfalls das, was man so genannt hat, obwohl es das von der Vitalität der betreffenden Menschen her oft Gott sei Dank noch gar nicht ist. Damit beginnt aber in der Sicht der anderen dann manchmal auch so etwas wie eine Art Statusverlust, eine Minderung des Selbstwertgefühls, zumal wenn zu unbesonnen und selbstverständlich Alter mit Krankheit oder gar mit Senilität assoziiert wird.

Verehrte Schwestern und Brüder! Wir müssen eine absichtlosere Offenheit der Gemeinden und der Gemeindegemeinschaft für ein einfaches Dabeiseinkönnen auch auf die Menschen ausdehnen, die distanziert zum Normalbetrieb der Kirche stehen, an deren regelmäßigem Leben nicht teilnehmen, aber sich ansprechen lassen für ein Dazugehören, bei dem sie spüren: Die Gemeinde ist der Lebensort, wo ich nicht einfach für den laufenden kirchlichen Betrieb vereinnahmt oder etikettiert werde, und erst dazugehöre, wenn ich da voll mitmachen kann, sondern wo ich auch mit meinen Erfahrungen, Enttäuschungen und Hoffnungen ganz ich selbst sein darf, damit aber auch nicht alleingelassen werde, sondern an den Erfahrungen, Hoffnungen und Enttäuschungen anderer teilhaben kann, weil sie mir nicht hinter einer Maske begegnen.

Lebensraum in der Kirche brauchen unsere Kinder. Auch das gehört zum Thema „Ethik des Lebens“, weil Leben nur in der Gemeinsamkeit der Generationen entdeckt werden kann. Es ist erstaunlich und alarmierend, daß innerhalb der großen Fülle der veröffentlichten Neuansätze zum Thema „Gemeindeaufbau“ dieser Bereich oft eine bedenklich geringe Rolle spielt. Die Zielgruppe der Kinder wird zu wenig in Betracht gezogen. Was bedeutet in diesem Zusammenhang zum Beispiel Arbeit mit Kindern, Kindergottesdienstarbeit? – In vielen Fällen bietet sie Gelegenheit zur Erstvermittlung und Erstbegegnung der Kinder mit der Bibel. Das ist wichtig in einer Zeit, da in unseren Familien Kinder kaum mehr religiöse Lebensformen kennenlernen.

Dazu kommt, daß das Fernsehen kindgemäße Tabus und den für Kinder lebensnotwendigen Geheimnischarakter des Lebens oft beseitigt. An dieser Stelle kann die Kindergottesdienstarbeit – auch die Arbeit in vielen Gemeinden bei uns mit Kinderbibelwochen oder mit Kinderkirchentagen; kürzlich haben wir bei der Bezirksvisitation im Kirchenbezirk Kehl noch nach Jahren die Resonanz eines solchen Kinderkirchentages gespürt – gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich möchte einmal ganz herzlich allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Kindergottesdienstarbeit danken.

(Beifall)

Es ist von unschätzbarem Wert, wenn aus dieser Arbeit immer wieder auch gemeinsames, Generationen übergreifendes gottesdienstliches Leben gestaltet wird, das

die ganze Familie ermutigt. Für viele gehören Familiengottesdienste, die oft sehr gründlich und mit besonderer Liebe vorbereitet sind, zu den guten Lebenserfahrungen in unserer Kirche. Eltern und die Erwachsenengemeinde nehmen hier an den Fragen und den oft so treffsicheren Glaubensaussagen der Kinder teil; umgekehrt spüren die Kinder, daß sie uneingeschränkt dazugehören, auch wenn sie nicht alles verstehen. Es ist nicht zu übersehen, daß Jesus, wenn er Kindern begegnet, immer auch seine Jünger mit einbezieht. Immer stellt er die Verbindung mit den Erwachsenen her. Dabei lernen doch auch die Erwachsenen die Geheimnisse des Lebens besser zu verstehen. Zusammen mit den Kindern wird es leichter, geistlich zu wachsen.

Lebensraum schaffen, in dem Miteinanderleben besser gelingen kann, gilt auch für die Frage, wie wir in den kommenden Jahren in unserem Land mit Asylanten und Ausländern umgehen. Zunehmende Ausländerfeindlichkeit führte jüngst bei den Landtagswahlen zur Zunahme der Wähler im äußersten rechten Parteienspektrum. Das muß uns zu denken geben. Die Kirchen treten nicht für ein unbeschränktes Aufnehmen aller Asylanten ein. Wir wissen um die Ängste vieler Menschen in der Bevölkerung und um die manchmal schier unlösbaren Probleme, vor die Politiker gestellt sind. Wir wissen, daß Asylrecht bei uns auch mißbraucht wird. Solcher Mißbrauch darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Menschen mit oft traumatischen Fluchtschicksalen zu uns kommen. Asylanten- und Ausländerpolitik, die in erster Linie der Intention der Abschreckung folgt, setzt sich über schlimme Erfahrungen hinweg, von denen wir oft keine Ahnung haben.

(Beifall)

Es darf uns nicht gleichgültig bleiben, wenn im Zusammenhang mit Verwaltungsgerichtsverfahren zum Beispiel einem schwer gefolterten Kurden vorgehalten wird, die Folter lasse „seine politische Gesinnung unberührt“ und diene zur Aufdeckung einer Straftat; oder wenn erklärt wird, Artikel 1 des Grundgesetzes sei nicht verletzt, wenn die Ausländerbehörde einen Libanesen abschiebt, weil ihm im Libanon nur widerfahre, was dort die Bevölkerung aufgrund der „allgemeinen Zustände“ hinzunehmen habe.

Wir bitten die Landesregierung und den neu zusammen tretenden Landtag, keine Gesetzgebung zu beschließen, in der „Recht“ und „Menschenwürde“ in immer größere Spannung zueinander treten. Wir bitten vor allem auch unsere Gemeinden, neue gemeinsame Lebensmöglichkeiten mit Asylanten und Ausländern zu suchen, die uns doch auch die Chancen ökumenischen Lernens und Lebens gewähren. In manchen Ausländern kommen die Anfänge des Christentums zu uns zurück. Denken Sie an Kopten, Armenier und Nestorianer. In manchen Gemeinden entstehen „interkonfessionelle Parochien“, die lebenserweiternd sind. Die Parole „wir bleiben unter uns“ darf es für christliche Gemeinden nicht geben.

(Beifall)

Ich habe Gruppen von Menschen genannt, die an unserem Leben teilnehmen wollen und die darauf warten, daß wir an ihrem Leben teilnehmen – nicht in verbissener Fürsorglichkeit, sondern in der Grundhaltung, daß wir gemeinsam dem Leben trauen können, weil Gott es mit uns lebt. Dazu sind Lebensformen für kirchliche Aktivitäten, für kirchliches Miteinanderleben nötig, die wir oft noch zu entdecken haben, auch für Dialog, auch für den Disput,

auch für den Streit. Was der derzeitige Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Helmut Simon, kürzlich im Blick auf den Kirchentag gesagt hat, gilt auch über den Kirchentag hinaus: Es gibt in unserer Zeit genügend Gesinnungsgemeinschaften, aber auch viel Sprachlosigkeit zwischen den Lagern, und hier müssen in der Kirche Freiräume geschaffen werden. Es darf „kein gegenseitiges besserwisserisch, bevormundendes Hineinreden geben“.

Liebe Schwestern und Brüder! Ich erschrecke manchmal über die Eilfertigkeit, mit der in unserer Kirche und in den Gemeinden aus Aktionsgemeinschaften Gesinnungsgemeinschaften werden und wie schnell über wichtige Grundfragen des Lebens Entsolidarisierung unter uns geschieht. Das trägt nicht nur nicht zur Lösung dieser Fragen bei, sondern macht uns unfähig, Ethik des Miteinanderlebens auch im ungrundsätzlich-konkreten Leben zu gewinnen. Wir sind hier mehr denn je angewiesen auf die Geistesgegenwart des Herrn. Von ihm können wir lernen, von seiner vorurteilslosen und gerade darum so verbindlichen Zuwendung zu den Menschen. „Suchet mich, so werdet ihr leben“.

3. Lebenwollen – Von den Grenzen des Lebens

Albert Schweitzer hat einmal gesagt: „Wir sind Leben, das leben will inmitten von Leben, das leben will.“ Das ist keine nüchterne Tatsachenbeschreibung, sondern ein leidenschaftlicher Ausdruck für den ethischen Konflikt, wie er an den Grenzen des Lebens entstehen kann. Ich wende mich dem nun zu.

Die Fragen und auch Ratlosigkeit im Zusammenhang mit den Problemen des § 218 – Schwangerschaftsabbruch – und des § 216 – Tötung auf Verlangen – beschäftigen und beunruhigen viele Menschen. Eine helfende Antwort kann nur dann gegeben werden, wenn das Interesse am Leben nicht auf die genannten Grenzsituationen am Anfang und Ende beschränkt bleibt, sondern wenn im Blick auf die Suche nach Antwort in diesen Grenzsituationen über diese Situationen hinaus Leben können und Lebenwollen für die Betroffenen bedacht werden. In der oft heftig geführten Diskussion kommt dieser Gesichtspunkt zu kurz.

So wird ausgerechnet beim Thema „Leben“ eine verkürzte Perspektive eingenommen. Dies aber wird der Weite und Fülle, der Ganzheit des Lebens nicht gerecht. Wir dürfen nicht nur sagen, was in den Konfliktsituationen am Anfang und Ende, wenn es um Schwangerschaftsabbruch oder Sterbehilfe geht, Leben notwendig macht. Wir müssen vielmehr auch sagen können, was das Leben des ungeborenen Kindes und des lebensmüden Menschen lebenswert macht. Von *daher* sind für den Christen grundsätzlich Abtreibung und aktive Sterbehilfe keine Möglichkeiten. Wenn nicht mit allem Ernst nach Bedingungen für ein lebenswertes Leben gesucht wird, wenn nicht das Leben auch in seinen elementaren sozialen Bezügen bedacht wird, wird die Diskussion um die §§ 218 und 216 verkürzt und nicht verantwortlich geführt.

Ich spreche in diesem Zusammenhang von der Ungeteiltheit des Lebens. Ungeteiltheit nimmt das bedeutungsreiche hebräische „Shalom“ auf. Shalom bedeutet „Friede, Ganzsein, Zusammengehören“. In den biblischen Verheißungstexten wird Shalom oft angesprochen. Durch diese Woche begleiten uns in den Morgenandachten solche Verheißungstexte des Propheten Jesaja. Ich möchte jetzt

Jesaja 65 zitieren, gerade im Blick auf die angesprochenen konkreten Fragen. Dort wird der Ausblick auf den neuen Himmel und die neue Erde gegeben. Die neue Welt Gottes wird aber nicht nur in großen Horizonten und Perspektiven beschrieben, sondern die neugestaltende messianische Kraft wird so dargestellt, daß sie das Leben in seiner Alltäglichkeit lebenswert macht. Ich lese nach der Übersetzung von Claus Westermann ab Vers 16 b:

Denn vergessen sind die früheren Nöte und verschwunden vor meinen Augen. Denn siehe: Ich schaffe neu den Himmel und die Erde ... Ich juble über Jerusalem und freue mich über mein Volk.

Nicht mehr hört man in ihr den Laut des Weinens und den Laut des Geschreis. Es gibt dort nicht mehr ein Kind von wenigen Tagen und einen Greis, der seine Tage nicht erfüllt hätte, sondern der Jüngste soll hundert Jahre alt sterben ...

Sie bauen Häuser und wohnen darin, pflanzen Weingärten und genießen ihre Frucht ...

Sie mühen sich nicht umsonst, sie gebären nicht für den Schrecken ...

Das ist die Beschreibung der Heilszeit. Mütter werden nicht mehr davor zurückschrecken, ein Kind zur Welt zu bringen. Menschen werden alt werden wollen und sich nicht den Tod wünschen. Es ist auffallend, wie hier die Motive für das Nichtgebärenwollen und für das Nichtmehrlebenwollen vor dem Anbruch der Heilszeit nicht einfach denunziert, sondern ernstgenommen werden. „Für den Schrecken gebären“ und „die früheren Nöte nicht vergessen können“ ist das Stigma der alten Welt, das den ethischen Konflikt heraufbeschwört. In der neuen Welt Gottes werden die Schrecken und die früheren Nöte in dem Maße verschwunden sein, als das Leben in seiner Ganzheit und Ungeteiltheit von Anfang an bis ins hohe Alter hinein lebenswert gestaltet wird: „Sie bauen Häuser und wohnen darin, pflanzen Weingärten und genießen ihre Frucht.“ Wie schon gesagt, das gilt im Blick auf die erhoffte messianische Heilszeit. Für Christen ist aber diese Heilszeit nicht pure, ganz und gar noch ausstehende Zukunft. Sie wirkt schon jetzt in das Leben und in die Welt hinein.

Meine Damen und Herren! Das ist zum Beispiel auch der entscheidende Impuls unserer Verantwortung für den Sonntag. Die gemeinsame Erklärung von deutscher Bischofskonferenz und Rat der EKD „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ – bei aller Sorge und Verantwortlichkeit dafür – will von uns Christen doch dies: Etwas durch den Sonntag lebendig werden lassen von lebenswertem Leben.

In der Bindung an Jesus Christus, den auferstandenen und dem Leben wiedergeschenkten Herrn, gewinnen Christen Maßstäbe und Lebensmöglichkeiten für die Bewältigung des ethischen Konflikts. Von dieser Wirklichkeit her müssen Christen die Probleme angehen, die sich mit den §§ 218 und 216 ergeben. In der messianischen Schau von der Ungeteiltheit des Lebens haben die christlichen Kirchen ihre spezifische Orientierung, wenn sie sich diesen Fragen stellen. Eine naturrechtliche Begründung wäre hier zu wenig.

Ich habe kürzlich einen besorgten Brief erhalten, in dem unsere Kirche zu einer klaren Stellungnahme gegen die Abtreibung gebeten wird. Darin heißt es zu Recht: „Eine Gesellschaft, die die Achtung und die Schutzwürdigkeit der ungeborenen Menschen in Frage stellt, verliert über kurz oder lang auch die Achtung vor dem geborenen Leben.“ Nichtachtung des ungeborenen Lebens, das

leben will, wird zur Gleichgültigkeit gegenüber dem geborenen Leben. Dieser Lebenszusammenhang muß gesehen werden. Er muß immer wieder ganz neu von uns auch ernstgenommen werden.

Ich sage zum wiederholten Male: Wir können nicht für gerechte Lebensverhältnisse oder für das friedliche Miteinander der Völker mit weniger Waffen eintreten und Zukunft für besser gelingendes Miteinanderlebens suchen und dabei gleichgültig bleiben gegenüber der tödlichen Realität, daß so viel werdendes Leben hierzulande abgetrieben, vom Lebenkönnen ausgeschlossen wird. Alle Schwangerschaftsberatung muß, wenn sie aus der Verantwortung aus dem Glauben geschieht, zuerst und zuletzt an dem Lebenwollen des ungeborenen Kindes orientiert sein; sie muß das Leben, gerade dieses Leben heilig halten. Ich weiß, wie schwer das für Beraterinnen und Berater ist, wenn sie den meist zur Abtreibung entschlossenen Frauen eine Hilfe geben wollen. Sie verdienen unseren Dank für diesen schweren Dienst, aber auch unser Mitdenken, unser Anteilnehmen an ihrer Arbeit. Ich sage das bewußt auch auf dem Hintergrund der aktuellen Diskussion, nachdem neuerdings die Beratungsarbeit – durch Vorgänge nicht bei uns hierzulande – ins Gerede gekommen ist.

Im Blick auf die Ungeteiltheit des Lebens gilt aber auch: Wir können uns nicht für das Lebensrecht der Ungeborenen stark machen und gleichgültig bleiben gegenüber einer Welt, in die hinein Kinder oft nur mit Hoffnungslosigkeit groß werden können, weil die Zukunft für sie oft nur als zerstörte Zukunft und nicht mehr lebenswert absehbar ist. Schutz des Lebens kann die Kirche nicht aufs ungeborene Leben beschränken, sondern muß sie in derselben Beharrlichkeit auch auf das geborene Leben ausweiten. Schutz des Lebens bedeutet, alles dranzusetzen, daß ungeborenes Leben, wenn es geboren ist, lebenswert erfahren wird.

(Beifall)

Mir liegt sehr daran, daß wir diese beiden Positionen jetzt nicht nur nebeneinander gelten lassen und gegeneinander geltend machen. Das wäre ein Auftrag und eine Aufgabe der Kirche, beides in einer großen, ja auch vom Glauben her gegebenen, ethischen Leidenschaft aufeinander zu beziehen und miteinander ernst zu nehmen.

Ich muß in diesem Zusammenhang noch einmal aus einem Brief zitieren. Ein mir unbekannter Vater erzählt von seinen beiden Zwillingen, die schwere körperliche Behinderungen haben. Er schreibt:

... Mehr als ein Jahr später, – Edith, die jüngste unserer Zwillinge, schaffte mühselig die ersten Gehversuche, – war ich an einem Abend gerade fertig mit der Geschichte aus ihrer Kinderbibel, da fragte Iris, ob sie noch beten dürfe. Es war schön, als Eltern eine solche Frage zu hören. Iris richtete sich mit unendlicher Geduld und Energie zum Knien auf, faltete ihre Hände und sagte: „Lieber Gott, laß mich bitte auch bald so laufen wie die Edith. Ich habe Mama und Papa, die Elke, Jochen und Cornelia lieb.“ Ich mußte mich abwenden, denn ich konnte die Tränen nicht zurückhalten. In diesem Moment aber habe ich mir geschworen, daß das so oft von Vater Staat und der Kirche so unabdingbar geforderte „Ja“ zum Kinde sich nicht auf die Entscheidung beschränken kann, Abtreibung ja oder nein, sondern ein „Ja“ sein muß auf ihrem gesamten Lebensweg ...

(Beifall)

Dann spricht der Vater in dem Brief seine tiefe Enttäuschung, ja Bitterkeit aus, weil es immer wieder vorkommt, daß behinderte Kinder hierzulande keine Aufnahme im

Kindergarten – wie er schreibt, auch nicht in kirchlichen Kindergärten – finden. „Wir sind doch kein Auffanglager“ soll ein Pfarrer gesagt haben. Hier wird alle Ethik des Lebens, des Miteinanderlebens ad absurdum geführt. Umkehr zum Leben bedeutet einmal mehr Umkehr zu der Entschlossenheit und dann auch gelebten Praxis, behinderte Menschen nicht an den Rand zu drängen, zu marginalisieren, sondern mitten unter uns, in unseren Gemeinden, heimisch werden zu lassen.

Und darf ich auch dies hier einmal sagen, was ich gelegentlich schon gesagt habe: Es darf keine konfessionelle und völlig voneinander abgegrenzte Arbeitsteilung geben, wonach vor allem den Katholiken das Leben der Ungeborenen wichtig und die vielen Abtreibungen eine Gewissensnot bleiben, den Evangelischen die Bemühung um sozial gerechte Verhältnisse und um Abrüstung. Das ist jetzt sehr holzschnittartig zugespitzt, aber in der Tendenz verstehen Sie, was ich meine. Es darf diese einander gleichgültige und manchmal auch gegeneinander mißtrauische Arbeitsteilung auch nicht innerhalb unserer Kirche geben, etwa zwischen Pietisten, Evangelikalen und Friedensengagierten.

Wer mit seinen bedrängenden Anliegen die anderen mit ihren Anliegen nicht gelten läßt,engt die Ungeteiltheit des Lebens ein.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder! Beides zusammen sehen – Schutz des ungeborenen Lebens, Schutz des geborenen Lebens in seiner ganzen Weite –, bedarf einer großen Anstrengung, die nur dann zu bewältigen ist, wenn in unseren Gemeinden und in unserer Kirche die Gleichgültigkeit der einen gegenüber dem Anliegen der anderen überwunden wird und wenn wir die Entschiedenheit und ein Stück weit auch die Radikalität im Eintreten für das uns wichtige Anliegen dadurch gewinnen, daß wir das Anliegen der anderen nicht nur beiläufig sehen, sondern ernst nehmen.

(Beifall)

„Herr, gib uns Mut zum Leben, auch wenn es sinnlos scheint“, heißt es in einem der neuen Lieder aus Anhang 77, die in unseren Gemeinden gerne gesungen werden. Was denken wir uns dabei, wenn wir die Strophe singen und dabei Menschen vor Augen haben, die für sich um aktive Sterbehilfe bitten? „Herr, gib uns Mut zum Leben, auch wenn es sinnlos scheint.“ Wir haben dieses Lied am Neujahrsgottesdienst in der Stadtkirche von Karlsruhe gesungen, wenige Tage, nachdem der jungen Frau Daniela Sterbehilfe geleistet worden war. Sie war unter ständigen Schmerzen völlig gelähmt, ans Bett gefesselt, wollte nicht mehr leben.

Die Bibel und der christliche Glaube verwehren es nicht, des Lebens müde zu sein und sich den Tod zu wünschen. Das Recht zur aktiven Sterbehilfe aber kann es für Christen nicht geben. Nur Gott kann dem Leben ein Ende setzen.

Als die Diskussion vor einigen Monaten in Karlsruhe durch den Antrag von Professor Hackethal an die Stadt Karlsruhe begann, habe ich an die Karlsruher Pfarrerinnen und Pfarrer einen Brief geschrieben und darauf hingewiesen: Nur Gott kann dem Leben ein Ende setzen. Jede Tötung, auch die Selbsttötung, ist Ausdruck einer angemessenen menschlichen Souveränität. Sie ist Schuld vor Gott.

Ich sage das im Widerspruch zu Intentionen der „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben“, wonach jeder Mensch das freie Selbstbestimmungsrecht über sein Leben und Sterben haben sollte. Hier spricht sich zwar eine in einer ganz bestimmten Richtung konsequente Haltung des neuzeitlichen Menschen aus, der bis zuletzt Herr seiner selbst sein und sich in der Hand behalten will. Der christliche Glaube bestimmt aber Menschenwürde anders. Menschenwürde zeichnet den Menschen aus, der nicht allein für sich existiert und der leben will inmitten von Leben, das leben will. Menschenwürde gibt dem Menschen das Zutrauen, daß sein Leben für andere einen Lebenswert besitzen kann. Wenn sich die Gemeinde elementarer auf das Leben und Miteinanderleben besinnen würde, dann könnte sie diese Gewißheit ausleben und vermitteln. Dann wäre vielleicht in unseren Gemeinden eine Lebendigkeit zu spüren, die Leben lebenswert macht. Bis in diese empfindlichen Bereiche hinein haben wir zu lernen, wie Miteinanderleben in der Kraft des auferstandenen Herrn geschehen kann.

Aber nun gibt es Situationen, in denen – wie beim Sterben von Daniela – dennoch aktive Sterbehilfe geleistet wird. Welche Motive jene unbekannte Frau geleitet haben, die sich dafür zur Verfügung stellte, wissen wir nicht. Auch wenn es Mitleid war, verständlich, hat sie Schuld auf sich genommen, ist sie schuldig geworden. In einer solchen Situation darf die Kirche mit der deutlichen Absage an aktive Sterbehilfe noch nicht das letzte Wort gesagt haben. Sie darf, was jetzt seelsorgerlich zu sagen ist, dann öffentlich sagen, wenn dies eine Situation, ein Vorgang ist, der in solcher Weise die Öffentlichkeit beschäftigt. Ich vermute, daß wir an dieser Stelle auch miteinander weiter zu fragen haben, ob dies so zutrifft, wie ich dies jetzt festgehalten habe.

Es kann Situationen geben – liebe Schwestern und Brüder, da ein Mensch keine andere Möglichkeit für sich sieht, als Schuld auf sich zu nehmen. Bonhoeffer hat in seiner Ethik darauf aufmerksam gemacht, daß „zur Struktur verantwortlichen Lebens“ – insgesamt, nicht nur im Blick auf bestimmte Situationen – „die Bereitschaft zur Schuldübernahme“ gehören kann. Alles wird aber falsch, wenn daraus ethische Regeln und Prinzipien abgeleitet werden oder gar staatliche Gesetzgebung davon bestimmt sein sollte. Schuld bleibt Schuld vor Gott. „Suchet mich, so werdet ihr leben“ – das heißt in dieser Situation, nicht leichtfertig, sondern erschrocken zum barmherzigen Gott umzukehren und in die Bitte um Vergebung all das mit hineinzunehmen, was wir auch als Gemeinde schuldig geblieben sind, weil wir nicht teilnehmender, nicht zusammengehöriger mit denen Leben gestaltet haben, für die das Leben zu schwer geworden ist.

Ethik des Lebens – wenn davon die Rede ist, dann brennt vielen vieles auf den Nägeln, was jetzt nicht zur Sprache gekommen ist. Manches wird im Laufe dieser Synodaltagung – heute mittag, vor allem aber auch im Rahmen der morgen beginnenden Schwerpunktthematik – diskutiert werden. Ich wollte einmal Beispiele aufzeigen, um damit Mut zu machen für noch andere Aufgaben.

Lassen Sie mich hier eines einfügen: Ich erinnere an den Anfang meines Referates, an die Wendung von der „heiligen Gabe des Lebens“. Wir haben gesagt, das sei liturgische Sprache, aus dem gottesdienstlichen Leben genommen, der Eucharistie. Vom heiligen Abendmahl her könnte ganz neu auch in unseren Gemeinden Leben gelebt und

zum Leuchten gebracht werden. Dies kann man von den Orthodoxen lernen. Es kommt doch nicht von ungefähr, wie sie von der eucharistischen Feier her den Zugang zur Welt und auch ihre Verantwortung finden.

In den Berichten der Bezirkssynoden, die sich ja mit dem Thema „heiliges Abendmahl“ befaßt haben, zeigt sich etwas von der Vielfalt und von der Freude, mit der in unseren Gemeinden das heilige Abendmahl in den letzten Jahren neu entdeckt wurde. Dabei war mir eines interessant – Sie werden das nachprüfen können, wenn Ihnen der Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Bezirkssynoden und diese Fragestellung zugeleitet wird –: wie gerade auch das Ernstnehmen der Abendmahls-elemente ein neues Gewicht bekommt, ganz biblisch, Brot und Wein als kreatürliche Gaben, wie hier Gaben des kreatürlichen Lebens an der zentralen Stelle unserer Frömmigkeit, unseres geistlichen Lebens ihren Stellenwert bekommen, wie hier die Arbeit von Umweltbeirat und Umweltbeauftragten ihren theologischen und geistlichen Ort hat. In dieser Dimension und Perspektive so handfeste Aufgaben und Probleme zu sehen, das ist Aufgabe von Kirche.

Ich habe von der Freude, von der Vielfalt gesprochen. Manchmal ist die Vielfalt, was die Praxis der Abendmahlsordnungen angeht, etwas verwirrend. Der Evangelische Oberkirchenrat hat deshalb ein theologisches Gutachten in Auftrag gegeben, das die Bedeutung der Unionsurkunde im Blick auf die ganz praktische Gestaltung der Abendmahlsfeier und Liturgie in unserer Landeskirche festhalten soll.

Ethik des Lebens, das ist keine Ethik, die in Büchern oder kirchlichen Stellungnahmen oder Synodalvorträgen lehrämtlich verkündet würde. Aber richtungsweisende Anstöße müssen auf diese Weise gegeben werden, damit Ethik des Lebens gelebt werden kann. Die Gemeinde kann dafür Lebensraum schaffen, und sie wird das tun, wenn wir uns mit großer Eindringlichkeit der Gottesfrage stellen, ganz neu für unsere Zeit: „Suchet mich, so werdet ihr leben.“ Dazu ist eine Gemeinsamkeit nötig, die ich in unserer Kirche mit ihren manchmal so unterschiedlichen, verschiedenen Gruppeninteressen gefährdet sehe, wenn diese Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Die verschiedenen Anliegen und Aufgaben müssen auf die größere Vielfalt des Lebens bezogen sein. Dann haben sie ein Recht, sich Gehör zu verschaffen, dann sind sie eine Hilfe gegen das verbreitete Grundgefühl von Überlebensangst oder der Angst vor dem ungelebten Leben.

Es kommt also darauf an, daß unser täglich geführtes Leben Lebendigkeit und Leuchtkraft gewinnt. Bonhoeffer hat das das ungrundsätzlich, konkrete Leben genannt. Das geschieht dann, wenn das Evangelium Menschen dort begegnet, wo sie zu Hause sind, in ihrem täglichen Leben mit seinen Gestimmtheiten.

Die Christen der Jerusalemer Urgemeinde haben dies begriffen. Sie trafen sich, wie wir am Anfang der Apostelgeschichte erfahren, „hin und her in den Häusern“. Aber häuslich und provinziell blieben sie dabei nicht. Dieses Miteinanderleben dort, wo man zu Hause ist, hatte eine starke missionarische Resonanz. Es heißt in Apostelgeschichte 2: „Sie fanden Wohlwollen beim ganzen Volk. Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden.“

Nicht genug damit. Was in Jerusalem „hin und her in den Häusern“ begonnen hat, endet in Rom, in der großen Welt. Dort, so der letzte Vers der Apostelgeschichte, „predigte

Paulus das Reich Gottes und lehrte von dem Herrn Jesus Christus mit allem Freimut ungehindert.“

Welche Spannung, welcher Weg! Was in Jerusalem, „hin und her in den Häusern“ das Leben ernstnehmend, begonnen hat und in Rom endet – Reich-Gottes-Verkündigung –, bleibt die missionarische Lebensbewegung der Kirche, in die wir hoffentlich ein Stück weit auch in dieser Woche hineinkommen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben Ihnen, verehrter Herr Landesbischof, bei diesen umfassenden und klaren Angaben zum Thema „Leben“ aufmerksam und gespannt zugehört. Sie haben das auch am Beifall gespürt.

Sie haben uns eine Fülle von Hinweisen zum Weiterdenken gegeben, viele, viele Anregungen zum gemeinsam geführten Gespräch und auch die Bitte zu richtungsweisenden Anstößen ausgesprochen. Wir haben gehört, was alles an Herausforderungen unserer Zeit angeschnitten worden ist: Sterbehilfe, Gentechnik, Abtreibung, Umgang mit kirchlich Distanzierten, Asylanten, Ausländern und Gefahren, die das Überleben der Menschheit in Frage stellen. Wir werden darüber in den Ausschüssen beraten und am Donnerstag im Plenum die Aussprache führen.

Herr Landesbischof, ich danke Ihnen herzlich für Ihre ausführlichen Darlegungen. Danke schön.

(Beifall)

X

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Nach dieser Wahl folgt eine kleine Pause.

Ich bitte die Schriftführer, die Wahlzettel zu verteilen. Jeder Synodale hat eine Stimme. Ein ordentliches Mitglied des Landeskirchenrats ist zu wählen. Die neuen Synodalen Beile und Seiß dürfen jetzt noch nicht mitwählen, weil die Wahlprüfung erst in der Mittagspause erfolgt.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist geschlossen. Alle Stimmzettel sind abgegeben.

Liebe Konsynodale, wir kommen doch noch zum nächsten Tagesordnungspunkt.

XIII.a

Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir wählen jetzt, damit in der Pause die Stimmzettel ausgezählt werden können. Auch hier hat jeder Synodale eine Stimme. Ich lasse die Stimmzettel austeilen.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist damit abgeschlossen.

Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung 10.55 Uhr bis 11.15 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

X

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitgliedes des Landeskirchenrats bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	65
Gültige Stimmzettel	63
Enthaltungen	2

Es haben erhalten:

Christa Geier	22 Stimmen
Klaus Steyer	14 Stimmen
Helmut Sutter	27 Stimmen

Sie kennen das Verfahren, geregelt in § 12 der Geschäftsordnung: „Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat.“ Das hat keiner der Kandidaten. Mehr als die Hälfte wären 33 Stimmen, die hat keiner der Kandidaten erreicht. Bitte, hören Sie zu: „Haben Kandidaten im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben.“ Bei diesem zweiten Wahlgang ist ebenfalls diese absolute Mehrheit erforderlich, nur bei weiteren Wahlgängen nicht mehr.

Ich frage die Kandidaten bzw. stelle die Frage in den Raum hinein, ob die Kandidatur aufrechterhalten wird. – Frau Geier – ja; Herr Steyer – ja; Herr Sutter – ja.

Dann lasse ich einen zweiten Wahlgang vorbereiten.

In der Zwischenzeit rufe ich auf Tagesordnungspunkt XIII b.

XIII.b

Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich bitte die Schriftführer, die Wahlzettel zu verteilen. Hier hat jeder Synodale zwei Stimmen; sechs Kandidaten stehen drauf.

(Wahlhandlung)

Alle ausgefüllten Stimmzettel sind eingesammelt, die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

XII

Wahl eines Schriftführers

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir haben auf der Tagesordnung die Wahl eines Schriftführers. Hier gilt § 5 der Geschäftsordnung: „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.“ Ich schlage vor, daß wir hier eine offene Wahl durchführen werden. Wir haben einen Kandidaten. Gibt es dagegen Einsprüche? – Keine. Dann stimmen wir offen ab. Wer ist für den Kandidaten Ebinger? – Das ist eine Mehrheit, Herr Ebinger. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist Herr Ebinger einstimmig zum Schriftführer gewählt.

(Beifall)

Sie nehmen die Wahl an?

Synodaler **Ebinger**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen. Wenn es etwas zum Schaffen gibt, ist man schnell gewählt.

(Heiterkeit)

XIII.a

Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl eines theologischen Mitgliedes in die Bischofswahlkommission bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	64
Gültige Stimmzettel	64

Es haben erhalten:

Siegfried Harr	15 Stimmen
Dr. Albert Schäfer	20 Stimmen
Helmut Sutter	29 Stimmen

Jetzt bin ich etwas überfragt, ob das bei dieser Wahl reicht. Ich denke, hier gilt § 138 Buchst. c Grundordnung. Danach ist beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich, also 33 Stimmen. Wir brauchen deswegen hier auch einen zweiten Wahlgang; bei dem genügt dann allerdings die relative Mehrheit.

II

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, ich begrüße jetzt in unserer Mitte unseren Gast aus der Partnerkirche Berlin-Brandenburg, Herrn Walter **Scholz** aus Woltersdorf.

(Beifall)

Bruder Scholz gehört der Landessynode unserer Partnerkirche an. Diese tagt zur Zeit. Er war dort als Synodaler und ist heute nacht mit dem Nachtzug hierhergefahren und gerade jetzt angekommen. Seien Sie sehr herzlich in Baden willkommen. Bruder Scholz wird heute nachmittag ein Grußwort sprechen.

Ich bitte jetzt Herrn Domkapitular Dr. Uhl vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg um ein **Grußwort**. Kommen Sie bitte an den Rednerpult.

Domkapitular **Dr. Uhl**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, werte Mitglieder der Synode! Ich darf Ihnen allen die herzlichen Grüße des Herrn Erzbischofs von Freiburg, Dr. Oskar Saier, übermitteln, der der Versammlung einen guten Verlauf wünscht. Gleichzeitig darf ich dem Herrn Landesbischof von unserem Erzbischof noch ganz besonders persönliche Grüße übermitteln. Der Erzbischof ist immer sehr dankbar für die mitbrüderliche Begegnung mit Ihnen in gemeinsamen Gottesdiensten oder bei gemeinsamen Gesprächen. Ich

darf auch herzliche Grüße von unserem – sagen wir einmal – etatmäßigen Vertreter bei Ihnen, Herrn Prälat Dr. Gabel, übermitteln. Er ist leider heute unabkömmlich. Er muß zu einer Tagung von Seelsorgern in Gefängnissen und läßt sich deshalb bei Ihnen entschuldigen. Aber auch er wünscht Ihnen einen guten Verlauf Ihrer Synode.

Ich selbst bin zum erstenmal bei Ihnen, überhaupt bei einer evangelischen Synode, und bin natürlich sehr interessiert, wie es bei Ihnen hier so abläuft. Ich bin auch ganz besonders gespannt – aus gewissem persönlichen Interesse – auf die Ausführungen nachher von Kirchenrat Schnabel. Denn ich bin Medienreferent bei uns im Ordinariat Freiburg. Wir hatten gerade in den letzten zwei, drei Jahren auf diesem Gebiet sehr unruhige Zeiten. Ich darf aber sagen, daß wir auch auf diesem Gebiet eine sehr gute Kooperation hatten in den vergangenen Jahren und gemeinsame Grundsätze für die Arbeit bei lokalen und regionalen privaten Rundfunksendern erarbeitet haben. Wir haben uns wirklich auch auf diesem Gebiet stützen und helfen können.

Vor kurzem war ein gemeinsames Gespräch zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Beuggen, das ja vielen von Ihnen sicher sehr bekannt ist. Das war ein sehr interessantes Gespräch. Die katholische Nachrichtenagentur berichtete darüber mit der Schlagzeile:

Evangelische und katholische Kirche in ethischen Grundfragen einig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In einer größeren Tageszeitung war zu lesen – aus dieser Meldung gemacht –:

Evangelische und katholische Kirche in allen Fragen uneinig.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen, daß Sie im Verlauf Ihrer Synode in allen Fragen einig sind und daß auch die Presse dann darüber so berichtet. Vielen Dank.

(Heiterkeit – Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank für Ihr herzerforschendes Grußwort, Herr Domkapitular Dr. Uhl, auch vielen Dank für die Grüße. Wir bitten Sie, sehr herzlich zurückzugrüßen den Herrn Erzbischof, den Herrn Dr. Gabel, auch Frau von Heyl, die Diözesanratsvorsitzende. Frau von Heyl wollte heute hierherkommen, mußte aber dann doch telegrafisch absagen. Sie ist leider verhindert. Bitte grüßen Sie sie recht herzlich.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

XIII.a

Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich frage die Kandidaten, ob sie ihre Kandidatur aufrechterhalten. Herr Harr?

Synodaler **Harr**: Ich ziehe zurück.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schäfer erhält seine Kandidatur aufrecht, Herr Sutter ebenfalls. Dann stehen zur Wahl an: Herr Dr. Schäfer und Herr Sutter.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

XVI

Bericht des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit beim Evangelischen Oberkirchenrat: „Konzeption und Ausbildungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Baden im Blick auf die Mitarbeit im lokalen und regionalen Rundfunk“

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI. Es berichtet Herr Kirchenrat Schnabel. Er ist heute mitten unter uns.

(Heiterkeit)

Kirchenrat **Schnabel**: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Diskussion am 21. Oktober 1987 im Plenum der Landessynode (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 77) zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche“ endete mit einem doppelten Beschluß. Die Synode hat die Verantwortlichen um einen umfassenden Bericht über die Konzeption und Beteiligung der Landeskirche an den Lokal- und Regionalprogrammen des Rundfunks gebeten. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde weiterhin gebeten, Sorge zu tragen für eine angemessene Einführung und Begleitung der Mitarbeiter. Dazu wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat ein Ausbildungskonzept für die Mitarbeiter erbeten. Begleitmaterial dieses Doppelbeschlusses war das Votum des Hauptausschusses zum Thema „Privatfunk“. Damit ist auch die Aufgabe klar, die mir heute gestellt ist.

1. Theologische Grundlegung

a) Ein Umsetzungsprozeß ist notwendig. Wie der regelmäßige Takt von Einatmen und Ausatmen zum menschlichen Leben gehört, so stehen für das Leben des Leibes Christi, der christlichen Kirche die Erfahrung Gottes und die Zuwendung zum Menschen in einem engen Zusammenhang. Darum ist die Kirche von Anfang an eine Gemeinschaft, die durch Gottes Wort angesprochen, dadurch ständig neu geschaffen wird und zugleich dieses Wort weitergibt und es ausbreitet. Sie ist immer eine missionierende Kirche, die Fremde in der Sprache der Fremden anspricht, um sie zu gewinnen für den Glauben an ihren Herrn.

Diese Mission ist ein kommunikatives Geschehen, bei dem eine Person einer anderen Person oder Gruppen sich begegnen. „Sie breiteten das Wort aus, das zu ihnen von diesem Kind gesagt war“, so berichtete Lukas, und dies bezieht sich sicher auf den Lokal- und Regionalbereich. „Viele, vor die es kam, wunderten sich“, und manches wurde sogar auf den süßen Wein geschoben, wie Apostelgeschichte 2 in der Pfingstgemeinde zeigt. Das heißt: Das Evangelium hatte es schon immer schwer, aufgenommen und „beherzigt“ zu werden. Dies ist – unabhängig von der heutigen Frage, ob das Evangelium mediengerecht gemacht werden kann oder nicht – die erste Schwelle für die frohe Botschaft, die immer besteht.

Heute nun leben wir in einer Gesellschaft, die in ihrer Kommunikation durch Hörfunk und Fernsehen geprägt ist sowie durch die weite Landschaft der Presseerzeugnisse. Das Evangelium, die Botschaft von seiner Wirkung in Kirche und Diakonie und vom Leben der Gemeinde, muß ausgebreitet werden. Also ist auch die Nutzung so weitreichender Medien, wie Presse und Rundfunk, geboten. Dazu ist aber immer ein Umsetzungsprozeß notwendig. Solche Umsetzungsprozesse gibt es seit Jesu Zeiten: z.B. als die Verkündigung Jesu auf das hellenistische Denken

stieß, nach der Veränderung der politischen Situation unter Konstantin, bei der Germanenmission, als die ersten Christen nach China kamen usw. Dieser Prozeß ist im Neuen Testament vorgezeichnet, wenn Paulus schreibt (1. Korinther 9,19 ff.): „Denn obwohl ich frei bin von jedermann, habe ich doch mich selbst jedermann zum Knecht gemacht, damit ich möglichst viele gewinne. Den Juden bin ich wie ein Jude geworden, damit ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich wie einer unter dem Gesetz geworden – obwohl ich selbst nicht unter dem Gesetz bin –, damit ich die, die unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich wie einer ohne Gesetz geworden – obwohl ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi –, damit ich die, die ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen, um an ihm teilzuhaben.“ Paulus vollzieht einen bewußten Akt, frei von gedankenloser Anpassung, um den richtigen Weg, die richtigen Worte zu finden, um – so könnte man es auch sagen – die formalen Bedingungen der Kommunikationsmöglichkeiten zu erfüllen, damit er überzeugen und seine Botschaft verkünden kann.

b) Die Konfliktsituation ist die Normalsituation

Helmut Thielicke, der bekannte Hamburger Theologe und Ethiker, macht die Konfliktsituation zum Modell für die Beschreibung ethischen Verhaltens in der Welt. „Jede realistische Ethik ist darum eine Ethik des Kompromisses.“ Die Konfliktsituation, in die jeder Mensch gerät, wird von ihm als das Normale und eigentlich Bedeutsame erkannt und eine Ethik an solchen Konfliktmodellen entwickelt. Bei der Vielfalt der Unterscheidungen von Kompromissen (z.B. technischer, politischer, rechtlicher, geschichtlicher Kompromiß) ist vor allem einer wichtig: der Kompromiß des Sagens, der homelitische Kompromiß, der Kompromiß zwischen der Erkenntnis der theologischen Wissenschaft und dem Glauben der Gemeindeglieder. Alles aber geht aus vom „Kompromiß Gottes mit der Welt“. Wichtig ist dabei vor allem: Wir können uns nicht einfach auf den Boden eines sogenannten Realismus stellen und den Kompromiß zur Norm machen. Wir alle müssen in Kompromissen handeln und zugleich wissen, daß wir in einer Konfliktsituation stehen können, in der wir schuldig werden und zugleich ganz unter der Verheißung leben, daß nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann.

Im Blick auf das Wort der Verkündigung ist der Konflikt nach Thielicke folgender: Das Wort der Verkündigung kann in einer Gemeinde als die Botschaft direkt ausgerichtet werden. Denn hier sind Menschen versammelt, die hören wollen. Hier berührt der Heilige Geist Menschen und macht mit dem Wort „vertraut“. Aber bei einer Masse schon, etwa von Tausenden, hat das Wort eine andere Qualität und verändert sein „spezifisches Gewicht“. Das Wort als Träger einer Überzeugung wird verändert. Das Wort wird dann auch etwas anderes vollziehen als in der mehr oder weniger geschlossenen Gemeinde. Endlich ist es noch etwas ganz anderes bei dem Wort, das im Rundfunk gesprochen wird. Es erreicht Millionen, und doch ist jeder zugleich für sich. Es wird also kein Wort zur Masse, und doch hören Massen das Wort. Es gibt nun folgende Möglichkeiten: Entweder tut das Wort, was immer es will und hat seine eigene Wirksamkeit, egal wo und wie es gesprochen wird und ob einzelne es hören oder ganze Mas-

sen. Oder wir stellen fest, daß auch Jesus selbst zu einem jeden so geredet hat, wie er ihn traf und genau das tat, was Luther mit den Worten später beschrieben hat, daß er dem Volk aufs Maul geschaut habe. Das heißt, daß er in jeder Situation jeweils den Adressaten so angesprochen hat, wie er ihn vorfand und wie dieser es jeweils gebraucht hat und damit auch jeweils eine besondere Wirkung in einer besonderen Situation hervorgebracht hat. Thielicke kommt in diesem Konflikt nun noch zu einem dritten Weg: Wir brauchen vor der Kirche Vorhallen. Hier muß der Mensch zunächst einmal so angesprochen werden, daß er überhaupt hören kann. Dies ist ein Kompromiß, der besonders wichtig ist. Es bleibt angesichts des klaren Willens Gottes deutlich: „Der Kompromiß ist ein Tribut, der an die gefallene Welt zu entrichten ist.“ Er entspricht nicht dem eigentlichen Willen Gottes. Thielicke gebraucht hier das Wort von der „Gaze in der Wunde“, die die Wunde offenhält, und diese Wunde muß offengehalten bleiben. Aber „der Vollzug des Kompromisses ist in gewissem und zugleich einschränkendem Sinn ein Abbild und ein Nachvollzug dessen, was Gott seinerseits in tragender Geduld getan hat, wenn er sich durch seine Herablassung dem Wesen der Welt akkommodiert und sie im Rahmen der ihr verbliebenen Möglichkeiten bis an den Jüngsten Tag erhält.“

In diesem Sinn möchte ich mit den zwei Problemen umgehen, die beim Hörfunk bestehen und auch kirchliche Sendungen betreffen: der zeitlichen Begrenzung, der Kürze eines Beitrags also, und dem Umfeld, dem Kontext. Das ist das, was der Hauptausschuß so beschreibt: Die Beteiligung an Sendungen des privaten Rundfunks müsse sich voll am Stil dieses Mediums orientieren (sehr kurze Beiträge, eingebettet in Unterhaltungsmusik).

Zur Kürze der Beiträge:

Die kurze Form wurde schon lange im Hörfunk entwickelt und hat sich etabliert, weil man feststellte, daß kurze Inhalte, die zudem im Programm gestreut sind, einen höheren Aufmerksamkeitswert haben und bei Rundfunkhörern ein geistiges wie praktisches Abschalten verhindern. Das ist zunächst einmal eine Erkenntnis der Kommunikationswissenschaft, die aber für all jene, denen es um die Vermittlung und Ausbreitung von Botschaften geht, nicht gleichgültig sein kann. Im Hinblick auf die christliche Botschaft zeigt sich zum einen, daß auch hier in der biblischen Niederschrift christlicher Erfahrungen die kurze Folge überwiegt. Die einzelne, den Inhalt vermittelnde Einheit, der Abschnitt, das Einzelwort, das Gleichnis und anderes ist kurz. Erst in der Zusammenfassung der Evangelisten oder in der dogmatischen Reflektion wurde daraus die lange Form. Auch in der Personalkommunikation ist die kurze Form allemal die authentischere. Zum andern: Hinter dem Unwohlsein mit der kurzen Form steckt auch das Wissen um die Unvollständigkeit der Botschaft. Dieses Wissen ist wichtig. Aber es ist nicht durch sich deh nende zeitliche Intervalle zu überwinden, sondern Teil jener Erkenntnis, daß die Wahrheit Gottes und die Fülle der Erfahrung immer größer ist als das Zeugnis davon. Anders ausgedrückt: Der fragmentarische Charakter unserer Botschaften ist ein Teil unserer Wirklichkeit, der Konfliktsituation, wie Thielicke sie beschreibt.

Sicher: Der kurze Beitrag von drei Minuten als Verkündigungsbeitrag ist eine neue Form, die es etwa als „Randnotiz“ übrigens schon seit zehn Jahren in Südwestfunk 3 (SWF), also im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, gibt. Neu ist diese Form, weil sie anders gestaltet werden muß als

eine 15 bis 20-Minuten-Predigt und selbst als die kurze Ansprache von 5 Minuten am Morgen. Für diese 2- bis 3-Minuten-Verkündigung gibt es keine Vorbilder in der Predigttradition. Dies bedeutet aber nicht, daß kurze Verkündigung, kurze Beiträge im Rundfunk nicht ebenso nahe an den Inhalten christlicher Verkündigung sein können wie eine 15-Minuten-Predigt bei einer kirchlichen Morgenfeier.

Zur Einbettung und zum Umfeld:

Kann Verkündigung eingebettet sein in Unterhaltungsprogramme? Präzise gesagt: Es handelt sich um ein Service-Programm: 2/3 Musik, der Rest Nachrichten, Werbung, Verkehrsmeldungen, einige Wortbeiträge über dies und das, was gerade so in der Luft liegt. Hauptsache alles kurz und insgesamt nicht länger als 20 Minuten pro Stunde. „Worthäcksel, Wortkonfetti, kleine Informationschappen mit reichlich viel Gitarrenketchup, Fastfood fürs Gemüt. Ist das Ganze nicht Täuschung der Hörer, angelegt auf Hörermaximierung und Steigerung der Werbeeinnahmen?“ Dieser letzte Satz stammt von Gerd Haedecke, dem Programmdirektor von SWF 3. Ist diese Kritik richtig – auf jeden Fall, so Haedecke, fehlt hier etwas: die Sachkenntnis. Denn: Die Kulturprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender hören nur 2%, die Hördauer im zweiten Programm liegt bei durchschnittlich 1 1/2 Minuten, die im dritten Programm bei mehr als 80 Minuten pro Tag. Die Frage ist nicht die nach dem Niveau der Hörer, sondern nach dem Verhalten der Hörer. Eingebettet in dieses Umfeld bleibt die Verkündigung fremd, aber diese Fremdheit ist doch auch der Grund für ihren Anstoß. Sie muß gerade hier nicht hineinpassen, sie kann stören, aber sie wird gehört, es wird nicht abgeschaltet. Die Gelegenheit bei dieser und jener Situation, beim Rasieren, im Stau, vor der Ampel, beim Friseur. Die kurze Verkündigung, der Beitrag über den Sonntag, die Gefängniseseelsorge, das Erntedankfest. Die Wirkung ist keine Frage des Volumens, sondern eine Frage des „spezifischen Gewichts“. Der Hörer „nimmt den Wortbeitrag in Kauf, weil er weiß, danach kommt bald wieder Musik“. „Radio hören nebenbei, Hörfunk als Begleitmedium, situatives Hören. Es ist nichts Schlechtes dabei, es ist vielmehr die normale Hörsituation.“ – So Haedecke.

Wir hätten heute gerne – wie damals Jesus – die Maria vor uns für unsere Verkündigung, – „die setzte sich zu Jesu Füßen und hörte seiner Rede zu. Martha aber machte sich viel zu schaffen, ihm zu dienen.“ Möglicherweise hört Martha heute aber nebenbei, während sie sich viel Sorge und Mühe macht, einen Lokalsender, weil sie zum intensiven Hören auf längere Zeit keine Zeit hat, den Sender nebenbei aber hört sie und damit auch die Kurzformen, die doch von Jesus selbst in bestimmten Situationen ausdrücklich gefordert sind: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel“ (Matthäus 5,37).

(Heiterkeit)

Oder wenig später, Matthäus 6, wird den Heiden das Machen vieler Worte vorgeworfen und sie meinten, damit erhört zu werden. Nicht die Menge, sondern das spezifische Gewicht ist es. Und das kann auch darin bestehen, daß es quer liegt, fremd wirkt, dieses Wort.

Somit ist also Betroffenheit im Umfeld von Unterhaltung und Service das entscheidende Stichwort. Eine Botschaft, die betroffen macht, sprengt den Kontext. Die im Rundfunk weitergegebene Erfahrung muß so authentisch, echt, lebensnah sein, daß sie betroffen macht. Wenn diese

Betroffenheit hergestellt ist, dann kann alles gesagt werden. Freilich, die ganze Dogmatik einer theologia crucis wird im Kontext dieser Sendungen nicht zu vermitteln sein, aber das gilt wohl nicht nur für sie. Zugleich wird doch dieses oder jenes Signal einer Heilstheologie deutlich werden können. Aloys Henhöfer hat seine Kollegen einmal gewarnt, indem er ihnen gesagt hat, sie wollten jeden Sonntag „Hirschpredigten“ halten, wie wenn ein Jäger nichts täte, als auf Hirschjagd zu gehen. Nicht „Hirschpredigten“, sondern „Hasenpredigten“ sollten sie guten Gewissens halten. Ein wichtiger Satz, der fünfmal wiederholt und behalten wird, ist besser als eine Fülle vieler Sätze, die man nicht behalten kann. Von der erfahrenen Wahrheit einer Kreuzestheologie kann und wird geredet werden und nicht nur in theologisch durchdachten Sendungen. Der unterhaltende Charakter der meisten Rundfunkprogramme sollte aber in anderer Hinsicht auch eine positive Herausforderung darstellen: Das Proprium christlicher Erfahrung ist die Vergebung persönlicher Schuld, die unverdiente Rechtfertigung des Menschen. Die Grundstimmung eines Christen mag deshalb aus gutem Grund fröhlicher sein. Nicht, weil er über seine persönlichen Probleme und die der Welt hinwegsieht, sondern weil er hindurchsehen darf. Diese Fröhlichkeit kommt nicht selten in der Vermittlung kirchlicher Botschaften zu kurz. Ein fröhliches Programm darf deshalb zumindest ein Anreiz sein.

2. Erwartungen und Möglichkeiten in der volksskirchlichen Situation

Auch wenn die Großkirchen nach wie vor Volkskirchen sind und bleiben wollen, tun sie sich doch schwer mit dem Volk. Die christliche Botschaft, die allem Volk widerfahren soll, richtet sich zwar an alle, wird aber in der Praxis des christlichen und kirchlichen Lebens nur von einem Bruchteil des Volkes wahr- und ernstgenommen. Kirchenaus- tritte – vier Austritte auf einen Eintritt –, Gottesdienstbe- such unter 10% der Kirchenmitglieder sowie die Reduk- tion weiter Teile der Gemeindegemeinschaft auf die sogenannte Kerngemeinde sind dafür u.a. die Indikatoren. Die Volks- kirche ist trotz ihrer noch vorhandenen relativen Stabilität in einer Krise, die bei gleichbleibender Tendenz sich bis zur Jahrtausendwende unübersehbar zuspitzen wird. Dabei gibt es Anzeichen für die Vermutung, daß diese Krise nicht so sehr eine Krise der kirchlichen Botschaft als vielmehr der kirchlichen Kommunikation ist. Das betref- fende und fröhlich machende Wort der christlichen Bot- schaft ebenso wie die Glaubensüberzeugungen engagier- ter Kirchenmitglieder dringen nicht wirksam genug an die Ohren der Außenstehenden. Kirchliche Arbeit ist zu sehr bezogen auf innerkirchliche Strukturen. Die Weite einer missionarisch-ökumenischen Außenwirksamkeit verbun- den mit der deutlichen Solidarität mit breiten Volksschich- ten ist zu wenig spürbar.

Eines scheint sehr einleuchtend. Wenn einmal ein Abwärts- trend eingesetzt hat, ist er immer weniger durch eine Ver- änderung interner Kommunikationsstrukturen aufzuhal- ten. Denn immer weniger Personen werden ja intern noch erreicht. Eine Trendwende kann nur eintreten, wenn „alles Volk“ angesprochen und interessiert werden kann. Hierbei spielen die Massenkommunikationsmittel, die von allen mehr oder weniger stark genutzt werden, eine entschei- dende Rolle. Gerade Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten kirchlichen Lebens und die Besonderheiten der christlichen Botschaft können Interesse wecken. Dabei können sachliche und möglichst objektive Informa-

tionen nicht hoch genug bewertet werden. Wer etwas weiß, kann auch etwas verstehen. Insofern ergibt sich aus einer journalistischen Arbeit unmittelbar ein Folgenutzen für die Verkündigung. Die volkshirtenliche Situation bringt einen besonderen Informationsstand mit sich: Fast jeder hat durch Religionsunterricht und die Konfirmandenzeit eine Reihe von christlichen und kirchlichen Botschaften zumindest einmal kennengelernt. Auch wenn bei vielen die persönliche Verbindung zur Kirche später abreißt oder nur noch sehr vorsichtig aufrechterhalten wird, bleibt doch ein mehr oder weniger stark verdrängtes Basiswissen erhalten. Ein Wissen, an das mit Informationen angeknüpft werden kann und das auf diese Weise wieder aktiviert werden kann oder sogar erweiterbar ist. Solche Informationen können in den Massenkommunikationsmitteln weitergegeben werden. Selbst wenn die Informationseinheiten in allen Unterhaltungs- und Musikprogrammen relativ kurz sind, so bleibt doch Raum genug, Botschaften auszustreuen, die sich bei den Empfängern in vorhandenes Restwissen einfügen und auf diese Weise Anstöße übermitteln können. Dieser Impulscharakter ist aber im Hinblick auf die kirchliche Situation nicht wenig, sondern viel und möglicherweise entscheidend. Es geht ja gerade nicht darum, im Rundfunk eine eigene Gemeinde zu gründen oder gar eine elektronische Kirche nach amerikanischem Vorbild ins Leben zu rufen. Die durch Personen geprägte kirchliche Infrastruktur ist doch vorhanden. Sie soll nur von einer breiteren Volksmenge und insgesamt intensiver genutzt werden. Insofern vermutet der Hauptausschuß mit seinem Stichwort Signalcharakter *richtig*. Aber Signale beziehen sich hier tatsächlich auf Erfahrungen, an die wieder erinnert wird. Darum sollte man nicht sagen: „nur Signalcharakter.“ Psalm 23 ist in 40 Sekunden vorgelesen, und wäre es nicht ein beachtenswertes Signal, dies zu hören? Die Zehn Gebote lesen Sie laut in 30 Sekunden. Unterschätzen wir die Signale nicht.

Hier möchte ich noch einmal aufgreifen, was der Hauptausschuß im Herbst 1987 befürchtet hat: Das Medium Rundfunk lasse nur eine bestimmte Form von Evangelium durch, „und zwar eine, die eindeutig auf Bestätigung abzielt“. Vermutet wird, nur weisheitliche Elemente hätten eine Chance. Diese Befürchtung läßt sich nicht beweisen. Vielmehr ist anzunehmen, daß das Medium ganz „Unterschiedliches“ durchläßt: Ärgerliches und Hilfreiches, Weiterführendes und Tröstendes, Querliegendes und Bestätigendes, und auf keinen Fall nur das, was auf Bestätigung abzielt. Es ist auch etwas anderes, was der Sender sendet und was der Hörer hört und wahrnimmt. Dies aber ist für uns alle, die wir in der Kirche oder in der Schule, im AUFBRUCH oder im Lokalfunk Verkündigung wahrnehmen, die gleiche Erfahrung: Was objektiv geschrieben und gesprochen wird, ist oft noch etwas ganz anderes als das, was subjektiv aufgenommen oder nicht aufgenommen wird. Selbst wenn – dies sollte freilich ein Ausnahmefall sein – beispielsweise eine Rundfunksendung nur Fragen auslöst und die Hörer sich möglicherweise gar empört bei ihrem Pfarrer oder in ihrer Gemeinde Antwort holen wollen, wäre der Sinn einer kirchlichen Rundfunkarbeit noch immer erfüllt. Rundfunk und Fernsehen können keine Gemeinde schaffen. Sie sind niemals Ersatz mit ihrem Verkündigungsbeitrag für den Gottesdienst der Gemeinde, die Versammlung der Mühseligen und Beladenen. Kein Ersatz, aber eine Ergänzung, eine andere Möglichkeit, die zurückgreift auf Vorhandenes und Bekanntes: Ein Signal, das Erinnerungen wachruft an früher schon einmal Erfahrenes, an irgendwie Bekanntes und daran anknüpft. Der

lokale und regionale Rundfunk hat im Hinblick auf seine Bedeutung für die Kirche vor Ort noch weitergehende Funktionen. Hier spielen Personen und Ereignisse, deren man sich persönlich vergewissern kann, über allgemeine kirchliche Fragen hinaus eine besondere Rolle. Der Impulscharakter der Rundfunkbotschaften ist insofern zielgerichteter. Ergebnisse – etwa der Besuch einer kirchlichen Veranstaltung nach einem Veranstaltungstip – lassen sich leichter überprüfen. Aber auch hier gilt: Die funktionierende personale Kommunikationsstruktur der kirchlichen Arbeit vor Ort ist die Voraussetzung für den Sinn der Rundfunkarbeit.

3. Publizistische Aufgaben

Wohl selten zuvor in der Geschichte des Rundfunks ist die Kirche so stark gefordert gewesen, publizistische Verantwortung zu übernehmen, wie seit der Etablierung eines dualen Rundfunksystems. Während die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgrund ihrer Verfassung und der abgeschlossenen Staatsverträge verpflichtet sind, kirchliche Themen und Anliegen im Programm umzusetzen, muß der private Rundfunk zwar die Kirchen als gesellschaftsrelevante Gruppen in seinen Kontrollorganen berücksichtigen, eine eigenverantwortliche Präsenz im Programm läßt sich daraus aber allenfalls mittelbar ableiten. Die folgenden zentralen Sätze des publizistischen Gesamtplans der EKD machen geltend, daß die Kirchen auch im privaten Rundfunk selbständig publizistische Verantwortung übernehmen. Sie lauten: „Öffentlichkeit gehört zum Wesen der Kirche; sie ist eine eigene Dimension kirchlichen Handelns. Evangelische Publizistik dient dieser Öffentlichkeit. Sie gründet sich auf die biblische Botschaft und wendet sich an alle Menschen.“ Zum Verantwortungsbereich der Kirche gehört auch die Verantwortung für die Teilnehmer an den sogenannten Neuen Medien in privaten Rundfunkprogrammen, an denen Hunderttausende partizipieren. Die Entstehung eines privaten Rundfunksystems in der Gegenwart ist im Hinblick auf die Bedeutung für eine sich verändernde Medienlandschaft vergleichbar mit der Lizenzierung der privaten Presse nach dem Zweiten Weltkrieg. So wie die EKD damals mit der Gründung einer eigenen Nachrichtenagentur publizistische Verantwortung für die sich entwickelnde Presselandschaft in der Bundesrepublik übernommen hat, so ist heute das publizistische Engagement der Kirche in den neuen Programmen gefordert.

Da in Baden-Württemberg durch sehr frühe Kontakte zwischen den Kirchen und den privaten Programmanbietern zum großen Teil schon vor den Lizenzvergaben Verträge über Möglichkeiten der kirchlichen Programmitwirkung abgeschlossen wurden, kann kirchlicherseits publizistische Verantwortung durch eigenverantwortliche Programmitwirkung wahrgenommen werden. Noch weitergehend als die freibleibenden Agenturangebote im Pressebereich kann die Kirche so über eigene Sendeplätze verfügen bzw. kirchliche journalistische Mitarbeiter mit zum Teil großen Einflußmöglichkeiten in die jeweiligen Redaktionen entsenden. Auf diese Weise können zwei entscheidende Anliegen des publizistischen Gesamtplans der EKD in die Praxis kirchlicher Programmitwirkung umgesetzt werden: Kirchliche Publizistik nimmt auch eine Komplementärfunktion zur allgemeinen Publizistik wahr, „einmal gegenüber Defiziten im Angebot von Information, zum andern aber auch dadurch, daß sie angesichts einer Überflutung mit Informationen und der Überreizung durch Sen-

sationen einen Raum der Besinnung und eine Chance der Orientierung anbieten kann". Daneben muß durch kirchliche Publizistik auch der Nachweis eines solidarischen kirchlichen Handelns erbracht werden. Wenn Kirche immer auch Kirche für andere ist, muß dies auch eine unmittelbare Funktion ihrer Publizistik sein. „Als eine Weise kirchlichen Handelns kann evangelische Publizistik es sich leisten, auszusprechen, was andere verschweigen. Sie kann Wünsche und Sehnsüchte der Menschen aufnehmen, ohne sie auszunutzen. Das publizistische Handeln der Kirche wird darüber hinaus stellvertretendes Handeln sein, das sich im Namen jener äußert, die keinen Weg zur Öffentlichkeit finden.“ Zur Wahrnehmung dieser publizistischen Aufgaben ist von allen Kirchen im Geltungsbereich des baden-württembergischen Landesmediengesetzes entschieden worden, keine Programmveranstalterrolle zu übernehmen. Das heißt: Die Kirche ist nirgendwo durch die Rolle des Mitgesellschafters bei einem privaten Programmanbieter an die wirtschaftlichen Bedingungen und die daraus resultierenden Risiken der Rundfunkveranstalter gebunden. Zu den publizistischen Aufgaben muß aber über das Gesagte hinaus eine genaue Beobachtung der Entwicklung des privaten Rundfunks gehören. Nicht nur die Funktion der kirchlichen Programmteile im Gesamtprogramm, sondern darüber hinaus das Programmfeld muß beobachtet werden. Hier kommt sicherlich der kirchlichen Mitwirkung in den Programmbeiräten der Rundfunkveranstalter eine besondere Bedeutung zu. Noch einmal zusammengefaßt: Die Verantwortung der Kirche im privaten Hörfunk bedeutet Wahrnehmung von kirchlicher Öffentlichkeit in einem neuen Medium, ergänzende Funktion zur allgemeinen Publizistik durch Ergänzung der Information und die Freigabe von Räumen zur Besinnung und Orientierung, stellvertretendes Eintreten für diejenigen, die sonst keinen Weg in die Öffentlichkeit finden würden, und Beobachtung der sich entwickelnden Programme im Hinblick auf die Pluralität und die Einflußmöglichkeiten der Kontrollorgane.

Nun noch ein Wort zur Praxis der Arbeitsmöglichkeiten im Lokal- und Regionalfunk. Bekanntermaßen handelt es sich hier ja um das sogenannte Agenturmodell. Bei möglicherweise 8 bis 15 lokalen und regionalen Sendern in Baden ist es unmöglich, bei jedem einzelnen Sender die kirchliche Mitwirkung analog zur Mitwirkung im öffentlich-rechtlichen und landesweiten Rundfunk zu organisieren. Personelle und finanzielle Grenzen würden schnell erreicht. Denn die entsprechende Zahl von hauptamtlichen oder nebenamtlichen kirchlichen Beauftragten wäre nicht finanzierbar und auch gar nicht notwendig. Eine wirksamere und auch finanziell und personell vertretbare Arbeitsmöglichkeit ergibt sich nach dem Agenturmodell. Entsprechend den kirchlichen Nachrichtenagenturen, z.B. epd, die für die regionale Presse ja wichtig sind, kann auch für den Hörfunk gearbeitet werden. Dabei sind zwei Gesichtspunkte zu beachten: Einerseits muß die Möglichkeit einer zentralen und leistungsfähigen Hörfunkproduktion gegeben sein. Die hier hörfunkgerecht produzierten Programme werden sich vorwiegend mit Themen befassen, die das gesamte Gebiet der Landeskirche betreffen. Beispiele sind etwa: Themen des Kirchenjahres, ethische Fragestellungen, zum Sonntag, zum Kirchenaustritt und Wiedereintritt oder zur Gefängnisbesuche. Also Fragen allgemein kirchlichen Handelns, kirchlicher Stellungnahmen und andere Themen. Diese Sendungen werden als Kopien allen Sendern als Agenturlieferung in der Regel für feste Sendeplätze zur Verfügung gestellt. Übrigens gibt es

inzwischen auch schon Verkündigungssendungen mit den Kurzverkündigungsformen, die im Agenturmodell an andere Sender weitergegeben werden. Zum zweiten muß die Agentur aber auch Personen den einzelnen Sendern anbieten bzw. vermitteln, die in der Lage sind, kirchliche Themen aus dem Sendegebiet vor Ort der jeweiligen Radiostation hörfunkgerecht aufzuarbeiten. Diese Mitarbeiter tragen die Bezeichnung Senderbeauftragte, weil sie für das Sendegebiet je eines Senders kirchlicherseits zuständig sind. Personelle und finanzielle Grenzen erlauben es nicht, hauptamtliche Mitarbeiter freizustellen und dazu noch über einen längeren Zeitraum in aller Gründlichkeit im Radiojournalismus auszubilden. Was möglich ist und sich auch bewährt hat, ist eine sehr praxisbezogene Schulung in mehreren kleinen Kursen sowie die kontinuierliche Begleitung und Reflektion der Hörfunkpraxis. Aktuelle kirchliche Berichterstattung vor Ort ist auf diese Weise möglich, gerade im Zusammenhang mit zentral produzierten und die Themen vertiefenden Programmen. Als Hörfunkagentur für den privaten Lokal- und Regionalfunk fungiert die landeskirchliche Redaktion für Kirche und Diakonie in Karlsruhe. Hier werden die Senderbeauftragten ausgebildet und in der Praxis begleitet. Hier werden auch in einem kleinen eigenen Studio Agenturprogramme hergestellt, kopiert, verteilt und archiviert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind folgende Lokalsender auf Sendung: Welle Fidelitas in Karlsruhe, bezogen auf die Kirchenbezirke Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Land, Seefunkradio Bodensee – Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach, Radio „OHR“ in Offenburg mit den Kirchenbezirken Offenburg, Kehl und Lahr, Hochrhein-Radio mit den Kirchenbezirken Hochrhein und Schopfheim sowie Radio Wachenburg mit den Kirchenbezirken Ladenburg-Weinheim und Mannheim; außerdem Radio Regenbogen für Mannheim und Heidelberg und Rheintalradio Schwetzingen, der ab 5. April auf Sendung gehen sollte. Die genannten Kirchenbezirke sind von dem Sender betroffen und der Senderbeauftragte arbeitet sozusagen in der Verantwortung dieser betroffenen Kirchenbezirke gemeinsam für sie alle.

Von den Regionalsendern sind im Augenblick auf Sendung: Schwarzwaldradio mit den Kirchenbezirken Müllheim, Freiburg und Lörrach bzw. Hochrhein. Hier müßte ich jetzt eigentlich Radio Regenbogen noch einmal nennen und habe vergessen:

Die Inbetriebnahme weiterer Sender ist geplant.

4. Konzept der Aus- und Fortbildung kirchlicher Senderbeauftragter

Der Begriff „kirchliche/r Senderbeauftragte/r“ ist neu. Durch das duale Rundfunksystem des baden-württembergischen Landesmediengesetzes ist im Bereich der badischen Landeskirche ein duales Rundfunksystem neu entstanden. Private Hörfunkanbieter senden Radioprogramme mit lokaler bzw. regionaler Charakteristik. Die Kirchen haben zwar das Recht, in diesen neuen Programmen ihrem gesellschaftlichen und publizistischen Auftrag entsprechend mitzuwirken, sie müssen aber die Vermittlung ihrer Themen und Informationen selber regeln. Welche Voraussetzungen und Aufgaben diese Senderbeauftragten zu erfüllen haben und wie das Ausbildungskonzept für diesen lokalen und regionalen Radiojournalismus aussieht, welche Ziele, Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung vorgegeben werden, das liegt anschließend in

Ihren Fächern und wird dann wohl von den zuständigen Ausschüssen weiter zu beraten sein. Zu dieser Vorlage, die auch das Modell eines Grund- und eines Aufbaukurses sowie eines Verkündigungskurses enthält sowie endlich noch die Grundsätze der Beauftragung von Senderbeauftragten, brauche ich deshalb – auch wenn wir später darüber reden müssen – jetzt nichts mehr zu sagen (siehe Anlage 24). Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen, Herr Kirchenrat Schnabel, für diese ausführlich und gut vorgetragene Konzeption über diesen Publizistikplan im Rundfunkbereich. Wir haben mit Interesse gehört, wie die heutige Problematik des Radiohörens aussieht – die Hörfähigkeit. Wenn diese Leute mit der mangelnden Hörfähigkeit in die Synode kommen, sieht es böse aus. Vielen Dank auch für die Aufzeigung der Möglichkeiten von festen Senderplätzen, auch Dank für die Anregungen. Mögen sie alle optimal genutzt werden. Wir werden am Donnerstag die Aussprache über dieses Referat haben.

XIII.b

Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	63
Gültige Stimmzettel	63

Es haben erhalten:

Hilde Diefenbacher	25 Stimmen
Kurt Dittes	11 Stimmen
Werner Ebinger	17 Stimmen
Willi Flühr	15 Stimmen
Dr. Karl Mahler	31 Stimmen
Hilde Übelacker	22 Stimmen

Auch hier gilt § 138 Buchst. c der Grundordnung: Herr Dr. Mahler, ein Stimmchen hat gefehlt.

Wir brauchen also auch hier eine zweite Wahl; bei der zweiten Wahl genügt die einfache Mehrheit. Ich frage die Kandidaten der alphabetischen Reihenfolge nach, ob sie ihre Kandidatur aufrecht erhalten: Frau Diefenbacher – ja, Herr Dittes – zieht zurück, Herr Ebinger – zieht zurück, Herr Flühr – zieht zurück, Herr Dr. Mahler – Aufrechterhaltung, Frau Übelacker – Aufrechterhaltung.

Damit werden neue Stimmzettel gedruckt.

X

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum zweiten Wahlgang bei der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats. Drei Kandidaten stehen auf der Liste. Jeder hat eine Stimme. Absolute Mehrheit ist erforderlich.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

XIV

Wahl eines synodalen Vertreters in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir wählen jetzt einen synodalen Vertreter in den Presseverband. Jeder hat eine Stimme. Die Stimmzettel werden ausgeteilt.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

Ich habe eben die Meldung erhalten, daß die Auszählung der vorhergegangenen Wahl doch nicht vor der Mittagspause zu Ende gebracht werden kann. Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Ich wünsche einen guten Appetit. Wir treffen uns um 15.30 Uhr wieder im Plenum.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.15 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

X

Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlgangs zur Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	64
Gültige Stimmzettel	64
Enthaltungen	1

Es haben erhalten:

Geier Christa	18 Stimmen,
Steyer Klaus	12 Stimmen,
Sutter Helmut	33 Stimmen.

Damit ist Herr Sutter gewählt.

(Beifall)

Herr Sutter, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Sutter**: Ja, ich bedanke mich und nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Wir bedanken uns und gratulieren Ihnen zu diesem großartigen Ergebnis.

XIV

Wahl eines synodalen Vertreters in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	64
Enthaltungen	3

Es haben erhalten:

Erich Rieder	27 Stimmen
Günther Wenk	34 Stimmen

Damit ist Herr Wenk gewählt.

(Beifall)

Herr Wenk, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Wenk**: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Bei dieser Wahl hat jeder eine Stimme. Auch hier ist absolute Mehrheit erforderlich und möglicherweise mit mehreren Wahlgängen zu rechnen. – Bitte.

(Wahlhandlung)

Die Wahlzettel sind eingesammelt. Dieser Wahlgang ist abgeschlossen.

IX

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Sie haben, wenn Sie in Ihre Fächer geschaut haben, zwei neue Eingaben gefunden. Das sind Anträge aus der Synodenmitte, die in der Mittagspause eingegangen sind. Es ist ein Antrag von Frau Mielitz und vielen anderen, **OZ 8/19**, und ein Antrag von Herrn Dr. Heinzmann und anderen, **OZ 8/20**.

Der Ältestenrat hat natürlich nicht getagt. Nach § 18 unserer Geschäftsordnung ist die gesamte Synode verantwortlich dafür, welchem Ausschuß ein Gegenstand zu überweisen ist.

In der Mittagspause ist außerdem darum gebeten worden – Frau Demuth wird das noch einmal öffentlich beantragen –, die **OZ 8/18** auch dem Hauptausschuß zuzuweisen. Auch hierüber hat die Synode zu beschließen.

Ich will Sie aber jetzt nicht überfahren. Überlegen Sie sich das noch eine Weile. Wir werden später darüber befinden, an welche Ausschüsse diese Eingänge zu überweisen sind.

II

Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir hören nun ein **Grußwort** unseres Bruders Scholz aus der DDR. Herr Scholz, ich bitte Sie.

Herr **Scholz**: Herr Präsident! Herr Bischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Meinen Namen haben Sie nun schon einmal gehört. Ich komme von der Landeskirche in Berlin-Brandenburg.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen, besonders beim Präsidenten, ganz herzlich für die Einladung bedanken, aufgrund deren es möglich war, daß ich an Ihrer Synode teilnehmen kann.

Ich überbringe Ihnen aber auch die herzlichen Grüße unseres Bischofs, Bruder Forck sowie des Präses unserer Synode, Bruder Becker.

Sie haben vielleicht schon vernommen, daß Bruder Forck nun weitere drei Jahre seinen Dienst über die Altersgrenze hinaus tun wird. Er wird ja im Oktober 65 Jahre. Nach dem einheitlichen Gesetz des Bundes gehen ja die Mitarbeiter mit dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand. Die Synode hatte im vergangenen Jahr die Kirchenleitung beauftragt, ein Gesetz zu entwerfen, wo der Dienst für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst – so heißt das bei uns –, also für Pastorinnen und Pastoren, für maximal drei weitere Jahre verlängert werden kann, wenn besondere Umstände gegeben sind. Dieses Gesetz hat die Grundlage in unseren vakanten Pfarrstellen. Wir haben zur Zeit immer noch etwa 120 vakante Pfarrstellen. Es ist auch nicht abzusehen, daß wir diese Pfarrstellen besetzen können – wegen der Lage, daß wir nicht mehr Studenten haben. Es gibt ja immer einen gewissen Prozentsatz von Studenten, die ausgebildet werden und nicht in den Dienst gehen, auch in diakonischen Einrichtungen verbleiben.

Dieses Gesetz hat dann den Weg in den Ordnungsausschuß gefunden. Der Ordnungsausschuß meinte, daß dies nicht nur für Pastorinnen und Pastoren, sondern auch für Generalsuperintendenten und Bischöfe gelten sollte. So kam es dazu, daß wir Bruder Forck bitten konnten, seinen Dienst noch weitere drei Jahre zu tun. Er hat dies zugesagt. Vielleicht haben Sie das schon im epd gelesen; ich habe es vor kurzem dort wiedergefunden. Deshalb wird das für Sie vielleicht gar nicht mehr so neu sein.

Bevor ich in meinem Bericht fortfahre, möchte ich Ihnen noch einige persönliche Daten von mir geben. Ich wurde 1935 in Schlesien geboren. Wir sind dann 1948 nach Woltersdorf umgesiedelt. Woltersdorf liegt, wenn Sie vom Stadtzentrum kommen, in Richtung Frankfurt an der Stadtgrenze von Berlin, ist also schon im Bezirk Frankfurt, etwa 30 km vom Stadtzentrum entfernt.

Ich habe in einem Privatbetrieb Maschinenschlosser gelernt, in dem ich etwa zwanzig Jahre gearbeitet habe. Nun bin ich etwa seit fünfzehn Jahren in einem volkseigenen Betrieb beschäftigt. Ich habe da einen Instandhaltungsbereich vor fünfzehn Jahren aufgebaut. Vor kurzer Zeit bin ich als Instandhaltungsmechaniker in eine Abteilung gewechselt, die Lötwerkzeuge herstellt. Dort habe ich also die Instandhaltung übernommen.

Ich bin also keiner von denen, die kirchlich-hauptamtlich angestellt sind, sondern habe meine 8 3/4 Stunden täglich in einem volkseigenen Betrieb zu absolvieren. Danach kommen dann die kirchlichen Aktivitäten.

Meine Arbeit in der Kirche begann etwa Anfang der fünfziger Jahre. Mir ist die junge Gemeinde schon während meines Konfirmationsunterrichtes ein bißchen lieb geworden. Ich habe dann in den Bläserchor hineingefunden, der gerade zu dieser Zeit in unserer Gemeinde gegründet worden ist. Von der jungen Gemeinde wurde ich in den Kreisjugendkonvent und vom Kreisjugendkonvent seit 1972 in die berlin-brandenburgische Landessynode gewählt. Jetzt bin ich etwa neun Jahre, in der zweiten Legislaturperiode in der Kirchenleitung.

Die Kirchenleitung tagt bei uns fast jeden Freitag von 15 Uhr bis 20 Uhr. Sie werden sich natürlich fragen, wie man es macht, in einem volkseigenen Betrieb zu arbeiten und dann jeden Freitagnachmittag in der Kirchenleitung tätig zu sein. Ich habe ungefähr eine Stunde Fahrzeit in die Stadt, muß also den Betrieb um 14 Uhr verlassen – und dies also jeden Freitag.

Ich möchte Ihnen diese Regelung einmal so darstellen: Wir sind mit den Betriebsleitern übereingekommen, daß die Synodalarbeit als gesellschaftliche Tätigkeit gewertet wird. Das heißt, unsere Synode tagt von Freitag bis Dienstag, so daß ich diese drei Tage als gesellschaftliche Tätigkeit anerkannt bekomme. Sie wird dann im Durchschnitt des Verdienstes weiterbezahlt.

(Beifall)

Das ist aber nicht alles. Es ist zwischen den Kirchenleitungen und den staatlichen Stellen eine Regelung getroffen worden, daß für gewählte Funktionen in unserer Kirche genauso verfahren wird wie bei der Schöffenarbeit. Unsere Schöffen kriegen ja alle Dienste, die sie in dieser Tätigkeit ausüben, als gesellschaftliche Tätigkeit bewertet. So bekomme ich also für meine Kirchenleitungsarbeit 50% als gesellschaftliche Tätigkeit anerkannt. Die anderen 50% werden als Arbeitsverlagerung betrachtet. Ich gehe dann jeden Morgen eine halbe Stunde früher in den Betrieb, und somit ist dies dann abgegolten. Ich bekomme dann noch einmal weitere fünf Tage als gesellschaftliche Tätigkeit für die Kirchenleitungsarbeit.

Sie werden das hier ja sicherlich auch kennen: Es gibt verschiedene Ausschüsse, die die Kirchenleitung bei uns einsetzt. Ich werde Ihnen nachher noch ein paar Probleme für unseren Finanzeinsparungsausschuß, den es ja schon Jahrzehnte gibt, nennen. Nur sind die Ergebnisse immer ein bißchen unbefriedigend. Darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen.

Herr Präsident, Sie haben mir natürlich keine Redezeit zugebilligt. Ich hoffe, daß Sie das nicht hinterher bereuen. Ich bin jetzt von meinem Konzept doch schon sehr weit abgeschweift. Wenn – und ich denke, das muß ich – ich Ihnen einige Probleme noch ein bißchen klarer machen will, muß ich noch mehr sprechen. Das Konzept war ursprünglich nur auf eine ganz kurze Begrüßung angelegt.

Präsident **Bayer**: Wir haben Geduld,

(Heiterkeit und Beifall)

wir haben Geduld und Interesse.

Herr **Scholz**: Danke schön. – Unsere Kirchenleitungsarbeit ist ja doch sehr breit. Sie merken das daran, daß wir fast jede Woche tagen. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, Ihnen von drei Problemen ein bißchen zu berichten, die uns in letzter Zeit immer wieder neu beschäftigt haben und auch noch nicht abgeschlossen sind, sondern sicher noch eine Weile bedürfen, bis man zu einem befriedigenden Ergebnis kommen kann.

Wir sind von den Ausbildungsstätten und auch von den Homosexuellen gedrängt worden, die Frage der Homosexuellen zur Ordination einmal zu klären.

Als zweites: Gruppen in unserer Kirche. Sie erfahren ja sehr viel über die Arbeit von Gruppen in unserer Kirche. Wahrscheinlich wird aber nicht immer so sachgemäß berichtet, wie sich diese Arbeit bei uns vollzieht.

Drittens: Die Kirche auf dem Weg in das Jahr 2000. Das ist ja ein Thema, das uns sehr stark mit Gebäuden und Finanzen beschäftigt. Es läßt uns bei keiner Synode los, wenn der Haushaltsplan vorgelegt wird.

Zum ersten Punkt möchte ich sagen, daß es Ihnen vielleicht auch so geht wie uns, wenn Sie über Homosexuelle reden, daß doch ein ganzer Teil unserer Gemeinde-

glieder noch eine Denkweise hat: Homosexuelle sind Sonderlinge. Man kann auch manchmal hören: Abscheuliche Sünder, verkrachte Existenzen. Und dann diese Leute vielleicht noch ordinieren?

So ähnlich habe ich also vor langer Zeit auch noch gedacht, bis ich mich damit intensiver beschäftigen mußte, obwohl dieses Thema in unserer Kirche ja schon 15 Jahre auf der Tagesordnung steht. Nun kommt die Anfrage der Homosexuellen, und die Kirchenleitung hat nun zu entscheiden. Wir haben nicht mehr die Wahl, dieses lange hinauszuschieben, sondern müssen darauf eingehen. Ich denke, es geht auch nicht, daß man die Fragen nicht aufarbeitet, die nun schon so lange anstehen.

Es geht hier ja nicht um irgendwelche Menschen, sondern es sind ja oft Leute, die in unserer Gemeinde sind. Es sind Gemeindeglieder, die durch die Taufe und die Zugehörigkeit zur Gemeinde Gottes Kinder sind.

Welche Voraussetzungen gelten nun für die Zulassung zum Dienst, nicht nur für Homosexuelle, sondern überhaupt in unserer Kirche? – Da sind ja drei Aspekte maßgebend: a) der gesundheitliche, b) der fachliche und c) der persönliche.

Die Kirchenleitung hat sich bisher mit zwei Aspekten befaßt, und wir haben gesagt:

Zu a): Aus heutiger medizinischer Sicht wird Homosexualität weder als Krankheit noch als Perversion angesehen. Die menschliche Sexualität hat keine naturhaft vorgegebene Zielrichtung. Sie fächert sich in einer außerordentlich großen Fülle von Spielarten und Variationsmöglichkeiten auf.

Zu b): Die sexuelle Ausrichtung ist kein Problem für den fachlichen Aspekt; denn sie hindert nicht am Erwerb von Kenntnissen und dem Erkennen theologischer Zusammenhänge. Der Homosexuelle ist in seinen Leistungen durchaus dem Heterosexuellen gleichzusetzen. Diese Erkenntnis setzt sich aber nur zögernd durch. Besonders schwierig wird es, dies unseren Gemeindegliedern deutlich zu machen.

Nur diese beiden Aspekte sind bisher in unserer Kirchenleitung beraten worden. Der Ephorenkonvent wird sich demnächst auch noch einmal damit beschäftigen. Dann wird die Kirchenleitung zu dem dritten Aspekt kommen müssen, und dann wird sie auch eine Entscheidung treffen. Dann wird wohl die ganze Angelegenheit erst in den Bereich der großen Spannungen kommen: Wie reagieren unsere Gemeinden darauf? Wir haben ja jetzt schon so persönlich hier und da einmal umgefragt. Man kann sicher sagen: Viele sind abwartend, zögernd, solche Menschen in den Gemeinden in den Dienst zu nehmen.

Nach meinem derzeitigen – ich möchte das „nach meinem“ unterstreichen; das ist also nicht die Meinung der Kirchenleitung; denn das wäre vorgegriffen – Wissensstand scheint mir eine Ordination unter gewissen Bedingungen bzw. Auflagen möglich zu sein. Dabei wird das Zusammenleben in einer Dienstwohnung oder die zölibatär gelebte Lebensweise bei den Entscheidungen ein wesentlicher Faktor sein, wo auch die Gemeinden sehr zurückhaltend sind. Daher wird es sicher unbedingt notwendig sein, daß in den Gemeindekirchenräten ein intensives Gespräch vorausgeht.

Ich habe gestern gerade noch einmal in der Sitzung kurz den epd-Bericht vom 24. März vorliegen gehabt, in dem

steht, daß für die lutherischen Kirchen in Amerika Homosexuelle wohl kein Hindernis im Verkündigungsdienst mehr sind. Aber das Zusammenleben in der Kirchengemeinde soll wohl auch der gravierende Punkt sein. Ich habe das nur einmal ganz kurz überflogen, weil die Zeit ein bißchen zu kurz war.

Zu dem zweiten Punkt, Gruppen in unserer Kirche, muß man wohl ein bißchen weiter ausholen. Die geschichtlich gewachsene und praktisch bewährte organisatorische Grundgestalt der Gemeinde ist in ihrer Aufgliederung die gottesdienstliche Versammlung aller Glieder und thematisch, soziologisch oder funktional bestimmte Gruppen. Die Gemeinde stößt bei der Verwirklichung in ihrer Funktion als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Umwelt nicht nur auf einzelne Menschen, sondern ebenfalls auf thematisch, soziologisch oder funktional bestimmte Gruppen, die sich mit ihr in eine konkrete Beziehung bringen wollen.

In den Gemeinden unserer Landeskirche ist das Gruppenproblem sehr unterschiedlich. In den meisten unserer Gemeinden gibt es Gemeindegruppen. Diese sind Ausdruck kirchlichen Lebens und Gemeindeaufbaus. Sie sind strukturell Ausprägung der Gemeinde selbst, die Gruppenglieder zugleich Gemeindeglieder in personaler Beziehung zu ihr und ihrer Botschaft. Die Gruppen thematischer Partnerschaft und Gastgruppen befinden sich überwiegend in größeren Städten. Bei den Gruppen thematischer Partnerschaft geht es um Gruppen, die durch menschliche Fundamentalfragen konstituiert sind, die sowohl Gemeindeglieder als auch Menschen und Gruppen außerhalb der Gemeinden bewegt.

Die Zusammensetzung solcher Gruppen ist deshalb gemischt. Im Idealfall entsteht eine Partnergruppe – Parallelität oder Konformität aller ihrer Glieder in bezug auf die gestellte Gruppenfrage und damit eine Konvergenz zur Gemeinde selbst und ihrer Botschaft. Solche Gruppen sind integraler Bestandteil der Gemeinde und können auch da voll verantwortet werden, auch wenn außerhalb der Grundfrage eine gewisse Selbständigkeit und Distanz zur Gemeinde und ihrer Botschaft bleibt.

Gastgruppen – dies sind Gruppen, die in den gegebenen gesellschaftspolitischen Strukturen keine ihnen angemessene erscheinende Möglichkeit finden, sich zu konstituieren, um gemeinsam ihre Probleme zu diskutieren und Lösungen zu finden. Sie suchen in den Räumen unserer Kirche einen Bereich, der ihnen das ermöglicht, was ihnen außerhalb dieses Bereiches verwehrt wird.

Im positiven Fall ist die Gastgruppe sich ihres Gaststatus bewußt und sucht von sich aus eine Abstimmung mit der Gemeinde. Im negativen Fall erwartet die Gastgruppe von der Gemeinde, daß sie auf jede Bedingung oder Kenntnisnahme oder Einsichtnahme in das Gruppengeschehen verzichtet, ebenso auf die Herstellung einer positiven Beziehung zur Gemeinde und ihrer Botschaft selbst.

Ökologie-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen finden immer regeren Zulauf und Zuspruch von christlichen und nichtchristlichen Bürgern. Einige sind als Gesprächspartner zugleich in mehreren Gruppen präsent. Ihre Aktivität liegt aber nicht nur im Gespräch; denn falls dieses Gespräch nicht zum Erfolg führt oder zu lange anhält, drängen diese Gruppen zur Aktion.

In der ökologischen Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städten gibt es einige gute, nachahmenswerte Beispiele.

Bei den Friedensgruppen hat es zum erstenmal bei dem Olof-Palme-Marsch gute Gespräche zwischen staatlichen und kirchlichen Gruppen gegeben. In der Menschenrechtsfrage kommt es noch oft zu Komplikationen, im besonderen, wie ich bereits anführte, wenn es dann zu Aktionen kommt, zum Beispiel zur Demonstration zum Gedenken von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg im Januar dieses Jahres.

Nach den Vorkommnissen und Verhaftungen wurden doch Lösungen gefunden, die sicher nicht alle befriedigen. Wir hoffen jedoch weiter, dabei mit unseren staatlichen Stellen im Gespräch zu bleiben, damit auch da Lösungen gefunden werden, wie man miteinander weiter umgehen kann.

Diese kurzzeitigen Aufenthalte von einigen dieser Demonstranten, die sich nun in der BRD befinden – einige zum Studienaufenthalt –, werden ja nun in Kürze beendet. Sie werden wieder zurückkehren. Wir wollen hoffen, daß dies auch möglich sein wird; ich denke, daß dies von beiden Seiten möglich sein soll, von unseren staatlichen Stellen wie auch vom Persönlichen her. Das wird sich ja in Kürze erweisen.

Bruder Schönherr hat ja in dem Gespräch vor zehn Jahren zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und der Konferenz der Kirchenleitung gesagt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche sei so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt. Ich denke, daß es hier noch vieles zu tun gibt, obwohl man in manchen Bereichen schon ein Stück vorangekommen ist. Trotzdem sind noch einige Bereiche offen.

Ich denke, gerade diese kurzen Meldungen von Ihrer Presse sind oft für uns ein Hindernis, ruhig an diesen Problemen zu arbeiten. Eine Pressemeldung, wie sie auch jetzt wieder gekommen ist – daß wir auf unserer ganzen Synodaltagung nur mit Gruppenproblemen zu tun haben –, finde ich einfach ungerecht. Denn es stehen auf der Tagesordnung ja Probleme, angefangen von den Finanzen bis hin zu Ausbildungsfragen und den Gemeindestrukturen, die ebenso wichtig sind.

Wir sind uns wohl bewußt, daß all diese Probleme nicht schnell lösbar sind. Sie brauchen doch eine gewisse Zeit. Man wird sie in einer ganz kurzen Zeit nicht lösen können.

Es wäre vielleicht gut, wenn die Presse etwas breiter von solchen Synoden berichten würde. Wir haben es jedenfalls nicht erleben können, daß, wo die Presse in den Synoden zugelassen worden ist, sie in einer Breite berichtet hätte, wie es angemessen gewesen wäre. In diesem Jahr ist das Fernsehen auf unserer Synode nicht zugelassen. Wenn ich einmal ganz leger sagen darf, so ist nur die schreibende Kunst zugelassen. Wir hoffen – der Präses hat es in seiner Einführung gesagt –, daß die Westpresse nicht nur von den Ausreisewilligen berichtet und unsere sozialistische Presse nicht nur davon berichtet, wo Übereinkunft zwischen Staat und Kirche besteht, sondern auch darüber, wo Dissensen sind und wo kritische Fragen aufzuarbeiten sind. Wenn dies beides geschehen könnte, wären wir wohl in der Pressearbeit schon ein Stück weiter vorangekommen.

Als dritten Punkt nenne ich: Die Kirche auf dem Weg in das Jahr 2000.

Vor 449 Jahren hat der Kurfürst mit der Mark Brandenburg den lutherischen Glauben angenommen. So ist unsere

Kirche durch den Landesherren und seine Geschichte geprägt. Das Volk wurde zu 95% in die Kirche hineingebohren. Dementsprechend groß war die Gebäudezahl und war die Organisation. Der Mitgliederverlust setzte schon in der Hitlerzeit ein. Nach dem Kriege, besonders in den fünfziger Jahren unter dem Klassen- und Weltanschauungskampf und weiterhin in Zentral- und Westeuropa mit der Säkularisierungserscheinung, verminderte sich die Mitgliederzahl enorm. Heute stellt man fest, daß – die Zahlen sind nur angenommen; sie sind auch sehr unterschiedlich – sich die Gemeindegliederzahlen bei ca. 30% der Bevölkerung bewegen.

In den Statistiken steht, daß etwa noch jedes zehnte Kind getauft wird. Der normale sonntägliche Gottesdienst ist in gleicher Weise zurückgegangen. Die Weihnachts- und Ostermusiken, Familien- und Jugendgottesdienste melden ansteigende Besucherzahlen. In den Abendmahlsgottesdiensten, die häufiger als früher angeboten werden, haben sich die Teilnehmerzahlen verdoppelt.

Bei den Kirchensteuern ist es so, daß weniger Mitglieder mehr aufbringen. Die Kollekten sind um fast das Dreifache gestiegen.

Bei all dem muß berücksichtigt werden, daß noch eine rückläufige Tendenz von Mitgliedern zu verzeichnen ist. Manche reden etwa von 20%, andere halten das für zu wenig, wiederum andere sagen: Wir werden doch bei 30% bleiben.

Wir werden uns sicher auf eine Freiwilligkeitskirche einrichten müssen. Wir können heute schon sagen, daß sich der einzelne Christ in unserer Kirche stärker engagiert, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die kleiner gewordene Kirche in Berlin-Brandenburg – und so kann man es wohl auch auf die anderen Landeskirchen anwenden – transportiert weiterhin volksskirchliche Strukturen, Gebäude, Organisationen in Gemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche mit sich.

Wir haben vor ein paar Jahren einen Stellenplan erarbeitet, der auf einem flächendeckenden Prinzip beruht. Wird das in Zukunft bei einer Freiwilligkeitskirche noch so notwendig sein? Ich hatte Ihnen ja vorhin schon eingangs gesagt, daß etwa 120 Pfarrstellen vakant sind.

Ich denke, daß unsere Kirche alle diese Probleme langfristig realitätsbewußter angehen muß. Für einige kirchliche Gebäude wird man andere Nutzungsmöglichkeiten suchen. Nicht in allen Fällen wird eine befriedigende Lösung zu finden sein. Hier gibt es aber schon einige Ansatzpunkte, wie zum Beispiel in Frankfurt/Oder, wo die Kirche für den Staat zu einer Musikhalle ausgestaltet worden ist. Es gibt aber auch Denkweisen, wo man den Staat weiterhin für das Kulturgut heranziehen sollte, wie es bisher geschieht, indem er finanziell mit einbezogen wird. Das sind aber erst Denkmodelle, die bisher noch nicht realisiert werden konnten.

Eine Veränderung in diesen Bereichen scheint mir – ich sage wiederum: „mir“; denn wir sind in der Kirchenleitung in der Denkweise noch nicht so weit – erst möglich zu sein, wenn die finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Wir sollten uns jetzt darauf einstellen, und nicht erst, wenn die finanziellen Mittel fehlen. Es wäre gut, wenn wir gemeinsam und langfristig mit Ihnen zusammen von den Fremdmitteln loskämen und unsere kirchliche Arbeit so organisatorisch, strukturell und wirtschaftlich gestalteten, daß wir ohne Verluste in der Verkündigung für die Men-

schen in unserer Gesellschaft weiter arbeiten könnten. Ich meine damit nicht, daß wir für diese Mittel undankbar sind, die bis jetzt zu uns fließen, sondern ich könnte mir vorstellen, daß man langfristig die Mittel, die jetzt in unseren Haushalt einfließen, prozentual etwas herabmindern könnte bis zu einem Zeitpunkt, wo dies dann nicht mehr zu geschehen braucht, so daß Sie uns helfen, unsere Struktur zu verändern. Ich denke, wenn wir nur noch 30% Kirchenmitglieder haben, kann es nicht angehen, daß unsere Struktur noch so bleibt, als hätten wir niemals Verluste von Kirchenmitgliedern zu verzeichnen gehabt.

Ich habe bisher immer nur gehört: „Dies ist nicht möglich.“ Ich kann mich mit dieser Aussage nicht abfinden. Ich kann mich auch nicht damit abfinden, daß einmal von unserer Synode ein Antrag gestellt wird: „Es fehlen Gelder, wir müssen die Umlagen erhöhen“, wenn wir noch einen so großen Überbau haben und viele Dinge in doppelter Arbeit geleistet werden, die heute nach unseren gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr notwendig sind. Sicher wird man darum ringen müssen. Hier gibt es nicht nur in der Kirchenleitung, sondern sicher auch in der Gesamtlandeskirche verschiedene Meinungen, die man austragen muß, wobei man sich unter diesen verschiedenen Meinungen ertragen muß.

Ich denke, daß dies genug zu diesem Bereich ist. Ich bin ja noch ein paar Tage unter Ihnen. Sie können mich gerne noch einmal auf diese oder jene Probleme ansprechen.

Ich darf zum Schluß nur noch einmal meinen herzlichen Dank sagen. Es ist ja ein guter Brauch, daß sich Gemeinden und Kirchen untereinander besuchen. Das ist ja nicht erst ein Brauch von heute, sondern den haben wir von unserer urchristlichen Gemeinde des Apostels Paulus übernommen, der die Gemeinden besucht hat. Ich freue mich, daß dies auch jetzt so möglich ist.

Ich danke dafür, daß dies so in unseren Landeskirchen möglich ist, in dem Miteinander der Erfahrungen für die Freuden und das Leid, was wir in dieser Welt zu tragen und zu bewegen haben, daß wir im Gebet das aushalten, wo Spannungen entstehen, und daß jeder weiß, daß er für den anderen da ist.

So wünsche ich Ihnen weiterhin einen guten Verlauf sowie Gottes reichen Segen für Ihre Synodaltagung.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Bruder Scholz, für Ihre Informationen aus erster Hand. Wir merken, daß wir doch viele Probleme gemeinsam haben. Auch das erste heiße Eisen, das Sie mutig angegriffen haben, hat uns schon auf Kirchenleitungsebene beschäftigt.

Wir merken durch solche Besuche aber doch auch immer wieder, wie sehr wir voneinander lernen können. Wir sind sehr dankbar, daß wir hier von unserer Partnerkirche immer wieder besucht werden können. Ich kann nur dazu aufrufen, daß von unserer Seite so viele Besuche wie möglich drüben in Ihrer Landeskirche stattfinden. Wir können wirklich viel auch von Ihnen lernen. Vielen herzlichen Dank, Herr Scholz.

(Beifall)

XVII Wahlprüfung

Präsident **Bayer**: Die Wahlprüfung hat in der Mittagspause stattgefunden. Herr Professor Göttching war Vorsitzender der Abteilung V. Ich bitte ihn, kurz über das Ergebnis der Prüfung der **Nachwahl im Kirchenbezirk Wertheim** zu berichten.

Synodaler **Dr. Göttching**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Mitglieder der Wahlprüfungsabteilung V haben die vorgesehene Prüfung der Wahl der Synodalen **Beile** und **Seiß** aus dem Kirchenbezirk Wertheim in einer Sitzung heute um 13.30 Uhr vorgenommen. Dabei wurde nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Landessynode unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Wahlordnung vorgegangen. Nach Erörterung der einzelnen für die Wahl maßgebenden Gesichtspunkte – zum Beispiel Einhaltung von Fristen – kam der Wahlprüfungsausschuß einstimmig zu dem Ergebnis, daß gegen die Gültigkeit der Wahl keine Bedenken bestehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Das haben wir von Wertheim auch nicht anders erwartet, wo so gute Leute wie Stockmeier und Wendland hergekommen waren.

XVIII Verpflichtung von Synodalen

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Verpflichtung unserer neuen Konsynodalen **Beile** und **Seiß**. Ich bitte Sie beide, hier vorzutreten. Die Synode wird gebeten, sich zu erheben.

Nach § 114 unserer Grundordnung ist Ihnen folgendes Versprechen abzunehmen – bitte, hören Sie zunächst zu –:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte zunächst Herrn Beile, mir nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

Synodaler **Beile**: Ich verspreche es.

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Seiß.

Synodaler **Seiß**: Ich verspreche es.

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank. Bitte, nehmen Sie Platz.

Damit sind unsere neuen Konsynodalen verpflichtet und selbstverständlich auch wahlberechtigt.

Herr Beile hat den Wunsch geäußert, dem Hauptausschuß zugewiesen zu werden. Dieser Wunsch wurde bereits im Ältestenrat vorgetragen. Der Ältestenrat hat keine Bedenken dagegen erhoben. Der Ältestenrat schlägt deswegen auch vor, Herrn Beile dem Hauptausschuß zuzuweisen. Ich frage die Synode, ob Sie damit einverstanden sind. Wer ist nicht einverstanden? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Herr **Beile**, seinem Wunsch entsprechend, dem **Hauptausschuß** zugewiesen.

Herr Seiß hat den Wunsch geäußert, dem Bildungsausschuß zugewiesen zu werden. Hier ist das gleiche Verfahren wie bei Herrn Beile gelaufen. Der Ältestenrat hat dar-

über beraten und schlägt der Synode vor, Herrn Seiß diesem Ausschuß zuzuweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ist jemand gegen diesen Vorschlag? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. Damit gehört nunmehr Herr **Seiß** dem **Bildungsausschuß** an.

XI Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	66
Gültige Stimmzettel	66

Es haben erhalten:

Günter Gustrau	18 Stimmen
Ulrich Hahn	28 Stimmen
Erich Rieder	20 Stimmen

Hier ist ein weiterer Wahlgang erforderlich.

Ich frage auch hier die Kandidaten. – Herr Gustrau, halten Sie die Kandidatur aufrecht? –

Synodaler **Gustrau**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Hahn?

Synodaler **Hahn**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Rieder?

Synodaler **Rieder**: Ja.

Präsident **Bayer**: Dann lassen wir neue Stimmzettel drucken.

XIII.a Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Es ist nunmehr ein theologisches Mitglied in die Bischofswahlkommission zu wählen. Die Kandidaten Sutter und Dr. Schäfer sind auf den Wahlzetteln vermerkt. Ich bitte die Schriftführer, die Wahlzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind eingesammelt. Der Wahlvorgang ist abgeschlossen.

IX Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen jetzt zu dem, was ich vorhin schon angesprochen habe. Frau Demuth möchte zu der Eingabe **OZ 8/18** einen Antrag stellen oder eine Anregung geben. Bitte, Frau Demuth.

Synodale **Demuth**: Ich bitte, daß die Eingabe **OZ 8/18** auch dem Hauptausschuß zugewiesen werden darf.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Darüber hat die Synode abzustimmen. Nach der Geschäftsordnung könnte auch eine Aussprache stattfinden. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir hierüber ab. Sie wissen, worum es geht. Es handelt sich um die Eingabe der Frau Schmitthener-Weiser, OZ 8/18. Diese Eingabe soll auch dem Hauptausschuß zugewiesen werden. Wer ist gegen diesen Antrag? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 9. Damit ist diese Eingabe **OZ 8/18** auch dem **Hauptausschuß** zugewiesen.

Inzwischen haben Sie die neuen Eingaben gesehen.

Zunächst **OZ 8/19**: Die Antragstellerin Frau Mielitz hat darum gebeten, diesen Antrag allen ständigen Ausschüssen zuzuweisen. Die Synode ist dafür verantwortlich, welchem Ausschuß eine Eingabe oder ein Antrag zugewiesen wird.

Wird hierzu eine Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Wer kann dem Begehren, diese Eingabe allen Ausschüssen zuzuweisen, nicht seine Stimme geben? – Niemand. Enthaltungen? – 1. Dann ist dieser Antrag **OZ 8/19** aus der Synodenmitte **allen Ausschüssen** zugewiesen.

Nun kommen wir zu der Eingabe **OZ 8/20** von Dr. Heinzmann und anderen. Hier wird ja beantragt, eine Arbeitsgruppe betreffend Südafrika einzurichten. Das könnte auch direkt nach einer Aussprache gemacht werden, ohne daß das über einen Ausschuß läuft. Ich gebe das zu bedenken. Wenn diese Eingabe keinem Ausschuß zugewiesen würde, würde das bedeuten, daß sie am Donnerstag oder Freitag auf die Tagesordnung gesetzt wird, Wortmeldungen möglich sind und danach eine Abstimmung stattfindet, ob eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird oder nicht.

Möchte sich jemand dazu melden, ob das über einen Ausschuß laufen soll? – Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Herr Präsident, wenn ich den Antragsteller richtig verstehe, möchte er das Problem im Zusammenhang mit der Schwerpunkttagung behandelt wissen. Das heißt, wir müßten versuchen, es noch am Mittwoch irgendwo unterzubringen. Ich würde dann doch empfehlen, das einem der Ausschüsse zuzuweisen.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich schließe mich dem Votum von Herrn Ziegler an. Die Antragsteller dachten, daß das im Rahmen der Diskussion des Schwerpunktthemas „Gerechtigkeit“ in allen Ausschüssen mitbedacht wird.

Präsident **Bayer**: In allen Ausschüssen soll das mitbedacht werden. Das können wir tun.

Weitere Wortmeldungen – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich das zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht, diese Eingabe *im Rahmen der Schwerpunkttagung* in allen Ausschüssen mitzubedenken. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann wird die Eingabe **OZ 8/20** **allen Ausschüssen** in diesem besagten Sinne zugewiesen.

XIX

Bericht über die EKD-Synode zum Thema „Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“

Präsident **Bayer**: Das geht auf einen Antrag der Konsynodalen Lore Heinemann vom 9. März 1988 zurück. Sie hat mir geschrieben:

Die Synode der EKD hat sich auf ihrer Tagung vom 01. bis 06.11.1987 mit dem Schwerpunkt „neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“ beschäftigt und deutliche Worte zu diesem Problem gefunden (EKD-Texte 20). Sicher ist es nicht notwendig, daß sich nun unsere badische Landessynode zum gleichen Thema in einer Schwerpunkttagung auseinandersetzt. Gleichwohl möchte ich beantragen, daß einer unserer EKD-Synodalen oder ein anderer Referent von dieser Schwerpunkttagung und ihrer Ergebnisse für unsere Landessynode einen Bericht gibt.

Begründung

Dieser grundlegende Bereich berührt immer stärker die Schöpfungs-theologie und die theologische Anthropologie. Er hat sowohl in der wissenschaftlichen Erforschung als auch in der gesetzgeberischen Beurteilung Unsicherheiten und Emotionen ausgelöst. Die Frage nach ethischen Maßstäben wird zunehmend gestellt.

Ein entsprechender Bericht von den Überlegungen und Aussagen der EKD-Synode könnte einerseits für unsere Gemeinden eine Hilfestellung in der Einschätzung gentechnologischer Aktionen bedeuten. Andererseits sehe ich darin eine Möglichkeit, eventuell auf das derzeitige Gesetzgebungsverfahren im Sinne der „Kundgebung“ der EKD-Synode einzuwirken.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Anliegen in die Tagesordnung einer der nächsten Synodaltagungen aufnehmen könnten.

Diesen Antrag hat Herr Hahn unterstützt. Der Ältestenrat hat ihm stattgegeben, und Herr Dr. Rau hat sich bereit erklärt, hierzu zu berichten.

Herr Professor Rau, ich bitte um Ihren Bericht.

Synodaler **Dr. Rau, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich bin gebeten worden, einen kurzen Bericht zu geben von der EKD-Synode in Berlin-Spandau vom Herbst letzten Jahres, wo zur Frage der Gentechnologie eine sogenannte Kundgebung beraten und verabschiedet wurde. Dieses Thema, inzwischen nicht mehr nur als rein wissenschaftliches, sondern längst als sozialetisches, ja gesellschaftspolitisches Problem in allen Medien breit und in greller Aufmachung präsentiert, beschäftigte die Synode in der üblichen Art, mit der sie ihre Schwerpunktthemen angeht: Theologische und nichttheologische Fachleute erarbeiten im Vorfeld der Tagung zusammen mit Referenten aus dem Kirchenamt eine Materialmappe sowie einen Vorentwurf der geplanten Kundgebung; die Synodalen hören dazu einen mehr stofflich orientierten und einen eher aufs Prinzipielle ausgerichteten Einleitungsvortrag (bei dieser Tagung von Frau Professor Schroeder-Kurth, einer Heidelberger Humangenetikerin, sowie von Professor Ritschl als dem theologischen Ethiker); die einzelnen Ausschüsse der Synode beraten diese Vorlagen; und das Plenum verabschiedet schließlich den redigierten Kundgebungstext.

An Vorinformationen standen demnach zur Verfügung: eine auch für Laien verständliche Erläuterung der Fachbegriffe von Gen-Technik und Fortpflanzungsmedizin. Die beiden Vorträge steuerten zusätzlich bei: eine Schilderung

der schwierigen, eigentlich jede Verantwortungskompetenz übersteigende Entscheidungssituation einer human-genetischen Beratung. Der Hilferuf nach einer stärker spürbaren christlichen Ethikberatung für Ärzte in einer Situation höchster Anfechtung war deutlich zu hören und fand eine entsprechende Reaktion in Nachfragen an Frau Schroeder-Kurth. Offensichtliche Not – hier in Gestalt doppelter Not, für Beratende und Beratene, wenn über einen Schwangerschaftsabbruch entschieden werden muß aus gendiagnostischen Gründen –, eine solche Not fordert eine kirchliche Äußerung und kirchliches Handeln unmittelbar heraus, was ausgesprochen legitimierend auf kirchliche Aktionen bzw. Reaktionen wirkt.

Im Referat des Ethikers hingegen, wo nach den Kriterien ethischer Urteilsbildung gefragt wurde, trat das Recht auf eine direkte kirchliche Reaktion eher wieder zurück. Warum? – Weil keine unmittelbaren Weisungen aus der Schrift für eine solche Entscheidung zu gewinnen sind und mittelbare eben nur schwer und wenn, dann im Verbund mit anderen Argumenten einer vernunftgeleiteten Wissenschaft und eines sozialrückgebundenen Menschenbildes.

Hauptgrund dafür: Die Bibel hat keine Vorstellung von einer heilen Schöpfung, die im Sinne der wahren Natur „unmittelbar Gott“ wäre. Die berühmte Differenzierung zwischen Natur und Kultur, wobei Kultur oder auch Zivilisation die veredeltere Form von Natur wäre, diese Differenzierung greift indes ebenfalls nicht mehr. Die Folge für das Fehlen – so der Referent – unilinearer Abteilungsmodelle für ein ethisch verantwortliches Handeln: jedesmal neu muß ein aufwendiger Prozeß der Urteilsfindung eingeleitet werden, wo die Vernunft Chancen und Risiken einer Handlung gegeneinander abwägen muß und zu prüfen hat, ob grundlegende Werthaltungen und Anschauungen des Menschen verletzt werden.

Der Ethiker Ritschl gibt daher – in der Logik seiner Ausführungen zwingend – am Ende keine eindeutigen Ratschläge, allenfalls negative Abgrenzungen von Extremfällen, die offenkundig zu riskant sind. Das heißt, er markiert wohl Grenzen, die zu überschreiten der Mensch gewarnt sein sollte, will er die Menschenwürde – natürlich die Menschenwürde, wie sie im 20. Jahrhundert gedacht werden kann – nicht sträflich verletzen.

Um es kurz zu machen: Die Synode folgte in ihrem Schlußtext dieser mehr vorsichtigen Art nicht, wonach die naturwissenschaftlichen Möglichkeiten immerhin bedingt aus-testbar sein sollten, die Tendenz des Schlußtextes ist mehr dekretierend, restriktiv, Grenzen setzend. Bis hierher und nicht weiter! Man kann fragen, ob das Ganze in der Tradition der evangelischen und protestantischen Ethik-entwicklung liegt.

Bevor ich auf Inhaltliches zur Kundgebung der Synode eingehe, lassen Sie mich bitte einige Zwischenbemerkungen machen zu der Synodalaufgabe, solche Kundgebungen zu verabschieden.

Die gesellschaftspolitischen Probleme von Friedenssicherung, Arbeitsverteilung, Energieversorgung, Asylgewährung, Rassismusbekämpfung und anderes mehr erzwingen eine Art synodaler Dauerdiskussion, wobei jedesmal das gleiche Szenario auftaucht. Zwei Flügelgruppen, die eine durch die eher reformiert geprägten rheinland-westfälischen Initiativgruppen bestimmt, die in der Linie der Barmer Theologischen Erklärung ein Bekenntnis des Christenglaubens fordern, das konkret wird und sich von den jeweiligen weltlichen Götzen deutlich abzugrenzen hätte.

Auf dem anderen Flügel eine ebenso bewußt konfessorische Haltung all derer, die sich zusammen mit der „Gemeinde unter dem Wort“ zu einem derartigen sozial-ethischen Weltengagement nicht berechtigt fühlen, sich also streng auf sogenannte geistliche Sachverhalte beschränken, vielmehr konzentrieren wollen.

Dazwischen eine volksskirchliche Tradition der lutherischen Kirchen, die das konkrete Ethos von den einzelnen Christen und deren Gewissen, nicht aber von der Kirche als einer Institution oder einer kollektiven Synodalmehrheit entschieden haben möchte.

Die Spannungen innerhalb des deutschen Protestantismus – regional, konfessionell, generationenspezifisch bedingt – führen nun zu der enormen Verunsicherung der Synode, für wen und zu wem sie überhaupt spreche bei solchen Kundgebungen, vor allem aber, wer denn da spricht. Ist es ein Wächteramt gegenüber den offiziellen politischen Repräsentanten oder den inoffiziellen in Wirtschaft und Wissenschaft, das die Synode mit solchen Erklärungen schlecht und recht wahrnimmt? Oder will sie ein strengeres Gemeindeethos als Ideal setzen gegen eine weniger strenge Volkskirchenpraxis? Die Folge dieser großen Unsicherheit hinsichtlich der Adressaten ist dann die sattem bekannte Allgemeinheit der Aussagen in derartigen kirchlichen Äußerungen, die aber – nicht immer, aber schon oft – auch niemanden mehr aufscheuchen, geschweige denn, daß sie für solche attraktiv wären, die mit Ernst Christen sein wollen.

Was nützt es zum Beispiel bei der Ethik für eine Gentechnologie, wenn bestimmte Grenzen markiert werden, die sich später nicht in Gesetzen oder Verordnungen des Staates darstellen oder in der Praxis vielfach unterlaufen werden? Ganz zu schweigen von der Naivität, wenn übersehen wird, daß die Praktiker einen verhandelten Diskussionsstand längst hinter sich gelassen haben.

Ein zusätzliches Dilemma belastet solche Diskussionen: Die meisten Synodalen sind keine Experten der jeweils vorgestellten Probleme, so daß sie in hohem Maße abhängig sind in ihrem Urteil von jenen, die als Experten zu Gehör kommen oder sich Gehör verschaffen. Das ungute Gefühl des Dilettierens wirkt sich auf die Dauer zwangsläufig nicht sehr ermutigend aus auf das synodale Gemüt.

(Heiterkeit)

Zurück zur Kundgebung über Gentechnologie: Im ganzen konzentriert sich das Papier auf Fragen der humanen Fortpflanzungsmedizin und zeigt Dimensionen auf, die dabei ins Spiel kommen, ohne daß die verschiedenen Akteure bislang schon eine Verantwortung übernehmen könnten für ihr Tun im Blick auf eben diese Dimensionen (etwa psychische und soziale Probleme von Elternschaft in der Pubertätszeit der Kinder, die „erzwungenermaßen“ zur Welt gebracht worden sind).

Die Kundgebung kann darauf natürlich nur warnend hinweisen und restriktive Handlungsanweisungen anbieten.

Das Negativbeispiel der Atomtechnologie schreckt, bevor auch hier die Grenze des „no return“ erreicht sei, gelte es umzukehren! Die eigentliche Problematik ist indes tiefer zu verankern, nämlich darin, daß die Gentechnologie voll in die Logik der gesamten neuzeitlichen Wissenschaftskultur eingepaßt ist und bleibt.

Ist die Grenze der Manipulation von Natur nicht schon der Pille zur Empfängnisverhütung gegeben, erst recht bei der

Pille danach? Streng genommen müßten die gynäkologischen Praxen einen Großteil ihrer bereits bisher geübten Diagnostik – Fruchtwasserdiagnostik usw. – und Therapie aufgeben, wollten sie die strengeren Maßstäbe der Genethik auch für ihre Alltagssituation bei der Manipulation von Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, frühkindlicher Medizin akzeptieren.

Die große andere Frage bleibt dabei noch immer unbeantwortet: Ob für den Menschen überhaupt eine Sonderstellung in der Schöpfung gegeben sei, ob nicht auch die Artentrennung bei Pflanzen und Tieren als gottgewollt zu respektieren sei. Wenn ja, dann müßten die Christen sich zuhauf aus mancher Berufspraxis schleunigst zurückziehen. Man denke da an Pflanzen- und Tierzuchtanstalten und den entsprechenden Forschungsstand.

Will man wirklich an die Prämissen der modernen Gentechnologie heran, müßte man den Mut haben zu einer Revision der gesamten neuzeitlichen Industriekultur, müßte man Wissenschaft und Technik in ihrer Eigenlogik total bestreiten.

Nur: das naturbelassene Subjekt solcher Bestreitung gibt es ja gar nicht mehr, es ist längst kultur- bzw. zivilisationsinfiziert!

Wenn eine weitere Bejahung der naturwissenschaftlich gesteuerten Technik von Christen möglich sein soll, dann nur dadurch, daß mittels einer Technikfolgenabschätzung die ethische Verantwortung für technische Innovationen oder für eine bereits ausgeübte großtechnische Praxis eingefordert wird. In Baden-Württemberg soll daher das Konzept einer forcierten High-Tech-Entwicklung sachlich zwingend ergänzt werden durch eine Erforschung der Technikfolgen und eine Aufklärung der Sozial- und Individualverträglichkeit solcher Techniken.

Allerdings wird jeder, der die Szene einigermaßen kennt, zugestehen, daß sich dort Goliath durch einen David herausfordern läßt.

Was die Kirche, will sie nicht in peinliches Oberflächengeschwätz verfallen, hierzu sagen kann und tun muß, das will genauestens überlegt sein.

Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt für kirchenleitende Verantwortung? Die Kirchenmitglieder könnten zu einem zivilen Ungehorsam aufgerufen werden gegenüber ihren Berufspflichten in Forschungs- und Technikzusammenhängen; christliche Parlamentarier könnten ermutigt werden zu restriktiveren Gesetzen und Verordnungen; auf alle Fälle wäre das Gewissen von Christen für die Verantwortung auf diesem Gebiet zu sensibilisieren; die Kirche könnte vielleicht eigene Forschungen betreiben und eine alternative Technik fördern; wenn sie als Großorganisation dennoch bereit sein sollte, weiterhin voll integriert zu bleiben in diese Gesellschaft – immerhin werden die Kirchensteuern in Baden-Württemberg zum Großteil in fortgeschrittener Technik verdient! –, so könnte sie ihre prinzipielle Bejahung solcher Entwicklungen zurückziehen und nur noch von Fall zu Fall, also sehr pragmatisch, ihren „Segen“ gewähren. Denn genau darum geht es im Kern, um die Absegnung durch Gewährenlassen und indirektes Mittun.

Der Schock, der den neuzeitlichen Menschen in und mit der Gentechnologie trifft, rührt daher, daß wir uns bewußt machen, wieviel mehr wir bereits zu Schöpfern der eigenen Welt, ja des eigenen Ichs geworden sind, als uns dies bislang klar war, als wir dies in unserem christlichen Nor-

malbewußtsein, das heißt in unserer Gebetspraxis und unserm Bild von Himmel und Erde zugelassen haben.

Gott und Welt sind nicht mehr so einfach trennbar, wie das von der Bibel eingefordert wird oder wie wir dies in der jüdisch-christlichen Tradition ausgelegt haben.

Welche Konsequenzen dies alles für unseren christlichen Glauben haben wird, läßt sich noch gar nicht absehen. Eines wird freilich immer deutlicher: wir brauchen eine Theologie, in der die kooperative Verantwortung von Gott und Mensch für das Leben eingefordert wird, eine Theologie, in der Gott nicht nur das subjektive Gegenüber zu sich subjektiv verstehenden Menschen ist, sondern wo Gottes unmittelbare Teilhabe am Schicksal seiner Schöpfung in Modellen der Einwohnung Gottes in der Welt wieder vorstellbar wird. Wir haben dafür teilweise in der alten Kirche Vorbilder.

Zusammenfassend kann das Anliegen der Kundgebung so formuliert werden: Schärfung des Gewissens aller Beteiligten an der Gentechnik, daß heißt beteiligt an manipulierenden Eingriffen in das Erbgut von Pflanzen, Tieren, vor allem aber des Menschen. Da die Folgen solcher Eingriffe für die Fülle von Lebensformen für die Ökologie der Biosysteme nicht abschätzbar sind, kann es verantwortliches Tun auf diesem Felde, welches das Attribut „verantwortlich“ verdient, bislang nur bedingt geben.

Jede Gentechnik ist letztlich Eugenik. Das heißt, daß von Menschen entschieden wird, was ein besseres, wertvolles Erbgut und zwangsläufig auch was eine schlechtere, also weniger wertvolle Lebensausstattung ist. Was die Natur in Jahrmillionen „entschieden“ hat, wird hier von Menschen in Wochen „gemacht“, ohne die vorsichtigen Schritte von Versuch und Irrtum in der Natur nachgehen zu können.

Schwachheit, Krankheit, Leiden werden notwendigerweise zu Unwerten, das Starke, Gesunde, Schmerzfreie hingegen zu den Lebenswerten schlechthin. Aber auch das ist nichts Neues; das liegt voll in der Linie unserer Weltanschauung.

Menschen werden so zu Vollstreckern einer recht grob materialistischen Evolutionstheorie à la Darwin, ohne die theoretischen Fortschritte bei der Einsicht in die Evolution zu berücksichtigen. Von diesen neuen Erkenntnissen her gesehen ist die Evolution eben gerade nicht das Produkt eines brutalen Ausscheidungskampfes, wo immer nur der vital Stärkere siegt, nein, neue Evolutionsstufen zeichnen sich auch qualitativ, das heißt durch eine höhere Komplexität, aus. Evolution wäre demnach auch als eine Evolution des Geistes zu denken.

Wenn schon experimentiert werden muß, dann aber nicht zu militärischen Zwecken – so sagt die Kundgebung – und auf alle Fälle stets unter der Kontrolle einer demokratischen Öffentlichkeit. Experimentiert werden sollte auch nicht nur aus rein ökonomischen – sprich: materialistischen – Interessen.

Im Blick auf die Humanmedizin der Fortpflanzung weist die Kundgebung auf die doppelte Berechtigung von Eltern und Kind bei der ethischen Urteilsbildung hin. Der Kinderwunsch der Eltern darf das Recht des künftigen Kindes nicht völlig zurückdrängen. Eine extrakorporale Befruchtung, also in vitro, ist nicht problemlos, da über das humane Schicksal eines Lebewesens in den ersten Tagen und Wochen, also vor seiner Rückverpflanzung in die Mutter, noch viel zu wenig bekannt ist.

Leihmutterschaft sowie Nutzung von nichtehelichem Ei oder Samen werden ohnehin von der Kundgebung abgelehnt.

Weiter: Eine Genom-Analyse, die eine Art von Totalaufklärung über die biologischen Möglichkeiten eines Menschen bietet, ist allenfalls mit Einwilligung der Betroffenen erlaubt. Es gehört etwas zur Komik der Weltgeschichte, daß in den USA genau an demselben Ort, wo die Atom-bombe entwickelt worden ist, nämlich in Los Alamos, ein nationales Projekt mit Unsummen von Geld eingerichtet wurden, wo bis zum Jahre 2000 eine vollständige Genom-Analyse vorliegen soll. Wir wissen ja, daß es sich dabei um Milliarden von Informationen handelt. Wir wissen auch, daß, wenn Wissen in der Welt war, die Menschheit nicht hinter ihr Wissen zurückgehen konnte. Dabei ist wiederum wichtig – wenn man dies differenziert betrachtet –, daß das Wissen nicht unabhängig von der Naturevolution gesehen wird, sondern neuerdings verstärkt – es war schon immer so – einen verstärkten Faktor in der Evolution selbst darstellt.

Humangenetische Beratung hat, sollte sich ein Genschaden diagnostisch erhärtet haben, im Einzelfall auch Mut dazu zu machen, ein geschädigtes Kind zur Welt zu bringen. Manipulationen an menschlichem Erbgut in Form eines Gentransfers in menschliche Keimbahnzellen sind ethisch nicht vertretbar. Aber Sie wissen, daß die medizinische Forschung zum Zwecke der Therapie von Erbkrankheiten genau daran mit Hochdruck arbeitet. In Heidelberg haben wir drei große Institute, die hier Weltrang haben.

Schließlich: Experimente an Embryonen sollten laut Kundgebung sofort verboten werden. Bei In-vitro-Fertilisationen entstehen notwendigerweise immer mehrere Embryonen, die teils durch Abkühlung für künftige Verwendung bereitgehalten werden, sollte der erste eingepflanzte Embryo keine Entwicklungsmöglichkeit haben.

Abschließend wird in der Kundgebung angedeutet, daß die zur Gentechnik geäußerten Kriterien natürlich auch auf die Einstellung von Christen zum Schwangerschaftsabbruch anwendbar sein sollten.

Wen wundert es, daß eine synodale Kundgebung, die sich mit derartigen Themen beschäftigt, am Ende in eine Art von Atemnot, gerade auch geistliche Atemnot gerät? Der Schluß ist daher in der Kundgebung ein Aufruf zum Gebet. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Professor Rau. Über diesen Bericht gibt es eine Aussprache, aber nicht jetzt. Wir haben keinen Mut und keine Zeit, jetzt darüber zu sprechen. Die Aussprache findet am Donnerstag statt. Dann werden wir Mut dazu haben.

Ich halte den Bericht für so wichtig, daß ich ihn vorab vervielfältigen lassen möchte.

(Beifall)

Herr Professor Rau, bitte, geben Sie Ihren Bericht, der teils handschriftlich ist, im Büro ab, damit er auf dem schnellsten Weg geschrieben und vervielfältigt werden kann. Die Aussprache erfolgt am Donnerstag.

XIII.a

Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlgangs für die Wahl eines theologischen Mitglieds in die Bischofswahlkommission bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	69
Enthaltungen	2

Es haben erhalten:

Dr. Albert Schäfer	26 Stimmen
Helmut Sutter	41 Stimmen

Damit ist Herr Sutter gewählt.

(Beifall)

Ich frage auch hier: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Sutter**: In der Erwartung, nie aktiv werden zu müssen, ja.

Präsident **Bayer**: Nicht mehr in diesem Jahrtausend. Vielen Dank, herzlichen Glückwunsch.

XIII.b

Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir müssen jetzt zwei nichttheologische Mitglieder in die Bischofswahlkommission wählen. Jeder Synodale hat zwei Stimmen.

(Wahlhandlung)

Dieser Wahlgang ist abgeschlossen.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats stehen zur Verfügung.

(Wahlhandlung)

Auch dieser Wahlgang ist abgeschlossen.

XX

Fragestunde

Präsident **Bayer**: Wir haben in der Fragestunde drei Fragen.

Die erste **Frage OZ 8/1** ist von Herrn Weiland. Sie haben sie vor sich liegen (siehe Anlage 21). Diese Frage wird von Herrn Oberkirchenrat Baschang beantwortet. Bitte sehr.

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Aus der **Frage OZ 8/1** von Herrn Landessynodalen Weiland haben Sie zur Kenntnis bekommen, daß der Direktor des Heidelberger Predigerseminars, Herr Pfarrer Dr. Barié, rund 700 Predigten von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren analysiert hat.

Ein Ergebnis unter vielen ist der Artikel „Schiefes Jesusbild beim Theologennachwuchs. Welcher Christus wird gepredigt?“ in den Evangelischen Kommentaren 9, 1987. Ein weiteres Ergebnis ist am selben Ort in der Nummer 12, 1987 unter dem Titel: „Unternehmer auf der Anklagebank? Wirtschaftsleben in der Predigt“ veröffentlicht.

Vorbereitet ist außerdem ein Aufsatz mit dem Titel „Juden aus der Sicht junger Prediger. Dokumentation einer nötigen, aber schon in Gang gekommenen homiletischen Umkehr.“ Dieser Aufsatz geht der Frage nach, wie sich beim Thema „Juden und Christen“ die theologischen Anstrengungen der Fakultäten, Studienkreise und Synoden beim Pfarrernachwuchs niedergeschlagen haben. Er kommt zu dem erfreulichen Ergebnis: „Aufs Ganze gesehen ist es höchst ermutigend, wie sich die Erneuerung des Denkens in Sachen Kirche und Israel in einer Erneuerung der Predigt niederschlagen begonnen hat.“ Es bleibt anzumerken, daß Professoren der Heidelberger Universität sich ein besonderes Verdienst erworben haben.

Ein weiterer vorbereiteter Titel lautet: „Pharisäer – typisch für 'die Frommen'? Zum Pharisäerbild des theologischen Nachwuchses.“ Dabei wird eine Erkenntnis des Heidelberger Neutestamentlers Christoph Burchard kritisch gegen die Prediger gewendet, die verallgemeinernd „die Frommen“ zu Gegnern Jesu stilisieren.

Eine Anregung des Heidelberger Neutestamentlers Gerd Theißen wird für die Predigt fruchtbar gemacht in dem Aufsatz: „Lokalkolorit in der Predigt. Vom Einfügen der Predigt in den lokalen Lebenskontext.“

In einem Manuskript mit dem Titel „Kalte Maschinenhalten, muffige Büros. Arbeit und Beruf in der Sicht junger Prediger“ schreibt Dr. Barié:

An ihren Lehrvikaren kann sich eine Kirche selbst erkennen. Der theologische Nachwuchs erlebte die Predigt, den Konfirmandenunterricht und die Jugendarbeit der Generationen, die nach 1945 in den Pfarrdienst gekommen sind. Lehrvikare zeigen etwas vom Ertrag unserer theologischen Fakultäten sowie des Industriepraktikums für Theologiestudenten. Sie sind schließlich auch die Früchte der Berufspraxis ihrer Lehrpfarrer in den Ausbildungsgemeinden und ihrer Dozenten im Predigerseminar. Wollen wir uns an unseren Früchten erkennen?

Gleich in seinem ersten Aufsatz über Predigten des theologischen Nachwuchses, in dem Herr Dr. Barié dem Thema „Beispielhafte Menschen in Predigten“ nachgegangen ist – der genaue Titel lautet: „Offenbar geht es nicht ohne 'Heilige'“, Pastoraltheologie 1987 –, nennt er fünf Gründe für die Untersuchung von Predigten des theologischen Nachwuchses. Ich zitiere:

- *In Nachwuchspredigten finden sich deutliche Spuren der Kirche, wie sie jüngst gewesen ist.*
- *Predigten aus dem Lehrvikariat ermöglichen den Universitätslehrern Einblick in ihren Lehrerfolg.*
- *Predigten aus dem Lehrvikariat sind für die wirkliche Predigt bei weitem repräsentativer als die von namhaften Theologen für den Druck freigegebenen Spitzenleistungen.*
- *Nachwuchspredigten lassen ahnen, wie in naher Zukunft in der Kirche gepredigt werden wird.*
- *Wo dem Predigernachwuchs Untersuchungsergebnisse, die anhand seiner Predigten gewonnen wurden, zu denken geben, eröffnet sich ihm zugleich die Chance, sein homiletisches Verhalten zu ändern.*

In den Analysen und den Veröffentlichungen geht es also nicht darum, wie einige wenige vorschnelle Kritiker vermutet haben, Lehrvikarinnen und Lehrvikare auf die theologische Anklagebank zu setzen. Es geht vielmehr darum, über die Predigten des theologischen Nachwuchses methodisch einigermaßen abgesichert Einblick in die Predigt der Kirche überhaupt zu gewinnen. Denn Lehrvikarinnen und Lehrvikare spiegeln in besonderer Weise in ihren Predigten die Probleme wider, die in der Predigt der ganzen Kirche aktuell sind. Sie haben 13 Jahre Religionsunterricht besucht, sind in unseren Gemeinden konfirmiert, haben dort häufig Jugendarbeit gehalten und dadurch Verbindungen zu übergemeindlich tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern unserer Kirche gehabt, sie besuchen die Gottesdienste in unseren Gemeinden, fahren zum Kirchentag, zum Gemeindetag unter dem Wort und nach Taizé, sie haben mehrere Jahre Theologie studiert. In ihren Predigten spiegeln sich Theologie und Kirche repräsentativer als in den gedruckten Predigten prominenter Theologinnen und Theologen. So betrachtet erfährt die gestellte Frage von Herrn Landessynodalen Weiland zusätzliche Dringlichkeit.

Was ist zu tun? – Zunächst einmal dieses, daß eine jede und ein jeder an seinem Ort seine theologische Verantwortung wahrnimmt. Beispiele:

Herr Direktor Dr. Barié hat die in den Predigtanalysen erkannten Probleme in mehreren der regelmäßigen Fortbildungstagungen der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer mit diesen bearbeitet.

Die Dozenten des Predigerseminars haben mit den Professoren der systematischen Theologie der Theologischen Fakultät Heidelberg auf Einladung des Ausbildungsreferats eine gemeinsame Sitzung zu der Frage durchgeführt, welche Bekenntnisse der Kirche im Theologiestudium unverzichtbar bekanntgemacht und theologisch so interpretiert werden müssen, daß die Bekenntnisbindung der Ordination inhaltlich deutlich wird.

Das Kollegium des Oberkirchenrats trifft sich jährlich einmal mit den Professoren der Theologischen Fakultät Heidelberg. Nicht jährlich, aber doch regelmäßig werden dabei inhaltliche Fragen des Theologiestudiums besprochen. Bei einem dieser Treffen hielt der Direktor des Predigerseminars ein Referat: „Beobachtungen in der Ausbildung von Lehrvikaren zwischen dem Theologiestudium und dem Dienst in der Kirche“.

Die Dekanskonferenz hat sich in diesem Frühjahr knapp zwei Tage lang mit Fragen der Homiletik beschäftigt. Die Intention unseres Bischofs bei dieser Planung war, neue Impulse für die Predigtarbeit vor Ort in gemeinsamer Vorbereitung und Nacharbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer zu setzen. Das Echo der Dekane auf diese Arbeit läßt erwarten, daß der Impuls aufgenommen wurde und weiterwirkt.

Ich bin der Landessynode sehr dankbar, daß sie sich im Rahmen des thematischen Schwerpunkts bei dieser Frühjahrstagung zumindest im Hauptausschuß mit einer zentralen theologischen Thematik beschäftigt.

Ich füge abweichend vom vorbereiteten Text, um dies zu unterstreichen, einige Sätze ein, die ich bei der Vorbereitung auf den thematischen Schwerpunkt wiederentdeckt habe:

Eine evangelische Kirche, die die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit als Selbstverständlichkeit ansieht, bei der man sich nicht mehr aufzuhalten braucht, weil andere Fragen brennender sind, hat sich

im Prinzip der Möglichkeit beraubt, in diesen anderen Fragen zu einhelligen Lösungen zu kommen. Sie wird sich immer mehr spalten und zerreiben. Tut man nämlich diesen Artikel von der Rechtfertigung aus der Mitte, dann werden wir sehr bald kaum noch wissen, warum wir evangelische Christen sind und bleiben müssen. Dann wird man die Einheit der Kirche erstreben und die Reinheit des Evangeliums hinopfern. Dann wird man sich von Kirchenordnung und Kirchenregiment, von der Reform des geistlichen Amtes und der Kirchenzucht mehr versprechen, als diese leisten können. Dann wird man die Frömmigkeit hofieren, und die Lehre ächten. Dann wird man in Gefahr kommen, tolerant zu sein, wo man radikal sein müßte, und radikal, wo man tolerant sein darf. Kurzum: die Maßstäbe werden sich verschieben, und damit wird auch das Notwendige und Richtige an all diesen Reformen, um die wir heute ringen, nicht mehr faßbar sein.

So Hans Iwand in der kleinen Studie „Glaubensgerechtigkeit nach Luthers Lehre“, damals geschrieben als theologischer Gruß an den im KZ verhafteten Freund Martin Niemöller, in der mir vorliegenden zweiten Ausgabe leider ohne Jahreszahl.

Auch die Eingabe 8/1, meine Damen, meine Herren, zeigt theologische Themen an, die dringend gemeinsamer Bearbeitung bedürfen.

In den regelmäßigen Hauptberichten des Oberkirchenrats an die Landessynode und in mehreren hier gehaltenen Referaten habe ich versucht, Grundsatzfragen und aktuelle Probleme der theologischen Ausbildung der Landessynode nahezubringen und meine Einsichten und Vorstellungen zur Diskussion zu stellen.

Nicht versäumen will ich den Hinweis, daß mit vielen Mitgliedern der Landessynode und der Theologischen Fakultät auch die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats regelmäßig predigen und damit auch öffentlich ihre theologische Verantwortung wahrnehmen.

So sind wir alle herausgefordert, uns den Problemen zu stellen, die der Aufsatz von Herrn Direktor Dr. Barié aufgedeckt hat. Wer nicht predigt, kann seinen Beitrag in der Fürbitte für die Predigerinnen und Prediger leisten. Dieses ist sicher nicht der geringste Beitrag.

Die Verantwortung für die Predigt ist die wichtigste Verantwortung der Kirche. Sie ist zugleich die Verantwortung mit der größten Verheißung. Denn aus dem gepredigten Wort Gottes wird die Kirche erneuert. Darum lohnt sich hier jede Anstrengung.

Für diese gemeinsamen Anstrengungen gilt dann auch, was der Direktor unseres Predigerseminars bei einer Begegnung von Fakultät und Oberkirchenrat einmal im Blick auf seine und seiner Kollegen Arbeit gesagt hat, aber auf die ganze Kirche ausgedehnt werden kann:

Hier sehe ich die wesentliche Aufgabe für die, die in einem Predigerseminar zu lehren haben: nämlich alle Arbeit in der Haltung der Hoffenden tun; Hoffnung nicht mit Illusion verwechseln; sich durch die erlebten Mängel, Unzulänglichkeiten und Notstände auf vielen Gebieten nicht in die Resignation hineintreiben lassen, sondern Hoffnung haben für die jungen Menschen und mit ihnen Geduld haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Oberkirchenrat Baschang.

Der Fragesteller kann zwei Zusatzfragen stellen. – Das ist nicht der Fall.

Aus Synodenmitte können Zusatzfragen gestellt werden. – Herr Steyer.

Synodaler **Steyer**: Trifft es zu, daß auch in der Theologie Gesellen noch nicht Meister sein können, das heißt von den Gesellen noch nicht erwartet werden kann, daß sie meisterhaft predigen? Ist es daher nach wissenschaftlichen Grundsätzen erlaubt, Erfahrungen mit Vikarspredigten direkt in deren Zukunft zu verlängern?

Synodaler **Viebig**: Frage an den Referenten: Schätzen Sie die Lebenserfahrung und die Predigtpraxis von etwa 700 Pfarrern der Landeskirche so gering, daß Sie beim Verkündigungsdienst die Predigt von 40 Lehrvikaren als beispielhaft – „exemplarisch“ haben Sie gesagt – für die ganze Landeskirche halten?

Präsident **Bayer**: Ich frage zunächst nach weiteren Zusatzfragen. – Keine.

Dann bitte ich Herrn Oberkirchenrat Baschang um Beantwortung.

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Steyer, es geht nicht darum, die notwendigerweise der weiteren Entwicklung bedürftigen Predigten von Lehrvikaren, wie Sie sagten, in ihren Ergebnissen in deren berufliche Zukunft hinein zu verlängern. Es geht im Gegenteil darum, empirisch einigermaßen abgesichert zu erkennen, wo was gelernt werden muß, damit es gelernt werden kann. Ich kenne niemanden, der Mängel in den Predigten von Lehrvikaren entschiedener verteidigt, als das der Direktor unseres Predigerseminars selbst tut; denn er ist verantwortlich für die homiletische Ausbildung.

Ich habe absichtlich aus seinem Manuskript über Beruf und Arbeitswelt zitiert und aus dem veröffentlichten Aufsatz in der Pastoraltheologie. Ich habe selbst zusätzliche Gründe dafür angeführt, warum er meint, aus der Analyse von Lehrvikarspredigten Erkenntnisse für die homiletische Arbeit gewinnen zu können.

Man muß ja schlicht fragen: Welches empirische Material liegt sonst vor? Jeder Pfarrer reicht alle sieben Jahre zur Visitation zwei Predigten ein und hält vor der Visitationskommission im Gemeindegottesdienst eine Predigt. Ist dieses wirklich empirisches Material? Sollen die Lehrer der Homiletik zurückgreifen auf gedruckte Predigten, die doch relativ zufällig auf den Büchermarkt kommen? Auch eine solche Untersuchung, wie sie Herr Dr. Barié durchgeführt und – darum habe ich die anderen Titel genannt –, unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet hat, hat selbstverständlich ihre Grenzen. Aber das enthebt ja nicht von der Verpflichtung, innerhalb der Grenzen das zu erarbeiten und das zu erkennen, was möglich ist.

Vergessen Sie nicht, was ich selbst gesagt habe: Es sollen nicht Lehrvikarinnen und Lehrvikare auf die Anklagebank gesetzt werden, sondern wir sind gefragt, ob wir uns, unsere Arbeit, unser Gelingen und unser Unvermögen in den Predigten unserer jungen Kolleginnen und Kollegen zu erkennen bereit sind.

Herr Viebig, das Verhältnis ist nicht 40 Lehrvikarspredigten zu 700 Pfarrerpredigten. Ich weiß nicht, wo 700 Pfarrerpredigten untersucht werden. Es sind rund 700 Predigten von Lehrvikarinnen und Lehrvikaren gewesen. Das sind die Lehrvikarinnen und Lehrvikare, die etwa in den letzten zehn Jahren das Predigerseminar besucht haben.

Man kann darüber streiten, ob 7.000 mehr erbringen würden. Nur, diese haben wir nicht, und deshalb müssen wir

uns mit den 700 zufriedengeben. Die Ergebnisse sind ja immerhin nicht uninteressant, und für die weitere homiletische Arbeit hat er und haben andere wichtige Impulse aus der Untersuchung von rund 700 Predigten gewonnen.

Ich kann Ihnen jetzt nicht vorführen, wie das im einzelnen gemacht wurde. Selbstverständlich muß man bei den Autoren der einzelnen Predigten auch schauen, in welcher Zeit sie studiert haben. Man muß auch überprüfen, was in dieser Zeit etwa in der Ethik gerade dran gewesen und en vogue gewesen ist, welches die jeweiligen besonders interessant gewesenen theologischen Tagesfragen waren. Der Aufsatz in den Evangelischen Kommentaren ist mehr ein kleines Nebenprodukt einer großen und umfangreichen Studie, in der der Autor sich und der Öffentlichkeit wissenschaftlich Rechenschaft gibt und in der natürlich verknüpfend in das Studium hinein und auch in die Kirche hinein nach ihren jeweiligen Modethemen gefragt wird. Da bestehen selbstverständlich Interdependenzen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Damit ist die erste Frage dieses Tagesordnungspunktes erledigt.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	69
Gültige Stimmzettel	68
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Günter Gustrau	23 Stimmen
Ulrich Hahn	28 Stimmen
Erich Rieder	17 Stimmen

Keiner der Kandidaten ist gewählt. Es ist ein dritter Wahlgang erforderlich, bei dem die einfache Mehrheit genügt.

Ich frage die Kandidaten, ob sie ihre Kandidatur aufrecht erhalten. – Herr Gustrau?

Synodaler **Gustrau**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Hahn?

Synodaler **Hahn**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Rieder?

Synodaler **Rieder**: Ich ziehe zurück.

Präsident **Bayer**: Herr Rieder zieht zurück. Sobald die Stimmzettel gedruckt sind, erfolgt der letzte Wahlgang.

XIII.b

Wahl von zwei nichttheologischen Mitgliedern in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	69
Enthaltungen	1

Es haben erhalten:

Hilde Diefenbacher	46 Stimmen
Dr. Karl Mahler	44 Stimmen
Hilde Übelacker	29 Stimmen

Damit sind Frau Diefenbacher und Herr Dr. Mahler gewählt.

(Beifall)

Ich frage die Kandidaten: Nehmen Sie die Wahl an? – Frau Diefenbacher –.

Synodale **Diefenbacher**: Ja, ich nehme die Wahl unter den gleichen Voraussetzungen wie Pfarrer Sutter an.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Herr Dr. Mahler, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich möchte das als Techniker etwas anders formulieren: Da ich mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang nicht tätig sein muß, ja.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Herr Landesbischof, Sie sehen, daß das gegen Sie gerichtet ist. Das sind gute Wünsche auf ein langes Leben.

(Heiterkeit)

Damit sind die beiden Genannten gewählt. Ich gratuliere im Namen der Synode herzlich zu dieser Wahl.

XX

Fragestunde

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen nunmehr zur **Frage 8/2**. Diese Frage hat Herr Dekan Ziegler gestellt (siehe Anlage 22). Sie wird von Herrn Oberkirchenrat Baschang beantwortet. Die Antwort wird etwa 45 Minuten dauern.

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Der Vorgang, der zur Gründung einer „autonomen ESG“ in Heidelberg geführt hat, wirft eine Reihe wichtiger theologischer und kirchenrechtlicher Probleme auf. Es ist darum nötig, die gestellte Frage mit großer Sorgfalt zu beantworten. Ich bitte um Verständnis dafür, daß solche Sorgfalt Zeit kostet.

Schon immer war die kirchliche Arbeit an und mit den Studierenden der Heidelberger Hochschulen besonders vielfältig und facettenreich. Da ist zunächst die Peterskirche mit den sonntäglichen Gottesdiensten, regelmäßig von mehreren hundert Menschen besucht, und an die sich jeweils die Feier des heiligen Abendmahls anschließt. In ihr finden außerdem jeden Mittwoch um 7.00 Uhr ein Abendmahlsgottesdienst in Anlehnung an Luthers Deutsche Messe mit anschließendem Frühstück statt, dann Mittagsgebete an den Wochentagen, die seit Jahren von Studierenden aus freier Initiative getragen werden. An den Gottesdiensten nehmen nicht nur Studierende aller Fakultäten teil; auch viele Professoren und Mitarbeiter der Heidelberger Hochschulen und interessierte Gemeindeglieder Heidelberger Pfarrgemeinden gehören zur gottesdienstlichen Gemeinde der Peterskirche.

Neben der Peterskirche und in Verbindung mit ihr hatte sich das Haus Ziegelhäuser Landstraße 17 zu einem zweiten Zentrum kirchlicher Arbeit ausgebildet. Dieses Haus,

„Heim an der alten Brücke“ genannt, steht dem Studentenpfarrer für seine Arbeit zur Verfügung. Dort trafen sich die vielen Gruppen, die sich als evangelische Studierende verstanden. Solange diese Gruppen noch einen wöchentlichen Bibelabend veranstalteten, fand dieser in Heidelberger Gemeindehäusern statt, weil nur dort die Räume groß genug waren, um die Teilnehmer zu fassen. Innerhalb der Studentengemeinde gab es selbständigere Gruppen wie die Studentenmission mit ihrem evangelistisch-missionarischen Anliegen, die Gruppe der Studierenden aus dem CVJM und sogar christliche Gruppierungen ausländischer Kommilitonen, etwa der Koreaner.

Hinter dieser bunten Vielfalt reichen geistlichen Lebens gab es aber zu allen Zeiten auch Probleme, die die Alltagsarbeit belasteten. Für die Gottesdienste am Sonntag während des Semesters war das Kapitel verantwortlich, für die anderen Gottesdienste der Studentenpfarrer. Dieser war zugleich Geschäftsführer des Kapitels, also für Einladung und Protokoll zuständig, hatte aber während des Semesters kein originäres Kanzelrecht, sondern nur ein aus den Geschäftsführeraufgaben abgeleitetes. Oft stand er zwischen den Interessen des Kapitels und denen der Studentengemeinde. Unklar war auch das Amt des Universitätspredigers, seiner Rechtsgrundlagen und des Berufungsverfahrens. Neben ihm predigten auch andere Professoren der Fakultät. Was zeichnete den Universitätsprediger ihnen gegenüber aus, wie war sein Verhältnis zum Vorsitzenden des Kapitels, den es zeitweise auch noch gab? Wer hatte über die Nutzung der Kirche für außergottesdienstliche Zwecke, etwa Konzerte und Theateraufführungen, zu entscheiden: der Universitätsprediger, das Kapitel, der Studentenpfarrer? Das Leben hatte inzwischen die minimalen Rechtsgrundlagen der Nachkriegszeit überholt. Aus unterschiedlichsten Anlässen brachen immer wieder Konflikte auf.

Diese Probleme haben im Laufe der Jahre eine zusätzliche Verschärfung erfahren. Seit Ende der sechziger Jahre kam es nämlich zu einer immer bedrückender werdenden geistlichen Verarmung und inhaltlichen Selbstbeschränkung in der Studentengemeinde. Dies führte zu einem stillen Auszug zahlreicher Gruppierungen aus dem „Heim an der alten Brücke“. Studentenmission, Wingolf, CVJM verließen die ESG, daneben entstanden christliche Gruppierungen wie Campus für Christus, Navigatoren, Koinonia und andere. Viele Mitglieder dieser Gruppierungen gehören zur Gottesdienstgemeinde der Peterskirche.

An zwei Beispielen möchte ich ein Schlaglicht auf die angesprochene Verengung der Studentengemeinde werfen:

So wurde von dem Leitungsorgan der ESG dem Studentenpfarrer vor einigen Jahren eine Vortragsreihe zur Friedensfrage verweigert. Die von ihm unter anderen vorgesehenen Referenten Erhard Eppler und Franz Alt wurden abgelehnt. Franz Alt, weil er CDU-Mitglied ist, Erhard Eppler, weil er als ehemaliger Bundesminister Repräsentant einer staatlichen Ordnung war, deren Politik den Vorstellungen der ESG nicht entsprach.

In welche inneren Nöte Studierende gekommen sind, zeigt die Predigt einer Studentin vom vergangenen Semester, die die Verhältnisse kritisch ins Auge faßt:

Ich stelle mir vor, Paulus wäre in diesen Tagen bei uns in der Studentengemeinde zu Gast. Hätten wir nicht denselben Kampf wie Petrus mit ihm auszufechten? Wir machen unsere Gemeinschaft daran fest, daß alle Gemeindeglieder einer politischen Gesinnung sind; hier wird vorgeschrieben, welchen Boykotten man sich anzuschließen hat; wo

man sich am sinnvollsten für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen kann; welches die Mächtigen sind, die man zu bekämpfen hat! Einer, der diese Gesinnung nicht teilt, kann zu unserer Gemeinschaft nicht zugelassen werden! Dies gebietet uns die Tradition, der wir treu bleiben müssen, um unser Studentengemeinde-Sein nicht aufzugeben

Aus der Evangelischen Studentengemeinde mit einer sehr breiten volksskirchlichen Orientierung wurde unter bewußter Verkürzung des Namens die ESG, eine stark politisch engagierte Gruppe, fast ausschließlich aus Theologiestudierenden bestehend, die sich deutlich von der gottesdienstlichen Gemeinde an der Peterskirche absetzt. Dieses hatte wiederum zur Folge, daß die schon genannten anderen Gruppierungen evangelischer Studierender stärkeren Zulauf erhielten und sich aus der ESG verselbständigten oder aber daß evangelische Studierende ganz einfach zur Katholischen Studentengemeinde gingen. Der katholische Studentenpfarrer sieht die Vielzahl Evangelischer in seiner Gemeinde als ein großes ökumenisches und seelsorgerliches Problem an.

Wie groß die sich immer mehr auftürmenden Unklarheiten geworden waren, zeigt sich an einem ganzen Stapel sogenannter Positionspapiere, die von den Studentenpfarrern im Laufe der Jahre ausgearbeitet wurden. Seit dem Weggang von Studentenpfarrer Martin Schröter im Jahre 1966 hat jeder, mindestens einmal, meistens häufiger versucht, mit solchen Papieren alle Beteiligten und Betroffenen für eine neue Konzeption in Heidelberg zu gewinnen. Regelmäßig blieb der Erfolg aus. Im Zweifelsfall wurde zur Lösung der in Heidelberg entstandenen Konflikte der Oberkirchenrat in Karlsruhe angerufen. Seine Aufgabe jedoch, für Einheit in der Vielfalt zu sorgen, verlässliche Strukturen aufzubauen, die den gewachsenen Besonderheiten Rechnung tragen, Freiheit zu ermöglichen, indem das Gemeinsame formuliert wird, diese Aufgabe mußte warten, bis die Zeit reif war.

Die Zeit für neue Ansätze war erst im Herbst 1985 gekommen. Ein vergleichsweise banaler Anlaß hatte den Anstoß gegeben. Es mußte geklärt werden, wer in den Gottesdiensten, bei Konzerten und übungshalber an der neuen Orgel der Peterskirche spielen darf, nachdem es zu Manipulationen an dieser Orgel gekommen war. Der Oberkirchenrat berief in Absprache mit der Fakultät, dem Kapitel, dem Studentenpfarrer und der Studentengemeinde einen Gesprächskreis ein, der die Verhältnisse an der Peterskirche neu regeln sollte. Ihm gehörten an: Der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Ritter, der Universitätsprediger, Prof. Dr. Eisinger, als weiterer Vertreter des Kapitels Prof. Dr. Peters, Studentenpfarrer Möckel, ein Vertreter der ESG, der Dekan des Kirchenbezirks Heidelberg, der damalige Dekan Schmoll, der Direktor des Kirchenmusikalischen Instituts, ein Vertreter der Universitätsverwaltung, ein Vertreter der Evangelischen Pflege Schönau als Eigentümerin der Peterskirche, und schließlich Vertreter des Oberkirchenrats. Nach der fünften der insgesamt neun Sitzungen wechselte die ESG ihre Vertretung. Der bisherige Medizinstudent wurde durch zwei Theologen ersetzt; seither waren die Protokolle, die absprachegemäß bis zur Formulierung eines gemeinsamen Arbeitsergebnisses vertraulich behandelt werden sollten, regelmäßig öffentlich.

Der Oberkirchenrat setzte nur eine Vorgabe, die auch rasch Zustimmung aller Beteiligten fand: Es sollte eine Ordnung ausgearbeitet werden mit dem Ziel, eine ausreichend repräsentative und autorisierte Gemeindeleitung zu schaffen, die die Heidelberger Probleme vor Ort, also dort,

wo sie entstehen, löst und damit zugleich ein eindeutiges, allein legitimes und starkes Gegenüber zum Oberkirchenrat darstellt. Wie die Lösung im einzelnen aussehen sollte, sollte der gemeinsamen Arbeit überlassen bleiben.

Der Gesprächskreis traf sich in einem Zeitraum von einhalb Jahren zu neun je vierstündigen Sitzungen. Das Ergebnis der Arbeit ist eine „Gemeindesatzung für die Evangelische Peterskirche in Heidelberg“ mit einer „Wahlordnung für das Kapitel der Peterskirche“ vom 01.10.1987. Es sieht als Leitungsorgan der Gemeinde das bisherige Kapitel vor. Dieses hat aber – und das ist jetzt neu – im wesentlichen alle Rechte und Pflichten eines Ältestenkreises nach der Grundordnung unserer Landeskirche. Seine Kompetenzen sind also nicht mehr nur auf die Gottesdienste während des Semesters beschränkt.

Die neue Gemeindesatzung gibt der Gemeinde an der Peterskirche, was sie seit langer Zeit entbehren mußte: eine legitimierte und autorisierte Gemeindeleitung mit eindeutig geregelten Rechten und Pflichten.

Zugleich wurde die traditionelle Bedeutung der Evangelischen Studentengemeinde ernst genommen. Sie erhält Rechte, die sie bisher nicht hatte:

- Sie kann einen von ihr benannten Vertreter ins Kapitel entsenden, der zu den vier von der Gesamtgemeinde zu wählenden studentischen Kapitelmitgliedern hinzutritt;
- sie erhält den ihr auch bisher vom Studentenpfarrer zur Verfügung gestellten Anteil am Haushalt zur freien Verfügung;
- ihr wird das Recht zur inhaltlich freien Gestaltung ihrer Arbeit garantiert;
- sie darf wie bisher die ihrer Arbeit zur Verfügung gestellten Räume in eigener Verantwortung nutzen;
- sie wird in höherem Maß an der Wahl des Studentenpfarrers beteiligt, als es bisher der Fall war.

Entsendungsrecht und Wahlbeteiligung sind in der Gemeindesatzung abgesichert. Die anderen Rechte wurden der Studentengemeinde in einem sogenannten Garantiebrief durch das alte Kapitel und den Oberkirchenrat zugesichert; in der Gemeindesatzung wurden sie nicht verankert, weil diese sonst in die innere Ordnung der Studentengemeinde einseitig eingegriffen hätte; sie sind aber von der Studentengemeinde inzwischen in ihre eigene Ordnung aufgenommen worden.

Die Studentengemeinde erhält also, was ihr bisher fehlte: Finanzen, Räume und Arbeitsfreiheit aus eigenem Recht. Sie hatte dieses bisher nur abgeleitet aus dem Amt des Studentenpfarrers und darum jederzeit widerrufbar. Sie kann darüber hinaus für ihre Aufgaben, die oft weiter gesteckt sind, als die eigenen Kräfte reichen, die Unterstützung des Kapitels für sich in Anspruch nehmen. Sie ist der Gesamtgemeinde zugeordnet und damit vor der Versuchung geschützt, sich nur mit ihren eigenen Problemen zu beschäftigen.

Aber auch der Studentenpfarrer erfährt endlich die Hilfe in seinem schweren Amt, die jeder Gemeindepfarrer hat: ein Gremium von Männern und Frauen, die – auch kritisch – zu seiner Arbeit stehen und darin größere Kontinuität verbürgen als die oft sehr rasch wechselnden studentischen Vertreter. Zugleich bringt es die gerade auch für die Belange der Studierenden unverzichtbaren nichtstudentischen Lebenserfahrungen in die Gemeindeleitung ein.

Die neue Satzung wurde nach je zweimaliger, getrennter Beratung vom bisherigen Kapitel, von der Theologischen Fakultät und vom Evangelischen Oberkirchenrat einvernehmlich beschlossen. Der Sprecherrat der Studentengemeinde hat am 09.06.1987 einstimmig der Wahlordnung zugestimmt und am 21.10.1987 die Gemeindesatzung der Peterskirche zur Grundlage der weiteren Arbeit der Studentengemeinde erklärt. Alle Beteiligten und Betroffenen haben sich also nach intensiver Arbeit übereinstimmend zu einer gemeinsamen Lösung zusammengefunden.

Dieser seit langen Jahren erstmals erfolgreiche Versuch, die Vielfalt des geistlichen Lebens an den Heidelberger Hochschulen neu zu ordnen, traf auf den Widerstand einer Gruppe von 10 bis 12 Studierenden der Theologie, die seither mit allen Mitteln versuchen, eine Neuordnung in Heidelberg zu verhindern. Das begann mit einer Spaltung innerhalb der Studenten. Am 7. Mai 1987 wurde nach ordnungsgemäßer Einladung der Sprecherrat für das Sommersemester neu gewählt. Die opponierende Gruppe war darin nicht mehr vertreten und gründete daraufhin einen sogenannten Mitarbeiterinnenkreis. Dieser nahm für sich in Anspruch, die ESG zu leiten und nach außen zu vertreten. Neben die legale Gemeindeleitung war also eine illegale getreten, die die Leitung usurpieren wollte. Bei den Wahlen für das Wintersemester am 8. Juli 1987 kam die opponierende Gruppe wieder nicht zum Zug, setzte aber gleichwohl ihre Aktivitäten fort. Im September 1987 proklamierte ein Mitglied der illegalen Gemeindeleitung auf der Delegiertenkonferenz der Studentengemeinden in Kiel eine „autonome ESG Heidelberg“, die dann am 20.10.1987 in einer Heidelberger Gastwirtschaft gegründet wurde.

Über diesen Ereignissen erkrankte Herr Studentenpfarrer Möckel schwer. Seit Oktober 1987 befindet er sich in stationärer klinischer Behandlung. Seine Vertretung nimmt der Mannheimer Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal wahr, der in seiner Mannheimer Arbeit durch den zur Anfertigung einer Dissertation beurlaubt gewesenen Pfarrvikar Johannes Ehmann entlastet wird.

Der Oberkirchenrat einschließlich des in mehreren Briefen und Telefonanrufen persönlich angegangenen Herrn Landesbischof hat es schon vor der Gründung der „autonomen ESG“ abgelehnt, mit dieser selbsternannten und illegalen Gemeindeleitung Verhandlungen zu führen. Wir hätten sonst nur dem Unrecht den äußeren Anschein des Rechts verliehen. Insofern gibt es keine Beziehungen zwischen der „autonomen ESG“ und der Landeskirche bzw. zwischen der „autonomen ESG“ und der Evangelischen Studentengemeinde Heidelberg oder der Gemeinde der Peterskirche.

Es gab und gibt allerdings eine Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen.

Vier Mitglieder der illegalen Gemeindeleitung und spätere Gründungsmitglieder der „autonomen ESG“ hatten als frühere Sprecher bzw. sonstige Mitarbeiter der ESG jeweils eines der Studentenzimmer in der Ziegelhäuser Landstraße gemietet. Die Mietverträge waren – wie üblich – für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und an die Mitarbeit in der ESG gebunden. Die vier Mieter beantragten im Januar 1987 eine Verlängerung der Verträge. Der Oberkirchenrat bestand auf der Einhaltung des Vertragsendes. Er wollte den Vorteil der außergewöhnlich günstigen Miete nicht immer nur denselben Studenten zukommen lassen. Da die Mieter den Auszug schlicht verweigerten, der Oberkirchenrat aber härtere Rechtsmittel vorerst nicht anwenden wollte, gewährte er eine Räumungsfrist

bis 31.07.1987. Drei Mieter zogen fristgerecht aus. Der vierte bewohnt bis heute sein Zimmer. Wir haben im August 1987 Räumungsklage erhoben. Um das Verfahren zu beschleunigen, haben wir auf Vorschlag des Amtsgerichts Heidelberg am 05.11.1987 einen Vergleich abgeschlossen. Danach verpflichtete sich der beklagte Theologiestudent zum Auszug bis 31.03.1988 und verzichtete auf Anträge auf Verlängerung der Räumungsfrist, während der Oberkirchenrat eine Fristverlängerung bis 31.03.1988 bewilligte. Die Frist ist abgelaufen, das Zimmer immer noch nicht an uns zurückgegeben.

Einer der Gründer der „autonomen ESG“ hat beim Kirchlichen Verwaltungsgericht gegen die Satzung der Peterskirche geklagt, ein weiterer gegen die Wahlordnung, obwohl er sich zuvor in die Wählerliste eingetragen und an der Wahl teilgenommen hatte. Beide Klagen wurden mit den sonst bekämpften und abgelehnten kirchenrechtlichen Bestimmungen der badischen Landeskirche begründet. Das Kirchliche Verwaltungsgericht hat beide Klagen als nicht zulässig angesehen.

Soviel zu den Beziehungen zwischen der „autonomen ESG“ und der Landeskirche in rechtlicher Hinsicht.

Seit ihrer Gründung überzieht die „autonome ESG“ das Kapitel, den neuen Universitätsprediger Prof. Dr. Ritter, den erkrankten Studentenpfarrer Möckel, den amtierenden Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal, den Kirchenbezirk Heidelberg und den Evangelischen Oberkirchenrat mit einer Fülle von Flugschriften, deren Sprache und Stil zum Teil ehrverletzend sind. So wurde einem der Genannten beispielsweise nachgesagt, er habe sich wie ein „Schreibtischtäter“ bewegt. Zwei schriftliche Erklärungen des Universitätspredigers und eine Gemeindeversammlung in der Peterskirche haben an diesen Angriffen nichts geändert.

Welches sind nun die Bedenken der anfänglichen Opponenten in der Studentengemeinde und die Vorwürfe der jetzigen „autonomen ESG“?

1. Es wird behauptet, die neue Satzung spreche der Studentengemeinde die Qualität einer Gemeinde Jesu Christi ab.

Wie sieht Gemeinde Christi nach der Vorstellung der „autonomen ESG“ aus? Eine ihr nahestehende Zeitschrift charakterisiert sie als „Gemeinde von Überzeugungstätern“, die „immer nur kleine radikale Minderheit“ sein kann. Dieses von der „autonomen ESG“ proklamierte Modell stellt sich bewußt gegen die Erwartungen, die ein Großteil der eigenen Kommilitonen an eine evangelische Studentengemeinde haben. Die Wirklichkeit der letzten Jahre entsprach dann auch exakt diesem Modell: Die ESG Heidelberg bestand fast ausschließlich aus kirchenkritischen Theologiestudierenden, deren Zahl gering war – und das angesichts einer Universität von mittlerweile 30.000 Studierenden. Die vielbeschworene autonome und basisorientierte Selbstverwaltung spiegelte sich in Vollversammlungen, die höchstens von 35 Studierenden besucht wurden. Das hatte die fatale Folge, daß sich die Gemeindeleitung in Dauerdebatten über das eigene Selbstverständnis erschöpfte. Evangelisation, Mission, Gemeinschaftsbildung blieben auf der Strecke. Auf der Strecke blieben auch alle Studierenden, die keine Zeit für solche Dauerdebatten haben, zum Beispiel Naturwissenschaftler, Ökonomen, Mediziner und Juristen, Studierende, die aber sehr bewußt christliche Gemeinde für ihren Glauben suchen. Symptomatisch ist, daß die ESG Heidelberg wohl als ein-

zige Studentengemeinde in den letzten Jahren keinerlei Gemeindefeste mehr gefeiert hat.

Die Behauptung, der Studentengemeinde werde ihre Qualität als Gemeinde Jesu Christi abgesprochen, findet an den verabschiedeten Texten keinerlei Anhalt und stellt eine öffentlichkeitswirksame infame Verleumdung dar. So heißt es beispielsweise in der neuen Ordnung der Studentengemeinde, die diese sich inzwischen selbst gegeben hat:

In der Evangelischen Studentengemeinde sammeln sich christliche Studierende der Universität und der Hochschulen Heidelbergs, um das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen. Dies geschieht auch in Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition und der gesellschaftlichen Gegenwart.

Man muß hier also eher fragen, ob die Gruppe, die die neue Satzung ablehnt, nicht selbst ihr Sein als Gemeinde Christi verraten hat. Ihre Ablehnung zeigt über die dargestellten theologischen Defizite hinaus geradezu panische Berührungängste gegenüber der Gemeinde an der Peterskirche. Eine Gemeinde aber, die sich gegenüber ihrer unmittelbaren christlichen Umwelt bewußt distanziert, kann sich nicht mehr theologisch legitim Gemeinde Christi nennen. Dieses gilt insbesondere, wenn solche Distanzierung damit begründet wird, der Gottesdienst habe für das eigene Gemeindesein keine konstitutive Bedeutung. So heißt es etwa in der Erklärung eines Arbeitskreises, der aus der Studentengemeinde in die „autonome ESG“ übergetreten ist, man stehe „kirchlicher Tradition, individualisierender Religionspraxis, theologischer Spekulation und Gottesdienstfetischisierung grundsätzlich kritisch gegenüber“.

In einem neueren Dokument, mit dem um Unterstützung durch die Heidelberger Pfarrerschaft geworben werden soll, schreibt die „autonome ESG“, sie sei gewillt, „den kirchlichen Verkündigungsauftrag wahrzunehmen. In ihr sammeln sich Menschen, die durch Christi Tod von ihren Sünden freigesprochen und zum Dienst an der Welt berufen sind“. Nach allem zuvor Gesagten kann ich solche Sätze nur als vordergründig anpasserische Taktik werten, mit der jetzt um Reputation bei den sonst immer abgelehnten kirchlichen Amtsträgern geworben werden soll.

2. Es wird behauptet, die Satzung nehme der Studentengemeinde den Pfarrer weg.

Dieser Vorwurf ist bereits deshalb nicht verständlich, weil nach eigenen Aussagen der Oppositionsgruppe der Pfarrer in einer Studentengemeinde lediglich einen seelsorgeischen Auftrag habe und keine Kompetenz in allen anderen Fragen der Gemeinde, ihres Lebens und ihrer Leitung. Richtig ist allerdings, daß der Studentenpfarrer durch die neue Satzung davor bewahrt wird, von Leitungsorganen der ESG zu deren weisungsgebundenem Sekretär degradiert zu werden. Sollten Studentenpfarrer – wie in Heidelberg geschehen und von der „autonomen ESG“ intendiert – in Ausübung ihres Predigtamtes Mehrheitsentscheidungen unterworfen werden, dann muß die Landeskirche die Studentenpfarrämter aufheben und darf keine Pfarrerinnen und Pfarrer mehr in solche Aufgaben berufen. Dazu wäre sie nicht nur aus personaler Fürsorge, sondern auch aus theologischer Verantwortung verpflichtet.

Die Vorwürfe in diesem Punkt übersehen zudem, daß schon bisher der Dienst des Studentenpfarrers in Heidelberg nicht nur der ESG galt, sondern allen Studierenden und damit auch allen Gruppen evangelischer Studierender

neben der ESG. Im Verhältnis zu diesen anderen Gruppen war die ESG zuletzt eher eine Minderheitengruppe.

3. Es wird behauptet, die Orientierung an der Grundordnung unserer Landeskirche domestiziere das fortschrittliche kritische Potential der ESG, dämpfe ihre ökumenischen Initiativen und sperre Nichtchristen aus der Gemeinde aus. So werde „Bonner Wendepolitik“ im Raum der Kirche fortgesetzt.

(Heiterkeit)

Wer mit den genannten Argumenten gegen die Orientierung an unserer Grundordnung vorgeht und in propagandistischer Sprache von der „Zwangseingemeindung“ in landeskirchliche Strukturen redet, macht sich nicht klar, daß er mit seiner Kritik zugleich 700 badische Gemeinden beleidigt und weitere rund 16.000 Gemeinden in anderen Landeskirchen der EKD, in denen die Kritiker später doch einmal Pfarrerrinnen und Pfarrer sein wollen.

Die Grundordnung selbst haben die Kritiker gar nicht erst zur Kenntnis genommen. Dort gibt es im Abschnitt IV wichtige Programmaussagen über Mission, Begegnung mit der Judenheit, ökumenische Verantwortung, Diasporaarbeit, Entwicklungsaufgaben und soziale Arbeit. Hier ist weit mehr gesagt als in den Papieren der „autonomen ESG“, vor allem ist hier in unseren Gemeinden weitaus mehr lebendig als in den Theologenzirkeln der „autonomen ESG“. Allein die Orientierung an der Grundordnung konnte die alte ESG aus ihrer sektiererischen Enge in ökumenische Weite und in gesellschaftliche Verantwortung herausführen. Die Wirklichkeit der vergangenen Jahre war die, daß ökumenische und gesellschaftliche Gemeindeprojekte allein von der Katholischen Studentengemeinde durchgeführt wurden, während sich die ESG mit Strukturdebatten und einem Kleinkrieg mit dem Pfarrer beschäftigte. Zugleich hatten die Kritiker der Landeskirche und ihrer Ordnungen aber überhaupt keine Skrupel, das der Landeskirche gehörende und äußerst kostenaufwendige Haus Ziegelhäuser Landstraße 17 für sich in Anspruch zu nehmen, Gelder dem landeskirchlichen Haushalt zu verbrauchen und dann auch noch die regelmäßigen und immer sehr hohen Kollekten der Gottesdienste in der Peterskirche zu verwenden.

4. Es wird behauptet, daß durch Gottesdienst und Bekenntnisbindung das Gemeindesein theologisch bereits vorentschieden ist. Statt dessen müsse sich in aktuellen Diskussionen und gesellschaftspolitisch relevanten Aktionen das Gemeindesein je neu herausbilden.

Hierzu ist zu sagen: Eine prinzipiell offene Gemeinde – und eine Studentengemeinde muß prinzipiell offen sein! – kann ihre Offenheit nur bewahren, wenn zugleich ihre Identität benannt und dargestellt werden kann. Offenheit kann und darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden! Das Bekenntnis der Christen schließt nicht aus, sondern lädt ein. Sogenannte basisdemokratische Elemente, wie sie von der autonomen ESG mit Verve verfochten werden, haben in einer prinzipiell offenen Gemeinde keinen Platz. Sie liefern biblisches Bekenntnis und christliche Identität der Willkür weniger aus und machen das Gemeindesein abhängig von zufälligen Abstimmungsergebnissen auf unrepräsentativen Vollversammlungen. Was würden die Kritiker denn tun, wenn in einer Gemeindeversammlung eine Gruppe Rechtsradikaler das Heft in die Hand nimmt und nach ihrer politischen Intention eine neue Grundordnung in Kraft setzt und das Gemeindeleben autoritär bestimmt?

5. Es wird behauptet, wir hätten Gespräche abgebrochen, wir würden den Dialog verweigern. Dieser Vorwurf wird insbesondere gegen Herrn Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal gerichtet.

Hinter diesem Vorwurf steht der Versuch, die sich in Heidelberg abzeichnenden äußerst positiven Entwicklungen zu verhindern. Man will dort eine „auf Dauer von Wut und Auseinandersetzungen geprägte“ Atmosphäre schaffen.

Dazu ist klar zu sagen: Das Gespräch haben die Gründer der „autonomen ESG“ selbst abgebrochen. Wir hatten im Arbeitskreis – wie dargestellt – mit einem schon kaum mehr verantwortbaren Zeitaufwand die uns entgegengebrachten Bedenken und Befürchtungen diskutiert. Auf Wunsch der beiden ESG-Vertreter haben wir vor Abschluß der Arbeit eine Sondersitzung durchgeführt, zu der sie weitere Gemeindeglieder sollten einladen können; es kamen dann insgesamt 10, alles Theologinnen und Theologen, alle mit derselben Grundeinstellung. Eine weitere Fortsetzung der Diskussion hätte keine anderen Ergebnisse gebracht. Wie lange soll eigentlich in der Gemeinde ausschließlich über die Gemeinde und ihre Probleme diskutiert werden? Das Ende der Diskussion ist dort gegeben, wo die Diskussion die Mission unmöglich macht und so die Hauptaufgabe der Gemeinde nach Barmen VI nicht mehr wahrgenommen wird.

Wir hatten in diesen Diskussionen den Begriff „autonome Gemeinde“ mehrfach und gründlich theologisch erörtert. Eine Gemeinde ist nicht autonom in dem Sinne, daß sie ihr eigener Herr ist. Christus ist ihr Herr. Darum ist der Begriff Autonomie für eine christliche Gemeinde theologisch unhaltbar, bekenntnis- und schriftwidrig. Dasselbe gilt, wenn man ihn angeblich nur organisatorisch faßt und damit eine rechtliche und geistliche Selbständigkeit einer Gemeinde neben anderen christlichen Gemeinden und im Unterschied zu diesen proklamieren will. Nach der Heiligen Schrift und unseren Bekenntnissen muß eine Gemeinde Gemeinschaftsbeziehungen zu anderen christlichen Gemeinden bejahen und gestalten. Verweigert sie diese, steht sie in der Gefahr, nicht mehr Gemeinde Christi zu sein. Man kann nicht einerseits gegen die sogenannten organisatorischen Strukturen der Landeskirche polemisieren, andererseits von dieser Kirche offizielle Gespräche fordern.

Wenn nach diesen Klärungen in unserem Gesprächskreis sehr bewußt eine „autonome ESG“ gegründet wurde, dann ist diese Entscheidung nun einmal ernst zu nehmen. Theologen haben die Aufgabe, verantwortungsvoll mit dem Wort umzugehen. Also sind sie bei ihren Worten zu behaften, auch wenn sie dann in Selbstmitleid ausbrechen.

Dieser Schritt ist um so ernster zu beurteilen, weil durch ihn auch die jahrelangen Bemühungen des Gesprächskreises zwischen EKD und ESG, den der Herr Landesbischof geleitet hatte, konterkariert wurden. Auch dort wurde lange und intensiv über den Autonomiebegriff diskutiert. Auf diesem Hintergrund ist die Selbstbezeichnung „autonome ESG“ als Provokation gerade derjenigen zu werten, denen die Arbeit der Studentengemeinden am Herzen liegt. Die so unseren Landesbischof gezielt provozieren, möchten ihn zugleich in Anspruch nehmen für Vermittlungsdienste in ihren Mietangelegenheiten zwischen sich und dem Oberkirchenrat, der doch vom Landesbischof geleitet wird.

Darüber hinaus ist deutlich festzuhalten, daß Herr Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal und der Sprecherrat der Studentengemeinde lediglich offizielle Gespräche mit der „autonomen ESG“ abgelehnt haben, nachdem sich nach ersten Kontakten herausgestellt hatte, daß diese allein das Ziel haben sollen, die Neuordnung an der Peterskirche rückgängig zu machen. Gegenüber einzelnen Studierenden gab es nie Gesprächsverweigerungen, im Gegenteil: der Studentenpfarrer steht im Gespräch mit allen, die das Gespräch suchen.

In der ganzen Auseinandersetzung war über Monate hinweg kein Wort zu der schlimmen Erkrankung von Herrn Studentenpfarrer Möckel zu hören. Mit welchem inneren Recht wird da Dialog gefordert, wenn das Hauptopfer bisheriger selbstzerfleischender Diskussionen schlicht ignoriert wird?

Ich kenne Studierende, die von den Gründern der „autonomen ESG“ massiv unter Druck gesetzt wurden, weil sie mit Herrn Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal in der Studentengemeinde weitergearbeitet haben. Sie wurden mangelnder Solidarität bezichtigt, was als besonders schlimme Sünde gilt. Sie sind hin- und hergerissen zwischen menschlicher Verbundenheit und geistlich-theologischer Einsicht. Ich habe erlebt, wie sie sich zum Teil nur mit Tränen der Vorwürfe erwehren konnten. Ist das der eingeforderte Dialog?

Ein Dialog ist erst dann wieder möglich, wenn sich die „autonome ESG“ auflöst und ihre Gründer bekennen, daß sie im Irrtum befangen waren. Wer sich bewußt und willentlich von der Gemeinde abspaltet, hat das Recht verwirkt, über die Belange der Gemeinde mitzudiskutieren. Im übrigen bildet die Mitte des Kommunikationsgeschehens unter Christen nicht primär die Diskussion, sondern die Anbetung, die Buße und das Bekenntnis. Die Gottesdienste der Gemeinde an der Peterskirche sind öffentliche Gottesdienste. Sie stehen auch den Mitgliedern der „autonomen ESG“ weiterhin offen.

Was haben wir aus alledem gelernt? – Nicht wenig. Zum Teil habe ich es schon angedeutet:

1. Die Identität christlicher Gemeinde wird nicht von ihr selbst in Diskussion, Aktion und Agitation gesichert. Sie wird ihr vielmehr zugesprochen und zugewendet in Wort und Sakrament. Darum ist der Gottesdienst die Mitte gemeindlichen Lebens. Ohne ihn zerfällt die Gemeinde in einzelne Interessengruppen.
2. Amt und Gemeinde gehen nicht ineinander auf. Allgemeines Priestertum heißt nicht allgemeines Predigertum. Gerade im Interesse des allgemeinen Priestertums und seines unverzichtbaren Dienstes ist die Besonderheit des Predigtamtes zu bewahren und zu bewähren. § 44 Abs. 3 unserer Grundordnung sagt: „Für ihren Dienst bedürfen die Christen der ständigen Erinnerung an Christi Auftrag und Verheißung. Dazu dient das Predigtamt in seinen verschiedenen Ausgestaltungen.“
3. Die Freiheit der Kirche darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Sie gründet vielmehr nach Barmen VI in dem Auftrag der Kirche, nämlich „an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“
4. Es gibt nicht nur kirchenspaltende Lehrentscheidungen. Es gibt auch kirchenspaltende Organisationsentscheidungen. Calvin schreibt in der Einleitung zu seiner Lehre von der Kirche im vierten Buch der Institutio in Aufnahme eines Satzes des Kirchenvaters Cyprian: „Wer also Gott zum Vater hat, der muß auch die Kirche zur Mutter haben.“ Christian Möller merkt dazu an: „So notwendig die Kritik an der Kirche immer wieder ist – es gibt doch auch Zeitpunkte, an denen sich Kritik zu einem lähmenden Raisonnement verwöhnter Kinder verwandelt, denen ihre Mutter nicht mehr flott genug ist“ (Christian Möller, Seelsorgerlich Predigen, Göttingen 1983, Seite 12).
5. In solchen Konflikten steht die theologische Qualität des Kirchenrechts zur Diskussion. Kirchenrecht ist Gemeinschaftshilfe. Es regelt das gemeinschaftliche Leben der Glaubenden. Es legt durch gemeinsame Vereinbarung fest, wer wofür in der Kirche Verantwortung trägt. So sichert es gegenseitige Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Von manchen wird das Kirchenrecht als Repressionsinstrument mißverstanden. Wenn gerade Studierende der Theologie diesem Mißverständnis gerne huldigen, dann ist das nicht nur eine kritische Anfrage an ihre theologische Bildung. Es ist zugleich eine kritische Frage an die Kirche insgesamt, die Frage nämlich, wie kirchliche Amtsträger vom Kirchenrecht reden und sich selbst zu ihm verhalten. Gemeinschaft ohne geordnete Rechtsbeziehungen gibt es nicht.
6. Wir haben auch über die Rede von der Macht in der Kirche neu nachzudenken. Hier wird ja immer wieder offen oder verdeckt von der Machtausübung durch den Oberkirchenrat, die Landeskirche, das Kapitel, die Fakultät, die Professoren, den Studentenpfarrer usw. geredet. Genau solche Rede ist eine sublimale Form von Machtausübung neuer Art.

(Vereinzelt Beifall)

Die so reden, definieren sich selbst nach ihrer subjektiven Einschätzung als machtlos und ohnmächtig. Sie spekulieren damit auf Solidarisierung, die auch schnell und wirksam eintritt. Welcher Christenmensch will denn schon Ohnmächtige und Machtlose im Stich lassen? Durch die bewußt produzierten Solidarisierungseffekte kommt es dann aber zu einer neuen Art von Machtausübung, die ich vorerst einmal die „Macht von unten“ nenne. Sie ist charakterisiert durch Anonymität, durch hohe Anteile an Emotionen, durch den Verzicht auf Rationalität, durch das Fehlen jeglicher Kontrollmöglichkeiten. Bei der sogenannten und heftig kritisierten „Macht von oben“ geht es nicht um Machtausübung, sondern schlicht um Wahrnehmung übertragener Verantwortung für das Ganze. Nun kann auch Verantwortung fehlerhaft wahrgenommen werden. Das ist unbestritten. Eben darum stehen die Verantwortungsträger unter der Kontrolle derer, die ihnen die Verantwortung übertragen haben. Konkret: Der Evangelische Oberkirchenrat ist durch den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung kontrollierbar. Das ist gut. Sonst könnte in vielen Fällen die Verantwortung gar nicht getragen werden, sofern man sich der eigenen Fehlerhaftigkeit und Irrtumsfähigkeit bewußt ist. Diese Möglichkeit der Machtkontrolle fehlt der „Macht von unten“ völlig. Das macht diese Macht so gefährlich.

7. In Heidelberg mußten Probleme gelöst werden, aus denen sich immer wieder sehr unterschiedliche Konflikte entwickelten. Von diesen Konflikten war auch die Gruppe in der Studentengemeinde betroffen, die dann die „autonome ESG“ gegründet hat. Ihre Betroffenheit war groß, Verletzungen waren auch bei dieser Gruppe früher nicht ausgeblieben. Darum waren wir alle daran interessiert, daß sie ihre Vorstellungen einbringt und an der neuen Lösung mitarbeitet. Sie war aber offensichtlich nur mit ihren eigenen Problemen beschäftigt und nicht in der Lage, ihre Probleme im Zusammenhang mit den anderen Problemen zu sehen. Sie hat zu eng, zu isoliert, zu subjektivistisch gedacht. So hat sie von Anfang an keine eigenen Lösungsvorschläge einbringen und nur einen Scheindialog mit uns führen können. Wir alle wollten eine gemeinsame Lösung und haben sie nach intensiver Arbeit auch gefunden. Die oppositionelle Gruppe aus der alten ESG wollte dagegen ausschließlich ihre eigenen Vorstellungen durchsetzen und der Mehrheit aufnötigen. Daß sie sich nun verselbständigt hat, ist insofern eigentlich nur konsequent, sollte von ihr selbst aber auch nicht ständig beklagt werden.

Es gibt in der Entwicklung von Konflikten einen Punkt, da müssen sich die Konfliktpartner gegenseitig freigeben. Alles andere wäre – auf beiden Seiten – unrealistisch. Dieses ist in der Kirche wenig geübt, aber allemal menschlicher und darum auch christlicher als der lähmende Dauerkonflikt, der neue Lösungen verhindert.

Wie wird es nach all dem in Heidelberg nun weitergehen?
– Es geht mit großen Verheißungen weiter!

Wir haben eine Vielzahl von Gottesdiensten in unterschiedlicher Gestalt und mit zahlreichen Teilnehmern. Wir haben also Wort und Sakrament, Glaube und Gehorsam.

Wir haben ein Kapitel, das kritisch, aufmerksam und entschlossen seine Verantwortung wahrnimmt.

Wir haben einen Universitätsprediger, der nicht nur, wie es die Satzung vorsieht, für die Gottesdienste Verantwortung trägt, sondern zugleich an den Auseinandersetzungen teilnimmt und sie auf die theologisch entscheidenden Punkte bringt.

Wir haben trotz der schlimmen Erkrankung von Herrn Studentenpfarrer Möckel in seinem Vertreter Dr. Heiligenthal einen Studentenpfarrer, der eine zukunftsweisende Konzeption für kirchliche Arbeit an den Hochschulen vertritt, der enge Verbindungen zu einzelnen Studierenden und zu ihren Gruppen sucht und findet, der predigt, Seelsorge übt und die Verwaltungsgeschäfte betreibt und als Lehrbeauftragter gute Beziehungen zu den Studierenden und den Lehrenden der Theologischen Fakultät hat. Wie lange dieser Schwebezustand in der Versorgung des Studentenpfarramts Heidelberg andauern wird, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen.

Wir haben einen studentischen Planungsausschuß mit hochmotivierten Mitgliedern, der die zukünftige Arbeit gemeinsam mit dem Studentenpfarrer plant und zahlenmäßig größer ist als die offenen Mitarbeiterkreise der alten ESG.

Wir bekommen ein neues Haus. Die Studentengemeinde wird demnächst aus der Ziegelhäuser Landstraße 17 in die Plöck 66 in unmittelbarer Nähe der Peterskirche umziehen. Damit wird bereits räumlich die Zuordnung von Gemeinde und Gottesdienst dokumentiert. Wir sind dem

Kirchengemeinderat und dem Bezirkskirchenrat Heidelberg zu großem Dank verpflichtet. Durch den Verkauf dieses Hauses helfen sie mit, den auch von ihnen bejahten und geforderten Neuanfang zu unterstützen. Der Verkauf der Ziegelhäuser Landstraße 17 deckt den Kaufpreis Plöck 66 einschließlich der Renovierungskosten voll ab, während allein die Kosten, die für die Sanierung des alten Hauses ohnehin hätten aufgewendet werden müssen, mit knapp 1 Million DM einen nicht mehr vertretbaren Rahmen erreicht hätten.

Wir können hoffnungsvoll in die Zukunft sehen, wenn wir den begonnenen Weg weitergehen. Wir leben in einer anbrechenden postchristlichen Zeit. Nirgends wird dies so offensichtlich wie an den Hochschulen. Studierende, die ohne Glaube und kirchliche Bindung aufgewachsen sind, sollen in den Studentengemeinden ein spezifisches Angebot zur Sinnfindung und Orientierung erhalten. Studierende, die aus kirchlichem Milieu an die Universitäten kommen, sollen in den Studentengemeinden in einer schwierigen Lebensphase ein Stück kirchlicher Beheimatung erfahren. Studentengemeinden müssen Orte sein, an denen der dringend nötige Dialog zwischen Glaube und Wissenschaft geübt wird. Nur in Zuwendung zur Kirche und nicht in Abwendung von ihr können Studentengemeinden ihre unverzichtbar wichtigen und nötigerweise häufig auch kritischen Beiträge für die Zukunft der Kirche wirksam leisten.

Die katholische Kirche hat diese zukunftsweisenden Aufgaben der Studentengemeinde früh erkannt und mit großem finanziellen und personellen Aufwand ihre Arbeit an den Hochschulen neu konzipiert. So haben wir in Heidelberg momentan die Situation, daß an der protestantischen Universität Badens die Evangelischen Studentengemeinde seit Jahren ein fast sektiererisches Dasein führte, während die Katholische Studentengemeinde in einem neu erbauten Haus, sehr gut ausgestattet, ein blühendes Leben entfaltet hat. Wir müssen eingestehen, daß trotz aller guten Ansätze die Heidelberger Studentengemeinde unter den vergleichbaren in der Bundesrepublik wahrscheinlich die am schlechtesten ausgestattete ist.

So entscheidet die Kirche durch ihr personelles und finanzielles Engagement mit der Zukunft der Studentengemeinden auch ein Stück ihrer eigenen Zukunft.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat.

Hat der Fragesteller Zusatzfragen?

Synodaler **Ziegler**: Nein!

Präsident **Bayer**: Danke, Herr Ziegler.

Gibt es Zusatzfragen aus der Synodenmitte? – Frau Mielitz.

Synodale **Mielitz**: Ich fühle mich nach diesem Bericht von Herrn Oberkirchenrat Baschang sehr unbehaglich. Mir ist aus diesem Bericht deutlich geworden, daß da sehr kontroverse Einstellungen vorliegen. Ich habe jetzt eine außerordentlich leidenschaftliche Stellungnahme der einen Seite gehört. Ich kann mir aber vorstellen, daß aus der Sicht der Studenten vieles anders aussieht. Sie müssen ja doch für ihr Verhalten irgendwelche Motive gehabt haben, die mir hierbei jetzt nicht klar geworden sind. Wäre es nicht möglich, eine Stellungnahme der anderen Seite in irgendeiner Weise zur Kenntnis zu bringen – nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“? Ich frage, ob jemand aus Synodenmitte da ist, der das übernehmen kann.

Anderenfalls möchte ich fragen, wie wir das machen können. Ich erinnere daran, daß wir während dieser Periode auch einmal einen Konflikt mit den Studenten der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg erlebt haben, wo wir uns dahingehend einigten – was ich damals ganz klug fand –, daß interessierte Synodale sich mit den Studenten bei anderer Gelegenheit, also außerhalb des Plenums, zusammengesetzt haben, so daß die Studenten auch ihre Meinung vortragen konnten. Ich erinnere mich daran, daß damals Herr Dr. Schäfer in einem hilfreichen Votum dem Plenum die Erkenntnisse aus diesem Gespräch weitergegeben hat.

Präsident **Bayer**: Ich habe Veranlassung, auf die Geschäftsordnung hinzuweisen. Zusatzfragen dürfen keine Feststellungen und Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ich habe hier überhaupt nur die Möglichkeit, Zusatzfragen in diesem Sinne von Synodalen zuzulassen. Im Plenum habe ich keine andere Möglichkeit. Das ist mir durch die Geschäftsordnung verwehrt.

Zur Zusatzfrage hat sich jetzt Herr Harr gemeldet.

Synodaler **Harr**: Aus der Betroffenheit eine sachliche Zusatzfrage: Wir im äußersten Süden sind ja weit genug von Heidelberg weg, daß man nur ab und zu einmal das Husten hört. Aber nun die Zusatzfrage: Könnten Sie uns nicht noch mitteilen, inwieweit auch badische Theologiestudenten an dieser Entwicklung beteiligt waren, an der sogenannten „autonomen ESG“, und die Prägung mitvollzogen haben?

Synodaler **Dr. Rau**: Meine Frage ist, ob dies eine Art Stellvertreterkrieg in Heidelberg ist, weil zwischen dem Rat der EKD bzw. der Synode und der Geschäftsstelle in Stuttgart große Schwierigkeiten vorlagen.

Synodale **Übelacker**: Darf ich zwei Zusatzfragen stellen?

Präsident **Bayer**: Ja.

Synodale **Übelacker**: Erstens: Gibt es eine Aussicht, daß sich die Haltung der „autonomen ESG“ ändert? Eventuell im Zusammenhang mit der Größe dieser Gruppe?

Zweitens: Ist es nicht möglich, daß durch die ESG-Gesamtstelle im Laufe der nächsten Zeit eine Milderung möglich wird?

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich möchte das von Professor Rau noch einmal aufgreifen: Welche Rolle spielt die Kniebisstraße 27, Herr Baschang, im Verhältnis zu Ihnen? Ich habe eine gewisse Vergangenheit mit der ESG in Heidelberg. Einmal wurde ich von ihr sogar schriftlich als „Faschist“ titulierte, weil ich auf Pünktlichkeit gepocht habe. Na ja.

Zurück zum Thema: Welche Rolle spielt also diese Kniebisstraße hinsichtlich von Weisungen oder Programmen oder Projekten?

Die zweite Frage, die mir viel wichtiger zu sein scheint: Sie sprachen von panischen Berührungsängsten, und es seien nur Theologiestudenten. Kann man erfahren oder dahinterkommen, warum da panische Berührungsängste entstehen? Wenn ich an die Ausführungen des Herrn Landesbischofs von heute morgen denke – sind wir da nicht gefragt, auf dem Verhandlungswege einen Erfolg davonzutragen und uns etwas um diese verlorenen Schafe zu kümmern?

Präsident **Bayer**: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Oberkirchenrat Baschang um Beantwortung.

Oberkirchenrat **Baschang**: Meine Antwort an Herrn Pfarrer Harr ist indirekt auch eine Antwort auf die Ausführungen von Frau Mielitz. Mir ist nicht bekannt, ob badische Theologiestudentinnen oder -studenten an der Gründung der „autonomen ESG“ beteiligt waren. Ich kann das aber auch nicht ausschließen. Es gibt aber eine Erklärung des Ortskonvents Heidelberg badischer Theologiestudierender, in der es heißt:

Wir können die Gründung der autonomen ESG in Heidelberg nur als konsequenten Schritt kritischer MitgliederInnen der vormaligen ESG sehen, um sich gegen Vereinnahmung und Beschränkung durch landeskirchliche Verordnungen unseres badischen Oberkirchenrates zu wehren. Wir unterstützen die Arbeit der autonomen ESG ... Wir bedauern und verurteilen das Verhalten von Pfarrer Roman Heiligenthal gegenüber verschiedenen Arbeitskreisen der ESG und sein herrschaftliches Vorgehen gegen die autonome ESG ... Ebenso haben wir wieder einmal sehr deutlich erkennen können, wie es der Kirchenleitung in Karlsruhe, insbesondere Herrn Klaus Baschang, nicht möglich ist, in der von ihm so viel beschworenen, „der christlichen Gemeinde gemäßen Art“, mit kritischen Elementen innerhalb der Kirche umzugehen.

Zu dieser Erklärung muß ich folgendes anmerken:

1. Die Erklärung ist namentlich nicht gezeichnet. Ich weiß also nicht, wer hier mit welchem Recht für die Studierenden der Theologie aus unserer Landeskirche spricht.
2. Nach grober Schätzung studieren ca. 400 Damen und Herren aus unserer Landeskirche derzeit in Heidelberg. An den Konventsabenden beteiligen sich nach unserer Erfahrung davon maximal 35; das sind weniger als 10%. Die Erklärung kann insofern nicht als repräsentativ gelten.
3. In der Erklärung heißt es einleitend, gleich im zweiten Satz:

Durch Informationen und Gespräche mit Vertretern aller verschiedenen Positionen in diesem Streit sehen wir uns zu dieser Stellungnahme ermutigt.

Ich stelle klar fest: Badische Theologiestudierende haben weder mit Studentenpfarrer Dr. Heiligenthal noch mit meinen Mitarbeitern, noch mit mir selbst zwecks genauer Information über die Heidelberger Vorgänge gesprochen. Insoweit geht diese veröffentlichte Erklärung in einer Zeitschrift der Fachschaft Heidelberg – ich weiß nicht, in wievielen Stücken sie veröffentlicht wurde – von unwahrhaftigen Behauptungen aus.

Nach dem Ortskonvent Heidelberg hat sich der Gesamtkonventsrat nach einer Tagung in Neuendettelsau in einem dreiseitigen Schreiben an den Herrn Landesbischof gewandt. Es enthält in der Substanz dieselben Vorwürfe, die ich referiert und zurückgewiesen habe. Es offenbart dieselbe Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge wie diese gedruckte Erklärung. Auch der Gesamtkonvent hatte sich, wenn überhaupt, dann nur einseitig informiert und die alte Regel „audiatur et altera pars“ nicht beachtet.

Beide Schriftstücke aus Schreibmaschinen badischer Theologinnen und Theologen werte ich als Ausdruck der diffusen Solidarisierungszwänge, in die sich heute Theologinnen und Theologen schnell begeben. Mehr will ich dazu öffentlich nicht sagen.

Zweitens: Zusammenhänge mit den Vorgängen auf EKD-Ebene: Diese Zusammenhänge bestehen ganz zweifelsohne. Die Vertreter der Stuttgarter Geschäftsstelle, also Kniebisstraße, Herr Rögler, haben mehrfach bei Besuchen in der Heidelberger ESG der oppositionellen

Gruppe Unterstützung gegen den Studentenpfarrer, gegen die Kirchenleitung, gegen das Kapitel und die Fakultät zugesagt.

Ein Vorgang ist besonders bezeichnend. Ich habe extra das Kalendarium dieser Vorgänge mitgenommen: Auf Mittwoch, 20. Mai 1987, war vom Ökologiearbeitskreis gemeinsam mit dem Studentenpfarrer ein Abendgottesdienst im Haus Ziegelhäuser Landstraße 17 geplant, öffentlich angekündigt. Mit Frist von einer Woche hat die oppositionelle Gruppe für diesen Abend eine Gemeindeversammlung verlangt. Sie hat diese Versammlung durchgeführt, obwohl sie der Studentenpfarrer gebeten hatte, mit Rücksicht auf den geplanten und öffentlich angekündigten Gottesdienst die Versammlung um eine Woche zu verschieben. An dieser Vollversammlung, parallel zum Gottesdienst, beteiligten sich die theologische Referentin aus der Geschäftsstelle der Evangelischen Studentengemeinden der Bundesrepublik und Berlin-West und ein Mitglied des Präsidiums der Bundesstudentenpfarrerkonferenz. Während im einen Raum im Hause Ziegelhäuser Landstraße 17 Gottes Wort gehört, gebetet und gesungen wurde, wurde im anderen Raum unter Beteiligung zweier leitender Personen aus der Gesamtarbeit der Evangelischen Studentengemeinden eine Aufforderung an den Studentenpfarrer diskutiert und verabschiedet, sein Amt niederzulegen – ohne, wie sich aus der Situation ja ergibt, mit ihm selbst gesprochen zu haben!

In einem Brief zu diesem Vorgang an Herrn Studentenpfarrer Möckel rechtfertigte sich die Geschäftsstelle dann sinngemäß mit der Behauptung, sie sei allein in der Lage, Konflikte in Studentengemeinden zu lösen, die Kirchenleitungen verstünden zu wenig davon.

Als uns dieser Brief bekannt wurde, haben wir zu einem Gespräch nach Karlsruhe eingeladen: den Generalsekretär der Studentengemeinden, den genannten Kollegen aus der Bundesstudentenpfarrerkonferenz und die theologische Referentin der Geschäftsstelle. An dem Gespräch beteiligte sich extra der Herr Landesbischof selbst. Es führte zu überhaupt keinem Ergebnis.

Ein dritter Vorgang, der die Einmischungen deutlich belegt: In den ESG-Nachrichten, die von der Geschäftsstelle herausgegeben werden, vom Februar 1988 ist auf mehreren Seiten eine Selbstdarstellung der autonomen ESG Heidelberg abgedruckt mit den schon referierten Vorwürfen und Unrichtigkeiten. Die legale Studentengemeinde in Heidelberg und der Studentenpfarrer wurden nicht aufgefordert, in derselben Nummer die Vorgänge aus ihrer Sicht darzustellen. Abgedruckt wurde aber ein Brief, den der Studentenpfarrer an die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer von Heidelberg geschrieben hatte. Selbstverständlich – so möchte man fast sagen – wurde für den Abdruck dieses Briefes nicht einmal Abdruckerlaubnis eingeholt.

Ich stelle hier also auf die Rückfragen eindeutig fest, daß sich die Geschäftsstelle nachdrücklich und wirksam eingemischt hat. Ich stelle zugleich fest, daß das in deutlichem Widerspruch zur Satzung der Bundes-ESG steht. In dieser Satzung heißt es:

Die einzelnen Studentengemeinden bestimmen selbst über die Gestaltung ihrer Arbeit und ihrer Leitungsgremien sowie über die Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

Die Bundesgeschäftsstelle hat sich hier gegen Recht und Geist der Kirche verhalten. Vermutlich hängt das, wie in einer der Fragen angedeutet, mit den Auseinandersetzungen auf EKD-Ebene zusammen, die seit Jahren andauern und die ich in meinem Referat kurz gestreift hatte.

Die Bundes-ESG – wer immer das ist –, jedenfalls die Bundesgeschäftsstelle sieht die Studentengemeinden nicht als Gemeinden eigener Prägung innerhalb der Landeskirche, sondern eher als Filialen einer Gesamtarbeit. Es ist also die Vorstellung von einer Art Kirche in der Kirche. Dabei spielen basisdemokratische Vorstellungen eine große Rolle. Oberstes Leitungsorgan auch für die inhaltlich – theologische Ausrichtung der Arbeit ist nach diesen Vorstellungen eine Delegiertenkonferenz. In diese Delegiertenkonferenz entsenden die Gemeinden ihre Vertreter. Zugleich wird aber das Gemeindevertretungsprinzip konkretisiert; denn diese Gesamtarbeit kann Kommissionen und übergemeindliche Projektgruppen bilden, die dann auch Delegierte in die Delegiertenkonferenz entsenden. Es ist nicht einmal festgelegt, daß diese Delegierten, die ja Kirche Jesu Christi leiten, wenn sie inhaltlich über Studentenarbeit befinden, Glieder einer christlichen Kirche sein müssen. Im übrigen sind diese Delegiertenkonferenzen nicht repräsentativ. Im Spätjahr 1987 in Kiel waren weniger als ein Drittel aller Gemeinden vertreten. Im Februar 1988 in Berlin war das Bild nicht wesentlich besser.

Ähnlich sind übrigens die Verhältnisse in unserer badi-schen Regionalkonferenz. Es gibt Gemeinden, die niemanden dorthin entsenden, weil die Studierenden, bedingt durch ihre Studienbedingungen, ihre Zeit der örtlichen Arbeit widmen möchten und nicht in unfruchtbaren überörtlichen Strukturen verbauchen. Ich halte solche Konferenzen für nützliche Beratungsgremien, aber unter den genannten Strukturbedingungen in keiner Weise geeignet, Leitungsverantwortung zu tragen.

Insofern kann man sagen, nach all den Auseinandersetzungen, die auf EKD-Ebene geschehen sind: Es handelt sich um einen Stellvertreterkrieg.

Ich kann jetzt nicht über die gesamte EKD-ESG-Problematik gleichsam aus dem Stand referieren; außerdem will ich nicht Ihre Zeit unnötig in Anspruch nehmen. Die Frage der Besetzung der Stelle des Generalsekretärs kommt wohl in eine Klärung zwischen EKD und ESG, und darauf hoffen sehr viele. Ich selbst meine: Wenn die Strukturen schlecht sind, dann kann der beste Mann nur begrenzt wirksam sein.

(Vereinzelte Beifall)

Inwieweit eine Änderung der Strukturen in der weiteren EKD-ESG-Diskussion vereinbart werden kann, weiß ich nicht. Ich bin insofern also nicht ganz ohne Hoffnung hinsichtlich der Zukunft auf EKD-Ebene. Ich mache mir aber überhaupt keine Illusionen.

Man könnte sagen: Es ist kein Stellvertreterkrieg, vielleicht ist es auch nur ein Nachhutgefecht.

Herr Rögler – das ist wohl die letzte Frage, wenn ich meine Notizen richtig beachte –, woher kommen diese panischen Berührungsängste? Das ist schwer zu sagen. Letztlich ist das wahrscheinlich doch nur tiefenpsychologisch erklärbar. Ich will hier klar und eindeutig sagen, meine Damen und Herren – und darauf kommt es mir sehr an –: Was ich hier berichten mußte von einer kleinen Gruppe von Theologiestudierenden, die anderen das Leben schwer machen, das ist nicht übertragbar auf die Mehrzahl derer, die in Heidelberg Theologie studieren. Auf diese Feststellung lege ich alleräußersten Wert.

Gleichwohl muß uns die Frage umtreiben: Wie kann es kommen, daß innerhalb unserer Kirche sich solche Sekteneildungen vollziehen? Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß die personelle Ausstattung der Studentengemeinden nicht dem Auftrag entspricht, den Studen-

tengemeinden heute haben, und daß wir uns zu spät um die Grundfragen der Studentenarbeit gekümmert haben.

Eines ist mir wichtig: Solche Konflikte sind beschwerlich für alle daran Beteiligten – das ist ganz klar –, aber solche Konflikte nötigen auch zum klaren Denken und zu neuen Erkenntnissen. Für eine Reihe der neuen Erkenntnisse, die ich hier in mehreren Punkten ja auch vorgetragen habe, bin ich dankbar.

(Beifall)

(Siehe auch 2. Sitzung, TOP V, und 4. Sitzung, TOP X)

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur letzten Wahl. Ich bitte, die Stimmzettel auszuteilen. Es handelt sich um den letzten Wahlgang für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist geschlossen.

XX

Fragestunde

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Beantwortung von **Frage 8/3**. Diese Frage hat Herr Dittes gestellt (siehe **Anlage 23**). Die Antwort gibt Herr Oberkirchenrat Michel.

Oberkirchenrat **Michel**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Hohe Synode! Die Frage von Herrn Synodalen Dittes, was der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk zur Deckung des von Frau Sozialministerin Schäfer aufgezeigten Fehlbedarfes von 14.000 Pflegeheimplätzen und zu dem zu erwartenden Pflegenotstand zu tun gedenke, möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Im Bereich unserer Landeskirche ist die Schaffung neuer Pflegeheimplätze vorgesehen. Insgesamt werden im Laufe dieses und des nächsten Jahres ungefähr 500 Plätze für Pflegebedürftige durch Neu-, An- und Umbauten eingerichtet. Das scheint sehr wenig gemessen an der Zahl von 14.000, aber dazu ist es nötig, daß ich Ihnen sage, wie die 14.000 Pflegeheimplätze anteilmäßig in der Vorstellung des Sozialministeriums verteilt sind: 50% davon sind der Kommune zugedacht. Dann verbleiben also 7.000 für die Freie Wohlfahrt. Dort haben wir einen Verteilungsschlüssel für die Aufgaben und auch für das Geld, der besagt, daß die beiden Diakonischen Werke von Württemberg und Baden mit 30% an dem gesamten Aufwand beteiligt sind. Innerhalb der beiden Landeskirchen ist dann wieder ein Prozentsatzschlüssel von 40 zu 60 vorgesehen, also 40% für Baden. Das ergibt für uns 840 Plätze bis in die Jahre 1995 ff.

Wir haben in den letzten sieben Jahren 1.000 neue Pflegeplätze innerhalb der Diakonie in Baden gebaut. Darum bin ich sicher, wenn sich der Bedarf entsprechend der Prognose der Frau Minister entwickeln sollte und die nötigen Finanzhilfen zu erlangen sind, daß dann auch das nötige Angebot innerhalb der badischen Landeskirche zu realisieren ist, zumal wir jetzt schon in der Planung und Genehmigung 488 Plätze für dieses und das nächste Jahr haben.

Daß das möglich geworden ist, ist den selbständigen diakonischen Rechtsträgern zu danken, die mit Hilfe der Investitionsförderung des Landes und den im Diakoniebauprogramm der Landeskirche vorgesehenen Finanzhilfe- und Darlehensmitteln so planen konnten.

Die Zuschüsse zur Umstrukturierung und Umwandlung von Altenheimplätzen in Pflegeheimplätze wurden im Haushalt des Landes Baden-Württemberg verdoppelt, und ich hoffe sehr, daß auch die Landessynode bei künftigen Haushaltsberatungen die bisherige Förderpraxis für stationäre Einrichtungen der Diakonie, insbesondere im Altenhilfebereich, zumindest nicht einschränken wird.

Für das Jahr 1988 stehen etwa 41 Millionen DM an Fördermitteln des Landes zur Verfügung. Die Landeskirche und das Diakonische Werk haben im Rahmen des Diakoniebauprogramms und des Diakoniefonds verstärkt solche Baumaßnahmen gefördert bzw. die Förderung in der mittelfristigen Vorausplanung vorgesehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Vorlagen 10/1 bis 4 – Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben – zur Tagung der Herbstsynode im vergangenen Jahr, VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/87, Anlage 65, Seite 211 f.

Im übrigen schließt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Altenhilfe alle Pflegeformen ein, das heißt, ebenso wie die stationären Einrichtungen müssen die „offenen Hilfen“ ausgebaut werden.

Das Sozialministerium hat eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit Fragen des weiteren Ausbaus der sozialen Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen befaßt. Das Diakonische Werk ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und wird sich für die im Bereich unserer Landeskirche erforderlichen Maßnahmen einsetzen.

2. Die Sicherstellung der Versorgung des alten und pflegebedürftigen Menschen bringt einen zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften. Der heute schon bestehende Mangel an Fachkräften in der stationären und ambulanten Altenhilfe bereitet uns große Sorgen. Wir haben uns deshalb gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrt für die sofortige Verbesserung der Bedingungen in der Ausbildung, Fortbildung und Anstellung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern eingesetzt.

Die Gewinnung zusätzlicher Kräfte für die Altenpflege kann nur in einer konzertierten Aktion von den Verantwortlichen in Land und Kommunen, in Kirchen und Freien Wohlfahrtsverbänden erreicht werden. Ein erster Schritt, die Ausbildung in der Altenpflege attraktiver zu machen, ist mit der Einführung der Schulgeldfreiheit an privaten Altenpflegeschulen seit September 1987 erfolgt, wofür wir dem Land sehr dankbar sind.

Weitere Maßnahmen sind vorgesehen: Die Gleichstellung der Ausbildung in der Altenpflege mit der Ausbildung in der Krankenpflege, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Altenpflege an zehn Standorten in Baden-Württemberg, darunter zwei Schulen in Karlsruhe. Eine dieser zwei Altenpflegeschulen soll in evangelischer Trägerschaft geführt werden. Insgesamt werden von den zehn Schulen fünf dem Bereich der Diakonie von Württemberg und Baden zugeteilt.

Weiter: Die verstärkte Förderung des Fort- und Weiterbildungsangebots aus Landesmitteln ist anzustreben.

Außerdem haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie die Ausbildung in der Altenpflege auch Frauen in der dritten Lebensphase zu erschließen ist. In diesem Zusammenhang erinnere ich an meinen Vorschlag bei der Früh-

jahrssynode 1987, den Fachschulen für Sozialpädagogik in unserer Landeskirche den Ausbildungszweig Altenpflege anzugliedern und Möglichkeiten einer Umschulung zur Altenpflege für älter werdende Erzieherinnen zu schaffen. Auch dies ist im Protokoll der Landessynode nachzulesen.

3. Ob die Einrichtung eines Pflichtjahres für Mädchen analog zur Wehrpflicht junger Männer dazu dienen könnte, junge Frauen für die Pflegeberufe zu gewinnen, läßt sich nur schwer voraussagen. Unsere Erfahrungen bei dem Einsatz von Zivildienstleistenden und jungen Menschen im Diakonischen Jahr zeigen leider, daß die Arbeit in den Altenpflegeheimen meist eine starke psychische Belastung darstellt, so daß die Motivation, in einen pflegerischen Beruf einzusteigen, nicht in allen Fällen gefördert wird.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, daß viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Altenpflegebereich durch Kirche und Diakonie bereits angegangen wurden, daß wir uns aber dieser Problematik in den nächsten Jahren noch verstärkt widmen müssen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Michel. – Gibt es Zusatzfragen? Herr Fragesteller!

Synodaler **Dittes**: Nein, ich möchte mich für die Beantwortung bedanken.

Präsident **Bayer**: Mir liegt eine Wortmeldung vor: Herr Dr. Dreisbach.

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich möchte einmal fragen, Herr Oberkirchenrat Michel, weil Sie die Menschen genannt haben, die älter sind und dann in den Beruf zurückstreben und solche Berufe wie Altenpfleger wählen: Gibt es dort Überlegungen zu berufsbegleitenden Ausbildungsstätten? Das ist ja eine Form in der Altenpflege, die nicht neu ist.

Zweitens: Wenn Sie die Gleichsetzung von Krankenpflegeausbildung und Altenpflegeausbildung erwähnen – ist das wirklich eine volle Gleichsetzung a) der Eingangsvoraussetzungen und b) auch der Ausbildungsdauer?

Synodaler **Dr. Rögler**: Ist gedacht, daß für den speziellen Beruf des Heimleiters a) ein Berufsbild und b) ein Ausbildungsgang entwickelt wird? Wir müssen doch davon ausgehen, daß zunehmend weitere Heime gebraucht werden.

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Fragen. Dann bitte ich Herrn Oberkirchenrat Michel um Beantwortung.

Oberkirchenrat **Michel**: Die Frage der berufsbegleitenden Ausbildung haben wir jetzt in einem Fall einmal in einem Pilotprojekt durchgeführt, leider nicht mit dem Erfolg, daß der Betreffende, der die Ausbildung durchgemacht hat, eine Anstellung gefunden hat. Ich kämpfe sehr darum, noch einen Platz für ihn zu finden. Es geht darum, daß ein Mann, der früher in der Jugendarbeit tätig war, berufsbegleitend in einem Altenheim eine sehr gute, gründliche und erfolgreiche Ausbildung mitgemacht hat, wir aber jetzt noch keine Anstellung für ihn gefunden haben.

Der zweite Punkt mit der Krankenpflege: Leider ist es eine wirkliche Gleichstellung von Altenpflege und Krankenpflege. Ich selbst habe dagegen große Bedenken. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Wer drei Jahre Ausbildung machen muß, geht viel lieber in die Krankenpflege als in die Altenpflege, weil nachher die Berufsausübung im Krankenhaus leichter als in der Altenpflege ist und auch hoffnungsvoller.

Ich glaube weiter, daß der größte Teil der Arbeit, die anfällt, keine medizinische Leistung der Altenpfleger ist. Es zeigt sich doch, daß die Ärzte sehr viel selbst tun, gerade durch die große Zahl von Ärzten, die wir inzwischen haben. Zweitens sind auch die Sozialstationen da, die medizinische Leistungen in die Altenpflege erbringen. Dann bleibt also nur das Ernähren der Patienten und das Sauberhalten der Patienten für den Altenpfleger übrig. Dafür eine dreijährige Vollausbildung wie bei einer Krankenschwester zur Vorbedingung zu machen, ist schon ein großes Problem. Ich könnte mir vorstellen, daß das sogar zur Folge hat, daß wir noch weniger Nachfrage nach der Altenhelferausbildung haben werden.

Herr Dr. Rögler, das Berufsbild des Heimleiters ist sehr differenziert. Deswegen haben wir geglaubt, das nicht allein auf Landesebene tun zu können, sondern wir haben uns mit den anderen Landeskirchen zusammengetan und auf der Ebene der EKD bei der Stuttgarter Hauptgeschäftsstelle eine entsprechende Ausbildung vorgeplant und auch zum Teil schon durchgeführt.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Damit ist die Fragestunde beendet.

XI

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	67
Gültige Stimmzettel	67

Es haben erhalten:

Günter Gustrau	35 Stimmen
Ulrich Hahn	32 Stimmen

Damit ist Herr Gustrau zum stellvertretenden Mitglied des Landeskirchenrats gewählt.

(Beifall)

Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Gustrau**: Ja.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

XXI

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann gebe ich noch bekannt, daß im Anschluß an diese Sitzung der Workshop des Amts für Information und Öffentlichkeitsarbeit stattfindet. Sie sind bereits mehrmals darauf hingewiesen worden.

Ich beende damit die erste öffentliche Sitzung und bitte Frau Schnürer um das Schlußgebet.

(Synodale Schnürer spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 19.00 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 12. April 1988, 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Bildungs- und Hauptausschusses

1. Bericht des Bildungsausschusses zur Eingabe der Frau Emmy Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.01.1988 betreffend Kenntnis der „deutschen Schrift“ durch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer
Berichterstatte: Synodale Diefenbacher
2. Bericht des Bildungsausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode Mannheim vom 23.11.1987 mit dem Antrag, einen periodischen (jährlichen) „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellen zu lassen
Berichterstatte: Synodaler Dr. Heinzmann
3. Berichte des Bildungs- und Hauptausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode Mannheim – Arbeitskreis „Kirche – Wirtschaft – Gerechtigkeit“ – vom 25.02.1988 mit dem Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben
Berichterstatte für den
Bildungsausschuß: Synodaler Dr. Heinzmann
Hauptausschuß: Synodaler Punge

III

Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe des Synodalen Emil Lauffer, Karlsruhe, vom 11.01.1988 mit dem Antrag auf Einführung des Kirchgeldes
Berichterstatte: Synodaler Rieder

IV

Berichte des Rechts- und Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 09.11.1987: Vorläufiges kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989
Berichterstatte für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wetterich
Finanzausschuß: Synodaler Gustrau

V

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der achten Tagung der siebten Synode nach dem Krieg und bitte Schwester Christa um das Eingangsgebet.

(Synodale Eisele spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße in unserer Mitte von ganzem Herzen Herrn Superintendenten **Daub**,

(Beifall)

den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg. Mit Ihrer Erlaubnis darf ich zitieren, was Sie mir unter anderem geschrieben haben:

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit grüße ich Sie – und im Hinblick auf das Osterfest und die Tausendjahrfeier der Taufe der Rus von Kiew tue ich es mit dem russischen Ostergruß....: XPICTOC BOCKPECE

Ich grüße Sie alle mit diesem Gruß: XPICTOC BOCKPECE – Christus ist auferstanden.

Herzlich willkommen, Herr Daub.

(Beifall)

Ich gratuliere unserem Konsynodalen Gustrau. Er ist heute 45 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Als Geschenk hat er seine hübsche Frau mitgebracht. Sie sitzt unter den Zuhörern.

(Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen noch folgendes bekanntgeben: Morgen beginnt in Königstein/Taunus das ökumenische **Forum „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“**. Das Forum wird von der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vom 13. bis 16. April 1988 veranstaltet und dient der Vorbereitung der Weltkonferenz, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen 1990 einberufen werden soll. In Königstein treffen sich 120 Delegierte aus den Mitglieds- und Gastkirchen der ACK. Aus Baden kommen insgesamt sechs Delegierte, davon vier aus unserer Landeskirche, nämlich Frau Übelacker, Herr Pfarrer Dr. Liedke, Herr Professor von Schubert und Frau Fehrholz. Dazu kommt ein Vertreter aus der Erzdiözese Freiburg und Herr Superintendent Mann von den deutschen Methodisten, den wir in Kürze hier erwarten.

Zum erstenmal sind alle Kirchen zu diesem Thema versammelt. Je 40 Delegierte aus der EKD, der Römisch-Katholischen Kirche und der Freikirchen sind vertreten. Jeder Tag beginnt mit Bibelarbeit zu den Texten der Andachten, dann folgt Arbeit in Gruppen zu den drei Themen „Gerechtigkeit“, „Frieden“ und „Bewahrung der Schöpfung“.

Die Tagung ist nicht öffentlich. Sie wird auch keine Erklärung verabschieden, sondern erst einmal die Möglichkeiten gemeinsamen Sprechens ausloten. Aufgrund des Verlaufs soll für die Herbsttagung eine Erklärung vorbereitet werden. Wenn sie zustande kommt, soll sie in die Versammlung der Europäischen Kirchen 1989 in Basel eingebracht werden.

Viele Netzgruppen beteiligen sich in Königstein mit Begleitveranstaltungen. Gespräche zwischen diesen Gruppen und den Delegierten sind eingeplant.

Wir dürfen Frau Übelacker die besten Wünsche mitgeben und Sie bei diesem Amt begleiten. Ich habe gestern gesagt, daß sie auf Dienstreise sein wird. Das ist die Dienstreise, auf der sie ab morgen sein wird.

(Beifall)

Ich habe folgende schöne Postkarten von unserem Gast aus der DDR, Bruder Scholz, mitgebracht erhalten:

Liebe Schwestern und Brüder der badischen Landessynode! Mit diesem improvisierten Leporello grüßen wir Sie ganz herzlich von unserer Tagung hier in Berlin-Weißensee, wo der Frühling sich langsam Bahn bricht, Hoffnung auf neues Grün, neues Leben in der Natur weckt. Bruder Scholz ist der Glückliche, der in diesem Jahr als Gast Ihre Arbeit verfolgen kann. Wir geben ihm neidlos die guten Wünsche mit, da wir Sie ja nicht nur bei der Arbeit, sondern auch im Gespräch und bei gutem badischen Wein schon 'beobachten' durften.

Unsere Tagung hier verläuft bisher, obwohl ja die Ereignisse der letzten Monate uns alle bewegt und vielleicht auch aufgewühlt haben, sehr ruhig und sachlich. Das Gespräch über den Bischofsbericht ist noch voll im Gange. Wir bitten Sie um Ihre Fürbitte für unser Reden und Tun hier, genauso wie Sie wissen dürfen, daß wir an Sie im Gebet denken.

Gestern abend sahen wir in einer geschlossenen Vorstellung und ergänzt durch einige aktuelle Zugaben das Stück „Die Preußen kommen“. Es handelt sich hierbei um ein Auf-die-Schippe-Nehmen unserer Erbe-Rezeption. Lassen Sie sich von Bruder Scholz berichten und zugleich beruhigen – wir kommen als Preußen – nicht alle nach Baden, jedenfalls nicht auf einmal. Auf ein gutes Wiedersehen dennoch Ihr Lutz Krause.

Das ist der fröhliche Gast, der im letzten Frühjahr hier bei uns war.

Dann ein weiterer Gruß:

Mit ganz herzlichen Grüßen und nochmaligem Dank für die Tage in Bad Herrenalb 1984 Ihre Ruth Maaß.

(Beifall)

II.1

Bericht des Bildungsausschusses zur Eingabe der Frau Emmy Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.01.1988 betreffend Kenntnis der „deutschen Schrift“ durch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer

(Anlage 6)

Synodale **Diefenbacher, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Der Bildungsausschuß hat sich mit der Eingabe OZ 8/6 von Frau Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.1.1988 wegen Kenntnis der deutschen Schrift durch künftige Pfarrerinnen und Pfarrer während der Zwischentagung der Synode befaßt. Der Zeitpunkt wird nicht eintreten, an dem kostbare Kirchenbücher, die in deutscher Verkehrsschrift geschrieben sind, nicht mehr gelesen werden können, zumal die Landeskirche über qualifizierte Archivare verfügt, die in der Lage sind, Kirchenbücher bis zurück ins 14. Jahrhundert zu lesen. Gleichwohl wurde das Anliegen von Frau Lindemann ernsthaft diskutiert. Der Bildungsausschuß ist jedoch nicht der Auffassung, daß, um die deutsche Schrift lesen

zu lernen, Kurse für angehende Pfarrerinnen und Pfarrer errichtet werden müssen – nicht nur aus Sparsamkeitsgründen, sondern weil der Bildungsausschuß diesen Personenkreis durchaus für fähig hält, die deutsche Schrift zu lesen auch anhand eines Schriftalphabetes, das früher auf dem Löschblatt abgedruckt fast jedem Schulheft beilag. Ich kann Ihnen versichern – aus persönlicher Erfahrung und Beobachtung –, daß dies genügt, bei entsprechender Motivation das Lesen der deutschen Schrift zu erlernen. Um keinen aufwendigen, kostspieligen Apparat in Gang zu setzen, erhalten alle Synodalen eine Kopie mit zwei Alphabeten, die man in den Bezirken weiterfotokopieren kann, damit jedes Pfarramt diese vorrätig hat.

Die von mir verteilten Schriftalphabeten (hier nachfolgend abgedruckt) stellen sowohl die deutsche Schreibschrift als auch die Sütterlinschrift dar. Ludwig Sütterlin, Grafiker und Pädagoge, 1865 in Lahr geboren, also Bürger unseres Badener Landes,

(Zuruf: Bravo! – Heiterkeit)

wollte die etwas steife, eckige deutsche Schrift mit den von ihm eingeführten Rundungen, flüssiger schreibbar gestalten. Ich denke, daß die Vorlage mit beiden deutschen Verkehrsschriften genügt, die Kirchenbücher, die in diesen Schriften geschrieben sind, entziffern zu können.

Während der Diskussion stießen wir allerdings auf ein Problem, das in Zukunft weder durch Kurse noch durch ein Schriftalphabet gelöst werden kann. Niemals zuvor hat es eine Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern gegeben, die derart unleserlich Urkunden ausgefüllt hat wie die unsrige.

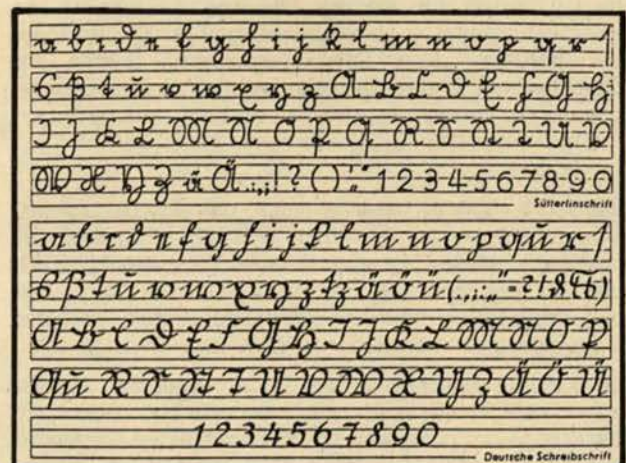
(Heiterkeit)

Aus diesem Grund bittet der Bildungsausschuß alle urkundenausfüllenden Personen, dies in der zur Zeit gültigen, erlernten Schrift deutlich lesbar vorzunehmen.

Wie diese Bitte an den Personenkreis herangetragen wird? – An und für sich müßte das Protokoll der Landessynode genügen, da jedes Pfarramt ein Exemplar davon erhält. Aber ob es auch „handlungswirksam“ gelesen wird, bezweifle ich.

Der Bildungsausschuß regt daher an, die Bitte, Urkunden gut lesbar und deutlich auszufüllen, an den entsprechenden Personenkreis in geeigneter Weise heranzutragen.

(Beifall)



Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Diefenbacher. – Ich eröffne hierzu die Aussprache.

(Heiterkeit)

– Die Heiterkeit war schon die Aussprache. – Herr Wettach.

Synodaler **Wettach**: Als jüngstes Mitglied der Synode möchte ich zur Beruhigung der Antragstellerin nur sagen: Ich kann noch Deutsch lesen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Ich habe einen Vorfahren aus dem 17. Jahrhundert, der etwas zu früh auf die Welt gekommen ist. In den Kirchenbüchern steht seit über dreihundert Jahren in der Urkunde, die der Pfarrer in deutscher Schrift geschrieben hat: „Es haben sich aber des spones ante copulationem fleischlich vermischt.“ – Mein derzeitiger Pfarrer kann das leider noch lesen.

(Große Heiterkeit)

Eine Abstimmung über die Anregung des Bildungsausschusses ist nicht erforderlich. Ich gehe davon aus, daß die Anregung so weitergegeben wird.

Wir können dann diesen Punkt abschließen.

Ich rufe den nächsten Punkt auf:

II.2

Bericht des Bildungsausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode Mannheim vom 23.11.1987 mit dem Antrag, einen periodischen (jährlichen) „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellen zu lassen

(Anlage 2)

II.3

Berichte des Bildungs- und Hauptausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode Mannheim – Arbeitskreis „Kirche-Wirtschaft-Gerechtigkeit“ – vom 25.02.1988 mit dem Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben

(Anlage 7)

Präsident **Bayer**: Zunächst berichtet Herr Dr. Heinzmann für den Bildungsausschuß zu OZ 8/2 und 8/7 gemeinsam.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die beiden Eingaben OZ 8/2 und 8/7 stehen in einem sachlichen Zusammenhang, deshalb hat sie der Bildungsausschuß für die Berichterstattung auch zusammengefügt. Beide Eingaben berühren unser Schwerpunktthema „Leben aus Gerechtigkeit“ und nötigen uns, bei den damit angesprochenen Fragen die Armut in unserem Land und die Betroffenheit armer bzw. armgewordener Menschen nicht zu vergessen.

Ich darf im übrigen daran erinnern, daß sich die Landessynode mit der Neuen Armut und mit Arbeitslosigkeit mehrfach befaßte (vgl. zum Beispiel VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5, Seite 173 f. und Nr. 7, Seite 43 ff.). Es ist wichtig, die Stimme der Armen wenigstens exemplarisch immer wieder zu Wort kommen zu lassen.

Im Bildungsausschuß wurde das Anliegen der Bezirkssynode Mannheim ausdrücklich begrüßt und unterstützt; die dortige Bezirkssynode nimmt damit teil am konziliaren Prozeß, bedenkt ihren eigenen Wirkungsbereich und gibt

Erkenntnisse, Anregungen und Aufgaben weiter. Hier darf schon im voraus gesagt werden, daß heute diese Eingaben nicht einfach erledigt werden können, sondern daß damit weitreichende Probleme angesprochen werden, die ein geduldiges und zugleich hartnäckiges Weiterarbeiten der Kirche in ihren verschiedenen Ebenen und mit ihren Möglichkeiten erfordern. Diese Aufgabe beschrieb Präsident Neukamm in seinem Bericht über das Diakonische Werk der EKD vor der EKD-Synode im Herbst 1987 wie folgt:

Wir stehen vor der Notwendigkeit, mit Wort und Tat zu beweisen, daß wir für die Armen und Schwachen „zuständig“ sind. Wir müssen mutiger werden, uns mit unserer Forderung unpopulär zu machen, daß über dem eigenen Wohlergehen nicht vergessen wird: die Armen sind mitten unter uns!

Die Armen sind mitten unter uns: Die Mannheimer können das besonders belegen. Einige wenige Hinweise: In Mannheim sind 7,5% auf finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt angewiesen, das heißt fast 22.700 Menschen sind betroffen. In der Stadt Mannheim hat sich die Sozialhilfe von 1983 bis 1987 um über 55% erhöht. Drohende Betriebsschließungen bzw. ökonomische Umstrukturierungen und die damit verbundenen Probleme von Arbeitslosigkeit und Armut sind in Mannheim besonders aktuell. Mit Dankbarkeit darf deshalb festgestellt werden, daß sich Gemeinden und kirchliche Einrichtungen in Mannheim darum kümmern.

Im Bildungsausschuß wurde das Umfeld, das sich mit diesen Angaben eröffnet, zumindest andiskutiert. Ich nenne einige Fragen und Gesichtspunkte:

Wie können wir aufgrund vorliegender Zahlen und Fakten deutlicher die Ursachen und Strukturen der Armut in unserer Gesellschaft bzw. in einer Stadt oder Region erkennen? Welche Bedeutung hat dann die Einsicht in soziale Ungerechtigkeit für das kirchliche und christliche Handeln?

Welche Belastungen kommen auf Kommunen zu, wie können die Kommunen die steigenden Soziallasten finanziell bewältigen, ganz zu schweigen von den damit verbundenen menschlichen Nöten? Welche Aufgaben stellen sich für Finanz- und Sozialpolitik?

Die Kirche sollte den Armen Stimme und Gehör verschaffen, das ist biblisch unabdingbar. Aber hat die Kirche vielleicht doch Angst vor den Reichen, auch vor den reichen Kirchensteuerzahlern? Stehen wir ohnmächtig und hilflos vor Kapital- und Machtkonzentration? Haben wir Angst davor, als Systemveränderer zu erscheinen?

Aber die Kirche hat doch ein Wächteramt! Freilich erfordert dies neben dem dazugehörenden Mut auch das nötige Maß an Sachverstand, sonst wird es dilettantisch. Wie können Christen, die in Gewerkschaften, Betriebsräten und Unternehmensleitungen arbeiten, hierzu stärker herangezogen werden?

Als Defizit wurde wiederholt bemerkt, daß die theologische Arbeit an wirtschaftsethischen Fragen unterentwickelt ist. Hier muß ein Lern- und Bewußtseinsprozeß in Gang kommen. Ein Blick in die hessische Kirche zeigt übrigens, daß auch andernorts dieses Problem wahrgenommen wird. „Christ und Wirtschaft“ war Schwerpunktthema der Herbstsynode 1987 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die damalige Arbeit mündete in einem Brief an die Gemeinden, in dem für die nächsten drei Jahre eine Befassung mit diesem Thema angekündigt und um

breite Mitarbeit gebeten wird. Ich zitiere aus diesem Brief, weil er auch für uns hilfreich sein kann:

Die Synode erwartet eine breite Diskussion auch in den Kirchengemeinden; denn am Prozeß des Nachdenkens sollen möglichst viele beteiligt werden.

Wir stehen vor der Aufgabe, eine theologische Auseinandersetzung mit der Behauptung einer Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft zu führen. Ein einseitiges Rentabilitätsdenken wird den Lebensansprüchen der Menschen weltweit und denen der Generation nach uns nicht gerecht.

Die kritische Diskussion muß verstärkt dort geführt werden, wo die Lebenssituation der Mitmenschen unmittelbar berührt wird.

Wir haben nach den Konsequenzen zu fragen, die sich aus der finanziellen Verflechtung unserer Kirche in das Wirtschaftssystem ergeben. Dabei ist ein Prozeß der Meinungsbildung in den Kirchengemeinden unverzichtbar. Die Frage nach der christlichen Existenz im Wirtschaftsleben fordert zu einer Verbindlichkeit heraus, die unserer ökumenischen Verantwortung entspricht.

Darum betrachten wir unsere jetzige Beschäftigung mit dem Thema „Christ und Wirtschaft“ als einen Anfang.

Ich habe das Gefühl, daß auch wir angesichts der beiden Eingaben aus Mannheim an einem solchen Anfang stehen. Der Anfang sollte aber nicht zu einem Dauerzustand werden – in dem Sinn, daß wir immer neu unsere Nichtkompetenz beklagen und das Problem nur hin- und herschieben.

Im Bildungsausschuß setzen wir deshalb jetzt große Hoffnungen auf die Mannheimer. Dort sollte eine Art Pilotprojekt konzipiert werden, das den Ursachen und Strukturen von Ungerechtigkeit und Armut nachgeht. Mannheim ist dafür sicherlich besonders befähigt, weil dort ja verschiedene kirchliche Institutionen und Arbeitsfelder nahe an der Sache sind, zum Beispiel Diakonisches Werk Mannheim, Industrie- und Sozialpfarramt, aber auch einzelne Gemeinden. Eine Kooperation mit städtischen Stellen, mit Gewerkschaften und Firmen liegt nahe.

Auf diesem Weg könnte lokal erarbeitet werden, welche Gesichtspunkte und Handlungsmöglichkeiten sich konkret im Blick auf Armut und Ungerechtigkeit ergeben. Dies entspricht der Ziffer 5 der Eingabe OZ 8/7.

Im Bildungsausschuß waren wir der Meinung, daß die Beauftragung für ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ (vgl. Ziffer 6 der Eingabe OZ 8/7) und für einen periodisch erscheinenden „Armuts- und Reichtumsbericht“ des Evangelischen Oberkirchenrats (Eingabe OZ 8/2) dann wieder auf die Tagesordnung der Landessynode kommen soll, wenn aus Mannheim richtungsweisende Ergebnisse vorliegen. Wir bitten freilich den Evangelischen Oberkirchenrat, dem Mannheimer Projekt seine segensreiche Begleitung zukommen zu lassen. Als Landessynode sind wir natürlich jedenfalls an der weiterführenden Verantwortung beteiligt. Der besondere landessynodale Ausschuß „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ wird sich sicherlich ebenfalls darum kümmern.

Unser Beschlußvorschlag:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Landessynode begrüßt die mit den Eingaben OZ 8/2 und 8/7 aufgezeigte Initiative der Bezirkssynode Mannheim und dankt allen, die sich für die damit verbundenen Probleme interessieren und engagieren. Sie sieht darin eine wichtige Aufgabe unserer Kirche.

2. Die Landessynode bittet die Bezirkssynode Mannheim, im Sinne der Ziffern 1 bis 5 der Eingabe OZ 8/7 ein Pilotprojekt zu organisieren. Der Evangelische Oberkirchenrat wird um Begleitung und Förderung dieses Projektes gebeten. Die Landessynode erbittet einen Bericht.
3. Die Landessynode befaßt sich wieder mit der Aufgabe, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben, wenn aus Mannheim weiterführende Ergebnisse vorliegen. Dasselbe gilt auch für den periodisch wiederkehrenden „Armuts- und Reichtumsbericht“ und für die Frage, wie das Thema „Kirche – Wirtschaft – Gerechtigkeit“ in den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats aufzunehmen ist.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr Punge zu **OZ 8/7**. Danach kommt die Aussprache zu beiden Eingaben.

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Hauptausschuß begrüßt das Projekt des Ausschusses „Kirche – Wirtschaft – Gerechtigkeit“ über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Industriestadt Mannheim. Besonders die Ziffern 2 bis 5 der Anlage des Antrags sind im Hauptausschuß in der möglichen Gründlichkeit diskutiert worden. Ausdrücklich wird im Blick auf das Projekt die Zusammenarbeit mit allen relevanten Gruppen in der Stadt Mannheim begrüßt. Daher sollte auch das Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Unternehmer gesucht werden. Eine Übertragbarkeit des Mannheimer Projekts nach dem Vorbild der ökologischen Bilanzierung auf den Bereich der gesamten Landeskirche hält der Hauptausschuß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für möglich. Die ökologische Bilanzierung konnte auf Vorerfahrungen aufbauen und wurde von einem Beauftragten der Landeskirche begleitet. Dem Hauptausschuß scheint es sinnvoller, wenn das Projekt zunächst auf Mannheimer Ebene weiterentwickelt wird. Dabei können ja die entsprechenden Kräfte der Landeskirche in Anspruch genommen werden. In der Arbeitsgemeinschaft der Werke bietet sich ein Ansprechpartner für die Begleitung des Mannheimer Projekts und einer möglichen Ausweitung auf den gesamten Bereich der Landeskirche an. Daher lautet der Antrag des Hauptausschusses:

Der Eingang OZ 8/7 wird an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen mit der Bitte zu prüfen, ob es sinnvoll und möglich erscheint, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ zum jetzigen Zeitpunkt für den Bereich der Landeskirche anzustreben. Die Arbeitsgemeinschaft der Werke sollte gegebenenfalls in weitere Überlegungen einbezogen werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Punge.

Die **Aussprache** ist eröffnet. – Herr Wegmann.

Synodaler **Wegmann**: Nachdem dieser Antrag von der Bezirkssynode Mannheim kommt, scheint es mir wichtig, einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

Sie erinnern sich vielleicht, daß ich vor Jahren im Rahmen einer Diskussion über die Problematik von Wirtschaftsunternehmen einmal den Ausdruck gebraucht habe: „Bei den Geldinstituten liegen viele Leichen im Keller. Wenn die Leichen hochkommen, dann wird es schlimm!“ Dieser Moment ist im Augenblick da. Mannheim hat die unrühmliche Spitze beim Prozentsatz der Arbeitslosigkeit, hat die Spitze bei der Verschuldung mit über einer Milliarde DM.

Betrachten Sie auch einmal die Soziallasten, die die Stadt Mannheim aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu übernehmen hat! Ich sage ganz offen: Ein Sozialreferent ist in einer solchen Großstadt nicht zu beneiden. Er hat einen Haushalt, der innerhalb kurzer Zeit nicht mehr stimmt, weil eine neue Situation eingetreten ist.

Denken Sie einmal an BBC. Wenn es zur Kündigung von Arbeitnehmern käme, stünde eine große Masse weiterer Zahlungsempfänger vor der Türe.

In Mannheim zeigt sich ganz besonders negativ die Nachkriegsentwicklung; das muß ich einmal deutlich sagen. In einer Großstadt mit Industrie ist im Zeitalter des Wiederaufbaus nach dem Krieg jeder, der konnte, aus der Stadt Mannheim hinausgezogen. Die Nutznießer dieser Entwicklung sind insbesondere die Landkreise, die um Mannheim herumliegen, der Rhein-Neckar-Kreis, aber auch Kreise im Hessischen und in der Pfalz. Das heißt, der sogenannte Mittelstand ist weg, aber die Sozialprobleme sind geblieben. Das Problem ist, daß sich die Schere bei uns immer mehr ausweitet.

Nun haben wir zwar in Mannheim – darüber wurden wir sehr bestaunt – eine gut sortierte Industrie mit allen Bereichen. Aber – jetzt kommt das Aber – eine Industrie kann niemals so, wie sie bisher produziert hat, ständig weitermachen, sondern sie muß sich den Marktgegebenheiten anpassen. Das gilt für den Bergbau, für die Stahlindustrie und für alle anderen Bereiche.

Wenn Sie das jetzt – schade, daß Herr Dr. Fischer gerade nicht anwesend ist – auf unseren Bereich der Kirche übertragen, muß ich Ihnen folgendes sagen: Dekan Ziegler und ich sind im Diakonieausschuß. Es ist oft schmerzlich, feststellen zu müssen, welche Belastungen im diakonischen Bereich auf uns zukommen. Nehmen Sie allein beispielsweise die kleinen Unterstützungen von 5 oder 10 DM. Die Leute stehen da. Wir haben also eine beträchtliche Summe von Ausgaben, die andere nicht haben. Verstehen Sie, daß ich Ihnen deutlich sage: Mannheim ist zwar die größte Stadt, hat aber auch die größten Belastungen.

Herr Präsident! Liebe Synodalen! Mich stört folgendes: Ich stehe voll hinter dem Beschluß, habe aber Einwände gegen die Aussage „reich“. Wer ist reich? Ich persönlich sage: Ich fühle mich reich, wenn ich morgens aufstehen kann, gesund bin und meiner Arbeit – auch wenn sie nicht bezahlt wird – nachgehen kann. Wir dürfen allerdings das Wort „reich“ nicht so auslegen, daß wir – wir sprachen heute im Finanzausschuß von „Privilegierten“ – die, die sich die Leistungen am Mund abgespart und sich vielleicht ein kleines Häuschen gebaut haben, zu den Reichen zählen. Man muß dabei also sehr differenzieren. Deshalb bin ich nicht gerade glücklich über den Reichtumsbegriff.

Ich weiß, daß gerade Menschen, die in leitender Funktion sind, sich treu zur Kirche zählen, uns dankenswerterweise viele, viele Spenden geben, aus der Erkenntnis, daß sie uns auf diesem Wege etwas tun können.

Jetzt zur Frage der Behandlung dieses Antrages. Ich war nicht in der Bezirkssynode, als dieser Antrag verabschiedet wurde, weil ich ein Gespräch hatte, Herr Landesbischof – das war seinerzeit in Neckarau gewesen –. Wenn ich es richtig lese, hat die Bezirkssynode eine Bitte an die Landessynode geäußert, weil wir bei dieser Problematik in Mannheim überfordert sind, dieses Problem allein zu lösen. Wir können sicherlich ein gutes Feld abgeben und erkennen, wo die Probleme sind. Aber kräftemäßig wären wir überfordert.

Das letzte, was ich hier noch sagen möchte: Ich kämpfe in Mannheim um die Solidargemeinschaft der Mannheimer Pfarrgemeinden; kämpfe – ich sage das mit diesem Wort –, weil wir nur so als großer Dachverband den schwachen Gliedern unserer Kirchengemeinde Mannheim helfen können. Es kann nicht sein, daß beispielsweise eine Gemeinde über Nacht nicht einmal das Brot hat, eine andere Gemeinde sich aber für 600.000 DM eine Orgel erlauben kann. Das ist eine Spannweite von arm und reich. In dieser Kirchengemeinde Mannheim, in der jetzigen Struktur, erfolgt der Lastenausgleich, damit die, die der Kirchengemeinde angehören, so viele Mittel haben, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Ich gebe also doch zu bedenken, ob man über die Landeskirche oder den Oberkirchenrat den Mannheimern irgendwelche Hilfestellungen geben könnte, um auch da Erfahrungen für die weiteren Überlegungen auf Landesebene sammeln zu können.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Liebe Konsynodalen! Sie werden Verständnis dafür haben, daß sich ein zweiter Mannheimer noch zu Wort meldet, nachdem Mannheim in dieser Weise angesprochen worden ist.

Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die beiden Ausschüsse für die Art und Weise, in der Sie sich mit dieser uns belastenden und nicht nur uns beschäftigenden Problematik befaßt haben. Es tut auch unserer Bezirkssynode sicherlich gut und wird dankbar wahrgenommen, wenn hier eine gewisse Solidarität mit der Landeskirche und der Landessynode spürbar und erlebbar wird.

Im Blick auf den zweiten Absatz des Beschlußvorschlages des Bildungsausschusses – die Organisation eines Pilotprojektes – tue ich mir im Augenblick ein bißchen schwer. Ich möchte gerne die Herausforderung annehmen und aufgreifen. Nur, wie wir jetzt mit einem Pilotprojekt, dessen Konturen sich in keiner Weise irgendwie abzeichnen, an das Problem herankommen, weiß ich nicht. Zu einem solchen Pilotprojekt gehört ganz sicherlich ein Projektleiter. Das heißt, hier wird also eine Personalfrage gestellt. Ich bin im Moment überfragt, wen ich in Mannheim bei seiner tagtäglichen Belastung mit der Leitung eines solchen Projektes beauftragen könnte. Es ist für mich beispielsweise nicht vorstellbar, den Leiter des Diakonischen Werkes damit zusätzlich zu beauftragen, weil ich das Gefühl habe, daß ein solches Pilotprojekt bei der Analyse der Situation eine Fülle von Zeit braucht. Diese ist sicherlich von ihm oder einem Mitarbeiter seines Bereiches nicht aufzubringen. Wir müssen uns also überlegen: Wie kann von seiten der Landeskirche diese Ausstattung des Projektes gewährleistet werden?

Noch einmal: Ich möchte gerne darauf zugehen. Allerdings hätte ich gerne etwas gehört – möglicherweise aus dem Bereich des Bildungsausschusses, ob sich dort aufgrund der Diskussion Konturen des Pilotprojektes irgendwie abgezeichnet haben.

Präsident **Bayer**: Danke. – Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache und stelle die Beschlußvorschläge zur **Abstimmung**.

Der Hauptausschuß hat die Überweisung an den Oberkirchenrat beantragt. Ich halte das für den weitergehenden Antrag.

Ich stelle den Antrag des Hauptausschusses zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die überwie-

gende Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag des Hauptausschusses? – 13 Gegenstimmen. Wer Enthalt sich? – 4. Damit ist dem Antrag des Hauptausschusses stattgegeben. Der Vorgang OZ 8/7 ist antragsgemäß an den Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen.

Nun haben wir über die weiteren Punkte zu befinden, die Herr Dr. Heinzmann beantragt hat.

Ziffer 1 ist eigentlich selbstverständlich. Aber wir stimmen darüber ab. Wer kann Ziffer 1 des Antrags des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? – Alle dafür. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Die Ziffern 2 und 3 des Antrags des Bildungsausschusses halte ich nach dem vorherigen Abstimmungsverfahren für erledigt. Herr Dr. Heinzmann, stimmen Sie mir da zu?

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter:** Es ist von der Geschäftsordnung her etwas schwierig. Ich denke, daß das Anliegen der Ziffer 2 nicht erledigt ist.

Präsident **Bayer:** Wo kommt das in den Ziffern 2 und 3 noch zum Ausdruck?

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter:** In Ziffer 3 wird der Armuts- und Reichtumsbericht und das Projekt „Gerechtigkeit“ in unserer Gemeinde ja gesondert aufgeführt. Ich denke, durch den weiterführenden Beschluß ist das Projekt jetzt an den Oberkirchenrat überwiesen. Ich meine aber, daß über Ziffer 2 in Ergänzung des vorher gefaßten Beschlusses noch abgestimmt werden könnte.

Präsident **Bayer:** Ziffer 2 Satz 1 lautet:

Die Landessynode bittet die Bezirkssynode Mannheim, im Sinne der Ziffern 1 bis 5 der Eingabe OZ 8/7 ein Pilotprojekt zu organisieren.

Das schließt sich gegenseitig aus. Wir haben bereits die Überweisung beschlossen. Ich halte den Antrag für erledigt.

Wir stimmen darüber ab, ob Sie auch der Meinung sind, daß der Antrag erledigt ist. – Herr Dr. Heinzmann, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter:** Vielleicht noch zur Sachdebatte: Ich halte Ziffer 6 der Eingabe OZ 8/7 für erledigt. Dort ist das genannt. Wir haben uns ausdrücklich auf die Ziffern 1 bis 5 der Eingabe bezogen. Das halte ich nicht für erledigt.

Präsident **Bayer:** Gut. Dann wird darüber abgestimmt. Sie haben die Ergänzung und die Erklärung gehört. Es geht um Ziffer 2 des Antrages des Bildungsausschusses. Wer stimmt diesem Antrag zu? – 25 Zustimmungen. Wer enthält sich? – 21. Dann hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

III

Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe des Synodalen Emil Laufer, Karlsruhe, vom 11.01.1988 mit dem Antrag auf Einführung des Kirchgeldes

(Anlage 3)

Synodaler **Rieder, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Herr Laufer regt in seiner Eingabe die Einführung des Kirchgeldes in unserer badischen Landeskirche ab 1. Januar 1989 an. Er empfiehlt ein gemeinsames Treffen der Finanzausschüsse der Evangelischen Landeskirche von Baden und der Erzdiö-

zese Freiburg, um ein gemeinsames Vorgehen abzuklären.

Der Finanzausschuß hat diese Eingabe in seiner Sitzung vom 11. März 1988 behandelt.

Im Rahmen des gemeinsamen Treffens der Finanzausschüsse der badischen und württembergischen Landessynode am 12. Dezember 1987 im Stift Urach wurde bei der Suche nach Möglichkeiten einer Einnahmesteigerung über die Einführung des Kirchgeldes gesprochen (vgl. Protokoll vom 15.12.1987 bzw. 13.01.1988 über diese gemeinsame Sitzung); es erfolgte eine gewisse Absprache darüber, daß eine möglichst EKD-einheitliche Regelung erreicht werden soll. Nach Auskunft des Finanzreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats werden noch in diesem Monat im Rahmen von Gesprächen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat gemeinsame Voraussetzungen gesucht, damit eventuell im Jahre 1990 das Kirchgeld eingeführt werden kann. Die Vorgaben hierfür sind schon im Gespräch.

Der Finanzausschuß hält die Einführung des Kirchgeldes in absehbarer Zeit nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch als wesentlichen Teil des künftigen Gemeindeaufbaus für besonders wichtig.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Synode zu gegebener Zeit über den Stand seiner Bemühungen um die Einführung des Kirchgeldes in naher Zukunft, besonders über die Gespräche mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und der württembergischen Landeskirche, zu berichten.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Danke sehr.

Die **Aussprache** ist eröffnet. – Herr König.

Synodaler **König:** Ich kenne das Problem des Kirchgeldes aus norddeutschen Pfarreien. Ich bitte folgendes zu bedenken: Soweit mir bekannt ist, ist das Kirchgeld gedacht für die Erfüllung von Aufgaben in einer Pfarrei und bleibt in der Pfarrei, in der es erhoben wird. Meine Frage nun an den Ausschuß, der dies vorbereitet hat: Ist dabei auch bedacht worden, daß die Sozialstrukturen in unserer Landeskirche ja sehr, sehr unterschiedlich sind? Bei der Erhebung von Kirchgeld würde es dann wieder zu reichen und zu armen Gemeinden kommen. Das widerspricht für mein Gefühl der Solidargemeinschaft einer Landeskirche. Gibt es da wirklich keinen anderen Weg?

Das zweite: Ist bedacht worden, daß bei der Erhebung des Kirchgeldes auch Buchungsgebühren anfallen? Bei der in der Vorlage zum Beispiel für konfessionsverschiedene Ehepaare genannten Zahl von 3,50 DM müßten ja mindestens 1,50 DM – ich glaube, das ist der Schnitt – für Buchungsgebühren abgezogen werden. Was kommt denn außer Ärger bei dieser Sache noch weiter heraus?

Das sind so meine Bedenken, jetzt in aller Kürze und etwas ins Unreine geredet.

Synodaler **Sutter:** Nach meiner Information wird in der bayerischen Landeskirche das Kirchgeld kirchenbezirksweise jeweils für ein bestimmtes Projekt erhoben. Dann ist das erste Bedenken von Bruder König hinfällig.

Zum zweiten: Wir haben ja in den Pfarreien Erfahrungen mit Diakonievereinen. Da können wir nachweisen, daß die Buchungsgebühren niedriger sind, weil man in der Regel Jahresbeiträge erheben kann.

In einer der letzten Ausgabe des deutschen Pfarrerberichts stand ein Bericht aus Holland. Darin hat mir ein Satz zu denken gegeben. Die Kirchenaustritte in einer dortigen reformierten Kirche spielen finanziell nämlich so gut wie keine Rolle, da die Kirche ohnehin von diesen Leuten bisher nichts bekommen hat. Die Kirche wird dort also schon ganz stark durch die Leute finanziert, die in irgendeiner Weise aktiv sind. In irgendeiner Weise müssen und wollen wir zu Mitgliedsbeiträgen derer kommen, die dazugehören wollen. Darum unterstütze ich den Antrag.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Zur Frage der Buchungsgebühren: Soweit mir bekannt ist, werden grundsätzlich keine Buchungsgebühren für Buchungen auf Konten für Kirchen erhoben. Wenn dies bei Ihnen irgendwo der Fall sein sollte, dann hauen Sie auf den Tisch, damit das endlich einmal aufhört!

(Synodaler Steyer: Bei uns hat es aufgehört!)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurden einige Fragen gestellt, die ich zu beantworten versuchen will.

Das erste: Beim Kirchgeld handelt es sich zwar um eine örtliche Kirchensteuer, aber wir sind uns alle darüber im klaren, daß es sich nur um eine freiwillige Gabe durch Selbsteinschätzung handeln kann, die dem Kern nach auch für örtliche Belange erhoben und auch in sehr engen Zusammenhang mit den Bedürfnissen vor Ort gebracht wird. Das zeigen die bayerischen Modelle, die ganz erfolgreich sind; und unsere Nachbarkirche in Württemberg hat hier ja einige Tradition.

Weniger – zumindest gegenwärtig – das fiskalische Moment der Ergiebigkeit ist ausschlaggebend bei den Überlegungen, ein Kirchgeld einzuführen, sondern zweierlei: Einmal werden durch die Steuerreformmaßnahmen wiederum zusätzlich Kirchenmitglieder von Kirchensteuerzahlungen freigestellt, die dem Grunde nach sehr wohl in ihren begrenzten Möglichkeiten zu den Lasten beitragen wollten. Das bedeutet, daß von ungefähr 1,3 Millionen Kirchenmitgliedern nur noch 450.000 ab 1990 Kirchensteuer zahlen werden. Das hat zu der Überlegung geführt, diejenigen, die nicht regelmäßig in die Veranstaltungen der Kirchengemeinden kommen, aufzusuchen und mit ihnen über die Aufgabenfinanzierung der Kirche zu sprechen.

Da bin ich beim zweiten Punkt: Gemeindeaufbau.

Über das Gespräch über das Geld und die Kirche kommt es sehr schnell zum Gespräch über die Kirche und ihre Aufgaben. Darüber kommen wir zu der Frage: „Wo befinde ich mich in dieser Kirche mit meinen Problemen?“ Ich denke, daß dieses Gespräch gerade mit denen, die sich zweifelsfrei zu unserer Kirche zugehörig fühlen, ohne regelmäßig ihre Veranstaltungen zu besuchen, auch einen missionarischen Auftrag darstellt, der je länger, desto wichtiger wird.

Der dritte Aspekt: Wenn wir zugrundelegen, daß – ausgehend vom württembergischen Aufkommen – in unserer Landeskirche dadurch vielleicht 1,5 bis 2 Millionen DM aufkommen könnten, dann mag man einerseits sagen, das sei gemessen am Gesamtvolumen des Haushalts relativ wenig. Je geringer das Gesamtvolumen wird, desto bedeutsamer kann ein solcher Betrag werden. Wir können mit Sicherheit nicht erst zu dem Zeitpunkt versuchen,

neue Formen miteinander einzuüben, wenn es unumgänglich ist. Wegen des Gemeindeaufbaus und der Aspekte, die damit verbunden sind, meine ich, daß das fiskalische Argument zweitrangig ist, während das Bemühen, die Mitglieder unserer Kirche, die nicht regelmäßig in ihre Veranstaltungen gehen, für unsere Aufgaben zu interessieren und einzubeziehen, bei den gegenwärtigen Überlegungen im Vordergrund stehen muß.

(Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Die Gründe für die Einführung des Kirchgelds wurden ja eben genannt: Ortsverbundenheit, eine höhere Steuergerechtigkeit, wenn man bedenkt, daß künftig zwei Drittel der Gemeindeglieder keine Steuern mehr bezahlen. Ich weiß aus Erfahrung, daß viele nicht nur diese 7 DM, sondern darüber hinaus einen höheren Betrag bezahlen. Es ist ja auch vorgesehen, zusammen mit den Württembergern eine gesetzliche Änderung anzustreben, um diesen Höchstbetrag von 7,20 DM zu erhöhen. Ich freue mich sehr über den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses, wenn ich auch anstelle der Begriffe „nahe Zukunft“ gerne eine Zahl 1989 oder 1990 gehabt hätte. Aber ich bin natürlich auch über diese Formulierung sehr glücklich.

Synodaler **Beile**: Ich hoffe, daß ich einem Druckfehler aufgesessen bin, wenn ich hier lese, daß das Kirchgeld „jährlich“ 7,00 DM betragen solle.

(Zurufe: Nein!)

– Das ist tatsächlich so? Für so bescheiden habe ich die Kirche nicht gehalten. Ich wollte nämlich vorschlagen, daß man sich eher an den Fernsehgebühren orientiert. Das hat die Bevölkerung im großen und ganzen schon akzeptiert.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Herr Fischer, der Vorschlag des Gesprächs wirkt auf mich wie der Wein, den ich allerdings verwässern muß, wenn ich das auf die Situation einer Gemeinde übertrage. Wenn die Prozentzahlen stimmen, hieße das, ich und andere müßten mit über 2.000 Gemeindegliedern diese Gespräche führen.

(Zuruf: Nicht auf einmal)

– Ja, nicht auf einmal, aber vielleicht innerhalb eines Jahres. – Wer soll das denn wann machen? Ich möchte damit die Idee nicht abwerten. Mich begeistert eigentlich eher die Möglichkeit, die Sie geschildert haben, und ich höre sie ja auch nicht zum erstenmal. Mir fehlt aber noch die Überlegung, wie man das macht.

Deswegen kommt mir im Moment die Idee, nachzufragen, ob man das nicht mit Formen wie „neu anfangen“ kombinieren könnte. Ob man darüber einmal nachdenkt, ob es eine sinnvolle Kombination gibt, das Gespräch wieder aufzunehmen und diese sicher notwendigen Bereiche miteinander zu verbinden, dann also auch die Gemeinden zuzurüsten mit Material und mit Ideen, wie man einen Stab dafür einrichten kann. Denn wenn man jetzt einfach nur aus dem Mangel heraus, daß man nicht alle persönlich besuchen und ansprechen kann, eine zusätzliche Bitte um Spenden neben „Brot für die Welt“ und „Diakonie“ in den Jahresrhythmus einbaut, erscheint mir das etwas wenig.

Ich habe von der Nachbargemeinde gehört, daß inzwischen zum Beispiel die Diakoniesammlung auf Brief und Überweisungsträger umgestellt worden ist, weil es nicht gelungen ist, genügend Sammler zu finden. Die eingegan-

genen Spenden sind gewachsen, was uns überrascht hat. Deswegen machen wir das nun in unserer Gemeinde auch.

Aber das heißt: Ein Brief mit der Bitte um Geldspende kommt nun schon einmal im Jahr an. Die Bitte um Kirchgeld dürfte nicht dasselbe sein, nur mit einem anderen Namen. Sonst würde sich das gegenseitig aufheben oder nivellieren.

Das wären also Gesichtspunkte, die, wenn man dem Antrag folgt, meiner Ansicht nach mitberücksichtigt werden müßten.

(Vereinzelte Beifall)

Synodaler **Punge**: Ich denke, daß die Gesichtspunkte, die zur Einführung des Kirchgelds führen, tatsächlich zunächst auf der Linie zu sehen sind, daß unsere Gemeindeglieder wieder lernen, für die eigene Gemeinde und Projekte in ihr etwas zu geben. Ich halte das für ein ganz wesentliches Moment. Wir werden ja wohl berücksichtigen müssen, daß jetzt schon in den Gemeinden vielfach gespendet wird. Aber das fließt in der Regel nicht in den Bereich der eigenen Kirche.

Was das Missionarische beim Spenden anbetrifft, möchte ich doch eher zur Vorsicht an diesem Punkt mahnen. Das Wort „missionarisch“ bedeutet doch wohl zunächst, daß die Kirche in gewisser Absichtslosigkeit zu den Menschen hingeht und versucht, wieder mit ihnen über den Glauben ins Gespräch zu kommen. Wenn die Kirche dann unter solchen Gesichtspunkten kommt, um über das Kirchgeld zu sprechen, hielte ich es für sinnvoller, eine andere Schiene zu finden, als das Projekt „neu anfangen“, das ja gerade das Gespräch über den Glauben mit Leuten sucht, die normalerweise keine Verbindung und keinen Kontakt mehr zur Kirche haben. Ich hielte es für problematisch, das missionarische Anliegen und die Bitte ums Kirchgeld zu vermischen. Aber die Struktur des Hingehens würde sich wiederum mit dem Missionarischen verbinden. Wenn sich dann Weitergehendes einstellt, können wir nur froh sein, aber eine direkte Vermischung mit dem Projekt „neu anfangen“ halte ich doch für problematisch, weil da mehr hinter stehen muß.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich denke, mit einem Brief und Überweisungsträger könnte das schon funktionieren. Wir haben diese Methode mit Gemeindebrief und einem Überweisungsträger, auf dem „Brot für die Welt“, „Diakonisches Werk“ und „Gustav-Adolf-Werk“ vorgedruckt ist, seit Jahren für die regelmäßigen Sammlungen.

Die Leute kreuzen ganz gezielt an, wofür sie spenden wollen. Das ist ganz klar ersichtlich. Die Erfahrung ist, wie Herr Schäfer gesagt hat: Seit wir das tun, ist mehr eingegangen als vorher mit mühsam gesuchten Sammlern.

Hinzu kommt etwas, was vielleicht speziell bei uns zutrifft: Zu viele Menschen trifft man zu Hause nicht an.

Diesen Vorschlag könnte man also durchaus empfehlen.

Synodaler **Wettach**: Zwei Bemerkungen:

1. Bevor überhaupt Kirchgeld eingeführt werden kann, ist es notwendig, ganz stark Bewußtseinsbildung zu betreiben. Ich erlebe immer wieder Erstaunen, wenn ich sage, daß nur noch etwa ein Drittel der Gemeindeglieder Kirchensteuern bezahlt. Im Bewußtsein der Gemeindeglieder ist das noch nicht vorhanden.

2. Es gibt zum Teil erhebliche Spendenaufkommen, zum Beispiel in einer Gemeinde, die ich jetzt zufällig kenne, zigtausend Mark im Jahr für „Diakonie“, „Brot für die Welt“ und anderes. Wir müssen deshalb vorsichtig sein. Es gibt nämlich immer noch das Image der Kirche, die immer nur bettelt. Deshalb müssen wir sehr klug, phantasievoll und kreativ vorgehen, wenn wir so etwas einführen wollen. Auf lange Sicht wird das sicher notwendig. Daran führt wohl kein Weg vorbei.

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich denke, die Diskussion ist dann besonders gelungen, wenn sie diesen Aspekt des Gemeindeaufbaus in den Mittelpunkt stellt. Nur drei Hinweise dazu:

Einmal zeigt ja die Prognos-Studie zur Situation der Wohlfahrtspflege zum Jahre 2000, daß nicht so sehr die Abhängigkeit von den Steuern das Eigentliche der Spender ist, sondern für ganz bestimmte Objekte, und daß dort im Grunde genommen die Zukunft liegt, das Engagement der Leute, die nicht über die Steuern bezahlen wollen, zu wecken.

Zweitens: Es gibt hervorragende Erfahrungen etwa von Einrichtungen, die ganz gezielt projektbezogen Spendenaufrufe erlassen, die damit ein hohes Maß an Eigenfinanzierung leisten. Ein klassisches Beispiel etwa sind die Briefe der Freunde von Bethel, die zum Teil das, was die öffentliche Hand über Pflegesätze und institutionelle Förderung nicht gewährleistet, darüber finanziert.

Drittens: Es gibt ja schon in unseren Gemeinden und Bezirken solche Projekte. Ich denke, wenn das Kirchgeld nicht kommt, wird es unter der Hand eine „Subkultur“ solcher in irgendwelcher Form sich ausprägenden Kirchgelder geben. Davon bin ich fest überzeugt, weil das in der Zwischenzeit in den Gemeinden – jedenfalls bei uns im Bezirk – eine Überlegung ist, die Leute zu mobilisieren und dafür zu engagieren.

Synodaler **Wöhrl**: Herr Oberkirchenrat Fischer hat die Verhältniszahlen der Kirchensteuerzahler für 1990 genannt. Wenn ich es recht notiert habe, von 1,3 Millionen Kirchenmitgliedern 450.000. Die Frage, falls Sie die Zahlen gerade zur Hand haben: Wie ist der gegenwärtige Verhältniszustand?

Synodaler **Klauß**: Ich würde die Einführung eines Kirchgeldes vor allem mit dem Hinweis auf den Begriff „meine“ Gemeinde motivieren. Das sollte in die Mitte gestellt werden, nicht das Geld, sondern der Begriff „meine Gemeinde“. Ich denke an die vielen alten Leute in unseren Gemeinden, die eine innere Beziehung zur Gemeinde haben, auf Grund der gegenwärtigen Struktur aber keine Möglichkeit sehen, ihren möglichen Beitrag zu leisten.

Lassen Sie mich das an einer Erfahrung aus einem freien Werk deutlich machen. Ich habe oft erlebt, daß Leute regelmäßig in einen Bibelkreis zu einer Bibelstunde kommen und nach einigen Wochen oder Monaten sagen: „Ich möchte jetzt Mitglied werden. Wieviel Beitrag muß ich zahlen, damit ich sagen kann, daß das meine Sache ist?“ Unter diesem Gesichtspunkt würde ich das Kirchgeld einführen. Wir sollten also ganz klar sagen: „Meine Gemeinde, das ist mein Beitrag dafür“.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Zur Frage nach den gegenwärtigen Verhältnissen: ungefähr 10% mehr.

Präsident **Bayer**: Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? – Herr Rieder.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter:** Liebe Konsynodale! Ich wollte nur noch einmal kurz sagen: wir sollten in diesem Fall nicht in den üblichen Fehler verfallen, zunächst zu fragen, wer das mache, wir könnten das nicht. Wir sind, wie ich vorhin schon sagte, auf der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten. Ich meine, daß Bayern und Württemberg technisch nicht besser ausgerüstet sind als unsere Pfarrämter. Das müßte dann irgendwann möglich sein.

Präsident **Bayer:** Sie haben den vorgeschlagenen Beschluß gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Vorschlag angenommen.

IV

Berichte des Rechts- und Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 09.11.1987: Vorläufiges kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989

(Anlage 5)

Präsident **Bayer:** Für den **Rechtsausschuß** berichtet Herr Dr. Wetterich.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Schwestern und Brüder! Etwas verwundert war der Rechtsausschuß über die Zuweisung dieser Vorlage zur Berichterstattung, geht es doch hier um Finanzen. Aber bei der Beratung stellten wir fest, daß es doch im wesentlichen auch um eine rechtliche Beurteilung eines Finanzgeschäftes geht.

Die der Vorlage beigegebene Begründung ist allerdings wohl unzureichend, weil sie gerade die Fragen offen läßt, die für die rechtliche (und auch die finanzwirtschaftliche) Beurteilung durch die beschließende Synode wichtig sind. Die in der Begründung nicht angesprochenen Fragen wurden aber in der Ausschusssitzung vom Finanzreferat und vom Diakonischen Werk beantwortet, so daß der Ausschuß Ihnen vorschlägt zu beschließen:

1. Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 zu.
2. Dieses vorläufige Gesetz wird damit für endgültig erklärt.

Der Ausschuß hat – über die Ihnen vorliegende, der Eingabe beigegebene Begründung hinaus – folgendes erwogen:

1. Die Evangelisch-Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) ist eine juristische Person kirchlichen Rechts, deren Satzung dem Ausschuß unbekannt war, zumal man auch im „Niens“ dazu nichts findet. Im Grunde besteht über das Finanzgebaren der KVA unmittelbar nur eine Einwirkungs- und Kontrollmöglichkeit durch den Oberkirchenrat, durch die Synode nur mittelbar. Die KVA verwaltet praktisch Rücklagemittel, die aus dem allgemeinen Haushalt herausgenommen worden sind, und führt sie längerfristig der Finanzierung besonderer kirchlicher Vorhaben (insbesondere Bauvorhaben) zu. Dadurch hat unsere Landeskirche im Gegensatz zu anderen Kirchen,

die eine solche KVA nicht haben, relativ geringe, kurzfristig verfügbare Ausgleichsrücklagen, konnte aber bisher auch mit diesen Mitteln den Gemeinden usw. billiges Geld (zum Beispiel zinslose Darlehen) zur Verfügung stellen. Insoweit handelte es sich bei den Darlehen um einen innerkirchlichen Geldverkehr. Das Diakonische Werk hat so von der KVA für seine Bauvorhaben niedrig verzinsten Darlehen erhalten, von denen die 40 Millionen DM ein Teil sind.

2. Die Ihnen aus den Haushaltsberatungen bekannte Finanzlage unserer Kirche macht es erforderlich, zum Ausgleich künftiger Haushalte früher der KVA zur Verfügung gestellte Mittel zur Verstärkung der kurzfristig verfügbaren Rücklagen zurückzurufen und damit wieder in die allgemeinen Haushalte (1990/91 folgende) einzusetzen. Dazu ist die KVA mangels sonstiger flüssiger Mittel in der erforderlichen Größenordnung aber nur in der Lage, wenn sie ihrerseits Darlehensrückzahlungen einfordert oder vereinbart. Das ist bezüglich dieser 40 Millionen DM Darlehen an das Diakonische Werk geschehen. Anders als möglicherweise andere Darlehensnehmer der KVA (das sind wohl gemerkt kirchliche Stellen!), die – obwohl sie zur Rückzahlung in der Lage wären – das zinslos oder billig verzinst gewährte Geld so lange wie möglich bei langer ratenweiser Tilgung stehen lassen und ihr verfügbares Geld mit Zinsgewinn anderweitig anlegen, ist das Diakonische Werk bereit, von den Darlehen 40 Millionen DM zurückzuzahlen.

3. Das Diakonische Werk benötigt aber Geld in dieser Höhe für seine Bauvorhaben usw. Es ist in der Lage, dieses Geld von außerhalb der Landeskirche zwar nicht zinslos, aber zinsgünstig zu bekommen. Zinsgünstig aber nur unter der Voraussetzung, daß die Landeskirche – wenn Sie so wollen: die Mutter für die Tochter – eine Bürgschaft übernimmt. Das ist der eigentliche Inhalt des Vorläufigen Gesetzes, über dessen endgültige Bestätigung Sie zu beschließen haben, wie sich aus § 27 des KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden) ergibt. Eine Bürgschaftsübernahme ist normalerweise ein riskantes Rechtsgeschäft. Dieses Risiko ist aber im vorliegenden Falle nicht gegeben: Die Bürgschaftsübernahme ist ja im Grunde dadurch abgesichert, daß die KVA (und über diese die Landeskirche) die Darlehensrückzahlung erhält. Bisher hatte die Kirche der Diakonie die 40 Millionen DM nieder verzinst gegeben, jetzt gibt sie nur noch die Bürgschaft, das Risiko ist also geringer als bisher.

4. Das Diakonische Werk hat dann aber durch die Rückzahlung des Darlehens vor Ablauf der normalen Tilgungsfrist den Nachteil durch die Aufwendungen für die künftig zu zahlenden Zinsen. Die Landeskirche hat außer der Stärkung der Liquidität die Möglichkeit, diese von der KVA zurückgerufenen Mittel kurzfristig anzulegen. Außerdem ist es Usus, zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen – insbesondere zinsloser Darlehen – durch Nachlässe anzuregen. Das sind die Gründe, warum dem Diakonischen Werk ein Nachlaß auf seine Darlehensschuld von 4 Millionen DM gewährt wird.

Ich merke an: Die Entwicklung der betreffenden Konten des Diakonischen Werkes können Sie aus Nr. 2 der der Vorlage beigegebenen Begründung entnehmen; die Gewährung des Nachlasses an das Diakonische Werk trägt ebenfalls zur Vermeidung jeglichen Eindrucks bei, die Landeskirche erhalte Mittel aus pflegesatzrelevanten Erträgen diakonischer Einrichtungen. Zwar könnte man sagen, die Rückzahlungsforderung bezüglich der

4 Millionen DM war sicher, die Erwartung, nach dem Nachlaß wieder in der sonst gegebenen Tilgungsfrist einen Ertrag zu erhalten, sei aber unsicher. Diese Einschätzung entspricht aber wohl nicht den vorausschauenden Verhältnissen, vergißt daneben aber auch, daß es nur um eine Risikoverteilung zwischen Mutter und Tochter geht.

5. Verbleibt noch die Begründung für das Verfahren eines Vorläufigen Gesetzes. Hier kann ich auf die beiden letzten Sätze von Nr. 2 der Begründung der Vorlage Bezug nehmen. Die Finanzsituation hat sich durch das Geschehen am sogenannten „schwarzen Montag“ schlagartig so geändert, daß eine sofortige Entscheidung geboten war. Zwar ist (im Unterschied zu normalen Vorläufigen Gesetzen) bei diesem Haushaltsgesetz „die Sache schon gelaufen“, gleichwohl ist die Bestätigung durch die Synode erforderlich.

Der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß mit den hier gegebenen zusätzlichen Erläuterungen die Vorlage genügend begründet ist, so daß ihr zugestimmt werden kann. Allerdings erscheinen dem Ausschuß die Verhältnisse der KVA, deren Haushalt nicht von der Synode zu beschließen ist, recht undurchsichtig. Zur Verwendung dieser im Endeffekt doch rein kirchlichen Mittel, die dort angesammelt und verwaltet werden, kann die Synode nur recht mittelbar Einfluß nehmen, zum Beispiel in einem Falle wie dem vorliegenden. Die Satzung der KVA ist von 1905; um so mehr verwunderlich ist es, daß die KVA keinem der Ausschußmitglieder so recht bekannt war. Immerhin muß – um Fehleindrücke zu vermeiden – gesagt werden, daß das Rechnungsprüfungsamt die Verhältnisse dort prüft. Die dort verwalteten Mittel lindern die Not der Gemeinden, die unter immer mehr zunehmender Verschuldung leiden. Insoweit wäre eine weitgehende Information über die KVA wünschenswert, damit zum Beispiel Gemeinden, die die zinslos oder zinsbillig erhaltenen Mittel nicht (mehr) benötigen, die ihnen gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlen, damit anderen – notleidenden – Gemeinden dann besser geholfen werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Vor dem Erlaß des Vorläufigen Gesetzes wäre nach § 7 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts einzuholen gewesen. Das ist bisher übersehen worden. Dem Rechnungsprüfungsamt ist die Angelegenheit aber inzwischen bekannt; es hat mitgeteilt, daß die (eingehende) Stellungnahme bis zur gegenwärtigen Synodaltagung nicht abgegeben werden könne. In einer vorläufigen Stellungnahme wird jedenfalls sowohl auf die Notwendigkeit der Bürgschaftsübernahme als auch darauf hingewiesen, daß es sachgerecht ist, bei vorzeitiger Tilgung von Forderungen einen Nachlaß zu gewähren; über die Höhe eines solchen Nachlasses läßt sich allerdings trefflich streiten. Nach den dem Rechtsausschuß vom Finanzreferenten und vom Diakonischen Werk mitgeteilten Berechnungen und Schätzungen hat der Ausschuß keine Bedenken, der Synode die Zustimmung zu empfehlen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Dr. Wetterich.

Für den **Finanzausschuß** berichtet Herr Gustrau.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Nachdem der Berichterstatter des Rechtsausschusses die rechtliche Seite des

vorliegenden Antrags 8/5 hinsichtlich der vorzeitigen Tilgung von Forderungen und der damit verbundenen Übernahme einer Bürgschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden zugunsten des Diakonischen Werkes hinreichend rechtlich gewürdigt hat, kann der Berichterstatter des Finanzausschusses sich auf die finanzwirtschaftliche Seite beschränken.

Rücklagen in der Kirche haben ja nun keinen rein wirtschaftlichen Zweck, sondern sollen in finanztechnisch schwierigen Zeiten die notwendige Kontinuität sichern helfen, denn Zahlungsverpflichtungen müssen laufend erfüllt werden, und dazu sollten dann nicht gleich Finanzkredite durch Banken aufgenommen werden müssen.

Mit Hilfe der KVA, als einer Kapitalsammel- und -anlegestelle, hat die Landeskirche gemeindliche und diakonische Bauvorhaben in großem Maß finanziert und dies natürlich, wie das bei Baufinanzierungen üblich und wünschenswert ist, langfristig. Dies hat aber den Nachteil, daß über das Kapital nicht so schnell verfügt werden kann, wie es vielleicht einmal finanztechnisch geboten ist.

Es mußte also eine Möglichkeit gefunden werden, der KVA schnell verfügbare Liquidität zu verschaffen. Dies ist natürlich nicht einfach, denn kein Kapitalnehmer geht von seinen für ihn günstigen Konditionen herunter, die ihm ja vertraglich zugesichert wurden. Keiner von Ihnen würde zum Beispiel einen billigen LAKRA-Kredit, den er vor 15 bis 20 Jahren zur Finanzierung seines Wohnhauses bekommen hat, vorzeitig ablösen, wenn er dadurch Nachteile in Kauf nehmen muß.

Für das Diakonische Werk ergab sich nun im November 1987 kurzfristig die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen in Höhe von 40 Millionen DM aufnehmen zu können. Damit konnte genau der Teil umgeschuldet werden, der aus Kirchensteuermittelrücklagen der KVA finanziert wurde; nicht davon betroffen sind die Zinsen und Rückflüsse aus Diakoniebauprogrammen. Sie bleiben nach wie vor bei der KVA und dienen der Finanzierung neuer Diakoniebauprogramme.

Die Landeskirche erhält durch diese Umschuldung

- schneller verfügbare Rücklagenliquidität,
- die Möglichkeit einer zinsgünstigeren Kapitalanlage, wie in der Stellungnahme des Landeskirchenrats unter Nr. 4 beschrieben.

Das Diakonische Werk hat zugunsten der Erhöhung der Rücklagenliquidität der Landeskirche einen für das Werk günstigen Vertrag aufgegeben und hat dafür einen Nachlaß von 4 Millionen DM wegen vorzeitiger Tilgung bekommen. Von daher kann der Finanzausschuß der Übernahme einer Bürgschaft der Landeskirche für ein Darlehen des Diakonischen Werkes in Höhe von 40 Millionen DM zustimmen, zumal diese nur auf 10 Jahre begrenzt ist.

Der Finanzausschuß bittet daher die Synode, sich dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses anzuschließen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Wegmann.

Synodaler **Wegmann**: Nach dem Beschlußvorschlag zu OZ 8/5 wird bei Annahme das Diakoniebauprogramm vom Diakonischen Werk weitergeführt werden. Darüber wurde im Finanzausschuß eingehend gesprochen. Oberkirchenrat Michel hat ausdrücklich bestätigt, daß es eine Ände-

zung gegenüber dem bisherigen Verfahren nicht geben wird. Mir scheint es wichtig, daß diese Zusage auch als Beschluß in das Protokoll Eingang findet. Ich erlaube mir daher, der Synode den folgenden zusätzlichen Beschlußvorschlag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mit der Annahme der Vorlage 8/5 wird festgehalten, daß, wie bisher, die künftigen Vorlagen der Diakoniebauprogramme – erstellt durch das Diakonische Werk – der Landessynode zur Genehmigung vorgelegt werden.

Soweit mein zusätzlicher Beschlußvorschlag.

Synodaler **Hahn**: Nachdem wir gerade beim letzten Bericht über Kirchgeld und Buchungsgebühren sehr lange gesprochen haben, erinnert es mich schon ein bißchen an Parkinsons Gesetz, das wir jetzt über 40 Millionen DM relativ schnell einig sind, wahrscheinlich deshalb, weil sehr viele von uns die ganzen Hintergründe dieses großen Geschäfts gar nicht übersehen können. So ging es mir jedenfalls im Rechtsausschuß. Ich hatte große Mühe, das alles nachzuvollziehen, was zwischen den drei Beteiligten – Landeskirche, KVA und Diakonisches Werk – hin und her verhandelt oder abgeschlossen wurde, damit jetzt diese Bürgschaftsübernahme möglich ist. Das nur vorweg.

Ich blicke auch jetzt noch nicht voll durch. Ich verstehe mit meinen Möglichkeiten nur, daß bisher eine Art Innenfinanzierung zwischen KVA und Diakonischem Werk gelaufen ist und diese Innenfinanzierung jetzt zugunsten einer Außenfinanzierung abgelöst wird. Das heißt, man nimmt eigentlich im Außenverhältnis 40 Millionen DM zinsgünstig auf und legt sie praktisch woanders ebenfalls wieder zinsgünstig an. Das ergibt eine Gewinnmarge, die das Ganze lohnend macht. Soweit ist das für mich im Außenverhältnis wohl nachvollziehbar.

Die Frage ist, ob wir das wollen, ob es sinnvoll ist, daß wir innerhalb der Kirche eine mögliche Eigenfinanzierung kirchlicher Bauprogramme durch kirchliche Rücklagen aufgeben zugunsten einer Kapitalaufnahme auf dem Markt mit möglichen Gewinnen, aber auch mit möglichen Risiken, die ja im Kapitalmarkt stecken und die auch nicht zu übersehen sind.

Mir hat auch das Argument von Herrn Oberkirchenrat Fischer nicht völlig eingeleuchtet, daß man liquide Mittel brauche und deswegen die KVA für die vorzeitige Rückzahlung dankbar sei; denn im Augenblick brauchen wir sie noch nicht. Ich verstehe nicht ganz, warum man diese Darlehensaufnahme auf dem Kapitalmarkt nicht dann hätte vornehmen können, wenn man die liquiden Mittel tatsächlich braucht, weshalb man bereits jetzt diese ganze Unternehmung machen muß.

Mir ist auch bei den verschiedenen Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes und der Antwort von Oberkirchenrat Fischer aufgefallen, daß die Zinserträge über die Pflegesätze unterschiedlich angegeben sind. In der ersten Begründung des Gesetzes wird von 18 Millionen DM gesprochen, die über die Pflegesätze hereingekommen waren. In einer Antwort des Finanzreferenten an das Rechnungsprüfungsamt wird dann von 20,5 Millionen DM gesprochen. Mir war nicht ganz klar, wie diese unterschiedlichen Beträge zustandekommen.

Insgesamt habe ich einfach ein ungutes Gefühl, daß ich als Synodaler einem sehr komplizierten Finanzgeschäft der Landeskirche, der Diakonie, KVA mit meiner Stimme

zustimmen muß, ohne alle Hintergründe genau zu kennen, ohne die nötigen Informationen zu haben, die vielleicht nur ganz wenige Leute in diesen verschiedenen Einrichtungen haben.

Ich kann nur meinem Unmut Ausdruck geben, daß diese ganze Finanzwirtschaft, die sich für mich jedenfalls eigentlich im Verborgenen abspielt, nach meinem Gefühl mit den Grundsätzen einer christlichen Gemeinde nicht verträglich ist, weil Geheimhaltung eigentlich nur in der Seelsorge ihren Platz hat, aber nicht in anderen Bereichen kirchlichen Lebens. Wenn es um Geldanlagen geht, ist für mich Geheimhaltung oder das, was sonst in der Finanzwirtschaft üblich ist, eher Ausdruck eines schlechten Gewissens, eines Wissens darum, daß im Finanzgebaren der Kirche manches nicht mit dem Evangelium in Einklang gebracht werden kann und deshalb auch vor den Augen der Öffentlichkeit und vielleicht auch den Augen der Synode verborgen gehalten werden muß. Ich habe deshalb schon im Rechtsausschuß dem Gesetz nicht zustimmen können und werde das hier auch nicht tun.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Manfred **Wenz**: Man kann dazu eigentlich nur sagen: Ich kann Sie, Herr Hahn, verstehen. Ich bin selbst einer, der auch ein bißchen Mühe hat, dabei immer mitzukommen, obwohl ich Mitglied des Finanzausschusses bin. Ich habe auch eine Weile gebraucht, bis ich durchgeblickt habe. Aber ich kann Ihnen jetzt nur sagen, daß wir nach dem, was ich jetzt weiß, eben leider nicht warten können, bis wir diese Umschichtung machen – wenn ich das einmal so nennen darf. Wenn wir diese Umschichtung machen wollen, wenn wir wissen, daß wir sie brauchen, dann ist es zu spät, weil die ganze Geschichte eben eine gewisse Anlaufzeit und eine gewisse Zeit braucht, bis sie abgeschlossen ist. Auf uns können Situationen zukommen, wo wir diese Zeit eben nicht mehr haben. Deshalb habe ich mich jetzt damit abgefunden, daß diese Geschichte jetzt läuft, weil sie dann in Ruhe und in Ordnung durchgezogen werden kann.

Mich erstaunt ein bißchen Ihr Vorwurf, daß Geheimhaltung oder noch mehr darin stecken solle. Ich weiß nicht, viel offener kann man aber diese ganze Geschichte wohl nicht mehr abhandeln, als das geschehen ist. Das ist das erste.

Das zweite, was Sie vielleicht mit Recht ein bißchen tadeln, ist der Vorgang, wie er gelaufen ist. Das hat mir selbst auch zu schaffen gemacht. Die Synode war gerade mit der Haushaltsplanung und Verabschiedung vorbei, und ein paar Wochen später bekommt man dies auf den Tisch. Sie fragen dann: „Was soll das eigentlich? Wofür sind wir eigentlich noch da?“

Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Da ist jetzt etwas passiert, was wir eigentlich in Zukunft vermeiden wollen. Kaum war die Synode vorbei, oder sogar noch während der Synode, ist etwas passiert, was außerhalb unserer Einflußnahme liegt. Das hat eine schnelle Reaktion erfordert; denn niemand wußte damals im Oktober, wie das ausgehen würde. Wir haben vielleicht noch einmal Glück gehabt. Vielleicht ist die ganz große „Sache“ nur verschoben worden und steht uns noch bevor. Das können Ihnen ja noch nicht einmal die Banker und die Finanzfachleute sagen. Warum sollen wir dann die Schläueren spielen, wenn wir selbst nicht Bescheid wissen?

Mir ist es lieber, es wird jetzt in Ruhe vorbereitet, daß uns ein solcher Vorgang nicht auf dem linken Fuß erwischt.

Ich meine, Herr Hahn, daß Herr Dr. Fischer sich sicher noch eine halbe Stunde Zeit nehmen wird, um Sie noch einmal ganz genau zu unterrichten und auf Ihre Fragen einzugehen. Ich bin sicher, daß Sie dann auch durchblicken, so wie es mir gestern Abend nach einer gewissen Zeit auch gelungen ist. Ich habe gestern Abend auch nur diesen Wissensstand gehabt, den Sie jetzt hier artikuliert haben. Ich möchte Sie dazu ermuntern, mit Herrn Dr. Fischer noch einmal darüber zu sprechen, damit Sie in dieser Angelegenheit auch sicher werden.

Das wird zwar wahrscheinlich nicht mehr vor der Beschlußfassung sein können, aber Sie haben ja die Möglichkeit, dagegenzustimmen oder sich zu enthalten. Aber vergewissern Sie sich nachher darüber, wie dieser Sachverhalt aussieht, wie das gelaufen ist, was damit bezweckt werden soll, damit in Zukunft keine Legenden gebildet werden.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Ich darf ganz kurz etwas zur Zielsetzung sagen und dann zum Verfahren kommen.

Ziel dessen, was Ihnen hier zur Beschlußfassung vorgelegt ist, ist außer dem formalrechtlichen Aspekt, daß das Haushaltsgesetz bei der Ermächtigung, Bürgschaften zu gewähren, erweitert werden soll, die Überlegung, daß unsere Rücklagen langfristig – bis zu 25 Jahren – gebunden sind, indem hiermit andere arbeiten: Kirchengemeinden und über das Diakonische Werk diakonische Einrichtungen. Bislang gab es noch keine Situation, über Änderungen daran nachzudenken. Als wir im Oktober nach der Synode den Haushaltsplan für die KVA vorlegten und im Kollegium berieten, wurde – wenigstens für mich – zum erstenmal deutlich, daß die Verschuldung über die Darlehensvergabe bei der KVA erstens jährlich um 15 Millionen DM zunimmt und zweitens auf Grund der Strukturbedingungen diese Gelder schlechthin nicht kurzfristig, das heißt, wenn man dringend darauf angewiesen ist, mobil zu machen sind. Infolgedessen waren rechtzeitig Überlegungen anzustellen, die die Liquidität stärken können. Wir können sie also – und das hat Herr Wenz mit Recht gesagt – nicht erst flüssig machen, wenn wir sie dringend brauchen; dann ist es zu spät.

Zweitens: Der Diakonie wird nichts entzogen – um das deutlich zu machen –, sondern sie finanziert durch Darlehensaufnahme eine ansonsten ratenweise erforderliche Tilgung mit einem Mal vor und kommt insofern unseren Bedürfnissen entgegen. Den diakonischen Einrichtungen werden dadurch keine Mittel entzogen. Auch die durch Zinserträge aus Pflegesätzen erwirtschafteten Bestandteile des Diakoniebauprogramms bleiben voll erhalten, weil auch nur jeder Verdacht oder Geruch vermieden werden muß – die Presse ist gegenwärtig voll von einigen unrühmlichen Erscheinungen in diesem Bereich –, daß sich die Landeskirche aufgrund pflegesatzrelevanter Erträge bereichert; „zur Sanierung“ würde es ohnehin nicht reichen. Dieser Verdacht soll vermieden werden. Deshalb wird auch diese Position von vornherein ausgeschlossen und ist auch gar nicht Gegenstand von Rabattgesprächen oder Bonusgesprächen gewesen.

Herr Hahn, ich verstehe, daß es schwierig ist, über den Beschlußvorschlag zu befinden. Nachdem ich aber mit aller Klarheit in den Ausschüssen und in den Vorlagen erläutert habe, was geplant ist, Ihnen auch mitgeteilt habe, daß wir jetzt zum erstenmal einen Haushaltsplan für die KVA aufgestellt haben, nachdem auch klar ist, daß auch die KVA vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wird, ver-

stehe ich nicht, wie Sie mir vorwerfen oder vorhalten können, ich würde bewußt etwas verborgen lassen oder es müsse etwas verborgen bleiben. Das verstehe ich nicht, aber ich kann es nicht ändern. Ich bin aber gerne bereit, wie Herr Wenz vorgeschlagen hat, Ihnen nochmals zu erläutern, worum es sich handelt. Ich erläutere Ihnen gerne, daß es sich nicht um Finanzaktionen handelt, die im verborgenen Dunkel abgewickelt werden, sondern vor Ihrer aller Augen und mit der von Ihnen erbetenen Zustimmung.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Götttsching:** Wir haben von seiten des Rechnungsprüfungsausschusses im Oktober 1986 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5/1986, Seite 172 f.) die Synode gebeten, folgenden Beschluß zu fassen, und der wurde dann auch gefaßt:

Der Evangelische Oberkirchenrat und der Finanzausschuß werden gebeten, zu prüfen, in welcher Form die Satzung der Kapitalienverwaltungsanstalt den derzeit wahrgenommenen Aufgaben anzupassen ist. ... Ebenfalls sollte die Frage der Aufstellung eines Haushaltsplanes geprüft werden.

Ich bitte doch zu verstehen, lieber Herr Hahn, daß es weitgehend an uns selbst liegt, wenn wir nicht wissen, was die Kapitalienverwaltungsanstalt ist und was sie mit den Geldern dort macht.

Ich muß auch eindeutig den Vorwurf, daß hier etwas im Geheimen geschehe, zurückweisen. Natürlich sind wir im Finanzausschuß mit etwas besseren Informationen versehen. Aber es ist für uns auch nicht einfach, alles sofort zu verstehen. Nur steht es natürlich jedem Mitglied anderer Ausschüsse frei nachzufragen, wenn Sachverhalte nicht ganz bekannt sind. Die Schnelligkeit hat uns im Landeskirchenrat – besonders auch als Finanzausschußmitglieder, die gern möchten, daß die Mitglieder im Finanzausschuß genauso viel wissen, wie ihre Mitglieder im Landeskirchenrat – auch überrascht. Aber wir haben eingesehen, daß es nach den Begründungen notwendig ist, die uns besonders Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer gegeben hat.

Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer hat für die KVA einen Haushaltsplan aufgestellt in Verfolgung des Beschlusses der Synode. Er ist bei dieser Aufstellung – das hat er eben schon gesagt; ich wiederhole es – auf den Gedanken gestoßen, hier müsse etwas verbessert werden. Von seiten des Rechnungsprüfungsamtes und auch von uns ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Kapitalienverwaltungsanstalt nicht durchsichtig genug in ihren Aktionen ist. Deswegen war es notwendig, einen Haushaltsplan aufzustellen. Wir haben heute mit dem Herrn Präsidenten im Rechnungsprüfungsausschuß auch besprochen, daß überlegt wird, ob eventuell die Kapitalienverwaltungsanstalt aufgelöst werden oder aber eine andere Satzung bekommen soll. Die Satzung von 1905 hat ihre historische und wohl auch andere Bedeutung. Sie ist vielleicht ehrwürdig. Ob sie noch zeitgerecht ist und geändert werden sollte, ist nicht einfach sofort zu entscheiden.

Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer, noch einmal zu prüfen, wie die Diskrepanz zwischen dem zustande kommt, was in dem Schreiben von Herrn Dr. Uibel steht, das Sie bekommen haben, und was in der Vorlage bezüglich der verschiedenen Millionenbeträge steht. Das bitte ich Herrn Dr. Fischer, wenn Sie, Herr Präsident, das gestatten, nochmals aufzuklären, damit die, die es noch nicht verstanden haben – wir haben es im Finanzausschuß auch dreimal lesen müssen –, vielleicht zustimmen können.

Präsident **Bayer:** Danke sehr. – Ich habe nach diesem Beschluß vom Oktober 1986 den Oberkirchenrat, den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß gebeten, gemäß dem Beschluß das Weitere zu veranlassen. An dieser Stelle erinnere ich daran, daß doch noch zu tun, sich mit der Satzung zu beschäftigen und auch die weiteren Punkte zu bedenken, die Herr Dr. Götsching soeben angesprochen hat.

Es liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Wenz.

Synodaler Manfred **Wenz:** Ich wollte nur, daß Sie, Herr Dr. Fischer, noch kurz auf den Vorwurf eingehen, der bei Herrn Hahn durchgeklungen ist, daß wir durch diese Transaktion es ermöglicht hätten, daß billige Gelder von außen aufgenommen wurden und wir dadurch die Möglichkeit haben, diese Gelder teurer anzulegen und dadurch Gewinne zu machen.

Synodaler **Ziegler:** Ich wollte auch zu dem Stichwort „Geheimhaltung“ etwas sagen, weil mich das, was Herr Hahn gesagt hat, betroffen machte. Vielleicht habe ich es auch nur mißverstanden. Ich hörte heraus als würden wir im Finanzausschuß darauf bedacht sein, daß bestimmte Vorgänge auch geheim bleiben. Das ist ganz sicherlich so nicht der Fall. Ich bitte Sie, das jetzt recht zu verstehen, Herr Hahn, wenn ich auch von seiten des Finanzausschusses diesen Vorwurf zurückweise.

Es ist wohl einem Finanzreferenten zuzumuten, ja es ist sein Auftrag, im Blick auf den Haushalt über den Tag hinaus zu denken. Das heißt, über die Haushaltsperiode 1988/89 hinaus.

Nun haben wir mit einer Steuerreform zu rechnen, die schätzungsweise – und das hat uns im Finanzausschuß beschäftigt – in den Jahren 1990 und 1991 uns jährlich Mindereinnahmen von etwa 38 Millionen DM bringen wird. Wenn wir das wissen, würden wir fahrlässig handeln, wenn wir davor die Augen verschließen. Insofern ist dieses Unternehmen, das zu der Einbringung dieses Gesetzes führte, eine Vorsorge, uns schon im Vorfeld über die ungedeckten Haushaltspositionen und deren Ausgleich Gedanken zu machen. Deshalb erscheint es uns notwendig, daß diese 40 Millionen DM im Blick auf die Haushaltsgestaltung bis dahin in die Rücklagen eingebracht werden.

Was den Zeitpunkt angeht: Dazu ist genug gesagt. Deshalb möchte ich es einmal dabei belassen.

Synodaler **Dr. Gessner:** Ich habe mich gemeldet, weil die Stellungnahme von Herrn Hahn aus dem Rechtsausschuß gekommen ist und ich auch den Eindruck habe, daß er das etwas hart ausgedrückt hat und möglicherweise mehr den Anfangszustand beschreiben wollte, der bei uns bestand, als wir diese Vorlage in Angriff genommen haben. Es ist da von der Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) in der Begründung die Rede. Wir hatten vergeblich versucht, im „Niens“ zu klären, worum es sich dabei handelt. Wir haben aber deshalb Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer zu uns gebeten, wie bereits aus dem Bericht von Herrn Dr. Wetterich hervorgegangen ist. Herr Dr. Fischer ist bereitwillig in kurzer Zeit gekommen und hat uns darüber aufgeklärt und uns Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Er hat sich erst wieder entfernt, nachdem keine Frage mehr gestellt wurde. Es ist also nicht so gewesen, daß er sich etwa Fragen entzogen hätte, sondern er hat bereitwillig Auskunft gegeben. Er hat den Sachverhalt klärend erläutert.

Soweit das Diakonische Werk betroffen war, haben wir uns auch kundig gemacht durch die Bitte an Herrn Geschäftsführer Jäck, uns Rede und Antwort zu stehen, was auch geschehen ist. Auch dabei bestand Gelegenheit, Fragen zu stellen. Herr Jäck hat sich auch erst entfernt, als keine Frage mehr gestellt worden ist.

Insofern ist in diesem Punkt Klärung erfolgt und Aufklärung gegeben worden. Wie gesagt, Herr Hahn hat vorhin wohl mehr den Anfangszustand beschrieben. Doch könnte der Eindruck bestehen, als ob er auch das spätere Verfahren gemeint hat. Deshalb wollte ich das noch einmal erläuternd mitteilen.

Zum Zeitpunkt möchte ich auch noch etwas sagen. Es ist richtig, daß der Haushalt kurze Zeit vorher verabschiedet worden ist. Aber der 19. Oktober 1987 ist eben nach dieser Verabschiedung gewesen und hat nicht nur Schwierigkeiten und Möglichkeiten für die Landeskirche eröffnet, sondern es sind durch diesen 19. Oktober 1987 auch noch ganz andere Dinge in Bewegung gekommen. Das war eben der Anlaß, daß dies kurzfristig vollzogen werden mußte.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Drei Punkte:

1. Ich wurde gebeten, die in dem Schreiben von Herrn Dr. Uibel vom Rechnungsprüfungsamt zitierten Zahlen etwas genauer zu erläutern. Das darf ich hiermit tun. Das Diakoniebauprogramm hat insgesamt ein Volumen von rund 64 Millionen DM. Darin enthalten sind 20 Millionen DM, die im Laufe der Jahre durch Zinsen erwirtschaftet worden sind, die die Einrichtungen für die Darlehen gezahlt haben. Die Zinsen wurden so erwirtschaftet, daß sie jeweils im Pflegesatz anerkannt wurden und damit pflegesatzrelevante Erträge sind. Weil dem so ist, können wir weder aus kirchenpolitischen noch aus tatsächlichen Gründen Anspruch auf diese Zinserträge in irgendeiner Form für andere als für diakonische Zwecke erheben. Wir haben sie also abgesetzt, so daß nach Abzug der Zinserträge von den 64 Millionen DM noch 44 Millionen DM verbleiben.

Von diesen 44 Millionen DM wurden etwa 10%, gleich 4 Millionen DM, als der zitierte Bonus, dem Diakonischen Werk als Finanzierungsbeitrag zur Aufnahme des Darlehens gewährt. Ich hoffe, daß das insoweit deutlich geworden ist. Die Differenzen, die Sie möglicherweise aus den beiden Stellungnahmen – von mir und vom Rechnungsprüfungsamt – herauslesen mögen, beruhen darauf, daß wir der Ansicht sind, daß diese erwirtschafteten Zinserträge nicht Gegenstand einer Rückführungsaktion, welcher Art auch immer, sein können, sondern im Diakoniebauprogramm für die dort benannten Zwecke verbleiben.

(Beifall)

2. Herr Hahn, die Vorsorge hat zur Bedingung, daß die Gelder nicht langfristig geparkt werden können. Das bedeutet, daß sie fungibel sind, und daß man eine Anlageform wählt, auf die man kurzfristig zugreifen kann. Je nach Kapitalmarktsituation sind kurzfristige Anlagen mehr oder weniger schlechter verzinslich als langfristige. Gegenwärtig sind Festgelder in der Größenordnung von 3% auf dem Markt unterzubringen, bei 5,2% Darlehenszinsen. Also ist gegenwärtig nicht daran gedacht – gegenwärtig! –, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo sich herausstellt, ob wir das Geld zum Haushaltsausgleich benötigen oder nicht, eine höhere Rendite zu erzielen als 5,2% oder durch diese Umtauschaktion „niedrig verzinsliche Anlagen in höher

verzinsliche Anlagen“ einen zusätzlichen „Gewinn“ zu machen.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es auch zu meinen Aufgaben gehört, die Anlagen rentierlich anzulegen; denn im Haushalt – das wissen Sie – erwarten Sie einen Deckungsbeitrag von 6 bis 7 Millionen DM, und die werden nicht erzielt, indem das Geld im Tresor lagert.

3. Herr Präsident! Der von Ihnen erwähnte Beschluß der Synode vom Oktober 1986 ist in zweierlei Weise bislang angegangen worden. Erstens ist, wie schon gesagt wurde, ein Haushaltsplan für die KVA erstellt worden, der dem Erfordernis des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft (KVHG) hinsichtlich der Aufstellung eines Haushaltsplans genügt. Zweitens sind Überlegungen auch aufgrund der Anregungen des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Qualität der Geschäfte der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) angestellt worden, die weitergeführt werden, indem wir demnächst beim Bundesaufsichtsamt, nachdem jetzt der Diakonieteil nicht mehr Bestandteil der KVA ist, dieserhalb vorstellig werden. Wir werden Ihnen daraufhin – je nach Ergebnis dieser Überprüfung – Vorschläge unterbreiten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Professor Götttsching, hat eben schon berichtet, welche Alternativen überhaupt möglich sind: Satzungsänderung, Auflösung oder Beibehaltung des alten Zustands mit vielleicht veränderten Bedingungen, die dahin zielen könnten, daß Sie oder der Finanzausschuß den Haushaltsplan der KVA genehmigen und den Abschluß zur Kenntnis nehmen und billigen. Das sind Alternativen, die sich gegenwärtig in der Überlegung befinden. Es muß aber von den Gesprächen mit dem Bundesaufsichtsamt in Berlin abhängig gemacht werden, welche Vorschläge wir im einzelnen unterbreiten. – Danke schön.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Bitte, gestatten Sie mir zu dem Gegenstand einige grundsätzliche Randbemerkungen.

Worum es hier eigentlich geht, läßt sich an der beiläufigen zweimaligen kritischen Erwähnung der Sammlung „Niens“ veranschaulichen. Über die KVA finden Sie im „Niens“ nichts. Der tiefere Grund hat sich für mich in dieser Synode vor einigen Jahren ergeben, als nämlich mit Recht beanstandet wurde, daß die damaligen Nachlieferungen des „Niens“ für die Kirchengemeinden verhältnismäßig sehr teuer geraten seien. Daraufhin ist es mir gelungen, im Gespräch mit dem Herausgeber und dem Presseverband zu erreichen, daß wir als das Leitbild des „Niens“-Benutzers den praktischen Gemeindepfarrer und Gemeindeamtsleiter im Land annehmen. Deshalb haben wir inzwischen den Stoff des „Niens“ auch noch gegenüber früheren Jahren vereinfacht, und Bestimmungen weggelassen, die man als Gemeindepfarrer nur alle zehn Jahre einmal braucht, durch Rückfrage im Oberkirchenrat oder Nachschlagen in älteren Rechtstexten zumutbar finden kann.

Die Folge dieser Entwicklung ist es gewesen, daß die jüngste Nachlieferung erheblich preisgünstiger war als die vorletzte, und ich habe diesmal keine Beschwerden bekommen. Ein Nachteil entstand natürlich, als jetzt einmal ein wichtiger Text gesucht wurde und nicht aus dem „Niens“ zu entnehmen war. Die Satzung der KVA war ein Text, der auf Rückfrage aus den Akten des Oberkirchenrates beschafft werden mußte, aber auch konnte.

(Heiterkeit)

Aus dieser kleinen Randbegebenheit erkennen Sie, daß sich gute Absichten, richtige Erkenntnisse und einleuchtende Ziele im praktischen Leben nur kompromißhaft erzielen lassen. So ist es auch mit dem wirtschaftlichen Vorgang, der unserer Aussprache zugrunde liegt. Wir überprüfen jetzt eine verfassungsmäßig vom Landeskirchenrat in seiner gesetzlichen Zuständigkeit nach ausführlicher Debatte getroffene vorläufige Eilentscheidung monatelang nachher und bitten um die Genehmigung für die Übernahme der Bürgschaft. Dieser Lebenstatbestand aber ist längst geschehen und durch keine Macht der Erde, auch keinen Beschluß der Landessynode über eine Mißbilligung hinaus mehr veränderbar, weil das Vorläufige Gesetz erst mit dem Zeitpunkt des Synodalbeschlusses außer Kraft tritt.

Von der ruhigen Betrachtungsweise eines solchen Nachmittages heraus treten die Grundfragen dieses Falles deutlicher und klarer hervor, ich möchte aber doch gerne daran erinnern, daß die Entscheidung des Landeskirchenrats im vergangenen Herbst in den Wochen einer dramatischen und teilweise besorgniserregenden Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse an den Börsen in aller Welt fiel, die auch Auswirkungen auf die Anlagepraxis dieser Landeskirche haben konnte. Bitte, vergegenwärtigen Sie sich, die damalige Frage: „Wie können wir in der Kirche liquide bleiben? Wie können wir langfristig für die Diakonie sinnvolle Mittelbewirtschaftung sichern?“ Diese Frage hatte unter dem Druck dieser aufregenden Wochen ein anderes Gewicht als heute, wo Gott sei Dank eine gewisse Beruhigung der Verhältnisse eingetreten ist.

Ein letztes Wort: Ich bekenne gerne, obwohl ich als Student in Freiburg einen Seminarschein in Volkswirtschaft habe ablegen müssen, habe ich mit dem Verständnis dieser Vorgänge zunächst meine Schwierigkeiten gehabt und mußte genau zuhören, ehe ich die ganze Realität erfaßte. Dieses war für mich eine heilsame Erfahrung. Mir ist nämlich dabei bewußt geworden, vor welche Probleme ich als Jurist die Nichtjuristen und als Theologe die Nichttheologen immer wieder stelle, ohne es immer gleich zu merken. Infolgedessen könnte ich mir vorstellen, daß wir uns in einem Lernprozeß, der in dieser Angelegenheit sicher für alle Beteiligten erfolgt ist, darauf einigen könnten; wir hier haben die Komplexität und Schwierigkeit wirtschaftlicher Verhältnisse einmal nachdrücklich erlebt, ohne daß daraus zu sehr zugespitzte Folgerungen gezogen werden müßten.

(Beifall)

Synodaler **Hahn:** Mit dem Stichwort „Geheimhaltung“ wollte ich niemandem Böswilligkeit unterstellen. Ich unterstelle nicht, daß bewußt irgend etwas geheimgehalten würde, sondern das gibt meinen subjektiven Eindruck von einer Sache wieder, die ich nicht mehr durchschauen kann, die vielleicht so komplex geworden ist, daß sie nicht mehr durchschaubar ist. Es hat sich inzwischen ja auch gezeigt, daß viele andere ebenfalls Schwierigkeiten haben. Das hat aber mit dem Vorgang etwas zu tun. Ich kann sehr wohl durchschauen, wenn die Kirche ihre Rücklagen innerkirchlich, nämlich an Gemeinden und Diakonie, ausleiht, zinslos oder zinsgünstig, um eben kirchliche Aufgaben zu erfüllen. Es ist für mich schon ein schwieriges Maß von Komplexität, wenn die Kirche außerhalb Darlehen aufnimmt und gleichzeitig eigene Gelder wieder zinsgünstig anlegt. Herr Wenz, Sie haben ja auch gerade von Herrn Fischer gehört, daß durchaus der Sinn dieser Aktion darin liegt, einen Zinsgewinn zu machen. Die 40 Millionen

DM werden billig aufgenommen, und es wird natürlich versucht –

(Synodaler Manfred Wenz: Das Gegenteil!)

– dann habe ich es nicht richtig verstanden. Aber ich habe trotzdem immer noch Schwierigkeiten, den Sinn zu verstehen.

Das andere, was ich hier nicht verstehe, ist tatsächlich der Zeitpunkt. Hier wird immer wieder gesagt, der 19. Oktober sei ein Zeitpunkt gewesen, der zum sofortigen Einschreiten Anlaß gegeben habe. Warum eigentlich? Mir ist eher jetzt irgendwie deutlich, daß wir uns auf dem allgemeinen Finanzmarkt in Gefahr begeben. Solange wir innerkirchlich unsere Gelder selbst finanzieren, selbst ausleihen, nehmen wir ja an diesen Kursstürzen überhaupt nicht teil. Diese Gefahr gehen wir eher jetzt ein. Deswegen ist für mich selbst nicht nachvollziehbar, warum eigentlich nach dem 19. Oktober ein sofortiges Handeln nötig war, es sei denn, der einzige Grund liegt darin, daß auf einmal die Darlehen so billig geworden sind, daß man sofort zugreifen muß wie bei einem Sonderangebot, das hinterher dann aber nicht mehr geht. Das ist mir aber nicht klar.

Der letzte Punkt: Noch einmal zu den Zinserträgen aus den Pflegesätzen. Es ist ja kein Widerspruch zwischen dem, was das Rechnungsprüfungsamt sagte, und Ihnen, sondern zwischen der Begründung des Landeskirchenrats, wo von 18 Millionen DM Zinserträgen aus Pflegesätzen gesprochen wird, und der Antwort des Finanzreferats vom 05. April 1988, wo von 20,5 Millionen DM die Rede ist. Auch das sind 2,5 Millionen DM Unterschied, die ich bei meiner Berechnung nicht zusammengebracht habe.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Zur letzten Frage: Ich habe vergessen, das vorhin zu beantworten. Die unterschiedlichen Angaben beruhen darauf, daß einmal der Abschluß 1986 und einmal der Abschluß 1987 zugrunde gelegt wurde. Es wurden jeweils unterschiedliche Abschlußdaten zugrunde gelegt. Darauf beruht die Differenz.

Präsident **Bayer:** Danke sehr. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage die Berichterstatter, ob sie ein Schlußwort wünschen. Herr Dr. Wetterich?

Synodaler **Dr. Wetterich:** Nein.

Präsident **Bayer:** Herr Gustrau?

Synodaler **Gustrau:** Nein.

Präsident **Bayer:** Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Sie haben den Beschlußvorschlag vor sich liegen. Wir können über beide Abschnitte gemeinsam abstimmen. Es geht um die Zustimmung zu dem Vorläufigen Gesetz. Wer stimmt dem Beschlußvorschlag beider Ausschüsse zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt diesem Beschlußvorschlag nicht zu? Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! – 8. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu dem Zusatzantrag, den Herrn Wegmann gestellt hat. Damit wir ihn ins Protokoll bekommen, bitte ich Herrn Wegmann, diesen Antrag noch einmal zu verlesen.

Synodaler **Wegmann:** Einen Moment, ich muß ihn gerade noch suchen. Das ist eine Zettelwirtschaft.

Präsident **Bayer:** Nur langsam. Ich kann Ihnen inzwischen vorlesen, wie kompliziert manches ist. Aus dem Bundesgesetzblatt:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Überleitung der im zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern geregelten Ämter und über die künftig wegfallenden Ämter

(Heiterkeit)

Aus dem Bundessteuerblatt:

Mit nicht unerheblichen Steuernachzahlungen im Sinne des § 4 Abs. 2 BPOst ist zu rechnen, wenn sie wahrscheinlich sind.

(Lebhafte Heiterkeit)

Aus dem Reisekostenrecht des Bundes:

Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet.

(Lebhafte Heiterkeit)

Bitte sehr, Herr Wegmann, Ihr **Zusatzantrag**.

Synodaler **Wegmann:** Ich bin bereit, Herr Präsident.

Mit der Annahme der Vorlage 8/5 wird festgehalten, daß, wie bisher, die künftigen Vorlagen der Diakonieverbauprogramme – erstellt durch das Diakonische Werk – der Landessynode zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das war der Antrag.

Präsident **Bayer:** Danke sehr, Herr Wegmann.

Sie haben diesen Zusatzantrag gehört. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen, bitte! – 16. Bei 63 Anwesenden ist der Antrag angenommen.

(Synodaler Wegmann: Herr Präsident, gestatten Sie mir, daß ich nach § 25 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgebe?)

Bitte sehr.

Synodaler **Wegmann:** Ich habe eben gegen den Beschlußvorschlag gestimmt. Das wird viele überrascht haben. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß das nichts mit der Sache zu tun hat. Ich stehe voll hinter dieser Vorlage. Auch ist das Vertrauen zu Herrn Dr. Fischer nicht angetastet. Ich habe aber gestern im Finanzausschuß einen Ergänzungsantrag zur Vorlage eingebracht. Ich bin bei der Abstimmung unterlegen. Das muß ich akzeptieren. Nachdem ich aber gestern abend dagegengestimmt habe, muß ich mir heute selbst treu bleiben. Deshalb habe ich auch hier dagegengestimmt. Das geht aber nicht gegen die Sache, sondern beruht auf der Nichtannahme meines Antrages.

Ich hatte vor, einen Passus einzubringen, wonach die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes innerhalb einer bestimmten Zeit vorliegen sollte. Wie gesagt, das war mein persönlicher Wunsch. Ich bin damit nicht durchgedrungen, und ich akzeptiere das. Wie gesagt, ich habe nicht zugestimmt, um mir treu zu bleiben, habe aber nicht gegen die Sache als solche gestimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer:** Danke sehr. Tagesordnungspunkt IV ist damit erledigt.

I Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße an dieser Stelle sehr herzlich Herrn Superintendent Theodor **Mann** von der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(Beifall)

Wir freuen uns, daß Sie es trotz Ihrer vielen Verpflichtungen – ich habe heute schon bekanntgegeben, wohin Sie morgen fahren – geschafft haben, hierher zu kommen. Ich hoffe sehr, daß Sie nach dem Abendessen noch etwas hierbleiben können. Wir erwarten jeden Moment den Generalsekretär Emilio Castro, der ja, wie wir alle wissen, aus Ihrer Kirche stammt. Wir beginnen nach dem Abendessen die Schwerpunkttagung mit dem Generalsekretär. Herzlich willkommen hier, Herr Mann.

(Beifall)

V Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Hierzu hat sich Herr Dr. Schäfer gemeldet.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte eine Anregung einbringen, die ich mit einigen Synodalen besprochen habe, so mit Frau Mielitz und Herrn Renner, die auf die **Fragestunde von gestern (Frage 8/2)** zurückgeht. Das Thema ist: **Evangelische Studentengemeinde Heidelberg**.

Wir haben im Bericht von Herrn Baschang die große Betroffenheit und Belastung gespürt. Wir haben ähnliche Betroffenheit und Belastung aber auch bei den am Rande und bei den Mahlzeiten stattfindenden Gesprächen mit den Studenten mitbekommen. Es war sicher im Sinne der Geschäftsordnung konsequent, keinen Tagesordnungspunkt innerhalb der Synodentagung daraus zu machen. Aber wir haben ja schon einmal Erfahrungen gemacht, nämlich im Gespräch über einen Konfliktfall mit der Fachhochschule Freiburg. Deswegen fragen wir, ob es sinnvoll wäre und auf Interesse weiterer Synodalen stoßen würde, wenn wir uns die Zeit nähmen, auch einmal ausführlich die Stimmen der Studenten dazu zu hören. Wir schlagen vor, daß dies heute nach der Andacht im Plenarsaal nach einer angemessenen Pause von etwa zehn Minuten stattfinden könnte. Wir wissen wohl, daß wir damit in die Kontinuität des Schwerpunkts eingreifen, halten aber angesichts der gravierenden Vorgänge und der Möglichkeit, einen anderen Zeitpunkt zu finden, der weniger stören würde, das für aushaltbar.

Wir könnten uns vorstellen, daß man hier im Plenarsaal mit interessierten Synodalen – und zwar hoffentlich vielen – für präzise 45 Minuten, auf die Sekunde genau, zusammenbleibt, nicht mit der Absicht, innerhalb dieses Gespräches die Probleme Heidelbergs und des Rests der Welt zu lösen, sondern im Sinne, ein Forum zu schaffen, wo nun auch die „altera pars“ sich den Synodalen gegenüber ausdrücken kann. Wir würden dieses Zuhören als eine Form der Anteilnahme gegenüber den Belastungen beider Seiten verstehen.

Ich frage deswegen, ob sich dazu eine nennenswerte Anzahl von Synodalen bereift finden könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Viebig**: Herr Dr. Schäfer, ich möchte Sie fragen, wer jetzt unser Gesprächspartner sein soll, welche Gruppe von Studenten, die „autonome ESG“ Heidelberg oder hier befindliche andere Studenten. Das scheint mir nicht ganz einfach zu sein, herauszufinden, wer der richtige Gesprächspartner ist, um diese andere Auffassung oder die Gegenseite hörbar zu machen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Absicht dieses Gespräches ist keine institutionelle Klärung. Aber wir haben bei der Synode Gäste. Diese Gäste haben die gleichen Vorgänge am Rande oder im Zentrum mitbeobachtet und auch ihre Meinung dazu. Unsere Gäste, die hier mitwirken, können bislang nur wir „Privilegierte“, die mit ihnen im Haus Marion untergebracht sind, bei den sehr kurzen Mahlzeiten anhören. Wir können nur dort kurz die Fragen erörtern, und dann auch immer nur in der Größe einer Tischrunde von sechs Leuten. Das erschien uns angesichts dieses Problems zu wenig. Also die, die hier sind und sich dazu äußern wollen.

Synodaler Manfred **Wenz**: Ich möchte das Anliegen von Herrn Schäfer auch unterstützen, weil ich mir grundsätzlich angewöhnt habe, beide Seiten zu hören, bevor ich mich entscheide.

(Unruhe)

Synodaler **Herb**: Ich trete dem Antrag entgegen, weil der vielzitierte Grundsatz „audiatur et altera pars“ nur dann in Frage kommt, wenn wir etwas zu entscheiden haben. Hier ging es aber nicht um eine Entscheidung, sondern hier ging es um eine Anfrage, die beantwortet worden ist. Ich würde eine solche Zusammenkunft heute abend als ein Mißtrauen gegen die Richtigkeit der Ausführungen des Referenten ansehen.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich finde, Gespräche sind immer gut. Es soll ja nun kein offizielles Forum sein. Wer sich mit den Studenten zusammensetzen will, möchte dies doch bitte tun dürfen.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte Ihnen zwei Mitteilungen machen:

Erstens: Ich habe heute früh den Studenten, die hier sind, und mich bisher nicht angesprochen hatten, ein Gespräch für heute abend zur besseren Information angeboten. Dieses Gespräch kann gerne – so denke ich jedenfalls auch im Interesse der von mir zum Gespräch eingeladenen Studenten – für Mitglieder der Synode geöffnet werden, die sich an diesem Gespräch beteiligen wollen.

Zweitens: Der Synode wird zum Späthjahr 1988 der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats vorgelegt. Er enthält in dem von mir verantworteten Teil unter anderem auch eine Passage zur Arbeit in den Studentengemeinden. Die Synode hat bei der Bearbeitung des Hauptberichts Gelegenheit, die Frage der Studentenarbeit ausführlich zu erörtern, und zwar in dem Maße, das sie für vernünftig hält.

Synodaler **Weiland**: Nach dem Votum von Herrn Baschang möchte ich nur noch wissen, wo dieses Gespräch stattfindet. Soll das hier im Plenarsaal sein?

Synodaler **Dr. Rögler**: Mir ist nicht klar, ob hier der Grundsatz „audiatur et altera pars“ sinnvoll angewendet wird. Es handelt sich doch um eine sehr dezidierte und in sich geschlossene Gruppe, die sich „autonome Studentengemeinde“ nennt, über die Herr Baschang gesprochen hat.

Es müßte doch dann jemand von dieser Gruppe da sein. Dann würde der Grundsatz „audiatur et altera pars“ gelten. Wir brächten die Studenten, die dazu etwas sagen sollen, in eine schiefe Situation. Sie würden unter Umständen von denen, für die sie angeblich sprechen, gar nicht angenommen; sie haben ja gar keine Legitimation. Umgekehrt könnten wir uns unter ihnen etwas vorstellen, obwohl wir ganz andere meinen. Herr Schäfer, gegen das Gespräch ist gar nichts einzuwenden. Aber man muß ganz klar sagen, wer mit wem worüber spricht.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer:** Manchmal gibt es ja mehrere „altera partes“. Offensichtlich sind unsere Gäste auf einer anderen Position. So haben sie jedenfalls in den individuell geführten Gesprächen deutlich gemacht. Mit ihnen sprechen interessierte Synodale und hoffentlich auch Herr Oberkirchenrat Baschang.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Für das, was ich mit dieser Idee zu verantworten habe, ist es nicht ein Mißtrauen an der Richtigkeit der Darstellung eines derer, die hier ausführlich geredet haben, sondern die Feststellung – ob ich daran zweifle oder nicht –, daß hier unterschiedliche Versionen in diesem Raum sind, und zwar zwischen Oberkirchenrat, Synodalen und Gästen, nicht irgend jemand irgendwo, sondern unter denen, die wir als Gäste dabei haben. Ich verweise darauf, daß uns diese Möglichkeit eines Gesprächs schon aus einer viel brenzligere Situation herausgeholfen hat.

Oberkirchenrat **Baschang:** Ich darf noch einmal sehr klar sagen: An einer Veranstaltung unter der Überschrift „audiatur et altera pars“ würde ich mich nicht beteiligen, weil ich darin ein Mißtrauen gegen die Objektivität meiner Darstellung sehen würde. Im übrigen würde das bedeuten, daß die Studenten, die die Verantwortung in der Evangelischen Studentengemeinde Heidelberg zur Zeit tragen, an einer solchen Veranstaltung beteiligt sein müßten.

Ich habe die Vertreter des Konvents, die Gäste der Synode sind, zu einem Gespräch eingeladen, das sie bisher mit mir nicht gesucht haben, das ich nun mit den Studenten suche, weil ich den Eindruck habe, daß ihnen wesentliche Informationen fehlen. Ich bin selbstverständlich bereit, diese Informationen nun in einem Gespräch nachzuliefern.

Ich habe gesagt: An diesem die Studierenden weiter informierenden Gespräch können gerne Mitglieder der Synode sich beteiligen. Sie sind von mir her gesehen dabei herzlich willkommen. So möchte ich den Sinn dieses Gesprächs heute abend verstanden sehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Es gibt junge Gäste hier, die ein Gespräch mit Herrn Oberkirchenrat Baschang und mit Synodalen wünschen. Es geht hier nicht um eine Neben- oder Gegenveranstaltung oder eine weitere Fragestunde. Dieses Gespräch kann hier im Hause stattfinden. Wir werden bis spätestens 20.00 Uhr am Schwarzen Brett anschlagen, welcher Raum dafür zur Verfügung gestellt werden kann. Das Gespräch kann nach Beendigung der Tagung heute abend stattfinden. Synodale sind dazu auch eingeladen.

– Herr Leichle hat sich noch gemeldet.

Synodaler **Leichle:** Im Blick auf heute abend möchte ich daran erinnern, daß in der Vorbereitungsmappe zum Schwerpunktthema – ganz hinten geheftet – einige Lieder eingefügt sind. Bitte, bringen sie die für die Andacht heute abend mit.

Präsident **Bayer:** Vielen Dank.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“. Ich schließe daher die zweite öffentliche Sitzung und bitte Herrn Friedrich um das Schlußgebet.

(Synodaler Friedrich spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 17.55 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 12. April 1988, 19.30 Uhr

Tagesordnung

I

Dienstag, den 12. April 1988, abends 19.30 Uhr

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema
„Leben aus Gerechtigkeit
Gottes Handeln – menschliches Tun“

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht aus der Projektgruppe
3. Einführungsreferat von
Professor Dr. Eberhard Jüngel, Tübingen:
„Leben aus Gerechtigkeit
Gottes Handeln – menschliches Tun“
4. Abendandacht im Plenarsaal

Mittwoch, den 13. April 1988

5. Morgenandacht im Plenarsaal
Dr. Emilio Castro, Genf:
Bibelarbeit zum Thema der Schwerpunkttagung
6. Beratung in den ständigen Ausschüssen
7. Berichterstattung aus den Ausschüssen
und Aussprache
8. Abschluß der Schwerpunkttagung

II

Verschiedenes

I

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema:

„Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“

I.1

Eröffnung und Begrüßung

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung und damit auch die Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“.

Ich bitte unseren Konsynodalen Harr um das Eingangsgebet.

(Das Eingangsgebet spricht der Synodale Harr)

Präsident **Bayer**: Lassen Sie uns die Schwerpunkttagung mit Singen beginnen, mit Herrn Kirchenmusikdirektor Professor Rolf Schweizer. – Herr Schweizer, bitte.

(Die Synode singt aus dem vorliegenden
Liederheft das Lied Nummer 2)

(„Glauben heißt: Christus mit Worten zu nennen. ...“)

Präsident **Bayer**: Ich begrüße in unserer Mitte den Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Herrn **Dr. Emilio Castro**.

(Beifall)

Emilio Castro ist seit dem 1. Januar 1985 gewählter Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er ist Methodisten-Pastor aus Uruguay. Er war bis zum 31. Dezember 1983 elf Jahre Direktor der Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er spricht mehrere Sprachen, unter anderem portugiesisch, italienisch, englisch, französisch und deutsch.

(Beifall)

Herr Generalsekretär Castro, es ist für uns eine große Ehre, daß Sie zur Behandlung unserer Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“ von Genf hierher gekommen sind. Wir sind dafür sehr dankbar.

Sie haben am 20. Februar 1986 die über dreihundert Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen angeschrieben und dabei ausgeführt:

Nun ist es an der Zeit, in den konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Alle diejenigen, die sich der Dringlichkeit des Aufrufs der Vollversammlung bewußt sind, seien hiermit zur Mitwirkung in diesem Prozeß eingeladen, der das gemeinsame Engagement für den Kampf um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, um der Kirche und um der Welt willen festigen wird.

Sie haben in dem angeführten Schreiben angefragt: Was geschieht in Ihrer Kirche bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik? In unserer Landeskirche hat sich die Landessynode am 15. November 1985 dafür entschieden, ihren Beitrag innerhalb dieses Weges zu suchen. Wir haben bereits im Herbst 1981 und im Frühjahr 1982 eine Schwerpunkttagung über Frieden und im Frühjahr 1986 eine Schwerpunkttagung über die Bewahrung der Schöpfung durchgeführt. Wir greifen jetzt auf Antrag unseres Ausschusses „Mission und Ökumene“ den Teilbereich Gerechtigkeit auf und treten damit in ein Nachdenken ein, das uns lange beschäftigen wird. Die Arbeit, die vor uns liegt, ist uns besonders wichtig, und sie stellt, wie Sie

geschrieben haben, eine neue Etappe unserer ökumenischen Pilgerfahrt dar.

Ich begrüße weiter in unserer Mitte Herrn **Professor Dr. Jüngel** von der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen,

(Beifall)

den Referenten des heutigen Abends.

Ich begrüße Herrn Oberkirchenrat **Dr. Hermann Barth** vom Kirchenamt der EKD,

(Beifall)

Herrn **Dr. Ulrich Ruh** vom Erzbistum Freiburg,

(Beifall)

Herrn **Gerhard Dilschneider**, Mitglied des Vorstands der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft – (EDCS).

(Beifall)

Als Vertreter der Konferenz Europäischer Kirchen ist Herr Pastor **José Leite** erschienen.

(Beifall)

Des weiteren begrüße ich Herrn Pfarrer **Eugen Voss** aus Zürich, Pfarrer und Leiter des Instituts „Glaube in der 2. Welt“.

(Beifall)

Ich grüße auch die nichtsynodalen Mitglieder der Projektgruppe aus der badischen Landeskirche:

Herrn **Dr. Michael Muster**, Leiter der Evangelischen Pflege Schönaue,

(Beifall)

Herrn Assessor und wissenschaftlichen Referent am Max-Planck-Institut Heidelberg, **Stefan Oeter**,

(Beifall)

und Herrn Dekan **Johannes Stockmeier**

(Beifall)

vom Kirchenbezirk Konstanz. Die Älteren unter Ihnen werden sich daran erinnern, daß er früher in der Synode war.

(Heiterkeit)

Ich begrüße auch Herrn Kirchenmusikdirektor **Rolf Schweizer**, der schon mit uns gesungen hat,

(Beifall)

und ebenso die ökumenischen Mitarbeiter bei der badischen Landeskirche: Herrn Pfarrer **Harano**,

(Beifall)

Herrn Pfarrer **Matten**

(Beifall)

und Herrn Pfarrer Martin **Ngoubandjume** aus Kamerun.

(Beifall)

Lassen Sie mich zuletzt sehr herzlich Herrn Prälat im Ruhestand **Würthwein** begrüßen.

(Beifall)

Er sitzt auf der richtigen Bank.

(Heiterkeit – Prälat i. R. Würthwein:
Da hat man nichts zu sagen! – Heiterkeit)

Ich rufe Ihnen allen ein herzliches Willkommen zu und danke Ihnen für Ihr Erscheinen und für Ihre Mitarbeit. Ich bitte jetzt Frau Dr. Gilbert aus der Projektgruppe um ihren einführenden Bericht.

1.2

Bericht aus der Projektgruppe

Synodale **Dr. Gilbert**: Herr Präsident! Verehrte und liebe Gäste! Liebe Konsynodale! Seit dem Bericht über die sechste Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Vancouver erinnert uns hier am Rednerpult dieses, weltweit für den ÖRK stehende Emblem bei jeder Tagung der Synode unserer Landeskirche an eine grundlegende Aussage der Grundordnung:

Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften.

Unsere Landeskirche ist – so drückte es die Unionsurkunde von 1821 noch ein bißchen unbefangener aus – „mit allen Christen in der Welt befreundet“. Diese Verbundenheit mit der weltweiten Kirche Jesu Christi ist Ausgangspunkt auch für die vor uns liegende Arbeit heute abend und morgen den Tag über „auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“.

Die Synode unserer Landeskirche hat sich in jener Entscheidung vor zweieinhalb Jahren nach schwerem Ringen dazu entschlossen, den Aufruf in dem so bezeichneten konziliaren Prozeß auch selbst aufzunehmen; damit steht sie, soweit wir sehen, bisher allein in der EKD. Die Landsynode war und ist sich dabei dessen bewußt, daß sie mit ihrer Arbeit nur einen Beitrag – neben vielen anderen – leisten kann. Für die vor uns liegende Schwerpunkttagung hat die Synode den Teilbereich Gerechtigkeit aufzugreifen beschlossen.

Lassen Sie mich bei dem Bericht aus der diese Schwerpunkttagung vorbereitenden Arbeit der Projektgruppe mit einem für uns alle gemeinsamen Blick auf das Deckblatt der Ihnen allen vorliegenden **Arbeitsmappe** (siehe **Anlage 25**) beginnen. Wir haben dafür nicht das uns seit Vancouver begleitende Zeichen des ÖRK gewählt, sondern haben uns zu dem – auch nicht unbekannten – skizzenhaft und eher zerbrechlich anmutenden Emblem vom Schiff der Kirche auf bewegter See entschlossen – dies nicht so sehr, weil der ökumenischen Bewegung der Sturm der Weltereignisse stark entgegenstünde, auch nicht so sehr, um die Geschichte einer bewegten, zum Teil in der EKD und auch in unserer Landeskirche heftigen Diskussion bei der Vorbereitung dieser Weltkonferenz sichtbar werden zu lassen.

Vielmehr macht uns dieses Emblem deutlich, was mit dem Thema Gerechtigkeit an biblischer Aussage und aus der Tradition unserer Kirche angesprochen ist: die Gerechtigkeit Gottes in der Vertikalen, die nach Gerechtigkeit suchenden und für Gerechtigkeit eintretenden Menschen in der Horizontalen des Kreuzes; diese Deutung ist nicht neu. Entscheidend bei diesem Emblem auf Ihren Mappen: Beide Richtungen sind nicht unverbunden miteinander. Erst aus der starken Verdichtung des vertikalen Strichs nach unten – Gottes Handeln nämlich zur Basis des Schiffes hin – wächst und entfaltet sich der horizontale Strich der Grafik; aus ihm gewinnt das menschliche Tun Ursprung und Schwungkraft. So versinnbildlicht uns das

Deckblatt für unser Thema Gerechtigkeit das seltsame Verhältnis von Verbundenheit und Gegensatz zwischen dem Werke Gottes und den Werken der Menschen.

Die Projektgruppe hat – das haben Sie im Vorwort gelesen – für die vier ständigen Ausschüsse der Synode das Thema an Arbeitsgebieten zu entfalten gesucht, die diesen durch Geschäftsordnung und Geschichte unserer Landeskirche seit langem vertraut sind. Dabei ist uns dreierlei deutlich geworden:

1. Diese Teilgebiete von Gerechtigkeit können im Rahmen einer, zudem zeitlich sehr begrenzten, synodalen Arbeit nur Teilaspekte sein. In der Mächtigkeit des Themas selbst liegt die kritische Anfrage, die die Arbeit der Projektgruppe von außen her stets begleitet hat; eine Anfrage, der sich die Projektgruppe aber natürlich auch selbst bei dem Versuch der Bewältigung dieses Themas ständig ausgesetzt sah. Von daher kommt unsere Bitte: Fragen Sie die Vorlage nicht zuerst nach dem Teilaspekt von Gerechtigkeit, den Sie selbst aus eigenem Nachdenken, eigener Erfahrung darin zu finden hoffen; nehmen Sie in diesen Tagen das auf, was die Projektgruppe als Frage aus synodaler Arbeit und an synodale Möglichkeit zu finden gesucht hat. Dem sind natürlich die der Synode zur Schwerpunkttagung eingegangenen Anträge OZ 2, 7, 19, 20 zuzufügen.
2. Wir stellen uns diesem Vorhaben in dem Prozeß, der die Geschichte und das Zeugnis der Kirche seit ihrem ersten Glaubensbekenntnis bewegt, sich aber in unserer Zeit ganz sicherlich besonders drängend stellt. Es ist gewiß nicht die vielberufene prophetische Stimme, die Ihnen aus der Vorlage entgegenkommt; die Projektgruppe hat versucht, den Fragen nach Gerechtigkeit mit der Geduld für das Detail nachzugehen.
3. Und schließlich kann jedes Nachdenken von Christen und erst recht das Umsetzen von gedanklich erarbeiteten Ergebnissen in die Gestalt von verfaßter Kirche immer nur ein Anfang sein. Die Projektgruppe hat Perspektiven zu entwickeln versucht, trotz der Einsicht in die notvolle Schwerfälligkeit einer Institution Perspektiven zu entwickeln versucht, aber mit der noch immer verheißungsvollen Zielrichtung, möglichst viele Gemeinden und Christen – Basis im weitesten Sinne – zu erreichen.

Wir sind in der Projektgruppe, wenn wir es nicht schon im Zeitpunkt des Arbeitsauftrags durch die Synode längst gewesen waren, sehr bescheiden geworden vor dem Anspruch dieses Themas – und nur dieses Teilthemas – der Weltkonferenz. Aber: Wir haben bei den sieben, zum Teil ganztägigen Sitzungen – und vor allem bei den vielen Entwurfsarbeiten an den häuslichen Schreibtischen – nicht aufgegeben. Wir haben – so ist es aus Dresden zu uns allen herübergeklungen – den Weg zwischen Utopie und Resignation zu finden gesucht.

Das Ergebnis dieses Tastens legen wir in aller Unvollkommenheit in die Mitte der Synode zurück. Vor uns liegt aber auch unser aller gemeinsame Weiterarbeit daran in diesen eineinhalb Tagen hier und, so hoffen wir, darüber hinaus in unserer Landeskirche. Der Aufruf des ACK-Forums (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen), das morgen für die Bundesrepublik beginnt, hat uns die Möglichkeit der Beteiligung eröffnet. Sie werden nachher in Ihren Kästen eine Information finden, die zu Eingaben an die zweite

Phase dieses Forums ermutigt und sie zugleich begrenzt (siehe Aussprache – Redebeitrag Stockmeier). Diese Information wird unsere Beratungsarbeit morgen bestimmen und ihr Zielpunkt geben.

Die Projektgruppe dankt allen, die an dieser Schwerpunkttagung schon im Vorfeld beteiligt waren. Sie dankt allen Gästen dieser Tagung für ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam nachzudenken, den sachverständigen Beratern dieser Vorlage für die Last und die Bereicherung gemeinsamer Arbeit, der Diakonie in Kork für die umfangreiche Schreibarbeit und der Diakonie in Mosbach für die Fertigung des Liedheftes. Dieses Liedheft will uns unter der bewährten und vertrauten Motivation unseres Landeskantors Wort und Weisung Gottes im gemeinsamen Singen erfahrbar machen. Schließlich Dank der stets verständnisvollen Geduld des Synodalbüros und nicht zuletzt dem Spender des Deckblattes.

Gott schenke uns, daß wir in diesen Tagen die Spannung halten zwischen Händen, die gefaltet sind im Danken für und in der Bitte um Gottes Gerechtigkeit, Hände, die sich aber auch dann im Tun öffnen – und sei es zu einem Tun in der Form der uns zugeordneten, geduldigen Arbeit in der Landessynode. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert. – Herr Schweizer, bitte.

(Die Synode singt aus dem vorliegenden
Liederheft das Lied Nummer 10)
„Tu deinen Mund auf für die Stummen ...“)

I.3

Einführungsreferat

„Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“

Präsident **Bayer**: Wir hören jetzt das Einführungsreferat zum Schwerpunktthema – Herr Professor Dr. Jüngel, darf ich Sie bitten.

Professor **Dr. Jüngel**: Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Mit einigem Zögern und Zaudern stehe ich hier heute abend vor Ihnen. Ich bewundere, daß Sie sich zur späten Abendstunde einem solch anspruchsvollen Thema aussetzen wollen. Als ich zum ersten Mal vor dieser hohen Synode reden durfte – das ist jetzt genau 20 Jahre her, und Peter Brunner war damals der von mir hochverehrte Widersacher –, tagte die Synode noch nachmittags, wenn es um Dogmatik ging.

(Heiterkeit)

Aber nach Hegels berühmten Wort beginnt die Eule der Minerva ja bei Einbrechen der Dämmerung ihren Flug; ich hoffe, daß sie das auch jetzt tut. Ich zögere aber nicht nur wegen der späten Stunde, sondern auch deshalb, weil ich Ihnen jetzt auftragsgemäß strenge theologische Arbeit zumute, strenge dogmatische Arbeit, keine Bibelarbeit im guten und erbaulichen Sinne des Wortes, sondern wirklich dogmatische Reflexion. Ich hoffe, daß wir jetzt gemeinsam einen Denkweg begehen können.

Zur Erleichterung habe ich mir erlaubt, Thesen anzufertigen, die das Referat zusammenfassen und die Ihnen, glaube ich, jetzt ausgeteilt werden. Später werden Sie dann das Referat in die Hand bekommen.

**Leben aus Gerechtigkeit
Göttliches Handeln – menschliches Tun
Thesen**

1. Der Glaube an den sich in Jesus Christus offenbarenden Gott ist in seinem Zentrum Glaube an die im Evangelium – das heißt im Wort von der den Sünder rettenden Kraft des Kreuzestodes Jesu – offenbar gewordenen Gerechtigkeit Gottes (Röm. 1,17). Wer nach der Gerechtigkeit Gottes fragt, fragt nach der Gottheit Gottes.

1.1 Daß Gottes Gerechtigkeit *im Evangelium* – und nicht *im Gesetz* – offenbar geworden ist, bedeutet, daß Gott mit seiner Gnade im Recht ist. Gottes Gerechtigkeit darf deshalb nicht als jedem das Seine gebende (iustitia distributiva suum cuique tribuens) und also den Sünder verurteilende und strafende Gerechtigkeit, sondern sie muß als die den Sünder gerechtsprechende und rechtmachende Gerechtigkeit (iustitia, qua deus impios iustos facit) verstanden werden. Gott ist gerecht, indem er den ungerechten Menschen gerecht macht.

1.2 Das wohl begründete Interesse der reformatorischen Theologie an dem, was der gerechte Gott für uns getan hat und tut, darf nicht dazu führen, daß Gott instrumentalisiert wird. Gott ist um seiner selbst willen interessant. Dementsprechend darf die treffende reformatorische Erkenntnis, daß Gott gerecht ist, indem er uns aus Gnade gerecht spricht, nicht dazu führen, daß das Interesse an Gottes eigenem Gerechtheitserfahren.

2. „Gott ist gerecht“ besagt: „Gott ist in sich selber richtig“ (K. Barth). Gerechtigkeit ist dabei ein Verhältnisbegriff, der eine beziehungsreiche Wohlordnung aufeinander bezogener Personen so konstituiert, daß diese einander Recht *geben*, mithin keine Person sich ihr Recht *nehmen* muß. In diesem Sinn gibt Jesus Christus seinem himmlischen Vater Recht, indem er ihm gehorsam ist – bis zur Konsequenz des Todes. In diesem Sinne gibt Gott der Vater Jesus Christus Recht, indem er sich zu ihm als seinem geliebten Sohn bekennt – bis zur Konsequenz seiner Auferweckung. In diesem Sinn gibt der Heilige Geist dem Vater und dem Sohn Recht, indem er von ihnen Zeugnis gibt. Gottes Gerechtigkeit besteht zuerst darin, daß Vater, Sohn und Geist sich als Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins bejahen, indem sie einander Recht geben. Gott ist in sich richtig, indem er das Anderssein nicht aus sich ausschließt, sondern selber als trinitarische Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins existiert.

3. Was Gott in sich selber ist, betätigt er auch nach außen, indem er sich in Israel sein Geschöpf zum Bundespartner erwählt und in die Rechtsgemeinschaft gegenseitigen Andersseins einbezieht. Gott ist gerecht, indem er dem ganz anderen Geschöpf an seiner Gerechtigkeit teilgibt und ihm so die Treue hält.

3.1 Es ist der äußerste Erweis der Gerechtigkeit Gottes, daß er auch dem Sünder die Treue hält, indem er allein aus Gnade im stellvertretenden Sterben Jesu Christi die Sünde und den Tod als der Sünde Sold zum Vergehen verurteilt und zum Vergehen bringt und so den Sünder gerecht spricht und gerecht macht.

3.2 Gott läßt nicht Gnade vor Recht ergehen, sondern er ist, indem er ganz und gar barmherzig ist, ganz und gar gerecht. Gottes Gnade erweist sich auch und gerade im Akt seines Richtens, mit dem er das Unrecht der Sünde zum Vergehen verurteilt und zum Vergehen bringt.

3.3 Indem Gott das Unrecht der Sünde zum Vergehen verurteilt und den Sünder gerecht spricht, offenbart er das Wesen der Sünde als den tödlichen Drang des rücksichtslos auf sich selbst bezogenen Menschen in die Beziehungslosigkeit.

4. In der Person Jesu Christi hat Gott die Beziehungslosigkeit unseres Todes auf sich genommen, „damit wir Gottes Gerechtigkeit werden in ihm“ (2. Kor. 5,21). Die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade ist insofern dessen Wechsel vom Tod zum Leben und deshalb seine Rechtfertigung allein aus Glauben ohne irgendeine eigene Mitwirkung.

4.1 Im Glauben an Gottes den Sünder rechtmachende Gerechtigkeit empfängt der Mensch sich neu und wird so zu einer von Gott eingefürmalen akzeptierten Person, die mehr ist als die Summe ihrer Taten.

4.2 Das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders verwehrt es uns, unser Dasein als Person mit unserem Tun gleichzusetzen und den „Wert“ eines Menschen nach seinen Leistungen zu bemessen. Der von Gott gerechtfertigte Mensch hat keinen „Wert“, den man auf- und abwerten kann, sondern er hat Würde: die Würde einer von Gott definitiv anerkannten Person.

4.3 Der unbedingte Vorrang der Person vor ihren Werken läßt all unser Tun aus einem Nicht-Tun hervorgehen und in ein Nicht-Tun

zurückkehren, in welchem wir aus Handelnden und Habenden wieder Seiende werden, die ihrerseits der durch unser Tun behandelten Kreatur das Recht gibt, zu sein. Sein und Sein-lassen ist der Ursprung und das Ziel aller tätigen Bemühung um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

4.4 Der den Sabbat Gottes und die Rechtfertigung Jesu Christi feiernde sonntägliche Gottesdienst ist die Institution, die uns aus Handelnden zu Empfangenden und aus Habenden zu Seienden zu machen vermag, insofern wir im Gottesdienst als Person angesprochen werden, die mehr sind als die Summe ihrer Taten, und deren erste Handlung gerade keine Leistung, sondern Lob und Dank ist.

5. Der die Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder konstituierende Gottesdienst will die den Sünder gerecht machende Gerechtigkeit Gottes ausstrahlen in den Alltag der Welt, um so das ganze Leben in einen „vernünftigen Gottesdienst“ (Röm. 12,2) zu verwandeln. Es gilt, auch im Alltag aus der Gerechtigkeit Gottes zu leben.

5.1 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird in jeder Person mehr sehen als die Summe ihrer Leistungen und Fehlleistungen. Sie ist trotz und wegen ihrer Taten und Untaten eine erbarmungswürdige Person. Es ist gotteslästerlich, die unmenschliche Tat kategorial so auszuweiten, daß ihr Subjekt mit ihr identifiziert und derart zum Unmenschlichen erklärt wird. Die Kategorie des Unmenschen ist selber eine unmenschliche Kategorie.

5.2 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird – um nur einige Beispiele zu nennen – den unbedingten Vorrang der Person vor ihren Taten

5.2.1 zum Kriterium des Verhältnisses der Gesellschaft zu ihren Strafgefangenen machen und die Würde ihrer Person auch unter extremen Umständen nicht zur Disposition stellen;

5.2.2 in Kindern und Alten auf natürliche Weise repräsentiert sehen und die Menschlichkeit unserer Leistungsgesellschaft an deren Umgang mit denen messen, die für ihr Dasein noch nichts oder nichts mehr – oder zur Zeit nichts (Kranke, Arbeitslose) – tun können;

5.2.3 auch den verantwortlichen Trägern politischer und wirtschaftlicher Macht gegenüber dadurch zur Geltung bringen, daß er diese auch dann nicht auf die Funktion, die sie ausüben, reduziert, wenn sie sich selber darauf zu reduzieren scheinen; auch „die da oben“ haben Würde und sind erbarmungswürdig.

6. Wer aus der Gerechtigkeit des Mensch gewordenen Gottes lebt, wird die weltliche Gerechtigkeit in eine menschliche Gerechtigkeit zu verbessern trachten, indem er das geltende Recht, ohne es schlecht zu machen, besser macht. Das Kriterium einer der göttlichen Gerechtigkeit entsprechenden – nicht sie prolongierenden! – menschlichen Gerechtigkeit besteht darin, daß einer *des anderen Recht* sucht und so dafür sorgt, daß die den Beziehungsreichtum der miteinander lebenden Personen konstituierenden Lebensbeziehungen untereinander in der Beziehung größtmöglicher gegenseitiger Begünstigung stehen. Indem der eine des anderen Recht sucht, nähert sich die Rechtsgemeinschaft einer das Ganzsein des Lebens ermöglichenden Friedensgemeinschaft.

6.1 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes *lebt*, wird der Devise fiat iustitia et pereat mundus (homol) die Einsicht entgegensetzen, daß die menschliche Gerechtigkeit ihren Namen nur dann verdient, wenn man auch aus ihr *leben* kann.

6.2 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird den Fremden in die eigene Rechtsgemeinschaft einbeziehen und ihm an der eigenen sozialen Gerechtigkeit teilgeben.

6.3 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird durch sein eigenes politisches und wirtschaftliches Handeln der Welt bezeugen, daß Unrecht und Ungerechtigkeit im Tode Jesu Christi von Gott selbst bereits definitiv zum Vergehen verurteilt sind. Er wird dies aber als Zeuge Christi und nicht zur Demonstration moralistischer Selbstgerechtigkeit tun.

6.4 Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird das Recht des anderen auch dadurch suchen, daß er zukünftige Generationen in die eigene Rechtsgemeinschaft einbezieht und selbst der nichtmenschlichen Kreatur das Recht gibt, mehr als nur menschliches Material zu sein.

7. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, vollzieht als Urakt eines dem göttlichen Handeln entsprechenden menschlichen Tuns die Bitte: Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

1.

Am Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders scheiden sich die Geister: von Anfang an, immer wieder aufs neue und vermutlich auch am heutigen Tag. Daß der Mensch allein durch Gottes Gnade und deshalb allein aus Glauben – ohne des Gesetzes Werke und das heißt ohne jede moralische Anstrengung – eine anerkannte Person, eine vor Gott und also unwiderruflich anerkannte Person wird, das war nicht nur zur Zeit des entstehenden Christentum den Griechen eine Torheit und den Juden ein Skandal. Daß wir ohne jede moralische Anstrengung, ohne jede eigene Mitwirkung, allein durch unser Vertrauen auf Gottes Gnade von Gott akzeptiert werden und dadurch ein für allemal akzeptabel geworden sind, das mutet auch in einer Zeit, in der der Fortbestand der Menschheit doch gerade nach außerordentlichen moralischen Anstrengungen verlangt, töricht, ja skandalös an. Und es sind keineswegs nur Nichtchristen, sondern durchaus auch Menschen, die mit Ernst, mit enormem Ernst Christen sein wollen, denen der Rechtfertigungsartikel als Torheit und Skandal in einem erscheint: als eine unüberbietbare Absurdität, über die man am besten mit Stillschweigen hinweggeht.

Als Johann Gottlieb Fichte 1804/05 die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ beschrieb, hatte er über den neutestamentlichen Grundsatz, daß der Mensch allein aus Glauben ohne des Gesetzes Werke gerecht wird – Römer 3,28 –, bemerkt: „Fast hat es die Kirche schon aufgegeben, jenen Satz zu predigen; und wo sie es noch thut, thut sie es ohne Frucht, denn niemand nimmt es zu Herzen.“

Ist das auch ein Grundzug unseres gegenwärtigen Zeitalters? Hat es die Kirche nicht tatsächlich fast schon aufgegeben, das Evangelium von der Rechtfertigung zu predigen? Und wenn sie es noch predigt, tut sie es mit Frucht, so daß man es sich zu Herzen nehmen und von Herzen bejahen kann? Wagen wir es denn überhaupt noch, von Sünde zu reden, von der Beleidigung Gottes durch unseren in Gedanken, Worten und Werken sich manifestierenden Unglauben? Oder haben wir den Begriff der Sünde längst durch moralische und politische Schuldvorwürfe ersetzt? Leben wir nicht längst, etsi peccatum non daretur, als ob es keine Sünde gäbe? Sünde, das klingt nach religiösem Muff, nach dem Muff von fast zweitausend Jahren unter pfäffischen Talaren. Und in der Tat: Es gab und es gibt noch immer eine künstliche Fixierung auf menschliche Schuld, an der Menschen zerbrechen können. Es gab und es gibt noch immer die pfäffische Kunst, Schuld zu erzeugen, statt die wirkliche Schuld aufzudecken und beim Namen zu nennen. Es gab und es gibt noch immer die Versuche, uns künstlich ein schlechtes Gewissen zu machen. Es ist nicht zuletzt der falsche Umgang mit Begriffen wie Schuld und Sünde, der die Verkündigung des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders so oft leerlaufen läßt. Behält Fichtes Diagnose also recht? Dann freilich wäre die Kirche nur noch ein großes Selbstmißverständnis. Aber auch die Welt wäre dann – das war jedenfalls Luthers Meinung – ihrem sicheren Untergang geweiht. Denn – so Luther – „ohne diesen Artikel“ von der Rechtfertigung des Gottlosen „ist die Welt nichts als Tod und Finsternis“. Es ist demnach nicht so, als ob der Rechtfertigungsartikel nur das geistliche Leben oder den sogenannten inneren Menschen beträfe. Die Rechtfertigungsbotschaft betrifft das Leben des ganzen Menschen. Sie betrifft sein Leben vor Gott und vor der Welt. Und sie deckt allererst auf, was die Ganzheit dieses

Lebens zerstört. Sie führt allererst zu rechter Sündenerkenntnis, denn Sünden werden da erkannt, wo sie vergeben werden. Das ganze Gewicht menschlicher Sünde und menschlicher Schuld wird erst da erkannt, wo Sünde und Schuld in das Licht der Vergebung rücken. Indem Gott uns ganz macht, zeigt er uns, was zerstört.

Im folgenden soll deshalb versucht werden, darzulegen, inwiefern die Rechtfertigungsbotschaft Licht und Leben nicht nur in unsere Herzen und in unsere Kirche, sondern damit zugleich in unsere Welt bringt. Die Synode hat ihre Arbeit wohl aus diesem Grunde unter die Überschrift gestellt: „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“. Doch hier stocke ich schon. Der Untertitel dieses Themas ist geeignet, eine entscheidende Pointe der Rechtfertigungsbotschaft zum vornherein auszublenzen. Denn er suggeriert, daß dem göttlichen Handeln unmittelbar und ausschließlich das menschliche Tun entspricht. Damit wird der Anschein erweckt, als ob das göttliche Handeln auf seiten des Menschen ethische und nur ethische Relevanz habe. Eben damit aber wäre bereits Entscheidendes von dem verkannt, was das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders zu sagen hat. Setzt die Gerechtigkeit Gottes Leben, neues menschliches Leben aus sich heraus, dann hat die Frage nach unserem Sein Vorrang vor der Frage nach unserem Tun. Beiden Fragen voraus liegt jedoch die Frage nach Gott selbst. Ihr wenden wir uns deshalb zuerst zu, indem wir danach fragen, was eigentlich gemeint ist, wenn die Heilige Schrift von Gottes Gerechtigkeit redet.

2.

Daß Gott gerecht ist, das ist eine der alttestamentlichen und neutestamentlichen Glaubenszeugnisse so beherrschende Gewißheit, daß man im Bekenntnis zur Gerechtigkeit Gottes geradezu das Bekenntnis zur Gottheit Gottes erblicken muß. Daß Gott gerecht ist, das heißt nicht weniger als dies: daß Gott Gott ist. Mit Gottes Gerechtigkeit steht Gott selbst auf dem Spiel.

Gott selbst! Wir würden von vornherein – schulmeisterlich ausgedrückt – unser Thema verfehlen, wir würden an der Sache vorbeireden, vorbeidenken und vorbeigehen, wir würden also in die Irre gehen, wenn wir uns Gedanken machen über ein „Leben aus Gerechtigkeit“, ohne dabei an Gott selbst zu denken. Ein Leben aus Gerechtigkeit, wenn es denn ein solches gibt, ist ein Leben aus Gott. Das aber heißt, daß die biblische Rede von Gottes Gerechtigkeit mißbraucht wird, wenn sie instrumentalisiert wird zu einer regulativen Idee für unser menschliches Tun. So wenig ein Mensch jemals zu einem bloßen Mittel zum Zweck herabgewürdigt werden darf, so wenig darf Gott – und sei es zu den besten Zwecken – instrumentalisiert werden. Man würde dann nämlich nicht mehr um Gottes willen von Gott reden. Genau damit aber beginnt auch schon der Aberglaube und der Götzendienst: daß uns Gott nicht um seiner selbst willen, sondern um irgendeines anderen – und sei es noch so hehren – Zweckes willen interessant ist. Wer einen anderen Menschen wirklich liebt, dem ist die geliebte Person um ihrer selbst willen interessant. Wer an Gott wirklich glaubt, dem ist Gott um seiner selbst willen interessant. Alles andere ist Aberglauben – ganz egal, ob er in der respektablen Gestalt pietistischer Frömmigkeit oder in der nicht weniger respektablen Gestalt des politischen Moralismus auftritt. Aberglaube tritt fast immer in respektabler Gestalt auf. Das macht es ja so schwer, ihn zu identifizieren und vom Glauben zu unter-

scheiden. An der Frage, ob wir um Gottes willen von Gott und seiner Gerechtigkeit reden oder ob uns die Rede von Gott und von Gottes Gerechtigkeit nur ein Mittel zum Zweck ist, dürfte es sich entscheiden, ob in unserer Kirche der Glaube oder aber der Aberglaube regiert.

Protestantische Theologie und Frömmigkeit muß in dieser Hinsicht besonders wachsam sein, um nicht falschen Alternativen das Wort zu reden, falschen Alternativen, die von den Anfängen der Reformation an die spezifische Gefährdung der evangelischen Christenheit ausmachen. Gerade das Verständnis der Gerechtigkeit Gottes ist ein signifikantes Beispiel dafür. Ich erinnere im folgenden an das Wichtigste.

Als der alt gewordene Martin Luther auf seine entscheidende reformatorische Entdeckung zurückblickte, beschrieb er sie als Entdeckung der wahren Bedeutung der biblischen Rede von Gottes Gerechtigkeit. Luther schreibt:

Ich haßte nämlich diesen Ausdruck „Gerechtigkeit Gottes“, den ich nach Brauch und Gewohnheit aller Doktoren philosophisch zu verstehen gelehrt worden war im Sinne der sogenannten formalen oder aktiven Gerechtigkeit, gemäß welcher Gott selbst gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft ... Dennoch klopfte ich rücksichtslos an jener Stelle (im Brief) des Paulus (an die Römer 1, 17: Gottes Gerechtigkeit wird in ihm, sc. dem Evangelium, offenbar) an und düstete brennend danach, was Paulus meinte. Bis Gott sich meiner, der ich Tag und Nacht grübelte, erbarmte und ich den Zusammenhang der Wörter beachtete ... Da begann ich Gottes Gerechtigkeit zu verstehen ... als passive (Gerechtigkeit), mit der uns Gott gerecht macht durch Glauben, wie geschrieben steht: der aus Glauben Gerechte wird leben. Da kam ich mir vor, als sei ich ganz und gar neu geboren und durch die offenen Tore ins Paradies selber eingegangen ... So groß nun der Haß gewesen war, mit dem ich den Ausdruck „Gottes Gerechtigkeit“ zuvor gehaßt hatte, so groß war nun die Liebe, mit der ich dieses Wort als das mir allerliebste hochhielt, so daß mir jene Stelle des Paulus wahrhaftig zur Pforte des Paradieses geworden ist.

Luthers Entdeckung war zweifellos eine Wiederentdeckung biblischer Wahrheit. Sie bestand schlicht darin, den Ort der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes ernst zu nehmen – den Ort der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes. Nicht im Gesetz, sondern im Evangelium wird Gottes Gerechtigkeit offenbar. Darauf legt er den Finger. Damit exegisierte er Paulus richtig. Aber was ist in der Sache damit gemeint?

Das Gesetz ist dasjenige Wort Gottes, mit dem uns Gott fordert und, wenn wir seiner Forderung nicht gerecht werden, anklagt und verurteilt. Würde Gottes Gerechtigkeit im Gesetz offenbar werden, dann wäre der gerechte Gott ein Gott, der den geforderten, aber die göttliche Forderung nicht erfüllenden Menschen anklagt, verurteilt und bestraft. Gottes Gerechtigkeit wäre dann – wie es im Anschluß an Aristoteles der römische Jurist Ulpian formuliert hatte – der beständige und feste Wille, jedem sein Recht zuzuteilen. Würde Gottes Gerechtigkeit also im Gesetz offenbar, dann wäre sie angesichts des unbestreitbaren Tatbestandes, daß alle Menschen Sünder sind, nichts anderes als der unbeirrbare Wille Gottes, der Menschheit die ihr zustehende Verdammnis zuzuteilen. Gott wäre dann gerecht, indem er die Ungerechten, sagen wir getrost, indem er uns Ungerechte verdammt.

Doch die Entdeckung, daß Gottes Gerechtigkeit eben nicht im Gesetz, sondern vielmehr im Evangelium offenbar wird, gibt dem Ausdruck „Gottes Gerechtigkeit“ eine ganz

neue Bedeutung. Das Evangelium nämlich ist dasjenige Wort Gottes, mit dem Gott uns beschenkt, und zwar nicht nur mit irgend etwas, sondern indem er uns mit sich selbst beschenkt. Im Evangelium kommt der Gott, der mir im Gesetz fordernd gegenübertritt, nahe, im Evangelium kommt er mir näher, als ich mir selber nahe zu sein vermag. Und nun erkenne ich, was es heißt, ein Sünder zu sein. Der Sünder ist sich selbst der Nächste. Kommt Gott im Evangelium mir jedoch näher, als ich mir selber nahe zu sein vermag, dann bin ich mir gerade nicht mehr selber der Nächste. Und es ist die Gerechtigkeit Gottes, die mir im Evangelium derart offenbar wird, daß sie mir näher kommt, als ich mir selber nahe zu sein vermag. Ist es die Gerechtigkeit Gottes, dann ist Gottes Gerechtigkeit offenbar nicht die den Ungerechten verdammende, sondern die den Ungerechten gerecht sprechende und gerecht machende Gerechtigkeit. Im Evangelium ereignet sich also die Rechtfertigung des Sünders.

So weit Luther. So weit, so gut. Die protestantische Theologie hat jedoch diese wichtige Wiederentdeckung des biblischen Sinnes der Gerechtigkeit Gottes dadurch problematisiert, daß sie oft genug nun nur noch von der göttlichen Gabe der dem Ungerechten zuteil werdenden göttlichen Gerechtigkeit, nicht aber mehr vom Gerechthein Gottes selber reden wollte. In Aufnahme einer Auslegung Augustins definierte man: Gottes Gerechtigkeit ist nicht diejenige Gerechtigkeit, mit der Gott selbst gerecht ist, sondern sie ist diejenige Gerechtigkeit, mit der uns Gott gerecht macht. Das entsprach der programmatischen Erklärung des jungen Melancthon in seinen Loci von 1521, dergemäß Christus erkennen nichts anderes sei als seine Wohltaten erkennen, Gottes Erkenntnis dementsprechend nichts anderes sei als die Erkenntnis der Werke und nur der Werke Gottes. Damit drohte nun aber Gott selbst von seinem Wirken so unterschieden zu werden, daß hinter dem uns mit seiner Gerechtigkeit beschenkenden Gott auch noch ein ganz anderer Gott denkbar wird, der dann, wie Ludwig Feuerbach später formulieren wird, als ein liebloses göttliches Ungeheuer im Hintergrund des Evangeliums lauert. Und damit sind wir einer unmöglichen Alternative ausgeliefert, die jedenfalls Luther selber nicht gewollt hat. Wir werden, wenn wir dieser falschen Alternative entgehen wollen, folglich nach Gott selbst in seinen Taten, wir werden nach dem Gerechthein Gottes in seinem rechtfertigenden Handeln fragen müssen, um so die wahre Tiefe der Behauptung zu erfassen, daß Gottes Gerechtigkeit den Ungerechten gerecht macht.

3.

Für die philosophische Ethik gilt seit Aristoteles bis zum heutigen Tag der Grundsatz, daß man gerecht ist, weil man das Gerechte tut, bzw. daß man gerecht wird, indem man gerecht handelt. Das ist ein aristotelischer Grundsatz. Ein Habitus wird dadurch erzeugt, daß man immer wieder dasselbe tut. Aristoteles kennt noch andere Beispiele: Ein Zitherspieler wird man dadurch, daß man immer wieder Zither spielt, und ein Säufer wird man dadurch, daß man immer wieder trinkt. Und genauso wird man ein Gerechter dadurch, daß man gerecht handelt. Luther hat diesem Grundsatz, der ja im Blick auf die Welt seine gewisse Plausibilität hat, scharf widersprochen und hat unter Berufung auf Paulus das Gegenteil behauptet: Nicht dadurch, daß wir das Gerechte tun, werden wir gerecht, sondern dadurch, daß wir gerecht gemacht werden und sind, tun wir dann auch das Gerechte. Luther hat daraus die weitergehende Folgerung gezogen, daß unser

Personsein nicht durch unser Handeln konstituiert wird. Nicht das Werk, das ich tue, nicht die Tat, die ich tue, macht mich zu der Person, die ich bin, sondern die Person, die ich durch den Glauben an den mich gerechtsprechenden Gott werde, tut dann auch das die Forderung Gottes erfüllende Werk. Die Bedeutung dieser These Luthers wird uns noch zu beschäftigen haben. Zuvor ist jedoch herauszustellen, daß das nicht nur für uns Menschen, sondern daß das auch für Gott gilt: Weil Gott gerecht ist, deshalb handelt er gerecht. Damit stellt sich nun aber unsere Frage nach der Gerechtigkeit Gottes unabweislich als Frage nach dem Sein Gottes, als Frage also nach Gott selbst. Wer ist Gott, wenn er gerade darin, daß er den Sünder gerecht macht, selber gerecht ist? Was verrät uns die Gerechtigkeit Gottes über Gott selbst? Das ist die Frage.

Die Beantwortung dieser Frage hat davon auszugehen, daß Gerechtigkeit ein Verhältnisbegriff ist. Sowohl in seinem philosophisch-juristischen Gebrauch wie auch in seiner biblisch-theologischen Bedeutung bezeichnet Gerechtigkeit ein Verhältnis der Wohlordnung, durch das eine – in der Regel komplexe – Menge von Beziehungen so geordnet ist oder wird, daß alle in diese Beziehungen einbezogenen Personen zu ihrem Recht kommen, ohne es sich oder gar anderen nehmen zu müssen. Da diese Definition die entscheidende ist und da sie einigermaßen kompliziert ist, erlaube ich mir, sie zu wiederholen: Gerechtigkeit bezeichnet ein Verhältnis der Wohlordnung, durch das eine – in der Regel komplexe – Menge von Beziehungen so geordnet ist oder wird, daß alle in diese Beziehungen einbezogenen Personen zu ihrem Recht kommen, ohne es sich oder gar anderen nehmen zu müssen. Gerechtigkeit ist insofern diejenige Steuerung des Beziehungsreichtums voneinander unterschiedener, aber miteinander existierender und also aufeinander angewiesener personaler Wesen, die dem anarchischen Mißverständnis der Freiheit durch die Ausrichtung der jeweils eigenen Freiheit auf das Recht des anderen zuvorkommend entgegenwirkt. Man hat die Gerechtigkeit deshalb auch – wenig glücklich, wie ich finde – negativ als gegenseitige Freiheitseinschränkung bestimmt; wenig glücklich, weil damit vorausgesetzt wird, daß Freiheit eigentlich ein „Recht auf alles“ impliziere, das – weil alle unmöglich ihr „Recht auf alles“ durchsetzen können, ohne sich gegenseitig umzubringen – eben durch eine gegenseitige Freiheitseinschränkung so begrenzt wird, daß die miteinander existierenden Personen im Frieden miteinander existieren können. Hobbes vor allem hat diese Theorie ausgeführt. Problematisch ist das hier vorausgesetzte Verständnis von Freiheit, die „nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes die Abwesenheit äußerer Hindernisse“ sein soll. Richtig ist jedoch der Hinweis, daß die Gerechtigkeit aufs engste mit dem Frieden verbunden ist. Das gilt auch für das biblische Verständnis beider Begriffe. Die Konnexion von Frieden und Gerechtigkeit ist nach biblischem Verständnis so eng, daß sie sich gegenseitig geradezu bedingen. Die Gerechtigkeit ist – um eine Redewendung von Karl Barth aufzunehmen – der äußere Grund des Friedens, der Friede der innere Grund der Gerechtigkeit. Eines ist ohne das andere nicht zu haben.

Wird nun von Gott gesagt, er sei gerecht, dann bedeutet das für den christlichen Glauben zuerst und grundlegend, daß Gott nicht erst gegenüber seinem Geschöpf, sondern schon in seinem Selbstverhältnis als Vater, Sohn und Heiliger Geist das beziehungsreiche und in seinem Beziehungsreichtum wohlgeordnete Wesen ist, daß also die voneinander unterschiedenen trinitarischen Personen ein-

ander Recht geben. Man erfaßt die Geschichte Jesu Christi, wie sie uns die Texte des Neuen Testaments erzählen, in ihrer theologischen Tiefendimension nur dann, wenn man in ihr genau dies sich ereignen sieht, daß der Mensch gewordene Gottessohn dem himmlischen Vater Recht gibt, bis hin zu der Zumutung, den Kelch des Todes zu trinken – „...aber nicht wie ich, sondern wie du willst“ (Markus 14,36). Und man erfaßt die Geschichte Jesu Christi, wie sie uns die Texte des Neuen Testaments erzählen, in ihrer theologischen Tiefendimension nur dann, wenn man in ihr genau dies sich ereignen sieht, daß der himmlische Vater dem gekreuzigten Jesus Christus, indem er ihn von den Toten auferweckt, Recht gibt. Es ist wiederum offensichtlich der Heilige Geist, in dem sich Vater und Sohn gegenseitig Recht geben und dem sie beide, indem sie sich so im Geist aufeinander beziehen, Recht geben. Derselbe Geist gibt wiederum Gott dem Vater und Jesus Christus Recht, indem er von ihnen Zeugnis ablegt. Indem dieses geschieht, wird – darauf lege ich allergrößten Wert, auch für die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind – in Gott selbst Andersheit bejaht. Der Vater und der Sohn und der Geist bejahen sich in ihrem gegenseitigen personalen Anderssein und bilden gerade so die intimste Gemeinschaft, nämlich die trinitarische Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins. Man bedenke: Der himmlische Vater ist dem Mensch gewordenen Sohn gegenüber der andere, indem er der ewige Ursprung und Schöpfer des Lebens ist und bleibt, der den Sohn in die Welt der Sünder sendet und dort in der durch Vergänglichkeit und Tod qualifizierten Tiefe als seinen geliebten Sohn bejaht. Und der Sohn ist dem Vater gegenüber der andere, indem er sich gehorsam in diese Sendung schickt und so den Vater bejaht: gehorsam bis zum Tode am Kreuz. Ursprung ewigen Lebens, Erleiden eines menschlichen Todes – größer kann Anderssein nicht gedacht werden. Das personale Anderssein von Vater und Sohn impliziert den Gegensatz von Leben und Tod. Und doch ist es, statt sich zerstörerisch gegeneinander zu wenden, in der Kraft des Heiligen Geistes zur Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins schöpferisch verbunden. So, das Anderssein nicht aus sich ausschließend, sondern in sich selber bejahend, ist Gott in Übereinstimmung mit sich selbst. So ist er gerecht. Denn das ist das Zentrum und der Kern der Gerechtigkeit Gottes, daß Gott mit sich selber übereinstimmt, daß Gott, wie Karl Barth es formuliert hat, „in sich richtig“ ist. Ich zitiere Barth nun wörtlich:

Diese Übereinstimmung mit sich selbst ist Gottes Recht ... Das ist das Rückgrat des Rechtfertigungsgeschehens ... Daß Gott gerecht ist und Gerechtigkeit lieb hat, das ist ... ein ontologischer und also ... unveränderlich gültiger Satz. Gott ist in sich richtig.

4.

Erst von dieser Voraussetzung aus wird die entscheidende Aussage der Rechtfertigungsbotschaft verständlich, daß Gott den Sünder allein aus Gnade gerecht spricht und gerecht macht. Die Rechtfertigungsbotschaft besagt ja nicht etwa, wie es oft dargestellt wird, daß Gott Gnade vor Recht ergehen läßt. Davon ist an keiner Stelle, an der die Bibel auf Gottes Gnade oder Barmherzigkeit zu sprechen kommt, die Rede. Es kann also keine Rede davon sein, daß Gott zwar da, wo er den Sünder richtet, gerecht ist, daß er aber da, wo er den Sünder rechtfertigt, also allein aus Gnade gerecht spricht, an seinem Recht und an seiner Gerechtigkeit irgendwelche Abstriche mache, indem er etwa Milde walten und so Gnade vor Recht ergehen ließe. Das Gegenteil ist der Fall. „Gott braucht seiner

Gerechtigkeit nichts zu vergeben, indem er barmherzig ist. Gerade indem er barmherzig ist, ist er gerecht.“ Oder knapp: Gott ist mit seiner Gnade im Recht.

Denn darin ist Gott der gnädige Gott, das ist seine Gnade, daß er nicht nur für sich selbst da sein will, sondern die Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins, die er als der dreieinige Gott ist, auch nach außen betätigt, indem er sich ein geschöpfliches Gegenüber schafft und diesem seinem Geschöpf unverbrüchlich die Treue hält. Schon die Erschaffung der Kreatur ist also ein Akt göttlicher Gnade. Und erst recht ist die Erwählung Israels und mit Israel die Erwählung des Menschen zum Bundespartner Gottes ein Akt göttlicher Gnade, mit dem Gott seine Gerechtigkeit betätigt. Ein Akt der Gnade ist dann aber auch das Gericht, mit dem Gott seine Gerechtigkeit durchsetzt. Theologie und Kirche haben es sich fälschlicherweise angewöhnt, Gericht und Gnade als Alternative anzusehen. Doch wir müssen es lernen, daß Gott sich auch und gerade im Akt des Richtens als der gnädige Gott erweist. Es wäre nämlich ein gnadenloser Gott, der dem Unrecht seinen Lauf ließe. Gott wäre gerade nicht gnädig, wenn er nicht der Richter wäre. Wenn am Ende kein Gericht die Welt erwartet, dann hätte Schiller recht, dann wäre die Weltgeschichte das Weltgericht. Das heißt, dann würden am Ende die stärkeren Panzer Recht behalten, dann würden am Ende die Mörder über ihre Opfer triumphieren und den Anspruch erheben, Recht zu haben. Gibt es eine Rechtfertigung des Sünders, dann also nicht an Gottes Gericht vorbei, sondern durch die Gnade seines Richtens hindurch. Dieser Aspekt ist nicht zuletzt deshalb von erheblicher Bedeutung, weil er in das Zentrum des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders führt. In seinem Zentrum ist das Evangelium ja das Wort vom Kreuz. Das heißt, daß Gottes Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit dieser Welt keine Kompromisse macht, sondern daß Gottes Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit dieser Welt in der Person Jesu Christi zum Vergehen verurteilt hat und zum Vergehen bringt. Christi Tod ist eben deshalb der Tod des Sünders. In ihm, der selber von keiner Sünde wußte, sind wir mitgekreuzigt worden als die Sünder, die wir sind. Das ist die eine Seite der neutestamentlichen Behauptung, daß Christus für uns, nämlich an unserer Stelle, den Tod des Sünders gestorben ist. Gottes Gerechtigkeit geht über die Sünde der Welt nicht wie über eine quantität négligeable hinweg, sondern sie setzt sich gegen die Ungerechtigkeit durch, indem sie im Tode Jesu Christi die Ungerechtigkeit zum Vergehen verurteilt und zum Vergehen bringt. Der Gekreuzigte steht dafür gut, daß die Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft werden wird. Am Kreuz ergeht über sie das definitive Gericht. Und schon das ist Gnade.

Doch nun ist dieses Ende menschlicher Ungerechtigkeit und Schuld final auf einen neuen Anfang gerichtet. Gottes Gerechtigkeit ist ja, wie wir sahen, der Inbegriff eines wohlgeordneten Beziehungsreichtums, den Gott nicht sich selber vorbehält, sondern an dem er seinem Volk teilgibt, indem er es zum Bundespartner erwählt. Die außerbiblische Idee der Gerechtigkeit hat die Aufgabe, Gleichheit unter Gleichen zu garantieren – so schon Aristoteles. Gottes Gerechtigkeit hingegen teilt sich den ihm ganz und gar Ungleichen mit. Gottes Gerechtigkeit ist keine für Gott reservierte metaphysische göttliche Eigenschaft, sondern ein, wie wir Dogmatiker sagen, kommunikables Attribut. Das heißt, Gott ist gerecht, indem er gerecht macht, indem er andere, ihm Ungleiche gerecht macht.

Was die Heilige Schrift Sünde nennt, ist hingegen das genaue Gegenteil, nämlich der Drang, sein eigenes Recht auf Kosten anderer durchzusetzen und so sich selbst der Nächste zu sein. Wir hatten die Gerechtigkeit dahin verstanden, daß sie den Beziehungsreichtum miteinander existierender Personen so regelt, daß alle in ihn einbezogenen Personen zu ihrem Recht kommen, ohne daß sie es sich nehmen müssen. Der Sünder ist hingegen dadurch charakterisiert, daß er sich sein Recht nehmen zu müssen und nehmen zu können meint, auf Kosten anderer. Wer sich sein eigenes Recht zu nehmen versucht, nimmt anderen ihr Recht. Und er bricht gerade damit aus dem wohlgeordneten Beziehungsreichtum aus, in den Gott ihn einbezogen hat. Sünde ist also der gottlose Drang aus dem von Gott gewährten Beziehungsreichtum geschöpflichen Lebens in die Beziehungslosigkeit. Die Sünde macht alles beziehungslos und verhältnislos. Gerade so aber zerstört sie die Wohlordnung des Lebens und damit das Leben selbst. Der Tod ist also in einem sehr präzisen Sinne der Sünde Sold – Römer 6,23. Denn der Tod ist das definitive Ende aller Beziehungen. Im Tod vollendet sich der sündige Drang in die Verhältnis- und Beziehungslosigkeit: Der Sünder erntet, was er gesät hat, nämlich den Fluch rücksichtsloser Selbstbezogenheit, daß sie fortreizend Beziehungslosigkeit gebären muß und am Ende auch das Verhältnis zu sich selbst zerstört. Anders formuliert: Wer sich selber der Nächste sein will, wird sich nicht finden, sondern verfehlen. Wer rücksichtslos sich selbst verwirklichen will, wird sich selbst verwirken – Markus 8,35.

Und nun ist es das tiefste Geheimnis der Gerechtigkeit Gottes, daß Gott diesen Fluch auf sich genommen hat. In der Person des gekreuzigten Christus hat er sich selber an unserer Stelle der tödlichen Beziehungslosigkeit ausgesetzt, um genau eben da, wo das sündige Leben endet, einen neuen Anfang zu machen. Denn indem er unsere Beziehungslosigkeit, indem er den tödlichen Fluch der Sünde an sich selber erträgt, setzt er seine Gerechtigkeit, setzt er also den Beziehungsreichtum seines eigenen Lebens und Seins bei uns so durch, daß er ihn uns zuwendet und uns eben dadurch zu gerechtfertigten Sündern macht. Deshalb hat, wie Paulus in aller Schärfe formuliert, „Gott den, der von keiner Sünde wußte, an unserer Stelle zur Sünde gemacht: damit wir Gottes Gerechtigkeit werden in ihm“ – 2. Korinther 5, 21.

Luther hat – die Theologen unter Ihnen werden sich erinnern – dieses Geschehen einen „fröhlichen Wechsel“ genannt. Der Ausdruck ist treffend, darf aber nicht vergessen lassen, daß er einen Wechsel vom Tod zum Leben beschreibt. Der neue Anfang, der in Jesus Christus Wirklichkeit wird, ist also ein Anfang, der nur mit einer neuen Geburt oder mit einer Totenauferweckung verglichen werden kann. Ja, in ihm ereignet sich tatsächlich ein Von-neuem-geboren-Werden, in ihm ereignet sich tatsächlich bereits der Anfang des neuen Lebens der von den Toten Auferweckten: „Die Liebe Christi nötigt uns zu dem Urteil, daß einer für alle gestorben ist; also sind alle gestorben. Und er ist für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr beziehungslos für sich selbst leben, sondern in der Beziehung zu dem, der für sie gestorben ist und auferweckt wurde“ (2. Korinther 5,14 f.).

Was es bedeutet, nicht für sich selbst, sondern aus der Gerechtigkeit Gottes in der Beziehung zu dem für uns gestorbenen und auferstandenen Christus zu leben, das, meine Damen und Herren, soll nun in einer Reihe von Folgerungen aus dem bisher Gesagten erörtert werden.

5.

Wenn unsere Rechtfertigung ein Geschehen ist, in dem sich ein Wechsel vom Tod zum Leben ereignet, dann ist der neue Anfang, um den es hier geht, von uns nicht machbar. Geboren werden ist ebenso wie von den Toten auferweckt werden ein Vorgang, an dem der Mensch selber nur unter Ausschluß aller eigenen Aktivität beteiligt ist. Denn wer einmal tot daliegt, heißt es ja treffend im Studentenlied, der wird nicht mehr lebendig, von sich aus nicht. Man kann sich nicht selbst ins Leben rufen. Man kann sich nicht selber erzeugen. Und genauso wenig kann ein Sünder irgend etwas dafür tun, daß er vor Gott ein Gerechter wird und damit am Beziehungsreichtum des göttlichen Lebens Anteil gewinnt. Den neuen Anfang, der mit dem fröhlichen Wechsel vom Tod zum Leben gesetzt ist, den kann nur Gott selber machen. Wir können ihn nur empfangen. Und das heißt, daß wir uns selbst nur empfangen können. Genau das war gemeint, als Luther sagte: „Fides facit personam.“ Der Glaube konstituiert die Person, er macht die Person, die ich bin, zu der Person, die ich bin.

Aus der Gerechtigkeit Gottes leben ist folglich zunächst einmal nichts anderes als in neuer Weise da zu sein und sich dessen zu freuen. Das ist der Sinn der paulinischen Behauptung, daß der Mensch allein durch Glauben gerecht wird. Der Glaube ist der präziseste Ausschluß jeder Art menschlicher Selbstverwirklichung. Denn der Glaubende vertraut auf Gottes Wirken. Und dieses Gottvertrauen besteht im Blick auf uns selbst sehr elementar darin, sich über das eigene Dasein wie über ein Geschenk zu freuen. Ob wir abendländischen Christen, die wir unser Dasein mit unserem Tun gleichzusetzen und den „Wert“ eines Menschen nach seinen Leistungen zu bemessen pflegen, das wohl noch einmal begreifen werden und möglichst noch hier und nicht erst in Indien? Ob wir noch einmal anfangen werden, nicht nur mit Ernst, sondern mit Freuden Christen zu sein – und also überhaupt Christen zu sein? Denn ein Mensch ohne Freude an seinem ihm geschenkten Dasein ist per definitionem kein Christ, wobei erst die Freude es möglich macht, daß man klagen, daß man Gott klagen, die Wahrheit sagen kann. Ob wir aus Handelnden und Habenden noch einmal Seiende werden, die staunend ihrer selbst ansichtig werden? Ob wir uns selber noch einmal als Gottes Kinder entdecken werden, als neugeborene Kinder, die für ihr eigenes Sein noch nichts, aber auch gar nichts tun können? Ob wir endlich entdecken, daß all unser Tun, unser notwendiges Tun aus einem Nicht-Tun hervorgehen muß, wenn es ein hilfreiches und nicht ein gerade auch durch seine Erfolge zerstörerisches Tun sein soll? Die Arbeitswoche lebt in einem unauslotbar tiefen Sinn von der Sabbatruhe, die der christliche Glaube nicht zufällig mit dem die Auferstehung Jesu Christi feiernden Sonntag identifiziert und an den Anfang der Woche gerückt hat, um deutlich zu machen, daß Sein und Sein-Lassen der Ursprung aller Tätigkeiten ist. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wird es nur geben, wenn unser Handeln aus solchem Sein und Sein-Lassen hervorgeht und auch immer wieder dahin zurückkehrt – so wie die Arbeitswoche vom Sonntag herkommt und auch wieder zu ihm zurückkehrt.

Es gibt also, verehrte Schwestern und Brüder, eine Institution, die uns unentwegt tätige, die Welt bearbeitende und die Welt immer mehr zum bloßen Material herabsetzende Menschen in unserem Tätigsein, Arbeiten, Leisten und auch in unserer moralischen Selbstverwirklichung elementar zu unterbrechen und ins Staunen zu versetzen ver-

mag. Es gibt eine Institution, in der wir uns selbst als Empfangende und Gott als den Gebenden entdecken können. Diese Institution ist der „Tag des Herrn“ und genauerhin der Gottesdienst. In ihm wird die Wirklichkeit des Sünders so elementar unterbrochen, daß Neues möglich wird. Denn im Gottesdienst wird uns Gott um seiner selbst willen interessant – oder es ist kein Gottesdienst – als der ewig schöpferische Vater, als der für uns den Tod erleidende und überwindende Sohn, als der Vater und Sohn mit dem Band der Liebe und des Friedens aufeinander beziehende und uns in die göttliche Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins einbeziehende Heilige Geist. Und indem uns Gott derart um seiner selbst willen interessant wird, lernen wir zugleich die Welt als seine Schöpfung und uns selbst als seine Kinder entdecken. Im Gottesdienst erfahren wir, daß die Welt nicht unserer Hände, sondern seiner Hände Werk ist, das wir zu schonen, mit dem wir pfleglich umzugehen haben, auch wenn wir nicht darauf verzichten können, fortzuschreiten in der Beherrschung der Welt. Wir werden deshalb über die Erde nur dann herrschen dürfen, wenn wir auch das Herrschen beherrschen, so daß unsere Herrschaft aus einem Imperium wieder zu einem Dominium wird. Im Gottesdienst werden wir auf uns selbst als Personen angesprochen, die mehr sind als die Summe ihrer Taten. Im Gottesdienst entdecken wir uns als Gemeinde gerechtfertigter Sünder, deren erste Handlung gerade keine Leistung, sondern Lob und Dank ist. Deshalb ist ein ganz elementarer Teil des Gottesdienstes – für einen Theologieprofessor manchmal der einzig tröstliche – der gemeinsame Gesang.

(Heiterkeit)

Im Gottesdienst entdecken wir uns als von unserer eigenen Vergangenheit Befreite, die sich ihres Befreiers und ihrer eigenen Freiheit gar nicht genug freuen können.

Der Gottesdienst will und muß allerdings nun auch ausstrahlen in den Alltag der Welt. Die Rechtfertigung des Sünders kann nicht liturgisch limitiert werden. Sie will auch im alltäglichen Leben gelebt werden, um so das ganze Leben in einen „vernünftigen Gottesdienst“, wie Paulus das nennt – Römer 12,1 –, zu verwandeln. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird sich im Alltag entsprechend verhalten. Das möchte ich nun noch etwas ausführen.

6.

Zu solchem Verhalten gehört vor allem, daß wir den unbedingten Vorrang der Person vor ihren Werken nicht nur in geistlicher, sondern in jeder Hinsicht bejahen und zur Geltung bringen. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, der weiß, daß wir unsere eigene Anerkennung nicht selber ins Werk setzen müssen, übrigens auch als Kirche nicht. Gerechtfertigt sein heißt, eine unwiderruflich anerkannte Person sein. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, der wird aber auch im anderen Menschen von Gott unwiderruflich anerkannte Personen respektieren – allen ihren möglichen Leistungen und Erfolgen zuvorkommend, allen ihren faktischen Fehlleistungen und Mißerfolgen zum Trotz. Nicht was ein Mensch aus sich macht, entscheidet über ihn, sondern daß Gott aus Sündern Gerechte gemacht hat, entscheidet über unser ewiges und deshalb auch über unser zeitliches Leben. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, der wird in jeder menschlichen Person mehr sehen als nur einen Täter oder Untäter. Die Rechtfertigung des Sünders verbietet es, die beste Tat, aber auch die schlimmste Untat mit dem Ich zu identifizieren, das sie

tat. Man kann es diesem Ich zurechnen. Die weltliche Gerechtigkeit muß es diesem Ich zurechnen, aber die weltliche Gerechtigkeit hat auch nicht das Recht, eine solche Person, ein solches Ich mit der Tat zu identifizieren, die sie tat. Sie ist mehr als ihre Tat. Die Rechtfertigung des Sünders entmythologisiert also den Mythos vom sich durch seine Erfolge selber übertreffenden Übermenschen und läßt uns hinter der Fassade des sich mit seinem Lebenswerk verwechseln den Selbstgerechten einen erbarmungswürdigen Menschen erkennen. Sie entmythologisiert aber genauso den Mythos vom sich durch seine Untaten zur Unperson machenden Unmenschen und läßt uns auch im schlimmsten Fall hinter einer trostlosen Lebensgeschichte die Person entdecken, derer sich Gott selber erbarmt hat. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, kennt keine hoffnungslosen Fälle. Er erkennt in jedem Fall eine Person, der göttliche Erbarmung widerfahren ist, auch wenn sie nicht darum weiß, eine Person, die eben deshalb auch unter Menschen erbarmungswürdig ist – wie jeder von uns. Es gibt unmenschliche Taten; die Nachrichten des heutigen Tages melden sie wieder an erster Stelle. Es gibt unheimlich viele unmenschliche Taten. Doch Gottes Gerechtigkeit verbietet es uns, die unmenschliche Tat kategorial so auszuweiten, daß ihr Subjekt mit ihr identifiziert und derart zum Unmenschen erklärt wird. Die Kategorie des Unmenschen ist selber eine unmenschliche Kategorie.

7.

Es liegt auf der Hand, daß der derart begriffene unbedingte Vorrang der Person vor ihren Werken in vielfältiger Hinsicht zur Geltung zu bringen wäre. Ich beschränke mich auf einige wenige Beispiele und tue das auch nur um der Anschaulichkeit willen. Die Synode muß selber wissen, mit welchen Beispielen sie arbeiten will.

a) Der Strafvollzug sprach nicht nur im einstigen christlichen Abendland dem Rechtfertigungsartikel Hohn. Er wartet auch heute noch auf eine Reform, die den unbestreitbaren Zusammenhang von Person und Werk elementar unterbricht, indem sie den Gefangenen als eine von ihren Taten unterscheidbare Person anspricht. Ich weiß wohl, daß es nicht wenige wegen ihrer Untaten verurteilte und inhaftierte Personen gibt, die für diese Unterscheidung von Person und Werk unansprechbar geworden sind. Insbesondere bei politisch motivierten Verbrechen ist das nicht selten der Fall. Kurt Scharf hat mir Bewegendes davon erzählt. Aber, so wage ich zu fragen: Was tun wir, die wir außerhalb der Gefängnisse leben – zu leben das weltliche Recht und das Glück haben! –, was tut unsere Gesellschaft, was tun Kirche und Staat, um solche Menschen wieder darauf ansprechbar zu machen, daß sie mehr sind als die Summe ihrer Taten, daß sie auch als Strafgefangene ihre Würde haben, die weltlich oft kaum noch wahrnehmbare und dennoch unzerstörbare Würde einer von Gott gerechtfertigten menschlichen Person? Gehört dazu nicht ein menschlicher Handschlag, der Anfang eines menschlichen Brückenschlags von draußen in diese gespenstisch andere Welt hinein, ein Handschlag und ein Brückenschlag, der unsere Gesellschaft mit jenen Täterinnen und Tätern – die eben nicht nur Täterinnen und Täter, sondern zuerst und vor allem menschliche Personen sind – versöhnt und diese mit uns versöhnt, ein Handschlag und ein Brückenschlag, der aus jener gespenstischen anderen Welt einen Weg zurück in unsere Gesellschaft bahnt?

Einige Bürgerinnen – Antje Vollmer ist mutig vorangegangen – und Bürger versuchen solche Hand- und Brückenschläge, ohne sich von der Schwierigkeit der Aufgabe entmutigen zu lassen; die Schwierigkeit ist enorm. Werden die Kirchen, werden wir gerechtfertigte Sünder sie bei diesem Versuch eines Hand- und Brückenschlages unterstützen? Oder geben wir unsere Hand dafür nicht her? Haben wir Angst, sie uns schmutzig zu machen? Man wird das mit Sicherheit behaupten, daß sie dabei schmutzig geworden ist. Wollen wir lieber, daß das verurteilende und bestrafende Gesetz, das sein Recht hat, das letzte Wort behält und der Ungerechte ungerecht bleibt? Dann freilich leben wir selbst weder weltlich noch geistlich aus der Gerechtigkeit Gottes, die den Ungerechten eben dadurch gerecht macht, daß der gerechte Gott „mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat, erworben und gewonnen ...“.

b) Aber auch für den Stellenwert, den wir in unserer Leistungsgesellschaft den Personen geben, die für ihr Dasein wenig oder gar nichts tun können, ist das Dargelegte unmittelbar relevant. Kinder und Alte repräsentieren auf natürlichste Weise den unbedingten Vorrang der Person vor ihren Taten. Sie sind ja primär Nehmende und können für ihr Dasein noch nichts oder nichts mehr tun. Nur wenn wir sie als solche, die für ihr Dasein noch nichts oder nichts mehr tun können, als eine Wohltat empfinden, nur wenn wir, statt nach ihrem auf- oder abwertbaren Wert zu fragen, ihre Würde respektieren, strahlen unsere Gottesdienste das Evangelium so in den Alltag der Welt aus, daß unsere Leistungsgesellschaft eine menschliche Gesellschaft genannt zu werden verdient. Entsprechendes gilt für unseren Umgang mit Kranken und Arbeitslosen, und zwar nicht für unseren privaten Umgang mit ihnen, sondern auch für den sich in der Sozialgesetzgebung ausweisenden gesellschaftlichen Umgang mit ihnen.

c) Ein letztes Beispiel, ein heutzutage etwas ungewöhnliches Beispiel. Unsere bisherige Aufmerksamkeit galt dem Menschen am Rande der Gesellschaft, dem Menschen, der sich unten vorfindet. Kinder schauen auf zu den Erwachsenen. Ich gehe manchmal mit dem Sohn eines Assistenten spazieren. Der Sohn ist gerade drei Jahre alt und hat große Mühe, sich mit mir zu unterhalten. Das ist noch unten. Alte liegen und müssen wieder hochschauen, wenn sie mit uns reden. Wir haben also bisher von denen am Rande und von denen unten gesprochen. Das ist sachgemäß. Der Blick derer, die aus der Rechtfertigung Gottes leben, folgt der unaufhaltsamen Bewegung Gottes nach unten, der sich unsere Rechtfertigung verdankt. Aber das ist heute zumindest in der Theorie unbestritten. Doch ich wage es nun, unsere Aufmerksamkeit auch einmal in die umgekehrte Richtung zu lenken. Wie leicht machen gerade wir Christen es uns mit „denen da oben“! Nachdem die evangelische Christenheit jahrhundertlang nur zu oft allzu obrigkeitshörig gewesen ist, scheinen wir heute nur allzu leicht die – immerhin von uns selbst gewählten – Träger der politischen Macht für Unpersonen zu halten, die hinter der politischen Maske, die sie nicht selten selber zur Schau tragen, als Personen verschwinden. Und wenn, wie im Falle des Uwe Barschel, der schändliche Machtmißbrauch, zu dem Machtbesitz in der Tat zu verführen vermag, offen zu Tage liegt, dann sind wir geneigt, darin nicht die Ausnahme, sondern die Regel zu sehen. Wir haben als evangelische Christen ein zutiefst gestörtes Verhältnis zur Macht und sagen doch ständig: „Ich glaube an Gott, den Allmächtigen.“ Wir haben als Christen ein zutiefst gestör-

tes Verhältnis zur Macht und lassen das die Mächtigen büßen, indem wir sie unbarmherzig darauf reduzieren, nichts anderes als „die da oben“ zu sein, die man am liebsten so tief wie möglich fallen sähe. Es ist wahr: Gott stößt die Gewaltigen vom Stuhl – Lukas 1,52. Aber er verstößt sie nicht als die Sünder, die sie genauso sind wie wir. Ihre Würde als von Gott anerkannte Personen steht nicht zur Disposition, auch da nicht, wo wir sie bis aufs äußerste bekämpfen müssen. Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird soviel politische Kultur entwickeln, daß er auch in den verantwortlichen Trägern politischer und wirtschaftlicher Macht von ihren Taten und Untaten zu unterscheidende Personen entdeckt, die wie jeder von uns ihre unzerstörbare Würde haben.

8.

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit zum Schluß noch einmal dem Begriff der Gerechtigkeit Gottes selber zu und fragen nun, was das den Sünder rechtfertigende Handeln Gottes für unser eigenes Bemühen um weltliche Gerechtigkeit bedeutet. Daß das göttliche Handeln nicht unmittelbar in unser weltliches Handeln übergehen kann, daß unser menschliches Tun also auf keinen Fall und in keiner Weise irgendeine Fortsetzung des göttlichen Handelns sein kann, das dürfte nach dem bisher Gesagten klar sein. Dem göttlichen Handeln entspricht unmittelbar nur das von ihm selbst geschaffene menschliche Sein, für das wir gar nichts tun können. Unser menschliches Bemühen um weltliche Gerechtigkeit kann dem göttlichen Handeln immer nur mittelbar entsprechen; das aber kann es. Unser Sein verdanken wir Gott allein. Zu unserem Tun hingegen bestimmen wir uns selbst, und zwar auch dann, wenn wir im Gehorsam gegen Gottes Gebot handeln wollen. Unser Sein, unser Dasein als Person ist ein Geschenk, das wir empfangen. Es ist Gabe des Evangeliums. Unser Tun aber wird von uns gefordert. Es unterliegt der Forderung des Gesetzes. Wollte man unser menschliches Handeln als eine Art Prolongatur des göttlichen Handelns ansehen, dann würde man damit das Evangelium in ein neues Gesetz verkehren. Das aber wäre die Bestreitung der Rechtfertigung des Sünders.

Wenn wir dennoch nach der Bedeutung des rechtfertigenden Handelns Gottes für unser eigenes Tun, für unsere Sorge um und für unser eigenes Trachten nach weltlicher Gerechtigkeit fragen, dann deshalb, weil weltliche Gerechtigkeit nichts anderes als menschliche Gerechtigkeit ist oder doch sein sollte, Gottes Gerechtigkeit aber eben darin unter uns Ereignis wurde, daß Gott Mensch wurde und als Mensch für uns gelitten hat und für uns gestorben ist. Es ist die Menschlichkeit Gottes, die es uns nicht nur erlaubt, sondern die es uns geradezu zur Pflicht macht, von der Gerechtigkeit Gottes herkommend nicht nur menschliche Gerechtigkeit zu fordern, sondern auch Kriterien dafür anzugeben, was in Wahrheit menschliche Gerechtigkeit genannt zu werden verdient, um dann die bestehende weltliche Gerechtigkeit dadurch gerechter zu machen, daß sie menschlicher gemacht wird. Menschlicher wird sie allerdings nicht schon dadurch, meine Damen und Herren, daß man das geltende Recht schlecht macht, sondern allein dadurch, daß man – unter weitestgehender Vermeidung von Rechtsunsicherheit – das geltende Recht besser macht.

Ich nenne hier nur das entscheidende Kriterium, indem ich noch einmal auf die Einsicht zurückkomme, daß Gott der

dreieinige Gott ist, der in der trinitarischen Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins so existiert, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist sich gegenseitig Recht geben. Die göttliche Gerechtigkeit hat ihr Kriterium darin, daß sie Recht gewährt, Recht gibt, Recht setzt, Recht schafft, und dies so, daß jeder an der Rechtsgemeinschaft Beteiligte nicht das seine, sondern das Recht des anderen sucht. Nicht „Ich will mein Recht“ und nicht „Ich nehme mir mein Recht“ gilt hier, sondern „Ich gebe Dir Recht“ und „Ich suche Dein Recht“. Die so verstandene Gerechtigkeit wahrt nicht nur den Beziehungsreichtum der miteinander Lebenden, sondern sie organisiert die konstitutiven Lebensbeziehungen so, daß sie untereinander in der Beziehung größtmöglicher gegenseitiger Begünstigung stehen. Genau das aber nennt die Bibel Frieden, Schalom. Die göttliche Gerechtigkeit ist auf Frieden aus. Und das heißt, sie intendiert das Ganzsein der Rechtsgemeinschaft auf die Ganzheit jeder zu dieser Gemeinschaft gehörenden Person. Denn das heißt nach biblischem Verständnis Frieden: Ganzsein, und zwar nicht die totalitäre Ganzheit eines nur durch äußere Gewalt zusammengehaltenen Totum, das ohne diese Zwangsgewalt sofort in seine Teile zerfiel oder völlig zerbräche, sondern die friedliche Ganzheit einer Wohlordnung, in der ein jeder des anderen Recht sucht. Wo das geschieht, da werden Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

Eia, wär'n wir da? Gewiß, wir werden das Reich Gottes auf Erden nicht errichten. Wir bleiben gerechtfertigte Sünder. Aber als gerechtfertigte Sünder leben wir schon jetzt aus der Gerechtigkeit Gottes und können und sollen in diesem Leben irdische Gleichnisse des Himmelreiches wagen, nicht mehr als Gleichnisse, aber Gleichnisse des Himmelreichs, und das auch in politischer Hinsicht. Nicht zufällig wird das ewige Leben in der Bibel als polis oder als (politeuma) bezeichnet.

Man wird dabei besonderen Nachdruck auf die Tatsache legen dürfen, daß Gottes Gerechtigkeit immer über die ursprüngliche Rechtsgemeinschaft hinausgreift und den anderen, den Fremden, in sie einbezieht. Gott existiert auch in der trinitarischen Gemeinschaft gegenseitigen Andersseins nicht nur so, daß der Vater, der Sohn und der Geist auf das Recht der jeweils anderen göttlichen Person bedacht sind, sondern als der erwählende Gott läßt er das erwählte Volk, läßt er Israel an seiner eigenen Gerechtigkeit partizipieren, indem er einen Bund, also eine Rechtsgemeinschaft zwischen sich und diesem Volk errichtet. Und als der rechtfertigende Gott bezieht er die gesamte Menschheit in diese Rechtsgemeinschaft mit Israel ein, indem er als Begründer des neuen Bundes der ganzen Welt Sünde auf sich nimmt, um ihr an seiner Gerechtigkeit teilzugeben. Indem sie sich derart als kommunikables göttliches Attribut, indem sie sich als an sich teilgebende und gerechtmachende Gerechtigkeit erweist, steht Gottes Gerechtigkeit in einem pointierten Gegensatz zu aller Selbstgerechtigkeit. Eben deshalb kann man aber auch aus ihr leben, während das Leben an der Selbstgerechtigkeit zugrunde geht.

Soll nun unsere menschliche Gerechtigkeit, ohne sich als Prolongatur der göttlichen mißzuverstehen, dieser dennoch entsprechen, dann wird sie sich an dem dargelegten Kriterium orientieren und also auch auf ihre menschliche Weise darauf aus sein, das Recht des anderen zu suchen, um so jene Ganzheit zu schaffen, in der die dazugehörigen Personen und die konstitutiven Lebensverhältnisse zueinander im Verhältnis größtmöglicher Begünstigung stehen.

Sie wird sich darin als Gerechtigkeit erweisen, daß sie einen Frieden schafft, der nicht mehr nur aus dem Gegensatz zum Krieg zu begreifen ist. Sie wird als der Gerechtigkeit Gottes entsprechende menschliche Gerechtigkeit nicht maßlos und verhältnislos sein und also gerade nicht der alten lateinischen Devise folgen: „fiat iustitia et pereat mundus“ oder gar „fiat iustitia et pereat homo“. Nein, die Gerechtigkeit muß so geschehen, daß kein Mensch zugrunde geht, daß auch der im weltlichen Sinne ungerechte Mensch menschlich leben kann: „fiat iustitia et vivat homo et vivat mundus“. Menschliche Gerechtigkeit, die diesen Namen verdient, wird dessen eingedenk sein, daß der gerechte Gott mit seiner Gnade im Recht ist. Dann und nur dann wird das summum ius nicht summa iniuria bedeuten. Auch die menschliche Gerechtigkeit verdient ihren Namen nur dann, wenn man aus ihr leben kann.

Dazu gehört die praktizierte Erinnerung an die Kommunikabilität nicht nur der göttlichen, sondern eben auch der menschlichen Gerechtigkeit, die den außerhalb unserer Rechtsgemeinschaft Existierenden eben nicht draußen läßt, sondern ihn in sie einbezieht und so zum Beispiel dem Fremden an der eigenen sozialen Gerechtigkeit teilgibt. Wer aus der uns gegenüber fremden Gerechtigkeit Gottes lebt, wird die eigene irdische Gerechtigkeit auf keinen Fall für sich reserviert wissen wollen. Was das zum Beispiel für unseren Umgang mit Ausländern bedeutet, liegt auf der Hand. Und ebenso ist evident, daß wir selber gerade nicht gerecht wären, wenn wir uns mit der Ungerechtigkeit in anderen Teilen der Welt abfinden oder gar arrangieren würden. Wir haben der Welt auch durch unser politisches und wirtschaftliches Handeln zu bezeugen, daß Unrecht und Ungerechtigkeit im Tod Jesu Christi von Gott definitiv zum Vergehen verurteilt sind. Wir haben das, wohlgeachtet, zu bezeugen, haben also als Zeugen Jesu Christi zu handeln und nicht etwa, liebe Deutsche, zur Demonstration moralistischer Selbstgerechtigkeit.

Aber auch dies dürfte deutlich sein, daß es zu unserer Gerechtigkeit gehören muß, das Recht zukünftiger Generationen zu wahren bzw. zu suchen, wenn denn der Gerechte das Recht des anderen sucht. Nach biblischem Verständnis bezieht die Gerechtigkeit Gottes sogar die ganze Kreatur ein, indem sie am Sabbat den ursprünglichen Schöpfungsfrieden wenigstens für einen Tag in der Woche wieder herstellt und jeden Eingriff in die uns umgebende Lebenswelt an diesem Tag verwehrt. Das ist der eigentliche Sinn der Sabbatruhe: Schonung der ganzen Schöpfung. Wir werden demgemäß zu prüfen haben, ob der Mensch wirklich nur Menschen gegenüber zur Gerechtigkeit verpflichtet ist. Wenn Gerechtigkeit und Frieden sich küssen sollen, wird die menschliche Gerechtigkeit wohl auch in dieser Hinsicht über die eigene Rechtsgemeinschaft hinaus so wirksam werden müssen, daß die nichtmenschliche Kreatur nicht unter unseren Händen zu bloßem Material verkommt.

Doch, hohe Synode, ich rede vor einer Synode, nicht vor einem Parlament. Die Kirche hat selber keine politischen Gesetze zu machen, sondern sie hat das Evangelium zu verkündigen. Sie wird deshalb im Blick auf die weltliche Gerechtigkeit nicht mehr tun können, als aus dem Evangelium gewonnene Zumutungen an den Gesetzgeber zu formulieren und sie wird zugleich daran erinnern, daß es ein Zeichen unserer angemessenen Gottähnlichkeit ist, wenn wir Gesetze machen, um herrschen zu können, und wenn wir Recht sprechen, um nicht zugrunde zu gehen. Und sie wird auch daran erinnern, daß der Mensch, nachdem er

einmal nach diesem göttlichen Amt des Gesetzgebers und Richters gegriffen hat, es nach Gottes eigenem Willen nun auch ausüben muß bis zum lieben jüngsten Tag. Aber die Christen hoffen dabei auf den Tag, an dem dieses Amt wieder ausschließlich Gottes Amt sein wird und wir von dem Zwang, herrschen und richten zu müssen, befreit werden, weil dann Gottes Gerechtigkeit alles in allem sein wird. Diese Hoffnung gibt der menschlichen Sorge um irdische Gerechtigkeit eine den Zwang, herrschen und richten zu müssen, erträglich machende Verheißung. Und deshalb kehrt eine sich selbst recht verstehende Sorge um weltliche, ja menschliche Gerechtigkeit immer wieder in den Gottesdienst zurück, der Gottes Gerechtigkeit als die Rechtfertigung des Sünders proklamiert. Wer aus dieser Gerechtigkeit lebt, wird gerade im Blick auf die irdischen Belange nicht aufhören zu beten: Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Denn in dieser Bitte endet das dem göttlichen Handeln entsprechende menschliche Tun. Und aus dieser Bitte gewinnen die gerechtfertigten Sünder die Freiheit, aller Enttäuschung und Resignation zum Trotz mit solchem menschlichen Tun immer wieder anzufangen.

(Anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen, Herr Professor Jüngel, für das Einführungsreferat zum Thema der Schwerpunkttagung, das Sie mit großer Klarheit, Überzeugungskraft und mit großer Lebendigkeit vorgetragen haben. Wir haben es mit äußerster Aufmerksamkeit, mit gespannter Aufmerksamkeit aufgenommen. Sie haben das gespürt und auch am starken Beifall gemerkt, wie gut Sie angekommen sind. Unter uns sind ein Drittel Theologen und zwei Drittel Laien. Wir alle haben Ihre, wie Sie gesagt haben, strenge theologische Arbeit dankbar aufgenommen. Ihre Thesen sind uns unter die Haut gegangen und tief eingedrungen. Sie werden uns die gesamte Dauer dieser Tagung und darüber hinaus noch lange beschäftigen. Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir wollen jetzt mit Rolf Schweizer singen.

(Die Synodalen singen aus dem vorliegenden Liederheft das Lied Nummer 11)

(„Herr, deine Güte reicht so weit der Himmel ist ...“)

Liebe Schwestern und Brüder! Wir wollen die heutige Sitzung unserer Schwerpunkttagung mit der Abendandacht beschließen.

1.4

Abendandacht

(Synodaler Leichle hält die Abendandacht im Plenarsaal)

(Unterbrechung der Sitzung von 21.35 Uhr bis Mittwoch, 13. April 1988, 15.30 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 13. April 1988, 15.30 Uhr

1.5

Morgenandacht

(Generalsekretär **Dr. Emilio Castro** hält eine **Bibelarbeit** zum Thema der Schwerpunkttagung – siehe **Anlage 26**)

1.6

Beratung in den ständigen Ausschüssen

1.7

Berichterstattung aus den Ausschüssen und Aussprache

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Schwerpunkttagung im Plenum fort.

Zu Beginn der Plenardebatte spricht Herr Schuler ein Eingangsgebet.

(Synodaler Schuler spricht ein Eingangsgebet)

Wie sich aus der Tagesordnung ergibt, beginnen wir mit der Berichterstattung aus den Ausschüssen.

Wir beginnen mit dem Bericht des **Hauptausschusses**, den Herr Pfarrer Punge abgibt.

Synodaler **Punge, Berichtersteller**: Herr Präsident, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder! Ich denke, ganz am Anfang dieses Berichtes ist den Autoren der Vorlage für die gründliche und hilfreiche Arbeit herzlich zu danken.

(Beifall)

Mit eindeutiger Konsequenz wurde die Gerechtsprechung des Menschen durch den lebendigen Gott, der für und an uns gehandelt hat und handelt, in den Mittelpunkt der Überlegungen gerückt. Die geschenkte Gerechtigkeit durch Gott ist somit Ausgangs- und Orientierungspunkt im Fragen nach innerweltlicher Gerechtigkeit in der Nähe, freilich auch in der Ferne. Die geschenkte Gerechtigkeit ist aber noch mehr. Sie ist auch der Ermöglichungsgrund für menschliches Tun. Wir werden damit aufmerksam gemacht, daß das Empfangen immer vor dem Handeln steht – Leben und Tod und Liebe auf dem Lebensweg, das sind die grundlegenden Dinge, die wir empfangen und nicht selber darstellen.

Die Autoren verbinden nun mit der Vorlage die Hoffnung, daß wir das Thema als Herausforderung für unser eigenes Kirchesein begreifen und uns jeweils in den unterschiedlichen Positionen herausfordern lassen. Offenbar ist es nötig, daß dabei die einen mehr den Anspruch des Evangeliums zur Kenntnis nehmen und die anderen sich mehr den Zuspruch des Evangeliums in der geschenkten Gerechtigkeit gefallen lassen.

Es ist weiterhin zu hoffen und zu wünschen, daß die Entfaltung des Themas Gerechtigkeit von der Gerechtigkeit Gottes her im konziliaren Prozeß auch von anderen Kirchen, die mit uns unterwegs sind, gehört und aufgenommen

wird. Wenn wir freilich an die Wirklichkeit in unserem eigenen Christsein in unserer eigenen Kirche im Blick auf das Leben aus der Rechtfertigung heraus denken, dann sind wir wohl zur Bescheidenheit gemahnt. Denn es ist auch in einer reformatorischen Kirche nicht selbstverständlich, aus dieser Quelle zu leben. Es sind noch ganz andere Quellen, aus denen menschliche Aktivität gespeist werden kann. Und so sind die Selbstgerechtigkeit vor Gott und Menschen, aber auch die Selbstbehauptung gegenüber Gott, auch für uns bestimmende Größen, die uns manchmal stärker bestimmen als der Freispruch durch Gott selbst.

In der Diskussion im Hauptausschuß ist uns deutlich geworden, daß wir in unserer Zeit als Personen und als Kirche wieder befreit atmen können, wenn wir aus dem geschenkten Sein Gottes leben und somit ein ständiger Legitimationszwang zerbrochen wird.

Daß wir mit dem Aufzeigen der vertikalen auf der einen Seite und der horizontalen Dimension der Gerechtigkeit auf der anderen Seite nicht einfach eine Gleichsetzung meinen, macht schon die Vorlage deutlich. Dies ist auch in dem Referat von Professor Jüngel unüberhörbar angemahnt worden. Wenn Sie in der Vorlage des Hauptausschusses auf Seite 2 nachschauen, dann ist die Verhältnisbestimmung dort eindeutig gegeben. Es heißt dort unter 1.2 Die *horizontale* Dimension der Rechtfertigung:

„Diese 'fremde' durch Gottes Gnade geschenkte Gerechtigkeit wird zugleich als eine wirksame, von innen her erneuernde Gerechtigkeit erfahren, die sich in der Liebe erfüllt. Diese Liebe wirkt nicht aus eigener Gerechtigkeit, sondern in der Kraft der Gerechtigkeit Gottes. 'Der Glaube bringt den Menschen zu Gott, die Liebe bringt ihn zu den Menschen'. Diese horizontale Dimension ist also nicht etwas, das der Mensch gleichsam im Alleingang zu schaffen hätte, sondern sie wird von der vertikalen Dimension getragen und umschlossen.“

Für diese Eindeutigkeit in der Vorlage ist herzlich zu danken.

Freilich kommt in diesen Sätzen, wie auch in der gesamten biblischen Botschaft, wie wir sie beispielsweise heute morgen in der Bibelarbeit des Generalsekretärs Emilio Castro gehört haben, auch Gottes kräftiger Anspruch an unser Leben sehr klar zu Gehör und zum Ausdruck. Das neue geschenkte Sein ermöglicht somit auch das neue Sollen. Aber dieses neue Handeln wird eindeutig von Gott gefordert. Und wir sind an diesem Punkt bei der Frage nach Gerechtigkeit, nach unserem schlichten Gehorsam gefragt. Es ist uns verwehrt, in eine bequeme Unentschiedenheit auszuweichen und die Rechtfertigungslehre möglicherweise als Ruhekissen für eigene Bequemlichkeit zu benutzen.

In einem Zitat von Karl Barth wird die Unmöglichkeit unseres Tuns im Blick auf die Darstellung unserer eigenen Gerechtigkeit vor Gott, aber auch die Notwendigkeit unseres Tuns im Blick auf die Weltverhältnisse sehr schön und klar zum Ausdruck gebracht. In der kirchlichen Dogmatik

IV,1, Seite 700 lesen wir: „Wo Rechtfertigung ist, da ist auch Heiligung. Wo Glaube ist, da ist auch Liebe. Da sind auch Werke.“

Hat einer durch den Glauben gerechtfertigt Frieden mit Gott, dann auch mit dem Nächsten und mit sich selbst. Daß er als Gerechter seines Glaubens unter Ausschluß aller Werke lebt, das wird er gerade in seinen Werken bewähren und bezeugen. Ist ihm, wenn es um seine Rechtfertigung geht, kein menschliches Werk wichtig, jedes gleichgültig – so wird ihm, wenn es um diese Bewährung geht, jedes wichtig, keines gleichgültig sein.“

Wir im Hauptausschuß haben es geradezu als Klammer erfahren, daß auf der einen Seite sehr eindeutig von der schenkenden Gerechtigkeit Gottes in der Vorlage gesprochen wird, auf der anderen Seite aber auch von dem Anspruch dieser Gerechtigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt werden Christen in der unmittelbaren Umgebung die Ungerechtigkeit und Sünde auch in der sozialen Dimension und die Unterdrückung weltweit, wie sie sich auch in ungerechten Strukturen ausspricht, nicht übersehen dürfen und aussprechen müssen.

Zwischen dieser Klammer, zwischen Gerechtigkeit Gottes als Zuspruch und Gerechtigkeitsverwirklichung in dieser Welt als Anspruch, sind wir auf einen weiteren konkreten Punkt gestoßen. Auf Seite 10 der Vorlage wird auf den Gottesdienst hingewiesen. Dort heißt es: „Dennoch sei hier – wiederum für das Ganze der Vorlage – als abschließende und eröffnende Perspektive zugleich erinnert an die Feier des Gottesdienstes als die Mitte, in der das Zeugnis vom Leben aus Gerechtigkeit befreiend und verpflichtend gehört und vor aller Welt bekannt wird.“

Bedenklich wurde im Hauptausschuß zur Sprache gebracht, daß unsere Gottesdienste in den Sog der Verzweckung geraten können. Das geschieht dann, wenn zu allen möglichen Anlässen besondere Gottesdienste durchgeführt werden sollen, beispielsweise zu den Ereignissen im Nahen Osten oder aufgrund der Unruhen in Ostberlin. Unser Herr Landesbischof hat hingegen das Wesen des Gottesdienstes dargelegt. Diesem Wesen entspricht es gerade, „daß der Gottesdienst zweckfrei gefeiert werden kann und darin seine Kraft für Zeugnis und Dienst in der Welt entfaltet.“ Gerade im zweckfreien Feiern des Gottesdienstes entfaltet sich die Kraft für das Zeugnis und den Dienst in unserer Welt.

Daß freilich in Predigten auch das schlechte Gewissen verstärkt und durch Leistungsforderung neuer Streß vermehrt werden kann, läßt sich auch nicht leugnen. Trotzdem bleibt der Gottesdienst der Ort, wo wir die befreiende Kraft der Gerechtsprechung durch Gott immer wieder neu erfahren können und mit der Wirklichkeit des Segens Gottes zu Zeugnis und Dienst gesandt sind. Beim Handeln auf diesem Hintergrund – in solchem Handeln – bleiben wir auch vor der schlimmen Resignation bewahrt, die manchmal nach erfolglosem Bemühen um Gerechtigkeit eintreten kann.

Die Mitglieder des Hauptausschusses halten den Prozeß der Rückbesinnung auf unser reformatorisches Erbe und die sich daraus ergebenden Impulse für so wichtig, daß einige Ergebnisse unserer synodalen Arbeit in die zweite Phase des ACK-Forums eingebracht werden sollen. Der Hauptausschuß wird daher ein kurzes Papier erarbeiten, in dem in der Klammer zwischen Gottes Zuspruch und Anspruch im Blick auf Gerechtigkeit die Bedeutung des Gottesdienstes für unser Leben zur Sprache kommen soll.

Weiterhin wünschen wir, daß die Bibelarbeiten, Referate und Protokollauszüge zu diesem Thema interessierten Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden.

Jetzt lese ich Ihnen noch den genauen Auszug vor:

Die Synode möge beschließen:

1. Das vom Hauptausschuß noch zu erarbeitende Papier mit dem Inhalt „Gerechtigkeit als Zuspruch und Anspruch und der Bedeutung des Gottesdienstes“ wird in die zweite Phase des Forums der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eingebracht.
2. Die zum Thema gehaltenen Referate, Bibelarbeiten und die Protokollauszüge werden interessierten Gemeindegliedern auf den üblichen Wegen zugänglich gemacht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Danke sehr, Herr Punge. Es folgt der Bericht des **Rechtsausschusses**. Berichterstatter ist Herr Harr.

Synodaler **Harr, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Dem Rechtsausschuß wurde innerhalb der Schwerpunkttagung die Thematik der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit zugewiesen.

Ich darf am Anfang ebenfalls ein herzliches Vergelt's Gott und Dankeschön der Projektgruppe zurufen für die hervorragende Materialsammlung und ihre Anregungen, unsere Informationsdefizite auffüllen zu lassen, auch etwa im Blick auf die verbotene lutherische Kirche in der Ukraine, die lutherische Kirchensituation in den baltischen Staaten.

In der Zusammenschau des Vortrags von Herrn Professor Dr. Jüngel und der Bibelarbeit von Herrn Dr. Castro wurde besonders unterstrichen, daß Gerechtigkeit als ein Beziehungsgefüge verstanden werden muß. Man könnte auch sagen, alles ist eine Verhältnisfrage: Gottes Verhältnis zu uns, unser Verhältnis zu Gott, unser Verhältnis zueinander, zu unseren Mitmenschen, zur Umwelt und Welt, in der wir leben. Alles ist auch eine Energiefrage. Was setzt sich in unserem Denken und Tun letztlich durch? Gottes Gerechtigkeit und gnadenvolle Zuwendung in der Rechtfertigung? Haben wir Gottes Erbarmen empfangen, begegnen wir unseren Nächsten als erbarmungswürdige Menschen: Gottes Gerechtigkeit und Gnade wirkt auch im Gericht. Gott will herrichten, nicht hinrichten. Gott will gleichnishaft, zeugnishaft und vorbildhaft in uns und durch uns seine Gerechtigkeit konkret werden lassen. Das heißt, daß das Reich Gottes jetzt schon angebrochen ist, wenn auch seine volle Verwirklichung und Entfaltung noch nicht sichtbar ist.

Mühe machte uns die Spannung zwischen zwei Gerechtigkeitsbegriffen.

1. Die Gerechtigkeit Gottes und Gott als Gerechtigkeit.
2. Die Gerechtigkeit, mit der wir Menschen in innerweltlichen Bezügen leben und umgehen.

Da wir in beiden Dimensionen leben, gehört diese Spannung zur Existenz und zum Wagnis des Christusglaubens. Pfarrer Voss wies auf die Vernetzung von Menschenrechtsarbeit und Religionsfreiheit hin, Möglichkeiten der Kirchen in diesem gesamteuropäischen Prozeß. Die KSZE-Folgekonferenzen wollen und sollen von den Kirchen mitgetragen werden. Die Religionsfreiheit ist dabei

zu einem Schlüsselwort, ja zu einem Schlüsselrecht geworden, denn es stellt sich dabei etwa auch die Frage nach der Versammlungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Reisefreiheit. Da derzeit in der UdSSR an einer neuen Ordnung der Kultgesetze gearbeitet wird, könnte die Beschäftigung der Kirchen mit der Religionsfreiheit diesen Prozeß positiv fördern.

Wir stehen als Kirchen, die vom biblischen Denken her agieren und reagieren, auf einer soliden Basis. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist uns als gnadenvolles Geschenk in Jesus Christus zuteil geworden. Dies befreit von Schuldverstrickungen und Menschenfurcht und löst die Autoritätsfrage durch Bindung an Gott. So befreit, pflegen wir Liebe zur Wahrheit und vertreten das Recht im Vorläufigen, in der Hoffnung auf Gottes Endziel, ohne nach rechts und links zu schielen, im Vertrauen auf Gottes Zusagen, die für uns jetzt schon gelten. Für die Verwirklichung im kommenden Reich Gottes, in dem Gerechtigkeit wohnt, ist Christus uns Garantie, auch wenn wir derzeit in bescheidenen Teilschritten unseren begrenzten Beitrag leisten zum Wohl und Heil vieler. Wir wissen uns in unserer geschichtlichen Situation herausgefordert, aber wir resignieren nicht, weil wir im Glaubensgehorsam und Gottvertrauen begründet zuversichtlich sein können.

Es ist dankbar festzustellen, daß im weltweiten Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Frieden 1975 die Teilnehmerstaaten aus Ost und West in der KSZE-Schlußakte einen Minimalkonsens gefunden haben. Gorbatschow, der Generalsekretär der UdSSR, hat durch sein Programm „Glasnost und Perestroika“ inzwischen den Erwartungshorizont erweitert und Hoffnungen geweckt.

Wir warten gespannt und aktiv beteiligt, was da herauswächst und sich dabei für Gerechtigkeit und Religionsfreiheit entwickeln läßt. Hierbei möchte ich dankbar an das Institut „Glaube in der 2. Welt“ (G2W) in Zürich erinnern, das mit Sachkompetenz und für uns alle informativ arbeitet und berät!

(Beifall)

Die Griechen sagten: Schon das Gute wollen, ist gut! Als Christen können wir diesen Satz bejahen, fügen aber hinzu: Das ist zu wenig!

Sicher klaffen zwischen einer Absichtserklärung und deren Verwirklichung – wie bei uns zwischen Glauben und Glaubensleben – noch manche Gräben, die überbrückt werden müssen. Hier sind wir als Kirche Jesu Christi aufgerufen, Brückenbauer Gottes zu sein. Wir haben dabei als Kirche weder das Recht noch die Macht, die Verwirklichung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit einzuklagen. Ich meine das natürlich rein juristisch und innerweltlich, nicht theologisch. Aber, wir können sie in unseren Lebensräumen – etwa gegenüber Andersdenkenden und Andersglaubenden, gegenüber Juden und Muslim und Atheisten – vorbildlich und zeugnishaft praktizieren. Christen können ja nicht Nationalisten, Rassisten, Antisemiten sein, sofern sie biblisch denken!

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit hängt ursächlich zusammen mit dem Weltbild, dem Gottesbild und Menschenbild. Wo die Machtfrage der Rechtsfrage übergeordnet wird, kommt es logischerweise immer wieder, trotz edler Absichtserklärungen, zu Konflikten und zu Erfahrungen von Unrecht und Unfreiheit. Ob dabei die Machtfrage durch einen Gott Mammon oder durch eine atheistische Ideologie abgedeckt wird, ist nicht von prinzipieller Bedeutung, sondern nur von pragmati-

scher Natur. Beides ist nach unserem Verständnis Götzendienst, also außerhalb der biblisch verstandenen Gerechtigkeit, die alttestamentlich an die Bundestheologie und neutestamentlich an die Person Jesu Christi gekoppelt ist.

Ehrlich, offen und konsequent entfaltet Konstantin Charcev – ich kann nicht russisch, weiß deshalb nicht, ob ich den Namen richtig ausgesprochen habe – der Vorsitzende der Sowjets für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR in seinem *Isvestija*-Artikel, Moskau, 26. Januar 1988, das Verhältnis von Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Trennung von Staat und Kirche und Schule. Unserem Ruf nach Gewissensfreiheit wird gegenübergestellt – ich zitiere: „Das leninsche Dekret – und darin liegt seine prinzipielle Besonderheit – bestätige das marxistisch-leninistische Verständnis von Gewissensfreiheit als dialektische Einheit der Freiheit auf ein Glaubensbekenntnis und auf atheistische Überzeugungen.“ „Fehler in der Religionspolitik“ – „negative Erscheinungen in den dreißiger Jahren“ werden zugegeben. Dennoch, auch für die „neuen Ansätze für eine Religionspolitik“ führt Konstantin Charcev aus – ich zitiere: „Die im April 1985 eingeschlagene Richtung auf eine alle Bereiche der Gesellschaft umfassende Erneuerung macht es nötig, sich erneut dem Sinn des Dekrets (von Lenin) zuzuwenden.“

Es gehört meines Erachtens zum biblischen Realismus, hier andere Voraussetzungen und Zielsetzungen wahrzunehmen. Dies gilt m.E. auch für den Islam, der sich doch nicht zur Toleranz gegenüber Juden und Christen in islamisch regierten Staaten hergeben kann, zum Beispiel im Blick auf die christlichen Türken.

Zwölf Mitarbeiter einer christlichen Mission wurden in diesen Tagen wegen ihrer missionarischen Tätigkeit in der Türkei verhaftet. Angesichts dieser Fakten ist es unverstänlich, um nicht zu sagen unmöglich, christlichen Türken in der Bundesrepublik nicht Asyl zu gewähren, ja sie in lebensbedrohliche Situationen abzuschieben.

(Beifall)

Wir verweisen im Blick auf die Einstellung der Kirche, die Verständnis, Brücken bauen und Versöhnung praktizieren will, auf die EKD-Verlautbarung 1982 „Christen und Muslime im Gespräch“ und auf die Veröffentlichung der ACK 1983 „Christlicher Umgang mit Muslimen“.

Das Leben aus der Gnade Gottes will Liebe Gottes zu allen Menschen anwenden. Dadurch lassen sich auch Menschenrechte und Religionsfreiheit verwirklichen. Versöhnung durch Jesus Christus wollen wir mit dem dafür nötigen Beharrungsvermögen bezeugen und damit die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes pflegen, Religionsfreiheit ohne oberflächlichen Synkretismus verwirklichen.

Religionsfreiheit heißt nicht einfach ein Nebeneinander oder gar Verzicht auf Evangelisation, sondern auch ein gemeinsames Ringen um die Wahrheit im Respekt voreinander.

Nun bitte ich Sie, unseren Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses vorzunehmen.

Die Synode möge beschließen:

1. Die Synode empfiehlt den Gemeinden, zur Problematik der religiösen und sozialen Diskriminierung der Muslime auf unserem Kontinent und zur Frage nach der angemessenen Gestalt des missionarischen Auftrags die nachfolgenden Stellungnahmen mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen:

- a) Konferenz Europäischer Kirchen 1984 „Zeugnis von Gott in einem säkularisierten Europa“,
 - b) Rat der EKD 1982 „Christen und Muslime im Gespräch“,
 - c) Theologische Kommission der ACK Baden-Württemberg, Februar 1983 „Christlicher Umgang mit Muslimen“.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der EKD – ich verweise dabei auf die Vorlage des Rechtsausschusses, Seite 13 – darauf hinzuwirken, daß der staatliche Schulträger prüft, unter welchen Voraussetzungen ein geregelter Koreanunterricht stattfinden kann.

(Mehrere Zurufe: Koran!)

Koranunterricht – Entschuldigung. Da ging einiges durcheinander. Aber bei einer so intelligenten Landessynode wird so etwas sofort bemerkt.

(Heiterkeit)

3. Die Landessynode ist dankbar für die Aufmerksamkeit, mit der das Kirchenamt der EKD Hauptabteilung III (Ökumene und Auslandsarbeit) die Verbindung zu KSZE-Konferenzen gewahrt hat. Sie bittet mit Nachdruck um nicht nachlassende Bemühungen, im Rahmen kirchlicher Möglichkeiten die Frage der Religionsfreiheit im KSZE-Raum – ich verweise darauf, daß dies ein gesamteuropäischer Prozeß ist – immer wieder in Erinnerung zu rufen; dabei sollten sowohl Einzelfälle als auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahrung der Religionsfreiheit Beachtung finden. Auf die Diskussion im Bundesrat über Religionsfreiheit (am 12.11.1987) und im Bundestag (am 04.02.1988) wird hingewiesen.
4. Die Landessynode bittet die Konferenz Europäischer Kirchen, bei ihrer Arbeit und Planung Fragen der Religionsfreiheit in Ost und West besonderes Gewicht zu verleihen.
5. Die Landessynode ist dankbar für die Mitgliedschaft unserer Landeskirche bei „Glauben in der 2. Welt – Deutsche Sektion“. Sie begrüßt die dort geleistete Informationsarbeit über Kirchen in sozialistischen Ländern, die durch die monatliche Zeitschrift auch die Gemeinden erreichen kann. Sie bittet die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, diese Information mehr als bisher zu verwenden. Sie empfiehlt allen Gemeinden, eine eigene Mitgliedschaft bei G2W zu prüfen, um dadurch ihrem Eintreten für die Wahrung und Erhaltung von Religionsfreiheit in Ost und West Ausdruck zu geben und so die Menschenrechtsarbeit von G2W zu fördern.

Die Adresse, wo man Näheres erfahren und auch bestellen kann, ist beigefügt: Glaube in der 2. Welt – Deutsche Sektion, Lisztstraße 2, 7890 Waldshut-Tiengen.

6. Die Landessynode ist dankbar für die während ihrer Tagungen regelmäßig gehaltene Fürbittandacht für verfolgte Christen weltweit. Sie bittet alle Gemeinden um ihr Gebet. Hilfen dafür sind in der G2W erhältlich.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr für Ihren Bericht. – Herr Ehemann, sind Sie schon bereit? – Sie sind allzeit bereit. Dann berichtet für den **Finanzausschuß** Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Mitsynodale, insbesondere verehrte Gäste! Im Finanzausschuß wurde die theologische Grundlegung des Schwerpunktthemas im Referat von Professor Jüngel und in der Bibelarbeit von Herrn Generalsekretär Dr. Castro

besonders gewürdigt. Es hat der Synode gut getan, sich auf das Fundament unseres Kircheseins im Wort Gottes – auch dogmatisch entfaltet – zu besinnen. Besonders in der Anwesenheit und in den Beiträgen der Gäste haben wir den weltweiten Horizont unserer Kirche bis hinein ins Leibliche wahrnehmen dürfen. Wir sind dafür außerordentlich dankbar.

Der Finanzausschuß hat sich sehr rasch in seiner Diskussion den grundlegenden Fragestellungen zugewendet, die sich bei diesem Schwerpunktthema stellen. Vorab hat er konkrete Informationen erhalten zu der besonderen ökumenischen Einrichtung des EDCS, der Ökumenischen Entwicklungsbank; zu diesem Thema haben sowohl der Herr Generalsekretär wie Herr Direktor Dilschneider das Wort ergriffen. Ich darf Sie in aller Kürze etwas über EDCS informieren. In Ihren Fächern lag überdies ein gelbes Informationsblatt. Bei dieser kurzgefaßten Information darf ich dankenswerterweise auf eine Vorlage unseres Mitsynodalen Hahn zurückgreifen.

EDCS – „Ecumenical Development Cooperative Society“ – englisch kann ich weniger – zu deutsch: Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft – wurde 1975 vom Ökumenischen Rat der Kirchen gegründet.

Zweck dieser Einrichtung ist, daß Kirchen, Kirchengemeinden und Einzelpersonen in den reichen Ländern nicht nur Gelder aus ihrem Überfluß als Spenden für Entwicklungsaufgaben zur Verfügung stellen, sondern auch Teile ihrer augenblicklich nicht benötigten Rücklagen zur Darlehensvergabe an förderungswürdige Projekte, die einerseits zwar nicht in der Lage wären, Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufzunehmen, andererseits aber Darlehen zu angemessenen Bedingungen zurückzahlen können.

EDCS ist damit nicht als unnötige Paralleleinrichtung zu den kirchlichen Hilfswerken (z.B. Brot für die Welt) zu verstehen, sondern als eine nötige Ergänzung zu deren Hilfsmöglichkeiten.

Theologisches Leitbild für EDCS ist das Bild vom einen Leib Christi. Gute Haushalterschaft (1. Petrus 4,10) besteht dann darin, daß die verschiedenen Teile des einen Leibes mit ihren verschiedenen materiellen und geistlichen Gaben einander dienen.

Derzeit sind weltweit etwa zweihundert Kirchen und kirchliche Organisationen Mitglieder bei EDCS. Um auch Einzelpersonen Einlagen bei EDCS zu ermöglichen, haben sich verschiedene regionale Förderkreise gebildet, unter anderem der südwestdeutsche Förderkreis, dem auch die badische Landeskirche beigetreten ist, mit einer Einlage von 20.000 DM.

EDCS ist also ein ergänzendes Instrument, das Darlehen ausgibt, also durchaus eine risikobeladene, aber auch vertrauensfordernde Anlage. Gefordert ist beim Darlehensnehmer wirtschaftliches Handeln und Rechenschaftsablage.

Wegen der hohen Inflationsraten in manchen Drittländern ist dort das Institut der Darlehensvergabe mitunter weniger sinnvoll als ein verllorener Zuschuß. – Soweit zu dieser ökumenischen Entwicklungsbank. Für weitere Informationen ist Herr Direktor Dilschneider auch in unserer Mitte.

Der Finanzausschuß hat sich in der nachfolgenden Diskussion zu den offenen Fragen der Vorlage des Projektausschusses – vergleichen Sie bitte die Vorlage für den Finanzausschuß, Teil 2, Seiten 5 bis 9 – rasch zentralen

Problemen zugewandt. Das Gespräch hat die Spannungen aufgezeigt, die sich ergeben aus der Verpflichtung unserer Kirche gegenüber ihren Mitarbeitern und unserer Verpflichtung gegenüber dem Nächsten in der Dritten Welt. Beide Verpflichtungen stehen als Herausforderung gleichrangig vor uns. Ich darf aus der Diskussion einige Passagen zitieren: „Wir haben nicht nur theologisch begründete Entscheidungen zu fällen, obgleich der Finanzausschuß gerade dies immer wieder tut.“ „Wir haben uns selbst zum partnerschaftlichen Teilen verpflichtet.“ „Wir haben juristische Verpflichtungen, muß das heißen, daß wir die theologischen zurückstellen?“ „Theologische Verpflichtungen müssen die juristischen hinterfragen.“ Unsere Kirche, das stellt der Finanzausschuß einvernehmlich fest, muß ein verlässlicher Arbeitgeber sein und bleiben. Gefragt wurde auch: „Gelingt es, die Mitarbeiterschaft zu gewinnen, freiwillig den Lebensstandard zurückzunehmen, in einer Mitarbeitergesellschaft, die brüderlichen Geist braucht, ihn aber nicht voraussetzen kann?“ „Weltverwandlung setzt nach der Heiligen Schrift Menschenverwandlung voraus.“ „Die Kirche – auch dies wurde gesagt – ist Institution, von ihr gefordert sind immer wieder personalhafte Entscheidungen. Aber kann sie als Person entscheiden?“ Die Bedingungen, unter denen unsere Kirche in der Zukunft sich herausgefordert sehen wird, sind bekanntlich die: deutlich weniger Mitglieder und geringere Finanzressourcen. Die Alternative, so wurde gesagt, ist nicht: gleich viel Mitarbeiter mit weniger Geld oder weniger Mitarbeiter mit gleich viel Geld, sondern was vor uns steht, heißt eindeutig: weniger Mitarbeiter mit weniger Geld.

In durchaus persönlich geprägten und sehr betroffenen Beiträgen kamen die Spannungen auch ganz konkret zum Ausdruck. Etwa darin, wenn geschildert wurde, wie ein alleinverdienender Vater, der mit seinem Gehalt für drei erwachsene und in Ausbildung stehende Kinder sich in die Pflicht genommen sieht, wo jede Einschränkung konkreten Verzicht erfordert, und zwar nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Kindern. Auch Einsicht ist hierbei erforderlich. Ein anderes Beispiel aus unserer Landeskirche berichtet von einer Gemeinde, die umfangreiche Baumaßnahmen mit hohen Anforderungen an Eigenleistungen übernommen hat, sich selbst aber auch in die Pflicht genommen hat, im Bereich Ökumene und Mission die freiwilligen Gaben und Spenden eben nicht zu reduzieren und dies auch durchhalten und realisieren konnte.

Der Bereich freiwilliger Gaben an EMS und seine Gliedwerke, aber auch an andere, auch evangelikale Missionsgesellschaften, Spenden und Kollekten für den Bereich Mission und Ökumene, wurde in der Diskussion auch als ein Arbeitsfeld und ein Bereich des Engagements unserer Gemeinden und vieler einzelner gesehen, gewürdigt, konnte aber in Zahlen nicht ausgedrückt werden.

Miteinander teilen ist sicherlich – so wurde deutlich festgestellt – nicht nur eine Frage des Geldes, sondern umfassend zu verstehen. Hingewiesen wurde auf die menschlichen, partnerschaftlichen Begegnungen, wenn Mitarbeiter unserer Kirche Partnerkirchen und Partnergemeinden besuchen, dort das Leben mitleben und mit ganz neuen Lebenserfahrungen zurückkehren. Hingewiesen wurde aber auch auf die Mitarbeiter aus den Partnerkirchen in unserer Landeskirche und ihren Gemeinden. Schließlich wurde auf die in der Vorlage des Finanzausschusses auf Seite 8 genannten weiteren Möglichkeiten und Bereiche verwiesen.

Ich darf nun zu Teil 3 derselben Vorlage, den Folgerungen kommen, und Sie vielleicht bitten, die Seiten 9 ff. aufzuschlagen. Gleichzeitig bitte ich Sie, die gerade ausgeteilten **Beschlußvorschläge** des Finanzausschusses zur Hand zu nehmen. Folgerungen:

Gespräche mit der Wirtschaft.

Eine Vorbemerkung dazu. „Es gehört“ – ein Zitat aus der Vorlage – „nicht zu den Aufgaben der Kirchen, finanztechnische Konzepte zur Lösung internationaler Krisen vorzulegen.“ – Schluß des Zitats von Seite 6 Ziffer 2.3. Dennoch soll den politisch Verantwortlichen immer wieder deutlich gemacht werden, daß langfristig eine gerechtere Ordnung der Rahmenbedingungen des internationalen Handels, Kapitaltransfers und Währungssystems anzustreben ist. Wir machen daher der Synode folgenden Beschlußvorschlag:

1. Gespräche mit der Wirtschaft

Die Landessynode ist sich bewußt, daß wir als einzelne und als Kirche mitverstrickt sind in die wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die sich auch in der internationalen Schuldenkrise auswirken. Die Synode erkennt darin auch eine Herausforderung für unsere Landeskirche, sich auf allen Ebenen diesen Fragen zu stellen. Sie begrüßt Vorschläge, wie sie die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) in der Anhörung des Bundesausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (05.11.1986) vorgetragen hat und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in den weiteren Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Bankwesen darauf hinzuwirken, diese Einsichten in praktisches Handeln umzusetzen.

Zu Ziffer 2. Die Qualität unserer Verpflichtungen gegenüber den Schwestern und Brüdern in der Dritten Welt soll den Verpflichtungen den eigenen Mitarbeitern gegenüber entsprechen. Der Finanzausschuß macht den Vorschlag und präzisiert die Vorlage – ich lese den Beschlußvorschlag vor:

2. Einzelplan 3 des Haushalts

Die Landessynode betont, daß das ökumenische Miteinanderteilen auch die Finanzen mit einschließt. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, er der Einzelplan 3 des landeskirchlichen Haushalts (Mission und Ökumene) entsprechend seiner Bedeutung prozentual angemessen am Netto-Kirchensteueraufkommen vertreten ist.

Wir haben anschließend die Ziffern verändert und als Ziffer 3 „Ökumenisch miteinander teilen“ gesetzt.

Das Stichwort „angemessen“ ist in Verbindung mit dem Beschlußvorschlag 3 in den Gesprächen mit dem Evangelischen Missionswerk Südwestdeutschland für dessen kommende Ausgaben und Haushaltsplangestaltung und insbesondere bei den Vorbereitungen des Haushaltsplans für 1990 und 1991 unserer Landeskirche aufzunehmen. Ich trage den Beschlußvorschlag vor:

3. Ökumenisch miteinander teilen

Die Landessynode bittet darum, daß in der Gemeinschaft von Kirchen und Missionen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) und in der Zusammenarbeit mit den überseeischen Partnerkirchen die Fragen des ökumenischen Miteinanderteilens ausführlich behandelt und gemeinsame Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse auch in unserer Landeskirche berücksichtigt werden.

Zu Ziffer 4 „Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)“ erinnere ich an die Ausführungen am Anfang meines Berichts. Unser Beschlußvorschlag:

4. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)

Die Landessynode begrüßt es, daß eine Reihe von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden ebenso wie die Landeskirchen der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft beigetreten sind. Sie empfiehlt Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken, diese Möglichkeit zum Einsatz nicht zweckbestimmter finanzieller Mittel zu prüfen und bei EDCS Anteile zu erwerben.

Zu Ziffer 5 „Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds“. Der Finanzausschuß hatte leider nicht ausreichend Zeit, die haushaltsrechtlichen und stiftungsrechtlichen Bestimmungen zu behandeln und schlägt der Synode mehrheitlich folgendes vor:

5. Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aufgestellt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Ehemann. Der letzte Bericht kommt vom **Bildungsausschuß**. Es berichtet Herr Weiland.

Synodaler **Weiland, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. „Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen.“ So formuliert es die Satzung des Diakonischen Werks in Baden. Die Projektgruppe ergänzt in der Vorlage für den Bildungsausschuß auf Seite 2 unten: „Ganzheitliche Hilfe bedeutet, daß er“ – nämlich der von Gott entfremdete Mensch – „auf Christus angesprochen und zum Glauben an ihn eingeladen wird.“ Wenn Diakonie so ihren Auftrag versteht, dann ist es angemessen, daß auch das Reden über Diakonie theologisches Denken und praktisches Überlegen zusammenschließt. Diese Aufgabe hat sich der Bildungsausschuß vorgenommen und damit das theologische Referat von gestern abend und die Bibelarbeit von heute morgen intensiv mit hineingenommen.

Erstes Stichwort: Gerechtigkeit

Während 1973, als die in dem Bericht zitierte Entwicklungsdenschrift entstand – sie ist auf Seite 2 zitiert –, die Gerechtigkeit ein notwendig zentraler Begriff war, der im diakonischen Handeln Barmherzigkeit fortzusetzen hatte, ist heute Gerechtigkeit mit einer gewaltigen moralischen Komponente angefüllt und überfrachtet. Demgegenüber wird die biblische Rechtfertigungslehre allein aus Gnaden im Blick auf die Gerechtigkeitsdiskussion als befreiend erfahren.

Aus der Rechtfertigung aus Gnaden ergibt sich ein Raum der Freiheit. Fruchtbar gemacht für die Diakonie, aber selbstverständlich auch für andere Zweige der christlichen Existenz, heißt dies: Als Beteiligter selbst aufatmen zu dürfen, frei werden zu dürfen von dem Druck, absolute Gerechtigkeit herstellen zu müssen oder zu können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, wie problematisch es ist, von gerechten Lebensbedingungen zu sprechen, wie dies das Projektpapier auf Seite 5 tut. Für

besser halten wir es, den Begriff „angemessen“ zu verwenden. Denn das, was gerecht ist, definiert jedes Jahrhundert anders. Diakonie muß deshalb einen Weg zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gehen. Einer Abwertung von Barmherzigkeit ist zu wehren. Denn letztere ist – richtig verstanden – mehr als nur das Geben von Almosen. Sie ist das Geben der Person selbst, bis hin zum Tod. „Barmherzig und gnädig ist der Herr“, sagt der Psalmist über Gott. Wir hörten gestern abend „Gottes Gerechtigkeit ist Barmherzigkeit“.

Zweites Stichwort: Rechtfertigung des Sünders

Die Unterscheidung zwischen dem Menschen als Person und seinen Taten erleichtert diakonische Arbeit und schenkt Freiheit zur Liebe. Der straffällig gewordene Jugendliche, der aus dem Gefängnis Entlassene, der Mensch, der keine Arbeit hat, um sich durch Leistung zu beweisen, zählen trotz vollbrachter oder nicht gelungener Leistungen und Taten. An dieser Stelle ein hilfreicher Hinweis unseres Bruders aus Kamerun, der uns riet, von Begriffen zum Begreifen zu kommen: In Kamerun reden Menschen offen und unbefangen über ihre Arbeitslosigkeit. Dort feiern Straftatentlassene mit Fremden, ihren Freunden und Familien. Ob unsere Verkündigung nicht solche Konkretionen in die Gemeinde hineinbringen sollte? Damit bin ich beim

dritten Stichwort: Konkretionen

Das Papier der Projektgruppe führt in Teil 3 vier Punkte auf, die gegenwärtig brennende Fragen in der Diakonie artikulieren. Der Bildungsausschuß bittet den Diakoniewerksausschuß in seiner künftigen Arbeit, die ersten drei dieser vier Punkte mitzubedenken.

Viertes Stichwort: Arbeitslosigkeit

Punkt 4 auf Seite 10 greift exemplarisch das Problem der Arbeitslosigkeit, dem sich auch die Diakonie gegenwärtig schwerpunktmäßig widmet, auf. In diesem Zusammenhang befürwortet der Bildungsausschuß die Vorlage des Ausschusses „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ vom 19.10.1987 (OZ 7/60). Dort wird eine Planstelle für die Arbeit der in Baden vorhandenen Arbeitslosentreffe, ihre Koordinierung und Begleitung gefordert.

Freilich ist Arbeitslosigkeit nur ein Beispiel gegenwärtiger diakonischer Schwerpunktbildung. Müßte nicht stärker noch als bisher etwa das Problem von Schwangerschaftsabbruch in das Blickfeld genommen werden? Hier muß sich Diakonie zum Anwalt der Schwachen und Stummen machen, auch zum Anwalt ungeborenen Lebens, diesen Menschen helfen und entsprechend für die Bekehrung von Denk- und Lebensstrukturen arbeiten. Ich zitiere aus These 6,4 von Professor Jüngel: „Wer aus der Gerechtigkeit Gottes lebt, wird das Recht des anderen auch dadurch suchen, daß er zukünftige Generationen in die eigene Rechtsgemeinschaft einbezieht“ Dabei käme der örtlichen Gemeinde besondere Bedeutung zu. Damit bin ich bei einem

letzten Stichwort: Professionalisierung

Im Bildungsausschuß wurde die starke Gewichtung der sogenannten Heimdiakonie im vorgelegten Arbeitspapier kritisiert. Wo übt denn die Gemeinde Diakonie aus, und zwar so, daß sie nicht nur zählt, sondern darüber hinaus etwas tut? Ein Stichwort sind beispielsweise Selbsthilfegruppen. Wo werden etwa diakonische Laien ausgebildet, die jenseits staatlicher Genehmigungen und der dort

geforderten Überqualifikation tätig werden können? Oft sind es doch gerade solche Menschen, die in besonderer Weise im anderen nicht ein Betreuungsobjekt sehen, sondern den Bruder und die Schwester. Insofern kann das Gleichnis vom barmherzigen Samariter, das auf Seite 4 gegen den Strich ausgelegt worden ist, wieder „zurückgebürstet“ werden. Der Wirt tut doch dort gegen gutes Geld das, was seines Berufes ist. Der Samariter dagegen tut in seiner Spontaneität das, was andere versäumen. Es ist gut, daß im Gleichnis beide Gestalten vorhanden sind und wohl auch als Vorbilder dienen können. In der Diakonie brauchen sich beide gegenseitig: der Wirt den barmherzigen Samariter, weil dieser die Not überhaupt erst entdeckt und spontan hilft, der Samariter den Wirt, weil dieser Strukturen und Bedingungen bietet, die gesund und heil machen können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Vor Beginn der Aussprache sammeln wir uns durch Singen mit Rolf Schweizer.

(Die Synodalen singen aus dem vorliegenden Liederheft die Lieder Nummer 16 und 10)

(„Was ihr dem geringsten Menschen tut ...“
und „Tu deinen Mund auf ...“)

Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache** und weise darauf hin, daß sich auch unsere ökumenischen Gäste an der Diskussion beteiligen können, wie auch die Mitglieder der Projektgruppe.

Synodaler **Wegmann**: In Absprache mit dem Berichterstatter des Finanzausschusses darf ich zu Ziffer 1 der Vorlage bezüglich Gespräche mit Banken noch eine kurze Ergänzung abgeben. Diese lautet wie folgt: „Im Beschlußvorschlag des Finanzausschusses ist unter Ziffer 1 vorgesehen, daß der Oberkirchenrat auch in den weiter folgenden Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Banken hinwirken sollte, daß die Vorschläge, wie sie in der Anhörung des Bundestagsausschusses am 05.11.1986 vorgetragen wurden, in praktisches Handeln umgesetzt werden. Über die bisherigen Besuche, an denen auch der Herr Landesbischof teilnahm, wurde die Synode jeweils informiert. Gerade das Ergebnis der Gespräche mit den Vorständen der Hauptanstalten der Banken waren für uns als Synode gerade wegen ihres Verständnisses sehr beeindruckend.“

Im Finanzausschuß bestand daher einmütig die Auffassung, daß die Gesprächsführung mit den Banken allein beim Oberkirchenrat liegen sollte. Daher sollten Gespräche auf Gemeinde- oder Bezirksebene allein schon aus Gründen der Nichtzuständigkeit dieser Filialinstitute nicht geführt werden. Ich **beantrage** die Ergänzung der Ziffer 1:

Die Gesprächsführung mit den Banken liegt allein beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Synodaler **Viebig**: Ich möchte gerade zu dem, was Herr Wegmann sagte, einen **Vorschlag** machen, und zwar: den Punkt 1 etwas anders zu formulieren. Es ist hierbei von Vorschlägen die Rede, wo es dann heißt „diese Einsichten in praktisches Handeln umzusetzen“. Es ist aber noch nicht gesagt, daß die Vertreter von Wirtschaft, Politik und Bankwesen sich diese Vorschläge auch zu eigen machen und das einsehen. Man müßte also formulieren, wenn man erreichen möchte, was der Finanzausschuß will: „... in den weiteren Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Bankwesen darauf hinzuwirken, daß diese

Gesichtspunkte anerkannt und in praktisches Handeln umgesetzt werden.“ Dann ist eigentlich die Formulierung erst richtig, denn die Vorschläge als solche sind noch keine Einsichten für die Verantwortlichen.

Präsident **Bayer**: Ich bitte, diese Zusatzanträge schriftlich hereinzugeben. Ich verspreche Ihnen, daß ich sie gut aufhebe, daß ich sie auch wiederfinde.

(Heiterkeit)

Synodaler **Hahn**: Ich melde mich auch zum Beschlußvorschlag des Finanzausschusses. Dazu hätte ich zwei Zusatzanträge.

Der erste Antrag bezieht sich auf Ziffer 4. Dazu heißt es: „Die Landessynode ... empfiehlt Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken ...“. Das möchte ich gerne erweitern: ... *Gemeindegliedern, Gemeinden, Kirchenbezirken, der Evangelischen Zentralpfarrkasse, der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt und dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds diese Möglichkeit zum Einsatz zu prüfen ...*“.

Der zweite Antrag auf Ergänzung der Ziffer 4 lautet:

Die Evangelische Landeskirche in Baden erhöht ihre Einlage beim Südwestdeutschen Förderkreis von EDCS aus den vorhandenen Rücklagen um 80.000 DM auf 100.000 DM.

Begründung: Auch bei 100.000 DM ist dies nur ein Bruchteil der Rücklagen, die wir als Landeskirche haben. Dieser Betrag berührt nicht unmittelbar den Haushaltsplan, allenfalls insoweit, als die Zinserwartungen geringer sind. Ich empfinde die Empfehlung an die Gemeinden und Kirchenbezirke ohne ein solches Zeichen der Landeskirche selber als zu billig.

Präsident **Bayer**: Auch das bekomme ich schriftlich. Vielen Dank.

Synodaler **Dr. Gilbert**: Ich melde mich ein wenig zögernd und zaudernd. Ich tue es auch nicht als Vorsitzende der Projektgruppe und auch nicht als Vorsitzende des Ausschusses Mission und Ökumene; mit beiden Gremien habe ich mich vorher nicht absprechen können. Ich melde mich vielmehr als ein Mitglied der EMS-Synode. Ich habe dem Bericht des Finanzausschusses entnommen, daß das Wörtchen „angemessen“ in Ziffer 2 Ihres Beschlußvorschlages mit der Ziffer 3 verknüpft worden ist, nämlich mit unserer Zugehörigkeit zum EMS. Wenn ich das richtig verstanden habe, sollten wohl die „gemeinsamen Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse“, die in Ziffer 3 genannt sind, in eine „angemessene Beziehung“ zu den Finanzen gesetzt werden. Das bedeutet in unserem Verhältnis zum EMS, Berücksichtigung auch von finanzrelevanten gemeinsamen Erkenntnissen und Gesprächsergebnissen.

Ich frage mich aber, weshalb diese Absicht so verschlüsselt dargestellt wird. Könnten wir das gleiche nicht erreichen, nur etwas klarer, durch eine Vorgabe, die sich die Landessynode für diese Angemessenheit in Ziffer 2 im Blick auf Ziffer 3 geben will? Eine Vorgabe gezielt auf das EMS und „Kirchen helfen Kirchen“, also in der von uns geübten Weise, an Nord-Süd und Ost-West in gleicher Weise zu denken. Solche Vorgabe wäre natürlich unter dem Gesichtspunkt zu sehen, unter dem wir alle stehen, nämlich dem des Sparens. Denn nur dann, wenn wir sparen, können wir auch ausgeben. Die Ausgaben betreffen hier den Einzelplan 3; diese stehen zur Debatte.

Salzuflen hat einmal 5%, damals bezogen auf KED (Kirchlicher Entwicklungsdienst), als Zielrichtung für die Brüder und Schwestern weltweit vorgegeben. Das haben wir, dies entnehmen Sie den Zahlen in der Vorlage für den Finanzausschuß, noch nicht erreicht. Der hier immer wieder diskutierte Blick auf andere Gliedkirchen innerhalb der EKD entlastet uns nicht, jedenfalls innerlich nicht. Deshalb meine Frage, ob sich die Synode, wenn sie schon im Finanzausschuß in dieser verschlüsselten Verknüpfung von Antrag Ziffer 2 und 3 votieren will, sich nicht erneut zu der Tendenz des bekannten EKD-Synodenbeschlusses erklären könnte. Etwa in folgendem Sinne mein **Antrag** – Zusatz zu Ziffer 2:

Dabei soll das deutliche Bemühen um eine kontinuierliche Steigerung von 2 bis 3% des derzeitigen Ansatzes des Einzelplanes 3 für die nächsten Jahre erkennbar werden.

Nach Auskunft des zuständigen Finanzreferenten wäre das etwa die Größenordnung von 80.000 DM. Diese Steigerung sollte innerhalb des Einzelplanes 3 für Positionen wie das EMS oder „Kirchen helfen Kirchen“ verwendet werden.

Die großen Worte von dem „ökumenischen Teilen“ möchte ich nicht weiter strapazieren. Ich möchte Sie nur alle daran erinnern, daß wir in der Begegnung mit unseren Partnerkirchen im EMS und auch beim Gustav-Adolf-Werk erfahren und lernen, was ökumenisches Teilen ist. Dem sollten wir meines Erachtens wenigstens durch eine Tendenzklärung Ausdruck geben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Auch das ist ein Zusatzantrag, den ich schriftlich erbitte.

Dekan **Stockmeier**: Im Schreiben an die Pfarrämter vom 5. April 1988, das auch den Mitgliedern der Landessynode zugänglich gemacht wurde, hat uns Herr Oberkirchenrat Schneider darüber informiert, daß für das ACK-Forum Eingaben gemacht werden können, die – von den Möglichkeiten her – begrenzt sind, aber doch genutzt werden sollten.

Der Hauptausschuß hatte in seinem Beschlußvorschlag diesen Weg mit dem von Ihnen bearbeiteten Teil aufgenommen und wird versuchen, noch ein Papier zu erarbeiten. Ich möchte auch die anderen Ausschüsse darum bitten, zumindest zu überlegen, ob nicht auch von ihrer Seite aus auf dem zur Verfügung stehenden Raum von einer Seite etwas von den Ergebnissen der Beratungen in den Ausschüssen auch als Eingabe und Kenntnisgabe an das Forum weitergegeben werden könnte. Möglicherweise ist es denkbar, daß ein solches Papier koordiniert wird und damit auch das Forum Kenntnis von dem erhält, was die Landessynode bei der Schwerpunkttagung beschäftigt hat, zu welchen Ergebnissen sie kam und in welcher Weise sie sich als von sich aus auf dem Weg zur Weltkonferenz versteht.

Prälat **Schmoll**: Ich möchte zu dem, was Herr Stockmeier eben sagte, ergänzend als meine persönliche Auffassung hinzufügen, daß nur dann, wenn alle Ausschüsse in dieser Weise verfahren, eine Eingabe an das Forum sinnvoll ist, da ansonsten ein völlig falsches Bild der Beratungen unserer Synode entstehen würde.

Präsident **Bayer**: Zur Zeit habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Synodaler **Renner**: Ich habe mich noch zurückgehalten, da mein Wortbeitrag nicht auf einen der Beschlußvorschläge Bezug nimmt, sondern einen Wunsch allgemeiner Art darstellt. Ich habe in mehreren begleitenden Gesprächen bei der Arbeit der Projektgruppe erlebt, daß das Gespräch zwischen sogenannten Netzgruppen und den Vertretern der verfaßten kirchenleitenden Gremien – also Landessynode und andere – doch schwieriger ist, als ich das für möglich gehalten hätte. Das kann ein sehr persönlicher Eindruck sein, und dann bin ich für alle Widerlegungen dankbar. Aber selbst wenn dies nur mein persönlicher Eindruck ist, würde ich eigentlich jeden von uns bitten, daß jeder Landessynodale und jede Landessynodale in ihrem Bezirk aktiv das Gespräch zu Vertretern von solchen Gruppen sucht, die oft schon auch seit Jahren mit Fragen der Gerechtigkeit beschäftigt sind.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Im Anschluß an das, was eben Herr Renner sagte, möchte ich die zuletzt geäußerte Bitte aufnehmen und unterstreichen. Hier liegt unser aller Aufgabe für das weitere Gespräch. Das Ganze findet ja in dem sogenannten konziliaren Prozeß statt. Dieser Prozeß ist manchmal ein mühsames Unternehmen, das aber weitergehen muß. Dazu möchte ich aber gerne etwas sagen, Herr Renner.

Es war vorhin auch in der Pressekonferenz davon die Rede, als dies angesprochen wurde. Unsere Landeskirche hat sich als eine der ganz wenigen Landeskirchen entschlossen, den Impuls, der damals mit dem Aufruf von Carl Friedrich von Weizsäcker gesetzt war – Konzil des Friedens, konziliarer Prozeß –, verbindlich dadurch aufzunehmen, daß wir sagten: Eines der entscheidenden Organe unserer Landeskirche soll sich das Anliegen von Weizsäcker zu eigen machen. Daher erfolgte die Befassung der Landessynode mit dieser Sache. Dies bedeutet im Unterschied zu anderen Landeskirchen, daß die Gruppen – die Initiativgruppen, die Friedensgruppen, die ökumenischen Gruppen, wie immer sie sich auch in ihrem Anliegen präsentieren und darstellen – nicht so intensiv in das Geschehen einbezogen sind und jetzt hier nicht so präsent sind. Sie waren eingeladen und im Vorfeld aufgefordert worden. Diese Gruppen haben darauf auch entsprechend reagiert. Anders zum Beispiel ist es in der westfälischen Landeskirche, wo die Synode nichts Derartiges unternimmt, aber ein Forum der Gruppen in größerem Stil stattfindet. Beide Weisen, sich auf diesen Prozeß einzulassen, haben ihre Besonderheiten und zahlen auch ihren Preis. Ich möchte daher uns allen noch einmal unseren Beschluß vor Augen halten, daß wir in diesen Prozeß eingestiegen sind mit einer synodalen Schwerpunkttagung und daß sich die Synode sehr stark in die Pflicht genommen fühlen muß.

Auf der anderen Seite ist es die Bitte, die Sie ausgesprochen haben: das Gespräch mit den Schwestern und Brüdern in unseren Gemeinden, mit den Gruppen an dieser Stelle zu suchen. Was es nicht geben darf, ist ein Auseinanderdriften der verschiedenen Verbindlichkeiten, diese Frage aufzugreifen und sich zu eigen zu machen. Das zu verhindern ist nicht einfach. Das wird auch nächstes Jahr, wenn die KEK in Basel die Konvokation durchführt, eine Rolle spielen. Wir werden es sehen.

Darauf also kommt es an: Höchstmögliche Verbindlichkeit durch die Kirche, wie sie verfaßt ist und wie sie sich in ihren Organen ernst zu nehmen hat und gleichzeitig keine – da kann ich an einer Stelle aufgreifen, was wir heute morgen

in Ihrer Bibelarbeit gesehen haben, Herr Generalsekretär – klerikale Vereinnahmung, wie das gerade Vertreter von Gruppen dann immer wieder befürchten.

Das wird auch die Spannung sein, die ab heute mittag beim ACK-Forum in Königstein zu spüren sein wird. Es ist gut, daß die Synode sich den Aufruf in einer verbindlichen Weise zu eigen gemacht hat, indem sie sagte: Das wollen wir als Synode mit unserem Auftrag und der damit gegebenen Verpflichtung und Selbstverpflichtung tun. Das bedeutet aber jetzt für Sie alle, die Bitte von Herrn Renner aufzunehmen und das Gespräch mit den Gruppen in den Gemeinden weiter zu suchen.

Synodaler Ziegler: Zu vier Dingen möchte ich kurz etwas sagen.

1. Der Hauptausschuß hat in seinem ersten Beschlußvorschlag davon gesprochen, daß da noch ein Papier erarbeitet wird, welches dann für die zweite Phase des Forums der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eingebracht wird, und Herr Prälat Schmoll hat darauf hingewiesen, daß um der Vollständigkeit willen es schon sinnvoll und notwendig wäre, daß von den anderen Ausschüssen ebenfalls ein solches Papier eingebracht wird. Ich kann im Moment nicht genau damit umgehen, weil ich nicht weiß, ob dieses Papier hinsichtlich der Abfassung begrenzt ist. Es war da von einer Seite nur die Rede. Deshalb stelle ich die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, daß der Vorbereitungsausschuß, der uns mit dieser ausgezeichneten Vorlage bedacht hat, als Nachbearbeitungsausschuß dieses gewünschte vierseitige Papier dann zusammenstellen und erarbeiten könnte. Oder wird jetzt erwartet, daß von den einzelnen Ausschüssen das zusammengetragen wird? Dafür bräuchten wir dann freilich noch einige Kriterien, was da hineingehört. Deshalb ist meine Bitte, ob das dann nicht durch diese Vorbereitungskommission übernommen werden könnte.

2. Wäre es vielleicht möglich, Herr Präsident – um sachlich darüber auch reden zu können –, daß der von Frau Dr. Gilbert Ihnen vorgelegte Antrag durch das Büro abgezogen und uns ausgehändigt werden kann, damit wir über ihn abstimmen können?

(Präsident Bayer: Das erfolgt!)

3. Ich bitte um eine kleine Korrektur:

Auf dem Beschlußvorschlag von seiten des Finanzausschusses unter Position 4 heißt es in der zweiten Zeile: „... wie die Landeskirchen ...“ Wir sprechen ja nur von der unsrigen. Deshalb sollte das „n“ gestrichen werden.

4. In diesem Zusammenhang bitte ich um eine Rechtsauskunft von seiten des Oberkirchenrats zu dem Antrag von Herrn Hahn. Ist es satzungsgemäß möglich, daß etwa die KZVK oder der Unterländer Kirchenfonds von sich aus Anteilscheine hier zeichnen kann? Das weiß ich nicht, das bitte ich zu klären, bevor wir darüber abstimmen.

Oberkirchenrat Ostmann: Die Frage von Herrn Ziegler kann ich ganz kurz damit beantworten – und damit ist auch schon eine Stellungnahme zu dem Vorschlag von Herrn Hahn, zu einem Punkt wenigstens, abgegeben –: Der Unterländer Kirchenfonds hat bereits mit Wissen der Landessynode vor Jahren Anteile bei der EDCS gezeichnet.

Synodaler Dr. Gessner: Ich möchte auch noch etwas zu dem Antrag von Herrn Stockmeier sagen, daß noch ein weiteres Papier erarbeitet werden soll. Ich sehe in dem Papier des Hauptausschusses keinen Beschlußvor-

schlag. Er hat nur eine Ausarbeitung in Aussicht gestellt, die ja dann der Extrakt dessen, was im Hauptausschuß besprochen wurde, sein kann. Beim Rechtsausschuß bildet der Extrakt dessen, was besprochen worden ist, den Antrag. Das sind eineinhalb Seiten. Das ist mehr, als der Hauptausschuß sich vorgenommen hat, als sein Ergebnis der Beratungen darzustellen. Ich sehe deshalb nicht, was Herr Stockmeier meint, daß die Ausschüsse dann über diese Anträge hinaus noch erarbeiten sollen. Das ist mir nicht ganz klar. Ich bitte da um Aufklärung.

Synodaler Dr. Gilbert: Ich habe eben versucht, mit Herrn Schmoll Verbindung darüber aufzunehmen; mit Herrn Stockmeier habe ich noch nicht darüber gesprochen. Ich würde dem gern folgen, was eben Herr Dr. Gessner als Vorschlag gebracht hat, und zwar mit einer kleinen Ergänzung. Vielleicht könnte der jeweilige Berichterstatter dem Extrakt – nämlich den vorliegenden Beschlußvorschlägen – eine kurze, vielleicht in zwei, drei Sätzen gehaltene Vorgabe anfügen. Darin sollte enthalten sein, womit sich der jeweilige Ausschuß beschäftigt hat, also dem jeweiligen Teilaspekt von „Leben aus Gerechtigkeit“.

Dann wären doch diese Beschlußvorschläge in sich informativ genug. Ich meine, das müßte doch der Berichterstatter jeweils leisten können. Ich darf Sie bitten: geben Sie nicht zuviel Nacharbeit an die Projektgruppe.

(Zurufe)

Unsere Vorarbeit ist in die Mitte der Synode zurückgegeben, und dort sollte das Verfahren jetzt auch bleiben.

(Vereinzelt Beifall, Zurufe)

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte auf einen kleinen Punkt bei Ziffer 4 des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses aufmerksam machen. Da besteht eine Differenz zwischen dem Entwurfstext in der Mappe und dem jetzt vorgelegten Beschlußtext. Im Entwurfstext empfiehlt die Landessynode den Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken „nachdrücklich“ ... – jetzt empfiehlt sie nur noch. Es mag sein, daß es ein Versäumnis ist, das Wort wegzunehmen, es mag sein, daß das bewußt so gemacht ist.

(Zuruf: Bewußt, ja!)

Gut, die Reaktion ist für mich eindeutig.

Synodaler Manfred Wenz: Ich möchte noch einmal einige Gedanken wiedergeben, die während der Beratungen im Finanzausschuß geäußert wurden. Wir machen uns ja immer wieder Gedanken, was denn angemessen sei, wieviel Prozent usw. Dabei gibt es eindeutige Anweisungen, was helfen würde und was zumutbar wäre – einerseits wie andererseits –, nämlich der Zehnte, den wir ja in Gottes Wort an manchen Stellen finden. Er wird wohl nicht von ungefähr so gesetzt gewesen sein, und wir sollten uns überlegen, wie wir zu Geld kommen können, das dann weitergegeben werden kann. Da hat uns Herr Gustrau auf etwas aufmerksam gemacht, was vielleicht den wenigsten so bewußt war. Wir sollten beachten, daß Personen für sich bestimmen können, wieviel sie opfern und weitergeben wollen, daß es aber sehr, sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, daß Personen für andere bestimmen, was sie opfern oder weitergeben sollen. Das ist ja unsere Situation im Finanzausschuß oder als Synode, wenn wir darüber abstimmen, wieviel Prozent wir vom Gesamthaushalt abführen wollen. Wir leisten uns heute diese 2% – oder etwas darüber – und stellen fest, daß es erst die

Hälfte ist von dem, was einmal gewünscht wurde, oder nur ein Viertel von dem, was Gott angesetzt hat, und erleben ständig, daß es manchmal zu viel erscheint für die Arbeit und die Dinge, die wir zu erledigen haben.

Es wird also meines Erachtens in Zukunft unmöglich sein, daß wir auf diesem Weg wesentlich weiterkommen. Denn es läßt sich jetzt mit ziemlicher Sicherheit schon sagen, daß sich nicht mehr Gelder anhäufen werden, daß wir mit weniger Mitgliedern zu rechnen haben, daß die Steuereinnahmen nicht unbedingt steigen werden und daß die Mitarbeiterzahl nicht so schnell absinken kann, wie die Mitgliederzahl und die zufließenden Gelder absinken. Ich möchte das nur einmal aufzeigen, wie die Spannungen sich da eben verstärken können und in welcher Spannung wir da auch stehen, wenn wir scheinbar immer wieder nur nach der Kirche schielen oder nach unserer Sicherheit. Es nimmt mich selbst oft sehr mit, wenn wir erleben, wie Personenkreise darauf drängen oder auch per Antrag uns klarmachen, wie schlimm das wieder gewesen sei – was es ja auch ist, wenn man an den einzelnen denkt –, daß wir wieder nicht alle Kandidaten aufnehmen konnten, alle, die da draußen stehen und herein wollen als Mitarbeiter in unsere Arbeit. Und im nächsten Antrag – wenn man umblättert – wird dann angefordert bzw. einem ans Herz gelegt, daß man doch mehr von dem abgeben sollte, von dem wir gerade diese Leute bezahlen sollten, die wir fast nicht einstellen konnten. Ich weiß nicht, ob das immer allen so bewußt ist, was da von uns im Finanzausschuß verlangt wird. Wir haben es bis jetzt noch nicht geschafft – die wundersame Vermehrung des Geldes. Das ist unser Hauptproblem.

(Heiterkeit)

Aber wie es nun einmal so ist in so einer Debatte oder in so einem Gespräch, es kommen dann immer doch auch Dinge, bei denen man vielleicht weiterbohren könnte oder wo man weiterdenken sollte. Eines unserer Finanzausschußmitglieder hat erwähnt – und ich glaube, das ist ja fast in allen Gemeinden draußen so –, daß rund 20% der Gemeindemitglieder 100% der Spenden erbringen, und die anderen 80% kommen ja eigentlich auch nicht in die Kirche, bringen keine Kollekte und keine Opfer. Also rund 20% der Gemeindemitglieder bringen das, was sonst außerhalb dessen läuft, was man in die Kirche geben muß. Wir sollten diese Tagung hier eigentlich auch einmal zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, wie wir draußen in den Gemeinden aktiver werden können, was wir versäumen oder was für ein Bild wir da draußen abgeben, daß diese 80% sich überhaupt nicht darum kümmern, was da eigentlich läuft und was sie tun könnten bzw. was nötig wäre. Ich denke, das liegt doch an uns und nicht an den 80%, denn wir sind ja dafür verantwortlich, daß da ein bißchen mehr von hier nach dort transformiert wird. Daß das mit den 10% beispielsweise klappt, das weiß ich von meinen Reisen ins Ausland – in Mennonitenkolonien usw. –, da ist das nun einmal so Usus, die denken sich überhaupt nichts dabei, 10% von ihrem Einkommen abzugeben. Gut, sie bezahlen keine Kirchensteuern. Das könnten wir dann hier noch mit einberechnen. Aber es passiert ihnen in ihren persönlichen Haushalten nichts, wenn 10% fehlen, und es ist unglaublich, was man mit 10% vom Gesamteinkommen alles durchziehen und veranstalten kann, ob das jetzt Gemeindeleben oder auch die Arbeit bei den Nachbarn – dort sind es die Indianer – ist. Ich denke, wir sollten uns da ein bißchen mehr Gedanken machen. Wir schielen auf den Unterländer Kirchenfonds und was weiß ich, worauf wir

sonst noch schielen. Das sind alles Dinge, die nur begrenzt etwas hergeben. Die echten Reserven liegen bei den einzelnen Kirchenmitgliedern, die draußen in den Gemeinden leben. Dort müßten wir einmal drankommen; wenn da nur jeder 1% – stellen Sie sich das einmal vor, jeder gäbe 1% – stiften würde, das gäbe große, große Summen, wenn nicht gar Riesensummen im Vergleich zu jetzt.

Synodaler Ploigt: Ich danke Ihnen für Ihre scharfen Augen, Herr Baschang. Mir ist das entgangen. Ich bin zwar nicht der Berichterstatter, ich erinnere mich aus dem Finanzausschuß aber nicht, daß wir dieses Wort „nachdrücklich“ gestrichen oder weggelassen haben.

(Zurufe: Doch!)

Falls ich mich darin täusche, so erhebe ich es zum Antrag, daß das Wort wieder aufgenommen wird.

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: In der Hektik des Niederschreibens ist offenbar dieses angemahnte Wort herausgefallen.

Präsident Bayer: Dann können wir es einfügen. Damit ist der Antrag von Herrn Ploigt erledigt.

Synodaler Steyer: Ich habe mit einem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses meine Probleme, und zwar mit der Nummer 2. Ich wollte gerne dazu eine Frage stellen. Ob sie öffentlich sinnvoll gestellt ist ... nun gut, ich stelle sie. Ist bekannt, inwieweit in islamischen Ländern der christliche Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gesichert bzw. geduldet ist? Mehr wollte ich gar nicht fragen. Nur dieses eine.

Präsident Bayer: Gut, ist angekommen.

Synodaler Rieder: Ich wollte zum Votum von Frau Dr. Gilbert kurz etwas sagen. Ich meine, daß eine prozentuale Vorgabe für den Einzelplan 3 unseres Haushaltes in die von uns erhoffte Prioritätenliste gehört und nicht vorab festgelegt werden kann.

Synodale Altner: Für mich ist nicht die wundersame Geldvermehrung das Problem, sondern daß wir eigentlich viel zu wenig Vertrauen haben, und daß wir viel zu sehr darauf aus sind, uns rundum abzusichern, und daß wir noch zu wenig danach fragen und suchen, wie wir die Prioritäten setzen. Ich denke, es könnte uns auch neues Geld zufließen, weil Gott das so will und weil er den Geber seligpreist und nicht den, der sich ständig Sorgen macht um sein Geld. Es könnte uns Geld zufließen, nämlich von seiten der Menschen, die darüber froh und beglückt sind, wenn Kirche ein Zeichen setzt durch Geben und nicht durch ständiges Zögern und Zaudern und Geizig-sein.

(Beifall)

Dekan Stockmeier: Weil ich mich vorhin vielleicht verkürzt und dadurch mißverständlich ausgedrückt habe, bitte ich noch einmal präzise sagen zu dürfen, was vorhin mein Anliegen war. Dazu möchte ich noch einmal aus der Übersicht des Planungsstandes für das Forum der ACK Ziffer 6 – Eingaben – zitieren, damit klar wird, worum es eigentlich da ging. Es heißt hier in dem vorgelegten Papier:

Weil das Forum die Erkenntnisse und Einsichten, die in den Kirchen, aber auch in vielen während des Jahres stattfindenden regionalen Versammlungen in der Arbeit der Gruppen erwachsen sind, berücksichtigen und aufnehmen soll, ist die Möglichkeit von Eingaben geschaffen worden, und zwar sowohl bereits vor der ersten Zusam-

menkunft des Forums als auch nach dieser während der Entwürfe für eine Erklärung. Sie sind auf eine Textseite begrenzt und sollen jeweils bestimmte Punkte von einem der drei Themen, möglicherweise eine Erläuterung dazu enthalten. Längere Texte können nicht berücksichtigt werden.

Mein Vorschlag zielte nur darauf, daß wir diese Möglichkeit nutzen. Am liebsten würde ich natürlich an das Forum die ganze Mappe schicken, aber das ist doch nicht möglich. Deshalb wäre nur zu klären, ob etwa ein kleiner Redaktionsausschuß im Anschluß an die Beschlüsse, die gefaßt worden sind, das noch einmal zusammenfaßt und weiterführt und Sie darauf vertrauen, daß das also auch dem Stand der Verhandlungen dann entspricht, oder ob Sie darüber noch eine gesonderte Beschlußfassung für morgen wünschen. Das müssen Sie klären, und dann kann die Arbeit getan werden – vielleicht auch noch im Lauf des heutigen Abends. Der Speisesaal läßt sich ja auch zu stiller Arbeit nutzen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Verehrte Synodale, in der Diskussion im Finanzausschuß hat die Frage einer prozentualen, wie auch immer gearteten Bindung eine wesentliche Rolle gespielt und einen guten Teil eingenommen. Ich will das nicht wiederholen. Die Schwierigkeit, in der wir uns befinden, ist, daß wir natürlich eine automatisch vorgegebene Verpflichtung gegenüber den derzeit beschäftigten Mitarbeitern haben. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, wie ernst die Verpflichtungen genommen werden, die sonst an uns durch Dritte gestellt werden und wie ernst wir sie nehmen dürfen – vor dem Hintergrund der Verpflichtung gegenüber denjenigen, die darauf vertrauen, daß wir mit der einmaligen Zusage vernünftig umgehen – einerseits. Andererseits zeigt die Praxis der Haushaltsplangestaltung, daß Vorläufe erforderlich sind, die jetzt für das Jahr 1990 beginnen. Die Bindung an das Kirchensteuernettoaufkommen hat zur Folge, daß beim Rückgang des Kirchensteueraufkommens, womit wir ja 1990 rechnen müssen, automatisch natürlich auch der prozentuale Anteil bei denjenigen Positionen zurückgeht, deren Dotation, deren Zuwendung von der Höhe des Kirchensteueraufkommens abhängt. Insofern gibt es zwei unterschiedliche Verpflichtungen: den einen gegenüber, bei denen wir durch Tarifverträge gebunden sind, auf die wir kaum Einfluß haben; den anderen gegenüber, wo wir die Höhe der Zuweisungen vom Kirchensteueraufkommen abhängig machen.

Wie kann man einem solchen Dilemma begegnen? Man kann es nur, indem man rechtzeitig dort spart, wo es möglich ist, das heißt, nicht bei eingegangenen Rechtsverpflichtungen, wenn man nicht wort- oder vertragsbrüchig werden will. Aber es geht bei der großen Dispositionsmasse eines solchen Haushalts mit über 400 Millionen DM, indem man rechtzeitig verzichtet, das heißt, man kann Bindungen eingehen, wenn man andere löst oder gar nicht erst eingeht: Das bedeutet, daß wir beispielsweise darüber nachdenken sollten, ob wir nicht bestimmte Personalstellen entweder gar nicht erst errichten und damit langfristige Verpflichtungen eingehen, oder – wenn das möglich ist – diese Stellen nicht wieder besetzen. Die Summe, die Frau Dr. Gilbert genannt hat (80.000 DM – das wären 1% pro Haushaltsjahr oder 2% pro Periode) würde in etwa bedeuten, eine Pfarrstelle oder beispielsweise zwei Hausmeisterstellen nicht zu besetzen und dafür selbst Arbeit mitzuübernehmen. Es gibt Möglichkeiten, sich zu binden, wenn man andere Bindungen fallen läßt, und darüber müssen Sie entscheiden.

Oberkirchenrat **Dr. Walther:** Herr Steyer, ich wollte Ihre Frage doch so nun nicht einfach stehenlassen und sie aufnehmen. Es ist uns allen ja schmerzlich bewußt, daß in islamischen Ländern christlicher Religionsunterricht so gut wie nicht möglich ist, um es einmal etwas pauschal auszudrücken. Das entbindet uns natürlich nicht der Aufgaben, die wir im Blick auf Erziehung und Bildung muslimischer Kinder bei uns haben, und ich freue mich darüber, daß dieses Problem auch in dem Vorbereitungspapier für den Rechtsausschuß angesprochen wurde. Wir haben in Baden-Württemberg schon sehr viele Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt, wie diesem berechtigten Anliegen islamischer Eltern im Blick auf die Erziehung ihrer Kinder Rechnung getragen werden kann. Alle Bemühungen sind bisher praktisch an einem Punkt gescheitert, daß wir keinen Ansprechpartner haben, der voll verantwortlich auch in Anspruch genommen werden kann für die Beaufsichtigung eines islamischen Religionsunterrichts, daß wir keine Lehrpläne und keine Lehrerqualifikationen haben, auf die wir dann auch diesen Unterricht gründen könnten.

Ein weiteres Problem war immer die Frage nach der Verfassungskonformität dieses Unterrichts, aber auch die Frage des Status der christlichen Gemeinschaftsschulen ist anzusprechen. Zur Zeit ist ein Modell in der Diskussion, das mir jedenfalls diskussionswürdig erscheint, ob nicht – jedenfalls in Baden-Württemberg – ein Ethikunterricht eingerichtet werden könnte, der ganz speziell für muslimische Kinder angeboten werden würde. Denn der allgemeine Ethikunterricht kommt den Wünschen und dem Begehren islamischer Eltern nicht unbedingt entgegen, und Sie wissen ja auch um die Probleme, die es mit sich bringt, wenn islamische Kinder am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. In dieser Richtung scheint mir also eine mögliche Lösung zu liegen. Ich sage das aber in aller Zurückhaltung.

Synodaler **Klaß:** Gerade im Anschluß an das, was Herr Walther eben gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß auch ich es als ganz deutlichen Bruch empfunden habe, daß in dem Bericht, der da gegeben worden ist, auf der einen Seite mitgeteilt wurde, daß Christen in der Türkei verhaftet wurden, und dann – wenige Sätze später – soll sich die Kirche darum bemühen, den Koranunterricht in geeigneten Räumen durchzuführen. Zwischen Tolerieren und Bemühen ist – glaube ich – ein großer Schritt. Die betreffenden Christen, die hier bei uns leben, werden wenig Verständnis dafür haben, daß sich ihre Kirche, die Kirche, zu der sie gehören, hier auch noch um diesen Religionsunterricht bemühen soll.

Zu dem, was Herr Wenz gesagt hat, möchte ich fragen, ob der Finanzreferent nicht jetzt eine Möglichkeit sähe, angesichts der vermehrten Aufgaben, die auf die Kirche zukommen, sich darum zu bemühen, in der gesamten Bundesrepublik den Satz von 5% für die Gelder, die den Kirchen als Spenden zufließen, zu erhöhen, also eine Veränderung zu erzielen. Denn das, was die Kirchen mehr bekommen könnten, wäre sicherlich wesentlich mehr als das, was der Staat an Steuern verlieren würde. Da müßte es doch möglich sein, ein Einkommen zu finden, daß dieser Satz von 5%, der für viele ärgerlich ist, gerade für gut verdienende Leute erhöht werden könnte.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Ich möchte aus den Beratungen im Rechtsausschuß zu Nummer 2 des Beschlußvorschlages kurz Stellung nehmen. Wenn Sie den Beschlußvorschlag mit dem ursprünglichen Text in dem Heft der Projektgruppe vergleichen, wird Ihnen schon klar

werden, daß wir in einer sehr zurückhaltenden Form uns darauf beschränkt haben, der staatlichen Schulbehörde ein „Prüfen“ nahezulegen. Wir haben dabei noch eingefügt, dieses „Prüfen“ solle sich nach unseren Vorstellungen auch mit den Rahmenerklärungen der evangelischen Kirche in Deutschland beschäftigen. Was aber das Grundproblem angeht, so darf ich vielleicht an § 68 unserer Grundordnung erinnern. Dieser spricht die Missionsverpflichtung unserer Kirche aus und sagt am Schluß in Absatz 5, unsere Kirche sei „offen für das Gespräch mit den Anhängern anderer Religionen“. Damit ist gerade auch als Gegenüber für unsere Missionsaufgabe der mündige und der wohlunterrichtete Mitmensch aus anderen religiösen Kulturkreisen vorausgesetzt. Wenn Gott uns den Auftrag zur Mission gibt, dann erwartet er nicht, daß wir christliche Erkenntnisse den Nichtchristen überstülpen oder uns die Missionsarbeit dadurch erleichtern, daß wir die Eigenunterrichtung anderer Religionen weniger ernst nehmen als der Staat in seinem Neutralitätsprinzip die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften. Die Toleranz des Staates sollte für unsere christlichen Glaubensgespräche eine Atmosphäre der Freiheit und Offenheit ermöglichen; dann können auch die Glaubensgespräche so stattfinden, wie das der von Gott geschaffenen Beziehung der Gerechtigkeit der Menschen untereinander auf dieser Erde entspricht.

Synodaler **Dr. Schneider**: Leben aus Gerechtigkeit – ich freue mich, daß inzwischen deutlich geworden ist, daß es hier nicht nur um haushaltstechnische Probleme geht, sondern um Grundsatzfragen unseres Lebens. Ich finde, daß die Frage der Religionsfreiheit noch viel stärker von uns Christen als wichtigste Frage im Rahmen der Menschenrechte hervorgehoben werden muß. Das wurde auch in den Beratungen des Rechtsausschusses von Herrn Pfarrer Voss sehr deutlich gemacht, daß dies ein Prozeß ist, der sich in den letzten Jahren überhaupt erst langsam, aber nun doch stark bemerkbar machte. Man merkt insgesamt, daß die Frage der Religionsfreiheit einen ganz hohen Stellenwert im Rahmen der gesamten Menschenrechtsproblematik bekommt, wenn wir uns da entsprechend engagieren.

Diese Frage der Religionsfreiheit ist für uns auch deshalb so brennend wichtig, weil wir dankbar sagen dürfen, daß wir die Möglichkeit haben, in unserem Land das Evangelium frei zu verkündigen und daß uns niemand daran hindert. Um so mehr sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dies auch in anderen Bereichen dieser Welt möglich sein wird, wobei die Religionsfreiheit für uns Christen nicht eine Frage der bloßen Toleranz ist, sondern eine der Grundvoraussetzungen für unseren Missionsauftrag.

Dazu gehört nun auch die Frage, wie wir mit den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in unserem Land umgehen. Ich halte es für keinen Widerspruch, wenn gesagt wird, auf der einen Seite werden in der Türkei Leute verhaftet, die christliche Mission betreiben, und wir wollen nun hier noch islamischen Religionsunterricht ermöglichen. Ich glaube, daß das schon irgendwie zusammengehört, wobei man genau hinhören muß. Es geht hier um einen *geregelten* Koranunterricht. Das würde bedeuten, daß vielleicht der Koranunterricht aus dem Bereich, in dem er jetzt stattfindet – auch zum Teil bei radikalen religiösen Gruppen –, herausfinden könnte. Wie das aber möglich ist, das ist jetzt im Augenblick noch nicht abzusehen. Hier sollte man wirklich prüfen, und das war auch der Sinn dieser Empfehlung des Rechtsausschusses.

Synodaler **Renner**: Ich nehme die Voten als Appell ernst, sich mit der Religionsfreiheit in islamischen Ländern – auch im KSZE-Bereich – auseinanderzusetzen. Ich nehme es auch ernst als Appell, sich mit dem Missionsverständnis wieder zu beschäftigen, über das wir vielleicht lange nicht mehr in einer großen Breite und Tiefe gesprochen haben. Aber ich möchte doch sagen, daß einige Argumente mir persönlich sehr unerträglich erscheinen. Ich kann doch nicht die hiesigen muslimischen Gäste oder Mitbürger für das verantwortlich machen, was woanders geschieht. Wo kommen wir hin, wenn wir das nun wirklich ernst meinen würden.

Gerade, wenn wir als Christen wissen, daß der Mensch nicht allein vom Brot und Fernsehen lebt, sondern daß zur Identitätsfindung die Eingliederung in die eigene religiöse Tradition wichtig ist, dann muß ich den muslimischen Kindern diese Möglichkeit geben. Wer die Familien zum Teil kennt, weiß, welche Spannungen da zwischen Eltern und Kindern auftreten und daß die Kinder oft überhaupt nicht mehr wissen, wo sie hingehören.

Vielleicht noch als letztes: Das ist ja nicht einfach so im freien Fall im Rechtsausschuß jetzt entstanden, sondern das hat ja ein langes und – soweit ich es beurteilen kann – wohlüberlegtes Nachdenken im Bereich der EKD zur Voraussetzung.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Herr Renner, erlauben Sie mir noch einen Nachsatz zu bringen. Eingliederung muslimischer Kinder in unsere Gesellschaft ist ein Prozeß, der über eine Generation hinausgeht. Aber das, was Sie intendieren, das sehe ich ganz genauso wie Sie. Diese Kinder haben aus unserer Sicht – gerade auch unter dem Stichwort „Religionsfreiheit“ – einen Anspruch darauf, im Rahmen unserer Gesellschaft auch eine religiöse Unterweisung zu bekommen, die freilich auf der Grundlage unserer Verfassung und unseres Grundgesetzes zu geschehen hat. Was hier im Augenblick in dem frei erteilten Koranunterricht geschieht, das kann und darf uns nicht gefallen, und deshalb – wie gesagt – die Bemühungen, diesen islamischen Kindern in unseren Schulen – möglicherweise unter dem Oberbegriff „Ersatzfach Ethik“ – einen Unterricht anbieten zu können, der dann auch unter der staatlichen Schulaufsicht stehen würde.

Darf ich zum Stichwort „Religionsfreiheit im Rahmen der Menschenrechtsproblematik“ noch einen Satz anfügen? Sie wissen, ich bin Vorsitzender der Deutschen Sektion von „Glaube in der 2. Welt“, und ich möchte hier einfach einmal in aller Schlichtheit und Bescheidenheit den Dank abstimmen an Herrn Pfarrer Voss und seine elf Mitarbeiter in Zürich für das, was an Informationen zu uns kommt, und nicht nur zu uns, sondern zu vielen staatlichen Institutionen, wie zum Beispiel dem Bundestag, von der KSZE in Wien ganz zu schweigen. Ich glaube, wir haben Grund und Anlaß, für diese so überaus wichtige Arbeit, in die ich jetzt guten Einblick habe, einfach einmal ein Dankeschön zu sagen.

(Beifall)

Synodaler **Harr, Berichterstatter**: Nach den Beiträgen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Walther und Herrn Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein möchte ich mich kurz fassen:

1. Herr Klauß, Sie sind nach dem Text im Materialheft und nicht nach unserer Beschlußvorlage gegangen.
2. In der Beschlußvorlage sprechen wir nur von „prüfen“.

3. Herr Steyer, ich schätze Sie, aber ich bin nicht mit Ihnen einig.

(Heiterkeit)

Wenn wir als Christen – wie ich es im Bericht gemacht habe – von „zeugnishaft“ – „vorbildhaft“ sprechen, können wir nicht von Nichtchristen und ihren Staaten Dinge erwarten oder gar verlangen, die wir an uns stellen müssen, um unsere eigene Glaubenseinstellung und unsere Wahrheit uns selber gegenüber zu finden. Das geht nicht, und aufrechnen auf diesem Gebiet, das ist nach meiner Meinung unchristlich und unmöglich.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Frau Altner, ich muß Ihnen doch noch einmal kurz antworten, und zwar zu den Einsparungsmöglichkeiten und den Ängsten und dem Vertrauen, das wir haben sollen.

Ich habe in den letzten 18 Jahren da eigene Erfahrungen gesammelt, wenn man eine Sache durchzieht auf das Prinzip Hoffnung hin, das auf den Geldbeutel drückt. Ich bin davongekommen, kann ich jetzt sagen, aber das sah letztes Jahr noch nicht so aus, und auf Grund dieser Erfahrungen – es ging da um eine gute Sache – würde ich ein erbitterter Gegner von Maßnahmen sein, die in dieser Kirche an Einsparungen und so weiter beschlossen werden, wenn sie nicht abgesichert sind. Ich möchte Ihnen nur einmal bewußt machen, daß es ja für uns vom Finanzausschuß eine schöne Sache wäre, wenn wir ins Plenum kämen und sagen könnten, wir haben jetzt im Finanzausschuß beschlossen, daß wir 5% oder gar 10% an die Mitchristen draußen weitergeben. Wir wären die Größten, und wir kämen bestimmt auch in den Medien sehr gut weg. Wir müßten natürlich nur zugleich die Bitte an Sie richten, uns dabei behilflich zu sein, diese Gelder durch Einsparungen wieder hereinzuholen. Wir haben es eben noch nicht geschafft, aus 1,00 DM 1,50 DM oder 2,00 DM zu machen. Ich möchte einmal kurz auflisten, was für Möglichkeiten wir hätten, Einsparungen vorzunehmen: Wir könnten Tagungshäuser verkaufen. Wir sollten dann keine Neubauten mehr genehmigen, auch nicht in neu entstehenden Gemeinden. Wir könnten die Unterhaltung der bestehenden Gebäude reduzieren oder ganz aufgeben. Wir könnten die Kürzung der Gehälter vorschlagen. Wir könnten Mitarbeiter entlassen, wenn das rechtlich möglich wäre. Wir könnten dazu übergehen, keine neuen Mitarbeiter mehr einzustellen, und wir könnten – wenn das rechtlich irgendwie regelbar wäre – unser Grund- und Immobilienvermögen verkaufen. Ich möchte dabei aber daran erinnern, daß das nur einmal möglich wäre.

Das sind – soweit ich informiert bin – die Möglichkeiten, die wir hätten, Geld locker zu machen oder Geld zu sparen. Vielleicht weiß noch jemand eine oder zwei Möglichkeiten; aber egal, welche wir da auch nehmen, wir stoßen immer auf scheinbar unüberwindliche Hindernisse. Das möchte ich Ihnen einfach einmal zu bedenken geben, damit wir uns hier ein wenig dran halten, daß wir nur Vorschläge machen, die auch wenigstens die Chance einer Verwirklichung haben, oder – wenn wir Vorschläge machen – daß wir diese dann auch gleich mit dem Hinweis absichern, wie wir sie verwirklichen könnten. Das wäre mein Anliegen.

Synodaler **Ziegler**: Im Augenblick werden die Beschlüßvorschläge – die ergänzenden – ausgeteilt. Ich möchte zu dem Zusatzantrag des Synodalen Hahn – Antrag Num-

mer 2 – noch etwas sagen. Ich habe dabei noch sehr deutlich ihr Votum, Frau Altner, im Ohr und kann Ihnen versichern, daß wir heute morgen im Finanzausschuß den größten Teil unserer Zeit darauf verwandt haben, uns bewußt zu machen, was es heißt, zu teilen und daß Teilen Opfer verlangt und Opfer im Unterschied zu Almosen auch immer weh tun müssen.

In dem Antrag von Herrn Hahn wird eine Erhöhung um 80.000 DM auf 100.000 DM vorgeschlagen. Das ist ein Vorschlag, der zweifelsfrei in das derzeitige Haushaltsgefüge eingreift. Im Finanzausschuß konnten wir darüber nicht diskutieren, und insofern kann der Finanzausschuß jetzt auch keinen Vorschlag unterbreiten, aus welchen Rücklagen oder aus welchem Topf dieses Geld genommen werden kann. Deshalb möchte ich folgende Alternative vorschlagen: Entweder Beratung im Finanzausschuß auf der Herbstsynode – das wäre eine Möglichkeit –, oder diese Erhöhung wird gegebenenfalls in einen Nachtrag aufgenommen, oder aber erst bei den Haushaltsberatungen für 1990/91 beraten. Jetzt aus dem Stand heraus den Betrag irgendwo unterzubringen, dafür sehe ich keine Möglichkeit.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte zu Punkt 2 des Beschlüßvorschlages des Hauptausschusses einen weiteren **Ergänzungsantrag** einbringen, und zwar hinter „Protokollauszüge“ soll eingefügt werden:

... und Vorbereitungsmappe zum Thema „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“ ...

Zweitens möchte ich einen neuen Punkt 3 als **Beschlußvorschlag** einbringen:

Ebenfalls wird die synodale Vorbereitungsmappe zum Schwerpunktthema als Stellungnahme und Beitrag für das Konzil „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ dem ÖRK-Vorbereitungsausschuß zugeleitet.

Als Ziffer 4 soll folgender **Antrag** eingefügt werden:

Die Beauftragten der badischen Landeskirche für Ökumene und Mission werden gebeten, die Stellungnahmen und Arbeitsergebnisse der Synode bei ihrer Arbeit als verbindliche Leitlinien zu beachten.

Herr **Dilschneider**: Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist nicht meine Sache, zu den Einzelanträgen zu sprechen, sondern ich möchte einfach noch einmal etwas sagen, worauf ich auch im Finanzausschuß schon hingewiesen hatte. Ich hatte ja Gelegenheit dort zu sprechen. Einmal möchte ich Ihnen allen sehr herzlich die Grüße vom Vorsitzenden des Vorstandes der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft und vom Generalsekretär aus Holland überbringen. Sie haben mich gebeten, diese Grüße Ihnen hier zu übermitteln, insbesondere auch im Bewußtsein, daß die badische Landeskirche die erste Gliedkirche innerhalb der EKD war, die sich bereits 1982 zu einer Mitgliedschaft bei der EDCS entschlossen hat und auch die Kirchengemeinden dazu aufgerufen hat. Mit dieser Entscheidung wurde damals ein unüberhörbares Signal gegeben, und diesem Signal sind ja glücklicherweise sieben weitere Gliedkirchen gefolgt. Ich möchte für diese mutige Bereitschaft hier einen herzlichen Dank sagen, diese Bereitschaft, die ja zu einer Zeit passiert ist, wo dieses ergänzende Instrument der ökumenischen Entwicklungsförderung ja keineswegs sehr bekannt und auch sehr beliebt war und überhaupt nicht in die kirchliche Landschaft der EKD hineingepaßt hat. Aber ich möchte

auch als Mitglied des Direktoriums Ihnen hierfür einen herzlichen Dank sagen.

Die Tatsache, daß in Vorbereitung und Durchführung dieser Schwerpunkttagung im Finanzausschuß die EDCS als ein Beispiel im Prozeß des ökumenischen Miteinanders zur Diskussion gestellt worden ist, weist auch darauf hin, daß die badische Landeskirche und ihre Synode nach wie vor bereit sind, sich den Anfragen und auch den Herausforderungen dieses – ja, man kann es nennen: – Lernortes einer ökumenischen Ökonomie, wie sie mit EDCS gegeben ist, zu stellen. Dieses Stichwort „EDCS als Lernort einer ökumenischen Ökonomie“ stammt von Präsident Dr. Held, dem Vorsitzenden des Zentralaussschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen. Dieser Lernort lädt die Kirche, ihre Gemeinden und ihre einzelnen Mitglieder natürlich zu einem weiteren finanziellen Engagement ein. Das muß ich nicht extra betonen. Aber ich möchte insbesondere unterstreichen, daß uns das kritische, das sachkundige und das loyale Engagement und die Begleitung der EDCS, insbesondere aufgrund der Richtlinien des Miteinanders, welche auf der Konferenz in Escorial im letzten Jahr entstanden sind, wichtig sind.

Auch wir haben oft mehr Fragen als Antworten auf diesen oftmals unbegangenen Wegen. Ich bitte Sie deshalb herzlich auch in Zukunft um diese Begleitung und bedanke mich für alle bisher erfahrenen solidarischen Bemühungen. Das ernsthafte und von Betroffenheit gekennzeichnete Gespräch während dieser Tagung, an der ich dankend teilnehmen konnte, ist für mich ein sichtbares Zeichen dieser Haltung.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Es ist jetzt natürlich sehr spät, nach dem, was Frau Altner vorher gesagt hat, dazu noch etwas sagen zu sollen oder sagen zu wollen. Auf der anderen Seite aber, glaube ich, hat unser Berichterstatter sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß ein großer Unterschied besteht zwischen einem persönlichen Sparen und einem institutionellen Sparen. Oder ich könnte auch sagen: zwischen einem Zaudern oder Geizig-sein – um Ihre Begriffe aufzunehmen – von jemandem, der nur für seine Angehörigen zu sorgen hat, und einer Institution, die, wie Sie – denke ich – wissen, mehr als 80% allen Geldes für tariflich festgelegte Löhne aufzuwenden hat. Ich denke, wir sollten gerade auch als Landessynode bei möglichst vielen Gelegenheiten deutlich machen, daß wir ein verlässlicher Arbeitgeber sind und bleiben wollen und infolgedessen auch als Institution dadurch glaubwürdig bleiben, daß wir nicht bei jeder zweiten oder dritten Plenartagung wieder mit einem Antrag aus der eigenen Mitte kommen, der zum wiederholten Male versucht, etwas in die Wege zu leiten, wo bereits mehrfach dargelegt worden ist, daß es aus rechtlichen Gründen nicht geht.

Wir haben zwar ein Notlagengesetz verabschiedet, es ist mir aber sehr die Frage, ob die Dinge, die mit dem Geld zusammenhängen, die heute besprochen worden sind, bereits im Zusammenhang mit diesem Notlagengesetz überhaupt diskutiert werden können oder dürfen. Meiner Meinung nach müßte eben auch einmal zur Kenntnis genommen werden, daß bestimmte eingegangene Verpflichtungen nicht einfach deswegen zurückgenommen werden können, weil wir inzwischen denken, es sei auch wichtig, finanzielle Unterstützung aus der Hand zu geben – in Richtung „ferne Brüder und Schwestern“. Jedenfalls fällt es mir ganz furchtbar schwer – persönlich furchtbar

schwer –, Worte wie „eine geizige Institution zu sein“ überhaupt zu ertragen, weil ich nämlich auch in der Spannung stehe, wie viele Mitglieder des Finanzausschusses mit mir, daß wir auf der einen Seite gerne weitergeben möchten, dies auf der anderen Seite aber deswegen nicht können, weil die weitaus größte Menge des eingenommenen Geldes bereits durch frühere Beschlüsse dieser Synode festgelegt sind.

Synodaler Beile: Ich komme noch einmal auf das Problem „Toleranz oder Intoleranz in islamischen Ländern und hier“ zurück. Bei jedem Vortrag über den Islam, den ich hielt, kam hinterher dieselbe Frage – nicht in dieser vornehmen kurzen Form, sondern oft sehr massiv, etwa in dem Sinn: „Wenn die so sind, warum sollten wir eigentlich ...?“ Es ist schon darauf hingewiesen worden – von Herrn Harr, glaube ich –, daß das niemals unser Vorbild sein kann und daß wir so nicht handeln dürften. – Aber man muß auch sagen: Der Islam lebt tatsächlich in der Gegenwart in der Regel nicht seinen eigenen Grundlagen entsprechend! Aber es gab Zeiten, in denen der Islam tolerant war, und es gab Zeiten, in denen das Christentum seinen eigenen Grundlagen auch nicht entsprechend lebte, die auch noch nicht so lange her sind; das müßten wir eigentlich wissen.

Tolerieren oder Mühen ist natürlich ein Unterschied, und ich meine, uns steht das Mühen sogar besser an, denn dem Fremdling, der zum Teil sogar schon unser Mitbürger geworden ist, zu seinem Recht zu verhelfen, hat seine Grundlage in den Schriften des Alten und des Neuen Testaments.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits ausgearbeitete Lehrpläne – seit Anfang vorigen Jahres.

Ich möchte noch das Bekenntnis eines deutschen Moslems zitieren, mit dem ich auf einer Konferenz zusammengekommen bin. Dieser junge Mann sagte, den wahren Islam, den könne man natürlich nicht in arabischen Ländern etwa leben, sondern den könne man nur hier in Europa und besonders hier in Deutschland leben. Das hat mich berührt und bewegt. Wenn er das vielleicht noch mehr spüren könnte, daß wir ihn ernst nehmen und ihm helfen, würde das sogar vielleicht irgendwann wieder einmal seine Öffnung bedeuten für unsere Missionsbotschaft.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich möchte zu zwei Dingen etwas sagen:

1. Zum Bericht des Finanzausschusses bzw. den Beschlußvorschlägen: Ich habe mir bei dem Bericht des Berichterstatters, Herrn Ehemann, einen Satz gemerkt und mitgeschrieben – ich hoffe, einigermaßen richtig: Die Qualität unserer Verpflichtungen gegenüber den ökumenischen Partnern soll der Qualität der Verpflichtungen gegenüber den eigenen Mitarbeitern entsprechen. Das ist ein ganz wichtiger Satz, verehrte Schwestern und Brüder. Wir werden die Zauberformel nicht finden, wo wir die Qualität unserer Verpflichtungen optimal, ohne irgendwelche Abstriche auf der einen und anderen Seite, erfüllen können. Aber ich möchte doch an die Verpflichtungen uns wirklich verbindlich erinnern, die wir unseren ökumenischen Partnern gegenüber in zunehmendem Maße haben. Wir sind Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen, und von daher kann ich auch dem Zusatzantrag von Frau Dr. Gilbert zustimmen. Ich finde es gut, wenn wir uns dabei einfach vor Augen halten, daß ja keine unzumutbare Höhe an zusätzlicher Belastung hier in Aussicht genommen ist. – Das war das eine.

2. Das andere ist nur eine kurze Frage zu dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses, und zwar zu dem letzten Punkt (Nummer 6). Wir empfinden ja alle, daß der Brauch seit einiger Zeit, einmal während der Synodaltagung eine Fürbittandacht im besonderen zu halten, für die verfolgten Christen weltweit sehr wichtig ist, ebenso, daß die Gemeinden um solche Fürbitten gebeten werden. Nun ist hier gegenüber der Vorlage ein kurzer Zusatz hinzugekommen: „Hilfen dafür sind in der G2W erhältlich.“ Ich finde das nicht so gut, wenn jetzt nur diese eine Quelle als Gebetsmaterial benannt wird. Die Ergänzung, die wir aus diesem Bereich haben – gegenüber dem Material, was es sonst gibt –, ist erweiternd. Das haben wir in den Synodalandachten bisher auch so erlebt. Ich möchte daher vorschlagen: „Hilfen dafür können angefordert werden.“ Ich würde keine einzelne Hilfe expressis verbis benennen.

Synodaler **Werner Schneider**: Ich möchte in der gebotenen Kürze noch einmal die Aufmerksamkeit des Plenums auf die Ziffer 2 des Beschlußantrages des Rechtsausschusses lenken. Da der Staat nach schulrechtlicher Definition nur relativ selten die Rolle des Schulträgers übernimmt, schlage ich eine Formulierung vor, die nach meiner Meinung im letzten Halbsatz schulrechtlich korrekt lauten müßte: „... daß von seiten des gemäß Artikel 7 Grundgesetz für die Aufsicht über das gesamte Schulwesen zuständigen Staates geprüft wird, ...“ So müßte es korrekterweise heißen. So, wie es da steht, liest der Schulrechtler heraus, daß das nur wenige Schulen angehe, wie beispielsweise staatliche Heimsonderschulen, Aufbaugymnasien und ähnliches. Die Mehrzahl der Schulen ist nicht in staatlicher Trägerschaft.

Herr **Ngoubandj**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern, es fällt mir ein wenig schwer, als Gast hier das Wort zu ergreifen. Aber ich habe gedacht, nachdem dieser Punkt über die Schulen in Verbindung mit Moslems so lange debattiert wird, kann ich vielleicht einen kleinen Beitrag dazu leisten. Ich möchte eine konkrete Erfahrung Ihnen mitteilen. Ich komme aus Kamerun, und von den 10 Millionen Einwohnern in Kamerun sind knapp 23% Moslems, 34% sind Christen, und mehr als 45% sind Anhänger verschiedener anderer afrikanischer Religionen.

Ich hatte Gelegenheit, verschiedene Schulen zu besuchen. Ich war auch in Nordkamerun, wo mehr als 90% der Bevölkerung Moslems sind. Dort durfte ich ein Zimmer mit einem Moslem teilen, und ich habe festgestellt, daß ich damals mein Gesangbuch und meine Bibel hatte und meine Gebete sprach, während der Moslem seine Matte auf den Boden legte und im Koran gelesen hat. Wir haben aber harmonisch miteinander gelebt – in einer geistig aktiven Toleranz. Wir sind auch in Kamerun heute so weit, daß wir mit den Moslems eine Schicksalsgemeinschaft bilden. Wir sind darauf angewiesen, in dieser pluralistischen religiösen Konstellation zu leben – wie gesagt, in diesem Geiste der Toleranz. Das ist nicht in allen afrikanischen Ländern der Fall. Es gibt Länder, in denen die Moslems in der Minderheit sind, aber auch Länder, wo sie die Hälfte der Bevölkerung stellen. Bemerkenswert ist – und das ist die Beobachtung der letzten Zeit –, daß in verschiedenen Städten Afrikas die Christen, Moslems und die Anhänger anderer Religionen aufeinander zugehen. In solchen Begegnungen kann lebenswichtiger Erfahrungsaustausch vorgenommen werden, den ich persönlich verheißungsvoll finde. Vereinzelt kann man aber auch tatsächlich sagen, es gibt radikale Gruppen, aber diese Gruppen können wir nicht verallgemeinern und daraus die Konsequenzen ziehen, daß keine Berührungen stattfinden sollten.

Ich blicke nun auf die Situation in der Bundesrepublik. Sie haben vorhin erwähnt, daß in Nordrhein-Westfalen einige Dinge erarbeitet wurden im Blick auf den Schulunterricht. Wir sehen aber auch, daß beispielsweise auch in Frankreich und Belgien solche Dinge schon erarbeitet sind. Ich finde es einfach gut, daß die Synode durch die Behandlung dieses Punktes Zeichen setzt, die Gerechtigkeit gegenüber unseren Mitmenschen in anderen Religionen erfahrbar zu machen. Das können wir nur tun, indem wir neben diesen Bemühungen im Blick auf die Schule die verschiedenen Gemeinden ermutigen, Begegnungen mit Menschen anderer Religionen zu ermöglichen und tatsächlich vorzunehmen. Wir wissen, daß eine große Abwehr in unseren Gemeinden vorhanden ist, und wenn die Synode und somit auch die Kirche in diesem Punkt vorrangige Zeichen setzt, denke ich, wird das sehr ermutigend sein.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es ist 18.00 Uhr vorbei. Ich habe noch sieben Wortmeldungen, und dann kämen noch die vier Berichterstatter. Das schaffen wir heute nicht mehr. Es gäbe die Möglichkeit, die Rednerliste zu schließen und morgen mit diesen Wortmeldungen weiterzumachen oder die Sitzung insgesamt zu vertagen. Heute kommen wir nicht mehr zurecht mit diesen Wortmeldungen. Wir müssen um 19.00 Uhr mit dem Bus nach Karlsruhe starten.

Wenn ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wird, kann darüber abgestimmt werden.

Synodaler **Wegmann** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schließung der Rednerliste.

(Unruhe)

Präsident **Bayer**: Dieser Antrag ist gestellt. Darüber muß abgestimmt werden.

(Zurufe: Weitergehender Antrag!)

Synodaler **Dr. Rögler** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage sofortigen Abbruch der Sitzung und Fortsetzung morgen früh.

Präsident **Bayer**: Morgen früh kann nicht fortgesetzt werden, weil Bischof, Oberkirchenräte, Prälaten und ich nicht zur Verfügung stehen.

Synodaler **Dr. Gessner** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident **Bayer**: Das ist der weitestgehende Antrag. Wir stimmen über den Antrag von Herrn Dr. Gessner „Schluß der Debatte“ ab.

Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen? – 10. Enthaltungen? – 7.

Somit ist Schluß der Debatte beschlossen.

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Ich hoffe, daß unter diesem Geschäftsordnungsteil zugelassen wird, daß das Votum von Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt zu Punkt 6 zum **Antrag** erhoben wird, nämlich die Worte „in der G2W“ zu streichen.

Präsident **Bayer**: Das ist eine ganz andere Frage. Zur Abstimmung kommen wir heute sicher nicht mehr. Es ist aus Synodenmitte schon beantragt worden, eine **Formulierungskommission** – einen Redaktionsausschuß – zu bilden. Es gibt hierzu bereits auch einen Vorschlag, der mir schriftlich gegeben wurde, und zwar von Frau Dr. Gilbert. Sie beantragt, in diese Formulierungs-

kommission die Berichterstatter, Herrn Prälat Schmoll, Herrn Stockmeier und Frau Dr. Gilbert zu delegieren.

(Beifall)

Gibt es nach diesem Beifall Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Formulierungskommission so beschlossen. Sie wird gebeten, morgen – auch in Absprache mit den Ausschußvorsitzenden – die zur Abstimmung gestellten Formulierungen vorzulegen.

1.8

Abschluß der Schwerpunkttagung

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, damit ist die Schwerpunkttagung – jedenfalls die **Aussprache – abgeschlossen**. Die **Abstimmung** wird **morgen** erfolgen. Es bleibt mir am Ende dieser Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“, allen Mitwirkenden meinen herzlichen und aufrichtigen Dank auszusprechen. Unsere Landessynode hat am 15. November 1985 beschlossen, eine solche Schwerpunkttagung durchzuführen. In diesem Beschluß heißt es: Die Landessynode nimmt den Impuls wahr, der von dem Aufruf des Kirchentags zu einem Konzil des Friedens ausgeht und nimmt den Ruf des Ökumenischen Rates zu einer Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf. Sie stellt sich selbst für diesen konziliaren Prozeß die Aufgabe, die drei Themenkomplexe im Rahmen ihrer Synodalarbeit in geeigneter Weise zu behandeln. Die von der Landessynode eingesetzte Projektgruppe hat den Arbeitsauftrag durch die Landessynode gut umgesetzt, so daß wir diesen Beitrag auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK leisten konnten.

Mein Dank gilt den Referenten, Herrn Professor Dr. Jüngel und Herrn Generalsekretär Dr. Emilio Castro, die uns zu unserem Schwerpunktthema wertvolle Beiträge geleistet haben. Mein Dank gilt aber auch den Mitgliedern unserer Vorbereitungsgruppe unter der bewährten Leitung unserer Konsynodalen Dr. Gilbert. Frau Dr. Gilbert hat nun in den achtziger Jahren schon die dritte Projektgruppe geleitet – zusammen mit Herrn Stockmeier –, und ich habe ihr schon 1981 als Mitglied der ersten Projektgruppe hier in diesem Hause gesagt, daß ich für ihren Einsatz in dieser Sache uneingeschränkt Bewunderung hege. Das halte ich ohne jeden Abstrich aufrecht.

(Heiterkeit)

Alle Mitglieder der Projektgruppe, es sind die Herren Dr. Dreisbach, Dr. Epting, Geiger, Professor Gensichen, Leichle, Dr. Muster, Oeter, Ploigt, Renner und Stockmeier haben hier wirklich gute Arbeit geleistet. Die erste Sitzung der Gruppe war am 21.02.1987, die letzte von sieben Sitzungen am 20.01.1988. Hier ist das alles entstanden, was wir gestern und heute erleben durften. Ohne die ausgezeichnete Vorbereitung hätten wir diese Schwerpunkttagung unter keinen Umständen in dieser gestrafften Weise durchführen können. Ich danke an dieser Stelle auch dem jetzt bereits abgereisten Herrn Professor Rolf Schweizer für den musikalischen Rahmen.

Allen, die mitgewirkt haben – Landessynodalen, vor allem den Berichterstatter mit ihren enormen Leistungen, Landesbischof, Oberkirchenräten und Mitarbeitern, Prälaten und auch den ökumenischen Gästen –, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Wir hoffen und wünschen, daß die Arbeit der zurückliegenden Tage und der

vielen Vorbereitungstage die Früchte trägt, die wir erwartet haben. Lassen Sie mich die Schwerpunkttagung vorläufig mit der Feststellung schließen: Möge der Beitrag der badischen Landessynode auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK aufgenommen werden und zum gemeinsamen Nachdenken in der weltweiten Christenheit über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Impulse geben. Möge er als eine wichtige Etappe unserer ökumenischen Pilgerfahrt in die Synodalarbeit eingehen.

(Beifall)

II

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich rufe den Punkt „Verschiedenes“ auf und habe zwei Bekanntgaben:

Der Gottesdienst beginnt um 19.30 Uhr. Die Busse fahren am Haupteingang vor dem Haus der Kirche um 19.00 Uhr ab.

Dann finde ich hier eine Mitteilung von Frau Dr. Hetzel: Die Mitglieder des Bildungsausschusses treffen sich im Sitzungszimmer nach der Morgenandacht am Donnerstag, soweit sie nicht an besonderen Ausschüssen beteiligt sind.

Ich frage die Synode, ob es noch Anträge zum Punkt „Verschiedenes“ gibt.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte anregen, daß dieser Bus, der hier oben fährt, unten im Ort hält und uns nicht zwingt, den Weg hierherauf wieder zu machen.

Präsident **Bayer**: Gut, Herr Meinders hat genickt, das geht in Ordnung.

Dann unterbreche ich die dritte öffentliche Sitzung und bitte Herrn Ploigt um ein Gebet.

(Synodaler Ploigt spricht das Schlußgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 18.15 Uhr bis Donnerstag, 14. April 1988, 15.30 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 14. April 1988, 15.30 Uhr

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene dritte Sitzung und Schwerpunkttagung fort.

Zu Beginn der Plenarsitzung spricht Synodaler Ritsert das Eingangsgebet.

(Synodaler Ritsert spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Bayer**: Ich habe zunächst noch eine **Bekanntgabe**. Der Präsident der Provinzial-Kirchenleitung der **Moravian-Church in Südafrika**, Martin Wessels, der Gast unserer Synode im Frühjahr 1987 in Meersburg war, hat angerufen. Er grüßt die Landessynode und dankt für alle Zeichen der Solidarität. Ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats über den gegenwärtigen Stand des Projekts „**Zeichen der Gemeinschaft**“ der badischen Landeskirche ist vor einigen Tagen in Ihre Fächer gelegt worden (siehe Anlage 27). Im Juni wird an den ersten Orten mit dem Projekt begonnen.

Er hat außerdem einen **Hirtenbrief der Herrnhuter Gemeinde** im südlichen Afrika geschickt. Die Übersetzung dieses Hirtenbriefes ist Ihnen heute in Ihre Fächer gelegt worden.

Wir befinden uns noch in der dritten öffentlichen Sitzung und kommen zur **Fortsetzung der Schwerpunkttagung**.

Ein Berichterstatter hat gebeten, noch etwas sagen zu dürfen. Die Debatte ist gestern durch Beschluß der Synode geschlossen worden. Die **Berichterstatter** haben aber noch Gelegenheit zu einem **Schlußwort**. Darum hat Herr Ehemann gebeten.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Ich möchte noch einmal an die Grundaussage in dem Bericht des Finanzausschusses erinnern. Der Herr Landesbischof hat sie aufgenommen. Die Qualität unserer Verpflichtungen gegenüber den Schwestern und Brüdern in der Dritten Welt soll der Qualität der Verpflichtungen den eigenen Mitarbeitern gegenüber entsprechen.

Zu den Beschlußvorschlägen des Finanzausschusses kamen ein paar Zusatzanträge, die vorliegen oder noch ergänzt werden.

Zu der Bitte um weitere Gespräche: Die Erkenntnisse dieser Schwerpunkttagung umzusetzen, dazu liegt ein Antrag des Synodalen Wegmann vor, der präzisiert, daß der EOK zuständig ist für die Gespräche, insbesondere mit den Banken. Auch der Zusatzantrag des Synodalen Viebig verbessert diese Einsichten in diese Gesichtspunkte, indem er bittet, die Formulierung durch das Wort „anerkannt“ zu ergänzen.

Zum Beschlußvorschlag zu Ziffer 2 kann ich mich dem Zusatzantrag von Frau Gilbert anschließen.

In Ziffer 4 ist in der Beschlußvorlage das Wort „nachträglich“ ausgefallen. Ich bin Herrn Oberkirchenrat Baschang

für den Hinweis sehr dankbar. Generalsekretär Castro hat darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Anlage um ein Zeichen besonderen Vertrauens handelt. Andererseits handelt es sich auch um eine risikobehaftete Anlage, und zwar unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Verwiesen wurde im Bericht des Finanzausschusses auf die hohen Inflationsraten in Dritte-Welt-Ländern.

Unsere Empfehlung kann nicht bedeuten – das muß man klar sagen –, daß seitens der Landeskirche eine Gewährleistung für die Zinsen und Rückzahlung der Einlagen übernommen werden kann, falls Darlehensnehmer einmal zahlungsunfähig sein sollten.

Im Finanzausschuß wurde auch die Anregung an den Oberkirchenrat, Finanzreferat, gegeben, in einem Erlaß an die Kirchengemeinden die nachdrückliche Empfehlung der Synode weiterzugeben, dabei aber auch das wirtschaftliche Risiko aufzuzeigen. Ich möchte deshalb bitten, daß das Wort „nachdrücklich“ im Text aufgenommen wird.

Was den Zusatzantrag des Mitsynodalen Hahn angeht, hat das Mitglied des Finanzausschusses, Herr Ziegler, darauf hingewiesen, daß es vielleicht wünschenswert wäre, die Erhöhung der Einlage um 80.000 DM so zu formulieren: „Die Evangelische Landeskirche in Baden soll ihre Einlage beim Südwestdeutschen Förderkreis von EDCS aus den vorhandenen Rücklagen um 80.000 DM auf 100.000 DM erhöhen.“ Es geht also um die Einfügung des Wortes „soll“.

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Es war zu erwarten, daß in der gestrigen Aussprache die theologischen Aspekte des Themas „Gerechtigkeit“ zurücktreten würden. Aber die intensiven Gespräche insgesamt während dieser Synode geben doch Anlaß zur Hoffnung, daß die Rückbesinnung auf die Fundamente unserer evangelischen Kirche auch in unseren Gemeinden weitergehen wird. Daher scheint es mir höchst wünschenswert und dringlich geboten, daß vielen Gemeindegliedern die Materialien und die Überlegungen zugänglich gemacht werden. Uns allen ist wahrscheinlich erneut deutlich geworden, daß die reformatorische Rechtfertigungslehre eben nicht die Aneinanderreihung einiger Sätze ist, sondern Lehre im Sinne von Lebensmacht sein möchte, die unsere Existenz bestimmt. Daher kann ich dem Antrag des Synodalen Dittes, die Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses betreffend, zustimmen, zumal im Hauptausschuß bereits beschlossen worden ist, die Vorbereitungsmappe den Gemeinden zugänglich zu machen. Das ist in der Eile der Abfassung nur übersehen worden.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Wünscht ein weiterer Berichterstatter das Wort? Bitte sehr, Herr Harr.

Synodaler **Harr, Berichterstatter**: Wir haben die Anregung unseres Herrn Landesbischofs bei Punkt 6 aufge-

nommen und den Hinweis auf G2W gestrichen, so daß es im letzten Satz heißt: „Hilfen dafür können angefordert werden.“ Wir haben dann aus der Mappe den Schlußsatz eingefügt: „In ihrem Kampf für die Menschenrechte weiß die Kirche, daß das Gebet der Christen für seinen Nächsten der wirksamste Beitrag für ihre Arbeit ist.“ (ÖRK-Konsultation, 1981)

Dann haben wir die Anregung des Konsynodalen Werner Schneider bei Punkt 2 aufgenommen und präzisiert, „... daß von seiten des über das gesamte Schulwesen zuständigen Staates gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes geprüft wird...“ usw. Es geht somit um den Hinweis auf Artikel 7 Grundgesetz.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Ich darf an den letzten Beitrag anschließen. Ich vermute, daß im Text eine kleine Auslassung geschehen ist. Es ist sehr richtig, daß jetzt die Verwechslung von Schulträger und Schulaufsichtsbehörde nicht mehr im Text steht. Artikel 7 des Grundgesetzes in Absatz 1 spricht aber davon, daß das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Der Staat ist nicht für alle Schulen schlichtweg zuständig, sondern hat nur Aufsichtsrechte. Das ist das Palladium unserer evangelischen freien Schulen und des Privatschulwesens. Deshalb nehme ich an, daß im Text die Worte „von seiten des ... für die Aufsicht über das Schulwesen zuständigen“ weggefallen waren. Ich wäre dankbar, wenn sie eingefügt werden könnten.

Präsident **Bayer:** Es gibt keine Wortmeldung des vierten Berichterstatters.

Wir haben gestern eine Formulierungsgruppe gebildet. Es wurden die Vorschläge gemacht, die Ihnen nun auf dem Tisch liegen, die anschließend zur Abstimmung gestellt werden sollen. Zuvor erhalten wir eine kurze Erläuterung von der Vorsitzenden der Projektgruppe, Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich habe Ihnen lediglich zu sagen, daß wir uns bemüht haben, unseren Auftrag zu erfüllen, wie Sie ihn uns gestellt haben.

Zum Umfang: Sie sehen, es ist mehr als eine Seite. In Absprache mit Herrn Oberkirchenrat Barth von der EKD und Herrn Oberkirchenrat Schneider – die beide an dem ACK-Forum stark beteiligt sind – haben wir diese vier Seiten wählen können. Wenn Sie es so wollen, kommen wir – rechnerisch ein kleiner Trick – pro Ausschuß auf eine Seite. Wenn man die Ausführungen, die etwas länger sind, eng tippt, gibt es pro Ausschuß wirklich eine Seite.

Lassen Sie mich noch etwas zum Redaktionellen sagen. Herr Konsynodaler Harr, eines tut mir leid: Ihr Antrag zu Ziffer 6 des Ergebnisses aus dem Rechtsausschuß, der den Satz zum Inhalt hat, den Sie eben vorgetragen haben „Hilfen werden zur Verfügung gestellt“, ist nicht enthalten. Offenbar ist im Synodalebüro die falsche Diskette genommen worden.

Lassen Sie mich ganz zum Schluß noch einen Satz anfügen. Ob diese Schwerpunkttagung, die für uns Last und Lust zugleich gewesen ist, Wirkung haben wird, das wird an uns liegen: Wirkung in Dogmatik und Ethik oder in Ethik und Dogmatik. Die Anlage der Tagung sah vor, beides zusammenzuhalten. Wenn diese Verklammerung in den Gemeinden über diese paar Blätter hinaus ankommen soll, dann liegt das nur an uns. Diesen Transfer haben wir zu leisten. Wir sollten uns alle mühen, alle Aspekte, möglichst umfassend, weiterzugeben.

Ergebnis der Beratungen der Formulierungskommission – Beschlußvorschlag –

SYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

Auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK
Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN – MENSCHLICHES TUN

Schwerpunktthema Frühjahr 1988

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich am 12./13. April 1988 mit dem Thema „Leben aus Gerechtigkeit – Gottes Handeln, menschliches Tun“ befaßt, um mit einem Teilbeitrag deutlich zu machen, daß unsere Kirche den Weg zur Weltkonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mitgehen möchte.

Im folgenden sind die Ergebnisse unseres Nachdenkens und der Beratungen, wie sie mit unterschiedlicher Fragestellung in den vier ständigen Ausschüssen der Synode erfolgten, zusammengefaßt.

Die Landessynode legt Ergebnisse und Beschlüsse dem Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mit der Absicht vor, die beteiligten Kirchen zu informieren und deren Beratungen über den gemeinsamen Weg zur Weltkonferenz zu fördern.

Hauptausschuß: Theologische Grundlegung

Dem Hauptausschuß war die Beratung der theologischen Grundlegung aufgetragen. Die Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Leben aus Gerechtigkeit gründet nach dem Zeugnis unserer Kirche in der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, wie sie die Reformation im Evangelium wiederentdeckt hat. Durch das Kreuz Christi hat Gott seine rettende und befreiende Gerechtigkeit erwiesen. Dabei verschränken sich im Kreuz Christi die vertikale und horizontale Dimension der Gerechtigkeit, die unaufgebar zusammengehören. Die durch Gottes Gnade geschenkte Gerechtigkeit wirkt, erneuert und erfüllt sich in der Liebe. Die Liebe lebt also aus der Kraft der Gerechtigkeit Gottes und verpflichtet Christen und Gemeinden zum öffentlichen Zeugnis und zum Eintreten für Gerechtigkeit.

Dieses Verständnis des Lebens aus Gerechtigkeit ist im Zeugnis unserer Kirche grundlegend und bestimmend für alle Aspekte, unter denen nach Gerechtigkeit gefragt wird.

Die Gerechtigkeit wird Zuspruch und Anspruch für unser Leben als Christen, als Gemeinde und als Kirche in der Verkündigung des Wortes Gottes. Die Feier des Gottesdienstes ist darum immer wieder der Ort, an dem die befreiende Kraft der Gerechtigkeit Gottes erfahren wird und an dem sich die Sendung zum Leben aus Gerechtigkeit ereignet. Die Sakramente sind Vergewisserung der Gerechtigkeit Gottes und Stärkung zum Tun des Gerechten. In Anbetung und Lob, in Bitte und Fürbitte bleibt die Gemeinde dem Herrn der Gerechtigkeit verbunden. Sie bezeugt ihre Hoffnung auf die erschienene und kommende Gerechtigkeit in der Bitte des Vaterunsers: Dein Reich komme.

Rechtsausschuß: Menschenrechte – Religionsfreiheit

Die Beratungen des Rechtsausschusses über die Frage nach Gerechtigkeit gingen aus von den Menschenrechten und beschränkten sich auf Religionsfreiheit im KSZE-Raum. Beispielhaft wurden die Religionsgesetzgebung in der UdSSR und die Situation der Moslems unter uns behandelt.

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen der Landessynode:

- Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, zur Problematik der religiösen und sozialen Diskriminierung der Muslime auf unserem Kontinent und zur Frage nach der angemessenen Gestalt des missionarischen Auftrags die nachfolgenden Stellungnahmen mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen:
 - Konferenz Europäischer Kirchen 1984 „Zeugnis von Gott in einem säkularisierten Europa“.
 - Rat der EKD 1982 „Christen und Muslime im Gespräch“.
 - Theologische Kommission der ACK Baden-Württemberg Februar 1983 „Christlicher Umgang mit Muslimen“.
- Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der EKD darauf hinzuwirken, daß von seiten des über das gesamte Schulwesen

zuständigen Staates, gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes, geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen ein geregelter Koranunterricht stattfinden kann.

3. Die Landessynode ist dankbar für die Aufmerksamkeit, mit der das Kirchenamt der EKD Hauptabteilung III (Ökumene und Auslandsarbeit) die Verbindung zu KSZE-Konferenzen gewahrt hat. Sie bittet mit Nachdruck um nicht nachlassende Bemühungen, im Rahmen kirchlicher Möglichkeiten die Frage der Religionsfreiheit im KSZE-Raum immer wieder in Erinnerung zu rufen; dabei sollten sowohl Einzelfälle als auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahrung der Religionsfreiheit Beachtung finden. Auf die Diskussion im Bundesrat über Religionsfreiheit (am 12.11.1987) und im Bundestag (am 4.2.1988) wird hingewiesen.
4. Die Landessynode bittet die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), bei ihrer Arbeit und Planung Fragen der Religionsfreiheit in Ost und West besonderes Gewicht zu verleihen.
5. Die Landessynode ist dankbar für die Mitgliedschaft unserer Landeskirche bei „Glauben in der 2. Welt – Deutsche Sektion“. Sie begrüßt die dort geleistete Informationsarbeit über Kirchen in sozialistischen Ländern, die durch die monatliche Zeitschrift auch die Gemeinden erreichen kann. Sie bittet die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, diese Information, mehr als bisher, zu verwenden. Sie empfiehlt allen Gemeinden, eine eigene Mitgliedschaft bei G2W zu prüfen und dadurch ihrem Eintreten für die Wahrung und Erhaltung von Religionsfreiheit in Ost und West Ausdruck zu geben und so die Menschenrechtsarbeit von G2W zu fördern. Adresse: Glaube in der 2. Welt – Deutsche Sektion, Lisztstr.2, 7890 Waldshut-Tiengen.
6. Die Landessynode ist dankbar für die während ihrer Tagungen regelmäßig gehaltene Fürbittandacht für verfolgte Christen weltweit. Sie bittet alle Gemeinden um ihr Gebet.

„In Ihrem Kampf für die Menschenrechte weiß die Kirche, daß das Gebet der Christen für seinen Nächsten der wirksamste Beitrag für ihre Arbeit ist.“ (ÖRK-Konsultation, Croydon 1981)

Finanzausschuß: Ökumenisches Miteinanderteilen

Die Beratungen des Finanzausschusses zur Frage der Gerechtigkeit gingen aus von der Behandlung folgender Fragen:

1. Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans
2. Anfragen an die Weltwährungsordnung
3. EDCS
4. Kirchliches Stiftungsvermögen

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen der Landessynode:

1. Gespräche mit der Wirtschaft

Die Landessynode ist sich bewußt, daß wir als einzelne und als Kirche mitverstrickt sind in die wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die sich auch in der internationalen Schuldenkrise auswirken. Die Synode erkennt darin auch eine Herausforderung für unsere Landeskirche, sich auf allen Ebenen diese Fragen zu stellen. Sie begrüßt Vorschläge, wie sie die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) in der Anhörung des Bundesausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (05.11.1986) vorgetragen hat und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in den weiteren Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Bankwesen darauf hinzuwirken, diese Einsichten in praktisches Handeln umzusetzen.

2. Einzelplan 3 des Haushalts

Die Landessynode betont, daß das ökumenische Miteinanderteilen auch die Finanzen miteinschließt. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, daß der Einzelplan 3 des landeskirchlichen Haushalts (Mission und Ökumene) entsprechend seiner Bedeutung prozentual angemessen am Netto-Kirchensteueraufkommen vertreten ist.

3. Ökumenisch miteinander teilen

Die Landessynode bittet darum, daß in der Gemeinschaft von Kirchen und Missionen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) und in der Zusammenarbeit mit den überseeischen Partnerkirchen die Fragen des ökumenischen Miteinanderteilens ausführlich behandelt und gemeinsame Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse auch in unserer Landeskirche berücksichtigt werden.

4. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)

Die Landessynode begrüßt es, daß eine Reihe von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden ebenso wie die Landeskirchen der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft beigetreten sind. Sie empfiehlt Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken diese Möglichkeit zum Einsatz nicht zweckbestimmter finanzieller Mittel zu prüfen und bei EDCS Anteile zu erwerben.

5. Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aufgestellt werden kann.

Der Apostel Paulus vergleicht die Kirche in 1. Korinther 12 mit einem Leib, „der durch das Miteinanderteilen und die wechselseitige Hilfe seiner verschiedenen Glieder existiert. Dieses Miteinanderteilen soll nicht nur für die Kirchen und unter ihnen stattfinden, sondern für die Welt und in ihr. Es geht über Geben und Empfangen hinaus und führt zur Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung. Es ist beständiges und gemeinschaftliches Handeln in Liebe und Gerechtigkeit“ (vgl.: Auf dem Weg zu einer ökumenischen Verpflichtung zum Miteinanderteilen, herausgegeben vom ÖRK, Genf 1984.)

Bildungsausschuß: Gerechtigkeit – Barmherzigkeit

Der Bildungsausschuß behandelte die Frage der Gerechtigkeit als Orientierung und Herausforderung für das diakonische Handeln der Kirche.

Die Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. „Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Nächsten.“ (aus der Satzung des Diakonischen Werkes Baden). Hilfe in den sozialen Bezügen, in den physisch-psychischen Begebenheiten darf deshalb von der Einladung zum Glauben nicht getrennt werden, wenn sie ganzheitlich sein will.
2. Gerechtigkeit in diesem Kontext versteht sich deshalb zuerst als Gerechtigkeit Gottes. Gottes Gerechtigkeit ist nach der Schrift Geschenk: Er rechtfertigt den Sünder aus Gnade. Aus der Rechtfertigung aus Gnade ergibt sich ein Raum der Freiheit. Diese Freiheit entbindet den Gerechtfertigten von dem Zwang, Gerechtigkeit herstellen zu müssen, ermöglicht aber ein Leben aus Gerechtigkeit.
3. Gerechte Lebensbedingungen sind dem Menschen angemessene Lebensbedingungen. Insofern ist es Aufgabe der Diakonie, auf gerechte Strukturen hinzuwirken. Barmherzigkeit ist nach christlichem Verständnis die personale Dimension der Gerechtigkeit. Sie ist Hingabe bis zum Tod.
4. Das Leben aus Gerechtigkeit fordert die Diakonie unserer Kirche heraus, sich z.B. dem Problem der Arbeitslosigkeit zu stellen. Aber auch die Tötung ungeborenen Lebens ist zur bedrückenden Anfrage geworden. Hier muß sich Diakonie zum Anwalt der Schwachen und Stummen machen. Sie hat nicht nur konkret zu helfen, sondern auch eine „Bekehrung“ der Denk- und Lebensstrukturen anzustreben.
5. Besondere Bedeutung hat die diakonische Gemeinde, die durch professionelle Diakonie, z.B. Heimdiakonie, nicht ersetzt werden kann.

Die in Christus gekommene Gerechtigkeit Gottes drängt uns zu diakonischem Handeln. Wir müssen uns fragen lassen:

Wer wird gerecht –
dem Christus, der uns ruft,
dem Nächsten, der uns braucht?

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Dann kommen wir zur **Abstimmung** über die Vorschläge der vier ständigen Ausschüsse. Ich schlage vor, daß wir bei dem Deckblatt beginnen.

Wer ist mit der Formulierung des Deckblattes nicht einverstanden? – Wer enthält sich? – Das Deckblatt ist einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

Wir kommen zum **Beschlußvorschlag des Hauptausschusses**: Theologische Grundlegung. Hierzu gibt es keine zusätzlichen Anträge. Deshalb frage ich Sie: Wer ist mit dieser Formulierung des Hauptausschusses nicht einverstanden?

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich habe die Frage, ob in dem vierten Absatz nicht ein Wort ausgefallen ist. In der ersten Zeile des vierten Abschnittes heißt es „Die Gerechtigkeit wird Zuspruch und Anspruch für unser Leben als Christen ...“. Meines Erachtens kann dieser Satz nicht so unspezifisch stehen. Es muß meines Erachtens heißen „Die Gerechtigkeit Gottes ...“.

Präsident **Bayer**: Möchte sich dazu der Berichterstatter des Hauptausschusses äußern? – Dieser stimmt der Formulierung zu.

Dann fügen Sie bitte im ersten Satz des vierten Abschnittes nach Gerechtigkeit als drittes Wort „Gottes“ ein.

Bitte bleiben Sie konzentriert, wir stimmen über dieses Blatt ab. Hauptausschuß: Theologische Grundlegung: Wer kann dem nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Nun kommen die **Beschlußvorschläge des Rechtsausschusses**: Menschenrechte – Religionsfreiheit. Hierzu gibt es wohl keine Zusatzanträge?

Synodaler **Dr. Schneider**: Im letzten Satz muß noch eine grammatikalische Richtigstellung erfolgen. „In Ihrem Kampf für die Menschenrechte weiß die Kirche, daß das Gebet der Christen für“ – und jetzt muß es wohl heißen – „den Nächsten der wirksamste Beitrag für ihre Arbeit ist.“ Dabei muß das Wort „Ihrem“ in der ersten Zeile dieses letzten Satzes kleingeschrieben werden. Ich kenne das Originalzitat nicht. Keinesfalls kann es aber heißen „daß das Gebet der Christen für seinen Nächsten ...“

Präsident **Bayer**: Darüber besteht meines Erachtens Einheitlichkeit. „Ihrem“ wird klein geschrieben und streichen Sie bitte im letzten Satz das Wort „seinen“ und fügen das Wort „den“ ein.

Zum Antrag des Rechtsausschusses gibt es keine weiteren Zusatzanträge?

Synodaler **Harr, Berichterstatter**: Wie vorhin bereits ausgeführt, muß in Ziffer 6 nach dem Satz „Sie bittet alle Gemeinden um ihr Gebet.“ der Satz aufgenommen werden: „Hilfen dafür können angefordert werden.“ Es wurde lediglich der Hinweis auf G2W aufgrund der Anregung des Herrn Landesbischofs gestrichen.

Präsident **Bayer**: Fügen Sie bitte den Satz: „Hilfen dafür können angefordert werden.“ nach der Ziffer 6 ein.

Wird abschnittsweise Abstimmung beantragt? – Debatte haben wir keine mehr.

Synodaler **Ploigt**: Herr Oberkirchenrat Dr. Stein hat noch einen Vorschlag gemacht, bei Ziffer 2 des Vorschlags des Rechtsausschusses nach den Worten „von seiten des“ die Worte „für die Aufsicht“ einzufügen.

Präsident **Bayer**: Das ist auch eine Richtigstellung. Fügen Sie die Worte „für die Aufsicht“ bitte ein.

Jetzt stimmen wir über das gesamte Papier des Rechtsausschusses ab. Wer kann diesen Beschlußvorschlägen seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 2. Bei 2 Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Es folgt der **Beschlußvorschlag des Finanzausschusses**: Ökumenisches Miteinanderteilen.

Hierzu gibt es Zusatzanträge.

Ich beabsichtige, zunächst eine Abstimmung über Ziffer 1 durchzuführen und im unmittelbaren Anschluß daran über den Zusatzantrag des Synodalen Viebig. Sie haben das Papier vor sich liegen. Ich stelle den Vorschlag des Finanzausschusses bis einschließlich Ziffer 1 zur Abstimmung.

Wer kann diesem Abschnitt seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Nun hat Herr Wegmann beantragt, Ziffer 1 um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Gesprächsführung mit den Banken liegt allein beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Sie haben die Formulierung gehört. Wer kann diesem Zusatzantrag nicht zustimmen? – 13. Enthaltungen? – 1: Der Zusatzantrag Wegmann ist damit angenommen.

Es folgt der Antrag des Synodalen Viebig, den letzten Halbsatz neu zu formulieren:

... daß diese Gesichtspunkte anerkannt und in praktisches Handeln umgesetzt werden.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – keine. Damit ist auch dieser Zusatzantrag angenommen.

Es folgt der Vorschlag des Finanzausschusses in Ziffer 2. Wir stimmen zunächst über das ab, was der Ausschuß vorschlägt.

Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

An dieser Stelle hat Frau Dr. Gilbert einen Zusatzantrag gestellt. Sie haben diesen vor sich liegen. Er lautet: Die Ziffer 2 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Dabei soll das deutliche Bemühen um eine kontinuierliche Steigerung von 2 bis 3% des derzeitigen Ansatzes des Einzelplans 3 für die nächsten Jahre erkennbar werden.

Wer kann diesem Zusatzantrag nicht zustimmen? – 14 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 7: Damit ist der Zusatzantrag der Frau Dr. Gilbert angenommen.

Es folgt der Vorschlag des Finanzausschusses Abschnitt 3. Hierzu liegen keine Gegen- und Zusatzanträge vor. Wer kann diesem Abschnitt seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Es folgt die Ziffer 4. In Ziffer 4 bitte ich Sie zunächst, im zweiten Satz nach „sie empfiehlt“ das Wort „nachdrücklich“ einzufügen. Darüber waren wir uns gestern schon einig. Dann wird Ziffer 4 mit dem eingefügten Wort „nachdrücklich“ zur Abstimmung gestellt.

Synodaler **Ziegler**: Ich bitte, im ersten Satz aus dem Wort „die Landeskirchen“ die Einzahl zu machen.

Präsident **Bayer**: Ja, ich bitte den Buchstaben „n“ zu streichen. Es heißt „die Landeskirche“.

Weitergehend ist der Zusatzantrag Hahn. Zunächst muß über den Antrag Hahn abgestimmt werden. Sie haben den Zusatzantrag vor sich liegen. Er lautet: Ziffer 4 soll im zweiten Satz nach „Kirchenbezirken“ wie folgt lauten:

... der Evangelischen Zentralpfarrkasse, der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt und dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ...

Wer kann diesem Zusatzantrag seine Stimme nicht geben? – 19. Enthaltungen? – 17. Jetzt brauchen wir die Zahl der Anwesenden. Anwesend sind 62 Mitglieder: Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt der Antrag des Finanzausschusses. Wer kann dem Antrag Ziffer 4 nicht zustimmen? – 1. Enthaltungen? – 1: Der Antrag Ziffer 4 ist angenommen.

Es folgt der zweite Zusatzantrag des Synodalen Hahn. Er lautet: Ziffer 4 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Die Evangelische Landeskirche in Baden erhöht ihre Einlage beim Südwestdeutschen Förderkreis von EDCS aus den vorhandenen Rücklagen um 80.000 DM auf 100.000 DM.

Synodaler **Ziegler**: Darf ich fragen, ob nun aus dem Indikativ „erhöht“ der Potentialis „soll erhöht werden“ gemacht worden ist? Das ist maßgeblich für die Abstimmung, denn eine Entnahme aus der Rücklage bedarf der Zustimmung der Synode.

Präsident **Bayer**: Diese Frage kann nur Herr Hahn beantworten.

Synodaler **Hahn**: Ich bin damit einverstanden, die Formulierung „soll erhöhen“ aufzunehmen.

Synodaler **Schellenberg**: Ich habe eine Frage zum Sprachlichen: Um 80.000 DM auf 100.000 DM, das wären somit 80.000 DM mehr. Geht es nicht um 20.000 DM?

(Verneinende Zurufe)

Bisher waren es nur 20.000 Deutsche Mark? – Ah, so.

Präsident **Bayer**: Das ist schon richtig. Haben es alle verstanden oder versteht noch jemand „Bahnhof“?

Es wird über diesen Zusatzantrag abgestimmt. Wer kann diesem Zusatzantrag nicht zustimmen? – 19. Wer enthält sich? – 15: Bei 62 Synodalen reicht das nicht, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir fahren fort im Papier des Finanzausschusses mit Ziffer 5 und dem Schlußabsatz. Diese beiden Abschnitte können wir zusammen behandeln.

Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? – 2. Enthaltungen? – Keine: Damit ist das Papier des Finanzausschusses behandelt.

Wir kommen zum **Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses**: Gerechtigkeit – Barmherzigkeit.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Da uns dieser Text erst jetzt vorliegt und gestern keine Beschlußvorlage formuliert war, müßte es meines Erachtens möglich sein, eine Ergänzung einzubringen.

Ich habe die Diskussion im Bildungsausschuß so in Erinnerung, daß man bei Ziffer 4 in der zweiten Zeile nach dem Wort „zu stellen“ folgende Konkretion ergänzen müßte, um der Diskussion gerecht zu werden:

... *die Arbeit der Arbeitslosentreffs in Baden kontinuierlich zu fördern und nach Wegen eines lohnsubventionierten Arbeitsmarktes zu suchen.*

Ich möchte das zum **Antrag** erheben.

Präsident **Bayer**: Geben Sie mir das bitte schriftlich, Herr Dr. Heinzmann.

Herr Dr. König, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **König**: Danke schön für den Dokortitel. Aber ich verzichte auch gerne darauf.

Herr Präsident, ich bitte Sie zu prüfen, ob ein solcher Zusatzantrag im gegebenen Moment überhaupt zulässig ist. Meiner Ansicht nach müßte darüber debattiert werden.

(Zuruf: Ja, er ist sehr weitgehend!)

Präsident **Bayer**: Dann können wir dennoch zunächst über das Papier des Bildungsausschusses abstimmen, danach über den Zusatzantrag die Aussprache zulassen und über den Zusatzantrag abstimmen.

Sie haben das unveränderte Papier des Bildungsausschusses vor sich liegen. Wer kann diesem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – 1. Bei einer Enthaltung angenommen.

Nun haben Sie den Zusatzantrag über die Arbeit der Arbeitslosentreffs gehört. Hierzu gibt es Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Synodaler **Friedrich**: Die Ausführungen von Herrn Dr. Heinzmann stellen aus dem Bildungsausschuß heraus meines Erachtens keinen Zusatzantrag dar. Das war der einzige Punkt, über den wir im Bildungsausschuß konkret abgestimmt haben und einen einstimmigen Beschluß herstellten. Meiner Meinung nach hat unser Berichterstatter dies auch vorgetragen. Dies scheint beim Schreiben oder wie auch immer verloren gegangen zu sein. Insofern ist dies nur ein Wiederherstellen der ursprünglichen Beschlußlage des Bildungsausschusses.

Synodaler **Weiland, Berichterstatter**: Der Berichterstatter will dazu bemerken, daß der Bildungsausschuß auf ausdrückliches Befragen hin keinen Beschlußvorschlag beschlossen hat.

Präsident **Bayer**: Ich lese den Vorschlag nochmals vor. Bei Ziffer 4 ist nach „zu stellen“ einzufügen: *die Arbeit der Arbeitslosentreffs in Baden kontinuierlich zu fördern und nach Wegen eines lohnsubventionierten Arbeitsmarktes zu suchen.*

Synodaler **Dr. Götsching**: Da dies zwei verschiedene Gesichtspunkte völlig verschiedener Wertungen sind, müßte man über die zwei Bereiche auch einzeln abstimmen.

Präsident **Bayer**: Das kann erfolgen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es ist Einzelabstimmung beantragt.

Der erste Teil heißt: ... *die Arbeit der Arbeitslosentreffs in Baden kontinuierlich zu fördern.*

Wer stimmt für diesen Zusatzantrag des Herrn Dr. Heinzmann? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen den Antrag? – Enthaltungen? – Bei 9 Stimmenthaltungen angenommen.

Jetzt kommt der zweite Teil zur Abstimmung: ... *und nach Wegen eines lohnsubventionierten Arbeitsmarktes zu suchen.*

Wer stimmt für diesen Zusatzantrag? – 19. Wer enthält sich? – 19: Der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben noch weitere Zusatzanträge. Es handelt sich um die Zusatzanträge des Synodalen Dittes. Sie lauten:

Antrag 1:

Ziffer 2 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses soll wie folgt ergänzt werden:

... und Vorbereitungsmappe zum Thema Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun

Antrag 2:

Der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses soll um folgende Ziffern 3 und 4 ergänzt werden:

3. Ebenfalls wird die synodale Vorbereitungsmappe zum Schwerpunktthema als Stellungnahme und Beitrag für das Konzil „Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ dem ÖRK – Vorbereitungsausschuß zugeleitet.
4. Die Beauftragten der badischen Landeskirche für Ökumene und Mission werden gebeten, die Stellungnahmen und Arbeitsergebnisse der Synode bei ihrer Arbeit als verbindliche Leitlinien zu beachten.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Ich habe nur eine Bitte. Ist es richtig, daß das Wort „verbindliche Leitlinie“ im Antrag 2, Ziffer 4 ein besonderes Gewicht haben soll? Dann wird damit ein interessantes Problem für die Rechtstheoretiker aufgeworfen, ob eine „Leitlinie“ eine Rechtsqualität neuer Art hat. Ich nehme an, daß hier das für uns alle Selbstverständliche ausgesprochen wird: Nach so sorgfältiger Beratung gewonnene Ergebnisse einer Synode sollen allgemein in der Landeskirche ernst genommen werden. Vielleicht ist es eher eine Verstärkung dieser Dringlichkeit, wenn der Ausdruck „Verbindlichkeit“, der der Rechtswelt und nicht der Welt theologischer Überzeugung angehört, hier entbehrt werden könnte.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dittes:** Ja, das entspricht meiner Intention.

Präsident **Bayer:** Das heißt, daß das Wort „verbindlich“ gestrichen werden soll?

(Synodaler Dittes verneint.)

Dann kommt zunächst der erste Zusatzantrag zur Abstimmung.

Synodaler **Steyer** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte Sie, kurz Auskunft darüber zu geben, was eine einzelne Mappe kostet, damit man weiß, wieviel dieser Beschluß kosten wird.

Präsident **Bayer:** Wer kann dazu etwas sagen?

Synodale **Dr. Gilbert:** Herr Steyer, diese Frage ist natürlich im Hauptausschuß erörtert worden. Es handelt sich darum, daß wie bei früheren Schwerpunkttagungen das ohnehin gedruckte Protokoll an dieser Stelle zusammengefaßt und als ein Teilprotokoll hergestellt wird. Es handelt sich somit nicht um einen besonderen Druck. Das war auch bei anderen Schwerpunkttagungen der Fall. Insofern handelt es sich also nur darum, daß ein Teil des ohnehin erscheinenden – die Druckkosten sind ja das Entscheidende – Protokolls als Auszug extra erscheint.

(Zuruf: Dann brauchen wir den Antrag nicht!)

Doch, da damit nicht das gesamte Protokoll ausgegeben werden muß. Es kann vielmehr ein Teilprotokoll, ein Extraheft gemacht werden. Das ist aber kein neuer Vorgang.

Das haben wir bei „Christen und Juden“ gehabt, das haben wir auch bei der Friedensproblematik gehabt. Die anwesenden Herren Oberkirchenräte haben im Hauptausschuß zum Ausdruck gebracht, daß dies kein wesentliches Finanzproblem sei. Wie Herr Oberkirchenrat Fischer jetzt auch nickt. Herr Steyer, Sie können dessen gewiß sein, daß wir daran gedacht haben.

Synodaler **Viebig** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe eine Verständnisfrage: Wo soll diese Ziffer 2 eingefügt werden – in den ersten Beschlußvorschlag des Hauptausschusses, über den wir gar nicht mehr abgestimmt haben, oder in den neuen, der mit den anderen Ausschußpapieren vorliegt? Ich weiß nicht genau, wo diese beiden Beschlüsse nachher aufgenommen werden sollen. Würden Sie mir das bitte erklären.

Präsident **Bayer:** Das will uns Herr Dittes erklären.

Synodaler **Dittes:** Das kann Herr Punge oder ich erklären. Dies ist der erste Beschlußvorschlag des Hauptausschusses: „Die Synode möge beschließen...“.

Präsident **Bayer:** Das ist gar nicht mehr Gegenstand der Abstimmung. Ich bin in der Tat auch überrascht. Ich habe gebeten, mir die Papiere um 14.30 Uhr zu geben, habe sie aber erst um 15.30 Uhr erhalten. Ich bin somit in der Sache überrascht worden.

Synodaler **Punge, Berichterstatter:** Über den ersten Beschlußvorschlag Ziffer 2 des Hauptausschusses ist noch nicht abgestimmt worden. Diese Ziffer würde dann heißen: „Die zum Thema gehaltenen Referate, Bibelarbeiten, die Protokollauszüge und die Vorbereitungsmappe zum Thema werden interessierten Gemeindegliedern auf den üblichen Wegen zugänglich gemacht.“

Synodale **Dr. Gilbert:** Herr Prälat Schmoll, vielleicht können Sie sich das auch noch einmal ansehen, nachdem Sie gestern in der Formulierungskommission waren, da es nämlich gar keine Schwierigkeit bereitet, diese Formulierung auf dem Deckblatt einzufügen, und zwar als Anfügung zum zweiten Absatz. Dann kann der Antrag Dittes übernommen werden. Damit ist diese Ergänzung untergebracht und hat seinen formalen ordentlichen Weg genommen. Es handelt sich hier um eine Verfahrensfrage. Herr Schmoll, meinen Sie, das ginge so?

(Prälat Schmoll: Keine Bedenken).

Synodaler **Wettach:** Um etwas klarzustellen: es geht hier eigentlich um zwei verschiedene Vorgänge. Der eine ist das Blatt an das Forum der ACK, das unsere Landesynode dort einbringt. Bei dem anderen geht es um die Rückwirkung dessen, was wir in der eigenen Landeskirche getan haben. Das war Ziffer 2 auf dem Beschlußantrag des Hauptausschusses, während wir hier nur Ziffer 1 behandeln. Daher kommt diese Diskrepanz.

Präsident **Bayer:** Frau Dr. Gilbert hat beantragt, die Ziffer 2 im Deckblatt aufzunehmen, was ich auch für übersichtlicher hielte. In der Sache ändert sich dadurch nichts.

Ich schließe mich dem Vorschlag der Frau Dr. Gilbert an, daß dieser Teil, den Herr Dittes beantragt hat, unter Absatz 2 des Deckblattes kommen soll. Hierüber wird jetzt abgestimmt.

Wer stimmt dem ersten Antrag des Synodalen Dittes zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – 7. Bei 7 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Antrag des Konsynodalen Dittes. Dieser Antrag begehrt, daß der Beschlußvorschlag um die Ziffern 3 und 4 ergänzt werden soll. Offenbar geht man auch hier wiederum vom früheren Beschlußvorschlag des Hauptausschusses aus.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ziffer 3 kann entfallen, da sie auf dem Deckblatt bereits enthalten ist.

Präsident **Bayer:** Herr Dittes, Ziffer 3 könnte entfallen, ist das nicht schon erledigt?

Synodaler **Dittes:** Das Anliegen ist dies, ob so verfahren wird, wie ich gewünscht habe.

Präsident **Bayer:** Ich sehe es so an. Frau Dr. Gilbert nickt.

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich halte es für gar kein Problem. Auf dem Deckblatt steht, wenn Sie dies zur Hand nehmen, im dritten Absatz: „Die Landessynode legt die Ergebnisse und Beschlüsse dem Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mit der Absicht vor ...“. Das ist der 2. Antrag Dittes, Ziffer 3. Wir können nicht direkt an den ÖRK-Ausschuß, wir müssen über die für uns zuständige Region Konferenz Evangelischer Kirchen gehen.

Ziffer 4 ist ein neuer Gesichtspunkt. Dieser müßte auf dem Deckblatt ebenfalls nach dem zweiten Abschnitt angefügt werden.

Präsident **Bayer:** Es steht als letztes zur Abstimmung, was im Antrag Dittes unter Ziffer 4 steht: „Die Beauftragten der badischen Landeskirche für Ökumene und Mission werden gebeten, die Stellungnahmen und Arbeitsergebnisse der Synode bei ihrer Arbeit als verbindliche Leitlinien zu beachten.“ Hierüber stimmen wir jetzt ab.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sieht mir nach Mehrheit aus. Ich frage nach den Gegenstimmen? – 13. Enthaltungen? – 13. Der Antrag ist angenommen.

Damit wären wir mit der **Abstimmung und endgültig mit der Schwerpunkttagung und der 3. Sitzung am Ende.**

(Beslossene Fassung: siehe Anlage 28)

(Ende der Sitzung 16.10 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 14. April 1988, 16.15 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht des Rechtsausschusses

zur Eingabe der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden, Karlsruhe, vom 24.02.1988 mit dem Antrag zur Änderung der Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Wahlalter – Dauer der Wahlperiode – „Fragestunde“ für Gemeindeglieder – Ämterbesetzung des Ältestenkreises)

zur Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27.02.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts

zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher vom 09.03.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts

Berichterstatte: Synodaler Renner

III

Berichte des Finanzausschusses

a) zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987

Berichterstatte: Synodaler Ziegler

b) zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1987

Berichterstatte: Synodaler Flühr

c) zu kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Bauvorhaben

Berichterstatte: Synodaler Ehemann

IV

Berichte des Rechts- und Hauptausschusses zum Antrag der Synodalen Viebig, Schofer und Manfred Wenz vom 01.03.1988 zur Verantwortung des Staates für die Umwelt

Berichterstatte für den

Rechtsausschuß: Synodaler Bubeck

Hauptausschuß: Synodaler Dittes

V

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und Bildungsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Bericht der Gesangbuchkommission über die Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz für das künftige Evangelische Gesangbuch

Berichterstatte: Synodaler Werner Schneider

VI

Aussprache über den Bericht des Synodalen Dr. Rau „Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“

VII

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Klaus Engelhardt „Suchet mich, so werdet ihr leben“

VIII

Aussprache über den Bericht von Kirchenrat Schnabel „Konzeption und Ausbildungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Baden im Blick auf die Mitarbeit im lokalen und regionalen Rundfunk“

IX

1. Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe der Initiative evangelischer Frauen aus Baden „VON NUN AN“ vom 14.01.1988 zum Thema Frieden und Gerechtigkeit
2. Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland
3. Bericht aus der Arbeit des besonderen Ausschusses für Friedensfragen

Berichterstatte: Synodaler Dr. Schäfer

X

Verschiedenes

I

Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Wir können sofort in den Tagesordnungspunkt II eintreten.

II

Eingabe der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden, Karlsruhe, vom 24.02.1988 mit dem Antrag zur Änderung der Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Wahlalter – Dauer der Wahlperiode – „Fragestunde“ für Gemeindeglieder – Ämterbesetzung des Ältestenkreises)

Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27.02.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher vom 09.03.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts

(Anlagen 8, 9, 10)

Präsident **Bayer**: Ich rufe jetzt den Bericht des **Rechtsausschusses** auf. Es berichtet Herr **Renner**.

Synodaler **Renner, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Fünf Anträge aus verschiedenen Gremien unserer Gemeindejugend bzw. einer Kirchengemeinde beschäftigen sich mit unserem kirchlichen Wahlrecht:

- Antrag der Vollversammlung der EGJ Baden vom 24. Februar 1988 (Eingang 8/8)
- Antrag des Leitungskreises der Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Emmendingen mit 102 Unterschriften vom Februar 1988 (Anlage 1 zu Eingang 8/8)
- Antrag der EGJ Eichstetten mit 26 Unterschriften vom 30. März 1988 (Anlage 2 zu Eingang 8/8)
- Antrag der Bezirksvertreterversammlung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27. Februar 1988 (Eingang 8/9)
- schließlich ein Antrag des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Ubstadt-Weiher vom 9. März 1988 (Eingang 8/10)

Allen Anträgen ist gemeinsam: Das aktive Wahlrecht in unseren Kirchengemeinden soll herabgesetzt werden auf 14 Jahre, verknüpft mit der Konfirmation, bzw. auf 16 Jahre.

Das passive Wahlalter soll herabgesetzt werden auf 18 Jahre. In den beiden erstgenannten Anträgen, das ist unter OZ 8/8 und Anlage 1, werden noch weitere Anträge aufgeführt.

Die Frage des Wahlalters bei den evangelischen Kirchenwahlen wurde schon auf der Frühjahrssynode 1983 im Verfassungs- und Rechtsausschuß behandelt. Beide Ausschüsse rieten damals von einer Änderung des Wahlrechts ab. Im Plenum fiel dann die Abstimmung ebenso aus – gegen eine Herabsetzung des Wahlalters (vgl. dazu die VERHANDLUNGEN der Landessynode vom Frühjahr 1983, Seite 11 f., und Seiten 69–72).

Trotz dieser Entscheidung hat sich der Rechtsausschuß in einer mehr als zweistündigen Diskussion mit den Anträgen auseinandergesetzt.

Sie stellen eine ernstzunehmende Äußerung unserer Jugendlichen dar, mit der sie Interesse an unserer Kirche zum Ausdruck bringen sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Die in den Anträgen aufgeführten Gründe für eine Herabsetzung, vor allem des aktiven Wahlalters, verdienen Beachtung. Wir haben uns im Rechtsausschuß gefragt: Kann die distanzierte Haltung vieler junger Erwachsener zu unserer Kirche nicht auch damit zusammenhängen, daß man sie nach ihrer Konfirmation zu lange von den entscheidenden Gremien der Kirche ferngehalten hat?

Trotzdem konnte sich der Rechtsausschuß in seiner Mehrheit nicht zu einer Änderung unseres Wahlrechts entschließen.

Bei der Begründung möchte ich den Einzelanträgen in der Eingabe der Vollversammlung der EGJ Baden, OZ 8/8, entlanggehen:

1. Antrag: Herabsetzung des aktiven Wahlalters und Verknüpfung des aktiven Wahlalters mit der Konfirmation.

Dieser Antrag wurde besonders lange beraten. Ausschlaggebend war für die Ablehnung:

- Eine Verknüpfung des Wahlalters mit der Konfirmation erscheint nicht sinnvoll – sie würde schwierige Prüfungen bei der Aufstellung der Wählerliste zur Folge haben. Ungeklärt bliebe das Wahlrecht getaufter und volljähriger, aber nicht konfirmerter Gemeindeglieder. Von ihrer Entwicklung her hat die Konfirmation zu tun mit der vollen sakramentalen Zugehörigkeit – nicht mit der verwaltungsmäßigen Rechtsgestalt der Kirche.

- Die Wahlen für die Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte sind von grundlegender Wichtigkeit für alle Entscheidungen in unserer Kirche bis hinauf in kirchenleitende Gremien auf Ebene der Landeskirche. Durch die Wahl übernehmen die wahlberechtigten Gemeindeglieder eine große Verantwortung für alles, was in unserer Kirche geschieht.

Dieser Verantwortung muß die Lebenserfahrung und persönliche Reife des Wählers entsprechen. Zwar kommen Reife und Lebenserfahrung nicht automatisch mit wachsendem Alter. Aber es ist nicht sinnvoll, wenn wir uns in der Kirche allzuweit von den Einschätzungen und Maßstäben entfernen, die sonst im öffentlichen Leben gelten. Wir würden uns in ein kirchliches Ghetto begeben und an Glaubwürdigkeit verlieren.

Trotzdem muß das Anliegen der Antragsteller gehört werden, unsere Jugendlichen intensiv und angemessen an den Entscheidungsprozessen der Gemeinde zu beteiligen. Die Gemeinden und vor allem die Ältestenkreise sind hier in die Pflicht genommen, alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, die unsere Grundordnung bietet:

- Mitwirkung der Vertreter aus den Jugendgruppen im Gemeindebeirat
- öffentliche Kirchengemeinderatssitzungen
- Zusammenarbeit mit Jugendvertretern in bestimmten Ausschüssen und Arbeitsgruppen
- Gemeindeversammlungen, die so gestaltet sein sollten, daß Jugendliche sich nicht von vornherein fremd fühlen müssen
- Benennung von Ansprechpartnern für die Jugendlichen im Ältestenkreis, die von sich aus den Kontakt zu den Jugendlichen suchen müssen.

Dabei sind persönlicher Einsatz und Kreativität der erwachsenen Gemeindeglieder nötig, um den Anliegen und Bedürfnissen unserer Jugendlichen gerecht zu werden. Eine rein formale Regelung über die Herabsetzung

des Wahlalters würde viele Jugendliche gar nicht erreichen. Und vielleicht bleibt den Jugendlichen mehr Freiraum für Kritik und Mitwirkung erhalten, wenn sie nicht mit der gleichen Verantwortung belastet werden wie die erwachsenen Mitglieder.

2. Antrag: Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre.

Hierzu sieht der Rechtsausschuß keinen Handlungsbedarf. Unsere Grundordnung sieht nach § 16 Abs. 3 jetzt schon die Zulassung einer Kandidatur mit 18 Jahren als Möglichkeit vor. Dazu muß der Gemeindevahlausschuß einen begründeten Antrag an den Bezirkswahlausschuß richten.

Bei den letzten Kirchenwahlen wurde von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht.

3. Antrag: Verkürzung der Dauer der Wahlperiode auf 4 Jahre.

Dagegen sprechen die Kosten einer Kirchenwahl – es wurde die Summe von 2 Millionen DM genannt. Außerdem würde die Arbeitsfähigkeit unserer Gremien beeinträchtigt, da ja die Wahlen in die Bezirks- und Landessynode auf der Kirchengemeinderatswahl aufbauen. Bis sich alle Gremien konstituiert hätten, wäre die Wahlperiode halb abgelaufen. Das wichtige Anliegen, die kirchliche Arbeit außerhalb der Kerngemeinde zu diskutieren, läßt sich nicht nur im Zusammenhang mit den Wahlvorbereitungen aufnehmen.

Die Grundordnung bietet dazu andere Möglichkeiten – einige sind oben aufgeführt. Jede Gemeinde kann für sich geeignete Formen finden in Gemeindebrief, Tagespresse und anderen.

4. Antrag: Einrichtung einer regelmäßigen Fragestunde vor oder nach den Sitzungen des Ältestenkreises/Kirchengemeinderats für die Gemeindeglieder.

Bei der üblichen Dauer der Sitzungen ist das praktisch kaum durchführbar. Vor allem aber sieht unsere Grundordnung geeignetere Formen der Information und Mitwirkung der Gemeindeglieder vor; sie wurden oben ohne Anspruch auf Vollständigkeit genannt.

5. Antrag: Einrichtung geschlechtsspezifischer Quotierung von mindestens 40% bei der Ämterbesetzung des Ältestenkreises.

Auch hier sieht der Rechtsausschuß keinen Handlungsbedarf. Bei der Kirchenwahl 1983 wurden nahezu 40% Frauen in die Ältestenkreise gewählt.

Das wichtige Anliegen der Antragsteller muß permanent bei der Gemeindegemeinschaft bedacht werden und läßt sich nicht durch eine formale, rechtlich nicht unbedenkliche Quotierung lösen. Kirchengemeinderäte sollten die Möglichkeit der Zuwahl wahrnehmen, um eine bessere Ausgewogenheit der Geschlechter in den Gremien herzustellen.

Nach allem ergibt sich der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses:

Eine Änderung der kirchlichen Wahlordnung, insbesondere von § 14 und § 16 der Grundordnung, ist weder nötig noch sinnvoll.

Das Anliegen der Antragsteller einer intensiveren Beteiligung der Jugend an den Entscheidungsprozessen in Kirche und Gemeinde muß aber sach- und altersentsprechend aufgenommen werden. Gemeinden und Ältestenkreise sind verpflichtet, dazu alle vorhandenen Möglichkeiten der Grundordnung auszuschöpfen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Renner. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte Bezug nehmen auf die Wahlalterspassagen, hier insbesondere das aktive Wahlalter. Ich verstehe die Wertungen des Rechtsausschusses, ich kann sie aber nicht akzeptieren. Ich habe am kommenden Sonntag 29 Jugendliche zu konfirmieren. Von da an halten wir es für möglich, daß sie das Patenamnt übernehmen. Die Sache mit der vollen sakramentalen Zugehörigkeit ist von Herrn Renner als Berichterstatter erwähnt worden. Das ist doch viel mehr als die hier zur Frage stehende Beteiligung an Wahlen – jedenfalls dann, wenn wir Patenamnt und Taufe ernst nehmen. Dann ist das sehr viel mehr, was wir Jugendlichen zugestehen und auch zumuten. Ich weiß wohl, daß jemand, der kurz nach der Konfirmation Pate wird, dem inhaltlich gar nicht entsprechen kann. Ich sehe also das Problem. Aber aus diesem Problem gibt es nur eines: nämlich Begleitung und weitere Zurüstung. Weshalb soll das nicht auch bei dem Vorgang „Beteiligung an Wahlen“ und damit an der rechtlichen Gestalt der Kirche möglich und nötig sein?

Die Frage der persönlichen Reife: wenn man es „Reife“ nennt, hat man es einfach. Dann geht man davon aus, daß irgendwann einer einmal reif wird, so daß man ihn pflücken und verzehren kann.

(Heiterkeit)

Aber stimmt das denn? Dahinter steht doch die Furcht, daß die Mitarbeit durch Wahl oder die Mitwirkung an solchen Entscheidungen zu irgendeiner Passage des Lebens unqualifiziert sei und von uns nicht zu tragen. Können wir es uns leisten, diesen inhaltlichen Vorbehalt strukturell nur bei der Jugend abzuladen? Haben wir nicht viele andere auch in der Kirche, deren plötzliche Mitwirkung bei Wahlen wir inhaltlich in Frage stellen und uns fragen müssen, ob das qualifiziert ist, wie wir das brauchen?

Ich halte diese Unterordnung unter bürgerlich-gesetzliche Gepflogenheiten im Sinne dessen, was wir mit Patenamntsmöglichkeit und Taufe in unserer Kirche leben, für nicht zwingend. Ja, sie stellen für mich die Glaubwürdigkeit dessen, was wir mit der Patenschaft zuzumuten bereit sind, in Frage.

Ich erlebe in der Gemeinde ein hohes Maß an Engagement seitens weniger Jugendlicher. Die Furcht, daß die vielen, die sich darum nicht kümmern, was wir in der Kirche wollen, nun zu den Wahlen kommen und uns majorisieren, diese Furcht habe ich gar nicht. Aber diejenigen, die sich engagieren und die verstanden haben, daß Kirche nicht nur aus der Organisation derer besteht, die über uns bestimmen, sondern die Interesse haben, mitzuwirken und in die Verantwortung mit einzusteigen, die möchte ich dadurch motivieren können, daß ich ihnen sage: Wenn ihr euch an Wahlen beteiligt, habt ihr nicht nur euren Arbeitsbereich im Blick zu haben, sondern das Ganze der Kirche mit allen Konsequenzen.

Deshalb trete ich ganz entschieden für die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters ein.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Solche Anträge, das Wahlalter herabzusetzen, erreichen die Synode immer wieder in regelmäßigen Abständen und zeigen, daß hier offenbar doch auch ein Nachdenken nötig ist. Nun glaube ich erstens, daß das 18. Lebensjahr als Wahlalter kein Tabu sein darf. Insofern ist Ihr Hinweis, Bruder Schäfer, sicher-

lich richtig, daß die Ausrichtung am bürgerlichen Wahlalter für die Kirche nicht von vornherein ein Maßstab sein kann.

Zweitens: Zum anderen bitte ich aber einmal zu überlegen, inwiefern solche Altersstufen sinnvoll in das eingeordnet werden können, was wir als kirchliche Sozialisation bezeichnen. Es geht nicht nur einfach um die Reife. Wir haben in unserer badischen Landeskirche zumindest die Tatsache, daß in der Regel erst mit der Konfirmation junge Christen in eigener Verantwortung am Abendmahl teilnehmen können. Wir haben außerdem in unserer badischen Landeskirche derzeit noch die Christenlehre. Es wäre zum Beispiel denkbar, daß man mit dem Abschluß der Christenlehre auch die Möglichkeit der Wahlfähigkeit verbinden würde. Das wurde schon öfter erwogen. Nun kommt aber noch ein dritter Punkt hinzu, worauf ich die Synode hinweisen möchte. Wir werden noch einen Bericht des Hauptausschusses erhalten, in dem ein Antrag der Synodal-Kommission für Konfirmation im Blick auf die Neufassung der „Lebensordnung Konfirmation“ behandelt wird. Ich hielte es für sinnvoll, wenn im Zusammenhang des ganzen „Paketes Konfirmation“ auch die Frage des Wahlalters dann nochmals grundsätzlich erörtert würde. Wenn nämlich klar ist, wie es mit der Christenlehre weitergeht, dann könnten auch Konsequenzen für die Frage des Wahlalters entsprechend bedacht werden.

(Beifall)

Synodaler **Hahn**: Zu dem Argument, daß die Konfirmation nur für sakramentale Bereiche ihre Bedeutung entfaltet, möchte ich einmal aus dem Lehrbuch des Herrn Oberkirchenrat Stein zitieren.

Bedeutsam wird die Konfirmation oder der bei ihrem Unterbleiben besonders vollzogene Admissionsakt für den Erwerb der vollen mitgliedschaftlichen Rechtsstellung in der Kirche. Erst durch sie erwachsen dem als Säugling Getauften die vollen gemeindlichen Mitgliedschaftsrechte zu, welche ein mündig Getaufter schon in seiner Taufe ergriffen hat. Dazu gehören die Zulassung zum heiligen Abendmahl und – altersgerecht – zu den kirchlichen Wahlrechten, aber auch die Befähigung zum Patenamtsamt.

Daraus folgt für mich, wenn ich das richtig verstanden habe, daß grundsätzlich die Konfirmation schon ihre Bedeutung hat für die volle Rechtsstellung des Gemeindeglieds in der Gemeinde, daß allenfalls die altersgerechte Zulassung eine Ermessensfrage ist, die sich auch mit den Zeiten ändern kann, je nachdem, wie sich auch Generationen ändern. Deshalb geht es bei uns jetzt nicht um ein grundsätzliches Für oder Gegen, sondern um eine Einschätzung, wie wir die Jugend in unserer Gemeinde einschätzen, ob wir das Wahlalter heruntersetzen könnten.

Meines Erachtens kommt bei den Gegenargumenten oft ein Stück Angst herein, so empfinde ich es jedenfalls, nämlich die Angst, daß die Jugendlichen ein Stück Chaos in die Gemeinde bringen, daß sie also nicht das Richtige wählen, vielleicht einiges durcheinanderbringen.

(Heiterkeit)

Weiter muß man daran denken, daß die 14- bis 18jährigen nur ein kleiner Teil der gesamten Gemeinde sind. Dabei sind diese nicht unbedingt der unvernünftigste Teil.

Ich denke, daß wir in der Kirche durchaus froh sein könnten, wenn wir unsere Gremien nach etwas anderen Kriterien wählen lassen als im Staat. Wir sind als Kirche eine andere Organisation, ein anderer Leib, eine andere

Gemeinschaft, als dies staatliche Gemeinschaften sind. Das drückt sich unter anderem auch darin aus, daß – soweit ich weiß – wir in der Kirche auch Ausländer zur Wahl zulassen, wenn sie evangelisch sind und die übrigen Bedingungen erfüllen. Das ist möglich, weil wir als Kirche ein anderer Rechtskörper sind als der Staat. Das könnte sich durchaus auch in der Zulassung noch nicht volljähriger junger Gemeindeglieder ausdrücken.

(Beifall)

Synodaler **Blum**: Lassen Sie mich zu diesen Fragen folgendes vortragen:

1. Meines Erachtens sind wir an dieser Stelle in Gefahr, uns festzubeißen, da die Anträge in ihrer Wirkung auch überschätzt werden. Nehmen Sie dies einfach einmal pragmatisch: Wenn man die Entscheidung an die Konfirmation binden würde, ist daran zu denken, daß wir eine Wahlzeit von sechs Jahren haben. Damit trifft eine rechtliche Änderung ein Drittel der Konfirmanden, zwei Drittel sind 18 Jahre, wenn sie wählen. Ich sage dies, damit wir sehen, welche Zahl es trifft.

2. Es muß kein Dogma sein, daß diese Dinge an die Konfirmation gebunden werden. Es ist auch kein Dogma, daß die Konfirmation mit 14 Jahren schon gehalten werden muß. Ich finde es deshalb völlig richtig, daß neben den rechtlichen Dingen die Fragen der Konfirmation und Christenlehre, auch der Unterweisung, die bei uns zur Zeit für die Konfirmation gut ein halbes Jahr betragen, zu beachten sind. Alle diese Zeiten sind für das, was wir hinterher wollen, nicht ausreichend. Die pädagogischen Dinge bleiben weiter im Verzug, noch mehr, als sie es jetzt schon sind, wenn wir diese Dinge rechtlich vorziehen. Deshalb gehören diese Fragen meines Erachtens in eine Gesamtbetrachtung. Ich denke, daß das Votum und die Begründung des Rechtsausschusses deutlich macht, wieviele Problemfelder miteinander zu bedenken sind.

Synodaler **Schellenberg**: Die Anträge kommen zum Teil von verantwortlichen Gremien der Jugendarbeit. Wir sollten auch daran denken, daß unsere Jugendarbeit seit vielen Jahren damit befaßt ist, Jugendliche in die Verantwortung für Kirche und kirchliche Arbeit einzuüben. Die Leitlinien zur Konfirmation gehen ganz entscheidend davon aus, daß Konfirmanden in die Gemeinde hineinkommen, in der Gemeinde leben und in Gemeindeverantwortung eingeübt werden. Von daher meine ich, daß das Wahlalter für Konfirmierte durchaus angemessen ist, wenn wir bedenken, daß wir zum Teil schon 15- und 16jährigen die Leitung von Jungschargruppen übertragen, daß sie aktiv in der Abhaltung und Mitarbeit im Kindergottesdienst sind, daß sie auch von unserer Ordnung der Jugendarbeit her finanzielle Verantwortung übertragen bekommen, Mittel verwalten, die für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Das sind alles Dinge, die nach meiner Meinung dazu beitragen, Jugendlichen zu helfen, Verantwortung im Leben zu übernehmen. Daß sie an Entscheidungsprozessen zu beteiligen sind, wie dies der Rechtsausschuß betont, halte ich für selbstverständlich. Die Zubilligung aber von Wahlrecht ist damit nochmals ein besonderes Zeichen dafür, daß wir sie ernst nehmen.

Ich stimme mit Herrn Schäfer überein, daß sicher nicht die Massen der konfirmierten Jugendlichen dann zur Wahl kommen. Ich denke aber vor allem an diejenigen, die in unserer kirchlichen Arbeit aktiv sind. Zum Teil sind dies wirklich zuverlässige, verantwortungsbewußte und treue

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich weiß, wie solche Leute gerade dann, wenn es auf Wahlen zugeht, sich eigentlich immer wieder in ihrer Tätigkeit zurückgestoßen fühlen. Das ist nicht damit aufzufangen, daß wir das Umfeld verbessern wollen und die Einwirkung und Zusammenarbeit der Erwachsenen mit den Jugendlichen noch weiter pflegen und verbessern wollen. Hier sind vielmehr die Mitverantwortung und die Mitgestaltung durch eine Wahl ein ganz wichtiges Zeichen.

Wir haben hier schon einmal diskutiert, ob nicht das aktive Wahlalter auf 16 Jahre begrenzt sein sollte. Das wäre meines Erachtens ein guter Kompromiß. Ich weiß auch, daß 14jährige in dem, was ich eben sagte, noch nicht in der Weise einsetzbar sind. 16jährige sind aber einsetzbar. Wenn wir dann wenigstens das Wahlalter auf 16 Jahre einstellen könnten, wäre ich dafür dankbar.

(Beifall)

Synodaler **Dittes** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

Präsident **Bayer**: Auf der Rednerliste stehen Jung, Spelsberg, Renner, Thieme, Herb, Mielitz, Riess.

(Synodaler Beile bringt zum Ausdruck, sich auch gemeldet zu haben.)

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Ich habe Sie nun auch aufnotiert. Außerdem ist noch Herr Dr. Gessner auf der Rednerliste. Sie haben die Namen und den Antrag gehört.

Synodaler **Schellenberg**: Ich darf mein Votum dahingehend ergänzen, daß ich den **Antrag** stelle, das Wahlalter auf 16 Jahre zu begrenzen.

(Beifall)

Synodaler **Steyer** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte das, was Herr Dr. Sick ausführte, von mir aus zum **Antrag** erheben, *daß das ganze Paket in die Überlegungen eingebracht wird, die zur Neufassung der „Lebensordnung Konfirmation“ führen werden.*

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich lasse über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluß der Rednerliste abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen? – Bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen ist die Rednerliste geschlossen.

Synodaler **Jung**: Ich wäre von der Synode schon gerne mit einem Geschenk für unsere jungen konfirmierten Gemeindeglieder heimgefahren, um ihnen zu eröffnen, daß sie auch in diesem Punkt ernst und wichtig genommen sind. Ich möchte mich in meinem Votum an das anschließen, was Herr Dr. Schäfer dazu sagte. Wir sollten einmal hinterfragen, wo unsere Ängste liegen, dieses immer wieder kommende heiße Eisen anzupacken, anders gefragt, worin für uns die Hitze dieses heißen Eisens besteht.

Wenn man es sich nämlich praktisch überlegt, heißt aktive Beteiligung am Wählen, daß man aus einer vorher aufgestellten und genehmigten Kandidatenliste wählt. Diese wurde vorher geprüft. Das heißt, daß die Angst vor einer Majorisierung durch die Jugend kaum begründet ist.

Meines Erachtens darf der Vorgang von seiner Wirkung her nicht überschätzt werden und ist keinesfalls zu vergleichen mit den Wirkungen, die sonst von den Aktivitäten unserer Jugendlichen auf die Gemeinde ausgehen.

Wenn wir die Vertrauenserklärung abgeben könnten, meine ich, daß das ein Ausdruck dafür ist, daß wir uns als Kirche darüber freuen, wenn junge Menschen ihre Konfirmation so ernst nehmen, daß sie nach der Konfirmation nicht nur sagen, jetzt kann ich mir ja überlegen, ob ich weitermachen will, sondern daß sie sagen, ich habe mich für meine Kirche verpflichtet und will jetzt voll für sie da sein und mit ihr leben. Dazu gehört auch die Einräumung des aktiven Wahlrechts. Deshalb möchte ich den **Antrag** zumindest von Herrn Schellenberg unterstützen, das Wahlalter auf 16 Jahre herunterzusetzen, falls es heute zu dieser Abstimmung kommt. Ich würde mich aber auch sehr gerne dem Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Sick anschließen, diese Frage im Gesamtzusammenhang der Lebensordnung neu zu bedenken. Ich bin nur nicht sicher, ob eine entsprechende Beauftragung erfolgen wird. Das heißt, ich möchte vermeiden, daß es nachher bei der Debatte über den anderen Antrag heißt, die Sache ist nicht aktuell und die Wahlfrage liegt dann wieder auf Eis.

Synodaler **Spelsberg**: Meines Erachtens sollten wir zunächst einmal positiv würdigen, daß überhaupt ein Interesse an diesem Entscheidungsprozeß innerhalb der Gemeinde da ist. Ich fände es gut, wenn wir als Synode das auch zum Ausdruck bringen könnten.

Im Blick auf das aktive Wahlrecht könnte ich mich auch für eine Herabsetzung auf 16 Jahre entscheiden. Im Blick auf die andere Sache, die speziell das passive Wahlrecht angeht, die die Gemeindeleitung betrifft, habe ich den Eindruck, daß es doch wohl jüdische und christliche Tradition ist, wenn von den „Presbyteroi“ gesprochen wird. Das müssen zwar nicht die Ältesten sein, aber doch zumindestens die Älteren. Wenn ich mir jetzt überlege, was in unseren Kirchengemeinderatssitzungen des öfteren verhandelt wird, frage ich mich, ob das auch einem 18jährigen zumutbar ist.

(Heiterkeit)

Ich habe in dieser Beziehung wirklich meine Bedenken, daß er unter Umständen geschädigter herauskommt, als er heil hineingekommen ist.

(Beifall und Widerspruch)

Synodaler **Renner, Berichterstatter**: Ich habe in den Beratungen des Rechtsausschusses gelernt, daß es wirklich wichtig ist, die volle Mitgliedschaft an der Kirche von einer zu einfachen Identifizierung mit dem Wahlrecht zu unterscheiden. Kinder sind wirklich auch volle Mitglieder. Auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht wählen können, sind volle Mitglieder. Ich habe aber ebenso gelernt, daß wir letztlich kein theologisches Argument gegen eine Herabsetzung des Wahlalters haben. Das wurde auch in der Diskussion 1983 schon einmal vorgebracht, soweit ich dies dem Protokoll entnehmen konnte. Es ging aus dem Bericht hervor, daß das entscheidende Moment die Sorge ist, wir könnten uns zu weit von anderen Gebräuchen abheben. Man kann dies als Angst bezeichnen. Es ist aber auch eine Form des Realismus. Ich finde es immerhin ehrlich und gut, daß dies einmal ausgesagt wird. Darüber müßte man sich klar sein.

Theologisch ist auch in unseren Gesprächen im Rechtsausschuß eigentlich kein entscheidendes Argument dagegen gefallen. Ich möchte deshalb für die weitere Beratung die Überlegung der Konfirmation und weiteren Leitlinien einbeziehen. Das erscheint mir eine gute Möglichkeit, die Sache in einem größeren Zusammenhang zu bedenken.

Wenn wir jetzt eine Herabsetzung beschließen wollten, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß wir dies gar nicht können. Dies müßte erst an den Verfassungsausschuß gegeben werden. Das müßten wir dann entsprechend formulieren.

Synodaler Thieme: Der Antrag OZ 8/10 kam aus der Gemeinde Ubstadt. Ubstadt gehört zum Kirchenbezirk Bretten. Der Bezirkskirchenrat, dem ich als kooptiertes Mitglied angehöre, hat sich in einer Sitzung mit diesem Problem befaßt. Die Landessynodalen waren eingeladen, auch die Jugendvertretung des Kirchenbezirks Bretten. Ich halte es für wichtig, hier auch vorzutragen, daß der Bezirkskirchenrat Bretten sich für eine Änderung der Wahlordnung ausgesprochen hat.

Der Bezirkskirchenrat Bretten diskutierte über ein Arbeitspapier, das ich zumindest thesenartig als Denkanstoß einmal weitergeben möchte. Es ging um die Frage:

Kann der Jugendliche die große Verantwortung, die er mit dem Wahlrecht hätte, tragen? Das war die entscheidende Frage. Die Verantwortung im Blick auf das Wahlrecht wurde mit anderen Verantwortungsbereichen verglichen:

1. Der konfirmierte Jugendliche mit 14 Jahren darf am Abendmahl teilnehmen. Die Teilnahme am Abendmahl setzt voraus, „daß wir uns zum würdigen Genusse des heiligen Mahles vorbereiten.“ So in der Unionsurkunde § 5 Abs. 8.

Des weiteren heißt es dort: „Dadurch, daß wir uns sorgsam selber prüfen, uns unserer Sünden wegen mißfallen, sie ernstlich bereuen, von Herzen die Gnade Gottes suchen ...“ Ich würde diese Verantwortung als größer einschätzen.

2. Der Jugendliche darf das Patenamt übernehmen. Trägt er mit dieser Verantwortung über einen ihm anvertrauten Täufling nicht schwerer?

3. Der Jugendliche darf mit 14 Jahren selbst darüber entscheiden, ob er einer Kirche und welcher Konfession er angehören will. Mit der Konfirmation entscheidet sich der Jugendliche bewußt zum Ja des Herrn und seiner Kirche.

Die Grundordnung schreibt in § 6 Abs. 3: „Die vollen kirchlichen Rechte und Pflichten erwachsen den Mitgliedern der Landeskirche mit der Konfirmation und nach den Bestimmungen über die Wahlfähigkeit.“

Ohne die Wahlfähigkeit sehe ich keine vollen kirchlichen Rechte und Pflichten. Insgesamt halte ich die mit der Konfirmation angenommenen Rechte und Pflichten für verantwortlicher als das Wahlrecht.

Ich denke, daß diese Überlegungen wert wären, bedacht zu werden, und neige dazu, ähnlich wie es beim Bezirkskirchenrat Bretten geschehen ist, diesen Antrag zu unterstützen.

(Beifall)

Synodaler Herb: Ich möchte mich ausschließlich zum passiven Wahlrecht erklären. Es ist wiederholt angesprochen worden, auch von Herrn Dr. Schäfer, daß die Frage der Herabsetzung des Wahlalters auch auf das passive Wahlalter ausgedehnt werden sollte oder könnte. Ich bin der Auffassung, daß eine Herabsetzung des passiven Wahlalters unter 18 Jahren weder im Augenblick noch in absehbarer Zukunft überhaupt denkbar ist.

Wir müssen davon ausgehen, daß, unabhängig von allem Theologischen, ein unter 18jähriger nicht rechtsfähig ist,

genau genommen nicht einmal eine Brezel rechtswirksam kaufen kann.

(Heiterkeit)

Er wird mit seiner Wahl als Ältester Mitglied des Kirchengemeinderats und damit Mitglied eines Organs einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Schon aus diesem Grunde halte ich es für ausgeschlossen, daß es rein staatskirchenrechtlich im Augenblick oder in Zukunft möglich sein wird, daß in ein Organ eines so wichtigen und bedeutsamen Amtes jemand unter 18 Jahren gewählt werden kann.

(Zuruf: Das hat doch niemand beantragt!)

Doch, es ist vorhin davon gesprochen worden.

(Erneuter Zuruf: Das passive Wahlrecht auf 18 Jahre!)

Die Zahl haben Sie nicht genannt.

(Weiterer Zuruf: Das ergab sich aus dem stehenden Antrag!)

Ich wollte darauf nur hinweisen. Eine Herabsetzung unter das 18. Lebensjahr ist sicher für das passive Wahlrecht nicht möglich.

Synodale Mielitz: Auch ich unterstütze den Antrag, daß das aktive Wahlalter herabgesetzt werden soll. Aus diesem Grunde wollte ich vorhin, wie Herr Steyer, den Vorschlag von Herrn Sick zum **Antrag** erheben. Ich möchte das aber noch etwas differenzieren und sagen: Für den Fall, daß der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses angenommen wird, das heißt die Änderung des Wahlalters abgelehnt wird, und für den Fall, daß auch der Vorschlag des Herrn Schellenberg abgelehnt wird, möchte ich den Vorschlag von Herrn Sick zum Antrag erheben dies in die „Lebensordnung Konfirmation“ zur weiteren Überlegung aufzunehmen.

Zum passiven Wahlalter möchte ich nur dieses sagen: Im Bericht hieß es, daß das passive Wahlalter 18 Jahre auf Antrag möglich ist. Dann sollte man das den jungen Leuten auch mitteilen, damit sie Bescheid wissen und den Antrag stellen können.

Synodale Riess: Ich möchte auf etwas aufmerksam machen. Wenn das Wahlalter auf 16 Jahre heruntergesetzt werden sollte, halte ich es nicht für gut, dies mit der Konfirmation zu verknüpfen. Vielleicht sind nicht alle Jugendlichen mit 16 Jahren schon konfirmiert. Und einen Konfirmationsschein bei der Wahl vorzulegen, das wäre dann auch wieder eine Sonderbestimmung für die Jugendlichen.

(Zuruf: Nach unserem Wahlrecht geht das auch nicht!)

Synodaler Beile: Lassen Sie mich zwei Dinge anmerken.

1. In einem der uns vorliegenden oder vorgelegten zahlreichen Papiere las ich den Satz „scharnweise laufen die Jugendlichen der Kirche davon“. Ich frage mich bei diesem Antrag, ob nicht gewollt oder unbewußt dahinter ein werbewirksamer Effekt steht, daß man hiermit dem erwähnten Trend entgegenwirken könnte. Wir werden es auf diesem Gebiet sicherlich nicht schaffen.

2. Einer der Vorredner verknüpfte die Möglichkeit des Herabsetzens des Wahlalters unter anderem mit der Taufe. Die Taufe wird bei uns normalerweise noch im Säuglingsalter vollzogen. Deshalb kann man diese Frage nicht mit der Taufe verknüpfen. Man muß also irgendwo

eine andere Marke finden. Diese hängt aber wiederum vom Reifezustand eines Jugendlichen ab. Da frage ich nun aus der Praxis, und ich rede nicht wie der Blinde von der Farbe: Welche Jugendlichen sind das denn, die dahinter stehen? Sind es nicht zum Teil Jugendfunktionäre, die hier etwas voranbringen? Oder sind es solche, die tatsächlich gerne in Sitzungen sitzen würden? Dann muß ich allerdings sagen: Ich möchte den 18- oder 19jährigen sehen, der gerne in Sitzungen sitzt!

(Beifall)

Ich erinnere mich selbst an sehr viele Leute, die ganz anderes zu der Zeit im Leben vorhaben. Aber die wünsche ich mir in der Kirche nicht so sehr, die so gerne das tun, was ich sogar nur mühsam hinter mich bringe, nämlich diese Sitzungen.

Soviel Interesse an den Beschlüssen, die wir durchkauen müssen – auch hier auf der Synode – hat ein 18- bis 20jähriger, wenn er einigermaßen normal das Leben angeht, nicht.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte das Ganze noch etwas grundsätzlicher ansprechen. Wir leben seit rund zwei Jahrzehnten in einer Zeit, in der immer weniger den Jugendlichen Raum gegeben wird, jugendlicher zu sein. Es werden ihnen immer mehr Rechte und Pflichten zugespielt. Selbstverständlich haben sie sich zum Teil diese auch genommen. Glücklicherweise ist die Jugend in dem Maße jedenfalls nicht geworden, wie ihr diese Rechte und Pflichten zugespielt wurden. Im Gegenteil. Sie holen dann die Jugend nach als unreife 35- bis 45jährige, indem sie ihr Leben bald nicht mehr gestalten können. Die Scheidungsziffern sprechen für sich.

Was ich damit meine, ist dies: Wer der Jugend gut will, der kann auch hierzu „nein“ sagen und doch für die Jugend sein.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich möchte zum aktiven Wahlalter etwas sagen. Es ist beantragt worden, das aktive Wahlalter auf 14 Jahre, allerdings mit der Konfirmation verknüpft, herabzusetzen. Dabei ist schon vorhin im Bericht gefragt worden, was wir dann mit den gleichaltrigen Nicht-konfirmierten machen, die aber auch Kirchenmitglieder sind.

Der Antrag ist auch damit begründet worden, daß dem Jugendlichen mit der Konfirmation die vollen kirchlichen Rechte erwachsen würden. Allerdings ist auch gesagt worden, daß dabei die Bestimmungen über das Wahlrecht zu beachten sind. Insofern ist schon in dieser Aussage eine Ausnahme bezüglich des Wahlrechtes zum Ausdruck gebracht worden.

Es wurde gesagt, daß das Patenamit mit der Konfirmation zuerkannt wird. Es ist aber auch in dem Votum des Herrn Dr. Schäfer vorsichtig angeklungen, daß dann, wenn ein 14jähriger das Patenamit übernimmt, man ihm die volle Wahrnehmung im Grunde genommen nicht zutraut, sondern er insoweit einer Begleitung bedarf.

Jetzt überlege ich mir folgendes: Wenn man ab 14 Jahren ein volles Wahlrecht zubilligt – wer ist dann in diesem Fall der Begleiter, der hingeht und dem Kind die Hand führt? Ich weiß nicht, wie in diesem Falle die Begleitung aussehen soll.

(Unruhe)

Wir haben aber auch gehört, daß diese Argumentation die Befürworter selbst nicht voll überzeugt, indem schon auf das 16. Lebensjahr weitergegangen worden ist. Meines Erachtens würde man den Jugendlichen etwas aufbürden. Ich muß in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß das Wahlalter nicht nur innerkirchliche Wirkungen hat, sondern auch außerkirchliche Wirkungen. Der Kirchengemeinde ist die Eigenschaft der Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechtes zuerkannt. Das ist eine staatskirchenrechtliche Frage. Deshalb kann es auch zu Bedenken führen, wenn das vertretende Gremium der Körperschaft des öffentlichen Rechts auf einem Weg zustande kommt, der im normalen öffentlichen Recht nicht beschritten wird, nämlich von Jugendlichen ab 16 oder 14 Jahren gewählt worden zu sein, nicht aber ab 18 Jahren, wenn diese geschäftsfähig sind.

Ich bin absolut nicht glücklich mit dieser Herabsetzung, auch nicht hinsichtlich der Herabsetzung des Geschäftsfähigkeitsalters. Letzteres ist aber nun einmal geschehen. Ich weiß noch, wie sich damals die Kreditvergeber auf diese 18jährigen gestürzt haben. Diese haben noch und noch Darlehen aufgenommen und sind anschließend erschrocken dagestanden, als man sie an ihren Erklärungen festgehalten hat, daß sie verklagt und zur Zahlung verurteilt werden konnten, was diesen jungen Leuten sehr lange nachgehangen ist.

Ich warne deshalb vor einer solchen Regelung. Man tut meiner Ansicht nach den Jugendlichen nichts Gutes, wenn man sie insoweit jetzt schon in die Verantwortung nehmen würde.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das war der letzte Redner. Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? Bitte sehr, Herr Renner.

Synodaler **Renner, Berichterstatter**: Ich schlage vor, die beiden Abschnitte des Beschlußvorschlages getrennt abzustimmen.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Sie haben den Antrag des Rechtsausschusses vor sich liegen. Dazu gibt es den Antrag von Herrn Schellenberg, der von Herrn Jung unterstützt wird, das aktive Wahlalter auf 16 Jahre festzusetzen. Herr Dr. Schäfer hat einen Antrag vorgelegt,

- a) das aktive Wahlalter auf Konfirmation,
 - b) das passive Wahlalter auf 18 Jahre
- herabzusetzen.

Dann haben wir den Antrag Steyer, das ganze Paket an die „Lebensordnung Konfirmation“ zu überweisen und in die dortigen Überlegungen einzubeziehen. Dieser Antrag wird von Frau Mielitz unterstützt, wobei von dieser ein Hilfsantrag gestellt wurde. Das bedeutet, daß zunächst über den Antrag des Rechtsausschusses abgestimmt werden soll.

Wenn wir über den Antrag des Rechtsausschusses abstimmen und dieser durchginge, wäre das Begehren abgelehnt. Das ist Ihnen klar. Nun ist noch vom Rechtsausschuß beantragt, die Absätze 1 und 2 zu trennen. Das wäre aber keine Trennung zwischen aktivem und passivem Wahlalter. Vielleicht wäre es sinnvoll, die Frage des aktiven und passiven Wahlalters in der Abstimmung zu trennen.

(Synodaler Dr. Schäfer: Ist nicht meine Formulierung die weitestgehende?)

Jetzt gibt es noch ein Problem. Das Wahlalter ist durch Gesetz geregelt, nämlich durch Grundordnung und Wahlordnung. Es ist nicht zulässig, heute zu sagen, wir setzen das Wahlalter auf 14, 16 oder 18 Jahre fest. Es wäre vielmehr nur zulässig, die Frage in den zuständigen Gesetzgebungsgang mit einer Vorgabe zu bringen.

Wenn wir über den Antrag Schäfer abstimmen, würde es bedeuten, daß die Frage in den Gesetzgebungsgang über Oberkirchenrat, Landeskirchenrat zurück in die Synode, in den Rechtsausschuß und wieder zurück in das Plenum gegeben wird. Ist das so zu verstehen?

Synodaler **Dr. Gessner** (Zur Geschäftsordnung): Ich frage mich: ist nicht der Antrag auf Vertagung der weitergehende? Nach § 20 der Geschäftsordnung der Landessynode wäre es möglich, so zu verfahren. Es heißt nämlich dort: „Alle Eingänge gelten mit dem Schluß der Tagung als erledigt, wenn nicht die Synode ihre weitere Behandlung beschließt.“ Wir könnten theoretisch beschließen, daß dieses Thema im Zusammenhang mit der Konfirmationsvorlage dann wieder behandelt wird.

Wenn wir das Thema heute abschließen, wäre es sicherlich nicht sehr sinnvoll, nachher nochmals innerhalb kurzer Zeit darüber zu sprechen. Ich weiß nicht, wann diese Vorlage kommt.

Synodaler **Sutter** (Zur Geschäftsordnung): Das war auch meine Meinung.

Präsident **Bayer**: Dann bitte ich den Herrn Steyer nochmals, diesen Antrag zu präzisieren. Das wäre nicht Antrag auf Vertagung, sondern auf Überweisung an wen?

Synodaler **Steyer**: Ich habe gesagt, ich beantrage entsprechend des Votums von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick, das ganze Paket kirchliche Wahlordnung in die Neubearbeitung der „Lebensordnung Konfirmation“ einzubeziehen.

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte jetzt zu erklären, was der Begriff „weitestgehend“ heißt. Weitestgehend heißt für mich nicht, am weitesten im Kalender zu gehen.

(Große Heiterkeit; Beifall bei den Zuschauern)

Ich habe möglicherweise ein anderes Verständnis gehabt. Deshalb bitte ich um eine Erklärung.

(Zuruf: Am weitesten von der Vorlage abgehen!)

Kann man jetzt sagen, am weitesten von der Vorlage abgehen – aber dann von welcher Vorlage? Oder heißt es, am weitesten in der Sache zu einer Entscheidung kommen. So habe ich den Antrag verstanden. Deshalb hatte ich eingeworfen, ich halte meinen Antrag für den weitestgehenden Antrag, nämlich heute eine Entscheidung zu treffen. Vielleicht täusche ich mich hierbei.

Synodaler **Blum** (Zur Geschäftsordnung): Um nochmals eine Klärung herbeizuführen: der Antrag befaßt sich mit der Frage, wann kann wer wählen. Der Antrag gehört von daher in den Verfassungsausschuß. Verknüpft man dies mit der Konfirmation, kann man nur sagen, die jetzigen Überlegungen werden gestundet, bis die Fragen der Konfirmation besprochen sind. Dann kann nochmals ein Antrag gestellt werden, denn Wahl und Konfirmation haben nach bisherigem Brauch nichts miteinander zu tun. Deshalb kann dieser Bereich nicht einfach an das Referat oder mit in die Bearbeitung der Konfirmation einbezogen werden. Wird der Antrag zurückgestellt, bis die Konfirma-

tion behandelt ist, dann müßte der Antrag nochmals gestellt werden und ginge zuerst in den Verfassungsausschuß.

Präsident **Bayer**: Wir haben somit die Vorlage des Rechtsausschusses mit den zwei Beschlußvorschlägen und die Abweichung von Herrn Steyer. Wir stimmen zunächst über den Antrag des Herrn Steyer ab, das Paket zu überweisen und in die Neubearbeitung der „Lebensordnung Konfirmation“ durch die Synodal-Kommission für Konfirmation einzubeziehen.

Wer stimmt dem Antrag Steyer zu? – Das sind 33 Zustimmungen. – 62 Anwesende werden mir gemeldet.

Wer stimmt dagegen? – 24. Enthaltungen? – 1. Bei 33 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ist der Antrag angenommen. Damit ist der gesamte Vorgang wie beantragt überwiesen.

(Unruhe)

(Weitere Wortmeldungen siehe vor TOP IV)

III

Berichte des Finanzausschusses

III.b

Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1987 (Anlage 15)

Präsident **Bayer**: Ich rufe Tagesordnungspunkt III auf. Hier erfolgt eine kleine Umstellung. Zunächst berichtet unser Synodaler Flühr für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Flühr, Berichterstatte**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Für den Finanzausschuß habe ich über die Vorlage des Landeskirchenrats bezüglich der Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1987 zu berichten.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 11. April 1988 die Vorlage OZ 8/15 des Landeskirchenrats beraten, die die Rechnungsabschlüsse 1987 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse enthalten. Beide Fonds sind kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts und werden von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten. Die Zahlen, auf die im folgenden Bericht Bezug genommen wird, liegen Ihnen vor.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden großen landeskirchlichen Stiftungen lagen auch im Jahr 1987 innerhalb der Erwartungen. Die in den Haushaltsplänen veranschlagten Einnahmeziele konnten voll erfüllt werden, so daß ausreichende Mittel zur Erfüllung aller Aufgaben, insbesondere der stiftungsgemäßen Leistungen, zur Verfügung standen.

Auf der Ausgabenseite wurden von beiden Stiftungen die Vorschläge des Haushaltsplanes nicht voll ausgeschöpft; insofern konnten Finanzmittel eingespart werden. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Erläuterungen möchte ich darauf hinweisen, daß die Haushaltspläne und dementsprechend auch die Jahresab-

schlüsse gegliedert sind in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt werden die Umsätze eines Jahres abgewickelt, im Vermögenshaushalt werden etwaiges Kapitalvermögen und die investiven Maßnahmen nachgewiesen. Der am Jahresende verbleibende Überschuß (oder auch Fehlbetrag) des Verwaltungshaushalts wird im Jahresabschluß in den Vermögenshaushalt überführt oder von dort gedeckt.

Evangelische Zentralpfarrkasse

Die Zentralpfarrkasse erzielte 1987 einen Reinertrag von 4,377 Millionen DM. Hiervon erhielt die Landeskirche als Beitrag zur Pfarrerbesoldung insgesamt 3,557 Millionen DM. Der Restbetrag von 820.000 DM wurde dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich zugewiesen.

Das Grundstockkapital der Zentralpfarrkasse betrug am 31.12.1987 insgesamt rund 3,6 Millionen DM. Hiervon ist ein Teilbetrag von 900.000,-- DM für Investitionen im Mietwohnungsbau und für kirchengemeindliche Baubedürfnisse zweckgebunden. Über den Einsatz der danach verbleibenden Mittel werde ich im folgenden noch einige Erläuterungen geben.

Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

Im Jahresabschluß 1987 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist ein Haushaltsüberschuß von 4,5 Millionen DM ausgewiesen. Dieser hohe Betrag ist nicht allein auf gute wirtschaftliche Ergebnisse der Evangelischen Pflege Schönaus zurückzuführen. Die effektiven Haushaltsmehreinnahmen – also der Unterschied zwischen Voranschlag und Ergebnis – betragen jedoch nur 2,7 Millionen DM. Der weitgehende Haushaltsüberschuß wurde durch Einsparungen bei den Ausgaben erzielt. Das Grundstockkapital einschließlich des Haushaltsüberschusses von 1987 betrug am 31.12.1987 insgesamt rund 27 Millionen DM. Es enthält zweckgebundene Rücklagen – auch aus den Vorjahren – für Investitionen bei Eigentumsgebäuden, im Wald und für Lastengebäude, also für Kirchen und Pfarrhäuser, bei denen der Unterländer Fonds baupflichtig ist. Außerdem sind darin 3 Millionen DM für den Neubau eines Mietwohngebäudes einschließlich Pfarrhaus in Heidelberg, Jakobuspfarre, vorgesehen.

In dem Restbetrag von etwa 10,5 Millionen DM sind 5,5 Millionen DM enthalten, die im Rahmen einer Kapitalumschichtung hier nur als durchlaufender Posten anzuführen sind. Neben Investitionen im Mietwohnungsbau und Meliorationsmaßnahmen im Wald werden 1,2 Millionen DM zur Aufstockung der Mittel für Baulasten verwendet. Außerdem wird gemäß § 2 Abs. II c der Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds eine Zuwendung in Höhe von rund 900.000 DM an die Landeskirche geleistet.

Die verbleibenden Grundstockmittel der Evangelischen Zentralpfarrkasse, von denen ich eingangs sprach, werden in voller Höhe, also mit ca. 2,7 Millionen DM für den Neubau eines Mietwohngebäudes in Konstanz-Wollmatingen bereitgestellt.

Der Finanzausschuß ist mit dem Evangelischen Oberkirchenrat der Ansicht, daß nach wie vor die aus den Grundstockkapitalien der Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds verfügbaren Mittel grundsätzlich für investive Zwecke verwendet werden

müssen. Gleichzeitig sollten sie aber zumindest mit Teilbeträgen ebenfalls als Hilfe bei kirchengemeindlichen Finanzierungsproblemen dienen. Hierbei ist nicht an Neubauprogramme der Kirchengemeinden gedacht, sondern an Baubedürfnisse im Bereich von Instandsetzung und Renovierung. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt – und auf diesem Weg sollte fortgefahren werden –, daß die Investitionen der Evangelischen Pflege Schönaus überwiegend im säkularen Bereich vorgenommen werden sollten.

Zu den vorliegenden Jahresabschlüssen und zur wirtschaftlichen Lage der beiden kirchlichen Fonds darf ich noch folgendes bemerken:

An dem guten Ergebnis des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist das Waldvermögen mit einem Haushaltsüberschuß von 470.000 DM beteiligt. Das sind rund 100.000 DM mehr als im vergangenen Jahr. Die Befürchtung, daß sich die Einnahmen aus dem Waldvermögen rapide verschlechtern, ist insofern nicht eingetreten. Der im normalen Umfang vorgenommene Holzeinschlag des vergangenen Jahres ergab auch bei abgeschwächter Lage des Holzmarktes noch einen zufriedenstellenden Ertrag. Die Marktlage hat sich in den vergangenen Monaten leider nicht gebessert und auch für die Zukunft kann eine optimistische Prognose nicht abgegeben werden. Den neuartigen Walderkrankungen (Waldsterben) schenken wir nach wie vor starke Beachtung. Besonders in den Hochlagen tritt das Waldsterben verstärkt auf. Allerdings halten sich die wirtschaftlichen Folgen in unseren Wäldern noch in Grenzen. Änderungen der langfristigen Wirtschaftspläne sind auch nach neueren Erkenntnissen nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die erkrankten Bestände gibt es zwar hundert Thesen, jedoch keine brauchbare Therapie. Vorsorgende Maßnahmen bestehen deshalb ausschließlich in Bodenmeliorationen, damit die Wuchskraft der Waldböden und die Möglichkeit späterer Wiederaufforstungen erhalten bleibt. Meliorationsmaßnahmen, für die es Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg gibt, werden nach eingehender Prüfung der Bodenverhältnisse und nach Beratung seitens der staatlichen Forstämter eingeleitet. Kalk und Mineralstoffe werden neuerdings auch über den Stiftswäldern durch Hubschrauber versprüht.

Im IV. Quartal 1987 wurde die letzte Stufe der Mietanpassung unserer Wohnungen vollzogen. Insofern ist auch künftig mit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des kirchlichen Hausbesitzes zu rechnen.

Die Einnahmen aus Erbbauzinsen sind weiterhin ein wichtiger Faktor in den Haushaltsplänen der beiden Stiftungen. Anzumerken ist jedoch, daß die Verwertung neu entstehenden Baugeländes zurückgegangen ist. Der Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern hat einen gewissen Sättigungsgrad erreicht und ist nur noch in Ballungsgebieten und deren Randzonen anzutreffen. Lineare Anpassung der Erbbauzinsen aus älteren Vertragsjahrgängen wird planmäßig fortgesetzt. Sie ist rechtlich unumstritten und orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Erbbauberechtigte in schwieriger wirtschaftlicher Situation erhalten auf Antrag eine Staffelung des Erhöhungsbetrages über mehrere Jahre zuerkannt. In diesem Punkt ist eine elastische Praxis seitens der Pflege Schönaus nach wie vor unumgänglich.

Die Ertragskraft der Fonds kann insgesamt als stabil bezeichnet werden. Grundlage und Voraussetzung für weiterhin günstige Erwartungen ist die bewährte Investitionspolitik, die auch künftig fortgesetzt werden muß. Unter

diesem Zeichen steht der hier vorgelegte Jahresabschluß mit einem zukunftsorientierten Investitionsplan.

Der Finanzausschuß schlägt der Synode folgenden Beschluß vor:

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22.09.1970 genehmigten Rechnungsabschlüsse 1987 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden gemäß § 8 Abs. 3 der jeweiligen Stiftungssatzungen festgestellt und der Verwendung der verfügbaren Grundstocksmittel zugestimmt.

An dieser Stelle sei Herrn Dr. Muster als Leiter der Pflege Schönau und seinen Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr erfolgreiche Arbeit Dank gesagt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Flühr. Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler Wegmann: Die Verantwortlichen für den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds haben – genau wie das Finanzreferat – Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Das ist auch im Stiftungsrecht genau beschrieben. Daher möchte ich an den Leiter des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, Herrn Dr. Muster, folgende Frage stellen: Wird dafür Sorge getragen, daß die getätigten Investitionen auch in den nächsten Jahren – ich nehme einen Zeitraum von zehn Jahren, das heißt bis zum Jahr 2000 – einen Ertrag bringen?

Synodaler Dittes: Ich habe eine Verständnisfrage. Habe ich richtig gehört, daß es sich bei dem Neubau „Jakobuspfarre“ um ein Pfarrhaus handelt? Ich habe „Pfarrhaus“ verstanden. Das würde ich gerne noch vom Berichterstatter.

Habe ich auch richtig verstanden, daß als erste Rate 3 Millionen DM und als zweite Rate 2,4 Millionen DM genannt wurden? Dabei kommt mir das Pfarrhaus irgendwie etwas groß vor.

(Heiterkeit)

Kommt da vielleicht noch eine dritte Rate?

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Ich glaube, da haben Sie etwas vielleicht nicht gehört oder überhört. Es heißt in dem Bericht: „Außerdem sind darin 3 Millionen DM für den Neubau eines Mietwohngebäudes einschließlich Pfarrhaus in Heidelberg, Jakobuspfarre, vorgesehen.“ Das ist also ein größeres Mietobjekt, das da mitgebaut wird, oder das Pfarrhaus wird mit dem Objekt weitergebaut. So ist das zu verstehen gewesen, Herr Dittes.

Kirchenoberrechtsrat Dr. Muster: In der Tat mag die Erklärung jetzt noch zu einer Nachfrage geführt haben. In diesen Beträgen von 2,4 Millionen DM und 3 Millionen DM ist auch der Grundstückserwerb enthalten. Das Gebäude wird in einer bevorzugten Wohngegend von Neuenheim gebaut. Es ist also ein größerer Mietwohnungskomplex mit einem Trakt Pfarrhaus, einer Sakristei und einer größeren Tiefgarage geplant und auch schon im Bau. Die Tiefgarage kostet doch etwas mehr, als wir ursprünglich angenommen haben. Aber allein für ein Pfarrhaus 5 Millionen DM auszugeben, wäre natürlich etwas übertrieben. Bei dem Pfarrhaus haben wir die Richtlinien für den Pfarrhausneubau zugrunde gelegt, so daß genau auf die Einhaltung der Fläche geachtet worden ist. Im übrigen wer-

den in dem Mietwohnungsgebäude ca. 14 weitere Wohnungen errichtet, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon so gut wie vermietet sind. Die Bewerberliste ist doppelt so groß wie die Anzahl der vorhandenen Wohnungen.

Soll ich gleich noch auf die erste Anfrage zu den Investitionen antworten?

(Präsident Bayer: Ja, Ja!)

Jede Investition ist naturgemäß – Herr Wegmann, das wissen Sie natürlich als Bankier – mit gewissen Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich jedoch durch Analyse und Beachtung der relativen volkswirtschaftlichen Daten mindern. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist die Pflege Schönau im Hinblick auf die traditionellen Anlagebereiche – also Land- und Forstwirtschaft – zurückhaltend geworden und beschränkt sich hierbei nur auf sogenannte Arrondierungskäufe. Da bei den beiden Stiftungen die Sicherheit der Kapitalanlage im Vordergrund steht, sind spekulative Investitionen von vornherein ausgeschlossen. Wir müssen unser Kapital mündelsicher anlegen.

Gute Anlagemöglichkeiten bietet allerdings nach wie vor der Immobiliarebereich, das heißt der Neubau von Mietwohngebäuden, die möglicherweise zum Teil auch gewerblich, also mit Ladengeschäften oder ähnlichem, genutzt werden können. Hierbei kommt es vorrangig auf die Standortwahl an. Vorhin hat Herr Flühr darauf hingewiesen, daß die Zentralpfarrkasse ein Mietwohngebäude in Konstanz-Wollmatingen geplant hat und errichten wird. Dieser Standortentscheidung sind sorgfältige Überlegungen vorausgegangen. Wir wissen, daß in dieser Region auch in den nächsten Jahrzehnten trotz der negativen demographischen Entwicklung eine starke Nachfrage nach Wohnungen besteht.

Zu den Investitionen ist generell zu sagen, daß diese um so weniger Erträge bringen, je größer die Sicherung der Anlage ist. Ich bin aber sicher, daß die Pflege Schönau auch künftig das erforderliche Augenmaß für die rechte Relation zwischen Sicherheit und Ertrag aufbringen wird. Bei richtiger Standortwahl und guter Lage des Grundstücks wird eine Kapitalanlage in Form von Immobilien auch für die Zukunft sichere Erträge garantieren.

Synodaler Viebig: Herr Wegmann, Investitionen im Wald bestehen also nicht etwa nur aus Waldankäufen, sondern jegliche Waldpflege, auch die Meliorationen, die geplant sind, wie Wegbau, sind ja eine Verbesserung des Wertes des Waldkapitals und damit eine Investition. Nur kann man nicht verlangen, daß sich das in zehn Jahren schon auswirkt, sondern das geht doch in längeren Zeiträumen. Daß die Waldwirtschaft des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds immer noch in schwarzen Zahlen schreibt, finde ich sehr erfreulich, und der Betrieb ist gewissermaßen „Muster“-haft.

(Heiterkeit, Beifall)

Präsident Bayer: Wünscht der Berichterstatter ein letztes Wort?

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Nein!

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung.

Wer kann dem Antrag nicht zustimmen? – Keine Meldung. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Beifall)

III.a**Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987**

(Anlage 14)

Präsident **Bayer**: Ich bitte nun Herrn Ziegler, für den **Finanzausschuß** seinen Bericht vorzutragen.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste, erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Seit mindestens 12 Jahren berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt der Vorsitzende des Finanzausschusses, unser Mitsynodaler Emil Gabriel. Er ist vermutlich in diesen Stunden unterwegs – zurück von seiner Kur, die ihm sehr viel geholfen hat – nach seiner Heimat Münzesheim, und er läßt die Schwestern und Brüder sehr herzlich grüßen. Bruder Gabriel hat bei der Jahresrechnung auch immer über das abgelaufene Jahr hinausgeblickt und hat uns manchmal auch im Blick auf die Zukunft gemahnt, in unserer Ausgabenpolitik vorsichtiger zu sein oder gegebenenfalls auch in dem einen oder anderen Punkt fröhlich zu investieren. Mein Bericht heute ist etwas bescheidener und weniger zukunftsorientiert. Ich denke, daß Sie Verständnis dafür haben; es ist für mich eine Materie, in der ich mich in dieser Form erst ein Stück zurechtfinden mußte. Deshalb nehmen Sie bitte meinen etwas bescheideneren Bericht wohlwollend auf.

(Beifall)

Für die Besprechung der Jahresrechnung 1987 bitte ich Sie, die Vorlage OZ 8/14, es ist die Vorlage des Landeskirchenrats zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung 1987, zur Hand zu nehmen. Die Vorlage enthält einen Antrag und sieben Anlagen (ist hier nicht vollständig abgedruckt).

Auf dem Deckblatt finden Sie den Vorschlag des Antrages des Landeskirchenrates, dem sich der Finanzausschuß in unveränderter Form angeschlossen hat. Er lautet:

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987 wird in Einnahmen und Ausgaben mit 423.775.240 DM festgestellt.

Namens des Finanzausschusses möchte ich die Synode bitten, diesen Antrag anzunehmen – oder anders formuliert: der Feststellung zuzustimmen.

Aus Ziffer 1 der Begründung der Vorlage wird deutlich, daß unter Berücksichtigung des auf der Herbstsynode beschlossenen Nachtragshaushaltes für das Jahr 1987 per saldo Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 11.551.240 DM, das sind 2,8%, mehr zu verzeichnen sind.

Ein Vergleich dieser Vorlage OZ 8/14 mit denen der früheren Jahre macht deutlich, daß hinsichtlich der Darstellung der Evangelische Oberkirchenrat eine andere, eine neue Form gewählt hat. Mehrausgaben und Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen und Mindereinnahmen werden nicht einfach saldiert dargestellt, sondern einzeln aufgeführt. Diese Darstellungsform erleichtert es Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, im einzelnen den Haushaltsvollzug zu überprüfen, führt aber notwendigerweise dazu, daß das Zahlenvolumen zunimmt. Aufgrund der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde diese Darstellungsform gewählt, die damit auch dem Prinzip der Bruttodarstellung

entspricht und die Wahrnehmung unserer Einsichten und Rechte erleichtert.

In der Anlage II sind – nach Einzelplänen getrennt – die Mehr- und Minderausgaben und Mehr- und Mindereinnahmen einzeln aufgeführt. Sie werden verstehen, daß ich hierauf im einzelnen nicht eingehen möchte, ebenso wie auf die am Schluß der Anlage II, Seite 23, aufgeführte Berechnung des kirchengemeindlichen Anteils der Kirchensteuer 1987. Ich denke, daß Sie diese Anlage II schon mit Interesse gelesen haben.

In der Anlage IV sind die überplanmäßigen Ausgaben aufgelistet sowie deren haushaltsmäßige Deckung. Sie finden zum ersten Mal hier den Nachweis über den Beschluß der Landessynode auf ihrer Meersburger Frühjahrstagung (vgl. hierzu die VERHANDLUNGEN Nr. 6/1987, Seite 117 ff.), wonach der Landeskirchenrat und/oder die Synode gemäß § 39 Abs. 3 KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden) die zuständige Stelle für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben ist. Nur in den Fällen, in denen zweckgebundene Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben begründen, hat der Evangelische Oberkirchenrat, wie aufgelistet und vermerkt in dieser Anlage, die Genehmigung in Übereinstimmung mit dem KVHG erteilt. Damit wird der Synode im Unterschied zu den Vorjahren mit dem Jahresabschluß zugleich nicht eine Reihe von überplanmäßigen Ausgaben zur Genehmigung vorgelegt, sondern in jedem einzelnen Fall wurden vor der Entstehung der Verpflichtung die zuständigen Organe um Genehmigung nachgesucht, so daß das frühere, etwas unbefriedigende Verfahren nun durch einen geordneten Beratungs- und Genehmigungsgang ersetzt wurde.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die wesentlichen Verschiebungen auf der Ausgabenseite, die insgesamt die beachtliche Summe von rd. 39 Millionen DM ausmachen, eingehen. Sie finden die meisten Zahlen, von denen ich jetzt gesprochen habe, auf Seite 3 der Anlage IV.

Ein wesentlicher Teil wurde durch Zuführung zur Clearing-Rückstellung, das ist die Haushaltsstelle 9110.9110, von rd. 18,5 Millionen DM begründet. Dies wurde erforderlich, weil entgegen der ursprünglichen Erwartung die Clearing-Abrechnung erst Anfang 1988 und nicht schon im Vollzug der Haushaltsjahre 1987 erfolgen konnte.

3,6 Millionen DM, das ist die Haushaltsstelle 8100.9110, wurden den landeskirchlichen Baurücklagen zugeführt.

Aufgrund der gestiegenen Kirchensteuereinnahmen konnten auch dem kirchengemeindlichen Anteil (Abschnitt 93 auf Seite 2) rd. 3,2 Millionen DM mehr als ursprünglich geplant zugeführt werden.

Wie in der Begründung zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt, konnten die Rücklagen um 12,1 Millionen DM erhöht werden, davon allein 8 Millionen DM durch Zuführung an die Betriebsmittel und Ausgleichsrücklage. 4 Millionen DM mußten zusätzlich zur Sicherung der im anderen Zusammenhang bei dieser Tagung behandelten Bürgschaften an das Diakonische Werk abgesichert werden. Darüber haben wir ja am vergangenen Dienstag geredet. Damit sind auch schon rd. 95% oder 37 Millionen DM der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39,2 Millionen DM erklärt. Die anderen Positionen verteilen sich auf Ausgabepositionen, die zum Teil durch Mehreinnahmen gedeckt sind, wie die Zuweisung an die Erwachsenenbildung mit rd. 260.000 DM, oder aufgrund von Rechtsver-

pflichtungen zwingend erforderlich geworden sind, wie die Erhöhung der Versicherungsprämien oder die Erhöhung der Aufwendungen bei den Dorfhelferinnen und anderes.

Es wird hieraus ersichtlich, daß der wesentliche Schwerpunkt des vorgelegten Jahresabschlusses die Vorsorge für die zu erwartende schwierige Haushaltssituation der durch die Steuerreformmaßnahmen von 1990 folgende geprägten Haushalte sein wird. Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, daß der Mindeststand der Rücklagen 1986 immer noch nicht erreicht wurde. Gemessen an diesem Mindeststand ist auch mit den jetzt ausgewiesenen Rücklagenzuführungen in Höhe von 9,4 Millionen DM das Ziel bei weitem noch nicht erreicht, vielmehr mit insgesamt 10,3 Millionen DM noch unterschritten. Dabei ist der Mindestbestand an Rücklagen tatsächlich für uns die Untergrenze. Wenn wir davon ausgehen, daß durch die Steuerreformmaßnahmen im Jahr 1990 und gar im Jahr 1991 schätzungsweise je 10% oder 38 Millionen DM weniger Steuern eingehen, reichen die Rücklagen bei weitem nicht aus, den Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Deshalb muß es das Ziel sein, die Rücklagen auch in späteren Haushaltjahren zu stärken, zumal sie mit Sicherheit in den kommenden Jahren durch Entnahmen geschmälert werden. Wenn die Kirche als Arbeitgeber ihre Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sicherstellen will, muß sie bei einem Personalkostenanteil von ca. 81%, gemessen am landeskirchlichen Haushalt, entsprechende Vorsorge treffen.

Erfreulicherweise sind jedoch nicht nur Mehrausgaben, sondern auch Minderausgaben zu verzeichnen. Es wäre ein erfreuliches Zeichen, wenn daran erkennbar würde, daß den Herausforderungen der kommenden Jahre schon jetzt mit erhöhter Ausgabedisziplin begegnet wird. So konnten die Personalkosten mit 4,9 Millionen DM unter dem Ansatz bleiben. Dies freilich interpretiere ich noch nicht als das angesprochene Zeichen. Vielmehr liegt es in der Konsequenz eines Sollstellenplans, daß nicht alle Ansätze auch tatsächlich ausgegeben werden. Gleichwohl muß bei den Personalkosten berücksichtigt werden, daß die Verstärkungsmittel in Höhe von 7,5 Millionen DM den Personalkostenansätzen zugerechnet wurden, weil nicht wie ursprünglich geplant 12,5, sondern 13 Monatsgehälter ausbezahlt wurden. Die Verwaltung an Betriebsausgaben liegt mit 1,7 Millionen DM = 7,5% und die Reisekosten mit 6,9% unter dem Ansatz. Möglicherweise sind diese Minderausgaben ein erstes Zeichen von Ausgabedisziplin. Möge dieses Zeichen bitte so wahrgenommen und im laufenden Haushaltszeitraum als Ermutigung zur Verstärkung dieser Tendenz gesehen werden.

Liebe Schwestern und Brüder, auf eine weitere Erläuterung der Ansätze des Zahlenwerks möchte ich jetzt verzichten. Das Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrates hat in der Vorlage die Zahlen mit der erforderlichen Genauigkeit und umfassend im einzelnen dargestellt. Für Einzelfragen stehen die Herren des Finanzreferates uns bei der Aussprache jetzt sicherlich auch zur Verfügung.

Es bleibt mir zum Schluß, allen am Vollzug des Haushalts 1987 Beteiligten sehr herzlich zu danken. An vorderster Stelle nenne ich unsere Kirchensteuerzahler. Sie haben uns mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die kirchliche Arbeit ermöglicht. Wenn wir in den kommenden Jahren den Gürtel etwas engerschnallen müssen, dann ist dies

kein Grund zum Jammern oder zum Lamentieren. Wir sollten vielmehr die durch weniger Kirchensteuermittel geschaffene Situation als Herausforderung an uns, die Kirche positiv zu begreifen, um beispielsweise den kirchlich distanzierten Kirchensteuerzahlern, von denen der Herr Landesbischof am vergangenen Montag gesprochen hat, deutlich und bewußt zu machen, wie haushalterisch wir mit ihren Kirchensteuermitteln umgehen und daß wir sie in der Verantwortung vor ihnen einsetzen und verwenden.

Dann aber möchte ich mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Evangelischen Oberkirchenrat bedanken, die sich bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben der notwendigen Disziplin unterworfen haben und bei der Mittelbewirtschaftung die erforderliche Sparsamkeit haben walten lassen. Ja, ich möchte mich bei denen in besonderer Weise bedanken, die mit den anvertrauten Mitteln so umgegangen sind, als seien es die eigenen, nämlich sparsam!

Herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzreferates für die übersichtliche und ausführliche Vorlage.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Aussprache ist eröffnet.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Den Beschlußvorschlag haben Sie vorliegen. Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – Keine Meldungen. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig – ohne Enthaltungen – angenommen.

III.c

Kirchengemeindliche und landeskirchliche Bauvorhaben

Präsident **Bayer**: Ich rufe den dritten Bericht des **Finanzausschusses** auf – zu **kirchengemeindlichen Bauvorhaben** berichtet Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ein Kurzbericht zu den kirchengemeindlichen Bauvorhaben: Dabei knüpfe ich an am Bericht vor der 7. Tagung unserer Landessynode vom Oktober 1987 (vgl. VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 98 f.) und bitte Sie, daß Sie das Ihnen zugegangene Blatt „Kirchengemeindliche Bauvorhaben – Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1988/89, Stand 25.03.1988“ zur Hand nehmen (hier nachfolgend abgedruckt). Die Darstellung bringt den Stand der verfügbaren Mittel und der erwarteten Finanzhilfen. Sie sehen es im Ergebnis jeweils ganz rechts außen – insgesamt 29,5 Millionen DM verfügbare Mittel und 29,5 Millionen DM erwartete Finanzhilfen. Darf ich Sie im Namen des Finanzausschusses bitten, die dargelegten Zahlen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Eine Ergänzung, auch in bezug noch zu dem Bericht im vergangenen Herbst: Über das damals vorgestellte Pfarrhausneubauprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder berichtet werden.

(Beifall)

Kirchengemeindliche Bauvorhaben
Übersicht über den voraussichtlichen Einsatz der Haushaltsmittel
im Haushaltszeitraum 1988/89

Stand: 25.03.1988

		Beihilfen DM in Mio.	Darlehen DM in Mio.	Finanzhilfe insgesamt DM in Mio.
A. Verfügbare Mittel				
1. Verfügbar per 25.03.1988		2,9	7,9	10,8
2. Haushaltsmittel (Hst. 9310.7213/14)	1989	3,1*)	0,6**)	3,7
3. Haushaltsmittel für Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden (Hst. 9310.7216/17)	1989	0,5	1,0 +)	1,5
4. Darlehensrückflüsse 01.07.1988		-	6,0	6,0
01.07.1989		-	4,7	4,7
5. Zuweisung aus Mitteln des Unterländer Evang. Kirchenfonds	1988	0,4	1,0	1,4
	1989	0,4	1,0	1,4
Summe A		7,3	22,2	29,5
B. Erwartete Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für				
1. Neubauvorhaben aus früheren Jahren (Rest = Markdorf)		0,3	0,9	1,2
2. Neubauprogramm 1988/89 - vorläufig zurückgestellt -		(1,5)x	(3,5)x	(5,0)x
3. Pfarrhaus-Neubauprogramm 1988/89		0,8	2,0	2,8
4. Instandsetzungen				
a) lt. bish. Dringlichkeitsliste (Bez. Bereis.)	1988	1,1	2,6	3,7
	1989	1,5	3,5	5,0
b) neue Instandsetzungsprojekte (in bish. Dringlichkeitsliste noch nicht erfaßt)	1988	0,9	2,1	3,0
	1989	1,5	3,5	5,0
c) für unvorhergesehene Instandsetzungs- maßnahmen (z.B. wegen Pfarrerwechsel)	1988	0,3	0,7	1,0
	1989	0,5	1,0	1,5
5. Bauinstandsetzungen in Großstadt- Kirchengemeinden	1988	0,5	1,1	1,6
	1989	0,5	1,2	1,7
6. Energiesparmaßnahmen 1988/89 (2 x 0,5 Mio.)		1,0	-	1,0
7. Unvermeidbare Mehrkosten für genehmigte Instandsetzungsmaßnahmen		0,6	1,4	2,0
Summe B (ohne Ziff. 2: Neubauprogramm)		9,5	20,0	29,5
Verfügbare Mittel (A)		7,3	22,2	29,5
		-2,2	+2,2	-

*) 3,5 Mio. ./ 10% lt. Sperrvermerk

**) 3,2 Mio. ./ 80% lt. Sperrvermerk

+) 1,19 Mio. ./ 10% lt. Sperrvermerk

x) zurückgestellt bis zur Aufhebung der Sperrung

Präsident **Bayer**: Es folgt gleich der nächste Bericht zu den **landeskirchlichen Bauvorhaben**.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In Fortführung des Berichts von der Herbstsynode 1987 (vgl. VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 97, und zwar hier: Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen): Die Tagungsstätte ist jetzt funktionsfähig. Unter Einbeziehung der bisher abgerechneten bzw. noch abzurechnenden Einzelkredite wurden im Zeitraum April 1984 bis Februar 1988 insgesamt 6.369.598,31 DM verausgabt.

Der Vorstand des Trägervereins hat unter dem 21.03.1988, also nach den Haushaltsplanbeschlüssen für 1988/89, eine fortgeschriebene Konzeption für die Jahre 1988 bis 1991 vorgelegt. Wir danken für die in allem bisher geleistete Arbeit auch im Blick auf die umsichtige Konzeption der Pflege des Bestands.

Für 1988 sind unabwiesbare Instandsetzungen und Erfüllung von Auflagen vorgesehen: Ich darf diese kurz, um etwas konkreter zu werden, nennen:

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Neuordnung des Entwässerungssystems, Stilllegung der Klärgruben | 150.000 DM |
| 1.2 Anschluß an die öffentliche Gasversorgung | 130.000 DM |
| 1.3 Neufassung der Quelle und Fertigstellung der Parkplatzzufahrt | 150.000 DM |
| 1.4 Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen | 70.000 DM |

Diese notwendigen, überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 500.000 DM sind finanzierbar.

Eine weitere Information zu Beuggen:

Es laufen Verhandlungen mit dem Landesdenkmalamt wegen eines erheblichen Zuschusses für die Außenrenovierung der Wagenremise.

Die Landeskirche hat nun die Möglichkeit, das bisherige katholische Pfarrhaus in Beuggen zu erwerben, das inmitten des Komplexes der Tagungsstätte liegt und eine sinnvolle Ergänzung für deren Arbeit bringt. Der Erwerb kann aus dem Veräußerungserlös von landeskirchlichem Grundbesitz finanziert werden. Der Finanzausschuß hat sich für diesen Erwerb ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen können nur im Rahmen von Haushaltsplanbeschlüssen erfolgen.

Der Finanzausschuß geht davon aus, daß die Leitung der Tagungsstätte die Gesichtspunkte einer optimalen Belegung und einer wirtschaftlichen Betriebsführung nachhaltig verfolgt.

Eine kurze Anmerkung noch zum Um- und Erweiterungsbau Mütterkurheim Hinterzarten.

Die baurechtliche Genehmigung liegt jetzt vor. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im Juni dieses Jahres begonnen werden. Mit dem Abschluß der Baumaßnahme ist im Spätsommer 1989 zu rechnen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die **Aussprache** zu beiden Berichten.

Synodaler **Viebig**: Ich möchte gerne wissen, wie hoch jetzt die Gesamtaufwendungen oder der Finanzbedarf für das kirchengemeindliche Bauvorhaben sind bzw. ist. Wir haben ja – glaube ich – einmal irgendeinen Schlüsselsatz beschlossen. Die Finanzhilfen sind also 29,5 Millionen DM. Wie hoch ist dann der gesamte Bedarf für Bauvorhaben, und wieviel Prozent sind somit dann diese 29,5 Millionen DM? Vielleicht kann ich darüber eine Auskunft erhalten.

Oberkirchenrat **Ostmann**: Auf diesem Blatt, das Ihnen vorliegt, Herr Viebig, können Sie unter Buchstabe B Ziffer 4 „Erwartete Finanzhilfen – Instandsetzungen“ entnehmen, welche Hilfen erwartet werden – nach den Dringlichkeitslisten, die wir aufgrund von Bezirksbereisungen erstellt haben. Da die Synode vor einiger Zeit beschlossen hat, daß zentrale Finanzhilfen nur in der Größenordnung von 50% gewährt werden können, kann man sozusagen durch Hochrechnung die Zahlen mal zwei nehmen und hat dann den tatsächlichen Investitionsbedarf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch eines ergänzend Ihnen zur Information mitteilen: Die Bezirksbereisungen, die wir vor vier Jahren durchgeführt haben, stellen keine einmalige Aktion dar, sondern werden – und so haben wir das jetzt festgelegt – künftig immer im Zusammenhang mit Bezirksvisitationen durchgeführt, so daß wir etwa alle sechs Jahre aktualisierte Bestandserhebungen vorliegen haben.

Präsident **Bayer**: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann wird die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung:

1. Kirchengemeindliche Bauvorhaben

Hier wird um Kenntnisnahme gebeten. Das braucht eigentlich nicht zur Abstimmung gestellt werden.

2. Bei „landeskirchlichen Bauvorhaben“ wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten. Wer kann das nicht tun, wer kann nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Keine Meldungen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das angenommen.

Wir machen jetzt 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Synodaler **Dr. Schäfer (Zur Geschäftsordnung zu Tagesordnungspunkt II)**: Das Gespräch am Rande der Sitzung hat mir deutlich gemacht, daß nicht nur ich im unklaren war über die Abwicklung des Abstimmungsvorganges vorhin in Sachen „Wahlalter“. Das veranlaßt mich zum Geschäftsordnungsantrag, ob nicht unter Klarstellung des Verfahrens die Abstimmung in einer anderen Reihenfolge noch einmal wiederholt werden könnte.

Ich will beschreiben, warum: So wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt: Überweisung an einen Ausschuß. Dagegen mußte ich sein, weil ich ja das Konfirmationsalter bestimmen wollte. In einer anderen Reihenfolge hätte ich meinen Antrag „Konfirmationsalter“ zur Abstimmung gestellt bekommen und wäre vielleicht mit fliegenden Fahnen untergegangen. Ich hätte mich dann im zweiten Abstimmungsgang noch einmal für den Antrag Schellen-

berg – 16 Jahre – einsetzen können, und wäre dann vielleicht auch untergegangen, hätte dann aber im dritten Wahlgang – nämlich bei dieser Überweisung an eine Kommission – mitstimmen können, wobei ich mich in der Mehrheit befunden hätte, wogegen ich aber vorhin stimmen mußte. Deswegen frage ich, oder bitte ich bzw. beantrage ich ...

(Heiterkeit)

... daß – weil es nicht klar war, und da möchte ich noch einmal sagen, es ging nicht nur mir so – diese Abstimmung in der Reihenfolge „weitestgehender Antrag und weniger weitgehender Antrag“ noch einmal wiederholt wird: also die Trennung erst mal in aktives und passives Wahlrecht. Der erste Abstimmungsgang wäre dann „aktives Wahlrecht – Konfirmation“, der zweite Schritt wäre „aktives Wahlrecht – 16 Jahre“ und der dritte Wahlgang wäre „aktives Wahlrecht zur Überweisung in einen Ausschuß“. In einem zweiten Wahlgang käme dann „passives Wahlrecht – 18 Jahre“ oder „passives Wahlrecht – Überweisung“. Diese schrittweise Abstimmung würde ich für korrekt halten.

Synodale **Mielitz**: Ich möchte unterstützen, was Herr Dr. Schäfer gesagt hat, und daran erinnern, daß ich vor Durchführung der Abstimmung einen modifizierten Antrag gestellt habe, indem ich gesagt habe, ich stelle den Antrag, daß, wenn das „aktive Wahlalter 14 Jahre“ abgelehnt und wenn das „aktive Wahlalter 16 Jahre“ abgelehnt wird – Antrag Schellenberg –, in diesem Fall über die Überweisung an die Kommission für Konfirmandenunterricht abgestimmt wird.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Über positive Änderungen des gegenwärtigen Wahlrechts können wir überhaupt nicht beschließen. Dazu sind wir nicht in der Lage. Das wäre eine Grundordnungsänderung, und dazu fehlt eine Gesetzgebungsvorlage. Das ist also gar nicht möglich.

Wir können über die Ablehnung des Änderungsantrages beschließen, oder wir können eine Verweisung an den Oberkirchenrat oder an eine Kommission beschließen, aber positive Rechtsänderungen können wir ohne ein normales Gesetzgebungsverfahren überhaupt nicht beschließen. Eine Vorabentscheidung über etwas, was erst künftig in einem Gesetz beschlossen werden kann, ist ein Unding. Das gibt es nicht.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich bin auch der Auffassung, daß wir nicht über eine in nächster Zeit eintretende Wirkung bezüglich des Wahlalters beschließen können. Es kann nur eine Empfehlung sein, ein Gesetzgebungsverfahren bezüglich des Wahlalters einzuleiten. Ich habe vorhin gegen den Antrag auf Vertagung gestimmt, obwohl ich selbst darauf hingewiesen habe, daß meiner Ansicht nach das der weitere Antrag gewesen ist, weil ich dafür bin, daß gleich in der Sache abgestimmt wird. Ich habe aber aus objektiven Gründen – weil ich es für richtig hielt, daß das der weitergehendere Antrag ist – mein Votum vorher noch abgegeben, und ich bin noch der Ansicht, daß es auch insofern richtig ist. Ich halte es für die Befürworter der Wahlalterherabsetzung auch für sinnvoll, denn, wenn wir heute diese Empfehlung auf Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens ablehnen würden, wäre die Sache für heute erledigt, und man könnte meiner Ansicht nach im Zusammenhang mit der Konfirmationsberatung nicht noch einmal darauf zurückgreifen.

(Vereinzelte Beifall – Zurufe)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Vielleicht sehe ich da etwas falsch, aber ...

(Zurufe: Sicher, sicher!)

Ja, – vergebungsgewiß –

(Heiterkeit)

ich halte den Einwand von Herrn Dr. Gessner für ein inhaltliches Argument, während ich derzeit versuche, mit einem Geschäftsordnungsverfahren weiterzukommen. Ich weiß nicht, ob wir die inhaltliche Debatte über die Frage der politischen Wirkung eines irgendwie gearteten Abstimmungsergebnisses noch einmal führen dürfen. Ich beziehe mich nur darauf, daß mir das Abstimmungsverfahren innerhalb dieser Sitzung unklar war und ich dafür Klarheit erzeugen möchte durch einen korrekten Abstimmungsvorgang.

Präsident **Bayer**: Sie sagen jetzt schon zum zweiten Mal, wie unkorrekt wir gehandelt haben.

(Zuruf Dr. Schäfer: Unklar!)

Meine Vorstellung war vorhin: Geben wir es direkt ins Gesetzgebungsverfahren oder zunächst an den Ausschuß, der sich mit Konfirmation und Christenlehre beschäftigt, und beziehen es dort in die Überlegungen ein? Deshalb habe ich das vorhin als den weitergehenden Antrag angesehen. Aber der Souverän sitzt hier.

Synodaler **Wegmann**: Es ist ein Antrag von Herrn Steyer gestellt worden – klipp und klar mit der Aussage: Verweisung. Über diesen Antrag, der der weitestgehende Antrag war, hat der Präsident abstimmen lassen, so daß dieser ganze Fall im Augenblick erledigt ist. Wir sollten abwarten, was dann kommt.

(Beifall)

Synodaler **Dittes**: Ich möchte den Antrag stellen, Herr Präsident, darüber abstimmen zu lassen, ob dem Ansinnen und dem Anliegen von Herrn Dr. Schäfer entsprochen werden soll.

(Teilweise Heiterkeit – Unruhe)

Präsident **Bayer**: Das können wir tun.

Synodale **Dr. Gilbert**: Herr Dr. Schäfer, es ist ja nicht das erste Mal, daß sich innerhalb einer Debatte plötzlich eine Antragsänderung vollzieht. Ich meine, wir müßten alle in der Lage sein, dann abzuschätzen, wie sich die Situation verändert. Wenn der Herr Präsident einen Antrag als den weitestgehenden Antrag nennt und sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann ist das der weitestgehende Antrag. Dann kann in dieser Reihenfolge abgestimmt werden. Hier muß eben jeder rasch schalten und sich überlegen, wie er zu dem Ergebnis kommen kann, das er gerne haben möchte, wenngleich es jetzt nicht gerade in der Formulierung enthalten ist, wie er es gerne gehabt hätte. Ich könnte Ihnen ganz, ganz viele Beispiele nennen, in denen eine Abstimmung so gelaufen ist, daß durch die Festsetzung des Präsidenten über den weitestgehenden Antrag – ohne Gegenrede – eine Abstimmung erfolgt ist und man sich eben entsprechend verhalten mußte und unter Umständen untergegangen ist. Herr Dr. Schäfer, das ist einfach die Handhabung der Geschäftsordnung, die in keiner Weise unkorrekt geschehen ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick:** Ich glaube, zum Verfahren hat Frau Dr. Gilbert eben das Nötige gesagt. Ich möchte nur zum Verständnis noch etwas sagen. In der Pause wurde mir zugetragen, man habe den Verdacht, daß auf diese Weise ein Problem wieder auf die lange Bank geschoben werde.

Das ist nicht unser Anliegen gewesen, sondern wir wollten, daß sich ein Ausschuß mit diesem ganzen Problem befaßt, auch noch einmal in Ruhe die Problematik bedenken kann. Wir haben schon abgesprochen, daß wir so frühzeitig wie möglich die Verbindung zum Verfassungsausschuß herstellen werden, so daß in einem abgestimmten Verfahren die Problematik gemeinsam geklärt und wieder vor die Synode gebracht werden kann.

Synodaler **Dr. Schäfer:** Jetzt wird die Sache emotional doch etwas höher angehängt, als sie es verdient hat. Ich habe doch immerhin dieses Verfahren vor der Abstimmung, Frau Dr. Gilbert, geltend gemacht, und ich habe nach der Abstimmung auch von anderen erfahren, daß sie durch das beschlossene Vorgehen irritiert waren, und ich habe außerhalb der Sitzung mit Herrn Bayer darüber gesprochen, ob es möglich ist, daß ich diesen Antrag hier noch einmal bringe.

Präsident **Bayer:** Ich will hier wirklich niemanden überfahren. Deshalb frage ich jetzt die Synode, ob sie diesen Tagesordnungspunkt wieder aufnehmen will, daß wir also über das Wahlalter noch einmal abstimmen sollen.

Wer ist für die jetzige Wiederaufnahme dieses Tagesordnungspunktes II mit erneuten Abstimmungen? – Das sind 7 Stimmen. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. Dann bleibt es jetzt bei dem Ergebnis von heute nachmittag.

IV

Berichte des Rechts- und Hauptausschusses zum Antrag der Synodalen Viebig, Schofer und Manfred Wenz vom 01.03.1988 zur Verantwortung des Staates für die Umwelt

(Anlage 11)

Präsident **Bayer:** Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für den Bericht des **Rechtsausschusses** durch Herrn Bubeck, der Ihnen eine Überraschung mitgebracht hat.

Synodaler **Bubeck, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Eingabe OZ 8/11 bezüglich „Umweltschutz“ unserer Konsynodalen Viebig, Frau Schofer und Manfred Wenz ist die Erklärung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche beigelegt (hier nicht abgedruckt), die an diesem Thema vorausgearbeitet hat. Dies erinnert uns einerseits an unsere Absicht, nicht jedes Thema anderer Synoden im gleichen Umfang nachzuvollziehen, aber auch an die frühere Anregung an das Präsidium, Arbeitsergebnisse aus anderen Synoden in geeigneter Weise unserem Hause bekanntzugeben.

Über die Dringlichkeit des Themas herrscht kein Zweifel. So hat die Regierungserklärung der Bundesregierung im März 1987 schon den Umweltschutz als Staatsziel genannt; bei einer Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags im Oktober 1987 waren auch Vertreter der EKD beteiligt. Die Luft-, Feld-, Wald- und Gewässerschäden und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben das Thema ständig weiter erhitzt.

Der Rechtsausschuß fand sich aus Zeitgründen nicht in der Lage, sich vorab eine Übersicht zu schaffen, was die heute schon gültigen Gesetze, wie das Bundes-Naturschutzgesetz und das Baden-Württembergische Naturschutzgesetz, abdecken; auch konnte die Antragsfassung der Eingabe keine Zustimmung finden. Er schlägt einen etwas offeneren Text vor, der dem Anliegen der OZ 8/11 sinngemäß gerecht wird.

Ich möchte meinen Zweifel an derlei wohlformulierten Sätzen dennoch aussprechen, denn hätten wir schon eine entsprechende Grundgesetzergänzung, der Wald um Herrenalb wäre nicht gesünder, der Rhein bei Karlsruhe nicht sauberer, Heidelberg und Wertheim bei der kürzlichen Überschwemmung nicht trockener, der Ausstoß von Schwefeldioxid der Karlsruher Raffinerien nicht geringer, die Abgase unserer Kraftfahrzeuge nicht besser, unsere Müllhalden nicht niedriger und das Ozonloch beim Südpol nicht kleiner, weil jeder immer noch genug Argumente gegen die Verringerung seines eigenen Drecks fände. Das Verursacherprinzip ist ja im Prinzip schon deklariert. Aber denken Sie nur an unsere Spraydosen: wer verursacht was?

(Er hält eine Spraydose hoch.)

Ich, wenn ich da draufdrücke? Der, der sie füllt? Der Hersteller von dem Zeug? Die Regierung? Die Polizei, die auf mich nicht aufpaßt?

Ich erinnere an unsere Schwerpunkttagung vom Frühjahr 1986 „Ökologie – Schöpfung bewahren“ und die Forderung unseres Umweltbeauftragten Dr. Liedke nach effektiven Schritten, nämlich wesentliche Energieersparnis und – Zitat Liedke – die Minimierung der Gewalt gegen die Schöpfung. Und ohne einen großen Katalog von Strafordrohungen wird der Gesetzgeber leider nicht herumkommen, wenn ein besserer Umweltschutz Wirklichkeit werden soll.

Der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses lautet:

Die Landessynode unterstützt den Rat der EKD, mit den Präsidenten des Deutschen Bundestags und des Bundesrats, mit der Bundesregierung und mit den Präsidien der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Verantwortung für die Schöpfung und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens als Staatsaufgabe in das Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Es berichtet Herr Dittes für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Dittes, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Konsynodalen Joachim Viebig und Manfred Wenz, die Mitglieder des Umweltbeirates der Evangelischen Landeskirche in Baden sind, sind mit der Bitte an die Landessynode herangetreten, der Oberkirchenrat möge entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Gesprächspartnern im Bundesland Baden-Württemberg führen, um die Aufnahme des Schutzes der Umwelt in einem der Grundartikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Der Satz lautet wie folgt: „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens.“ Wie dringlich die Notwendigkeit „Schutz der Umwelt“ ist, zeigt gerade ein am Mittwoch, dem 13.04.1988, in den BNN (Badische Neueste Nachrichten) veröffentlichter Artikel, daß zur Wiederherstellung von sauberem Boden etwa 17 Milliarden DM nach vorsichtigen Schätzungen erforderlich sein werden, um die im Boden der Bundesrepublik gelagerten

Schadstoffe zu entfernen. Dies hat Bundesforschungsminister Hans Riesenhuber zur Eröffnung des zweiten internationalen Kongresses über Altlastensanierung in Hamburg erklärt.

Der Beratung lag weiter die Erklärung der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vor mit dem Thema „Unsere Verantwortung vor Gott für seine Schöpfung“ von der 8. Tagung der dritten Landessynodaltagung vom 27.01. bis 30.01.1988 in Rendsburg. Intention der Antragsteller war es nicht, dieses Papier so zu beraten oder sich diesem anzuschließen, obwohl es sehr viele sinnvolle Passagen enthält, die durchaus auch von unserem Ausschuß geteilt werden.

Weiter lag dem Berichterstatter vor ein Brief des Beauftragten für Umweltfragen in unserer Landeskirche in Baden, Dr. Gerhard Liedke, in dem deutlich wird, daß dem Anliegen, den Umweltschutz im Grundgesetz zu verankern, Nachdruck verliehen wird. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch, daß der Bundeskanzler in seiner letzten Regierungserklärung am 18. März 1987 folgendes ausgeführt hat: „Uns allen ist der Schatz der Natur nur auf Zeit anvertraut. Wir sind verpflichtet, sorgsam mit ihm umzugehen, ihn zu schonen und zu pflegen. Das ist eine Staatsaufgabe. Deshalb wollen wir den Umweltschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufnehmen.“

Im Laufe des Jahres 1978 haben erste Verhandlungen über die Art und Weise einer Aufnahme des Umweltschutzes in das Grundgesetz stattgefunden. Dafür muß eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament erreicht werden. In dem Brief wird darauf hingewiesen, daß es dringend nötig ist, einen weiteren Baustein in einem Netz öffentlicher Erinnerungen zu setzen, der nicht nur an die Dringlichkeit, sondern auch an die angemessene Art der Grundgesetzänderung erinnert. In dem Brief wird die Bitte ausgesprochen, die Landessynode und der Evangelische Oberkirchenrat mögen sich dem Vorschlag der Kirchen anschließen, in dem vor allen Dingen auf den Schöpfungszusammenhang hingewiesen wird, was die bisherigen Vorschläge nicht so vorsehen.

Der Hauptausschuß beschloß einmütig, dem Antrag stattzugeben.

Die Synode bittet den Oberkirchenrat, entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Gesprächspartnern im Bundesland Baden-Württemberg zu führen – hier gibt es einen Unterschied zum Rechtsausschuß, aber ich glaube, da kann man sich einigen –, um der Gesetzesformulierung wie folgt: In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Viebig:** Ich möchte als einer der Antragsteller noch ein paar Worte dazu sagen. Daß in Artikel 20 des Grundgesetzes ein entsprechender Einschub erfolgen soll, darüber sind sich die meisten im klaren. Wie das aber im einzelnen heißen soll, da sind die Meinungen verschieden, und der Bundesrat hat in seiner Mehrheit vorgeschlagen: „Die natürlichen Grundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates.“ Die SPD-Fraktion schlägt vor: „Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“, die Fraktion der Grünen: „Die natürliche Umwelt steht als Lebensgrundlage des Menschen und um ihrer selbst willen unter dem besonderen Schutz des Staates.“

Es geht also darum, daß wir mit unserem Formulierungsvorschlag, der auch vom Rat der EKD vorgetragen worden ist, sagen: Wir wollen nicht ein exklusiv menschenbezogenes Verständnis der Umwelt, sondern die Schöpfung an sich mit ihrem Eigenwert der Natur in diese Formulierung hineinbringen.

Es ist so, daß der neue Umweltminister Töpfer kaum eine Gelegenheit ausläßt, um die Formulierungsvorschläge der beiden großen Kirchen zu empfehlen. Deswegen wäre es gut, wenn der Rat der EKD sagen könnte, auch die Synode der badischen Landeskirche unterstützt diese Formulierung, wie wir sie expressis verbis im Antrag des Hauptausschusses finden: „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens“, also nicht nur vom Menschen die Rede ist. Ich muß aber auf der anderen Seite sagen, daß mir der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses gut gefällt, weil es hier auch um eine Unterstützung des Rates der EKD geht und gesagt wird, mit denen reden die ja schon. Nur ist im Vorschlag die Formulierung etwas anders bzw. nur indirekt drin, aber sinngemäß doch genauso, so daß ich persönlich sogar dem Antrag bzw. Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses zustimmen würde. In der Sache ist er der gleiche. Denn bei den baden-württembergischen Stellen kommen wir nicht sehr viel weiter. Unser Umweltbeirat der Landeskirche hat ein Gespräch mit dem neuen Umweltminister Vetter geführt, und wir hatten den Eindruck, daß wir da nicht so eine große Zustimmung finden bzw. er sich nicht stark genug fühlt, das in Bonn durchzusetzen.

Insofern wäre es mir lieber, wenn die Landessynode den Rat der EKD unterstützen würde, so wie es im Antrag des Rechtsausschusses formuliert ist.

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Wir haben im Rat lange und ausführlich über diese Sache miteinander diskutiert. Im Hintergrund standen die unterschiedlichen Formulierungen, die Herr Viebig eben genannt hat, die von den Parteien an zunächst übersehbaren Stellen verschieden akzentuiert sind, wenn man dem aber dann nachgeht, es schon in sich haben. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Synode dieser Formulierung so zustimmen könnte. Herr Viebig hat es bereits gesagt, und ich möchte es unterstreichen: Es muß für uns Christen ganz, ganz wichtig sein, daß wir bei einem entsprechenden Grundgesetzartikel das Leben umfassend und nicht einfach nur das menschliche Leben im Auge haben.

(Beifall)

Das haben wir theologisch doch in den letzten Jahren gelernt, oder wir sind gerade dabei, es zu lernen. Es geht hier um ein Stück praktizierter Mitkreatürlichkeit. Das ist das eine.

Das andere – da möchte ich nur darauf aufmerksam machen, wir haben auch länger über Formulierungen gesprochen: in Verantwortung für die Natur oder für die natürlichen Grundlagen oder für die natürliche Umwelt oder für die Schöpfung. Da liegt schon eine gewisse Zumutung an den staatlichen Gesetzgeber, eine Kategorie wie „Schöpfung“ aufzunehmen, die eine theologische Kategorie ist. Von daher werden Sie vielleicht dann auch verstehen, daß andere Vorschläge von den Parteien gemacht wurden. Nicht zufällig also ist es zu dieser Formulierung gekommen, und es wäre sehr gut, wenn das aufgenommen werden würde. Ich möchte auch nicht von

vornherein den Pessimismus teilen, Herr Bubeck, denn es ist schon eine einschneidende Sache, wenn eine entsprechende Bestimmung in das Grundgesetz aufgenommen wird. Was das Land Baden-Württemberg angeht, so ist das Land Gesprächspartner in seiner Rolle als Mitglied des Bundesrates – nicht mehr und nicht weniger.

Synodaler Herb: Das berechtigte Anliegen der Antragsteller wirft folgende zwei Fragen auf:

Erstens: Soll dem Anliegen solcher Nachdruck verschafft werden, daß es im Grundgesetz seinen Niederschlag finden soll? Diese Frage hat der Rechtsausschuß bejaht.

Zweitens: Die zweite Frage ist aber, in welcher Weise soll sich das im Grundgesetz niederschlagen. Da gibt es einmal die Möglichkeit, als subjektiv-öffentliches Recht, als einklagbares Recht dies zu verankern. Das will – soweit ich sehe – niemand, sondern es will sowohl die EKD als auch der Hauptausschuß, und der Rechtsausschuß will es vielleicht noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringen, daß es als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen werden soll. Würden wir es als subjektiv-öffentliches Recht – darum geht nur der Streit – ins Grundgesetz nehmen, dann wäre beispielsweise die Klage, die neulich von einem Waldbesitzer geführt worden ist, so ausgegangen, daß ihm hätte Schadenersatz gewährt werden müssen. Das wäre schlechterdings für die Bundesrepublik nicht finanzierbar; darüber müssen wir uns im klaren sein. Wie auch immer die Formulierung lautet, es kommt darauf an, ob der Ausdruck „Staatsaufgabe“ oder „Staatsziel“ enthalten sein wird. Im übrigen kann die Formulierung bleiben, wie es der Antrag Viebig oder der Rechtsausschuß vorschlägt, aber der Ausdruck „Staatsziel“ müßte darin enthalten sein.

Synodaler Dr. Mahler: Ich glaube, in der Sache gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen, da sind wir uns weitgehend einig. Ich möchte nur auf eins noch hinweisen. Herr Bubeck hat eine Spraydose hochgehalten; das ist ein sehr schöner Gag, nur auf dieser Spraydose war das blaue Gütesiegel und auf dem blauen Gütesiegel steht: „Sprüht ohne Fluorchlorkohlenwasserstoffe“.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf des Synodalen Bubeck:

Ich habe mir die fünf Mark gespart und werde sie heute abend in Brot investieren. Ich hätte in Herrenalb jede andere Spraydose auch kriegen können.)

Synodaler Wettach: Da die beiden Anträge in ihrer Zielsetzung übereinstimmen, halte ich es für möglich, den Antrag des Rechtsausschusses – ergänzt mit dem Formulierungsvorschlag – zur Abstimmung zu stellen und beide Anträge so zu vereinen. Ich denke, daß der Hauptausschuß damit auch einig sein kann.

Präsident Bayer: Das ist mir noch nicht ganz klar. Der Herr Landesbischof hat gesagt, daß Baden-Württemberg als Mitglied des Bundesrats Gesprächspartner sei. Wie wollen Sie jetzt ergänzen?

Synodaler Wettach: Ich meine, es geht doch um eine Grundgesetzänderung, und da ist der eigentliche Gesprächspartner schon die Bundesregierung, und der Gesprächspartner der Bundesregierung ist ja adäquat dann die EKD, in der ja die badische Landeskirche mitvertreten ist. Deshalb könnten wir dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmen, legen aber Wert darauf, daß der Formulierungsvorschlag der EKD „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens“ aufgenommen wird.

Synodaler Dittes: Ich möchte doch darum bitten, daß wir uns der Formulierung des Rates der EKD anschließen und hier nicht etwas anderes machen, denn es ist besser, das zu verstärken, was schon da ist. Ich glaube, daß das auch schon von gewissen Leuten gut durchdacht worden ist. Es geht wirklich nur darum, eben die Frage nach der Schöpfung als Grundlage des Lebens zu betonen und somit dieses Anliegen einfach nur zu verstärken.

Synodaler Dr. Gessner: Dieses Anliegen ist in dem Vorschlag des Rechtsausschusses ebenfalls aufgenommen. Wir wollten nur vermeiden – wie Herr Herb schon ausgeführt hat und konnten das in der kurzen Zeit nicht ergründen –, daß aus dieser Formulierung, wie sie in dem Vorschlag enthalten gewesen ist, ein subjektiv-öffentliches Recht abgeleitet werden kann, wonach jeder einzelne nachher einen Anspruch auf Schadensersatz hätte, wenn eventuelle Maßnahmen, die die Bundesregierung vielleicht unterlassen hat, ihn vor Schaden bewahrt hätten. Uns stand eben dieses Beispiel des Waldbesitzers vor Augen, der in diesem Sinne gegen die Bundesregierung geklagt hat, allerdings abgewiesen worden ist, weil ein solches subjektiv-öffentliches Recht bisher nicht besteht. Wir wollten die endgültige Formulierung den Experten überlassen und nur das Programm nennen.

Ich würde deshalb auch noch beantragen – ich glaube, daß es dann doch klarer wäre –, daß wir statt dem Wort „Staatsaufgabe“ das Wort „Staatsziel“ einbringen sollten.

Synodaler Viebig: Die Frage, welches Gewicht nun dieser Einschub in Artikel 20 des Grundgesetzes haben wird, entscheidet ja der Bundestag ohnehin. Wir haben ja andere Formulierungen vorgesehen als die, wo es um die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen geht. Das wollen wir ja eben gerade nicht so haben, sondern wir wollen die ganze Schöpfung einbezogen wissen. Aber wie weit nun das eine oder das andere einklagbar ist, ist eine Sache, die wir hier nicht so stark zu debattieren brauchen. Mir liegt daran, daß diejenige Formulierung in das Grundgesetz hineinkommen soll – und daß eine hineinkommen soll, darüber besteht Einigkeit –, in der es nicht mehr um die natürliche Grundlage des Menschen gehen soll, sondern um die Verantwortung für die gesamte Schöpfung. Darauf kommt es an, nicht darauf, wieweit diese Rechte einklagbar sind. Das sollen andere entscheiden und ich meine auch nicht, daß es nicht unsere Aufgabe ist, hier etwas dazu zu sagen.

Synodaler Wegmann: Nachdem beide Anträge in der Richtung das gleiche Ziel ansteuern, schlage ich vor, daß die beiden Ausschußvorsitzenden und die Berichterstatter uns für fünf Minuten verlassen und einen gemeinsamen Vorschlag formulieren.

(Beifall – Heiterkeit –

Zuruf: Warum haben Sie das nicht vorher gemacht?

– Heiterkeit)

Synodaler Dr. Götsching: Ich war mit meinem beschränkten Verstand der Meinung, daß das alles schon geklärt sei, denn der Hauptausschuß hat ja mit mehreren Voten dem Vorschlag des Rechtsausschusses zugestimmt, und der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat uns genau erläutert, wie es sein soll und wie es nur sein kann. Damit ist gesagt, daß wir den Rat der EKD unterstützen, daß wir uns dem Votum und dem Inhalt dessen, was die EKD sagt, anschließen, und damit wäre eigentlich alles geregelt. Wir brauchen nur noch über den Antrag des Rechtsausschusses abzustimmen.

Synodale **Diefenbacher**: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß in beiden Anträgen die Formulierung gleich lautet – nur in dem einen mit Anführungszeichen und in dem anderen ohne. Es heißt im Beschlußvorschlag bzw. Antrag des Rechtsausschusses im letzten Halbsatz: „... zu führen mit dem Ziel, die Verantwortung für die Schöpfung und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens als Staatsaufgabe in das Grundgesetz aufzunehmen.“

In dem anderen Beschlußvorschlag bzw. Antrag steht das in Anführungszeichen. Wo da noch eine Einigung oder eine redaktionelle Änderung erfolgen muß, kann ich jetzt nicht erkennen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Entschuldigen Sie, wenn ich mich noch einmal hier zu Wort melde. Es geht aber darum, daß uns allen klar ist, was hier als Schub sozusagen weitergegeben werden soll: Wir brauchen keinen Motivationsschub zu geben im Hinblick darauf, daß diese Sache als Aufgabe auch des Staates in Angriff genommen und gesetzlich geregelt wird. Darüber besteht – das hat Herr Viebig gesagt – Übereinstimmung von der CDU bis zu den Grünen. Es geht jetzt wirklich – und infolgedessen halte ich es nicht für unerheblich – um den Wortlaut; an dieser Stelle sind die unterschiedlichen Akzente. Die Kirche braucht nichts mehr beizutragen im Blick auf die Bitte, daß das als Aufgabe wahrgenommen werden soll, sondern sie hat zu sagen, daß es ihr ganz wichtig ist, daß diese Aufgabe so und nicht anders beschrieben wird. Und dabei spielt in der Tat der Wortlaut eine Rolle. Infolgedessen sollte es eine Beschlußvorlage sein, mit der die gewünschte Formulierung als Zitat oder als solche Formulierung erkennbar ist.

(Zuruf: Das ist doch erkennbar!)

Nur der Sache nach.

Synodaler **Ziegler**: Ich habe jetzt zwar nicht den Grundgesetzparagrafen zur Hand ...

(Einwurf des Vorsitzenden:
Auch nicht unter dem Arm?)

– auch nicht – ... möchte deshalb das aufnehmen, was der Herr Landesbischof sagte und das noch einmal verdichten, was wir von Frau Diefenbacher hörten. Ich könnte mir vorstellen, im Beschlußvorschlag bzw. Antrag des Rechtsausschusses die Passage „... die Verantwortung für die Schöpfung und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens ...“ in Anführungszeichen zu setzen. Dem Antrag von Herrn Dr. Gessner würden wir Rechnung tragen, indem wir weiter oben nicht von dem Ziel sprechen, wenn wir unten noch einmal das Staatsziel aufnehmen – das wäre eine Dublette –, sondern dann oben anstatt „mit dem Ziel“ die Worte „mit der Maßgabe“ einfügen und die bereits vorhin erwähnte Passage in Anführungszeichen setzen. In der letzten Zeile könnte man dann anstelle von „Staatsaufgabe“ das Wort „Staatsziel“ einsetzen.

(Zuruf: Sehr gut, sehr gut)

Dann könnte das zum Ausdruck gebracht werden, worauf es uns ankommt, nämlich diese präzise Formulierung.

Synodaler **Bubeck, Berichterstatter**: Ich habe von den Juristen im Rechtsausschuß ziemlich viel schon gelernt und habe mich auch belehren lassen, daß die Formulierung Sache des Gesetzgebers sei. Wenn wir die Inhalte vorgeben – die sind in beiden Anträgen vorgegeben, und zwar gleichlautend –, dann wird der Gesetzgeber das Richtige daraus machen. Die Gänsefüßchen von Herrn

Ziegler finde ich nicht schlecht. Dadurch wird der Inhalt noch deutlicher gemacht.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Mit der Wortgebung „Staatsaufgabe“ hat sich der Rechtsausschuß schon etwas gedacht. Das Ziel eines Staates ist nicht der Umweltschutz, sonst würde das als eine Überbewertung dastehen. Der Umweltschutz ist eine Staatsaufgabe. Das war der Gedanke, mit dem wir an diese Wortwahl gegangen sind. Man sollte solche Überbewertungen vermeiden. Es gibt auch andere hochrangige Staatsaufgaben. Das Staatsziel ist zunächst einmal, daß der Staat für seine Bürger insgesamt in allen Belangen zu sorgen hat, davon ist die Sorge um den Umweltschutz nur ein Teil.

Synodaler **Wolfgang Wenz** (Zur Geschäftsordnung): Darf ich den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen, besser noch auf Schluß der Debatte?

Präsident **Bayer**: Es steht nur noch Herr Dr. Dreisbach auf der Rednerliste.

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber wenn schon auf die Formulierung des Textes solcher Wert gelegt wird, dann schlage ich vor, den Beschlußvorschlag abzuändern: „... zu führen mit dem Ziel, dies als Staatsaufgabe in das Grundgesetz aufzunehmen“ und dann den Text noch einmal auszuwerfen, wie der Rat der EKD es gesagt hat. Diese Formulierung soll lauten: „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens.“ Dies soll also nicht im laufenden Text mit Anführungszeichen ausgeworfen werden, sondern es soll nur die Aufgabe benannt und auf den Text hingewiesen werden. Der ist ja in dem Brief der Antragsteller enthalten.

Synodaler **Blum** (Zur Geschäftsordnung): Man muß den Antrag ganz lesen. Es steht am Anfang, daß die Landessynode den Rat der EKD unterstützt. Die werden es ja wissen, was sie gesagt haben. Jetzt wollen wir denen das noch einmal in Anführungszeichen beibringen?

Präsident **Bayer**: Interessant, was Sie alles als Antrag zur Geschäftsordnung verstehen.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich wollte nur sagen, daß ich für den Rechtsausschuß ermächtigt bin zu sagen, daß wir den Vorschlag von Herrn Ziegler akzeptieren könnten, „die Verantwortung für die Schöpfung und den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens“ in Anführungszeichen zu setzen, um das hervorzuheben – im übrigen auch die restliche Formulierung, wie sie Herr Ziegler vorge schlagen hat.

Präsident **Bayer**: Die Aussprache ist jetzt beendet. Es erhalten die Berichterstatter noch ein Schlußwort, wenn sie das wünschen.

Synodaler **Dittes, Berichterstatter**: Ich möchte das, was der Herr Landesbischof schon betont hat, einfach auch noch einmal betonen. Es geht hier nicht darum, etwas Grundsätzliches auf den Weg zu bringen, sondern es geht wirklich nur darum, dieser Formulierung, wie ich sie wortwörtlich aus dem Antrag übernommen habe und wie sie von der EKD auch erarbeitet wurde, zum Erfolg zu verhelfen. Ich könnte jetzt vorlesen, was die einzelnen Parteien ähnlich formuliert haben.

(Unruhe – Protestrufe)

Ich wollte mich einfach dafür einsetzen, daß wir dem stattgeben, was wir hier formuliert haben.

Präsident **Bayer**: Es steht jetzt immer noch, ob es „Aufgabe“ oder „Ziel“ heißen soll. Herr Dr. Gessner, bleiben Sie bei Ihrem Antrag?

(Zurufe: Aufgabe! – Als Ziel aufgeben! – Heiterkeit –
Zuruf: Vorhin wurde etwas vom Bundeskanzler vorgelesen,
da kamen in einem Satz beide Worte vor!)

Die Aussprache ist geschlossen.

Synodaler **Wegmann**: Ich habe den Antrag gestellt, die beiden Berichterstatter mit den Vorsitzenden fünf Minuten zu entlassen. Die kämen bestimmt mit einem wunderbaren Vorschlag zurück.

Präsident **Bayer**: Es sind jetzt immer noch drei verschiedene Anträge da. Dann werden wir das doch tun. Ich unterbreche jetzt die Sitzung zum Abendessen und bitte die Berichterstatter und die Ausschußvorsitzenden und Zusatzantragssteller, Herrn Dr. Dreisbach ...

(Zuruf Synodaler Dr. Dreisbach: Ich ziehe zurück!
– Heiterkeit – Unruhe)

Ich bitte, dann nach dem Abendessen einen neuen Vorschlag hierher einzureichen.

(Zuruf: Wann geht es weiter?)

Um 20.00 Uhr erfolgt die Fortsetzung hier im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung
von 19.00 Uhr bis 20.10 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zur **Abstimmung**.

Wir haben jetzt einen **neuen Antrag des Hauptausschusses** vorliegen, der gerade verteilt wird. Daneben liegt der alte Antrag des Rechtsausschusses vor. Der neue Antrag des Hauptausschusses ist in den ersten drei Zeilen bis zum Wort „Ziel“ identisch mit dem alten Antrag. Die beiden Anträge unterscheiden sich darin, daß der Hauptausschuß jetzt das zu ändernde Gesetz formuliert.

Der **Antrag** lautet:

Die Synode möge beschließen:

Die Landessynode unterstützt den Rat der EKD, mit den Präsidenten des Deutschen Bundestags und des Bundesrats, mit der Bundesregierung und mit den Präsidien der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, folgende Formulierung in das Grundgesetz, Artikel 20, aufzunehmen: „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens.“

Der neue Antrag des Hauptausschusses ist der weitergehende Antrag. Vielleicht haben Sie inzwischen in die Geschäftsordnung der Landessynode hineingeschaut. Wenn jetzt kein Widerspruch erhoben wird, wird über diesen Antrag des Hauptausschusses abgestimmt. – Langsamer kann ich das nicht sagen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich darf nur sagen, daß der Antrag des Rechtsausschusses so bestehen bleiben soll, wie er ursprünglich formuliert gewesen ist.

Präsident **Bayer**: Nehmen Sie bitte den neuen Antrag des Hauptausschusses zur Hand. Ich frage die Synode: Wer ist für diesen Antrag? – Das gibt wohl die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Niemand. Enthaltungen? – 16. Der Antrag ist bei 16 Enthaltungen angenommen. Der Antrag des Rechtsausschusses hat sich damit erledigt.

V

Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988: Bericht der Gesangbuchkommission über die Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz für das künftige evangelische Gesangbuch

(Anlage 16)

Präsident **Bayer**: Ich bitte Herrn Schneider um den gemeinsamen Bericht für den **Haupt- und Bildungsausschuß**.

Synodaler **Werner Schneider, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Zur Eingabe OZ 8/16 berichte ich für den Bildungs- und Hauptausschuß gemeinsam. Beide Ausschüsse haben sich am vergangenen Dienstag in zwar getrennten Sitzungen, jedoch mit inhaltlich übereinstimmenden Ergebnissen mit dem als Vorlage mit Beschlußvorschlag des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 dieser Frühjahrssynode zugeleiteten Schreiben des Vorsitzenden unserer Gesangbuchkommission, Herrn Pfarrer Heinrich Riehm, vom 08.02.1988 an den Präsidenten der Landessynode befaßt.

In beiden Ausschüssen bedurfte es keiner Überzeugungsarbeit, um für eine über die Grenzen der eigenen Landeskirche hinausgehende Zusammenarbeit zu werben. Im Gegenteil, man hielt nach weiteren zusammenarbeitswilligen Nachbarn Ausschau und lenkte die Blicke natürlicherweise auf „Ostbaden“, zumal die einmütig begrüßte Zusammenarbeit mit der Pfalz schon mit den Anhängen 71 und 77 im Verlauf und Ergebnis zur Fortsetzung ermutigte und den Gedanken der Ausweitung nahelegte. Diese fast selbstverständliche Frage mußte von Sachkundigen dahingehend beantwortet werden, daß wiederholte diesbezügliche Kontaktnahmen nicht zuletzt wegen erheblicher Unterschiede in Tradition, Struktur und Verfahrensstand bei den laufenden, im Stammteil dem Abschluß sich nähernden Revisionsarbeiten ohne erkennbare Bereitschaft zur Zusammenarbeit blieben, eher auf spürbare Bedenken und Zurückhaltung stießen. So werden wir uns wohl damit abfinden müssen, daß die zweifellos wünschenswerten und sicherlich von uns allen begrüßten Gemeinsamkeiten im eigenen Bundesland hauptsächlich auf den ohnehin gemeinsamen Stammteil beschränkt sein werden.

In diesem Zusammenhang möchte der Hauptausschuß die Anregung angesprochen wissen, daß die Auslage der Gottesdienstordnung – es handelt sich dabei um eine handliche Abkoppelung aus dem württembergischen Gesangbuch – auch in unseren Kirchen wünschenswert wäre.

Die über die Vorlage hinausgehenden Fragen und Anregungen zur Gesangbuchrevision konnten zumindest im Bildungsausschuß vom Berichterstatter dahingehend beantwortet werden, daß ein Großteil davon im Rahmen der bisherigen Arbeiten hierzu bereits ganz konkret berücksichtigt sind. Im übrigen wird es im Fortgang der Revision schon kraft Zuständigkeit kirchenleitender Organe möglich sein, erforderlichenfalls auf die Gestaltung des neuen Gesangbuches nach Inhalt und Form Einfluß zu nehmen und letztlich das Ergebnis vieljähriger fleißiger, fachkundiger und umsichtiger Arbeit zu verabschieden (oder auch nicht).

Gerne nehme ich zum Schluß und auf ausdrückliche Bitte des Hauptausschusses die Gelegenheit wahr, kirchenöff-

fentlich allen an diesen enormen Vorbereitungsarbeiten Beteiligten und auch für die weiteren Phasen der Gesangbuchrevision Tätigen herzlich zu danken für ihren engagierten und zugleich behutsamen sowie verlässlichen Einsatz, der nach meinem ganz persönlichen Dafürhalten von hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des singenden und betenden Gottesvolkes getragen ist.

Der gemeinsame Beschlußvorschlag lautet:

Die Synode macht sich den Beschlußvorschlag des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zu eigen und beauftragt die Gesangbuchkommission mit der Vorbereitung eines mit der Pfalz gemeinsam herauszugebenden Regionalteils für das künftige evangelische Gesangbuch.

Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Schneider.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis mit dem Wunsch des Hauptausschusses auf ein kleines Heft mit einer Übersicht vor. Es geht nicht um die Gottesdienstordnungen, sondern die Predigttexte. Ich möchte das nur richtigstellen. Vielleicht kann Herr Oberkirchenrat Dr. Sick, der sich auch schon zu Wort gemeldet hat, dazu etwas sagen. Im Wortlaut heißt es, der Hauptausschuß hätte die Bitte, dieses Heftchen von Württemberg zu übernehmen. Es geht also nicht um eine Übersicht der Gottesdienstordnungen, sondern der Predigttexte.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Genau das wollte ich auch sagen. Es geht um den Anhang mit den Predigttexten, aber, Herr Viebig, um zweierlei: Einmal sollten die Predigttexte im Anhang des neuen Gesangbuchs vorgesehen werden – so habe ich das verstanden –, zum anderen sollten die Pfarrämter nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Predigttexte in einem besonderen Heft zu bekommen sind. Ist das richtig? Ging es nicht um beides? Ich muß noch einmal diese Rückfrage an den Hauptausschuß stellen. Ich meine, es sei dies der Wunsch gewesen.

(Zurufe: Nein!)

– Es ist nicht so gewesen. Dann ist es gut.

Also dann geht es nur um die Perikopen in einem gesonderten Heft, das bereits alle Pfarrämter haben. Die Pfarrämter sollen also noch einmal darauf hingewiesen werden, daß sie das auch für ihre Gemeindeglieder zum Auslegen im Gottesdienst beziehen können. – Danke schön.

Synodaler **Wettach**: Um es ganz klar zu sagen: Wir haben uns darüber unterhalten und aber festgestellt: Das Gesangbuch wird dann zu dick. Wir wollten deshalb dieses kleine Heft übernehmen. Also nicht in das Gesangbuch eindringen, wie es früher schon einmal war.

Synodale **Demuth**: Ich wollte noch bitten, daß die Lieder, die in der Melodie höher als das hohe D gehen, niedriger gesetzt werden.

(Beifall)

Synodaler **König**: Ich frage, ob das neue Gesangbuch wirklich so unhandlich würde, wenn die ausgedruckten Predigttexte im gleichen Band enthalten wären. Ich selbst benutze diesen Band mit den Predigttexten seit vielen

Jahren und erlebe, daß Gemeindeglieder den Predigttext aus dem Gesangbuch mitlesen. Drucktechnisch müßte das doch zu machen sein, bei einer entsprechenden Papierauswahl auch. Ich ärgere mich schon seit Jahren darüber, wenn ich eine Kirche betreue und mir als erstes neben Handzetteln Liederbücher und Heftchen angeboten werden und ich dann mit einer ganzen Werkesammlung in meine Bank gehen muß. Ich bitte also, doch noch einmal zu bedenken, ob man nicht die ausgedruckten Perikopen in das Gesangbuch aufnehmen könnte.

(Beifall)

Synodaler **Ebinger**: Ich habe eine Frage: Trifft es zu, daß bisher keine Lieder, die Landeskantor Schneider komponiert hat, in das neue Gesangbuch aufgenommen werden und daß Landeskantor Schneider aus der Gesangbuchkommission ausgeschieden ist, was ich sehr bedauern würde?

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Das trifft zu. Wir haben von der Gesangbuchkommission nochmals eigens einen Antrag mit Liedvorschlägen von Schneider, auf die wir uns geeinigt hatten, an die zuständige Kommission der EKD gerichtet. Die Vertreter der Landeskirche in der Kommission haben sich dort auch für eine Aufnahme eingesetzt, dafür aber keine Mehrheit gefunden.

Ich darf noch etwas zum Wunsch von Herrn König sagen. Herr König, mit dem bisherigen Gesangbuch haben wir folgende Erfahrung beim Abdruck der Predigttexte im Anhang gemacht. In der Tat hat der Umfang des Gesangbuchs durch diese Predigttexte sehr zugenommen. Als wir dann alternativ Gesangbücher ohne Predigttexte angeboten haben, wurden fast ausschließlich nur noch solche gekauft. Das ist also eine Erfahrung, auf die ich hinweisen möchte. Darum ist vielleicht der andere Weg der bessere, diese Predigttexte eigens auszulegen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es gibt immer wieder unterschiedliche Akzente auch innerhalb des Kollegiums. Ich möchte das einmal am Beispiel des Perikopenabdrucks im Gesangbuch hier vorführen, Bruder Sick. Ich habe die bisherige Ausgabe mit den alten Perikopen bei uns im Gesangbuch immer als eine Hilfe empfunden. Dasselbe gilt auch für die Württemberger, die in ihrem neuen Gesangbuch nicht nur sechs Perikopenreihen abgedruckt haben, was die klassische Zahl ist, sondern sogar noch eine siebte württembergische dabei haben! So dick ist aber das Gesangbuch gar nicht. Es geht jetzt einfach darum, inwieweit es für die Gemeinden eine Hilfe und auch ein Ansporn sein kann, die Texte, die voll ausgedruckt und nicht nur benannt sind, vor sich zu haben, sowohl für den Gottesdienst als auch schon für die Vorbereitung. Ich würde das als gut empfinden, gerade für die Vorbereitung des Gottesdienstes für die Gemeinde.

(Beifall)

Synodaler **Klauß**: Wir haben heute über die Herabsetzung des Wahlalters innerhalb der Kirche gesprochen. Ich frage: Wie verhält es sich mit den Mitarbeitern und den einzelnen Personen, die in dieser Gesangbuchkommission sitzen? Wenn vorhin Herr König so vehement gegen die Heftchen und die „Brockensammlung“ – oder Büchlesammlung; ist ja egal – gesprochen hat, wage ich zu sagen, daß die Unlust vieler junger Leute am Gottesdienst und die mangelhafte Beteiligung sicherlich auch damit zusammenhängt, daß selbst die Lieder, die in der jungen

Gemeinde gesungen werden, sich weithin nicht mit den Liedern decken, die in unseren Gottesdiensten gesungen werden. Wenn ich mich irgendwo zu Hause fühlen soll, müssen auch die Lieder gesungen werden, die ich kenne, zumindest teilweise. Ich meine, die Leute, die hier Verantwortung tragen, sind sich dessen oft nicht bewußt. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle zu Protokoll geben.

(Beifall)

Synodaler **Sutter**: Ich bin zwar keiner von denen, die meinen, wir bräuchten jetzt unbedingt ein neues Gesangbuch, aber wenn wir ein neues Gesangbuch bekommen, möchte ich die Frage nach Liedern von Martin Gotthard Schneider doch noch einmal aufgreifen, und zwar nicht aus Lokalpatriotismus. Ich möchte gleichzeitig fragen, ob die Auskunft stimmt, daß in der entsprechenden EKD-Kommission eine Reihe von Musikern oder Komponisten sind, die die Möglichkeit haben, dort ihre eigenen Lieder einzubringen. Ich bin zwar Mitglied der EKD-Synode, bekomme dort aber auch keine besonderen Mitteilungen. Stimmt es, daß dort auch Lieder in Auftrag gegeben worden sind, die dann zu einem bestimmten Thema speziell von Leuten der Kommission komponiert worden sind?

Ich schließe gleich noch eine zweite Frage an. Ich habe nichts mit den Vorbereitungen zu tun und kann deshalb vielleicht offener fragen: Ist wirklich die Möglichkeit, mit Württemberg einen gemeinsamen Anhang zu machen, ganz ausgeschöpft? Wir haben jetzt so viele Verzahnungen entlang der ehemaligen Grenze und so viele Umzüge innerhalb des Bundeslandes. Es wird schwer darzustellen sein, daß wir in dem einen Bundesland zwei Gesangbücher brauchen. Vielleicht muß man da noch einmal neu versuchen, eine Übereinkunft zu erzielen, auch wenn vielleicht der ideelle Preis dafür nicht ganz niedrig ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Zunächst zu der ersten Frage von Herrn Sutter: Es trifft zu, daß in der entsprechenden Kommission der EKD auch Mitglieder sind, die selbst Lieder zum neuen Gesangbuch beigetragen haben, zum Beispiel Propst Trautwein aus Frankfurt. Er wurde in die Kommission entsandt, weil er einfach etwas von modernem Liedgut versteht. Es hätte genausogut sein können, daß auch Martin Gotthard Schneider dafür in Frage gekommen wäre. Wir haben die Kommission eigens daraufhin angeschrieben, und ich selbst habe mit dem Vorsitzenden der Kommission darüber Gespräche geführt. Die Kommission hat uns einfach gesagt: Wir können nicht deswegen sachverständige Mitglieder unserer Kommission ausschließen, nur weil sie eventuell eigene Lieder beitragen. Es war für die Kommission selbstverständlich, daß, wenn es um Abstimmung über Lieder der Betroffenen ging, diese den Raum verlassen und nicht mitgestimmt haben. Das war die Voraussetzung. Soviel zum ersten.

Zum anderen, was nun die Möglichkeit einer gemeinsamen Herausgabe mit der württembergischen Landeskirche anbelangt: Da hat zunächst einmal der Vorsitzende der Gesangbuchkommission eine Anfrage an den Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart gerichtet und die Antwort bekommen, die Ihnen in der Begründung mitgeteilt wurde. Ich habe dann aufgrund der letzten Sitzung des Landeskirchenrats, wo genau dieses Anliegen noch einmal zur Sprache kam, mich nochmals direkt mit Stuttgart in Verbindung gesetzt und nochmals um eine verbindliche Auskunft gebeten. Mir wurde im wesentlichen das

bestätigt, was auch Herr Riehm bereits in der Begründung gesagt hat. Wir können in der nächsten Sitzung des Koordinationsausschusses dieses Anliegen der Synode auch unseren württembergischen Kollegen nochmals vortragen.

(Beifall)

Ich darf Ihnen aber sagen, daß sich aus zwei Gründen ausgesprochene Schwierigkeiten ergeben. Das eine ist der große und umfangreiche Liedbestand des württembergischen Anhangs, der aus einer anderen Tradition kommt als der badische und im wesentlichen eine erhebliche Erweiterung des Umfangs unseres Gesangbuchs zur Folge hätte, weil natürlich die Württemberger wahrscheinlich das meiste davon einbringen möchten.

Das noch schwierigere Problem liegt darin, daß die Württemberger vor noch nicht allzu langer Zeit eine Revision ihres Gesangbuches herausgebracht haben und vermutlich in diesem Jahrhundert gar keine Lust mehr haben, noch einmal ein neues Gesangbuch herauszubringen. Wir in Baden sind da in einer anderen Situation. Das heißt, wir müßten vermutlich das ganze Vorhaben für die nächsten zehn Jahre auf Eis legen und könnten wahrscheinlich erst nach dem Jahr 2000 damit weitermachen.

Synodaler **Spelsberg**: Ich wünschte mir, daß in dem geplanten Anhangsheft mit den ausgedruckten Perikopen auch die Wochensprüche mit aufgenommen werden. Ich will das kurz begründen.

Durch sechs Jahre hindurch würde der innere Zusammenhang von Wochenspruch als kurz gerafftes Thema für die Woche und des Gottesdienstes einprägsam und deutlich werden. Das gilt für die Vorbereitung der Gemeindeglieder und ist sicherlich auch für das Nachlesen hilfreich. Ich könnte mir auch vorstellen, daß dadurch der Umfang des Heftchens nicht allzusehr erweitert würde. Es handelt sich ja jeweils nur um zwei Zeilen, die pro Woche hinzukämen.

Synodaler **Ehemann**: Das Anliegen von Herrn Sutter im Blick auf die Verbindung mit Württemberg möchte ich als Bewohner des badischen Südostens und des Grenzgebietes zu Württemberg ganz nachdrücklich unterstützen. Das bildet auch bei uns ein sehr großes Problem.

Ich darf vielleicht noch eine kleine Anregung bringen, was den Textteil angeht, wenn das Gesangbuch eines Tages unmittelbar vorbereitet wird. Wir sind eine Landeskirche mit einem außerordentlich hohen Anteil von Tourismuszentren mit vielen auch internationalen Kirchgängern. Vielleicht wäre es denkbar, ein Grußwort des Bischofs vielleicht zusammen mit dem pfälzischen Kirchenpräsidenten in deutscher, vielleicht auch in englischer und französischer Sprache an den Anfang zu stellen.

(Zuruf: Holländisch! Der Schwarzwald ist in holländischer Hand!)

Synodaler **Ziegler**: Ich gehe von einer Beobachtung aus und komme von daher dann zu einer Anregung. Wenn ich am Sonntag die Kirchgänger in der Großstadt betrachte, stelle ich fest, daß der Großteil am Eingang der Kirche am Liedständer vorbeigeht und sich dort sein Gesangbuch nimmt, bevor er seinen Platz aufsucht. Hin und wieder habe ich mich auch selbst schon dabei ertappt, daß ich mein Gesangbuch habe zu Hause liegen lassen im Wissen, daß es in der Kirche ja Gesangbücher gibt. Infolgedessen gehöre ich auch zu denen, die es sehr befürworten, einen Textteil mit den ausgedruckten Perikopen in die Gesangbücher aufzunehmen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Verlage gegebenenfalls beides anbieten. Genauso wie es ein Gesangbuch mit Goldschnitt und Dünndruckpapier gibt, könnte ich mir auch vorstellen, daß ein Verlag ein Gesangbuch mit ausgedruckten Perikopentexten und eines ohne anbietet. Aber für unsere Gemeinden und auch für unsere Einrichtungen halte ich es für sinnvoll, wenn die Perikopen ausgedruckt im Gesangbuch vorhanden sind.

(Beifall)

Synodaler **Viebig**: Wir müssen in der Sache zu einem Ergebnis kommen. Zunächst stelle ich fest, daß die Begriffe etwas durcheinandergelassen mit „Regionalteil“, „Anhang“ und „Büchlein mit Perikopen aus Württemberg“. Es geht hier also nicht um einen Anhang wie den jetzigen grünen 77. Vorhin wurde ja einmal von Anhang gesprochen. Wir reden jetzt vom Regionalteil, der zum Stammteil hinzutritt.

Man kann also sagen, daß der Wunsch geäußert worden ist, noch einmal ernstlich die Möglichkeit zu prüfen, ob mit Württemberg zusammen ein Regionalteil erstellt werden kann. Wenn das nicht gelingt, wird die Gesangbuchkommission oder diese Gruppe beauftragt, mit der Pfalz in Verhandlungen zu treten und einen Regionalteil zu erarbeiten.

Wir regen an, in diesen Regionalteil – das wird sicherlich nicht im Stammteil möglich sein – auch beispielsweise Lieder von Martin Gotthard Schneider aufzunehmen – das müßte ja noch möglich sein – und auch – das ist sicher im Binden des Buches so vorgesehen – die Perikopen auszudrucken. Dies sind Wünsche, die jetzt im Gespräch deutlich wurden. Das könnten wir als Anregung und Empfehlung geben. Wir sollten aber in jedem Fall ermöglichen, daß diese Kommission mit der Pfalz anfangen kann und nicht warten muß, bis wir im Herbst erfahren, ob es mit den Württembergern zu einem Ergebnis gekommen ist.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Viebig. Genau darum geht es.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Will der Berichterstatter noch etwas ausführen?

Synodaler **Werner Scheider**: Ich verzichte. Es ist alles gesagt.

Präsident **Bayer**: Gut. Sie wissen, daß wir einen Beschlußvorschlag haben. Für mich war schon immer interessant, was Sie alles in einen Tagesordnungspunkt hineinzupacken vermögen – bis hin zum Golddruck.

Wir haben jetzt nur darüber abzustimmen, ob die Gesangbuchkommission den Auftrag erhält. Sie haben den Beschlußvorschlag vor sich liegen.

Wer kann diesem gemeinsamen Antrag des Bildungs- und Hauptausschusses seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig angenommen.

VI

Aussprache über den Bericht des Synodalen Dr. Rau

„Neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Gentechnik und der Fortpflanzungsmedizin“

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die Diskussion über den Bericht des Synodalen Dr. Rau, den wir in der 1. Plenarsitzung am Montag hörten. – Herr Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich bin vom **Rechtsausschuß** beauftragt, eine Zusammenfassung dessen zu geben, was in der Diskussion im Rechtsausschuß zu diesem Thema gesagt wurde.

Zunächst einmal möchten wir Herrn Professor Rau sehr herzlich danken – nicht nur für seine fachlichen Informationen, die er in dem Vortrag gegeben hat, sondern auch für die nüchterne, nichts beschönigende Analyse der Situation, in der sich ein Gremium, zum Beispiel eine Synode, befindet, wenn es über Fragen befinden soll, zu denen es nur beschränkt fachkundig ist.

(Beifall)

Wie oft waren wir als Synode selbst in der gleichen Situation! Uns scheint es nahezu unmöglich zu sein, sich als Synode fachkundig zu machen. Als einzelner kann man das besser. Ich erinnere nur an Albert Schweitzer, der, bevor er Stellungnahmen zur Atomenergie von sich gab, im hohen Alter noch ein Physik-Studium absolviert hat.

Vor uns taucht deshalb die Frage auf, ob Synoden geeignet sind, solche Fragen zu behandeln und zu entscheiden. Es fällt uns leichter, unsere Meinung in solchen Fragen genau und dezidiert zu sagen, als sie mit Mühe in einem Kompromiß unterzubringen.

Gentechnologie, um die es geht, ist meines Erachtens – das ist nicht die Meinung des Ausschusses – genauso wie Technik wertneutral. Ich weiß, daß es andere Meinungen gibt. Ob sie gut oder böse ist – es kommt darauf an, was der Mensch daraus macht.

Generell Gentechnologie zu verbieten scheint unsinnig. Schon immer sind Gene manipuliert worden durch Züchtung und Kreuzung, modern gesprochen allerdings mit einem Zufallsgenerator. Der Zufall lieferte mit mehr oder weniger Effizienz das Ergebnis. Ohne diese alte Gentechnologie wäre die Menschheit auch in der Vergangenheit schon nicht zu ernähren gewesen. Als Stichwort: winterharter Weizen.

Heute kann man das gezielter machen. Man muß bei der Gentechnologie unterscheiden zwischen Genmanipulationen, mit denen man Medikamente gewinnt, indem nämlich niedere Lebewesen diese Stoffe produzieren – und die können das wegen manipulierter Gene –, und der Manipulation am menschlichen Genom selbst. Für den ersten Fall steht das Beispiel des Insulin, das Sie alle kennen. Insulin gewinnt man heute über Kolibakterien. Die produzieren so viel, daß man die Leber der Kälber und das, was nötig war, nicht mehr braucht. Neuerdings gibt es ein Medikament – ich weiß den Namen nicht mehr genau; es sind drei Buchstaben; ich habe sie vergessen –, das in der Lage ist, Blutgerinnsel aufzulösen. Wenn ein Mensch mit einem Herzinfarkt rechtzeitig dieses Medikament gespritzt bekommt, übersteht er einen Herzinfarkt ohne bleibende Schäden. Das muß allerdings entsprechend schnell gehen. Dieses Medikament ist auch durch Genmanipula-

tion hergestellt. Es ist genau das gleiche, das der Mensch in sich hat. Nur, wenn der Herzinfarkt eintritt, hat der menschliche Körper nicht so viel von diesen Stoffen, um einen so großen Pfropfen aufzulösen. Das kann man mit einem solchen über Genmanipulation hergestellten Medikament machen. Ich kenne Leute, die damit schon behandelt worden sind. Es sind inzwischen tausende. Das ist also der Unterschied: einmal gut, einmal böse.

Dann gibt es ein zweites Beispiel, die Bluterkrankheit. Man könnte sie auf zwei Arten behandeln: einmal mit einem Medikament, das man auch über ein genmanipuliertes niederes Lebewesen – ein Bakterium zum Beispiel – gewonnen hat, aber man könnte die Bluterkrankheit auch dadurch heilen, daß man aus dem menschlichen Genom die entsprechenden Gene herauschneidet. Da kommen wir allmählich an die Grenzen, über die wir uns gegebenfalls unterhalten müßten.

Die Erkenntnisse der Naturwissenschaften – Physik, Chemie, Biologie und Medizin – sind in den letzten zwanzig Jahren – das wissen wir – sprunghaft, fast exponentiell angestiegen. Den Menschen ist es möglich, massiv in die Schöpfung einzugreifen. Welch eine ungeheure Verantwortung! „Ihr werdet sein wie Gott“ – wir haben es gestern abend in der Kirche gehört. Das ist nicht so leicht hingesagt, Blasphemie. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. „Ihr werdet sein wie Gott“ – ich möchte ergänzen: „Ihr werdet sein wie Schöpfer Gott.“

Daß wegen der unvollkommenen Beherrschung des Instrumentariums, ganz gleich aus welchen Gründen, Katastrophen möglich sind, hat die Vergangenheit gezeigt. Die Evolution des Geistes hat mit der Entwicklung der Naturwissenschaften und Technik nicht Schritt gehalten. Auch das haben wir aus dem kirchlichen Leben ausgeblendet. Über solche Probleme wird bei uns kaum diskutiert. Wir tun noch so, als sei die Erde eine Scheibe. Während wir uns dem Schöpfer Gott nähern, entfernen wir uns vielleicht weniger exponentiell von dem gnädigen, von dem barmherzigen Gott, dem Gott der Liebe.

Was sollen wir tun? – Im Ausschuß wurde gesagt, die Kirche müsse Marken setzen. Das ist gar nicht so leicht. Wir könnten allenfalls ethische Marken setzen.

Was wir tun können, ist einmal, unsere Zumutung in diesen Fragen an die Forscher weiterzugeben. Wir können für eine seelsorgerliche Begleitung dieser Leute sorgen. Ich kann Ihnen versichern, daß die dafür dankbar sind. Diese Leute sind, soweit mir bekannt, keine Bösewichter, sondern Leute, die schwer an der Last ihrer Verantwortung tragen. Ich erinnere hier an Otto Hahn, der in seinem hohen Alter todunglücklich war über die Folgen seiner Entdeckung der Atomspaltung.

Ich meine, Professor Jüngel hat es gesagt: Geben wir auch hier den Personen Vorrang vor ihren Taten und reduzieren sie nicht auf die Funktion, die sie ausüben.

Er hat noch etwas gesagt, das ich abwandeln möchte: Auch die da drinnen – nämlich in den Labors – haben Würde und sind erbarmungswürdig.

(Beifall)

Synodale **Altner**: Ich stimme dem zu, daß es darauf ankommt, was der Mensch aus seinem Wissen und der Forschung macht. Daß wir eine Ethik brauchen, sagt ja nicht nur die Kirche oder sagen Menschen in der Kirche, das sagen ja auch die Wissenschaftler, gerade auch Wis-

senschaftler, die sich mit der Gentechnologie beschäftigen. Wir brauchen Maßstäbe, weil sie unsicher sind und die Problematik sehen, daß hier Dinge auf uns zukommen, die, wenn wir alles so laufen lassen, dann nicht mehr zu halten sind. Ich meine, es gehört zu unserer Verantwortung, zu unserer seelsorgerlichen Begleitung, zu unserer theologischen Aufgabe, daß wir Grenzen setzen, solange es noch Zeit ist, daß wir auf Gefahren hinweisen. Dabei behaften wir die Menschen, die damit beschäftigt sind, nicht in ungebührlicher Weise bei ihren Taten. Wir verurteilen niemanden, wir sind nur mit ihnen zusammen bemüht, unter Zuhilfenahme unserer Kriterien darauf hinzuweisen, was geht und was nicht mehr geht.

Ich meine, wir sind auch nicht ganz ohne Kompetenz. Wir haben immerhin Gottes Wort, und wir haben aus Gottes Wort heraus Möglichkeiten, zu definieren, was Leben ist, und zu sagen, was das Leben aufs äußerste gefährdet. Ich meine, da dürfen wir uns nicht vorschnell mit Inkompetenz aus der Sache herausziehen.

Ich habe das als sehr gut empfunden, was uns Herr Professor Rau in seinem Bericht gesagt hat. Ich fand diesen Bericht auch sehr hilfreich in Ergänzung zu dem EKD-Text, den wir bekommen haben. Ich habe mich schon gleich gefragt, ob es nicht möglich ist, daß sich unsere Synode in irgendeiner Weise mit diesem Thema beschäftigt, um sich dann vielleicht – das wäre eine Hilfe und eine Erleichterung für uns – die Kundgebung der EKD-Synode zu eigen zu machen (EKD-Texte Nr. 20 „Zur Achtung vor dem Leben – Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“).

Ich meine, daß wir nicht schweigen können. Die Veranstaltungen zum Thema Gentechnologie werden von den Menschen ja zuhauf besucht. Man braucht nur an den Kirchentag zu denken, wieviele Menschen bei diesen Veranstaltungen waren! Dann können wir nicht einfach sagen: „Na ja, lassen wir uns noch Zeit. Vielleicht machen andere das.“ Da müssen wir eben auch etwas sagen. Die Menschen fragen auch danach, was die Kirche sagt und auch an Grenzen und ethischen Maßstäben zum Ausdruck bringt.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Die Kundgebung der EKD-Synode hat eine beachtliche Resonanz gefunden. Ich kann sie Ihnen tatsächlich auch zu sehr aufmerkamer Lektüre empfehlen.

Bei den Schwierigkeiten, die Herr Rau genannt hat, die sich bei einem Unternehmen wie der Synode ergeben, war es schon wichtig, daß es zu dieser Kundgebung gekommen ist, bei der deutliche Grenzen markiert werden. Ich denke zum Beispiel daran, daß hier gesagt wird, die Freisetzung von Lebewesen mit neukombinierten Eigenschaften und die Möglichkeiten des Mißbrauchs zu militärischen Zwecken werden abgelehnt. Herr Rau sagte das auch schon. Ich denke weiter daran, daß die gewichtigen Gründe geltend gemacht werden gegen extrakorporale Befruchtung im Blick auf die schwierigen rechtlichen und sozialen Fragen, die sich ergeben: Wer ist die Mutter? Wer ist der Vater?

Ich denke auch daran, daß an einer anderen Stelle – das erinnert an das heute nachmittag Gesagte – die Rede davon ist, daß der Eigenwert von Pflanzen und Tieren bei ihrer Nutzung durch die Menschen nicht weiter mißachtet wird. Es wird also vom Eigenwert der Tiere und Pflanzen gesprochen.

Ich denke, daß das Grenzsetzungen sind, die Christen von ihrer vom Glauben gegebenen Kompetenz her an dieser Stelle sagen können. Sie werden sich nicht im einzelnen sehr sachkundig bis ins einzelne ausgeben können. Aber hier gibt es eine vom Glauben her nahegelegte Kompetenz.

Ein Zweites: Wir haben ja in unserer Landeskirche einen Fachmann für dieses Gebiet: Herrn Professor Hübner, der eine wirklich über das Übliche hinausreichende Detailkenntnis in diesen Fragen hat. In einem kleineren Kreis, in dem wir kürzlich mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Herrn Professor Benda, zusammen waren, ist das deutlich geworden.

Schließlich: Was soll eine solche Kundgebung? – Das klang ja bei dem mit an, was Herr Rau gesagt hat. Wer sind jeweils die Adressaten? In einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, der an diesen Fragen – Wissenschaftsethik, gerade auch im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich – sehr interessiert ist, war das eine gute Hilfe. Bis in den politischen Raum hinein, bis in den Raum der Parteien hinein – auch in unseren Gesprächen, die wir mit den Parteien führen –, ist eine solche Kundgebung, die nicht, mit heißer Nadel schnell zustande kam, eine Hilfe. Ich kann sie Ihnen also von daher nur empfehlen. Wir kommen damit in dieser Frage ein Stück weit weiter.

(Beifall)

Synodale **Heinemann**: Ich möchte zu diesem Thema einen konkreten Vorschlag machen und einen Antrag stellen.

Zunächst möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei Herrn Rau für seinen Bericht bedanken. Er war für mich nicht nur sehr anschaulich in der Darstellung der Atmosphäre, wie diese Kundgebung zustande gekommen ist, sondern der Bericht war mir wirklich hilfreich.

Grundsätzliches war nun noch von Frau Altner und Herrn Landesbischof zu hören. Dem möchte ich mich vollinhaltlich anschließen. Ich finde es nur schade, daß wir nicht schon früher intensiv an dieser Problematik gearbeitet haben. Aber die EKD-Synode hat es ja nun stellvertretend für uns getan. Das Ergebnis war die Kundgebung „Zur Achtung vor dem Leben“. Ich denke, wir sollten der Öffentlichkeit offiziell bekanntgeben, daß auch wir uns mit dieser Materie befaßt haben und daß wir uns die Kundgebung der EKD-Synode vom Herbst 1987 zu eigen machen und sie unterstützen.

Wie in anderen Problembereichen kann die Kirche hier nicht oft genug an die Öffentlichkeit treten, wie es auch in der Kundgebung festgehalten ist, und „das Gewissen schärfen“. In diesem Sinne sollte aber die EKD-Kundgebung ebenfalls auf andere Ebenen heruntergeholt werden, gezielt auch auf die Ebene der Basis. Die Gentechnik und alles was damit zusammenhängt, wird ja nicht nur mehr exklusiv behandelt, sondern erweckt Unsicherheiten und Ängste bei unseren Gemeindegliedern, die durch die Medien mehr oder weniger gut oder mehr oder weniger geschickt aufgeklärt werden.

Sicher wurde dieser Themenbereich in verschiedenen Gemeinden schon angesprochen. Trotzdem wären auch hier weiterführende Gespräche im Sinne der EKD-Kundgebung hilfreich. Denn es ist doch so wichtig, daß gerade bei einem so grundsätzlichen Problemfeld, bei dieser Spannung zwischen faszinierenden Chancen einer eventuell zu verbessernden Lebensqualität auf der einen Seite

und lebensvernichtenden Risiken andererseits, die nicht nur praktisch neue ethische Fragen aufwerfen und existentielle Anfragen an unsere Theologie und auch an unseren Glauben stellen, Äußerungen von Kirchenleitungen auf einer breiten Basis ankommen, dort zur Kenntnis genommen und möglichst auch umgesetzt werden.

Noch ein letzter Vorschlag wäre, daß der Präsident der Landessynode in einem Schreiben alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten im Bereich unserer badischen Landeskirche bitten möge, die Erkenntnisse und Aussagen der EKD-Synode in die Überlegungen der Gesetzgebung zu diesem Problemfeld einzubeziehen. Nach meiner Information sollen noch in diesem Jahr entsprechende Gesetze behandelt werden.

Ich darf Ihnen jetzt noch meinen Antrag vorlesen:

Die Landessynode möge beschließen:

1. *Die Landessynode hat sich bei ihrer Frühjahrstagung 1988 von der Schwerpunkttagung der EKD-Synode im Herbst 1987 mit dem Thema „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“ unterrichten lassen. Sie anerkennt das Ergebnis dieser Tagung: Die von der EKD-Synode erarbeitete „Kundgebung zur Achtung vor dem Leben“ und schließt sich ihr in allen Punkten an.*
2. *Die Landessynode bittet die Gemeindeleitungen dringend, ihre Gemeinden mit der Problematik der Gentechnik in geeigneter Weise im Sinne der EKD-Kundgebung vertraut zu machen. Auch wenn schon Informations- und Diskussionsveranstaltungen hierzu stattgefunden haben, möge an diesem Thema weiterführend gearbeitet werden, um den Gemeindegliedern Hilfestellung aus theologischer und kirchlicher Sicht in der Einschätzung gentechnologischer Aktionen zu geben.*
3. *In einem entsprechenden Schreiben des Präsidenten der Landessynode sollen alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten im Bereich unserer badischen Landeskirche gebeten werden, die Erkenntnisse und Aussagen der EKD-Synode in die Überlegungen der Gesetzgebung zu dieser Problematik einzubeziehen.*

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Heinemann. Wollen Sie den Antrag vervielfältigt haben? – Das kann erfolgen. Frau Heinemann, geben Sie ihn bitte ins Büro.

Synodaler **Spelsberg** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe es jetzt nicht ganz verstanden: Soll das ein Antrag sein, der auf dieser Synode noch beschlossen wird?

(Zurufe: Ja, natürlich!)

Ich habe das vorhin von Frau Altner anders verstanden. Ich meinte, wir sollten uns selbst zuerst einmal intensiv damit beschäftigen und dann auf der nächsten Synode einen Antrag verabschieden. Ich glaube, daß wir uns auf jeden Fall selbst intensiv damit beschäftigen müssen.

Synodaler **Friedrich**: Ich denke, Herr Rau hat uns einen wertvollen Dienst damit erwiesen, wie er dieses Thema aufbereitet und daran Exemplarisches gezeigt hat. Ich habe mich zu Wort gemeldet nach dem Votum von Herrn Dr. Mahler, weil ich denke, daß das nicht so allein im Raum stehen bleiben kann. Ich möchte eine andere Position doch zu Gehör bringen, die mir immer deutlicher wird, je länger ich mich auf meinem Weg als Naturwissenschaftler befinde.

Wir Naturwissenschaftler können uns nicht hinter die Floskel „Wertfreiheit“ zurückziehen. Genau damit ist in der Welt viel Unsinn geschehen. Wir verwenden sie ja meistens mit guten Absichten, aber wer soll denn die Dinge aufhalten, wenn nicht jeweils die zuständigen Experten? Sie müssen gegen ihre Situation sprechen, das kann keine andere Stelle leisten. Ich denke, gerade diesen Punkt hat uns Herr Rau sehr, sehr deutlich herausgestellt.

Professor Klump, unser früherer Mitsynodaler, hat einmal abends sehr bedrängend hier vorgetragen, was alles auf uns zukommt. Ich denke, daß die damit befaßten Experten und die, die die Dinge durchschauen können, sich nicht von der Verantwortung freisprechen können. Natürlich geschehen auch gute Dinge, aber eben auch viele andere. Ich will nur zwei Punkte aus dem Referat von Herrn Rau zitieren. Er trug vor:

Jede Gentechnik ist letztlich Eugenik. Das heißt, daß von Menschen entschieden wird, was ein besseres, wertvolleres Erbgut und zwangsläufig auch was eine schlechtere, also weniger wertvolle Lebensausstattung ist. Was die Natur in Jahrmillionen „entschieden“ hat, wird hier von Menschen in Wochen „gemacht“, ohne die vorsichtigen Schritte von Versuch und Irrtum in der Natur nachgehen zu können.

Schwachheit, Krankheit, Leiden werden notwendigerweise zu Unwerten, das Starke, Gesunde, Schmerzfreie hingegen zu den Lebenswerten schlechthin.

Ich fühle mich in der Wortwahl hier um 50 Jahre zurückversetzt. Ich denke, es ist ganz wesentlich, daß sich gerade hier die Wissenschaftler ihrer Verantwortung bewußt sind.

Das zweite Zitat:

Wenn schon experimentiert werden muß, dann aber nicht zu militärischen Zwecken und auf alle Fälle stets unter der Kontrolle einer demokratischen Öffentlichkeit. Experimentiert werden sollte auch nicht nur aus rein ökonomischen – sprich: materiellen – Interessen.

Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich an dieser Stelle nur lachen und sagen: Schön wäre es, aber die Verhältnisse sind nicht so.

(Beifall)

Synodale **Altner**: Ich hatte in der Tat gemeint, daß wir vielleicht im Herbst darüber abstimmen könnten, weil ich der Synode nicht zumuten wollte, jetzt aus dem Handgelenk zuzustimmen. Wir haben das Heft ja auch noch nicht so lange. Ich dachte, das sollte zuerst von allen gelesen sein.

(Vereinzelt Beifall)

Synodale **Heinemann**: Also ich bitte doch darum, heute über meinen Antrag abzustimmen. Soweit ich mich mit der Materie vertraut gemacht habe, drängt die Zeit. Man kann doch wirklich voraussetzen, daß die EKD-Synode verantwortlich gearbeitet hat. Vielleicht ist im Herbst zusätzlich eine Veranstaltung zu dieser Thematik in Form eines Informationstages bzw. eines halben Tages möglich. Diese Gentechnik schreitet ja immer weiter fort. Es wäre gut, wenn man immer wieder darüber informiert würde.

Präsident **Bayer**: Ich frage Sie morgen Abend noch einmal, wie Sie darüber denken. Im Herbst haben wir schon eine Schwerpunkttagung.

(Synodale Heinemann: Keine Schwerpunkttagung, sondern eine Information!)

– Ja, einen Informationstag oder einen halben Tag.

Kirchenrat **Roth**: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Kundgebung der EKD an die Abgeordneten gegangen ist. Die sind darüber informiert. Im Landtag finden immer wieder Diskussionen zum Thema Gentechnologie statt. Ich bin froh, daß wir über diese Kundgebung unseren Standpunkt mit in die Diskussion einbringen konnten.

Schon vor drei Jahren wurde im Landtag zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt, also schon vor der Kundgebung. Dabei sind ebenfalls die katholische und die evangelische Kirche gehört worden, so daß wir also ständig über die uns gegebenen Möglichkeiten die Politiker von der Auffassung der Kirche zur Gentechnologie informieren.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Götsching**: Man sollte Respekt vor den Meinungen und Schwerpunkten, die andere setzen, haben. Aber wir betreiben doch fast schon Aktionismus am Ende einer Tagung, wenn wir weiter darüber diskutieren. Wenn wir über den Antrag abstimmen sollten, müßten wir noch lange diskutieren, wenn dabei etwas Gescheites herauskommen sollte. So etwas kann man aber meiner Ansicht nach jetzt nicht tun. Wir haben von Herrn Rau einen Bericht gehört. Wir haben soeben von Herrn Kirchenrat Roth gehört, daß überall, speziell bei den Verantwortlichen, darüber gesprochen wird. Zum Teil werden ja schon Entscheidungen vorbereitet. Wir als badische Landessynode können doch nicht noch große Hilfe leisten, außer daß wir eventuell unseren Erwachsenenbildungseinrichtungen sagen, sie sollten sich darum kümmern. Das wird ja wohl auch zum Teil schon getan.

Wenn dieser Bericht ins Protokoll kommt und wir Synodale darauf aufmerksam machen, daß wir dieses Problem in unseren Bezirken entsprechend mit Fachleuten weiterbetreiben sollen, dann ist der Sache Genüge getan. Ich stelle damit den Antrag, die Debatte möglichst bald zu beenden.

(Vereinzelt Beifall)

Kurz noch einen Satz: In die Mitteilungen sollte kommen bzw. von der kirchlichen Presse aufgenommen werden, was Herr Roth gesagt hat.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Zur Zeit liegen ohnehin keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich sehe gerade dort hinten Frau Kosian. Es ist etwas Neues beabsichtigt. Es soll vom Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit „aktuell“ über die Synode berichtet werden. Herr Kirchenrat Schnabel taucht auch auf.

(Heiterkeit)

Es heißt „**Synode aktuell**“. Herr Schnabel, wären Sie so freundlich, dazu ein paar Worte zu sagen und auszuführen, wie ein solches Thema dort erscheinen könnte?

Kirchenrat **Schnabel**: Jetzt gleich?

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ja.

Kirchenrat **Schnabel**: Ich bin etwas überrascht, aber ich habe nicht geschlafen.

Präsident **Bayer**: Das habe ich auch nicht gesagt.

Kirchenrat **Schnabel**: Anstelle der üblichen Berichterstattung, wie sie bisher immer erfolgt ist, daß in den MITTEILUNGEN, die der Synode gefolgt sind, jeweils die wichtigsten Referate, Berichte und Zusammenfassungen angeführt worden sind, haben wir etwas anderes geplant. Es ist inzwischen sowohl im Kollegium des Oberkirchenrates als auch im Landeskirchenrat so durchgegangen und beschlossen und wird im Augenblick praktiziert: Wir geben ein vier bis acht Seiten langes Blatt unter dem Titel „Synode aktuell“ heraus, in dem alle Beschlüsse und Berichte kurz zusammengefaßt und mitgeteilt werden.

Das hat folgenden Vorteil: Es wird am Ende der nächsten Woche bereits verschickt, so daß alle Mitglieder der Synode, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden, die Pfarrämter usw. das dann in der Hand haben. Dann haben sie die Möglichkeit, das, was sie besonders interessiert – das Referat von Herrn Dr. Rau, das Referat von Herrn Professor Jüngel oder was weiß ich –, was in der Synode eben wichtig ist und vorliegt, im Amt für Information zu bestellen. Der Vorteil liegt darin, daß nicht wie bisher alle möglichen langen Artikel in den MITTEILUNGEN abgedruckt werden und jeder, gleich ob er will oder nicht, das beziehen muß, sondern nur diejenigen, die sich dafür interessieren, sie lesen können und dann auch bekommen. Der Vorteil ist weiterhin der, daß es sehr schnell geht und man sich jeweils herausuchen kann, was man will, und sich damit dann intensiver beschäftigen kann.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schnabel. Das bedeutet also: Nächste Woche wissen alle Pfarrer und Ältesten, daß das Referat von Herrn Dr. Rau abgerufen werden kann. Das kann dann sofort versandt werden.

Kirchenrat **Schnabel**: So ist es.

Synodaler **Spelsberg**: Ich wollte noch darauf hinweisen, daß unsere eigene Evangelische Akademie diese Thematik schon vor 15 Jahren aufgegriffen hat, zu einem Zeitpunkt, als die Dinge ganz brandheiß waren. Wir haben in diesen Räumen zusammen mit Herrn Professor Hübner und Experten des damals neu aufkommenden Zweiges der Gentechnologie eine ganz intensive Tagung durchgeführt. Ich habe die weitere Arbeit an diesem Punkt nicht verfolgt, aber ich könnte mir fast vorstellen, daß unter dem, was an Veröffentlichungen in der Evangelischen Akademie erschienen ist, unter anderem wahrscheinlich auch über dieses Thema das eine oder andere zur Information bereit liegt.

Synodaler **Dr. Rau**: In der Annahme, daß die Diskussion eh schon zu Ende gegangen ist, möchte ich zwei Bemerkungen machen.

Präsident **Bayer**: Beschlossen haben wir nichts, aber es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte schön.

Synodaler **Dr. Rau**: Seit einigen Wochen läuft in der Wochenzeitung „Die Zeit“ ein Report zur Gentechnik. Der Report dieser Woche spricht genau das an, worüber wir im Augenblick diskutieren, wie nämlich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ihre Verantwortung auf einem solchen Felde überhaupt wahrnehmen könnten. Dort wird auch berichtet, wie die Enquete-Kommission des Bundestages einige Jahre gearbeitet und vor einem Jahr ihren Bericht abgeschlossen hat. Dieser Bericht endet damit, daß er die Gentechnik bei Pflanzen und Tieren so gut wie freigibt, ja, zu einer Forschung auf diesem Gebiete geradezu ermuntert und ermutigt. Der Bericht ist aber sehr

restriktiv für eine Gentechnik im Zusammenhang mit dem Menschen.

Das Votum der Grünen, das schon Jahre alt ist und vom Hagener Parteitag stammt, wird als Minderheitenvotum behandelt und auch als solches in den Bericht eingefügt. Dieses Votum will überhaupt keine Gentechnologie zulassen, aber: ein Großteil der Forschungsmilliarden des Bundes und der Länder wurde ja in den vergangenen Jahren ganz bewußt auf dieses Gebiet gelenkt.

Die Position, die die Grünen hier einnehmen, nämlich eine totale Restriktion zu fordern ist natürlich illusionär und nicht verhandlungsfähig. Zugleich zeigt aber der heutige Bericht in der „Zeit“, wie das Enquete-Ergebnis überhaupt zustande gekommen ist und wie hilflos solche Kommissionen sind: nicht hilflos auf dem humanen Gebiet, auf dem wir als Kirche besonders engagiert sind, nein, hilflos hinsichtlich der Auswirkungen dieser Technik auf die allgemeine Evolution, ob nämlich durch Optimierung einer Art eben diese Art eine erhöhte Überlebenschance erhält oder ob unter Umständen ihr Ende um so eher programmiert ist.

Nun zu dem von Herrn Dr. Mahler Gesagten: Das Interessante dabei ist, daß – bis in die Enquete-Kommission hinein – der Riß unterschiedlicher Einschätzungen durch einzelne Personen hindurch geht. Einerseits ist da die Faszination von dem neuen Wissen, auf der anderen Seite Angst und Erschrockenheit, weil die Folgen des Wissens nicht abschätzbar sind.

Ich meinte, in meinem Bericht deutlich gemacht zu haben, daß diese Art von wissenschaftlicher Forschung geradezu exemplarisch ist für heutige Forschung. Darauf machte ja auch Herr Friedrich in unserer Runde aufmerksam.

Was heißt nun „Seelsorge“ in dieser Situation? Für die Frage, ob es heute eine philosophische Verantwortung gibt, bei der Berufsphilosophen die Philosophie für alle anderen Wissenschaftszweige miterledigen können, gibt es ernsthafte Philosophen, die folgendermaßen antworten: Das ist nicht mehr möglich, die Experten selbst müssen jeweils ihre eigene Philosophie entwickeln. Ähnliches gilt auch im Falle der Gentechnik. Die Experten selbst sind die einzigen, die das Wissen haben, um auch ihre entsprechende konkrete Ethik zu entwickeln. Eine Kirche hat daher mit bloßen Grenzmarkierungen noch keine Ethik entfaltet.

Ich finde, es wäre uns schon sehr viel gedient, wir würden gegenseitig wahrnehmen, was uns in unserer Gesellschaft jeweils bewegt. Das heißt, es ist schon etwas erreicht, wenn die Synode die Fragen der Gentechnologie zur Kenntnis nimmt, ohne selbst ein eigenes Wort dazu zu sagen, oder sie macht sich das Wort anderer zu eigen, was auch möglich ist, sodann sollte sie Vertreter aus solch extremen Arbeitssituationen hierher einladen, um sich von ihnen die Situation schildern zu lassen. Gespräche dieser Art eröffnen unsere Akademien in der Regel.

Noch immer wird das, was die Kirche sagt, von den Politikern sehr genau gehört, weil die Kirche in unserer Gesellschaft für kompetent betrachtet wird, um in allen Fragen von Leben und Tod ein rechtlich relevantes Votum abzugeben, wiewohl solche Voten formalrechtlich vielleicht nicht abgesichert sind. Aber so leicht wird niemand über eine kirchliche Meinung in diesen Fragen hinweggehen. Insofern hat die Kirche hier natürlich eine erhöhte Verantwortung wahrzunehmen.

Herr Mahler hat davon gesprochen, daß es eine Evolution der Natur und eine Evolution des Geistes gebe. Niemand von uns will einen Fall Galilei wiederholen. Dennoch ist die heutige Herausforderung durch wissenschaftliche Erkenntnis insofern dramatischer, als das, was auf uns hier zukommen könnte, Konsequenzen hat in Dimensionen, die für mittelalterliche Verhältnisse undenkbar waren. Durch unser Wissen und unser Forschen können Zustände eintreten, die irreversibel sind.

Gleichwohl ist es meine persönliche Überzeugung, daß wir der Evolution des Geistes viel zu wenig zutrauen. Ich glaube, in dem Augenblick, in dem wir alle Anstrengungen machen, das Neue wahrzunehmen, zu begreifen, es im Gebet begleiten, daß wir dann unseren Beitrag zu dieser Evolution des Geistes gegeben haben. Solches Bewußtsein wird sich auswirken und wird seine eigene Wirklichkeit schaffen. Ich glaube, daß wir Christen auch hier einen spezifischen Beitrag leisten können – was voraussetzt, daß wir uns genau kundig machen und es uns nicht zu bequem machen, indem wir vorschnell Bekenntnisformeln setzen –, dann werden wir allein durch dieses Bewußtmachen, durch dieses „Eine-Sache-auf-das-Herz-Nehmen“, wie die Pietisten es gesagt haben, unseren unverwechselbaren Beitrag leisten.

(Beifall)

Synodale **Diefenbacher**: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß unsere evangelische Kirchenzeitung für Baden, der AUFBRUCH, in Nummer 16/1988 eine Informationsreihe über Glaube und Leben begonnen hat, nämlich „Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnologie“. Von daher wird auch Information an Gemeinden gegeben.

Synodaler **Bubeck**: In der Tat haben sich nicht nur die Experten in der Wissenschaft, sondern auch die Betriebe das Wort von der eigenen Philosophie insoweit zu eigen gemacht, daß man heute von der Philosophie der Hochtemperatur/Hochvakuumdichtung spricht. Man hat auch das, was man früher einfach als Taktik oder Gerissenheit bezeichnet hat, schon als Philosophie bezeichnet. Es dauert wohl nicht mehr allzu lange, bis dann die Betriebe auch ihre eigene Ethik haben. Ich denke, wir müssen doch etwas dagegen setzen.

Präsident **Bayer**: Da wir keine weiteren Wortmeldungen mehr haben, schließe ich die Aussprache. – Herr Spelsberg, Sie melden sich zum dritten Mal, das ist nach der Geschäftsordnung nur möglich, wenn die gesamte Synode dafür stimmt.

(Synodaler Spelsberg: Ich wollte nur einen Vorschlag machen!)

– Einen Vorschlag? Bitte.

Synodaler **Spelsberg**: Der Vorschlag knüpft an dem Stichwort „Seelsorge“ an. Das kann ja nur mit ganz großer Sachkenntnis erfolgen. Ich könnte mir vorstellen, daß es ein Wiederaufleben von früher schon geübten Zusammenkünften von Naturwissenschaftlern und Theologen geben könnte, die an diesen Fragen intensiv miteinander ins Gespräch kommen könnten. Dieser Kreis müßte natürlich auch für Nichttheologen und Nichtnaturwissenschaftler offen sein, die in der Sache Interesse haben. Aber ich glaube, das geht nicht einfach individuell, sondern hier muß mit Sachkenntnis in Gruppen gearbeitet werden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben jetzt noch über die Anträge der Konsynodalen Heinemann zu befinden. Offenbar sind sie noch nicht gedruckt.

Synodale **Heinemann**: Ich war der Meinung, es bestehe kein Wunsch, diese Anträge zu drucken.

Präsident **Bayer**: Ich hatte Sie vorhin gebeten, diese Anträge nach hinten ins Büro zu geben, damit sie gedruckt werden.

Zunächst geht es um den Antrag von Frau Heinemann, uns die Kundgebung zu eigen zu machen, uns der EKD-Kundgebung anzuschließen. Wollten Sie dazu noch etwas sagen, Frau Heinemann?

Synodale **Heinemann**: Soll ich den ersten Antrag noch einmal vorlesen?

Präsident **Bayer**: Ja, bitte.

Synodale **Heinemann**: *Die Landessynode hat sich bei ihrer Frühjahrstagung 1988 von der Schwerpunkttagung der EKD-Synode im Herbst 1987 mit dem Thema „... Maßstäbe für Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin“ unterrichten lassen. Sie anerkennt das Ergebnis dieser Tagung: Die von der EKD-Synode erarbeitete „Kundgebung zur Achtung vor dem Leben“ und schließt sich ihr in allen Punkten an.*

Oberkirchenrat **Baschang**: Frau Heinemann, Sie können die Reaktion der Synode nicht so gut wahrnehmen, wie ich, der ich die Synode von vorne sehe. Ich habe nicht den Eindruck, daß Ihr Antrag auf allzu große Bereitschaft stößt, wobei ich die Vermutung habe: Der zumindest in einigen Gesichtern abzulesende Unwille geht nicht zur Sache selbst, sondern zur Art und Weise, wie die Sache jetzt in später Abendstunde schnell in der Synode behandelt wird. Wenn Ihr Antrag wegen dieser Art und Weise der Behandlung keine Mehrheit finden würde, hätte das in der öffentlichen Wahrnehmung verheerende Wirkung.

(Beifall)

Ich zitiere aus dem Referat von Herrn Rau am Ende:

Wen wundert es, daß eine synodale Kundgebung, die sich mit derartigen Themen beschäftigt, am Ende in eine Art von Atemnot, gerade auch geistliche Atemnot gerät?

Ich habe den Eindruck, wir befinden uns in dieser Atemnot und tun der Sache darum nicht gut, wenn wir jetzt über sie abstimmen.

(Beifall)

Synodale **Heinemann**: Dann ziehe ich den Antrag zurück. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, daß ich im Herbst nicht wieder auf Sie zukomme.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

Es ist noch früh am Tag. Wir singen das Lied 108, Verse 1 und 4.

(Die Synode singt das Lied)

VII

**Aussprache über den Bericht
des Landesbischofs Prof. Dr. Klaus Engelhardt
„Suchet mich, so werdet ihr leben“**

Präsident **Bayer:** Liebe Schwestern und Brüder! Wir werden allenfalls noch eine Stunde im Plenarsaal sein. Ich gehe davon aus, daß wir heute mit der Tagesordnung nicht fertig werden. Aber wir beginnen jetzt noch mit der Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs, den wir am Montag gehört haben. – Frau Dr. Gilbert hat sich dazu gemeldet.

Synodale **Dr. Gilbert:** Zunächst ein Dank dafür, daß der Landesbischof in seinem Referat das Thema „Sterbehilfe“ aufgegriffen hat. Das ist bisher, soweit ich sehe, noch in keiner Gliedkirche der EKD thematisiert gewesen. Ich glaube, das liegt nicht nur am Karlsruhe Kontext, sondern auch an der Freudigkeit des Bischofs, offenkundige Fragen aufzugreifen.

Wenn ich jetzt etwas Kritisches anmerke, dann tue ich es zunächst einmal mit dem gehörigen Respekt und zugleich auch als Antwort auf die an uns alle ausgesprochene Aufforderung des Bischofs, über diese Frage miteinander weiter zu reden. Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen.

Zunächst einmal zu der Definition von „Menschenwürde“ im Zusammenhang mit Zutrauen. Wenn Menschenwürde gedacht ist im Sinne von Artikel 2 unseres Grundgesetzes, dann ist mir „Zutrauen“ zu wenig, dann muß es „Garantie“ heißen. Das ist eine hohe rechtsstaatliche Garantie, die uns das Grundgesetz gibt.

Wenn aber – was hier wohl gemeint ist – Menschenwürde in christlicher Sicht gemeint ist, dann definiert sie sich nur aus Mitmenschlichkeit; der Bischof spricht vom Miteinanderleben. Darf die Kirche Menschenwürde beschreiben nur im, wie es dort heißt, Zutrauen, daß das Leben eines Menschen für andere einen Lebenswert besitzen kann? Wer bewahrt das hier beschriebene Miteinanderleben davor, daß aus dem doch bei sündigen Menschen schwankenden Zutrauen Mißtrauen, aus dem Lebenswert ein Lebensunwert werden kann? Davor sind, wie die Geschichte zeigt, auch Christen nicht gefeit.

Kirche muß Menschenwürde aber doch vor allem auch von Gott her beschreiben. Was heißt es denn, wenn wir in der Kapelle unten miteinander beten: „Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir“? Das ist doch Menschenwürde, und dazu Menschenwürde, wie wir sie glauben, gehört doch vor allem auch die Zukunft des Lebens, die Zukunft des Ewigen Lebens. Lebens- und Menschenwürde hat doch wohl auch etwas mit Eschatologie zu tun. Die fehlt hier.

Zum zweiten möchte ich etwas zur Sterbehilfe sagen. Sterbehilfe, das ist eine vornehme, mit dem Anstrich der Ethik versehene, Formulierung für – wie es das Strafgesetzbuch sagt – „Tötung auf Verlangen“. Ich möchte hier erneut am Bischofsreferat sehr genau entlanggehen. Es geht mir dabei bitte nicht um Wortklauberei. Aber an diesem heiklen und gefährlichen Thema kommt es auf jedes Wort an. Herr Professor Rau hat uns soeben gesagt, daß die Kirche eine erhöhte Verantwortung hat auf dem Gebiet von Tod und Leben; noch hört auf sie die Welt und die Politiker.

Zunächst steht da das klare Wort: Aktive Sterbehilfe kann es für Christen nicht geben. – So hat es der epd berichtet.

Das war nach der Pressemeldung im Februar auch gut so. Aber hier im Plenarsaal, im Referat, und damit für unsere Diskussion, ist diese Aussage eben nicht das, wie der Bischof sagt, „letzte Wort“ geblieben. Es kommt das – mit Betonung – gewünschte öffentlich gesagte Wort der Seelsorge hinzu. Wohl gemerkt: „Wort“ und „öffentlich“.

Gehört Seelsorge aber zu den öffentlichen, mit der Autorität des Bischofsamtes ausgestatteten Aussagen und Worten der Kirche? Oder ist Seelsorge nicht ein Dienst der Kirche, der zum verborgenen Raum von Beichte und Vergebung gehört und dort auch geschieht?

Natürlich wird sich Seelsorge immer auch an ethischen Grundsätzen messen lassen müssen. An dieser Stelle aber muß sich meines Erachtens Ethik an dem ersten als dem einzigen Wort, wie es im Bischofsreferat zunächst gesagt worden ist, orientieren. Maßstab für seelsorgerliche Hilfe läßt sich eben gerade nicht generell entfalten. Sie ist auf den Einzelfall bezogen.

Mit der Frage nach der Ethik bin ich dann nach dem Bischofsreferat bei der Berufung auf Bonhoeffer. Nichttheologen sollten nicht zu viel über Theologie sagen, sondern nur lernen wollen. Ich habe im Ethikband Bonhoeffers in diesen Tagen oder Nächten nachgelesen. Ich meine, daß dieses Zitat aus einer ganz bestimmten Zeit, einem bestimmten Kontext stammt. Ob dieses Zitat zu einer Zeit entstanden ist, als Bonhoeffer schon im Widerstand war und sich die ethische Frage der Schuld hier auf den Tyrannenmord bezog, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls spricht er, soweit ich es gelesen habe, von Schuldübernahme allein im Zusammenhang des Handelns eines einzelnen Menschen mit der Konsequenz der nur von ihm allein vor Gott zu tragenden Schuld. Es geht um das Schuldwerden bei Entscheidungen, die allein die Schuld des einzelnen Lebens betreffen.

Bei der Sterbehilfe aber – und das ist ja das Komplizierte – wird durch das vor Gott schuldige Tun des Tötenden auch die Schuld des anderen, des Getöteten, des Selbstmörders vor Gott miteinbezogen und überhaupt erst ermöglicht. Diese Schuld des anderen kann wohl der Handelnde, der die Tötung Leistende doch nicht mit auf seine Schultern nehmen. Bonhoeffer spricht aber eben nur von der Übernahme der Schuld des einzelnen allein für sein eigenes Tun. Deswegen ist dieses Zitat meines Erachtens für den hier angesprochenen Problemkreis, bei dem es um die Schuld des einzelnen in seiner Einbeziehung, ja Ermöglichung von Schuld des anderen geht, nicht ausreichend, vielleicht sogar unzutreffend.

Schließlich bin ich bei der Gefahr des Mißverständnisses dieses Zitats. Aus dem Zusammenhang gelöst, birgt es die Gefahr des Mißverständnisses in sich, als ob, freilich mit Schuld belastet, Tötung eine verantwortliche Form von Leben sein könnte. Die Anerkennung einer „Struktur verantwortlichen Lebens“ auch nur in die argumentative Nähe bewußten Tötens – und sei es auf Verlangen – zu setzen, ist besonders für das von solcher Aussage ja auch betroffene Pflegepersonal in unseren Pflegeheimen wenigstens mißverständlich. Diese Gefahr hat – und jetzt bin ich am Ende – der Bischof ja auch selbst gesehen, wenn er fortfährt: „Es wird alles falsch, wenn daraus ethische Regeln und Prinzipien abgeleitet werden.“

Jetzt kommt der Punkt, auf den ich hinzielen möchte: Daß es diesen Weg von seelsorgerlichem Tun, öffentlicher Beichte und Absolution zu ethischen Regeln, Prinzipien, schließlich zu gesetzgeberischen Lösungen gibt, das

haben wir vor 15 Jahren bei der Diskussion um § 218 erlebt. Das fing auch einmal mit dem seelsorgerlichen Dienst der Kirche an. Jahrhunderte hat die Kirche diese Seelsorge still getan. Sie hat Vergebung zugesprochen. Dann wurde dieser seelsorgerliche Dienst zur öffentlichen Diskussion, zum Wort, zum letzten Wort.

Der Schritt zur ethischen Regel dann, zum Prinzip der Gesetzgebung, war nur noch eine Frage der Zeit und offenbar dann unaufhaltsam geworden. Heute stehen wir, wie es ein lateinamerikanischer Bischof neulich sagte, „auf einem Berg von Leichen werdenden Lebens“ und verkündigen Ethik des Lebens.

Dem gleichen Weg, den wir einmal gegangen sind, müssen wir aus der Erfahrung mit § 218 wehren und zwar in den allerallerersten Anfängen. Es muß meines Erachtens beim ersten Wort des Bischofreferates als zugleich dem letzten Wort bleiben. Ihm ist jedenfalls in öffentlichen Worten nichts hinzuzufügen. Ich möchte es ein bißchen zuspitzen sagen: Seelsorge und Vergebung für den einzelnen sollte nicht öffentlich geschehen, sonst entsteht die Gefahr, daß sie zu weiterer, unübersehbarer Schuld führt.

(Beifall)

Synodale **Demuth:** Ich wollte über § 218 reden, aber ich fände es besser, wenn der Herr Bischof zuerst antwortete. Das paßt nicht so.

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Ich denke, das gäbe mir ein zu großes Recht, jeweils zu den Einzelpunkten etwas zu sagen. Das erschiene mir auch in dem Miteinander nicht fair. Ich höre einmal ganz gerne eine Zeitlang auch zu verschiedenen Punkten zu.

(Beifall)

Synodale **Demuth:** Mein Dank an den Herrn Landesbischof, daß er die Not der Christen im Blick auf § 218 nicht unerwähnt ließ. Ich will ihn dadurch zum Ausdruck bringen, daß ich eine eigene Erfahrung beisteuere. Wie schlimm ein Schwangerschaftsabbruch, zumal im fortgeschrittenen Stadium, wirklich ist, begreift jeder, wenn man ihm die entsprechenden Bilder zeigt. Gerade das tun wir in unserer Gemeinde, und die Mädchen, die das einmal gesehen haben, sind mehr bewahrt worden, als das durch alle Appelle möglich wäre.

Synodaler **Spelsberg:** Ich möchte mit einem Ja zur Betonung der Ganzheit des Lebens beginnen, wie es im Referat des Herrn Landesbischofs ausgesprochen wurde, und zur daraus folgenden ungeteilten Verantwortung für das Leben. In diese Ganzheit hinein – so habe ich es aus dem Referat entnommen – ist das Zeugnis des Evangeliums auszurichten, in dieser Zuspitzung, wie wir es mit dem Amoswort hörten: „Suchet mich, so werdet ihr leben.“

Ich nehme das sehr ernst und meine, daß sich hier vielleicht eine Spur zeigt zu mehr Gemeinsamkeit zwischen den „Gesinnungsgemeinschaften“ – das Problem haben Sie ja angesprochen – in unserer Kirche. Ungeteilte Verantwortung für das Leben, das sollte uns als Motto in all diesen oft schmerzhaften Auseinandersetzungen um das Leben verbinden, daß wir hier auch gegenseitig nichts anderes hinter den Argumenten vermuten als ein Stehen zu diesem gemeinsamen Motto „ungeteilte Verantwortung für das Leben“, die uns verbindet.

Gerade weil es darum geht, will ich jetzt doch auf eine der „Grenzsituationen“ hinweisen, in der unsere so gesehene

gemeinsame Verantwortung gefordert ist und sich bewähren muß. Ich habe Ihnen ja mit Erlaubnis des Präsidenten Seite 4 der Idea-Dokumentation 1/88 in die Fächer legen lassen – es ist der Schluß eines Artikels von Erwin Wilkens (ehemaliger theologischer Leiter des Kirchenamtes der EKD, Hannover) – mit der Bitte um vorherige Lektüre. Ich möchte Ihnen jetzt ganz herzlich danken, wenn Sie das noch geschafft haben.

Nach der kurzen Darstellung der Rechtsgeschichte des § 218 in den 70er Jahren bis hin zum Spruch des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 kommt Wilkens unter anderem zu der Feststellung – das ist jetzt ein Zitat aus dem Schluß des zweiten Abschnitts –:

Die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem selbständigen Rechtsgut des ungeborenen Lebens und gegenüber der Mutter wird betont; der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt aber grundsätzlich Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren.

Er fährt fort – jetzt wieder Zitat für das Protokoll –:

Das aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts beschlossene 15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976 folgt formal dem Indikationenmodell. Aber es ist deutlich von dem Unwillen der vor dem Bundesverfassungsgericht unterlegenen Bundestagsmehrheit geprägt, indem es der Indikationenregelung kein ausreichendes und systemgerechtes Verfahren an die Seite stellt. Es sieht keine öffentlich-rechtliche Kontrolle im Einzelfall vor und schafft keine Verantwortung für Beratung und Indikationsstellung. In seiner Zweideutigkeit kann das Gesetz zur Beschränkung des Schwangerschaftsabbruchs auf Grenz- und Ausnahmefälle verwendet werden; es kann aber ebenso gut auch zu einer Ausweitung des Schwangerschaftsabbruchs auf mehr oder weniger beliebige Fälle führen.

Ich bin, Herr Landesbischof, froh über die Aussage, die Sie in Ihrem Referat machten, indem Sie deutlich sagten, daß Abtreibung und aktive Sterbehilfe keine Möglichkeiten für Christen seien.

Die Frage, die mich jetzt allerdings bewegt: Ist im Sinne einer ganzheitlichen Verantwortung nicht gerade *jetzt* vor neuen Beratungen zu § 218 und entsprechenden Beschlüssen im Bundestag ein Wort von unserer Seite nötig, das die *Rechtssicherheit* des Ungeborenen schützen hilft? Im Grunde durchaus in der Richtung dessen, was das Bundesverfassungsgericht mit der entsprechenden Strafrechtsänderung gewollt hat. Ich wünsche, daß die im Zusammenhang mit Asylanten formulierte *Bitte an Landesregierung und Landtag* in Ihrem Referat, keine Gesetzgebung zu beschließen, in der Recht und Menschenwürde in immer größere Spannungen zueinander treten, auch im Blick auf § 218 – positiv formuliert – so lautet, daß *eine solche Gesetzgebung zu beschließen sei, die Recht und Menschenwürde wieder zusammenführt und dem Recht den ihm nötigen Schutz verleiht.*

Auf der Frühjahrssynode 1973 (VERHANDLUNGEN der Landes-synode Nr. 2/1973, Seite 59 ff., 199 ff.), die kurz vor den Beratungen im Blick auf die Fristenlösung stattfand, ging es um ein „Wort an die Gemeinden“ – direkt vor den Beratungen um die Fristenlösung. Die Synode war damals nicht in der Lage, ein klärendes Wort an die Gemeinden zu sprechen.

Die württembergische Landessynode hat soeben beschlossen, im Sinne, denke ich, der Ganzheit der Verantwortung für das Leben die politisch Verantwortlichen in Bund und Land zu bitten – ich zitiere –:

die Fürsorge um den Rechtsschutz für Mutter und Kind weiterhin zu verbessern, insbesondere in den Fällen, in denen Frauen bereit sind,

auch unter schwierigen sozialen und sonstigen Bedingungen ihr Kind zur Welt zu bringen und einen Rechtsbeistand für das ungeborene Kind (Pflegschaft oder ähnliches) zu ermöglichen.

Das ist hier bewußt ganz offen formuliert, als Anstoß für die mit der Gesetzgebung Betrauten.

Ich werde – keine Angst – im Rahmen dieser Aussprache zum Bischofsreferat keinen Antrag stellen, habe allerdings vorhin meinen Wunsch geäußert und bin auf Reaktionen gespannt.

Eines jedenfalls ist klar: Die in den politischen Beratungen jetzt erfolgende oder nicht erfolgende *entschiedene Sicherung des Lebensrechts des Ungeborenen* wird direkte Auswirkungen haben auf die anderen anstehenden Gesetzgebungsprobleme der Gentechnik, über die wir gerade gesprochen haben, nämlich im Blick auf den Umgang mit menschlichen Embryonen. Wir stehen hier noch einmal vor einer Ganzheitlichkeit, aber nun ganz anderen Art, von deren Ausmaß uns das Referat Rau und unsere vorherige Aussprache einen Eindruck vermitteln konnte. Das bedeutet aber noch einmal einen Zuwachs an Verantwortung und einen Zuwachs an ethischen Konflikten. Darin darf das Recht des Ungeborenen nicht untergehen.

Liebe Mitsynodale! Grundsätzlich meine ich: Wir müssen auch unsere ethischen Konflikte prüfen, ob sie jeweils vor klaren Aussagen der biblischen Botschaft bestehen können oder ob sie eher zur Umkehr auffordern. Dann muß das auch deutlich gesagt werden. Die Umkehr scheint ohnehin die biblische Kategorie des Fortschritts zu sein und ist im übrigen gemeint, wenn wir das Wort des Amos in seinem Kontext lesen: „Suchet mich, so werdet ihr leben.“ – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **König**: Ich möchte, daß neben den großen aktuellen und bestimmt sehr wichtigen Themen ein anderes Thema nicht untergeht. Herr Landesbischof, ich habe mich sehr über Ihre liebevolle Zuwendung zu den kirchlich Distanzierten gefreut. Ich denke dabei besonders auch an die Menschen, die in ihrer Freizeit – und unsere Gottesdienste und unsere Gemeindeveranstaltungen sind ja in der Freizeit – für andere Menschen da sind. Ich denke dabei an die, die ehrenamtlich in den Vereinen tätig sind, die dafür sorgen, daß andere Menschen nach dem Streß des Berufes, nach vielen Frustrationen im Alltag fähig gemacht werden, sich am Wochenende wieder anderen Menschen zuzuwenden. Diese sogenannten kirchlich Distanzierten sind ja bei uns gar nicht mehr im Blickfeld. Sie zählen nicht zur Kerngemeinde. Wir sehen sie gelegentlich bei Kasualien, bei den Hochfesten im menschlichen Leben, aber ansonsten bekommen wir Gemeindepfarrer diese kirchlich Distanzierten nur mit äußerster Mühe wieder ins Blickfeld. Es wurde höchste Zeit, Herr Landesbischof, daß mit ihnen wieder liebevoll umgegangen wird. Ich habe mich so sehr darüber gefreut, daß Sie für eine absichtslose Offenheit den Menschen gegenüber plädieren, die für andere da sind und vielleicht das praktizieren, was ein Gesangbuchlied sagt: „Wenn wir wie Brüder beieinander wohnten, Gebeugte stärkten und der Schwachen schonten.“ – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Renner**: Herr König hat praktisch das gesagt, was ich auch sagen wollte. Deswegen kann ich mich ganz kurz fassen und sagen: Ich habe mich gerade über diesen

Abschnitt sehr gefreut, weil die Distanzierten ja auch gar nicht so weit distanziert sind. Sie sind oft die Partner der Mitarbeiter, die wir in den Gemeinden haben, manchmal auch die Pfarrerskinder, manchmal auch ein Teil in mir selbst. Ich fürchte, Sie werden für einige Sätze an dieser Stelle erheblichen Widerspruch ernten. Deswegen finde ich es gut, daß die Zustimmung auch zweimal ausgedrückt wird. Auch die absichtslose Offenheit hat mir sehr gut getan.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte an die Ausführungen von Frau Dr. Gilbert über die Zusammenhänge von Ethik und Seelsorge anknüpfen. Es ist ganz klar, Ethik muß öffentlich diskutiert werden. Nur so wird Ethik im öffentlichen Diskurs wirksam. Denn die Ergebnisse ethischen Denkens liegen ja nicht von vornherein auf der Hand, können nicht irgendwie deduktiv abgeleitet werden.

Seelsorge kann und darf nicht öffentlich geschehen. Die Bedingung für Seelsorge ist die Intimität des Gesprächs unter vier Augen. Nun ist aber Seelsorge zugleich auf Ethik angewiesen. Sie will angefochtene Gewissen trösten. Also muß klar sein, wann Gewissen zurecht angefochten sind und warum sie angefochten sind und wie es zu der Anfechtung kam.

Der hier bei § 216 verhandelte Sachverhalt, also vornehm umschrieben: „die Sterbehilfe“, liegt genau im Grenzbereich zwischen Ethik und Seelsorge. Das macht dieses Problem so schwierig. Es ist sowohl ein ethischer, also öffentlicher Sachverhalt, wie ein seelsorgerlicher Sachverhalt, also ein nichtöffentlicher. Der Sachverhalt verändert seine Qualität, je nachdem, ob er als seelsorgerlicher nicht-öffentlicher oder als ethischer öffentlicher betrachtet wird. Das ist die Schwierigkeit.

Ich habe den Eindruck, daß wir alle in unserer Kirche unsicher geworden sind in Sachen Seelsorge und in der Gefahr stehen, aus Seelsorge so etwas wie ein öffentliches Werbeprogramm für Kirche zu machen. Das hängt einmal damit zusammen, daß Seelsorge häufig kollektiv eingefordert wird. Das widerspricht eigentlich dem Wesen von Seelsorge. Unsere Unsicherheit hängt sicher auch damit zusammen, daß wir wissen: Seelsorge ist eine wichtige Erwartung vieler Menschen an die Kirche und also ein ganz wichtiges Kapital der Kirche. Nun stehen wir in der Gefahr, dieses Kapital öffentlich vorführen zu wollen.

Bedeutsam wird Seelsorge aber nicht, indem wir über die Seelsorge reden, sondern nur, indem wir Seelsorge üben.

Es gibt Handlungsweisen, zu denen die Ethik ein klares Nein sagen muß, eindeutig, verbindlich, allgemein und darum öffentlich. Aber es gibt Menschen, wenn sie so handeln, dann darf die Seelsorge sich nicht von vornherein darauf festlegen, daß sie nicht die Vergebung zuspricht, sie darf sich nicht von vornherein auf Nichtvergebung festlegen. Seelsorgerlich kann man das also nur in der doppelten Verneinung sagen.

Noch ein Letztes: Wenn es um den Zusammenhang von Seelsorge und Öffentlichkeit geht, dann geht es nicht nur um den Zusammenhang von Seelsorge und Ethik, sondern auch um den Zusammenhang von Seelsorge und Predigt. Die angemessene Weise, öffentlich Seelsorge zu üben, ist die Predigt. Sie kann dann einladen zur persönlichen Seelsorge. Dabei denke ich ganz stark an die uns von Professor Jüngel vorgetragene reformatorische Grundeinsicht, wonach das Sein Vorrang vor dem Tun hat, wobei

es sich bei diesem neuen Sein um das uns jeweils von Gott aus seinem Wort geschenkte Sein handelt. Wo Predigt diesem reformatorischen Grundsatz folgt, geschieht in öffentlicher Arbeit der Kirche Hinführung zu der notwendig nichtöffentlichen Seelsorge.

Synodaler Blum: Wir sind bei einem sehr schwierigen Thema. Man überlegt immer, ob man zu später Stunde seine Wortmeldung zurückzieht.

Ich finde es gut – soviel möchte ich sagen –, daß Sie, Herr Landesbischof, diesen Fall Daniela so weit durchdacht haben. Daß da Mißverständnisse auftauchen können, ist auch klar. Lassen Sie es mich praktisch so sagen: Wenn ich an unserer Altenpflegeschule die Altenpfleger in Berufsethik oder Glaubens- und Lebensfragen unterrichte, stehe ich genau an der Stelle, was auch Frau Dr. Gilbert sagte, daß ich die Dinge klar darstelle. Ich erlebe es auf der anderen Seite nicht nur bei den Altenpflegern, sondern in einer eigenen Lebensphase selbst: In dem Augenblick, wo Sie Sterbende zu pflegen haben, muß jeder wissen, daß derjenige, der Sterbende pflegt und begleitet, in den Tod selbst mitverstrickt wird. Ich sage das so. Jedesmal wird von den Schülern gefragt, wenn sie erleben, was der Arzt bzw. die Pflegerin tut, was richtig ist. Sie wollen gegen das, was die falsch machen, etwas anderes, richtiges setzen. Sie stellen dann fest, daß sie genau an dieser Stelle auch in ihrem eigenen Tun etwas machen, wo sie wieder Skrupel haben. Derjenige, der dann erlebt, wie ein Mensch stirbt, hat hinterher noch einmal Skrupel. Da zeigt sich noch einmal, daß der Tod nicht ein rein individuelles Ereignis an dem ist, der stirbt, sondern auch an dem, der mit begleitet. Das ist vielleicht noch einmal eine Rückführung auf das, was Herr Baschang sagte: Diese Seelsorge muß so weit greifen, daß sie den Sterbenden und den Pflegenden mit umfaßt. Dann sind wir plötzlich an einem Modell, das bei Jüngel sehr abstrakt klang. Wir kommen nämlich fast in einen trinitarischen Bezug zwischen Gott, dem Sterbenden und dem Pflegenden. In diesem Kreis müssen wir uns bewegen, und dann kommen wir über rein ethische Dinge, die ich nicht mindere, hinaus.

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Ich möchte Ihnen als erstes sehr danken für die Gründlichkeit und die Ernsthaftigkeit auch Ihres kritischen Widerspruchs an dieser Stelle.

Lassen Sie mich die drei genannten Punkte von hintenher kurz aufrollen. Es ging um § 216, um § 218 und um die kirchlich Distanzierten.

Ich war eigentlich etwas überrascht über die Resonanz, die ich bisher in den Medien wahrnehmen konnte. Es erstaunt mich, daß sich die Medien, die Zeitungen, zuerst für die Sache mit den kirchlich Distanzierten interessiert haben. Spurgeon hat einmal gesagt: Nicht nur was wir sagen, müssen wir verantworten, sondern auch die Wirkung, die wir so gar nicht gewollt haben – das gilt in vieler Hinsicht, auch für öffentliches Reden bei jedem von uns, wo immer es geschieht.

Herr König, Sie haben schon etwas herausgespürt, wenn Sie von „liebvoller Zuwendung“ zu den kirchlich Distanzierten sprachen. Aber gleichzeitig war es nicht nur liebevoll, sondern auch sehr besorgt. Mich treibt um, daß da Menschen sind, die wir vielleicht, wie auch immer, abgeschrieben haben, die aber so gar nicht sind. Wenn ich von absichtsloser Form gesprochen habe, dann meinte ich ganz gewiß nicht unverbindliche Formen, sondern Formen des Gemeindelebens, bei denen sie alle spüren: Jawohl, dazu gehörst du, nicht nur, weil die nett zu dir sind, son-

dern weil die von einer Botschaft leben, die dir auch gilt, die dir bisher aber immer seltsam verstellt begegnet ist. – Im Hintergrund steht meine Sorge, daß wir bei unserem neuentdeckten Eifer um Gemeindeaufbau diese Leute zu wenig mit im Blick haben.

Ich habe neulich etwas im Landeskirchenrat erzählt, und zu später Stunde und zur Aufheiterung darf ich es Ihnen auch erzählen, was kirchlich Distanzierte sein können. Auf dem letzten Kirchentag in Frankfurt habe ich eine Bibelarbeit gehalten. Dabei ging es auch um einen Schöpfungstext. Ich habe dabei von der Weite von Genesis 2 gesprochen, mit emphatischen Worten, was das für ein großer Gottesglaube ist. Ich habe gesagt, wir seien daneben oft so kleinkariert. Ich habe in diesem Zusammenhang vom „Schrebergartenhorizont“ gesprochen. Daraufhin bekam ich eines Tages von einem badischen Pfarrer ein Paket, in dem wunderbare Rettiche und ein Brief waren. In dem Brief schrieb er:

Ich habe Ihre Bibelarbeit gehört. Ich habe mich über das geärgert, was Sie zum „Schrebergartenhorizont“ gesagt haben. Ich bin ein solcher Schrebergärtner. Ich habe einen Schrebergarten, und Sie glauben gar nicht, welche Möglichkeiten ich habe, die Ihnen entgegen, wenn wir am Wochenende in unseren Schrebergärten mit Leuten zusammen sind und auch miteinander feiern.

Das hat er ganz ernsthaft gemeint. Das fand ich prima. – Die Rettiche waren ziemlich scharf.

(Heiterkeit)

Ich konnte das nur andeuten. Beim Pressegespräch wurde ich auch danach gefragt. Wir müssen spüren, wo Menschen sind, für die wir auch eine Botschaft haben, auf die sie angewiesen sind und die ihnen oft durch die Art und Weise, wie wir begegnen und Gemeindeleben haben, verstellt bleibt.

§ 218, Herr Spelsberg und Frau Demuth: Ich darf das jetzt hier einmal sagen. Ich gestehe Ihnen, daß ich an dieser Stelle etwas unausgesagt ließ, was mir noch sehr wichtig war. Es sollte mich nicht wundern, wenn an dieser Stelle auch kritische Reaktionen kommen. Die kommen dann in Briefen. Ich habe von der Ungeteiltheit des Lebens gesprochen und habe von dem Satz her: „Wir sind Leben, das leben will inmitten von Leben, das leben will“ mich ganz auf das Leben des ungeborenen Kindes konzentriert. Zur Ganzheit des Lebens gehört aber auch das Leben der Mutter. Ich denke an ein Gespräch mit Beraterinnen und Beratern aus unserer Landeskirche, wo wir leider zu kurz – wir haben uns vorgenommen, das ausführlicher zu tun – an dieser Stelle ziemlich kontrovers waren, wo mir aber sehr ernsthaft entgegengehalten wurde, doch diese Dimension der Mutter, der Frau, stärker zu berücksichtigen im Blick auf ihr Leben, das sie nicht einfach nur ein bißchen bequemer haben will, sondern es oft auch ganz schwer unter den Bedingungen führen muß, mit denen sie dann, schwanger geworden, in die Beratung kommt.

Ich habe an der Stelle darauf verzichtet, ausgeglichener zu argumentieren, da ich bewußt als eine wichtige Maxime in den Vordergrund stellen wollte: „Leben, das leben will“, bezieht sich hier vor allem auf das nichtgeborene Kind.

Wir sind in dieser Frage selbstverständlich im Gespräch mit unseren katholischen Partnern. Ich habe darum gebeten, an dieser Stelle keine konfessionelle Arbeitsteilung zu machen, etwa der Art, daß man die einen nur das eine und die anderen nur das andere machen läßt. Es gibt freilich in dem Gespräch an diesem Punkt des § 218 konfessions-

spezifische Schwerpunkte, auch in der Argumentation, aber bitte keine Alternativen.

Im Augenblick arbeitet eine Kommission aus der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD an einer gemeinsamen Erklärung zu diesem Punkt. Davon war kürzlich auch im epd zu lesen. Wir sind alle sehr gespannt, inwieweit dies gelingt. Das wäre etwas, wenn es zum ersten Mal hierzulande gelingt, daß beide Kirchen mit ihrem dann auch immer wieder mißverständlichen und unterschiedlichen Engagement an diesem Punkt zu einer gemeinsamen Äußerung kommen. Von daher bin ich Ihnen dankbar, Herr Spelsberg, daß Sie das jetzt nicht mit einem bestimmten konkreten Antrag verbunden haben, weil hier in gemeinsamer Arbeit ein Ausschuß tätig ist, an dem von unserer Seite zwei Frauen mitarbeiten. Dieser Punkt ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der mit zu beachten ist, und zwar dort, wo von der Ganzheit und von der Ungeteiltheit des Lebens die Rede ist. Die württembergische Erklärung, die Sie zitiert haben, bezieht beides hier mit ein.

Schließlich, Frau Dr. Gilbert und Herr Baschang – § 216. Der Anlaß war die Situation in Karlsruhe und die dort entbrannte Diskussion um Daniela. Das hat uns gezeigt, wie dann plötzlich solche Anlässe sehr viel tiefer gehen, sehr viel grundsätzlicher auch über den einzelnen Anlaß hinaus bedacht werden müssen.

Frau Dr. Gilbert, der Satz, den Sie auch zitiert haben und der hier nun vielleicht etwas lapidar und kurz gesagt ist, ist von mir aber unmißverständlich gemeint. Ich habe bei meinem mündlichen Vortrag verstärkt, daß dies nämlich nicht zum Prinzip werden darf. Ich habe ergänzt, daß daraus keine staatliche Gesetzgebung werden darf.

Nun geht es aber um die Frage, die Sie angeschnitten haben: Wie steht es mit Seelsorge und mit Schuldübernahme.

Zu Bonhoeffers Ethik: Sicher ist zuzugeben, daß diese Ethik geschrieben wurde, als Bonhoeffer bereits zum Widerstand gehörte; denn den Großteil der Ethik hat er geschrieben, als er bei den Benediktinern im Kloster Ettal untergetaucht war und ihm dort wochenlang sozusagen Asyl gewährt wurde; da gehörte er bereits zum politischen Widerstand. Von daher hat dies ganz gewiß auch noch einmal einen ganz bestimmten Hintergrund. Bonhoeffer bezieht seine Ethik dennoch nicht etwa nur auf den Fall des politischen Attentäters oder des Tyrannenmordes, sondern meint in seiner Ethik allgemein eine Struktur verantwortlichen Handelns. Er spricht vorher von der „Wirklichkeitsgemäßheit“ und dann von „Schuldübernahme“.

Das kann nur bedeuten, daß auch dies – hier unterscheiden wir uns dann – öffentlich im entscheidenden Augenblick gesagt werden kann: nicht die Absolution kann öffentlich erteilt werden, aber für einen in seinem Gewissen Bedrängten braucht das prinzipielle Nein und das geltende Nein nicht das letzte Wort zu sein. Das kann ihm gesagt werden. Er wird sich damit noch nicht in seinem Gewissen salviaieren können.

Großen Eindruck hat die Predigt von Bischof Dr. Wilckens im Zusammenhang mit dem Tod Barschels gemacht. Da war an einer Stelle in der Predigt – Herr Baschang hat eben gesagt, die Predigt ist eigentlich der Ort – eine ganz subtil seelsorgerliche Aussage ausschließlich an die Kinder Barschels gerichtet worden, die unten saßen. Alle anderen ging dies eigentlich nichts an, da diese Aussage sehr mißverstanden werden konnte und auch mißverstanden

den worden ist. Wilckens sagte ihnen etwas über die Rechtfertigung, die der Sünder – also auch ihr Vater, so durch die Medien gehetzt – vor dem Richterstuhl Gottes finden kann.

Da war ein ganz dichter seelsorgerlicher Satz in diesem Zusammenhang öffentlich gesagt. Ich denke, dies ist möglich, Frau Dr. Gilbert. Ich darf dazu auf dem Hintergrund der gegenteiligen Erfahrung etwas sagen, wie ich eigentlich dazu komme.

Im Umfeld des Ereignisses Daniela hat es viele öffentliche Diskussionen, auch im Fernsehen, gegeben. Ich habe zwei Diskussionen im Fernsehen gesehen, bei denen auch kirchliche Vertreter beteiligt waren. Ich fand das so wenig hilfreich und wenig überzeugend, wie hier von theologischer Seite einerseits zwar der Fall Daniela gewürdigt wurde, auch in seiner schweren Erträglichkeit, aber andererseits dann plötzlich alles zurücktrat hinter einem ganz prinzipiell geäußerten Nein, das in diesem Augenblick einem sehr kalt ankam. Das war öffentlich gesagt.

Herr Baschang hat dazu ausgeführt, dies sei ein Punkt einer Gratwanderung, daß derjenige, der in Gewissensnot ist, nicht öffentlich Absolution erteilt bekommt. Das darf nicht sein. Es darf auch nicht, wie Sie sagten, Tötung leichtfertig zu einer Tat verantwortlichen Handelns werden. Aber es ist möglich, daß derjenige, der in dieser Gewissensnot ist, öffentlich gesagt bekommt: „Du mußt nicht mit dem, was deine Kirche deutlich und klar gesagt hat, jetzt alleine fertig werden.“ Das ist der Punkt an dieser Stelle, um den es mir ging.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, an dieser Stelle unterbreche ich die heutige Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt. Ich habe noch vier Wortmeldungen vorliegen, die für morgen früh vorgesehen sind.

Ich habe noch zwei Bekanntgaben. Der Hauptausschuß teilt mit, daß er den Konsynodalen Beile in die KU-Kommission entsendet. Herr Wettach schreibt, wir bitten die Synode um Zustimmung – KU-Kommission heißt Kommission für Konfirmation, von daher müßte es KO-Kommission heißen.

Wer kann diese Zustimmung nicht geben? – Enthaltungen? – Damit sind Sie, Herr **Beile**, in die **Kommission für Konfirmation** entsandt.

Eine weitere Bekanntgabe: Morgen können alle Synodalen hier im Hause zu Mittag essen, also auch diejenigen, die sonst aushäusig essen.

Dann bitte ich unseren Konsynodalen Wegmann um ein Schlußgebet.

(Synodaler Wegmann spricht das Schlußgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 22.15 Uhr bis Freitag, 15. April 1988, 9.00 Uhr)

Fortsetzung der vierten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 15. April 1988, 9.00 Uhr

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und beginnen mit einem Gebet, das Herr Wettach spricht.

(Synodaler Wettach spricht ein Gebet)

Mir hat jemand eine Fotokopie aus dem „Aufbruch“ vorgelegt: Der Computer des Lutherischen Weltbundes in Genf hat sich geweigert, den theologischen Grundbegriff „Bekenntnis“ aufzunehmen. Wie zu erfahren war, scheiterte der mehrfache Versuch, den Begriff „Bekenntnis“ in die hochmoderne Textverarbeitungsanlage einzugeben. Nach einem Alternativbegriff befragt, erschien auf dem Bildschirm der Denkanlage lediglich das Wort „Konfusion“.

(Heiterkeit)

Frau Diefenbacher hat gestern schon auf die Informationsreihe „Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnologie“ im AUFBRUCH Nr. 16/1988 hingewiesen. Ich will es bei dieser Gelegenheit auch tun. Es lohnt sich, ihn zu lesen.

Sonst ein paar Meldungen aus der Zeitung: *SPD fordert höhere Tiefflüge.*

(Heiterkeit)

Dann: *In Leer, Ostfriesland, wurde berichtet: Jeder vierte Erwerbstätige ist hier ohne Beschäftigung.*

(Heiterkeit)

Aus der „Saarbrücker Zeitung“: *Immer mehr Saarbrücker Bürger werden älter.*

(Heiterkeit)

Ein Letztes aus der Tagesschau: *Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, wies darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit so hoch sei, weil immer mehr Menschen Arbeit suchen.*

(Heiterkeit)

VII

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Klaus Engelhardt „Suchet mich, so werdet ihr leben“

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir fahren fort in der Aussprache über das Bischofsreferat. Ich habe noch vier Wortmeldungen von gestern: Sutter, Rau, Gräß, Diefenbacher – Herr Sutter hat als erster das Wort.

Synodaler **Sutter**: Herr Präsident! Wir haben gestern abend im wesentlichen vier Punkte – die offene Kirche, den Schutz des ungeborenen Lebens, den Schutz des leidenden Lebens und die Seelsorge in solchen Fällen – behandelt. Ich möchte zu den letzten beiden Problemen kurz etwas sagen.

Seelsorge in solch schwierigen Situationen wird immer ins Zwielicht kommen, wird mißverständlich sein und wird Anlaß zu Mißverständnissen geben und sie wird falsch, wenn sie zur Grundlage von Ethik wird, wurde gesagt. Das können wir sehr deutlich im Neuen Testament erkennen. Wenn die Einzelbegegnungen Jesu mit den verschiedenen Menschen zum System gemacht werden, wird es schwierig. Darauf hat Barié ja hingewiesen. Es geht vielleicht dem Seelsorger, der in solcher Situation tätig wird, wie Simon von Kyrene: Für die Weiterstehenden war er eine Hilfe beim Kreuzigen und nur für die Näherstehenden eine Hilfe für den Gekreuzigten.

Zur Sterbehilfe: Es wurde von der aktiven Sterbehilfe gesprochen. Sie ist fast einmalig und spektakulär. Sehr viel häufiger begegnet uns persönlich oder in den Gemeinden die Frage der passiven Sterbehilfe. Sie ist nicht weniger dramatisch für die, die es erleben; denn ethisch sind Tun und Lassen nicht qualitativ unterschieden, und die Frage „Wird hier das Leben verlängert oder das Sterben?“ – Bruder Blum hat darauf hingewiesen – wird die Kirche in künftigen Jahren beschäftigen müssen. Wir werden auch da nicht zu einer allgemeinen Lösung kommen, es würde wieder alles falsch. Aber wir müssen uns der Problematik neu stellen, und aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, möchte ich sagen, daß es sehr, sehr viel schwieriger und ins Mark gehend ist, als man als Außenstehender denkt, wenn das Problem passive Sterbehilfe, also nur des Lassens, in eine Familie kommt. Hier bitte ich darum, daß in allen Gremien und in allen Gesprächen in der Landeskirche und in allen Pfarrämtern und bei allen Seelsorgern dem eine weit höhere Aufmerksamkeit geschenkt wird als bisher.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rau**: Ich wollte mich melden zu dem Referat von Landesbischof Engelhardt und wollte zunächst sagen, daß ich das Referat sehr hilfreich finde, da in ihm die Fragen des Lebens nicht allein von den Grenzsituationen her bedacht werden, sondern das Leben in seiner Mitte, in seiner Alltäglichkeit, in seiner Normalität als theologisches, als geistliches Thema ernstgenommen wird. Das entspricht ganz der Art, wie das Alte und Neue Testament in den vergangenen Jahrzehnten von der Theologie wahrgenommen wurde. Auch da haben wir eine Bewegung von der paulinischen Theologie, von der diese Grenzsituationen stark berücksichtigt werden, hin zum Alten Testament und vor allen Dingen wieder zu den Evangelien, wo die Lebensmitte der Grund ist, von dem aus gedacht wird.

Gleichwohl habe ich hier eine Frage, die ich an uns alle habe: ob nicht die Konzentration auf die Lebensmitte die Gefahr birgt, daß wir einen zu engen Horizont des Lebens ins Visier bekommen, das heißt, daß wir der Welt die Wahrheit schuldig bleiben, daß es gar nicht darauf ankommt, alles in diesem Leben zu verwirklichen, das heißt, wir würden den Druck verstärken, dieses Leben müsse alles brin-

gen, weil es über dieses Leben hinaus nichts mehr gibt, zumindest nichts mehr zu sagen gibt.

Es ist sehr interessant, was unter 1. *Von der „heiligen Gabe des Lebens“* zu dieser Tendenz, die nicht nur die Tendenz dieses Referates ist, sondern die Tendenz der derzeitigen Theologie insgesamt, ausgesagt ist:

Daß Jesus Christus in seiner Auferstehung dem Leben wiedergegeben wurde, bedeutet doch auch, daß auch das kreatürliche Leben bei Gott einen unvergleichlichen Wert und eine Würde besitzt und daß in der Tat leben als heilige Gabe allem Tödlichen und allem Abtötenden entrissen wurde.

Ich finde es gut und richtig, daß die Kirche begriffen hat, sie dürfe nicht vertrösten auf das Jenseits, um ein miserables Leben im Diesseits erträglich zu machen. Wenn die Gedankenrichtung aber völlig umgekehrt würde, so daß von einem Jenseits überhaupt nicht mehr die Rede sein könnte, wäre die Botschaft des Neuen Testaments ebenso verkürzt. Meine persönliche Meinung ist die, daß wir heute diesen größeren Horizont des Lebens wieder zu Gesicht bekommen müssen, um die Verkrampfung im irdischen Leben etwas zu lockern, und daß wir dies der Welt schuldig sind; nur in dieser doppelten Gestalt darf eine Theologie des Lebens entfaltet werden. Die Faszination, die New Age und viele andere Bewegungen hinsichtlich von Sterbeerfahrungen auf sensible und kluge Menschen im Augenblick ausüben, ist, daß dieser weitere Horizont teilweise aus der Kirche ausgewandert ist und von anderen außerhalb der Kirche wahrgenommen werden muß.

Eine zweite Bemerkung zu der für mich ebenfalls wichtigen Diskussion von gestern über die Frage, inwiefern das Gebot Gottes wie auch der seelsorgerliche Trost, wenn das Gebot nicht befolgt wurde, in Sätzen unmittelbar nebeneinander angesagt werden können und dabei nicht beide falsch werden.

Dazu folgendes: Es ist, glaube ich, allen Synodalen so gegangen wie mir, daß dieser Passus mit höchster Erregung aufgenommen wurde. Ich diskutierte mit Herrn Seebaß länger darüber, woran das liege, und wir waren der Meinung – die übrigens von Frau Gilbert und Herrn Baschang analytisch bereits präzise dargestellt wurde –, daß hier zwei unterschiedliche Situationen vorliegen, die zwei verschiedene Arten von geistlicher Rede nötig machten, die sich scheinbar ausschließen, zumindest als logischer Widerspruch erscheinen. Die Schwierigkeit, das Gebot Gottes unverbrüchlich zu bezeugen und zugleich seelsorgerlich darauf hinzuweisen, daß dieser Gott, der sein Recht einfordert, dennoch im Gericht der Gnädige ist, also die Schwierigkeit, beides zu sagen, ohne daß das eine das andere aufhebt, besteht darin, daß wir keine Beichtpraxis haben und daß man die fehlende geistliche Wirklichkeit einer Beichtpraxis sehr schwer durch eine Verbalisierung ersetzen kann oder, wenn man sie nur in Worten darstellt, sie eben nur referierend theologisch darstellt.

Mit anderen Worten: Wir alle könnten es nicht besser machen als Landesbischof Engelhardt. Aber genau das ist das Dilemma in der Sache. Wir können es deshalb nicht besser machen, weil es diese seelsorgerliche Praxis nicht gibt. Wie wir aber beim Fehlen der seelsorgerlichen Praxis theologisch so reden können, daß wir nicht falsch reden, daß wir vor allem das Gebot nicht auflösen, darüber gilt es gemeinsam länger nachzudenken.

(Beifall)

Synodale Gräß: Mich hat der Bericht froh gemacht. Das fing an mit den Ausführungen über die „heilige Gabe des Lebens“, entfaltet an dem Verständnis der orthodoxen Kirche. Wir wissen um den Hunger nach Leben, um die Suche nach Erfüllung, um die Überlebensangst in unserer Zeit. Die Hinweise auf die Grundaussagen zum Thema Leben waren für mich eine Entdeckung. Daß das Wort „Leben“ im Hebräischen im Plural ausgedrückt ist, hilft zum besseren Verständnis des Wunders unseres Lebens.

Das Lied „Sieben Leben möchte ich haben“ hat mich immer ein wenig geärgert. Es war mir zu unbescheiden, und im Referat heißt es: „Das ist biblisches Lebensgefühl“.

Aber ganz besonderen Dank für den Absatz über die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde im Abschnitt 2. *Ethik des Lebens – nicht nur in Grenzsituationen*. Ich bin überzeugt, daß diese Aufgabe einen ganz hohen Stellenwert haben muß. Meine Bitte ist, daß wir die Mitarbeiter in der Kindergottesdienstarbeit in den Heimatgemeinden auf diese Ansprache aufmerksam machen, sie insonderheit auch dem Beauftragten für Kindergottesdienst im Bezirk zukommen lassen.

(Beifall)

Synodale Diefenbacher: Ich möchte nur eine Feststellung in die Synode geben. Wir haben in der zweiten Tagung der gewählten Synode von 1972 sehr wohl ein Papier verabschiedet, wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit und nach langen, langen Verhandlungen. Deswegen ist mir das aber so gut in Erinnerung geblieben. Da heißt es – ich darf vielleicht daraus zitieren –:

Schon das werdende Leben ist Gottes Gabe und wird geschützt durch das Gebot: Du sollst nicht töten. Dieses Gebot bleibt gültig und verlangt Gehorsam, auch wenn der Staat die Abtreibung nicht bestraft.

(VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 2/1973, Seite 200)

Darum geht es ja wohl. Aber ich bin immer etwas traurig, wenn das nur an den Schwangeren und werdenden Müttern hängenbleibt. Ich möchte hier noch einmal appellieren an alle Gemeindeglieder, ob sie nun eine Funktion in der Kirche haben oder keine: Nehmen Sie die Familien mit Kindern auf. Ich sage extra: ganz normale Familien mit Kindern. Schon das ist eine Schwierigkeit, ganz zu schweigen von den Alleinerziehenden, ob das Männer oder Frauen mit ihren Kindern sind. Die haben noch mehr Schwierigkeiten. Was nützt unser ganzes Reden, daß wir das Leben schützen wollen, wenn wir sie nachher allein lassen?

(Beifall)

Prälat Schmoll: Ich möchte den wichtigen Ausführungen von Herrn Rau zum Verhältnis von ethischen Aussagen und öffentlichen Äußerungen über Seelsorge gerne einen Gedanken hinzufügen. Ich denke, daß es besonders wichtig und richtig war, auf das Defizit in der seelsorgerlichen Praxis und das damit zusammenhängende Problem hinzuweisen. Ich verstehe diesen Abschnitt unter 3. *Leben wollen – von den Grenzen des Lebens* des Bischofsreferats aber in der Intention so, daß gerade im Hinblick auf diese fehlende Praxis und ein bestimmtes Image von Kirche und kirchlichen Äußerungen zu solchen Fragen in der Öffentlichkeit bewußt und auf die Gefahr eines Mißverständnisses hin zwei Dinge gesagt werden sollten: einmal, daß es in ethischen Fragen letzte Worte gibt, und das Wort vom Verbot des Tötens ist ein letztes Wort, aber daß ethisch letzte Worte nicht die einzigen sind, die die Kirche

zu sagen hat, weil sie immer auch dem schuldig gewordenen Menschen den gnädigen Gott zu verkündigen hat in Predigt und Seelsorge. Ich denke, daß dies die eigentliche Intention war und daß wir diese Intention unterstützen müssen, um nicht ein noch viel schlimmeres Mißverständnis unserer kirchlichen Worte hervorzurufen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Das berechnete Ernstnehmen eines so wichtigen Wortes wie eines Bischofsberichts hat sich gestern auch auf Fragen erstreckt, die an der Grenze zum Recht liegen. Die erste dieser Fragen betraf den rechten und unrechten Ort von Seelsorge und seelsorgerlichem Reden. Wir sind es heute gewohnt, unter Seelsorge einen privaten Vorgang, einen Akt unter vier Augen zu verstehen. Das war nicht immer so. Die Urgemeinde und die alte Kirche haben öffentliche Seelsorge gekannt und geübt, und in weiteren Bereichen unserer heutigen Spiritualität ist die Seelsorge in der Gruppe wieder entdeckt worden. Sicherlich ist es nun richtig, daß die persönliche Seelsorge, im Vertrauen gesucht und im Vertrauen geübt und im Vertrauen bewahrt, eine entscheidende Aufgabe unserer Kirche heute ist. Nun ist es aber doch auch nicht so, daß diese einfach fehlt. Unser Herr Landesbischof nimmt – das wissen vielleicht einige unter uns – gerade diese Aufgabe persönlicher Seelsorge bis zur Grenze der Erschöpfung auf sich. Seelsorge in diesem Sinne als ein brüderliches Beraten, Belehren, Trösten und Mahnen schuldet er allen Dienern im kirchlichen Amt. Das steht in der Grundordnung § 120 Abs. 2 Buchstabe a. Aber – das ist mir jetzt entscheidend wichtig – das steht dort in der Fassung: Alle Diener im kirchlichen Amt und die Gemeinden soll er beraten, belehren, trösten und mahnen. Deshalb ist das seelsorgerliche Gespräch im Vertrauen unter vier Augen ebenso eine bischöfliche Aufgabe, wie das seelsorgerliche Wort vor der ganzen Kirche, wo die Lage es gebietet, eine bischöfliche Aufgabe, für deren Erfüllung wir dankbar sein können.

(Beifall)

Der Ausdruck „Aktive Sterbehilfe“ ist nicht der Ausdruck des Strafgesetzbuches, ebensowenig wie der Ausdruck „Abtreibung“. Es sind beides Ausdrücke, die dem Sprachgebrauch der Menschen außerhalb des juristischen Fachbereiches heute entsprechen und als solche verstanden werden. Der Landesbischof hat die Strafgesetzkommontare geprüft und durchgearbeitet, ehe er diesen Abschnitt formuliert hat. Das weiß ich zufällig. Von daher kommt es dann auch zu dem Ausdruck „Aktive Sterbehilfe“, der sich in der einschlägigen Kommentarliteratur findet. Der Sinn dieses Ausdruckes ist aber nicht etwa eine Verharmlosung und Abschwächung ethischer Verantwortung wie in dem unsäglich gemißbrauchten Wort „Euthanasie“. Aktive Sterbehilfe bringt doch gerade unmißverständlich zum Ausdruck, an was hier gedacht ist, nämlich daran, daß in den natürlichen Vorgang des Lebens aktiv verändernd eingegriffen werden soll. Durch die Beschränkung auf gerade diesen Fall wird doch auch offengelassen und der weiteren Gedankenführung in künftiger theologischer Arbeit anheimgestellt, was die Juristen die „Passive Sterbehilfe“ nennen, nämlich die Frage: wann darf der Arzt einem Kranken seinen natürlichen Tod lassen, dem er nicht mehr zur Freiheit von unerträglichen Schmerzen würde helfen können?

Das letzte ist die Frage der Regel. Bonhoeffer hat für den Grenzfall seines von Herrn Landesbischof zitierten

Gedankens gesagt, daß das nicht zur Regel gemacht werden dürfe, aber Bonhoeffer hat ethische Regeln gekannt, er hat sie aufgestellt und auch an seine Kandidaten in Finkenwalde in konkreten Situationen vermittelt. Wenn es nicht möglich wäre, ethische Regeln auszusprechen, wie wäre denn dann eine Kirchenordnung möglich, die geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit regeln soll? Nein, das Entscheidende ist nicht, ob es Regeln gibt, sondern ob Regeln evangelisch verstanden werden.

Zum letzten gibt uns ja das Bischofsreferat gerade zu diesem evangelischen Verständnis eine Handreichung mit, die in ihrer ökumenischen Bedeutung noch nicht angesprochen worden ist. Ich glaube, dieser Bischofsbericht war insofern auch eine Premiere, als hier zum ersten Mal die Losung eines Deutschen Katholikentages als evangelische Auslegungsregel für Fragen der ethischen Gegenwartsaufgabe angesprochen worden ist: „Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt.“ Daß wir evangelische und katholische Christen darin einig sein können, hat unser Bischof auch gesagt, und dafür wollen wir ihm dankbar sein. Hoffentlich hat das die Presse mitgehört.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Dittes:** Zuerst möchte ich dem Herren Landesbischof meinen Dank dafür abstaten, daß er dieses doch sehr heiße Eisen angefaßt hat und daß er uns hier wirklich auch zum Nachdenken anregt. Es ist sicher im Rahmen einer so kurzen Zeitspanne seit dem Hören des Referats bis zu diesem Punkt nicht möglich, dies zu verarbeiten. Ich möchte aber einfach auch sagen, daß ich diese Stellungnahme als eine indirekte Antwort auf die Anfrage in dem Brief der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis werte, wofür ich mich bedanken möchte (siehe Anlage 1, Eingang 8/1).

Diese in den Zusammenhang des ungeteilten Lebens gestellte Abhandlung ist natürlich eine ganz neue Denkweise. Es steht da nicht nur drin, für Christen sei Abtreibung und aktive Sterbehilfe grundsätzlich keine Möglichkeit. Im nächsten Satz wird sofort gesagt:

Wenn nicht mit allem Ernst nach Bedingungen für ein lebenswertes Leben gesucht wird, wenn nicht das Leben auch in seinen elementaren sozialen Bezügen bedacht wird, wird die Diskussion um § 218 und § 216 nicht verantwortlich geführt.

Hier ist natürlich auch eine Gegenfrage ausgedrückt, die in unserer so reichen Gesellschaft sehr schwer zu definieren ist. Ich habe in der Dritten Welt sehr viel Elend gesehen, und in unserem reichen deutschen Land muß man über solche Worte, daß es bei uns diese elementaren sozialen Bezüge nicht gibt, sehr stark nachdenken. Es wäre auch einmal etwas darüber zu sagen, was diese elementaren sozialen Bezüge bei uns im Gegensatz zur Dritten Welt sind, wo nicht einmal das tägliche Brot da ist. Insofern wird auch diese Frage in unser Hauptthema dieser Tagung hineingestellt.

Ich möchte noch etwas zu einem zweiten Punkt sagen dürfen. Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß es angesprochen worden ist, und zwar in Abschnitt 2. *Ethik des Lebens* – nicht nur in Grenzsituationen, wo Sie darüber sprechen, daß sich junge Menschen sehr schwertun mit allem Institutionellen, wo Sie die Distanziertheit vieler Menschen zur Kirche ansprechen. Hier möchte ich Sie schon heute vielleicht fragen, obwohl man da sicher noch viel darüber sprechen muß: Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Landesbischof, dagegen etwas zu tun?

Eine weitere Frage, die mir aufgrund dieses Hintergrundes kommt: Inwieweit muß in der Zukunft in der praktischen Theologie und auch in der Ausbildung die Frage der Evangelisation ganz neu studiert werden? Wir haben nicht nur heute eine Zeit der Entkirchlichung der Massen, sondern diese Zeiten gab es auch schon früher. Denken Sie an die Zeiten Wesleys oder die Zeiten der großen Evangelisten Moody, Finney oder in neuerer Zeit auch an Billy Graham. Müßte nicht die Frage der Evangelisation ganz neu theologisch unter uns diskutiert werden? Aktuelle Anläß geben mir auch die Ausführungen des Generalsekretärs Emilio Castro, der im Anschluß an den Gottesdienst in Karlsruhe auf die Frage, was ihm aufgefallen sei an unserer Kirche, was er als Besucher gesehen habe, sagte: Sie müssen wieder – ich sage es jetzt sinngemäß; ich habe es nicht so ganz wörtlich – schauen, daß sich Menschen bekehren, zu Christen bekehren, denn am Schluß haben Sie nur noch eine Kirche, aber keine Christen mehr. Das war mir doch eine sehr interessante Aussage eines Gastes, der in der Welt herumkommt und dem ich zutraue, daß er die Lage einer Kirche richtig einschätzen kann und beurteilt.

Synodaler Spelsberg: Eine Klarstellung zu dem Votum von Frau Diefenbacher. Wir haben uns gerade miteinander das Protokoll vom Frühjahr 1973 angesehen. Das Zitat von Frau Diefenbacher stammt in der Tat aus dem damals mit 3 Stimmen überlegenen Entwurf. Im gleichen Entwurf steht aber auch unter Punkt 9:

Wer die Fristenlösung befürwortet, muß überlegen, ob das Gebot: Du sollst nicht töten! erst nach dem dritten Monat beginnt.

Dieser Satz hätte, wenn das Zitat von Frau Diefenbacher aus dem ersten Teil des Alternativentwurfs eindeutig gegolten hätte, nicht noch einmal hinzugesetzt werden müssen. Ich bitte, das einfach noch einmal nachzulesen. Gerade zu diesem Punkt hat in der Diskussion Professor Slenczka seine Kritik damals auch zur Sprache gebracht. Ich wiederhole zunächst das Zitat aus Punkt 9:

Wer die Fristenlösung befürwortet, muß überlegen, ob das dritte Gebot: Du sollst nicht töten! erst nach dem dritten Monat beginnt.

Dazu Professor Slenczka: „Ich meine, wenn die Frage gestellt wird, kann sie nach meiner theologischen Einsicht immer nur mit einem eindeutigen Nein beantwortet werden, denn wir haben nicht das Recht als Synode und als Christen, das fünfte Gebot in seiner Gültigkeit außer Kraft zu setzen. An diesem Punkt sehe ich allerdings eine ganz entscheidende Differenz.“

Eine andere Differenz besteht noch im Blick auf den damaligen Punkt 8, wo es geheißen hatte:

Wie beidem – dem Recht der Mutter und dem Recht des Kindes – Rechnung getragen wird, sagt uns die Bibel nicht. Wir müssen die Antwort nach bestem Wissen und Gewissen geben. So ist es verständlich, daß Christen verschiedene Meinungen haben können.

Dazu hat Herr Slenczka gesagt: „Hier ist tatsächlich ein non possumus zu sagen, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde, wenn hier festgestellt wird, daß in dieser Situation von der Bibel keine Auskunft gegeben werde, bzw. ich zitiere: 'Wie beidem Rechnung getragen wird, sagt uns die Bibel nicht!' Ich würde sagen, das trifft nicht zu.“

Ich habe das jetzt nur zur Klarstellung noch einmal gebracht, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob ein eindeutiges Votum damals sowohl inhaltlich als auch vom

Abstimmungsergebnis her zustande gekommen wäre. Dieses in sich etwas unklare Papier, geplant als „Wort an die Gemeinden“, ist damals mit 3 Stimmen Mehrheit beschlossen worden. Insofern halte ich das aufrecht, daß die Synode damals nicht in der Lage war, ein klares Wort zu sagen!

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Ich beende jetzt die Aussprache. Das letzte Wort erhält der Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** In Kürze ein paar Dinge, die jetzt angesprochen wurden.

Herr Rau, was Sie gesagt haben, trifft mitten hinein in die zentrale theologische Fragestellung. Es war gerade meine Absicht, dazu beizutragen, daß wir das Leben in seiner Normalität, in seiner – Bonhoefferisch geredet – Ungrund-sätzlichkeit ein Stück weit aus der Verkrampfung herauslösen, die es immer wieder dadurch bekommt, daß es so sehr von Grenzsituationen und Grenzkonflikten aus beleuchtet wird. In diesem Zusammenhang steht dieser nur sehr knapp ausgesagte Gedanke, daß die Auferstehung Jesu Christi doch auch bedeutet, daß das kreatürliche Leben bei Gott seine Würde hat. Das „doch auch“ ist mir ganz wichtig, aber es ist natürlich sehr knapp und müßte im einzelnen noch entfaltet werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß nur diejenigen unverkrampft leben können und ohne falsche Verbissenheit für diese Welt und für ihr Leben, auch ihr kreatürliches Leben, eintreten können, die in Gottes ewiger Welt verankert sind und aus einer anderen Welt heraus leben. Das ist das Geheimnis der Glaubenden, die von der Welt Gottes wissen, von ewigem Leben, und die nicht nur davon wissen, sondern daraus leben können, daß Leben in unserem kreatürlichen Dasein nicht aufgeht. Von daher ist dieser Akzent mehr als ein Akzent, nämlich die Voraussetzung für all das, was dann auch zu dem anderen gesagt wird.

Das zweite, Herr Dittes: Sie fragen, welche Möglichkeiten ich sähe. Mit fällt es schwer, das jetzt einfach so in Kürze und knapp zu sagen. Ohne die Diskussion jetzt wieder aufzurollen, weil Sie gerade die Jugend angesprochen haben, hat es zu tun mit der Frage, die gestern dran war und die uns da so Mühe gemacht hat. Auch solche Vorgänge und solches Beharren von Jugendlichen, gehört zu werden, muß von uns gesehen werden als die Herausforderung: Da sind welche, die sich an den Rand gedrängt fühlen. Sie fühlen sich auch so etwas in Distanz gehalten. Ich denke, daß das bei allen kommenden Überlegungen mitbedacht werden muß.

Viel wichtiger ist mir aber etwas anderes, womit ich diesen ganzen zweiten Abschnitt geschlossen habe. Dann trifft es nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die anderen. Es wird nötig sein, daß wir uns wirklich jene Unbefangenheit immer wieder staunend vor Augen halten – man kann sie nicht einfach nachahmen –, die Jesus Christus, so wie er es uns in den Evangelien dargestellt hat, Menschen in ganz bestimmten Situationen entgegenbringen konnte. Was uns oft daran hindert, diese Distanziertheit zu überwinden, ist unsererseits auch, daß wir immer wieder viel zu stark in Voreingenommenheiten und Vorurteilen und in Klischees einander begegnen. Das ist nicht nur eine Frage des fairen Miteinander-Umgehens, sondern letztlich hat es mit der Frage zu tun, ob ich auch hier als gerechtfertigter Mensch leben kann, der darauf verzichten muß, in der Art und Weise, wie er anderen begegnet, sein Bild vom anderen das Entscheidende sein zu lassen.

Als letztes: Ich hätte jetzt Lust – das soll auch ein Ausdruck meines Dankes an Sie alle sein –, mich noch einmal hinzusetzen und das Referat noch einmal zu machen. Das ist eigentlich die schönste Art und Weise, wie ich Ihr Reagieren darauf empfinde. Unmißverständlicher zu reden, ja, das wird immer wieder nötig sein, aber nicht geschützter oder ausgewogener. Gewiß darum wird man sich auch gelegentlich bemühen müssen. Wichtig ist, daß wir noch tiefer bohren, noch nachdenklicher werden, um dann vom Evangelium her noch profilierter zu reden. Dazu müssen wir uns gegenseitig verhelfen, und mir war als Schwerpunkt wichtig, worüber Sie vielleicht hinweggehört oder auch hinweggelesen haben: Ich bin davon überzeugt, daß angesichts des vielfältig bedrohten Lebens im großen und im kleinen, angesichts dessen, was Leben in seiner Ungeteiltheit bedeutet, in der Zusammengehörigkeit von ewigem Leben und kreatürlichem Leben, uns die Entdeckung des Evangeliums mit seinem Impuls zum Leben erst noch bevorsteht. Das ist für mich ein Schwerpunkt, so auch in unserer Kirche miteinander leben zu können, daß wir wissen: Wir haben eine Botschaft, und wir haben für eine Botschaft einzutreten, die uns Entdeckungen machen läßt, an die wir oft noch lange nicht gedacht haben. Das ist das Großartige an dem, was der Kirche, was der Gemeinde Jesu zugesagt ist. Letztlich sollte das Referat und das Miteinander-Nachdenken eine Bitte sein, daß wir uns miteinander auch auf diese Erwartung einstellen und einlassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Damit ist diese **Aussprache beendet**. Der Ältestenrat hatte für diese Aussprache beschlossen, das Bischofsreferat nicht zu zerteilen und zu zerschneiden und nicht in die Ausschüsse zu geben und nicht mit Berichten der vier ständigen Ausschüsse zu beginnen. Wir haben jetzt unsere Erfahrungen gemacht. Die vorläufige Bilanz ist für mich, daß es weniger starr gewesen ist.

(Beifall)

Wir warten im Ältestenrat auf Ihre Rückmeldungen für zukünftige Fälle. Wir werden uns dann entscheiden, wie es in Zukunft mit diesen Aussprachen gehandhabt werden soll.

Ich bedanke mich auch bei allen, die sich daran beteiligt haben durch Reden und durch Zuhören. Ganz besonderen Dank unserem Herrn Landesbischof.

(Beifall)

VIII

Aussprache über den Bericht von Kirchenrat Schnabel

„Konzeption und Ausbildungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Baden im Blick auf die Mitarbeit im lokalen und regionalen Rundfunk“

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die Aussprache über den Bericht von Herrn Kirchenrat Schnabel.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich habe nur eine kleine und ganz kurze Anmerkung. Herr Schnabel, Sie haben vom spezifischen Gewicht einer Sendung gesprochen. Der Begriff „Spezifisches Gewicht“ ist veraltet. Den gibt es nicht mehr.

(Heiterkeit)

Das heißt jetzt: Dichte. Jetzt überlegen Sie einmal, wie Ihre Aussage aussehen wird, wenn Sie sagen: die Dichte einer

Sendung. Ich glaube, das bringt noch besser zum Ausdruck, was Sie sagen wollen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Ziegler**: Dem Referat wurde ja auch die Konzeption der Aus- und Fortbildung kirchlicher Senderbeauftragter beigelegt (siehe Anlage 24). Ich bin dafür sehr dankbar. Ich vermisste nur einen Punkt. Vielleicht könnte der zu gegebener Zeit zu dieser Konzeption noch nachgeliefert werden. In dieser Konzeption ist keine Rede von einer Finanzierung dieses Konzepts. Ich könnte mir vorstellen, daß wir dafür auch irgendwelche Mittel brauchen. Ich weiß jetzt nicht genau, wie das Fehlen zu werten ist. Ist das die Bescheidenheit des Vortragenden gewesen, daß darauf verzichtet wurde, oder die Angst vor Haushaltsberatungen? Jedenfalls, wenn wir dieser Konzeption zustimmen, müssen wir auch über eine Finanzierung dieses Konzepts nachdenken.

Synodale **Demuth**: Könnten Sie sich dafür einsetzen, Herr Schnabel, daß auch im Fernsehen öfter einmal ein Gottesdienst angeboten wird gerade für die ältere Generation, die wir jetzt erst zu entdecken beginnen?

Synodaler **Harr**: Ich hätte von Herrn Schnabel gerne zwei Aufklärungen.

Erstens: In Ziffer 1 lesen wir unter Buchstabe b:

Bei der Vielfalt der Unterscheidungen von Kompromissen ... ist vor allem einer wichtig: der Kompromiß des Sagens, der homelitsche Kompromiß, der Kompromiß zwischen der Erkenntnis der theologischen Wissenschaft und dem Glauben der Gemeindeglieder.

Ich persönlich reagiere immer ein wenig sensibel, wenn Kopf und Herz einander gegenübergestellt werden und man nicht von einem ganzheitlichen Zusammenspiel von Kopf und Herz und in diesem Fall von theologischer Wissenschaft und Glauben der Gemeinde spricht. Deshalb meine Frage: Wie sollen wir das verstehen? Steckt hier im Busch nicht ein wenig theologische Arroganz? Ich weiß es nicht.

Zweite Frage: Etwas weiter sprechen Sie von kurzen Inhalten. Bisher kenne ich nur kürzere oder längere Darstellungen von Inhalten. Können Sie uns eine Maßeinheit für kurze oder längere Inhalte angeben?

(Heiterkeit)

Synodaler **Weiland**: Ich begrüße, daß Herr Schnabel im Referat im Vorjahr des Henhöfer-Jubiläums auf diesen bekannten Erweckungsprediger unserer badischen Landeskirche eingegangen ist. Allerdings habe ich aus meiner Kenntnis von Henhöfer den Eindruck, daß hier seine berühmten Stichworte „Hirsch- und Hasenpredigten“ falsch aufgenommen worden sind. Ich muß hier eine Kurzinformation bei den Jägern in unserer Synode einholen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, wollte Henhöfer sagen: Der Hirsch wird mit einer Kugel geschossen, der Hase dagegen mit Schrot. Das heißt, er wollte damit folgendes ausdrücken: Einen Gedanken aufzusparen und ihn gewissermaßen an den Mann bzw. an die Frau zu bringen, das ist eine Hirschpredigt. In diesem Sinne wären die Rundfunkpredigten oder Kurzteile Hirschpredigten. Dies eigentlich nur als historische Reminiszenz. Ich glaube, es schadet uns nicht, schon im Vorjahr des Henhöfer-Jubiläums richtig zu zitieren.

(Heiterkeit und Beifall)

Ob nun Hirsch- oder Hasenpredigten, Appetit ist in jedem Fall entstanden. Da wir unter großen Mühen und intensiven Diskussionen die Beteiligung am Lokal- und Regionalfunk beschlossen haben, habe ich persönlich und auch viele andere Synodale ein großes Interesse daran, einmal einen repräsentativen Querschnitt solcher Predigten, vielleicht über ein Jahr hinweg, zu erhalten. Erst dann kann doch beurteilt werden, ob hier nur weisheitliche Elemente weitergegeben werden oder in welcher Weise es möglich ist, tatsächlich eine Theologia crucis, beispielsweise auch in einem Zweiminutenvortrag weiterzugeben. Ich habe also die konkrete Bitte und Frage an Herrn Schnabel, ob eine Sammlung interessierten Synodalen zugänglich gemacht werden kann.

Schließlich ein Letztes: Wir haben meines Erachtens zuwenig über die Tatsache reflektiert, daß durch dieses Medium in ungeahnter Weise auch Theologie vermittelt wird. Mich interessiert sehr die Frage: Welche theologische Voraussetzung oder Aus- und Weiterbildung ist bei den Personen vorhanden, erforderlich, gewünscht oder wird vermittelt, die an diesem Projekt entweder vor Ort oder in Karlsruhe mitarbeiten?

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Weiland. Schade, daß unser Oberjäger, Herr Oberkirchenrat Michel, gerade auf der Pirsch ist.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dittes**: Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß wir im Hauptausschuß sehr stark rückgefragt haben nach der theologischen Fundierung der Zielbestimmung in der Regional- und Lokalrundfunkarbeit. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, im Gesamtkonzept, das uns überreicht wurde, nach dem zu suchen. Unter der Überschrift „Eine kleine Theologie zur Zielbestimmung“ ist da auch etwas dargestellt. Nun ist ja Papier geduldig. Das kennen wir. Wir kriegen soviel Papier. Da kann man viel schreiben. Gerade uns als Synodale würde natürlich interessieren – ich glaube nicht, daß ich da allein bin –, das wirklich einmal auch zu verfolgen, wie es im Rundfunk dargestellt wird, zum Beispiel über diese Sendungen in aller Herrgottsfrühe oder so. Nun sind ja manche Synodale nicht in aller Herrgottsfrühe auf, um diese Sendungen auch immer zu hören.

Deshalb möchte ich die Anregung geben, ob unser landeskirchlicher Beauftragter, Herr Gerwin, es nicht möglich machen könnte, uns entsprechende Kassetten von diesen Sendungen anzubieten. Ich könnte mir das so vorstellen, daß man hier eine Liste auflegt. Wer diese Sendungen gerne haben möchte – da sind ja einfach Kopien zu machen, natürlich gegen Bezahlung, wir wollen das nicht kostenlos, damit der Abteilung dort keine zusätzlichen Kosten entstehen –, der könnte diese beziehen, um so auch, was dort gesagt wird, einfach einmal zu hören, und zwar zu Zeiten, wo man das nicht gerade im Radio hören kann.

Synodaler **Viebig**: Der Oberkirchenrat, der auf die Jagd geht, ist nicht da. Deshalb darf ich, der ich berufsmäßig damit zu tun hatte, etwas sagen. Es ist mit den Bildern immer etwas schwierig und auch etwas gefährlich. Wir müssen bei dem Referat von Herrn Schnabel auch sehen, was er hintendran schreibt: „Ein wichtiger Satz, der fünfmal wiederholt und behalten wird, ist besser als eine Fülle vieler Sätze, die man nicht behalten kann.“ Ich glaube, daß damit auch etwas zusammenhängt, was mit dem Zitat gemeint ist. Vielleicht meinte Henhöfer: Nehmt euch nicht

zuviel vor für jeden Sonntag, es muß nicht immer sehr hoch angesiedelt sein, sondern es darf auch einmal schlichter sein. Das könnte so aufgefaßt werden. An sich hat aber Herr Weiland recht, daß es darum geht, einen Gedanken, also wie diese eine Kugel, auf ein wichtiges Ziel zu konzentrieren und nicht in der Gegend herumzuballern. Bei den Hasen ist das nämlich immer ein Plural. Da wird mit dem Schrot so ein bißchen in die Gegend geschossen. Das geht immer im Plural, während man sich beim Hirsch auf eine wichtige Sache konzentriert. Dies scheint mir, ob die Predigt lang oder kurz ist, immer wichtig zu sein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. So ist auch der Ausspruch von Luther zu verstehen, der ja wohl ein ähnliches Wort gesprochen hat, daß man das eine Wichtige im Auge behalten soll und sich nicht verzetteln dürfe. Ich glaube, das ist damit gemeint. Insofern dürfen wir die Bilder auch nicht zu sehr strapazieren.

Präsident **Bayer**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Es sind Fragen an Herrn Kirchenrat Schnabel gestellt worden. Wollen Sie jetzt schon etwas beantworten? – Ja.

Kirchenrat **Schnabel**: Ich wollte zunächst einmal sagen, daß Sie ja eigentlich eine doppelte Themenstellung uns im Herbst letzten Jahres mitgegeben haben, nämlich einerseits die Tätigkeit der Senderbeauftragten und dann das Thema Verkündigungssendungen. Der Schwerpunkt, unter dem die Lokal- und Regionalfunkarbeit angetreten ist, war der, den wir heute mit dem Stichwort „Senderbeauftragter“ beschreiben. Das Stichwort „Verkündigungssendung“ war zunächst überhaupt nicht beabsichtigt, sondern es war eigentlich von vornherein klar, daß das in den Händen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bleibt. Erst im Laufe des letzten Jahres hat sich das verändert, daß jetzt plötzlich auch die Lokal- und Regionalfunkredaktionen dazu kommen, zu sagen: Wir möchten gerne, daß ihr Verkündigungsbeiträge bringt, die es zwar jetzt noch nicht in allen Sendern gibt, die aber allmählich ausgebaut werden, wobei auch die katholische Kirche sehr daran interessiert ist. Das hat uns plötzlich vor eine zusätzliche neue Aufgabe gestellt, die auch eine Reihe von neuen Fragen gebracht hat. Das ist eigentlich auch der Hintergrund dafür, daß wir in Meersburg völlig unfähig waren, dazu überhaupt etwas zu sagen, weil das damals noch gar nicht im Spiel war und weil wir erst allmählich Gehversuche auf diesem Gebiet machen.

Ich möchte jetzt zu den einzelnen Fragen folgendes sagen. Zunächst möchte ich Herrn Dr. Mahler herzlich danken für die Veränderung des Begriffs. Ich habe das Stichwort „Spezifisches Gewicht“ auch aus der Thieliecksen Ethik, der das in dem Zusammenhang, in dem ich ihn weiter zitiert habe, auch gebraucht.

Zur Frage von Herrn Ziegler wegen der Finanzierung müßte man eigentlich auf den Haushaltsplan verweisen, in dem für diese Arbeit ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt ist, der von Herrn Gerwin für diese Grundkurse und Aufbaukurse und die Reisekosten usw. verwendet wird und auch für die Redaktionskonferenzen, die monatlich stattfinden. Das ist durch einen Beschluß der Synode abgedeckt.

Die Frage von Frau Demuth ist etwas komplizierter, aber ich kann sie trotzdem kurz beantworten. Welche kirchlichen Sendungen im Fernsehen ausgestrahlt werden, also welche Gottesdienste, das wird zwischen den Rundfunkbeauftragten der katholischen und der evangelischen Kirchen beim jeweiligen Sender ausgehandelt. Stellen Sie

sich vor, daß zum Südwestfunk fünf Landeskirchen gehören und mindestens ebenso viele Diözesen. Die Leute müssen sich einmal im Jahr zusammensetzen und miteinander planen, welche Landeskirche in welchem Sender zu welchem Feiertag welche Fernsehzeit bekommt. Wenn das ausgehandelt ist, kann man sagen: Die Badener haben den Reformationstag und einen Krankengottesdienst und vielleicht noch Weihnachten und noch einen vierten oder fünften Gottesdienst, damit hat es sich. Dann fängt Herr Weißer zum Beispiel an, mit den jeweiligen Landeskirchen zu verhandeln, wer wann wie diesen Gottesdienst hält. Da sind wir relativ stark eingebunden in ein Korsett, aus dem man schlecht heraus kann. Wir haben ja an dieser Stelle keine Rechte, sondern es ist einfach die Frage, mit welchem Verhandlungsgeschick man etwas erreicht.

Die Frage von Herrn Harr mit dem Stichwort „Kompromiß des Sagens“ will ich jetzt einmal so beantworten: Es ist sicher vom Inhalt und von dem, was ich bekenne, kein Unterschied zwischen der Ganzheit des Evangeliums, wie ich sie erfahre und wie sie der Inhalt meines Glaubens ist, und dem, wie ich sie weiterzugeben versuche. Es ist also kein Unterschied in der Ganzheit, im Inhalt dessen, ob ich das nun in fünf Minuten zu sagen versuche oder in einer ganzen Dogmatik, ob ich das in einem Referat von Herrn Jüngel oder in einer Kurzform von zweieinhalb Minuten zu sagen versuche. Ich versuche immer, die Ganzheit dessen, was ich glaube, argumentativ weiterzugeben. Aber es ist ein Unterschied in der Art und Weise, wie ich das nun auf den Weg bringe. In der Methodik, in der Art und Weise der Weitergabe liegt der Unterschied. Das ist eigentlich der Hintergrund für dieses Stichwort „Kompromiß“. Thielicke weiß ganz genau – von dem habe ich das ja –, daß es natürlich immer um die Ganzheit und um den vollen Inhalt, also um die Dichte, um es einmal so zu sagen und das Wort von Herrn Dr. Mahler aufzunehmen, des Evangeliums geht, daß man aber dann, wenn man – das Stichwort „Theologia crucis“ ist oft gefallen – Theologia crucis weiterzugeben versucht, diese nur an einem bestimmten Punkt, in dem man jetzt seine Erfahrungen mit diesem Heilsgeschehen Gottes weitersagen will, in einer bestimmten kurzen Form weitergeben kann. Man kann nicht alle Aspekte, die vielleicht noch dazugehören und dazu gesagt werden müßten, weitergeben. Das hängt mit dem Stichwort „Kompromiß“ zusammen. In der Form des Sagens gibt es den Kompromiß, in der Form der Weitergabe, in der Methode, in dem Transportmittel, aber nicht im Inhalt.

Den Wunsch von Herrn Weiland, daß wir eine Art Sammlung von Kurzandachten zur Kenntnis der Synode herausgeben oder zusammenstellen, können wir nicht erfüllen. Im übrigen möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß das, was in einer kurzen Form, also in aller Herrgottsfrühe auf Welle Fidelitas oder in „Auf ein Wort“ oder sonstwie oder sogar in den Randnotizen vom Südwestfunk gesagt wird, Sage ist und nicht Schreibe. Wenn man das dann liest und womöglich noch dreimal hintereinander reflektiert, hat das eine ganz andere Wirkung, als wenn man davon ausgeht, daß das für den Hörer gesprochen wird. Das ist dann auch Spreche, die dann vorbei ist. Im übrigen haben wir oft gar keine Manuskripte bzw. ist das eine so große Arbeit, daß wir nur eines anbieten könnten, das wollten wir eigentlich am Montag auch machen, nämlich daß wir hier Kassetten haben, die Sie anhören können. Die kann man auch immer einmal wieder mitbringen bei Synoden. Das sind einfach Beiträge, die gelaufen sind. Dann

können Sie sehen, was alles über den Äther gegangen ist. Da gibt es ja ganz unterschiedliche Formen. Auf diese Weise können Sie auch entsprechend informiert werden.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Dann schließe ich die Aussprache, verbunden mit dem herzlichsten Dank an Herrn Kirchenrat Schnabel und seine Mitarbeiter

(Beifall)

für das, was er hier geleistet hat und was er hier als Sage, Rede, Spreche, Höre bezeichnet hat. – Herr Schnabel, Sie wollen noch ein weiteres Wort sagen.

Kirchenrat **Schnabel**: Herr Präsident, ich wollte jetzt nichts zur Sache sagen, sondern wollte noch zwei persönliche Bemerkungen machen.

Erstens wollte ich alle diejenigen, die den Eindruck hatten, daß ich das alles etwas flapsig und distanziert vorgetragen habe, um Entschuldigung bitten. Das war nicht meine Absicht, sondern ich habe das sehr ernst gemeint.

Zweitens wollte ich im Zusammenhang mit dem Stichwort „Synode aktuell“ vor allem jetzt – das ist eine ungeheure Mehrarbeit für uns, aber auch für das Personal in der Synode –, vor allem den Damen im Synodalbüro, die hier für die Synode auch einen besonderen Dienst zusätzlich tun, besonders danken.

(Beifall)

IX

1. Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe der Initiative evangelischer Frauen aus Baden „VON NUN AN“ vom 14.01.1988 zum Thema Frieden und Gerechtigkeit

(Anlage 4)

2. Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland

3. Bericht aus der Arbeit des besonderen Ausschusses für Friedensfragen

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer

Präsident **Bayer**: Es berichtet der Synodale Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Lieber Bruder Präsident! Liebe Brüder und Schwestern in Synode und Oberkirchenrat und unter den Gästen! Es lag vielen von uns daran, daß das Friedenthema in der Donnerstagssitzung behandelt wird. Ich bitte, sich also zurückzusetzen in die Situation des Donnerstages, wo wir bekanntlich immer wieder mit viel Zeit und Gelassenheit und ohne Zeitdruck beraten dürfen.

1. Der Hauptausschuß hat die Eingabe OZ 8/4 der Initiative „VON NUN AN“, einer Initiative evangelischer Frauen aus Baden, zugewiesen bekommen. Diese Eingabe hat drei Teile:

- a) Stellungnahme zu der Gültigkeit der Heidelberger These 8 zur Frage Atomwaffen,
- b) den Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1987,
- c) Stellungnahme zur Rüstungsproduktion.

Dies macht den ersten Teil meines Berichts aus.

Der zweite Teil: In der Herbstsynode 1987 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/87, Seite 147 ff.) haben wir das Thema **Rüstungsproduktion** vertagt auf diese Frühjahrstagung und die Materialien an alle Ausschüsse zur Beratung übergeben. Ich habe nun den Auftrag, in meinem Bericht die *Beratungen der ständigen Ausschüsse zusammenzufassen*.

In einem dritten Teil berichte ich aus der Arbeit des besonderen Ausschusses für Friedensfragen.

1.1 Im Kontext unserer Beratungen steht die Unterzeichnung des Mittelstreckenabkommens durch Reagan und Gorbatschow am Ende des vergangenen Jahres. Die Synode der EKD hat im November 1987 diese sich damals abzeichnende Entwicklung in einer Kundgebung ausdrücklich und dankbar begrüßt. Der *Hauptausschuß* ist der Meinung, daß wir auch so ansetzen sollten, daß wir diesen in seiner Form neuen Schritt ausdrücklich positiv würdigen müssen und auch Grund dazu haben. Wir schlagen also vor, daß die badische Landessynode sich die Kundgebung inhaltlich zu eigen macht, die lautet:

Die Synode der EKD begrüßt dankbar die konkreten Schritte der letzten Monate zum Abbau der atomaren Waffen und zur Verminderung der Bedrohung des Friedens. Sie ruft die Gemeinden auf, diese Schritte, in der Hoffnung auf den Abschluß des beabsichtigten Vertrages, mit ihrer Fürbitte zu begleiten.

Dies ist ja nur ein scheinbarer Rückschritt in die Zeit vor dem Abschluß, denn auch nach der Unterzeichnung durch die Präsidenten steht die Ratifizierung der Großmächte noch aus. In der Logik der Kundgebung der EKD brauchen wir dann nur das Wort „Abschluß des beabsichtigten“ durch „Ratifizierung des abgeschlossenen“ zu ersetzen – so finden Sie es in der Beschlußvorlage –, damit deutlich wird: Auch in diesem weiteren Prozeß sind wir zur begleitenden Fürbitte und zur drängenden Hoffnung aufgerufen. Die Kundgebung fährt dann weiter fort:

Die Synode ist dabei bestimmt von ihrer Überzeugung: „Das entscheidende ethische und politische Ziel bleibt es, den Frieden mit politischen Mitteln zu sichern und die militärische Konfrontation sowie das nukleare Wettrüsten zu beenden.“ (Kundgebung Worms 1983). Daher ermutigt sie alle Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit auf dem begonnenen Weg noch viele weitere Fortschritte erzielt werden.

Wenn wir uns so ausdrücklich beziehen auf eine Formulierung der EKD-Synode, dann wollen wir im *Hauptausschuß* damit deutlich machen, daß wir durchaus die Komplementärrolle zu der Hoffnung mit Sorge sehen. Denn zweifelsohne ist mit dem Mittelstreckenabkommen nur ein erschreckend kleiner Teil des erschreckend großen Vernichtungspotentials tangiert, und in der politischen Entwicklung der seither vergangenen Monate wird auch die Gefahr deutlich, daß der in Gang gekommene Prozeß an anderen Stellen wieder gebremst wird durch das, was Modernisierung genannt wird, auch durch ein Ausweichen auf Neuentwicklung und Aufstockung im sogenannten konventionellen Bereich; besonders besorgniserregend auch im Bereich chemischer Bewaffnung. Ausdrücklich setzen wir also an bei der Hoffnung, die in einem ersten Schritt konkretisiert worden ist, die aber weiterhin unser waches Auge erfordert und sowohl die fürbittende Begleitung in diesem Prozeß als auch das gesellschaftliche Engagement aus christlicher Überzeugung von Gottes Friedenswillen dringend nötig macht.

1.2 In vielen Diskussionen um die Frage der atomaren Rüstung wird immer wieder die 8. Heidelberger

These als Legitimation für ein Beharren auf atomarem Abschreckungspotential ins Feld geführt. Die Initiative „VON NUN AN“ – und viele andere auch – drängen darauf, daß der Zeitraum, den die Heidelberger These mit ihrem „Noch“ für die atomare Abschreckung einräumt, irgendwann einmal, und zwar angesichts zunehmender atomarer Bedrohung möglichst bald, für beendet erklärt werde. Im *Hauptausschuß* haben wir an den Beschluß der EKD-Synode vom November 1983 erinnert, in dem es heißt: „Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde. Deshalb muß das System nuklearer Abschreckung unbedingt überwunden werden.“ Dieser Beschluß ist, wie schon einmal an dieser Stelle erinnert wurde, von der badischen Landessynode im November 1983 übernommen worden. (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 11/1983, Seite 312 ff.). Implizit rückt er von der Gültigkeit der Heidelberger These ab. Wir fassen ihn so auf und wir unterstützen die Bemühungen, daß dieser implizite Gehalt auch durch offizielle Erklärung durch die EKD der Öffentlichkeit und vor allem den Gliedern unserer Kirche deutlich gemacht wird. Der bisherige Landessynodale und nach wie vor EKD-Synodale Dr. Müller hat zugesagt, daß er dieses Thema in der EKD-Synode weiter verfolgen wird.

Der *Hauptausschuß* schlägt der Landessynode also vor, zu beschließen:

Die Synode bittet den Rat der EKD und die EKD-Synode, durch Beratung und Beschlußfassung eine Klärung darüber herbeizuführen, daß die inzwischen durch Kundgebungen eingenommenen Positionen auch die Gültigkeit des „Noch“ in der Heidelberger These 8 beenden.

Es ist bei dem Anliegen der Eingabe wieder einmal deutlich geworden, daß die Glieder unserer Kirche offenbar nicht genügend zur Kenntnis genommen oder bekommen haben, wieweit die offiziellen Organe der Kirche in ihren Beschlüssen schon gegangen sind. Auch auf dieses Problem werde ich im dritten Teil – *Ausschuß für Friedensfragen* – noch einmal zurückkommen.

1.3 Aus dem vorher Gesagten ergibt sich, daß wir auf ein Ende der Abschreckungspolitik schon lange und immer wieder und auch in Zukunft nachhaltig dringen. Hierfür schlägt die Initiative „VON NUN AN“ uns die Übernahme des Beschlusses der Bundessynode der DDR vor. Im *Hauptausschuß* haben wir den Text unter dem Titel „Bekennen in der Friedensfrage“, wie er auch den Synodalen vorliegt, als ein sehr ausführliches und gründlich auch theologisch durchdachtes Papier begrüßt. Es gibt nur wenige Passagen, die so auf die Situation der Kirche und Gesellschaft der DDR hin geschrieben sind, daß wir sie bei uns anders formulieren müßten, z.B. was über das Thema „Militarisierung des Lebens“ gesagt wird im Blick auf den Kindergarten. In der Substanz also können wir diesem Papier zustimmen und schlagen der Synode vor, zu beschließen:

Die Landessynode sieht in dem Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1987 unter dem Titel „Bekennen in der Friedensfrage“ ein Wort, das sie in seiner Substanz ausdrücklich begrüßt und den hiesigen Gemeinden und Gruppen zur ausführlichen Bearbeitung anheimgibt, auch mit dessen unter Ziffer III aufgeführten Verhaltenskonkretionen.

1.4 Das Anliegen der Eingabe zum Thema Rüstungsproduktion nehme ich hinüber in den Punkt 2, also in die Beratungen zum Thema Rüstungsexport, wie sie die Aufgabe für alle Ausschüsse waren.

2. Das Thema **Rüstungsexport** geht zurück auf eine Eingabe, die uns schon unter **OZ 2/3**, also im Frühjahr 1985, beschäftigt hat (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 2/85, Seite 41 ff., 59, 129). Das Anliegen, sich mit dem Komplex Rüstungsproduktion und Rüstungsexport zu befassen, wurde dem besonderen Ausschuß für Friedensfragen zur Weiterbearbeitung übertragen. In der Frühjahrssynode 1987 in Meersburg hat Dr. Müller als Berichterstatter hierüber gesprochen (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/87, Seite 134 ff.). Nach Vertagung hat in der Herbstsynode 1987 unser Konsynodaler Friedrich ein ausführliches Referat im Auftrag des Friedensausschusses zu den ethischen Problemen vor der Synode gehalten (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/87, Seite 147 ff.). Diese Materialien sind zusammen mit dem Tagungsprotokoll einer Akademietagung zur Weiterbearbeitung in alle Ausschüsse für die diesjährige Frühjahrstagung gegeben worden.

Ich soll nun die Beratungen, wie sie in den ständigen Ausschüssen stattgefunden haben, zusammenfassen. Von dem von uns allen erlebten Zeitdruck waren die Beratungen geprägt und eingeschränkt.

Aber zusammenfassend müssen und können wir sagen, daß überall Betroffenheit von den angesprochenen Problemen deutlich und massiv war, eine Betroffenheit, die manchmal bis zur Ratlosigkeit führt. Im Hauptausschuß haben wir einen Konsynodalen, der in dem Akademieprotokollband seine Firma in der Liste der Rüstungsproduzenten entdeckt hat, entgegen der erklärten Zielsetzung dieser Firma. An der Diskussion der Sache wird deutlich, wie schwer oder unmöglich eine präzise Grenzziehung ist zwischen der Produktion von Rüstungsgütern auf der einen Seite und der Herstellung von Materialien, die in Rüstungsgütern verwendet werden, ohne die allerdings auch Rüstung nicht möglich ist. Aus diesem Dilemma werden wir also nicht herauskommen mit einer eindeutigen moralischen Wertung und Zuweisung, sondern wir müssen akzeptieren, daß dies sich daraus ergebende ethische Problem uns allen brennend sein muß. Wir müssen bei unseren Fragestellungen berücksichtigen, daß Menschen von wertenden Stellungnahmen betroffen werden, obwohl sie keine oder zur Zeit keine Auswege für sich in ihrer beruflichen Existenz erkennen.

Es war ja schon Gegenstand der früheren Synodenberatungen, daß wir uns in der Beschäftigung der Synode dem widmen wollen, daß junge Menschen, von der Kirche in der Gewissensfrage geschärft, sich auf dem Weg in technische Berufe plötzlich einer Situation gegenübersehen, wo ein Durchhalten moralischer Grundsätze die berufliche und damit auch persönliche Existenz massiv gefährdet. Diejenigen, die – in der Sache engagiert, aber persönlich nicht von solchen Entscheidungsnotizen betroffen – sich am Diskussionsprozeß beteiligen wollen, dürfen es sich nicht leichtmachen und die Lasten anderen aufladen.

(Vereinzelt Beifall)

Gleichwohl muß auch gesagt werden, daß daraus nicht das Schweigen folgen kann. Vielmehr: Wir alle müssen erkennen, wie verflochten wir alle in dieses System sind. Dabei meint „wir alle“ auch uns als Landeskirche, die mit einem Teil ihres Kirchensteueraufkommens an den erwirtschafteten Erträgen über das Gehalt ihrer Gemeindeglieder beteiligt ist. Das macht die Betroffenheit aus, und wir sind aufgerufen, die Menschen nicht allein zu lassen, für die diese Frage nicht nur eine politische und theoretische ist, sondern auch eine persönliche.

Von der Betroffenheit berichten auch die anderen Ausschüsse, deren Beratungen ich als Hauptausschußmitglied nur sekundär hier einbringen kann. Betroffenheit darf aber nicht einfach in Ratlosigkeit enden. Wir dürfen uns auch als Landessynode nicht auf der Betroffenheit als unserem Beitrag ausruhen, das heißt zur Tagesordnung übergehen. Wir können uns auch nicht darauf beschränken, daß wir sagen: Rüstungsproduktion ist nur ein notwendiges Folgeproblem des allgemeinen Problems, daß es noch die Struktur der Staaten gibt, ihre Sicherheit durch militärische Macht zu garantieren zu versuchen. Problembewußtsein in ethischen Fragen heißt, daß wir das aushalten, daß es hier keine oder noch keine Lösung gibt; bewußt also, daß wir das Leiden darunter aushalten und immer wieder und immer weiter nach kleinen aber deutlichen Schritten suchen, die uns auf den Weg bringen, statt stecken zu lassen in den vorfindlichen Nöten der Welt.

In der Diskussion über dieses Thema hat der *Finanzausschuß* folgenden Beschlußvorschlag weiterzugeben:

Die Landessynode bittet die EKD, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die bestehenden Gesetze über das Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete eingehalten werden.

Dies wurde vom Finanzausschuß einstimmig als Beschlußvorschlag festgehalten. Der Beschlußvorschlag ist auf dem Hintergrund zu verstehen, daß immer wieder die Umwege zur Umgehung der bestehenden Gesetze als Skandal empfunden werden müssen.

Der *Hauptausschuß* schlägt der Landessynode vor, zu erklären:

Die Landessynode sieht in dem Thema „Rüstungsproduktion“ ein ethisches Problem, das uns alle immer wieder betroffen macht, auch und weil wir hier keine schnellen Lösungen entdecken können, die uns befreien würden. Daher begrüßen wir ausdrücklich das Engagement von Gruppen unserer Kirche, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen und immer wieder mit Betroffenen in den Gemeinden und in den Betrieben und unter politischen Verantwortungsträgern das Gespräch über die ethische Verantwortung aus dem Glauben an Gott und seinen Friedenswillen für die Schöpfung aufrechtzuerhalten. Die Landessynode selbst verpflichtet sich, über dem ungelösten Problem nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern sich an geeigneter Stelle damit zu befassen.

In welcher Weise wir uns dies vorstellen können, wird im Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen noch einmal aufgegriffen, zu dem ich jetzt komme.

3. Bericht aus der Arbeit des besonderen Ausschusses für Friedensfragen

a) Nachdem unser Konsynodaler Dr. Siegfried Müller aus der Landessynode ausgeschieden ist, hat er auch den Vorsitz im besonderen Ausschuß für Friedensfragen abgeben müssen. Durch Neuwahl habe ich diese Aufgabe übertragen bekommen. Es ist dann wohl die richtige Stelle, daß wir in der Landessynode unserem ehemaligen Mitglied Dr. Müller für seine Initiative im Zustandekommen des Ausschusses und für seine intensive Bemühung für die Arbeit dieses Ausschusses herzlich Dank sagen.

(Beifall)

Er konnte diese Woche leider an unseren Beratungen nicht teilnehmen, aber er wird ja sicher den Beifall im Protokollband lesen. Ich werde es ihm aber auch erzählen. Wenn man die Protokolle der vergangenen Tagungen durchliest, ist es schon enorm, was Herr Müller hier an

Ideen und Problembewußtsein einzubringen verstanden hat. Wir im besonderen Ausschuß haben seine Arbeitskraft und seinen Ideenreichtum durch Kooptierung auch weiterhin uns erhalten und dies vom Ältestenrat genehmigt bekommen.

b) Der Friedensausschuß hatte es nun schon mehrfach übernommen, für die Friedensdekaden Materialien zu erstellen. Im letzten Jahr war dies erneut ein Leporello mit täglichen Andachten. Die Materialhefte bezogen sich auf die Themen „Aussöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“ sowie Fragestellungen aus dem Bereich des konziliaren Prozesses. Wir haben die Materialien im Jahr 1987 zur Verfügung gestellt in kopierfähigen Exemplaren, so daß wir nicht wissen, mit welchem Multiplikationsfaktor wir die Verwendung dieser Materialien ansetzen müssen. Bestellt worden sind von den Materialheften jeweils um die 250 Exemplare. Das Andachtsleporcello ist mit knapp 25.000 in der badischen Landeskirche verteilt worden, außerdem auch in einer Teilaufgabe nach Hannover und Westfalen gegangen. Ein besonderes Papier unter dem Titel „Handreichungen für die Gestaltung der Friedensdekade“ wurde in einer Auflagenhöhe von fast 950 angefordert. Bei diesen Bestellungen von Andachten und Handreichungen fiel auf, daß nicht nur Gemeinden die Besteller sind, sondern auch Institutionen, Vereinigungen und Einzelpersonen von dem Vorhandensein Kenntnis nehmen und von der Bestellmöglichkeit Gebrauch machen. An dieser Stelle ist es angebracht, dafür Dank zu sagen, daß Oberkirchenrat Schneider diesen Zweig der Arbeit besonders unterstützt und daß in seinem Büro, also von seinen Mitarbeitern dort, sehr viel an organisatorischer Arbeit dafür erledigt werden kann. In gleicher Weise wollen wir hervorheben, daß Herr Kern vom Amt für Jugendarbeit sehr viel Engagement und Arbeitskraft hierfür aufbringt.

(Beifall)

Zu den Kosten ist zu sagen, daß aus dem Verkauf besonders des Leporellos ein leichter Überschuß entsteht, der die nicht genau bezifferbaren Unkosten beim Kopieren und Versand der anderen Materialien sicher erheblich mindert.

Daraus ergibt sich, daß es sicher sinnvoll ist, auch für die Friedensdekade in diesem Jahr wieder auf der Ebene unserer Landeskirche Materialien anzubieten. Vorsorglich haben wir erste Verabredungen hierfür getroffen. Wir stellen uns vor, daß das Materialheft zum Thema „Aussöhnung mit dem Osten“ leicht überarbeitet neu aufgelegt wird – das Thema ist noch nicht durch – und ergänzt wird durch ein didaktisches Papier zur Frage der Umsetzung in den Gemeinden. Ebenso soll ein neues Leporello mit täglichen Andachten erstellt werden.

Der Friedensausschuß hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob das, was wir Friedensdekade nennen, in dieser Form sinnvoll Jahr für Jahr weitergeführt werden soll. Uns ist wichtig, bei aller Problematik, die wir in der Gewöhnung an eine regelmäßige Wiederkehr erkennen, daß das Anliegen des Friedenssonntages als gemeinsame Unternehmung der Kirchen der DDR und der Bundesrepublik auf jeden Fall durchgehalten wird. Damit taucht das Thema Frieden an einer bestimmten Stelle des Jahres sowieso verstärkt auf. So ist es sinnvoll, hier auch Materialien zu erarbeiten und anzubieten, die ja offensichtlich angenommen werden. Freilich kann man auch dabei arbeitsteilig verfahren. So denken wir vorläufig daran, daß ein Materialheft aus Anlaß der Reichspogromnacht von

Bayern bezogen und den Gruppen unserer Gemeinde angeboten werden kann, also nicht von uns extra hierfür etwas erarbeitet werden muß. Dies funktioniert andersherum ja teilweise wie erwähnt auch mit dem Andachtsleporcello in Richtung Hannover und Westfalen. Es wäre sicher für die vielen Gruppen in unserer Kirche, die sich in der Frage des Friedens auf dem konziliaren Weg intensiv beschäftigen, ein wichtiger Beitrag, wenn die Landessynode die Gemeinden und ihre Glieder erneut zur Friedensdekade aufrufen würde. Daher beantragen wir:

Die Synode möge beschließen:

Die Landessynode ruft ihre Glieder und Gemeinden auch in diesem Jahr erneut dazu auf, sich dem Thema des Friedens in besonderer Weise während der Friedensdekade im November 1988 zu widmen. Sie sieht hierin ein Bemühen, das die Grenzen zwischen Bundesrepublik und DDR überbrückt.

Die Landessynode erneuert das Mandat an den Friedensausschuß, in geeigneter Weise und unter Hinzuziehung geeigneter Mitarbeiter Materialien für die Friedensdekade zu erstellen.

c) Der besondere Ausschuß für Friedensfragen hat in einer Besprechung im kleineren Kreis sich vorgenommen, an dem vorhin unter anderem Punkt berichteten Thema Rüstungsproduktion intensiv weiterzuarbeiten. Wir bieten hier also das an, was ich vorhin im Rahmen des Berichtsteiles von den ständigen Ausschüssen angeregt habe. Der Friedensausschuß wird dann über seine Arbeit zu gegebener Zeit der Landessynode wieder einen Bericht abgeben.

Wie schon mehrfach erwähnt, und zwar nicht nur in dieser Sitzungsperiode, sondern auch aus gegebenen Anlässen früher, stellen wir immer wieder fest, daß die Gemeindeglieder und Initiativgruppen nicht hinreichend zur Kenntnis genommen und bekommen haben, was in der Landessynode in Sachen konziliarer Prozeß und hier besonders in Sachen Friedensproblematik beraten und beschlossen ist. Daher haben wir uns vorgenommen – und Dr. Müller wird diese Arbeit leisten –, ein übersichtliches Textheft zusammenzustellen, in dem die wichtigen Beschlüsse oder Beratungsauszüge abgedruckt sind, sinnvollerweise einzureihen in die Materialien zur Dekade. Das soll den Gemeindegliedern das oft mühsame Ausgraben aus den dicken Protokollbänden ersparen. Wir hoffen, daß dies ein Beitrag zur Transparenz synodaler Arbeit ist und ein Hinweis dafür, daß die Synode sich nicht abseits der in ihr wirkenden Gruppen versteht, wenn sie sich auf ihre Weise dem konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet weiß.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Zusammengefaßt lautet der **Beschlußvorschlag**:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Landessynode macht sich die Kundgebung der Synode der EKD zur Unterzeichnung des Mittelstreckenabkommens vom November 1987 in Form der Aktualisierung zu eigen. Dies lautet dann:

Die Synode begrüßt dankbar die konkreten Schritte der letzten Monate zum Abbau der atomaren Waffen und zur Verminderung der Bedrohung des Friedens. Sie ruft die Gemeinden auf, diese Schritte, in der Hoffnung auf die Ratifizierung des abgeschlossenen Vertrages, mit ihrer Fürbitte zu begleiten.

Die Synode ist dabei bestimmt von ihrer Überzeugung: „Das entscheidende ethische und politische Ziel bleibt es, den Frieden mit politischen Mitteln zu sichern und die militärische Konfrontation sowie das nukleare Wettrüsten zu beenden.“ (Kundgebung Worms 1983). Daher ermutigt sie alle Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit auf dem begonnenen Weg noch viele weitere Fortschritte erzielt werden.

2. Die Synode bittet den Rat der EKD und die EKD-Synode, durch Beratung und Beschlußfassung eine Klärung darüber herbeizuführen, daß die inzwischen durch Kundgebungen eingenommenen Positionen auch die Gültigkeit des „Noch“ in der Heidelberger These 8 beenden.
3. Die Landessynode sieht in dem Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1987 unter dem Titel „Bekennen in der Friedensfrage“ ein Wort, das sie in seiner Substanz ausdrücklich begrüßt und den hiesigen Gemeinden und Gruppen zur ausführlichen Bearbeitung anheimgibt, auch mit dessen unter Ziffer III aufgeführten Verhaltenskonkretionen.
4. Die Landessynode bittet die EKD, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die bestehenden Gesetze über das Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete eingehalten werden.
5. Die Landessynode sieht in dem Thema „Rüstungsproduktion“ ein ethisches Problem, das uns alle immer wieder betroffen macht, auch und weil wir hier keine schnellen Lösungen entdecken können, die uns befreien würden. Daher begrüßen wir ausdrücklich das Engagement von Gruppen unserer Kirche, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen und immer wieder mit Betroffenen in den Gemeinden und in den Betrieben und unter politischen Verantwortungsträgern das Gespräch über die ethische Verantwortung aus dem Glauben an Gott und seinen Friedenswillen für die Schöpfung aufrechtzuerhalten. Die Landessynode selbst verpflichtet sich, über dem ungelösten Problem nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern sich an geeigneter Stelle damit zu befassen.
6. Die Landessynode ruft ihre Glieder und Gemeinden auch in diesem Jahr erneut dazu auf, sich dem Thema des Friedens in besonderer Weise während der Friedensdekade im November 1988 zu widmen. Sie sieht hierin ein Bemühen, das die Grenzen zwischen Bundesrepublik und DDR überbrückt.

Die Landessynode erneuert das Mandat an den Friedensausschuß, in geeigneter Weise und unter Hinzuziehung geeigneter Mitarbeiter Materialien für die Friedensdekade zu erstellen.

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. Bevor ich die Aussprache eröffne, machen wir eine Pause von 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.35 bis 10.45 Uhr)

Präsident Bayer: Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Wenk: Ich möchte zum Thema „Rüstungsproduktion“ eine persönliche Erklärung abgeben. Bis vor kurzem habe ich nicht gewußt, daß auch ich zu den Betroffenen gehöre, also ein Mitarbeiter in der Rüstungsproduktion bin. In den „Herrenalber Protokollen“ Nummer 38 mit dem Titel „Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik Deutschland“ wird das Unternehmen, in dem ich arbeite, in diffamierender Weise an den Pranger gestellt – Seite 53. Es trifft nicht zu, daß die Firma Endress & Hauser in der Rüstungsproduktion tätig ist. Die von uns hergestellten Geräte können zwar bei der Bundeswehr verwendet werden, für die Kriegsführung sind sie nicht geeignet – auch nicht als Zulieferteile für Waffensysteme.

Es ist nicht auszuschließen, daß diese Produkte sogar zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden. Können Sie sich vorstellen, wie die Unternehmensleitung mir gegen-

über reagiert, wenn sie von dieser Veröffentlichung erfährt, zumal in den Unternehmensgrundsätzen festgehalten ist, daß wir – die Firma – nicht für die Rüstungsproduktion tätig sein wollen? Das mindeste, was ich erwarten kann, ist doch, daß ich für meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelischen Landeskirche nicht mehr freigestellt werde.

Ich frage die Kirchenleitung: Wer ist für diese Herausgabe im Sinne des baden-württembergischen Pressegesetzes verantwortlich? Außerdem halte ich es für zwingend erforderlich, daß eine entsprechende Klarstellung in kürzester Zeit erfolgt. Sollte dies innerhalb der nächsten vier Wochen nicht möglich sein, muß ich die persönliche Konsequenz antreten und mein Mandat niederlegen.

Synodaler Beile: Man verzeihe, daß ich als Neuling zu einer solch brisanten Frage auch meinen Beitrag meine leisten zu sollen. Aber ich bin ja nicht hierhergeschickt worden, um zu schweigen, sondern um etwas zu sagen. Vorwegschicken möchte ich, daß ich – auch wenn ich zu einem Teil der Beiträge mein Nein werde sagen müssen – mich im Ziel sehr wohl einig weiß und daß für mich der Friede – soweit er erreichbar ist – ein sehr hohes Gut darstellt. Es unterscheiden uns wohl die Wege, auch die Emotionen und die Akzente.

Krieg ist Sünde. Das könnte ich auch so sehen, aber ich kann die Sünde per Deklamation nicht abschaffen, und das Beispiel der Prohibition in Amerika zeigt, was man mit gesetzlichen Mitteln erreichen kann und was nicht. Wir müßten den Menschen ändern, aber das können wir ja per Genom sowieso nicht tun. Das ist auch gut so. Ich meine, das „Noch“ der Heidelberger Thesen sei sinnvoll – leider sinnvoll. Denn wenn nicht Verteidigung Sünde ist, und das kann ich so nicht sehen, dann ergibt sich aus der Logik, daß ich mich verteidigen muß dürfen. Ich könnte mich stark machen, darauf hinarbeiten – soweit ich das kann und mich mit anderen zusammenschließen –, daß per Abrüstung allmählich und ganz konsequent die schrecklichen Atomwaffen verschwinden und dann darüber hinaus wir auch auf den anderen Gebieten unsere Rüstung herunterschrauben. Da würde ich sehr dafür sein. Aber es hat keinen Sinn und bedeutet Blauäugigkeit, wenn wir dem Osten die Hochrüstung weiterhin zubilligen und meinen, er wird es honorieren, wenn wir von uns aus uns praktisch in die Richtung der Wehrlosigkeit hinbewegen. Ich möchte zwei Beispiele bringen:

Wir, die wir in Mitteleuropa leben, haben ein ganz anderes Gefühl gegenüber dem bekommen, was Frieden ist, denn wir haben ihn seit 43 Jahren, das heißt in exakt diesem Jahr ist die Zahl erreicht, wo man sagen kann – und das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen –, daß wir seit der Völkerwanderung noch nie so lange Frieden hatten in Europa wie jetzt – und dies dank der Atomwaffen. Mir ist das nicht sympathisch festzustellen, aber es ist eine Wirklichkeit, und zumindest würde ich gerne bei den Leuten, die sich stark für deren Abschaffung machen, auch dies mitbeachtet sehen. Was wäre gewesen, wenn in den Dreißiger Jahren, als ein selten großes Unrechtssystem in Deutschland war, die anderen Staaten wirklich so schwach gewesen wären und nur per Deklamation diesen Mann hätten hindern wollen? Dann wären nicht nur 6 Millionen Juden und soundsoviel Millionen anderer Tote zu beklagen gewesen, sondern noch viel mehr. Ich glaube schon, daß Menschen zu derartigen Grausamkeiten fähig sind, einander zu vernichten. Gerade deswegen muß man sich dagegen wehren können. Dieselbe Frage hat im Israel

unserer Tage – wir werden ja noch auf das Wort zu sprechen kommen – eine andere Qualität, in einem Land, das nachweislich dauernd bedroht ist.

Mir fällt auf, daß dieselben Menschen, die sich – wie ich meine zurecht – gegen die Atomwaffen äußern, sobald man sich auf einer anderen Ebene bewegt, auch die anderen Waffen gern abschaffen würden – was ich ja auch gern täte. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man nicht das eine durch das andere noch ergänzen wollen. Wir wissen, daß der Osten nicht freiwillig heruntergeht, es sei denn, Gorbatschow steht zu seinem Wort, daß man auch zusätzlich und asymmetrisch abrüsten muß. Wir werden wohl nicht drum herumkommen, uns unsere Sicherheit etwas kosten zu lassen. Es gibt genügend Völker in der Welt, die das gern bezahlen würden, hätten sie die Freiheit noch.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, bei dem es mir sehr schwer fällt, darüber zu sprechen. Aber es ist eine Erfahrung, die ich bis in meine Familien- und Bekanntenkreise machen mußte. Es stimmt mich sehr nachdenklich – nehmen Sie mir das bitte ab –, daß Menschen, die sich auf diesem Gebiet betätigen – zu einem Teil, hiesige ausgenommen –, sich bis in ihr Gemüt hinein verändert haben. Es ist mir nachdrücklich mehrmals begegnet, daß die gereiztesten Menschen gerade die waren, die sich für den Frieden stark gemacht haben. Ich bin nachdenklich. Woher kommt das wohl?

„Androhung gegenseitiger Vernichtung“ heißt es hier. Ein schreckliches Wort; aber warum sagt man nicht: „Androhung der Abschreckung“? Das ist ein klein bißchen etwas anderes, es ist aber genau dasselbe als wenn einer ruft, er lehne den Kriegsdienst ab; eigentlich müßte er fairerweise sagen, er lehne den Wehrdienst ab. Es wird immer um eine Schraubendrehung mehr gesagt, um damit Emotionen zu erwecken; – auch merkwürdig. Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß ich meine nachdenklichsten Gesprächspartner und meine tiefsten Friedensgespräche bei der Bundeswehr und ihren Offizieren gefunden habe. Ich war einmal freiwillig für 14 Tage bei einer Informationswehrübung, und ich muß sagen, es hat mich tief betroffen gemacht, wie diese Menschen, die zum Teil ja in falschem Licht stehen, sich redlich darüber Gedanken machen – jedenfalls die, mit denen ich sprechen konnte.

Schluß meiner Bemerkungen: Als die sicherlich bekannte Bertha von Suttner sich mit ihrem Buch „Die Waffen nieder“ an Karl May wandte, der im Alter ja auch ein großer Pazifist geworden ist, und ihm verehrend sagte, sie würde sich wünschen, sie hätte eine solche Wirkung auf die Menschen wie er, da antwortete er, daß er sehr wohl zwischen einem schwachen und einem starken Pazifismus unterscheiden könne. Wer wirklich den Frieden wolle, der müsse stark sein.

Das wollte ich zur Debatte mit beitragen dürfen.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich wollte mich zuerst zur Frage von Herrn Wenk äußern. Herr Wenk, die Herrenalber Protokolle sind Protokolle von Akademietagungen. Verantwortlich ist die Akademie. Ich setze mich gerne für eine Klärung ein, und Sie erhalten Antwort.

Zur Aussage im Blick auf die Heidelberger Thesen: Es ist schon in der Erläuterung zum Antrag dargestellt, daß es sich um ein wissenschaftliches Gutachten handelt, das zu einer ganz bestimmten Zeit in Auftrag gegeben und erstellt

worden ist – in Auftrag gegeben unter anderem auch von der Evangelischen Militärseelsorge. Dieses Gutachten hat in all diesen Jahren eine bestimmte Funktion erfüllt und ein Gespräch zwischen den beteiligten Gruppen ermöglicht. Wir haben ja immer wieder betont, daß wir sehr daran interessiert sind, daß das Gespräch zwischen uns nicht abreißt, sondern daß wir uns gegenseitig brauchen. Im Hinblick darauf haben die Heidelberger Thesen bis jetzt immer noch eine verbindende Aufgabe wahrgenommen. Ich muß allerdings ergänzen, daß offizielle Äußerungen, die anschließend erschienen sind, etwa die Friedensdenkschrift der EKD oder auch die Erklärung, die heute verschiedentlich zitiert worden ist, in ihrer Berufung auf die Heidelberger Thesen – dieses „Noch“ natürlich immer mehr einschränken: „gerade noch“, „eben noch“ – eine Tendenz deutlich machen, daß wir natürlich nicht unbeschränkt Zeit haben, sondern uns überlegen müssen, wie wir uns dazu verhalten.

Von daher würde ich sagen, ist es hilfreich, daß wir die Frage weitergeben, man möchte diesen Prozeß weiterdenken, aber alle Beteiligten bitte einbeziehen und die Brücken nicht abreißen lassen. Schließlich: unbefangen sind wir nicht. Jeder von uns ist auf seine Weise betroffen. Aber ich denke, wir können die Friedensfähigkeit, die uns so wichtig ist, auch aneinander bewahren – gerade auch dann, wenn wir offen miteinander reden.

Synodaler **Ritser**: Anders als Herr Beile bin ich der Meinung, daß bereits die Androhung mit diesen atomaren Vernichtungswaffen nicht mehr mit einem christlichen Gewissen vereinbar ist. Wir haben in dieser Synode darüber auch intensiv und lange nachgedacht.

Aber zu den Heidelberger Thesen: Ich meine, daß mir dieser Antrag, der hier gestellt wurde, etwas zu weich ist. Ich möchte hinzufügen, die EKD müßte eben auch wissen, daß in einzelnen Kundgebungen – das ist ja hier angenommen – diese Heidelberger These inzwischen nicht mehr akzeptiert wird. Ich weise auf das Papier hin, das der Herr Präsident allen Synodalen hat zukommen lassen: „Bericht von der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach“. Da hat eine Arbeitsgruppe über ein ganzes Jahr hin in vielen Sitzungen zusammengesessen und nur über die Heidelberger These 8 beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sie heute nicht mehr haltbar ist. Diese Aussage ist von der gesamten Bezirkssynode dann mit einer großen Mehrheit akzeptiert worden. Ich finde, es ist wichtig, daß solche Einzeldinge auch der EKD vielleicht bei ihren Beratungen zugänglich sein müßten.

Zur Rüstungsproduktion: In dem Antrag ist eine eindeutige Stellungnahme gefordert. Der Antrag, der jetzt hier gestellt ist unter Punkt 5, ist nicht so eindeutig, wie ich es mir wünschen würde. Das wichtigste wäre, daß das Argument „Rüstungsproduktion ist ein Wirtschaftsfaktor, den wir nicht aufgeben dürfen“ entkräftet wird, und zwar dadurch, daß unter Umständen die Bundesrepublik den Firmen, die mit Rüstungsproduktionen beschäftigt sind, die Aufgabe stellt, Umrüstungspläne anzufertigen, daß auf andere Produkte umgestellt werden kann. Das wäre eine wichtige Sache.

Zuletzt zum Textheft „Konziliarer Prozeß“: Ich rege an, daß nicht nur eine Zusammenfassung dessen, was bis jetzt geschehen ist und gesagt wurde, aufgestellt wird, sondern daß unsere kirchlichen Medien – ich habe da auch schon im einzelnen Kontakte aufgenommen – regelmäßig in ihren Sendungen oder Publikationen Berichte über

aktuelle Handlungen und über den aktuellen Stand geben sollen. Ich wäre dankbar, wenn das möglich wäre.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich möchte zu Punkt 2 und zu Punkt 4 des Beschlußvorschlages etwas sagen: Der Punkt 2 lautet: „Die Synode bittet den Rat der EKD und die EKD-Synode, durch Beratung und Beschlußfassung eine Klärung darüber herbeizuführen, daß die inzwischen durch Kundgebungen eingenommenen Positionen auch die Gültigkeit des 'Noch' in der Heidelberger These 8 beenden.“ Es ist nun rein sprachlich fast paradox, daß um eine Klärung gebeten und durch das „daß“ nachher das Ergebnis dieser Klärung vorausgenommen wird. Wir geben also der EKD die Aufgabe, unsere Position zu stützen – durch eine Klärung in dem Sinne, daß ... Ich halte es für schlecht, eine solche Klärung zu erbitten und dabei das Ergebnis vorwegzunehmen. Ich beantrage deshalb – ich stelle das als **Antrag** –, daß das „daß“ durch „ob“ ersetzt wird.

Zur Begründung darf ich mich auch auf das Votum von Herrn Oberkirchenrat Schneider von eben stützen. Ich möchte auch ausführen, daß uns klar ist, daß dieses „Noch“ der Heidelberger These allmählich eine Einschränkung mitgemacht hat, daß dies aber vielleicht gerade durch die Klärung, die wir erbitten, deutlich gemacht werden kann. Ich darf dabei auf das Referat von Herrn Professor Rau hinweisen, wo er gerade unsere Schwierigkeit sehr präzise anspricht: „Die gesellschaftlichen Probleme von Friedenssicherung, Arbeitsverteilung, Energieversorgung, Asylgewährung, Rassismusbekämpfung und anderes mehr erzwingen eine Art synodaler Dauerdiskussion, wobei jedesmal das gleiche Szenario auftaucht. Zwei Flügelgruppen ...“, die er dann benennt und aufführt, und dazwischen liegt nach seinen Ausführungen eine volkswirtschaftliche Tradition der lutherischen Kirchen. Wir haben nun einmal in unserer Volkskirche diese beiden Flügel, und dieses „Noch“ ist, wenn auch noch so eingeschränkt, wie Herr Oberkirchenrat Schneider ja ausführte, die Brücke der möglichen Verständigung und des möglichen Zusammenbleibens dieser beiden Flügel in unserer Landeskirche. Herr Beile hat ausgeführt, daß immerhin auch unter diesem „Noch“ bisher der Frieden erhalten geblieben ist. Wir wissen nicht, wie es im anderen Falle gewesen wäre; in der Zielrichtung sind wir uns alle einig. Es ist nur der Weg und die Möglichkeit des Zusammenbleibens zu erhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß es schön ist, Aufrufe zu erlassen, wie andere sich verhalten mögen. Ich glaube, die Hauptsache wäre, mit dem Frieden im kleinen anzufangen: in der Familie, in den Gemeinden. Was haben wir für zerstrittene Gemeinden, die ein Wort an die anderen zur Erhaltung des Friedens hinausgeben?

(Beifall)

Wenn wir im kleinen anfangen und so glaubwürdig werden, dann würde das ausstrahlen und hätte mehr Wirkung, wenn wir etwas zu sagen haben.

Ich möchte zur Ziffer 4 noch etwas sagen: Es scheint die Ziffer zu sein, die am leichtesten eingänglich ist, denn es ist ja eine gewisse Rücknahme gegenüber dem Antrag der Frauen aus Kirchzarten, eine Rückführung in dem Sinne, in dem der Herr Landesbischof sich in der Diskussion zu einem Antrag von Herrn Dr. Müller auf der Meersburger Synode schon geäußert hat, als er sagte – das steht auf Seite 136 des Protokolls (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/87) –: „Der Vorschlag geht ja auch erheblich über das hinaus, was bislang oft gesagt wurde: 'Keine Waffenex-

porte in Krisengebiete'.“ Das ist nun in dieser Ziffer 4 wieder aufgenommen worden. Ich möchte aber noch auf einen Beitrag von Herrn Wöhrl in dieser Meersburger Diskussion hinweisen – auf Seite 135 –: „Auch in der Dritten Welt gibt es sehr unterschiedliche Situationen. Ich erinnere an die Situation zwischen Libyen und dem Tschad. Das ist nur ein Beispiel. Das eine Land verfolgt eine aggressive Politik, und das andere, das sich wehren muß, wäre ohne Hilfe verloren.“ Solange noch keine Krise in einem Gebiet besteht, würde einer Waffenlieferung unser Wort nicht entgegenstehen. In dem Moment, in dem ein Land, das bisher noch nicht im Krisengebiet lag, angegriffen wird und sich wehren muß, würden wir mit unserer Hilfe einhalten und das Land dann dem Aggressor ausliefern. Ich sage das nur, weil das ein Problem ist, mit dem ich meine Schwierigkeiten habe.

Synodaler **Weiland**: Ich möchte in drei kurzen Punkten etwas zu unserem Thema sagen.

1. Einen ganz herzlichen Dank an Herrn Dr. Schäfer für die ausgezeichnete Erarbeitung und Aufstellung der Leporellos, die so gefaßt sind, daß auch Menschen mitbeten können, die den meines Erachtens oft sehr einseitigen und damit auch sehr eindeutigen Weg weiter Kreise der Friedensbewegungen nicht mitgehen. Das ist hervorragend gelungen.

(Beifall)

2. In der Berichterstattung haben Sie, Herr Dr. Schäfer, den Begriff „erschreckend klein“ im Blick auf die Abschaffung von Mittelstreckenraketen benutzt. Das hat mich etwas befremdet, und zwar deshalb: Angesichts der Proteste, ja der geradezu apokalyptischen Visionen, die die Aufstellung dieser Waffen begleitet haben, halte ich den Begriff „erschreckend klein“ für unglücklich gewählt. Ich hielte es für besser zu sagen: „Es war ein ermutigender Anfang“, und zwar deshalb für besser, weil ich meine, daß wir die Menschen, die in solche Fragen involviert sind, nicht dauernd kritisieren und mäkeln, sondern die Schritte, die sie tun, einfach hoffnungsvoll und bestätigend begleiten sollten. Wir müssen uns ja auch fragen, wie kirchliche Sprache – wenn sie überhaupt außen gehört und gelesen wird – ankommt, ob es der erhobene Zeigefinger ist oder ob es auch ermutigend und weiterführend sein kann.

3. Ich möchte Bezug nehmen auf Punkt 3 des Beschlußvorschlages: Dort heißt es, daß die Landessynode in dem DDR-Beschluß ein Wort sieht, das sie in seiner Substanz ausdrücklich begrüße. Ich begrüße es nicht in seiner Substanz, wohl aber in den Einzelaussagen, und will das ganze kurz begründen. Die Substanz bzw. die theologische Grundentscheidung dieses Papiers sehe ich zum Ausdruck gekommen – wenn Sie vielleicht dieses Papier jetzt aufschlagen könnten – unter Punkt 1, 2. Absatz, letzter Satz. Ich zitiere diesen Satz, weil er meines Erachtens die theologische Grundentscheidung dieses Papiers zum Ausdruck bringt. Er lautet: „Der Geist der Abschreckung aber steht im Widerspruch zum Geist Gottes.“ Theologisch ausgedrückt: Wenn wir den Geist Gottes im dritten Glaubensartikel ansiedeln, im Bereich der Kirche, dann stimme ich diesem Satz zu. Wenn wir den Geist Gottes aber etwa auch im ersten Glaubensartikel ansiedeln, und Herr Castro hat das beispielsweise in seiner Bibelarbeit vor einigen Tagen gemacht, dann ist das ein theologisch falscher Satz. Wenn wir über Politik reden und über politisch-ethische Entscheidungen, dann ist es zu wenig, den dritten Glaubensartikel heranzuziehen, sondern wir müssen in den Bereich des ersten Artikels gehen. Im Bereich

des bewahrenden Handelns Gottes kann Abschreckung durchaus eine politische Möglichkeit sein. Deshalb will ich darauf aufmerksam machen, was zu den Grundlagen unserer Kirche gehört – Barmen 5 (Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen): „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.“ Hier sehe ich einen direkten Widerspruch zu der Grundsatzentscheidung des Papiers des Bundes in der DDR „Der Geist der Abschreckung aber steht im Widerspruch zum Geist Gottes.“

Ich meine, es wäre sinnvoll gewesen, in allen Ausschüssen intensiv über diese theologische Grundsatzentscheidung zu diskutieren, weil sie nämlich der Ort ist, wo viele Wege auseinandergehen: Wie wird das Regiment Christi zur Rechten und zur Linken gesehen, und wie wird in rechter Weise unterschieden voneinander? Das ist nun auch der Punkt, der es Herrn Wenk schwer macht, daß er seine Firma unter den Rüstungsfirmen angeführt sieht. Es sind ja viel zu wenig Firmen in diesem Protokoll angeführt, es gehörten noch viel mehr dazu. Es ist nun die Frage, wie gehen Verantwortliche in diesen Firmen mit ihren Produkten um? Können sie zu dem stehen, was sie tun oder nicht? Das wird genau an dieser Frage entschieden: „Steht der Geist Gottes im Widerspruch zur Abschreckung?“ Oder ist ein System der Abschreckung Bestandteil eines auch von der christlichen Ethik im Blick auf die Politik verantwortbaren Gewissens? Wir bräuchten noch etwas mehr Zeit, dies theologisch zu klären. Ich meine, es darf nicht von vornherein aus der Tatsache, daß Firmen Rüstungsgüter herstellen, geschlossen werden, daß die Firmen sich ihrer Arbeit schämen müßten, sondern es müßte vielmehr weitergefragt werden: Wie ist verantwortlich mit den Produkten, die sie herstellen, umzugehen? In diesem Sinne bin ich sehr dafür, daß keine Rüstungsgüter in Spannungsgebiete geliefert werden; aber ich sehe nun einfach die Tendenz, daß Firmen, die Rüstungsgüter herstellen, pauschal verurteilt werden. Diese Tendenz ist die Folge einer unzulässigen Vermischung der beiden Regimente Christi.

Synodaler **Bubeck**: Ich finde die Firmenliste der Herrenalber Protokolle auch sehr unglücklich. Sie wirkt anklagend, und das sollte eigentlich nicht sein. Aber wenn sie Verflechtungen aufzeigt – Herr Weiland hat recht, da kommen noch viel mehr Firmen dazu, in denen wir leben und existieren müssen –, dann hätte sie ihren Zweck. Das hätte dann aber im Begleittext deutlicher werden müssen.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe seit Anfang der 50er Jahre Maschinen und Anlagen entworfen, konstruiert und gebaut, die sowohl für Rüstungs- als auch für zivile Zwecke einsetzbar waren. Wir haben uns oft Gedanken darüber gemacht – vor allem, als wir zu Ende der 50er Jahre angefangen haben, in den Ostblock zu liefern –, was man damit alles machen kann. Es war anfangs eine große Anfechtung, und wir haben uns in vielen Fällen durchringen müssen, das einfach im Vertrauen darauf zu tun, daß ein Staat seine Landwirtschaft und seinen Maschinenbau entwickelt und daß wir da mithelfen können. Aber ich habe in mehreren Fällen deutlich abgelehnt, Güter zu produzieren, die nur für Rüstungszwecke gedacht werden konnten. Das hat dann auch wieder sehr viel Nerven gekostet, das durchzustehen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß jede Art von Waffe und jede Art von Kriegsmaterial natürlich irgend wen treffen kann. Bezeichnend für uns ist, daß

Präsident Reagan am Anfang seiner Regierungszeit von einer Kugel getroffen wurde, die von einer deutschen Handfeuerwaffe abgefeuert worden ist. Das hat mich auch nachdenklich gemacht.

Kirchliche Friedensarbeit sollte bedeuten: menschliches Tun im Schatten von Gottes Gerechtigkeit. Das war unser Thema. Das kann nichts anderes sein als verkündigend, als glaubwürdig zu leben im Sinne der Verkündigung. Ich habe unseren Gruppen wiederholt gesagt: Wenn ihr Friedensarbeit machen wollt, dann beginnt mit der Bibelarbeit. Und wenn ihr dann von der Bibelarbeit her die Grundlagen habt, dann geht nach außen und wirkt bitte friedlich und nicht aggressiv. In der Tat – ich muß Herrn Beile recht geben –, haben wir manche aggressiven Leute in den Gruppen, die die Friedensarbeit stören. Wenn wir Friedensarbeit nicht mit der Gelassenheit aus dem Evangelium heraus und mit der Überzeugungskraft aus dem Evangelium heraus tun können, dann können wir sie auch sein lassen oder können sie ganz anderen überlassen.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: An dem von Herrn Wenk geschilderten Vorgang wird wieder einmal mehr deutlich, wie schlecht das auch für uns in der Kirche ist, mit solchen Listen umzugehen. Das gilt hier, das gilt aber auch im Blick auf Listen, die es im Blick auf Banken und Südafrika gibt. Es soll ja nicht dem gewehrt werden, zu sagen und deutlich zu machen, wie vielfältig wir verstrickt sind. Das Stichwort „Verstrickung“ ist ja auch ein gern benutztes und oft gebrauchtes Wort. Dann wäre aber die Konsequenz in der Tat, eine solche Liste noch viel vollständiger zu machen und aufzuzeigen, wo uns das Hineingenommensein und unser eigenes Mitbeteiligtsein in dieser Weise gar nicht bewußt ist. Infolgedessen ist es sicher wichtig und gut, was Herr Schneider vorhin gesagt hat, daß das geprüft wird, und daß Ihnen, Herr Wenk, eine Antwort dann gegeben wird. Aber wir müssen daraus lernen, daß wir dies in der für Gemeinde Jesu richtigen Weise sagen, wenn es uns um die Feststellung von solchen Tatsachen und Realitäten geht.

Herr Weiland – Barmen 5: An der Stelle ist natürlich die Frage, die von Anfang an eine Rolle spielte und die die ganze Debatte in unserer Kirche um die Atombewaffnung durchzieht: inwieweit Barmen 5 auch für die atomare Bewaffnung in Anspruch genommen werden kann. An der Stelle muß ich meine Bedenken geltend machen, Barmen 5 mit seinen Hinweisen ungeprüft deutlich zu machen. Denn wir wissen alle, daß es bei der atomaren Bewaffnung um eine qualitativ andere Bewaffnung geht als im Blick auf das, was es bis dahin gegeben hat. Das ist eine Frage an die Christen, an die Kirchen, inwieweit das gesehen wird.

Stichwort „Abschreckung“: Abschreckung hat und kann so lange eine Bedeutung haben, als sie nicht gleichzeitig das zur Zerstörung freigibt, wovor durch Abschreckung bewahrt werden sollte. Das ist doch das unheimlich Neue bei dieser Art von Bewaffnung. Ich will damit in überhaupt keiner Weise die konventionellen Waffen bagatellisieren; die haben ja auch eine unheimliche Entwicklung genommen. Aber das abgrundtief Andere und Neue, was nüchterne Kenner der Situation besorgt macht, ist doch dies: Können wir mit atomaren Waffen überhaupt einem ethisch gerechtfertigten Ziel dienen? Hier habe ich meine ganz erheblichen Bedenken und würde sagen, da dürfen wir es uns nicht zu leicht machen und im Blick auf die unheimliche nukleare Bedrohung Barmen 5 zu schnell in Anspruch

nehmen. Das setzt an dieser Stelle wirklich eine Auseinandersetzung voraus. Ich kann daher in der Substanz der Erklärung der DDR-Kirchen zustimmen, weil Abschreckung unter der Voraussetzung, wie sie heute geübt wird, uns – das möchte ich auch zugeben, Herr Weiland – vermutlich vor Krieg bewahrt hat, eine unheimliche Eigengesetzlichkeit entwickelt hat und in eine unvorstellbare Zerstörung dessen umschlägt, was gerade auch bewahrt oder gerettet werden sollte.

Und schließlich ein letztes: Ich bin Herrn Dr. Gessner sehr dankbar für diese kleine Veränderung. Das sind wir unserer intellektuellen Redlichkeit an diesem Punkt schuldig, daß wir, wenn wir um eine Klärung bitten, noch offen lassen, daß etwas geklärt werden soll. Ich konnte den Text nur so verstehen, daß eine bestimmte festgestellte Auffassung und Meinung jetzt unterstrichen werden soll. „Ob“ wäre das mindeste. Im übrigen kann die Verweisung oder die Bitte, daß sich EKD-Synode und EKD-Rat damit befassen, zwei Gründe haben. Den einen Grund finde ich nicht gut. Er ist aber immer wieder eine Versuchung, nicht nur für unsere Kirche, auch für andere: daß man es dem Rat und der EKD zuschiebt, was man selber nicht gründlich genug geschafft hat. Dagegen wehre ich mich dann auch als Ratsmitglied, daß solche Aufgabenzuweisungen gemacht werden. Der andere Grund kann der sein, daß wir sagen: Uns ist wichtig, dies nicht im Alleingang zu machen, sondern in der Gemeinsamkeit mit den Gliedkirchen der EKD und der EKD, zu der wir uns ja auch per Grundordnung entschieden haben. Wenn das Letztere das Motiv ist – und das muß unser Motiv und kann nur unser vorrangiges Motiv dabei sein –, möchte ich Sie allerdings darauf aufmerksam machen, daß andere Landeskirchen an dieser Stelle schon weitergearbeitet haben und zu ganz nachdenklichen Erklärungen gekommen sind und dabei etwas weggenommen sind von der Fixierung auf „noch“ oder „gerade noch“. Sowohl die westfälische als auch die rheinische Kirche haben sich bei ihrer letzten Synodaltagung damit befaßt, nachdem ein einjähriger Prozeß in den Gemeinden vorausgegangen war. Ich fände es gut und wichtig, daß solche Ergebnisse, um die anderswo gerungen wurde und die noch nicht das letzte Wort darstellen, auch uns helfen könnten und helfen sollten, noch weiterzukommen, wenn wir den Eindruck haben, da müsse man noch weitergehen. Diese Ergebnisse sollten aber auf jeden Fall nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch ausdrücklich mitberücksichtigt werden. Von daher ist dann zu sagen: EKD, wie hältst du es? – Ich finde es aber nicht gut, die EKD – ob Synode oder Rat – jetzt nur als Organ in Anspruch zu nehmen, ohne Beachtung dieses interessanten und wichtigen Prozesses in anderen Landeskirchen, die schon ein ganzes Stück weitergedacht haben.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Götttsching** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Hierüber muß abgestimmt werden. Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei 5 Enthaltungen ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Synodaler **Ziegler**: Ich kann hier sehr gut bei dem Stichwort „hören aufeinander“ anknüpfen. Es ist für mich eine echte Freude, daß es in der Friedensfrage zu einer echten Korrespondenz auch mit den Schwestern und Brüdern in der DDR im Kirchenbund gekommen ist. Das ist sowohl in

den Beschlußvorschlägen zum Ausdruck gekommen als auch in dem Referat, das uns Herr Dr. Schäfer mit seinem Bericht gehalten hat.

Ich möchte zu Ziffer 3 des Beschlußvorschlages deshalb noch etwas sagen. Ich habe Probleme mit dem letzten Halbsatz: „auch mit dessen unter Ziffer III aufgeführten Verhaltenskonkretionen.“ Darin sehe ich, wie vorhin schon einmal angesprochen, so einen erhobenen Zeigefinger. Können wir es unseren Gemeinden nicht zutrauen, daß sie dieses Wort ganz lesen? Müssen wir denn hier von der Synode her gleich die Lehrmeister sein, die das unterstreichen und sagen: Aber das müßt Ihr besonders lesen? Aus diesem Grunde **beantrage** ich, diesen letzten Halbsatz zu streichen.

Synodaler **Altner**: Ich möchte sagen, daß mir das Denken in zwei Regimenten die Sache nicht leichter macht, wenn ich „glauben“ und „tun“ zusammenbringen möchte. Für mich spielen in diesem Zusammenhang unsere Andachten und all das, was hier in theologischen Referaten, in Bibelarbeiten usw. gesagt wird, eine sehr wichtige Rolle. Sie liefern mir immer wieder auch den Grund und den Gesamtrahmen, innerhalb dessen mein Denken und mein Reden und mein Tun sich bewegen, und so sehe ich jetzt diese Beschlußvorlagen hier im großen und ganzen als eine große Ermutigung. Ich denke, hier wird ja eigentlich nichts Unmögliches verlangt, hier wird nicht zur Abschaffung der Waffen aufgerufen, auch nicht zum Chaos – abgekürzt gesagt –, sondern hier wird zum Weitergehen ermutigt, zu eigenen Schritten, zur Fürbitte und dazu, in den Gemeinden am Gespräch zu bleiben. Es wird dazu ermutigt, mit der Bundesregierung darüber zu sprechen, daß bestehende Gesetze eingehalten werden, und es wird dazu ermuntert, die Gruppen am Thema zu halten. Das sind ja alles Dinge, die unter dem Stichwort „Ermutigung“ zu sehen sind, und von daher bin ich sehr dankbar für diese Beschlußvorlagen.

Synodaler **Wettach**: Nur eine Klarstellung: Herr Beile, der Gebrauch des Ausdrucks „Kriegsdienstverweigerer“ hat nichts mit aggressiver Sprache zu tun, sondern mit Korrektheit. Nach unserem Grundgesetz ist es nur möglich, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst, nicht den Wehrdienst zu verweigern.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte zu dem Votum des Kon-synodalen Ritsert einen Beitrag leisten:

Herr Ritsert, Sie haben das Wort „Umrüstungsprodukte“ eingeführt. Die Industrie möge beauftragt werden, Pläne für Umrüstungsprodukte zu erstellen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einfach sagen – ich glaube, im Sinne der Industrie und des Handwerks zu sprechen –, wenn Sie da Ideen haben, Umrüstungsprodukte herzustellen, die auch die entsprechenden Käuferschichten finden und Arbeitsplätze sichern, dann können Sie das am nächsten Ersten jetzt in Mannheim ausprobieren. Dort geht es noch nicht einmal zuerst um Rüstungsprodukte, sondern dort haben wir die Tatsache, daß durch den Stop vom Bau von Kernkraftwerken – das ist ein ähnliches Problem – nun eben Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Die Unternehmer dort sind sicher herzlich dankbar wenn Sie – oder auch andere, oder die Kirche, oder wer auch immer – Ideen haben, um solche Umrüstungsprodukte einzuführen, herzustellen, zu verkaufen, die niemandem schaden, auch nicht beim Konsum. Es gibt ja auch Konsumartikel, die Menschen töten und ihr Leben in allen Bezügen schädigen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Unter Punkt 4 bittet der Finanzausschuß auch, daß die Landessynode an die EKD herantrete, daß diese sich bei der Bundesregierung dafür einsetze – und wir haben auch das Wörtchen „daß“ in unseren Gedanken drin. Wir wollten das schon so haben, daß die EKD das macht, weil sie vom Gewicht her der natürliche Gesprächspartner der Bundesregierung ist. Das Wörtchen „daß“ wollten wir eigentlich auch nicht abändern – wenn das je zur Debatte stehen würde –, weil wir eigentlich da nur ein Recht einfordern als Bürger, das der Staat ja auch von uns Bürgern einfordert, daß nämlich bestehende Gesetze eingehalten werden.

(Zuruf: Das bezog sich nicht auf Ziffer 4!)

Ja, ja, ich weiß. Ich habe das ja auch nur vorsorglich gesagt.

(Heiterkeit)

Ich weiß, daß das unter Ziffer 2 lief, aber das gleiche könnte man auch bei Ziffer 4 nachher geltend machen.

Synodaler **Leichle**: Ich erlebe seit vielen Jahren, daß eigentlich mit immer größerer moralischer Unerbittlichkeit – gerade von seiten der Kirchen und kirchlichen Gruppen – Forderungen erhoben werden im gesellschaftlichen Leben und der Politik. Ich pflege solche Forderungen zunächst einmal als Maßstab an mir selber anzulegen und denke dann, ich muß mich in der Tat als Christ zweiter oder dritter Klasse bezeichnen solchen Maßstäben gegenüber, und ich tue das auch. Ich muß sagen, daß ich manch schlechte Dinge mit Sicherheit nur deshalb nicht tue, weil der Staat sie unter Strafe stellt und durch Polizei und Gerichtsorgane auch dafür sorgt, daß Gesetze eingehalten werden. Das gehört zu meinem Wesen. Was ich damit sagen will, ist zunächst einmal: Wem hilft das, wenn mit immer größerer moralischer Unerbittlichkeit bestimmte Dinge vorgetragen werden? Ich meine damit nicht das, was Sie, Herr Landesbischof, vorhin zur Frage der Qualität von Rüstungswaffen gesagt haben. Aber Kirche muß, glaube ich, noch ein Stück weit weitergraben und weiterbohren. Für mich ist es wirklich eine Frage: Warum eigentlich? Das erlebe ich so. Wenn man das Wort „Erbsünde“ gebraucht und nachdenkt, findet man kaum dankbare Gesprächspartner. Ich frage mich: Welches Menschenbild steht hinter solchen Forderungen? Ist das wirklich ein von christlicher Theologie verantwortbares Menschenbild? Kann dem Umgang mit Macht mit solchen Forderungen gedient werden? Ist es hilfreich, auch so mit Politikern umzugehen? Das geht mir einfach nicht runter. Das müssen Sie mir einfach auch einmal abnehmen, und das beschwert mich bei solchen Diskussionen tatsächlich immer neu. Ich finde es einfach nicht mehr hilfreich, daß man mit solchen Formulierungen immer weitere Bitten und weitere Forderungen aufstellt.

(Vereinzelte Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich beschränke mich auf einen kurzen Gedanken im Anschluß an Herrn Beile. Ich glaube, es ist dringend erforderlich, daß wir uns einmal mit der Geschichte von Kommunismus und Antikommunismus näher beschäftigen, auch mit einem christlich motivierten – wie auch immer im einzelnen geschehen – Antikommunismus. Diese Sache hat sicher in der Propaganda des Dritten Reiches eine erhebliche Rolle gespielt. Von daher betrachte ich gerade das Papier der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR als eine Hilfe, was Versöhnung, auch eine Versöhnung mit dem Osten oder gerade diese Versöhnung heute, bedeutet. Ich kann diesem Papier in der Substanz sehr wohl zustimmen.

Synodaler **Hahn**: Ich habe bei den Beratungen im Rechtsausschuß und auch hier im Plenum noch einmal zur Kenntnis nehmen müssen, wie gering oder wie klein der mögliche Konsens unserer Synode zu diesen Fragen ist. Eigentlich beschränkt er sich auf den Satz, der schon in Amsterdam 1948 aufgestellt wurde: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Schon die Erweiterung des Satzes auf den Verteidigungskrieg findet bei uns keinen Konsens mehr. Das bedingt dann eben auch die Unfähigkeit, zum Rüstungsexport etwas zu sagen. Wir haben im Rechtsausschuß festgestellt – und das hat Herr Dr. Gessner auch noch einmal hier wiederholt –, daß es widersprüchlich wäre, den Verteidigungskrieg ethisch für möglich zu halten und dann aber dem möglicherweise irgendwo Angegriffenen die Waffenlieferung zu verweigern. Deswegen waren wir auch nicht in der Lage, auch nur etwas zum Rüstungsexport zu sagen und sind somit sogar hinter die Positionen der Bundesregierung zurückgefallen. Das muß uns auch einmal klar sein. Die Bundesregierung hat mit ihren Richtlinien wesentlich schärfere ethische Bedingungen für Rüstungsexportgenehmigungen aufgestellt, als wir es hier in der Synode schaffen. Wenn wir aber nur einen kleinen Konsens finden könnten, dann möchte ich eigentlich Herrn Rau folgen, der in seinem Referat gesagt hat, daß „Die Folge dieser großen Unsicherheit ... die sattsam bekannte Allgemeinheit der Aussagen in derartigen kirchlichen Äußerungen“ ist, „die aber ... auch niemanden mehr aufscheuchen kann, geschweige denn, daß sie für solche attraktiv wären, die mit Ernst Christen sein wollen.“

Ich wäre dankbar, wir könnten auf solche Erklärungen, wie wir sie hier formuliert haben, ganz verzichten.

(Vereinzelte Beifall)

Ich würde gerne andersherum mich immer wieder von Gruppen, wie etwa den Frauen von „VON NUN AN“, gerne aufscheuchen lassen. Wir können mit unseren Erklärungen niemanden aufscheuchen, aber wir sollten es dankbar zur Kenntnis nehmen, wenn wir unsererseits als Synode immer wieder von außen aufgeschreckt werden zu solchen Debatten, wie sie auch jetzt stattfinden. Ich finde das nicht umsonst.

(Vereinzelte Beifall)

Wenn wir aber feststellen müssen, wie klein unsere Aussagefähigkeit zu vielen Fragen ist, dann müssen wir sicher auch unsere Aussagen zur Sterbehilfe oder zur Abtreibung in Frage stellen lassen, und da hat der Herr Landesbischof ja in seinem Referat Beziehungen aufgestellt. Wir finden hier – und ich auch – zu sehr klaren Äußerungen gegen die Abtreibung, zu Äußerungen gegen die aktive Sterbehilfe und müssen das dann ins Verhältnis setzen etwa mit dem Export einer Villinger Firma von Vorprodukten für die Patronenherstellung im Golfkrieg. Da werden Patronenteile geliefert, die Menschen in ihrer Lebensmitte treffen, die also nicht nur zur Abschreckung irgendwo geliefert werden, sondern in einen heißen Krieg. Daran möchte ich auch unsere Aussagen zur Sterbehilfe mit dem unbedingten Gebot „Du sollst nicht töten“ messen, und daran werden wir auch in der Synode gemessen, wie wir einerseits sehr klare Aussagen machen und andererseits zu entsprechenden Aussagen nicht in der Lage sind.

Wenn in diesem Zusammenhang Emotionen auftauchen – auch bei Friedensgruppen –, kann ich das eigentlich gut nachvollziehen, und ich gestehe jedem – auch dem, der emotional gegen die Abtreibung vorgeht – diese Emotionen zu. Denn es ist nur ein Ausdruck der Verzweiflung

darán, wie hier mit Opfern umgegangen wird, die sich nicht zu Gehör bringen können. Ein gelassenes Gespräch mit Tätern ist immer unbarmherzig gegenüber den Opfern, und das gilt für mich für den Skandal der Abtreibung ebenso wie für den Skandal des Rüstungsexports – auch da sehen wir die Opfer nicht unter uns. Ich bin eigentlich dankbar für die Liste der Rüstungsbetriebe in Baden und möchte aber auch ausdrücklich sagen, daß es sehr bedauerlich ist, daß Fehler drin sind; dafür werden sich die Betreffenden auch verantworten müssen. Wir müssen sehr sorgfältig damit umgehen, wenn wir solche Listen aufstellen. Aber ich empfände es als eine mindestens ebenso große Schuld, nicht den Versuch zu machen, einmal die Wahrheit konkret beim Namen zu nennen und nicht nur in der Allgemeinheit über die Rüstung zu lamentieren, sondern zu sagen, welche Firmen daran beteiligt sind. Das muß man auch aushalten können, und man muß auch dazu stehen und sich damit auseinandersetzen können. Wenn wir Dinge nicht beim Namen nennen, dann bleiben wir sattem unattraktiv für alle, die auf uns hören sollen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Wöhrle: Ich bin vorhin von Herrn Dr. Gessner mit einer Äußerung aus der Debatte einer früheren Synode zitiert worden. Es ging damals um den Hinweis auf die Verteidigungsfähigkeit souveräner Staaten, die angegriffen sind. Aber ich meine, daß dies im Zusammenhang mit Formulierungen gestanden hat, die davon sprachen, daß Rüstungsgüter nicht in die Dritte Welt geliefert werden sollen, und daß es auch darum ging, die Souveränitätsempfindungen dieser Länder mit in unsere Überlegungen einzubeziehen. Dies war ein Aspekt zu diesem Komplex, und es ist mir wichtig, hier zu betonen, daß ich diesen Punkt 4 auch voll unterstütze und hoffe, daß er eine Mehrheit findet, wo es darum geht, die EKD zu bitten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die bestehenden Gesetze über das Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete eingehalten werden.

Ich halte diesen Grundsatz unserer bundesdeutschen Politik für ein besonders wichtiges Politikum, das auch besondere ethische Relevanz hat. Herr Hahn hat eben ausgeführt, wie verheerend sich das Liefern von Waffen auswirkt – womöglich noch an die verschiedenen Parteien eines Spannungsherd –, die nur den Krieg verlängern, und wie sich dann doch die, die diese Waffen liefern, am Tod von Menschen mitschuldig machen. Vor allem wäre es schlimm, wenn wir uns den Argumenten öffneten, die wir immer wieder hören können, die eine Aushöhlung dieses Grundsatzes rechtfertigen mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ich meine also, daß es nötig ist, dies so zu beschließen, wie wir es unter Punkt 4 in dem Antrag ausgeführt haben.

Synodaler Wegmann: Bei mir ist es sehr deutlich sichtbar, daß ich noch ein Zeichen des letzten Krieges trage, und ich hoffe, daß mir Gott noch einige Jahre schenkt, diese Last tragen zu dürfen. Bei dieser Diskussion kommt mir immer wieder in Erinnerung, wie es zu dieser Entwicklung kam. Ich muß Ihnen sagen, als ein vom Krieg Gezeichneter, die damaligen Diskussionen im Bundestag Verfolgender, war ich sehr enttäuscht darüber, daß man so kurz nach einem Kriege wieder mit einer Aufrüstung beginnen will. Die politische Entscheidung ist gefallen, die parlamentarische Entscheidung ist gefallen, die Mehrheit hat entschieden, die zweite große Partei ist unterlegen. Und inzwischen hat sich das Bild gewandelt – insoweit, daß auch die andere

Partei, die damals abgelehnt hat, nachdem sie die Regierungsverantwortung übernahm, in gleicher Weise die Verteidigungsbereitschaft akzeptiert hat. Ich erinnere mich an eine Sitzung in der vorhergehenden Legislaturperiode der Landessynode, an der viele von Ihnen nicht teilgenommen haben, daß wir hier über dieses Thema schon sehr stark diskutiert haben, daß uns auch Gelegenheit gegeben war, mit einem Vertreter der IG-Metall aus Frankfurt und einem Vertreter der Firma Rhein-Metall zu diskutieren. Der Vertreter der Firma Rhein-Metall hatte damals gesagt: „Wir, die Metallindustrie, haben uns in der Produktion auf Bedürfnisse des täglichen Lebens eingerichtet gehabt. Wir wurden aufgrund der Entscheidungen der Politiker mehr oder weniger gezwungen, dann das zu tun, was zur Ausstattung der Bundeswehr zählte.“ Also haben wir jetzt in dieser Richtung eine Situation genau wie bei der Gentechnik – wie überall. Es ist gut, es ist böse. Und wir kommen in eine Situation, wo es heißt, das ist das Problem, vor dem wir stehen und an dem wir nicht vorbeikommen.

Ob man nun solche Listen mit Aufzählungen von Firmen macht – wie geschehen –, kann man geteilter Meinung sein. Man muß aber bedenken, wenn eine Schuhfabrik einen Auftrag erhält, für die Bundeswehr Schuhe zu machen, dann ist sie ein Rüstungsbetrieb – genau so wie bei den Webereien. Durch solche Veröffentlichungen werden aber Menschen, die treu zur Kirche stehen, auf einmal auf die andere Seite gestellt. Unser Konsynodaler Oppermann, der ja leider nicht mehr unter uns ist, weil er aus beruflichen Gründen ausscheiden mußte, hatte einmal ganz deutlich im Finanzausschuß und auch hier im Plenum gesagt, er als Mitarbeiter einer Bank finde sich nicht mehr in seiner Kirche, sondern plötzlich auf der anderen Seite wieder. Ich habe vorhin die persönliche Erklärung vernommen. Wenn Sie heute zu einer Bank gehen, zu einem Industriebetrieb, und so etwas bekannt wird, dann ist das für diese Menschen eine starke Zerreißprobe. Das Wort „Mannheim“ ist gefallen: BBC ist ein typischer Fall – für uns als Kirche lobe ich dabei das Industriefarramt, gemeinsam mit dem katholischen und evangelischen Dekanat, daß man sich hinter diese Menschen gestellt hat, daß man ihnen Räume zur Verfügung stellte. BBC liegt auch in meinem Wohngebiet. Wir haben gesagt, wir als Kirche haben den Auftrag, diesen Menschen seelsorgerlich beizustehen und alles zu tun, um die Entlassungen zu vermeiden. Überall sind um den Industriebetrieb große Plakate angebracht: „Wir wollen unsere Arbeitsplätze!“ Wenn man natürlich jetzt hier in diesem Heft sieht: BBC 9.000 Arbeitskräfte – Anteil der Produktion: 10%. Die letzte Zahl stimmt nicht, denn alles, was BBC macht, kann irgendwo anders eingebaut werden. Dann wären es tatsächlich praktisch fast 100%. Wir kommen dann und sagen, wir sind gegen diese Aufträge, das heißt im Prinzip gegen diese Arbeitsplätze. Dann müssen sie dieses Spannungsfeld einmal sehen. Ich habe einmal eine Südafrikadebatte mit Mitarbeitern von Daimler Benz – unsere Gemeinde in Waldhof hatte verantwortliche Mitarbeiter der Kirche in diesem Betrieb – geführt, da wurde ganz deutlich gesagt: unsere Mitarbeiter fragen nicht, wo der Motor oder das Fahrzeug, das sie bauen, hingeht, sondern die Frage lautet: Haben wir Arbeit? In so einem Spannungsfeld stehen wir.

Was bei der Unterzeichnung des Vertrages in Washington vielen nicht aufgefallen ist – für mich war das der Höhepunkt, und ich habe überall, wo ich eine Weihnachtsansprache halten mußte, im kirchlichen und im weltlichen Raum, darauf hingewiesen –, war die Tatsache, daß Reagan

am Ende seiner Ansprache gesagt hat: „Herr Gorbatschow, wir beten für Sie.“ Ich glaube, da sind wir hier in diesem Raum uns alle einig, daß Gorbatschow unsere Gebete nötig hat. Denn er ist – und davon bin ich überzeugt – ein Mensch, der erkannt hat, daß man in der alten Art und Weise nicht mehr weitermachen kann. Aber Sie erkennen auch, wenn Sie eines der letzten Presseclubinterviews in der ARD gehört haben, wie schwierig es für diesen Mann ist, sich jetzt gegen die Parteidoktrin durchzusetzen. Dann bedarf es einfach unserer Zuneigung und überall, wo wir können, unserer Gebete, daß dieser Mann das, was er im Interesse der Menschheit, in der ganzen Welt will, erreichen kann. Zu den Anträgen vielleicht zwei Anregungen: Ich würde das, was vorhin Herr Ziegler vorgeschlagen hat, nämlich den zweiten Halbsatz unter Ziffer 3 zu streichen, akzeptieren. Bei Ziffer 5 würde ich vorschlagen und **beantragen**, die Worte „... und in den Betrieben ...“ zu streichen, weil wir noch nicht so weit sind, daß wir jetzt praktisch mit unseren Gruppen von uns aus in die Betriebe hineingehen können. Es genügt, wenn wir die Gemeinden und die politisch Verantwortlichen auf ihre Verantwortung aufmerksam machen.

Präsident **Bayer**: Das Schlußwort erhält der Berichterstatter, Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Zur Frage, ob wir auf Beschlüsse im Sinne von Äußerungen, die auch abgestimmt werden, verzichten sollen, möchte ich sagen: Der Beschluß in den hier zumeist vorliegenden Formen macht ja den Eingebenen, die uns darum gebeten haben, nämlich gerade diese Initiativgruppen, die uns aufscheuchen, deutlich, daß wir nicht nur beraten, sondern daß wir auch ein Interesse daran haben, daß unsere Beratungen draußen gehört werden und nicht nur Fortbildungsmaßnahmen für Synodale sind.

Daran anknüpfend möchte ich Herrn Leichle sagen: Wem hilft das? Nach der Unterzeichnung des Mittelstreckenabkommens haben sich nahezu alle auf die Schulter geklopft und gesagt: das haben wir erreicht. Die einen mögen recht haben und die anderen weniger, oder alle gleichzeitig. Aber in den letzten Jahren ist meiner Ansicht nach – und nicht nur meiner Ansicht nach – deutlich geworden, daß Politik dadurch ihre Richtung bekommt, daß sie nicht nur von den gewählten Verantwortlichen gemacht wird, sondern unterstützt und korrigiert oder eingefordert wird von den Menschen, die davon betroffen sind, und das sind wir als Gemeindeglieder, aber auch als Gemeinschaft der Kirche genauso. Insofern ist es meiner Ansicht nach konsequent, wenn wir uns in diesem Prozeß äußern, damit deutlich wird: Wir sind diejenigen, die als Anteil einer (demokratischen) Gesellschaft Politik bestimmen.

Eine kleine Bemerkung zu Ihnen, Herr Weiland: Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Reaktion und möchte versuchen zu helfen, daß Sie das Wort „erschreckend“ – Sie und andere Synodale – richtig verstehen und einordnen. Ich habe gesagt „erschreckend klein“ gegenüber „erschreckend groß“. Ich habe jetzt die Prozentzahlen nicht mehr im Kopf.

(Zuruf: 3%!)

Ich danke für den Zuruf. 3% aus dem Potential atomarer Waffen sind erschreckend klein gegenüber erschreckend großen 97%. Mehr wollte ich nicht sagen. Aber Sie merken ja auch, das ist nicht Gegenstand eines Beschlusses, der nach draußen gehen soll. Insofern ist es die Erläuterung für eine Sache, die unbestreitbar ist. So wollte ich es verstanden haben.

Zu Herrn Zieglers Einwand gegen den letzten Halbsatz: Ich habe die Diskussion in unserem Ausschuß so verstanden, daß uns daran liegt, daß der, der unseren Beschluß liest, gesagt bekommt: Da steht auch etwas Konkretes drin und nicht nur, daß wir gegen Krieg und für Frieden sind. Insofern ist das kein erhobener Zeigefinger, sondern eine Hilfe für den interessierten Leser, nachzugucken. Der Leser, der unsere Beschlüsse bekommt, kriegt ja nicht automatisch gleich den Görlitzer Beschluß. Wenn sie aber lesen, da ist etwas verhaltenskonkret, haben sie es leichter, nachzufragen nach dem Text und finden darin eine Hilfe für ihre Arbeit.

Zu Herrn Dr. Gessner und Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt: Dieser Punkt 2 mit dem „Noch“ ist in der sprachlichen Gestalt des Satzes problematisch. Aber ich habe die Beratungen so verstanden, daß diese Fassung nicht intellektuell unredlich war – über die Formulierung muß man sich unterhalten –, sondern ich habe die Beratung so verstanden, daß wir die EKD-Erklärungen lesen und verstehen, daß sie etwas aussagen. Und nun sehen wir, daß diese Aussage nicht vom EKD-Rat oder von der EKD-Synode nicht verstanden worden ist, sondern von der Bevölkerung nicht verstanden wird. Ich habe gedacht, daß es eigentlich dort klar wäre, wo wir uns hinwenden, daß wir aber darum bitten, diese Klarstellung auch transparent werden zu lassen. Ich lerne jetzt aber in dieser Debatte, daß Sie, Herr Dr. Engelhardt, einerseits sagen, andere Gliedkirchen seien schon weiter – das freut mich sehr zu hören –, andererseits aber einschränken und sagen, daß dort ein Klärungsprozeß innerhalb von Synode und Rat nötig sei. Wenn das so ist, bin ich gern und unbedingt damit einverstanden, diesen Satz zu ändern und das Wort „daß“ durch ein „ob“ zu ersetzen, damit dieser Satz nicht mißverstanden wird. Ich hoffe, daß mir der Ausschuß jetzt die Erlaubnis dafür gibt, den Satz von mir aus zu ändern. Er würde dann heißen: „Die Synode bittet den Rat der EKD und die EKD-Synode, durch Beratung und Beschlußfassung eine Klärung darüber herbeizuführen, ob die inzwischen durch Kundgebungen eingenommenen Positionen auch die Gültigkeit des „Noch“ in der Heidelberger These 8 beenden.“

Zum Schluß: Herr Wegmann, ich hatte gehofft, daß die Darstellung unserer Beratung deutlich macht, daß es uns auch bei dem vorhandenen Material – das war nicht in unserer Macht, wie die Protokollzusammensetzung aussieht – darum geht, daß die Angesprochenen und die Nichtangesprochenen eben nicht auf die andere Seite gestellt werden – deshalb die ausführlichen Formulierungen über die Verstrickung bis hin zur Frage „Kirchensteueraufkommen“. Das Scharnier, das gemacht wird, läßt sich verschieden verwenden. Am Beispiel der Schuhe wurde das sehr deutlich. Es gibt diese Grenzziehung nicht, und weil das so ist, legten wir Wert darauf, daß die Behandlung des Themas, die eben nicht verschweigend sein darf, sondern lebendiger konziliarer Prozeß, stattfindet, und zwar auch konkret stattfindet – auch in den Betrieben. Hier fordern wir nicht etwas, sondern wir greifen auf, daß etwas geschieht. Die Frauen von „VON NUN AN“ gehen ja zu Dornier. Vielleicht kommen auch andere auf die Idee, daß solche Gespräche sinnvoll sind – für ihre eigene Position und für das lebendige Wachhalten des Gespräches.

Lassen Sie mich ganz am Schluß persönlich an Herrn Wenk die Bitte richten: Herr Wenk, wenn das so ist, wie wir das zusammenfassend im Hauptausschuß und hier in der Synode zu diskutieren versucht haben – ich stimme Ihrem

Anliegen auf eine Klärung zu –, dann darf die Konsequenz einer schmerzlichen Behandlung von schmerzlichen Fragen nicht die des Aussteigens aus dem Mandat sein, sondern im Gegenteil des Drinbleibens. Ich bitte Sie darum herzlich und leidenschaftlich, damit wir hier miteinander gültig machen, was wir im Ausschlußbericht gesagt haben. Wir betrachten diese Probleme als gemeinsames Problem und wollen nicht zulassen, daß der eine sagt, er geht da heraus und es so aussieht, als gäbe es dann die eine Seite in der Synode, die nicht tangiert ist, und die andere Seite, die dann draußen wäre.

Synodaler **Dittes** (Zur Geschäftsordnung): Unsere Geschäftsordnung sieht vor, daß Redebeiträge in der Regel 5 Minuten nicht überschreiten sollen. Sie können jedoch mit Erlaubnis des Präsidenten länger sein und also die Zeit überschreiten. Aber ich möchte doch auf diesen Punkt einfach einmal aufmerksam machen – angesichts unserer noch sehr langen Tagesordnung. Ich bitte den Präsidenten, von seinem Recht auf Redezeiteinschränkung Gebrauch zu machen. Eben waren es genau acht Minuten, die Herr Dr. Schäfer gesprochen hat.

(Zuruf Dr. Schäfer: Entschuldigung!)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung Herr Sutter!

Synodaler **Sutter**: Ich glaube, Sie müssen erst die Möglichkeit zur Gegenrede geben. Das wollte ich nicht tun.

Präsident **Bayer**: Die Aussprache ist eh schon geschlossen, aber wenn sich jemand dazu melden will, kann er sich melden und weniger als fünf Minuten dazu sprechen.

Synodaler **Sutter** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 38 Abs. 3 stellen. „Die Synode kann beschließen, die Formen der Beratung und Entscheidung in jeder geeigneten Weise abzukürzen, soweit nicht die Bestimmungen der Grundordnung entgegenstehen oder mindestens zehn Synodale oder der Landesbischof widersprechen.“ Ich bitte den Ältestenrat, in der Mittagspause – wenn es möglich ist – etwas auszuarbeiten, das die Möglichkeit gibt, diesen Abschnitt in die Realität umzusetzen. Denn wir haben mit der Tagesordnung der fünften öffentlichen Sitzung noch gar nicht begonnen, und ich fürchte, daß es nachmittags dann so sein wird, daß noch einige Unentwegte aus Treue dableiben und andere „Entwegte“ sich auf den Weg machen.

Präsident **Bayer**: Der Ältestenrat kann also allenfalls in der Mittagspause, die heute zwischen 12.30 Uhr und 13.15 Uhr stattfindet, zusammentreten.

Aber zunächst sind wir jetzt eben doch bei diesem Tagesordnungspunkt mit den Anträgen und über diese erfolgt jetzt die **Abstimmung**.

Hier ist der weitestgehende Antrag von dem Synodalen Hahn gestellt worden, auf eine Beschlußfassung überhaupt zu verzichten. Ich beabsichtige, darüber jetzt abstimmen zu lassen. Sie haben diesen Antrag gehört und sind sich über die Konsequenzen bewußt. Wer ist für den Antrag des Synodalen Hahn, auf eine Beschlußfassung in dieser Sache überhaupt zu verzichten? – 28 sind dafür. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 21 Meldungen. Enthaltungen bitte? – 9. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wenn ich den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Sutter richtig interpretiere, dann sollte jetzt hier abgebrochen werden mit diesem Tagesordnungspunkt.

(Zurufe: Nein!)

Synodaler **Sutter**: Ich hatte nur die Gelegenheit der Unterbrechung benutzt, um meinen geplanten Geschäftsordnungsantrag anzubringen, und der betrifft die Zeit nach der Mittagspause, konkret die Tagesordnung der fünften Sitzung.

Präsident **Bayer**: Dann kommen wir jetzt zu den Beschlußvorschlägen, die Sie vor sich liegen haben. Hier ist eine schrittweise Abstimmung vorgesehen.

Ich rufe auf die Ziffer 1: Wer stimmt hier zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 4. – Angenommen.

Jetzt ist bei Ziffer 2 ein Zusatzantrag von Herrn Dr. Gessner gestellt worden.

(Zuruf Dr. Schäfer: Den ich übernommen habe!)

Dann können wir das gleich in der Vorlage ändern. Nach dem Wort „herbeizuführen“ wird das Wort „daß“ gestrichen und „ob“ eingefügt. So wird diese Ziffer 2 zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 8. – Damit ist auch Ziffer 2 angenommen.

Bei Ziffer 3 hat Herr Ziegler beantragt, den letzten Halbsatz zu streichen, also „... auch mit dessen unter Ziffer 3 aufgeführten Verhaltenskonkretionen.“ Wer ist für diesen Antrag Ziegler? – Das ist wohl die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 14 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 7. Dann ist der Halbsatz zu streichen.

Ziffer 3 wird nun ohne diesen Halbsatz zur Abstimmung gestellt. Wer ist für diesen Antrag unter Ziffer 3? –

(Überwiegende Meldungen)

Dann frage ich jetzt erst einmal nach Gegenstimmen. Wer ist dagegen? – 8 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 9. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zu Ziffer 4. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist sicher die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 9. Ziffer 4 ist damit auch so beschlossen.

Bei Ziffer 5 ist zunächst der Antrag Wegmann zu beachten, die Worte „... und in den Betrieben ...“ zu streichen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Ich frage nach Gegenstimmen? – 9. Enthaltungen? – 13. Damit sind die Worte „... und in den Betrieben ...“ zu streichen.

Es wird jetzt die Ziffer 5 insgesamt zur Abstimmung gestellt. Wer stimmt für Ziffer 5? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen bitte! – 17. Die Mehrheit hat dafür gestimmt.

Ziffer 6: Wer stimmt für Ziffer 6? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 9. Damit ist auch Ziffer 6 mehrheitlich verabschiedet. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf.

(Endgültige Fassung der Entschließung: siehe Anlage 29)

X Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. An dieser Stelle möchte ich Frau Mieltz das Wort geben, die sich zu einer Erklärung gemeldet hat.

Synodale **Mielitz**: Ich möchte – auch im Namen von Albert Schäfer – eine persönliche Erklärung abgeben zu einem Mißverständnis, das in der Fragestunde im Zusammenhang mit der Frage nach der **Evangelischen Studentengemeinde Heidelberg** entstanden ist:

Wir haben in unseren Beiträgen beide den lateinischen Satz verwendet: „audiatur et altera pars“ – auf deutsch: „Auch die andere Seite soll gehört werden.“

Dieser aus dem römischen Recht stammende Satz, der die Objektivität der Urteilsfindung sichern soll, ist in unsere Umgangssprache eingegangen. Wie Herr Oberkirchenrat Baschang uns gesagt hat, haben er und auch andere diesen Satz in unseren Worten in einem streng juristischen Sinn und damit als Vorwurf verstanden, daß er selbst nicht objektiv informiert sei und die Synode nicht objektiv informiert habe. Wir hatten beide nicht die Absicht, Herrn Baschang eine absichtlich einseitige Darstellung zu unterstellen. Daß er und andere unsere Nachfragen als solche Verdächtigung verstanden haben, tut uns leid. Wir haben beide den Satz in seiner umgangssprachlichen Bedeutung gebraucht und wollten damit ausdrücken, daß wir eine Möglichkeit suchten, die als Gäste anwesenden Studierenden zu Wort kommen zu lassen, damit sie uns über ihre Eindrücke und unterschiedlichen Wertungen von den Heidelberger Vorgängen berichten könnten. Inzwischen haben Albert Schäfer und ich mit Herrn Baschang persönlich gesprochen. Wir wollten aber auch vor unseren Mitsynodalen und für das Protokoll unsere Absicht klarstellen. Außerdem wollen wir an dieser Stelle gerne noch sagen, daß wir das Gespräch, das dann am Dienstagabend zwischen Synodalen, Herrn Baschang und den als Gäste anwesenden Studierenden zustande kam, als hilfreichen Austausch betrachten.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Ich glaube, wir können alle sehr dankbar dafür sein, daß nach dem harmonischen und

auch besonders für unsere Gäste doch hilfreichen Gespräch des Abends nun der Ausgleich der ganzen Sache sich hier öffentlich vollziehen kann. Ich habe mich aber noch mit der Bitte zu Wort gemeldet, zwei Dinge noch erklären zu dürfen:

Es hat sich dabei um ein Gespräch gehandelt, das der Herr Kollege Baschang schon vorweg erbeten und mit den Betroffenen vereinbart hatte. Es handelte sich auch um ein Gespräch, an dem Mitglieder der Fakultät hilfreich teilgenommen haben und das unter der Leitung eines Landesynodalen seinen erfolgreichen Verlauf genommen hat.

Ich sehe darin ein glückliches Beispiel von dem, was unsere Grundordnung meint, wenn im Dienste der Leitung Oberkirchenrat und Landessynode zusammenwirken sollen.

Synodaler **von Baden**: Ich habe eine Bitte. Wir haben gerade gehört – während der Friedens- und der Rüstungsdebatte –, daß andere Landeskirchen schon gewisse Papiere verabschiedet haben. Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, wenn man diese Papiere – genauso wie die These 8 aus Heidelberg – gehabt hätte, um sich daran orientieren zu können.

Zu Herrn Wenk: Es wäre gut gewesen, wenn Herren von der Kirchenleitung sich mit den Betrieben in Verbindung gesetzt hätten, die vielleicht auf eine Liste kommen, dann hätte man so etwas vermeiden können. Es bringt böses Blut. Man kann sicher mit manchem sprechen, auch wenn er nur Schuhe produziert, daß er auf eine Liste kommen soll. Wenn er aber Turnschuhe macht, die irgendwo hinge- liefert werden und er sich auf einmal auf einer Liste findet, dann ist das nicht gut.

Präsident **Bayer**: Die vierte Sitzung wird geschlossen.

(Ende der Sitzung 12.10 Uhr)

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 15. April 1988, 12.20 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Berichte des Hauptausschusses

1. zur Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil a. Rh., vom 05.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

zur Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

Berichterstatter: Synodaler Beile

2. zur Eingabe der Synodal-Kommission für Konfirmation vom 28.03.1988 zur Lebensordnung „Konfirmation“

Berichterstatter: Synodaler Thieme

III

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zum Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“ der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe

Berichterstatter: Synodaler Wöhrle

IV

Berichte der vier ständigen Ausschüsse

1. zur Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kandern-Wollbach, vom 26.03.1988 zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß: Synodaler Sutter

Hauptausschuß: Synodale Demuth

Finanzausschuß: Synodale Heinemann

Bildungsausschuß: Synodaler Ritsert

2. zum Antrag der Synodalen Mielitz und anderer vom 06.04.1988 zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit

Berichterstatter für den

Rechts- und Finanzausschuß: Synodaler Blum

Hauptausschuß: Synodale Altnier

Bildungsausschuß: Synodaler Leichle

V

Gemeinsamer Bericht des Rechts-, Finanz- und Bildungsausschusses zum Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann

und anderer vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge betreffend die Republik Südafrika

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

VI

Berichte der besonderen Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuß

- a) über die Prüfung des Gemeinderücklagefonds

Berichterstatter: Synodaler Ebinger

- b) über den Prüfungsbericht der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes der EKD über die Jahresrechnung 1986 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Rieder

- c) zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

– der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1986 (außer Sonder-einrichtungen)

– der Sonderrechnung des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1985

– der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Kurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1984 und 1985

– der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1985 und 1986

– der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse 1986

Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching

2. Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft

Berichterstatter: Synodaler Schuler

3. Starthilfe für Arbeitslose

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

4. Hilfe für Opfer der Gewalt

Berichterstatter: Synodaler Ritsert

VII

Verschiedenes

VIII

Schlußgebet

I Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die fünfte öffentliche Sitzung.

Ich habe zwei kurze Bekanntgaben.

Unser Konsynodaler Ludwig hat mir ein Schreiben vorgelegt, in dem es heißt:

Im Rahmen der Schwerpunkttagung „Landwirtschaft“ im Herbst 1988 soll allen Synodalen die Besichtigung landwirtschaftlicher bäuerlicher Betriebe – verteilt in Baden mit verschiedenen Schwerpunkten – angeboten werden, und zwar an zwei Terminen:

1. Am 3. September 1988
2. am 24. September 1988.

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zu Besichtigungen wird noch schriftlich eingeladen.

Zweite Bekanntgabe: Herr **Seiß**, unser neuer Konsynodaler, ist in den besonderen **Ausschuß für Konfirmation** gegangen.

II.1

Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil a. Rh., vom 05.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

(Anlage 12)

und

Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

(Anlage 13)

Präsident **Bayer**: Ich rufe Tagesordnungspunkt II.1 auf. Zu OZ 8/12 und 8/13 berichtet Konsynodaler Beile für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Beile, Berichterstatter**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Studienkreis „Kirche und Israel“ hat ein Wort an die Gemeinden unter dem Stichwort „40 Jahre Staat Israel“ formuliert und bittet die Synode, es unter Umständen zur Grundlage eines eigenen Wortes zu verwenden.

Der Hauptausschuß hat, wenn man die Brisanz des Wortes auf dem Hintergrund der neuesten Entwicklung in den besetzten Gebieten bedenkt, es fast wie die „Hinwegehenden“ (2. Mose 12) behandeln müssen. Im wesentlichen wurde gerne zugestimmt, die geringfügig veränderte Fassung belegt dies dann.

In der Debatte kamen aber noch weitere Gesichtspunkte zur Aussprache, die mitbedacht werden sollten:

1. Es bleibt in der Regel unklar, was unter „Land“ zu verstehen ist. Ist damit der Zustand von 1948, 1949 oder 1967 gemeint? Mit oder ohne Gesamtjerusalem? Die erwähnte Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel spricht immerhin davon, er – der Staat – werde die Heiligen Stätten unter seinen Schutz nehmen. Die dementsprechende Annexion geschah nach 1967.

Solange die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten andauert, muß man eher mit den weitergehenden Vorstellungen rechnen. Wie aber hören sie die Palästinenser? Wie werden sie ein Wort aufnehmen, in dem der frei-floatende

Begriff „Land“, als den Juden verheißen, eine wesentliche, von uns geradezu bejahte Rolle spielt? Daß die hochsensibilisierte Öffentlichkeit gerade heute darauf achtet, liegt auf der Hand. So fiel in der Aussprache das Wort von der zu vermeidenden theologischen Verklärung politischer Entwicklungen, und so wurde dann auch gewarnt, das nötige „Ja“ zu Israel gleichzeitig zu einem „Nein“ gegenüber den Palästinensern werden zu lassen.

2. Gerade die Arbeitshilfe für Unterricht, Fortbildung und Gemeindegemeinschaft mit dem Titel „40 Jahre Staat Israel“ – der gleiche Titel ist sicher kein Zufall – läßt jüdische Autoren zu Wort kommen, für die die ethische Verpflichtung in enger Verbindung mit der Heimkehr in das Land der Väter steht. Nun gehört es zur historischen Tragik, daß das Volk Israel unversehens und gezwungenermaßen in die Rolle einer Besatzungsmacht geraten ist. Da Frieden und Gerechtigkeit auf der einen Seite und Landbesitz auf der anderen Seite einander bedingen, muß unser Wunsch und Gebet dem Frieden und der Gerechtigkeit für alle beteiligten Völker gelten. Es darf unsere geschichtliche Schuld gegenüber der einen Seite nicht dazu führen, nun einem anderen Volk gegenüber schuldig zu werden, also die eine Schuld durch eine andere noch zu erweitern. Daher ist es schade, daß von dem palästinensischen Volk nicht die Rede ist.

3. Unter uns leben ca. 2 Millionen Anhänger des Islams, zumeist Türken. Sie sind, wie viele makabre Witze belegen, für viele Deutsche in die Rolle der „Juden von heute“ geschlüpft. Das heißt also: Ein zweites Mal, vielleicht noch auswirkungsreicher, begegnet uns in unserem Land eine Weltreligion, und es ist genau dieselbe, die für die Juden in Israel deren Antipode ist. Sollten wir nicht darin eine schicksalhafte Verknüpfung sehen? Können wir der einen Religion noch begegnen, ohne immer und unausweichlich die andere mit im Spiel zu sehen? Haben wir uns wirklich schon aufgemacht, den Islam auch als Herausforderung zu sehen? Ist er doch eine Religion, die in sich sehr viel alttestamentliches Gut bewahrt hat und die Jesus Christus gegenüber eine Stellung einnimmt, hinter der ein Jude immer zurückbleiben wird.

4. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen empfiehlt ihren Mitgliedskirchen, am Abend des 9. November 1988 (Reichsprogromnacht) zu ökumenischen Buß- und Bittgottesdiensten zusammenzukommen. Auch in den Gottesdiensten am 6. November 1988 soll in besonderer Fürbitte dieses Anlasses gedacht werden.

5. Es erscheint uns sinnvoll, wenn dieses Wort an die jüdischen Gemeinden in Baden weitergeleitet wird.

Der Hauptausschuß bittet nun die Synode, das vorliegende Wort an die Gemeinden sich zu eigen zu machen, gerade im dankbaren Rückblick auf das Wirken von Hermann Maaß, der in seiner Person einst den Brückenschlag in leidvoller Zeit dargestellt hat.

(Beifall)

Das Wort lautet:

40 Jahre Staat Israel – Wort an die Gemeinden

1988 ist ein Jahr des Erinnerns

Im Jahr 1938, also vor 50 Jahren, brannten in der Reichsprogromnacht am 9. November die jüdischen Gotteshäuser, ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur planmäßigen Vernichtung der Juden in Europa. Wir sind als Christen und Deutsche betroffen. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist mit der unseren untrennbar verbunden.

Im Jahr 1948 wurde am 14. Mai der Staat Israel ausgerufen. Die Unabhängigkeitserklärung betont den Zusammenhang von Volk und Land

Israel. Darum versteht sich der Staat Israel als Zuflucht und Heimstatt für Juden.

Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande und besonders in den seit 1967 besetzten Gebieten lebende christliche und moslemische Menschen Ungerechtigkeiten mit sich gebracht hat. Wir spüren auch die Ratlosigkeit der Menschen und Völker im Nahen Osten, die bis heute in Konflikten leben. Die Lösung dieser Konflikte ist nur unter der Voraussetzung der Anerkennung des Rechtes auf staatliche Existenz Israels denkbar. Weitere Schritte erfordern Toleranz und Gleichberechtigung aller dort lebender Menschen.

Wir können uns als Christen der Mitverantwortung für Israel nicht entziehen. In der Existenz des Volkes Israel sehen wir ein Zeichen der Treue Gottes, dessen Verheißungen weiterwirken und sind überzeugt, daß auch die Gründung des Staates Israel ein Zeichen des Weges Gottes mit seinem Volk ist.

Mit dem jüdischen Volk in Israel und in aller Welt freuen wir uns darüber, daß seit nunmehr 40 Jahren ein jüdischer Staat besteht. Zum 40 Jahrestag der Staatsgründung Israels beten wir zu Gott, daß er seinem Volk Israel Frieden gewähre und alle Menschen im Nahen Osten miteinander zum inneren und äußeren Frieden führe.

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Beile. – Wir unterbrechen jetzt zur Mittagspause und treffen uns wieder im Plenarsaal um 13.15 Uhr zur Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Wegmann.

Synodaler Wegmann: Ganz kurz: Ich glaube, wir sollten dem Studienkreis „Kirche und Israel“ sehr dankbar sein für diese Anregung, ebenso Herrn Pfarrer Katz. Vor allen Dingen sollten wir dafür dankbar sein, daß man uns bereits praktisch eine Fassung vorgeschlagen hat. Ich persönlich hätte zwar gern drin gehabt – das ist jetzt nicht drin, ist aber auch nicht schlimm –, daß die EKD bereits 1975 eine Denkschrift zum Thema „Juden und Christen“ verfaßt hat. Aber im Prinzip bin ich einverstanden.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Uns ist wohl allen klar, daß das von unserer besonderen Situation her eine wichtige und auch von uns ganz, ganz verantwortlich zu beschließende Stellungnahme sein sollte. Gestatten Sie, daß ich an zwei Stellen im Hinblick auf den vorgelegten Text Fragen bzw. Bedenken habe.

Das erste betrifft gleich den ersten Absatz. Ich verstehe ihn so, daß darauf hingewiesen werden soll: Eigentlich wollen wir etwas sagen zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel; aber wir kommen natürlich nicht los davon, daß das in dem Jahr geschieht, wo es im November 50 Jahre her ist, daß die Synagogen brannten. Ich finde es nicht gut, daß das gleichsam nur so einleitend und beiläufig gesagt wird. Auch der Satz „Wir sind als Christen und Deutsche betroffen“ ist nach meinem Dafürhalten viel zu wenig.

(Beifall)

Wir sind nicht nur betroffen, sondern auch als Christen und Deutsche beteiligt. Was aber bedeutet das? – Wir sollten ohnehin einmal eine Zeitlang das Stichwort „betroffen“ und „Betroffenheit“ aus unserem Sprachschatz herausnehmen. –

(Beifall)

Ich fände das, was gesagt werden soll, überzeugend und auch in sich schlüssig, wenn die Erklärung ohne diesen ersten Absatz mit dem zweiten Absatz losginge und sich ausschließlich bezöge auf 40 Jahre Bestehen des Staates Israel. Ich würde dann allerdings auch vorschlagen, den dritten Absatz „Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel ...“, wo die heutige Situation angesprochen wird, etwas weiter zurückzunehmen. Dieser Abschnitt hat es in sich, und ich kann mir schon vorstellen – einen Teil habe ich neulich gerade noch am Ende bei der Schwerpunkttagung mitbekommen –, daß es sich der Hauptausschuß damit nicht leichtgemacht hat. Es muß aber alles vermieden werden – verstehen Sie das bitte –, daß ein solches Wort nicht verstanden wird nach der Grundstimmung: Ja, aber. Dann wäre das „Aber“ viel kräftiger als das, was wir sagen wollen. Es gibt den Staat Israel. Wir sind dafür dankbar. Von daher möchte ich vorschlagen, daß dieser auch vom Umfang her größte Absatz – von daher hat er schon visuell ein bestimmtes Gewicht – wenigstens weiter zurückgenommen wird.

Ich könnte mir schon denken, daß die Erklärung beginnt mit dem jetzigen zweiten Absatz: „Im Jahr 1948 ...“. Dann käme der jetzige vorletzte Absatz: „Wir können uns als Christen der Mitverantwortung für Israel nicht entziehen.“ Dann käme der jetzige dritte Absatz „Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel ...“. Dann würde geschlossen mit dem Schlußabschnitt. Das wollte ich zu bedenken geben.

(Beifall)

Prälat Achtnich: Eine Anregung, eine Frage und ein Vorschlag.

Die Anregung geht dahin, daß der Satz „Wir sind als Christen und Deutsche betroffen ...“ oder, wie es der Herr Landesbischof vorgeschlagen hat: „beteiligt“, lautet: „... als Christen und als Deutsche betroffen.“

Die Frage betrifft den dritten Absatz. Ist es gut, ist es klug, ist es richtig, bei einem Wort zur 40jährigen Gründung des Staates Israel die Probleme, die in der weiteren Geschichte entstanden sind, aufzunehmen? Die Frage geht also konkret dahin, ob es nicht besser wäre, zu sagen: „Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande lebende christliche und moslemische Menschen Ungerechtigkeiten mit sich gebracht hat.“ Da ist das andere enthalten.

Der Vorschlag betrifft den vierten Absatz, der beginnt: „Wir können uns als Christen der Mitverantwortung für Israel nicht entziehen.“ Das könnte so klingen wie: Eigentlich möchten wir es, aber wir können es nicht. Deshalb der Vorschlag, ob man nicht schlichter sagen sollte: „Als Christen haben wir eine Mitverantwortung für Israel.“

Synodaler Schellenberg: Ich möchte daran erinnern, daß bei dem Wort der Synode zum Verhältnis zwischen Christen und Juden 1984 damals wohl bewußt der Staat Israel ausgenommen wurde. Ich sehe jetzt diese Erklärung auch als eine notwendige Ergänzung zu unserem Wort vom Frühjahr 1984 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12/1984, Seite 256).

Im übrigen möchte ich den Vorschlag des Herrn Landesbischofs unterstützen, gerade diesen dritten Absatz um einen Absatz zu versetzen. Ich halte allerdings auch gerade aus der jetzigen Situation in Israel, die ja auch bei uns in den Medien sehr stark dargeboten wird und die die Menschen beschäftigt, die Ausführlichkeit, wie sie in die-

sem Abschnitt drin ist, für nötig. Ich bin auch dafür, daß der erste Abschnitt gestrichen wird, um hier nicht von vornherein eine Verbindung herzustellen. Wir haben in den nächsten Monaten noch Gelegenheit, des Ereignisses von 1938 zu gedenken. Ich glaube, es wird deutlicher, wenn mit dem zweiten Abschnitt begonnen und sofort gesagt wird, um was es hier konkret in dieser Verlautbarung geht.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich möchte die Anregung des Herrn Landesbischofs zum Antrag erheben, weil ich auch über diesen kurzen Satz „Wir sind als Christen und Deutsche betroffen“ in seiner Bläßheit nicht glücklich bin. Deshalb der **Antrag** auf Streichung dieses ersten Absatzes.

Wenn ich die Intention richtig verstehe, soll es auch ein Wort zum 14. Mai sein. Infolgedessen sehe ich keine zwingende Notwendigkeit, mit einer Erinnerung an den 9. November 1938 anzufangen.

Ich habe auch Probleme mit dem dritten Absatz. Ich begreife, daß das ein Wort an unsere Gemeinden ist, freilich auch im Hintergrund als Adressat die jüdischen Gemeinden in unserem Lande. Aber in diesem dritten Absatz auf der einen Seite von der „Existenz des Staates Israel“ zu reden und auf der anderen Seite nur „von dort lebenden Menschen“ als den anderen, damit habe ich Probleme. Ich verstehe, daß das sehr heikel ist, aber wir haben ja heute morgen schon öfters davon gesprochen, daß wir Dinge dann, wenn wir etwas sagen, auch beim Namen nennen müssen. Deshalb ist mir der letzte Satz in diesem dritten Absatz auch zu blaß. Ich bin im Moment nicht in der Lage, Ihnen einen konkreten Vorschlag zu machen. Darüber muß ich vielleicht noch nachdenken. Ich hatte bei meiner Wortmeldung damit gerechnet, daß noch soundso viele vor mir dran sind. Daß ich gleich der nächste bin, kam für mich überraschend.

Also Antrag auf Streichung des ersten Absatzes. Herr Schellenberg hat es nicht zum Antrag erhoben, deshalb stelle ich den **Antrag**, die jetzigen Absätze 3 und 4 zu tauschen, also gerade umgekehrt. Der erste Absatz heißt dann: „Im Jahr 1948 wurde am 14. Mai ...“.

Absatz 2 hieße dann: „Wir können uns als Christen der Mitverantwortung für Israel nicht entziehen ...“. Da halte ich auch die Anregung von Herrn Achtnich für die bessere: „Als Christen haben wir eine Mitverantwortung für Israel ...“.

Der nächste Abschnitt würde dann lauten: „Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande und besonders ...“.

Der letzte Abschnitt hieße dann: „Mit dem jüdischen Volk in Israel ...“.

Für das andere lassen Sie mir bitte noch einen Moment Zeit. Ich muß noch überlegen, ob mir für den letzten Satz im derzeit dritten Absatz noch etwas Besseres einfällt.

Synodaler Dr. Heinzmann: Der jetzige dritte Absatz mit dem letzten Satz enthält natürlich ein gravierendes Problem. Die Vorlage des Studienkreises „Kirche und Israel“ war sich dessen bewußt und hat deshalb nur die Voraussetzung weiterer Schritte genannt. Es wäre eine Frage, Herr Ziegler, ob man den letzten Satz streicht und sich damit begnügt, eine Voraussetzung zu benennen. Das halte ich allerdings in der Tat für gewichtig, daß weitere Schritte zur Lösung im Nahen Osten nur unter der Voraus-

setzung der Anerkennung des Rechtes auf staatliche Existenz Israels denkbar sind.

Zum zweiten: Wenn der erste Absatz wegfallen soll, was mir einleuchtet, kann, denke ich – das ist nur eine Kleinigkeit –, in der Überschrift auch wegfallen: „1988 ist ein Jahr des Erinnerns.“ Das war ursprünglich eine Überschrift für die beiden folgenden Abschnitte. Ich stelle also diesen **Antrag**, die Worte „1988 ist ein Jahr des Erinnerns“ zu streichen. Das andere bitte ich noch zu bedenken, Herr Ziegler.

Synodale Dr. Gilbert: Ich wollte nur den Vorschlag von Herrn Prälat Achtnich zum **Antrag** erheben, damit er mit in der Diskussion ist. Das war bezüglich des Anfangs des jetzigen dritten Absatzes. Es geht um die Worte: „... und besonders in den seit 1967 besetzten Gebieten ...“. Das wäre zu streichen.

Präsident Bayer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Herr Ziegler überlegt noch. – Wenn Sie wollen, können wir inzwischen den nächsten Bericht aufrufen.

(Zustimmung)

II.2

Eingabe der Synodal-Kommission für Konfirmation vom 28.03.1988 zur Lebensordnung „Konfirmation“

(Anlage 17)

Präsident Bayer: Es berichtet Herr Thieme für den **Hauptausschuß**.

Synodaler Thieme, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Beratungen des Hauptausschusses bewegten sich im Spannungsfeld zwischen der einerseits immer wieder artikulierten Notwendigkeit, sich den grundsätzlichen Fragen mit der Konfirmation zu stellen, und dem aktuellen Handlungsbedarf andererseits, der durch die Vorlage einer Musterordnung der Konfirmation, erarbeitet von den in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen, vorgegeben ist. Wie Sie aus dem Text der Eingabe ersehen können, hat sich die Synodal-Kommission für Konfirmation und Christenlehre in ihrer Sitzung am 23. März 1988 mit der Arnoldshainer Musterordnung der Konfirmation, die 1987 vorgelegt wurde, befaßt. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen zielt auf eine Revision der Lebensordnung (LO) 1966, wobei sowohl Überlegungen und Anregungen der Arnoldshainer Konferenz als auch Erfahrungen mit den „Leitlinien“ 1978 berücksichtigt werden könnten. Da den Mitgliedern des Hauptausschusses zunächst der Text der Musterordnung nicht vorlag, fehlte der Diskussion ein substantieller Bezugspunkt, so daß das wohlgemeinte Anliegen der Antragsteller anfänglich nur zögerliche Resonanz fand. Ich werde mich im folgenden darauf beschränken, in aller Kürze drei Akzente zu setzen, um das Gespräch im Hauptausschuß ein wenig transparent zu machen:

1. Geschichtliche Zusammenhänge

Die vor 22 Jahren verabschiedete Lebensordnung fiel in eine Zeit starken Umbruchs auf soziologischen und theologischen Ebenen. Gefühle von Ratlosigkeit und Pessimismus machten sich in weiten Teilen der Kirche breit. Der Bericht des damaligen Hauptausschusses sah in der Lebensordnung 1966 im Grunde nur ein Provisorium, das nicht als entscheidender Durchbruch zu einem neuen Ver-

ständnis der Konfirmation angesehen wurde. Nicht alle sich bereits damals abzeichnenden Entwicklungen konnten umfassend diskutiert, formuliert und schließlich in den Text aufgenommen werden. Dieser, um in einem in der Diskussion gebrauchten Bild zu sprechen, „Oberbau“ Lebensordnung bekam nach 12 Jahren 1978 mit den „Leitlinien“ für die Konfirmation einen stabilisierenden „Unterbau“ zugeordnet. Dabei ist allerdings zu beachten, daß es sich bei den „Leitlinien“ von 1978 um eine Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates handelt, die sich als Ausführungsbestimmungen zur Lebensordnung verstehen. Die Weiterentwicklung aller mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen in den „Leitlinien“ beruht also nicht auf einem Synodalbeschuß. Es wurde gesagt: „Aber die Synode muß das Recht haben, über Konfirmandenarbeit zu bestimmen.“ Deshalb hält es der Hauptausschuß für zeitlich geboten, daß die Synode einen Prozeß neuer Überlegungen für einen theologisch verantwortbaren und praxisbezogenen „Oberbau“ Lebensordnung in Gang setzt.

2. Aktuelle Fragen

Die Synodalkommission für Konfirmation und Christenlehre hat in ihrer Begründung des Antrags stichwortartig eine Positionsbeschreibung der Konfirmation im Feld des Gesamtkatechumenats vorgenommen. Davon ausgehend hat sich der Hauptausschuß um eine eigene Analyse der Situation, wie nicht anders zu erwarten mit differenzierteren Wertungen, bemüht. Die neue Konfirmationsagenda, die die Liturgische Kommission vor nicht allzulanger Zeit vorgelegt hat, geht inhaltlich über die Lebensordnung hinaus. Eine neue Lebensordnung darf nicht in Spannung zur Konfirmationsagenda geraten, was wiederum eine koordinierende Zusammenarbeit zwischen der Synodal-Kommission für Konfirmation und Christenlehre sowie der Liturgischen Kommission voraussetzt. Die Inhalte des zukünftigen Rahmenplans für die Konfirmandenarbeit müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Hervorgehoben wurde vor allem auch die Notwendigkeit einer Abstimmung mit dem „Unterbau“ der Leitlinien.

Natürlich ging es in dieser Diskussionsrunde nicht ohne satzsaftig bekannte Argumentationsreihen zum Thema Christenlehre und Abendmahlsfeiern vor der Konfirmation. Gleichwohl gibt es, wie wir alle wissen, dazu und darüber hinaus eine Menge offener Fragen, die bei der Arbeit an einer neuen Lebensordnung mitbedacht werden sollten.

3. Zukünftige Orientierung

Bei den Mitgliedern des Hauptausschusses bestand Einvernehmen darüber, daß man sich dem Grundkonsens der Arnoldshainer Musterordnung vom 16.10.1987, die unser verehrter Herr Landesbischof unterzeichnet hat, durchaus anschließen kann. Beachtenswert scheinen die Sätze unter Artikel II Ziffer 3 vom konfirmierenden Handeln der Kirche, wobei es um weiterführende Angebote für alle Getauften geht:

Das konfirmierende Handeln der Kirche kann sich nicht auf die Hin-führung zur Konfirmation beschränken. Weil die Glaubenden ein Leben lang der Befestigung im Glauben bedürfen, muß sich die Kirche auch nach der Konfirmation weiter an die Konfirmierten wenden. Sie tut das mit jedem Gottesdienst, mit jeder Amtshandlung und mit jeder Gemeindeveranstaltung. Insbesondere sollten die Programme kirchlicher Jugendarbeit und kirchlicher Erwachsenenbildung der Unterweisung und Stärkung im Glauben dienen. Angebote eines „Konfirmandenunterrichts für Erwachsene“ auf Gemeindeebene

haben sich bewährt. Dabei sollte der besondere Bezug zur Taufe herausgestellt werden. Die Feiern der silbernen und goldenen Konfirmation sind gute Möglichkeiten, die Taferinnerung wachzuhalten.

Damit komme ich zum Antrag.

Die Synode möge beschließen:

1. Die Landessynode begrüßt die mit der Eingabe OZ 8/17 aufgezeigte Initiative der Synodal-Kommission für Konfirmation und Christenlehre, die Arbeit einer Revision der Lebensordnung (LO) 1966 aufzunehmen.
2. Die Landessynode sieht in der Musterordnung der Konfirmation, wie sie durch die in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen erarbeitet und 1987 vorgelegt wurde, eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Kommission.
3. Die Landessynode bittet die Kommission, die Lebensordnung Konfirmation zu überarbeiten und dabei die für unsere Kirche besonderen Fragestellungen im Blick auf die Christenlehre in die Erörterung mit einzubeziehen.
4. Die Landessynode bittet die Kommission, die Synode in regelmäßigen zeitlichen Schritten über den laufenden Stand der Überlegungen zu informieren, um so eine angemessene Begleitung an der Revisionsarbeit zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

Ich möchte jetzt wieder den Tagesordnungspunkt II.1 aufrufen. Es gibt Gelegenheit zu Stellungnahmen. – Jetzt sehe ich aber Herrn Ziegler nicht.

(Zuruf: Die sind beim Diktieren!)

– Dann kommen wir zur **Aussprache** über den **Tagesordnungspunkt II.2** – Lebensordnung Konfirmation –. Herr Sutter.

Synodaler **Sutter**: Ich habe einen kleinen **Zusatzantrag**. Damit die von uns gewünschte Wahlsache hereinkommt, könnte der dritte Satz heißen:

Die Landessynode bittet die Kommission, die Lebensordnung „Konfirmation“ zu überarbeiten. Dabei sind die besonderen Fragestellungen der Christenlehre und des aktiven Wahlrechts mit einzubeziehen.

Wahlrecht oder Wahlalter, das ist eine Formulierungsfrage. Die Juristen sollen entscheiden.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Herr Sutter, Sie geben es mir nachher vor der Abstimmung schriftlich.

Synodaler **Steyer**: Ich persönlich kann zu dem Punkt 2 absolut nichts sagen, ob das eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Kommission darstellt. Wir hatten in Baden bisher eine durchaus originelle Art und Weise des konfirmierenden Handelns, das nicht so ohne weiteres mit sämtlichen Landeskirchen in eins zu setzen ist. Ich erinnere daran – um nur ein Beispiel zu nennen –, daß wir keinen zweijährigen Konfirmandenunterricht – mit Vorkonfirmanden und Konfirmandenjahr – haben, sondern daß wir laut Leitlinien 50 Stunden als Konfirmandenzeit haben. Daher kann ich diesem Beschluß auch in keinem Fall in dieser Form zustimmen. Ob er eine geeignete Arbeitsgrundlage ist, dazu müßten uns die fraglichen Papiere erst einmal zur Einsicht vorgelegt werden. Es ist erfreulich, daß der Hauptausschuß in diesem Punkt gewisse Vorinformati-

onen hat, die ein Mitglied des Finanzausschusses nicht haben kann; aber, wie gesagt, ich möchte mich nicht wiederholen:

Punkt 2 bitte so nicht beschließen.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte den Zusatzantrag von Herrn Sutter in Punkt 3 noch dahingehend ergänzen: „Die Kommission soll gebeten werden, Ergebnisse ihrer Beratungen bezüglich des Wahlalters in die Herbstsynode dieses Jahres einzubringen.“ Grund dafür ist für mich: Es müßte ja dann, wenn wir hier zu einem Beschluß kommen, das Wahlalter herabzusetzen, das gesamte Gesetzgebungsverfahren erst eingeleitet werden. Mein Anliegen ist, wenn es irgend möglich ist, noch zu einer Änderung der Grundordnung in dieser Richtung zu kommen, die relevant wird für die nächste Kirchengemeinderatswahl Ende 1989.

(Beifall)

Ich habe gerade gelesen, daß am 12. November 1989 die Kirchengemeinderatswahlen sind. Hier sind Erwartungen von Jugendlichen aus unserer Landeskirche da, und ich weiß, daß wir seit mindestens 12 Jahren diese Diskussion führen. Ich würde gerne auch gerade diesen Jugendlichen die Möglichkeit geben, daß sie die Landessynode auch in dieser Richtung einmal in einer erfreulichen Entscheidung erfahren können.

Meine Frage wäre noch einmal an das Rechtsreferat, ob es überhaupt zeitlich diese Möglichkeit noch gibt, daß eine Änderung bis zu den Kirchengemeinderatswahlen möglich ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Die Vorbereitung einer allgemeinen Kirchenwahl ist ein sehr umständlicher Vorgang. Vielleicht kennen Sie auch das Kalendarium der einzelnen Schritte, das Sie jetzt demnächst erreichen wird. Auch eine Neuherausgabe der Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung wird auf jeden Fall Anregungen, die in der synodalen Debatte für die stärkere Mitbeteiligung auch der jungen Gemeinde zu hören gewesen sind, jetzt schon berücksichtigen. Das Problem, nach dem gerade gefragt wurde, habe ich mit Herrn Kirchenrechtsdirektor Hofer auch schon erörtert. Wir brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, wenn sich der Kreis der Wahlberechtigten erheblich erweitert, weil wir dann aus dem Computer mit den Kirchenmitgliedern durch neue Ablistungsvorgänge die ganzen Wahlberechtigten wieder herausfiltern müssen, je nach dem, ob es auf den Geburtstag oder außerdem noch auf die Konfirmation ankommt. Ich weiß gar nicht, ob da nicht doch noch weitere Aufgaben auf die Ältestenkreise zukommen. Jedenfalls meint Herr Kollege Hofer, daß in diesem Jahr, natürlich besser im Herbst als am Ende, solche Vorbereitungen noch zu schaffen wären, daß aber im kommenden Jahr allerdings die Sache schon eng werden wird.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich hätte gerne zu zwei Punkten Stellung genommen. Einmal ist der Einwand von Herrn Steyer zu Ziffer 2 verständlich. Eine Synode kann keine Empfehlung zu einer Unterlage abgeben, die sie nicht kennt. Ich möchte Sie darum bitten, zu überlegen, ob man die Ziffer 2 nicht dahingehend abändert: „Die Landessynode bittet die Kommission, die Musterordnung der Arnoldshainer-Konferenz bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.“ Damit wäre diese Sache, glaube ich, erledigt.

Das andere ist das, was Herr Dekan Schellenberg vorgebracht hat. Ich verstehe das Anliegen, möglichst schnell

die Frage des Wahlalters entschieden zu sehen, um möglichst bei der nächsten Wahl schon entsprechend verfahren zu können. Ich möchte aber andererseits doch um Verständnis bitten, daß man das jetzt nicht so im schnellen Zug macht, weil man es gerade braucht, sondern daß diese Frage des Wahlalters mit seinen ganzen Implikationen wirklich auch in Ruhe bedacht wird. Wir haben ja in der Ziffer 4 die Kommission für Konfirmation beauftragt, in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Synode zu informieren. Ich nehme gerne auch das als Anliegen mit. Sofern zum Herbst irgendwelche Informationen dahingehend schon gegeben werden können, soll das geschehen. Aber ich wage auf der anderen Seite nicht, eine Kommission bei ihrer Arbeit so kurzfristig unter Druck zu setzen, daß sie schon zum Herbst hier Ergebnisse vorzulegen hat, zumal die eigentliche nächste Sitzung der Kommission, wie wir festgestellt haben, erst nach der Sommerpause sein wird.

Synodaler **Thieme, Berichterstatter**: Ich wollte nur Herrn Sutter antworten und darauf hinweisen, daß wir uns gestern bei der Debatte um die Frage des Wahlalters so verständigt hatten, daß sich der Ausschuß für Konfirmation und Christenlehre mit der Frage befaßt. Insofern habe ich keine Notwendigkeit gesehen, das hier noch einmal aufzunehmen. Wenn aber die Synode der Meinung ist, kann man das durchaus noch einmal aufnehmen, um hier einen Denkprozeß zu erleichtern.

Synodaler **Wöhrle**: Noch ganz kurz zu Herrn Steyer. Wir haben im Hauptausschuß den Eindruck gehabt, daß die Musterordnung der Arnoldshainer Konferenz sehr offen gehalten ist und sich Baden hier gut unterbringen kann. Als Stundenzahl sind dort 75 als Regelzahl genannt.

Synodaler **Leichle**: Zu Punkt 2 möchte ich mich dem anschließen, was Herr Steyer und Herr Oberkirchenrat Dr. Sick gesagt haben.

Zu Punkt 3 möchte ich sagen: Ich bin etwas überrascht, daß wir jetzt unversehens wieder in einer Sachdebatte über Wahlrecht und Wahlalter sind. Ich bin der Meinung, daß ein Lebensordnungsausschuß, für den diese Frage nur am Rande eine Rolle spielen kann, das nicht gewissermaßen zur Vorlagenreife für die Synode erarbeiten kann. Das halte ich für ausgeschlossen. Deshalb gehört es hier nicht ausdrücklich mit hinein.

(Beifall)

Synodaler **Wettach**: Ich möchte die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick zum **Antrag** erheben. Punkt 2 heiße dann:

Die Landessynode bittet die Synodal-Kommission, die Musterordnung der Konfirmation, wie sie durch die in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen erarbeitet und 1987 vorgelegt wurde, in ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Eine redaktionelle Bemerkung zu Ziffer 3. Das muß wohl heißen: „... und dabei die für die badische Landeskirche besonderen Fragestellungen ...“, um sich abzusetzen von den anderen Kirchen innerhalb der Arnoldshainer Konferenz. Es müßte also an Stelle der Worte „unserer Kirche“ geschrieben werden: „die badische Landeskirche“. Die Arnoldshainer-Konferenz ist auch unsere Kirche.

Präsident **Bayer**: Dann wären wir am Ende dieser Aussprache. Ich schließe sie.

Jetzt können wir eigentlich gleich diesen Punkt mit der **Abstimmung** abschließen und danach wieder zu Tages-

ordnungspunkt II.1 zurückkehren. Sie haben den Beschlußvorschlag vor sich liegen.

Zu Ziffer 1 gibt es keine Änderungen. Wir stimmen über Ziffer 1 ab. Wer stimmt hier nicht zu? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ziffer 2: Änderungsantrag Wettach. Ziffer 2 soll danach heißen:

Die Landessynode bittet die Synodal-Kommission, die Musterordnung der Konfirmation, wie sie durch die in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen erarbeitet und 1987 vorgelegt wurde, in ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Drittens: Ich glaube, da besteht Einigkeit, daß wir das einfügen, was Frau Dr. Gilbert redaktionell vorgeschlagen hat, nämlich statt „unsere Kirche“ soll gesetzt werden „badische Landeskirche“. Wer kann diesem ganzen Absatz seine Stimme nicht geben? –

(Zuruf: Mit Änderung oder ohne?)

– Nein, zunächst, wie es hier steht, und dann kommen die Änderungen. Gegenstimmen? – Keine. – Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag Sutter, daß hinten angefügt wird: „Dabei sind die besonderen Fragestellungen der Christenlehre und des aktiven Wahlalters mit einzubeziehen.“

Wer kann diesem Zusatzantrag seine Stimme nicht geben? – 18 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 6 Enthaltungen. Sie sind sicher mit mir der Meinung, daß dem Antrag stattgegeben ist. Ich gehe davon aus, daß noch mehr da sind, die dafür gestimmt haben.

Dann kommt der weitere Zusatzantrag Schellenberg, der jetzt hier anzufügen ist. Bitte, formulieren Sie ihn Herr Schellenberg.

Synodaler **Schellenberg**: Die Kommission möge Ergebnisse dieser Beratungen zum Wahlalter der Herbstsynode 1988 vorlegen.

Präsident **Bayer**: Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – Ich frage andersherum: Wer stimmt diesem Antrag zu? – 15. Enthaltungen, bitte. – 7. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ziffer 4 des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

II.1

Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil am Rhein, vom 5.3.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

und

Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich rufe wieder den vorherigen Tagesordnungspunkt II.1 auf und erteile Herrn Ziegler das Wort.

Synodaler **Ziegler**: Herr Präsident, wir haben im Büro den Entwurf diktiert. Er wird im Augenblick gefertigt. Nur über die Zeit, wann er uns hier ausgeteilt wird, vermag ich nichts zu sagen.

Präsident **Bayer**: Dann frage ich jetzt noch den Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht. – Herr Beile.

Synodaler **Beile, Berichterstatter**: Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Staat Israel in seiner Existenz erwähnt worden ist. Einige haben darauf hingewiesen, daß die palästinensische Seite zu wenig erwähnt sei, andere meinten, sie sei zu stark enthalten. Wir wollten, jedenfalls mehrheitlich waren wir der Meinung, das irgendwie hineinbringen. Die Öffentlichkeit, auch die moslemische Öffentlichkeit, auch die in unserem Land wahrscheinlich, wird das schon beachten. Wir meinten, das müsse man korrekterweise drin haben. Deswegen meine ich, daß man vorsichtig sein sollte mit der Kürzung des jetzigen Absatzes 3.

Im übrigen würde ich das Wegfallen des ersten Absatzes für möglich halten, und zwar mitsamt der Unterüberschrift „1988 ist ein Jahr des Erinnerns.“

Präsident **Bayer**: Wir kommen dann zur **Abstimmung** und können uns jetzt schon darüber einigen, ob wir dem Antrag, Absatz 1 zu streichen, stattgeben oder nicht. Darüber kann jetzt abgestimmt werden. Es ist der Antrag gestellt worden, den Absatz 1 des ursprünglichen Hauptausschußantrages zu streichen. Wer ist für die Streichung dieses Absatzes 1? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist gegen eine Streichung? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 5. Damit ist Absatz 1 gestrichen.

(Zuruf: Überschrift!)

Bei der Überschrift ist von Herrn Dr. Heinzmann ein Antrag gestellt worden, in der zweiten Zeile die Worte „1988 ist ein Jahr des Erinnerns“ zu streichen. Wer ist für diese Streichung? – Das ist auch die überwiegende Mehrheit. Wer ist gegen diese Streichung? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Damit ist die Überschrift auch geändert.

Wir können zum nächsten Absatz kommen. – Er ist unverändert. Dann können wir darüber abstimmen. Den ursprünglichen Text haben Sie alle vor sich liegen. Es ist dort der Absatz 2. Wer stimmt diesem Absatz 2 nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist der Absatz 2 auch verabschiedet.

Mittlerweile wird der neu gefaßte Antrag verteilt. Wir nehmen jetzt für die weitere Beschlußfassung das neue Papier zur Grundlage, das eben verteilt wird.

Das neu gefaßte **Wort** lautet:

40 Jahre Staat Israel – Wort an die Gemeinden

Im Jahr 1948 wurde am 14. Mai der Staat Israel ausgerufen. Die Unabhängigkeitserklärung betont den Zusammenhang von Volk und Land Israel. Darum versteht sich der Staat Israel als Zuflucht und Heimstatt für Juden.

Als Christen haben wir eine Mitverantwortung für Israel. In der Existenz des Volkes Israel sehen wir ein Zeichen der Treue Gottes, dessen Verheißungen weiterwirken, und sind überzeugt, daß auch die Gründung des Staates Israel ein Zeichen des Weges Gottes mit seinem Volk ist.

Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande lebende christliche und moslemische Menschen Ungerechtigkeiten mit sich gebracht hat. Wir spüren auch die Ratlosigkeit der Menschen und Völker im Nahen Osten, die bis heute in Konflikten leben. Die Lösung dieser Konflikte ist nur unter der Voraussetzung der Anerkennung des Rechtes auf staatliche Existenz Israels denkbar. Weitere Schritte sind

notwendig und erfordern Toleranz, Gleichberechtigung und Wahrung des Lebensrechtes aller dort lebender Menschen.

Mit dem jüdischen Volk in Israel und in aller Welt freuen wir uns darüber, daß seit nunmehr 40 Jahren ein jüdischer Staat besteht. Zum 40. Jahrestag der Staatsgründung Israels beten wir zu Gott, daß er seinem Volk Israel Frieden gewähre und alle Menschen im Nahen Osten miteinander zum inneren und äußeren Frieden führe.

Wir sind jetzt bei Absatz 2 des neuen Papiers. Der Absatz beginnt: „Als Christen haben wir eine Mitverantwortung...“. Hier ist die Änderung Ziegler noch eingearbeitet. Wir stimmen hierüber ab. Wer kann diesem Absatz seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Dann ist auch Absatz 2 beschlossen.

Jetzt kommt auf dem neuen Papier Absatz 3. Er beginnt: „Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel...“. – Herr Bubeck.

Synodaler **Bubeck**: Ist es denkbar, daß man die Worte „im Lande“ ersetzt durch „dort“? Dann würde es heißen: *Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für dort lebende christliche ...* Ich sehe ein Spannungsfeld zwischen Staat und Land. Ich erhebe das zum Antrag.

Synodaler **Dr. Götttsching**: Wenn man jetzt die Fassung so ganz vor sich sieht, meine ich, daß man den jetzigen dritten Absatz mit dem Satz „staatliche Existenz Israels denkbar“ beenden sollte und dann den vierten Absatz nimmt und dort am Schluß den bisherigen letzten Satz des jetzigen dritten Absatzes anfügt: „Weitere Schritte sind notwendig...“. Das bringt eine gewisse logische Reihenfolge.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte mich gegen den Vorschlag von Herrn Götttsching aussprechen, weil der Text jetzt mit einem Grußwort und mit dem Friedenswunsch an Israel und alle dort lebenden Menschen schließt. Ich bitte den Text so zu belassen.

(Beifall)

Synodaler **Viebig**: Ich möchte das auch betonen, zumal die Lösung des Konflikts auch darin besteht, daß Toleranz, Gleichberechtigung und Wahrung der Lebensrechte aller dort lebender Menschen eintritt. Das gehört auch zur Konfliktlösung. Deswegen gehört es hinter diesen Satz, wo es jetzt steht, und sollte da auch bleiben.

Synodaler **Beile, Berichterstatter**: Ich möchte dringend darum bitten und **beantrage**, diesen Abschnitt, wo es heißt „in den seit 1976 besetzten Gebieten“, nicht herausfallen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist überall auf diese Problematik geschärft. Das muß so wirken und wird auch nach meiner Kenntnis der Moslems so ausgelegt, daß sie sagen: Aha, Groß-Israel wird hier, ohne daß es extra betont wird, durch Verschweigen, daß es besetzte Gebiete sind, sozusagen zuerkannt. Da setzen wir uns ganz tüchtig in die Nesseln.

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte nur auf einen kleinen Rechtschreibfehler hinweisen. Es muß natürlich heißen: „aller dort lebenden ... Menschen.“

Synodaler **Werner Schneider**: Ein kleiner redaktioneller Nachschlag. Ich habe den Eindruck, daß noch etwas aus der ersten Fassung beim ersten Satz hängengeblieben ist. Sollten wir hier nicht ganz natürlich schreiben: „Am 14. Mai 1948 ...“ anstatt dieser gestelzt wirkenden Sprache? Das ist im vorherigen Zusammenhang in Ordnung, aber jetzt wirkt es gestelzt. Ich würde vorschlagen: „Am 14. Mai 1948 ...“.

Präsident **Bayer**: Gehen wir zuerst zu dem, was Herr Schneider an redaktioneller Änderung beantragt hat: Der erste Absatz soll in der ersten Zeile beginnen: *Am 14. Mai 1948 wurde der Staat Israel ausgerufen*. Wer ist für diese Fassung? – Das ist die Mehrheit. Danke schön. Wer ist gegen diese Fassung? – Enthaltungen? – Dann haben wir diese Fassung beschlossen.

Jetzt kommen wir im neuen Papier wieder zum Absatz 3. Herr Bubeck hat beantragt, in der ersten Zeile die beiden Worte „im Lande“ zu ersetzen durch das Wort „dort“. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – 15. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit. Dann frage ich nach Enthaltungen. – 6. Dann bleibt es bei der Fassung „im Lande“.

Nun haben wir im alten Beschlußvorschlag in Absatz 3 noch die Worte „und besonders in den seit 1967 besetzten Gebieten“. Ich frage Sie, ob das drinbleiben soll. Wer ist dafür, daß diese Formulierung im Absatz 3 bleibt? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 11 Enthaltungen. Diese Worte bleiben also stehen.

Jetzt kommt der Antrag Dr. Götttsching.

(Synodaler Dr. Götttsching: entfällt!)

– Entfällt. Dann können wir jetzt über den gesamten Absatz 3 abstimmen. Wer stimmt diesem Absatz 3 nicht zu? – Enthaltungen? – Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Absatz 4. Gesamtabstimmung über Absatz 4. Wer kann diesem Absatz seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Dann ist auch Absatz 4 beschlossen.

Jetzt hat sich Herr Dr. Rau gemeldet.

Synodaler **Dr. Rau**: Erlauben Sie, daß ich etwas nachhake. Am Ende des Absatzes 2 steht „... ein Zeichen des Weges Gottes mit seinem Volk ist.“ Mich stört, daß mit solchen Formulierungen in gewisser Weise unsere christliche Identität aufs Spiel gesetzt wird. Wir Christen verstehen uns auch als Volk Gottes. Ich würde darum bitten, an einer solchen Stelle unsere christliche Überzeugung nicht zu verleugnen, sondern zu sagen: „ein Zeichen des Weges Gottes mit Israel“.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich merke an Ihrer Reaktion, daß Sie gewillt sind, darüber noch abzustimmen. Sie haben es mitbekommen: In Absatz 2 ist „seinem Volk“ zu ersetzen durch „Israel“. Wer stimmt diesem Antrag Rau zu? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Vielen Dank.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Beschlossene Fassung: siehe Anlage 30)

III

Gemeinsamer Bericht der vier ständigen Ausschüsse zum Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“ der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe

(Anlage 1)

Präsident **Bayer**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt III auf. Hierzu ein **Antrag zur Geschäftsordnung**, Herr Weiland.

Synodaler **Weiland**: Wegen unserer Zeitknappheit **beantrage** ich, auch im Namen der sämtlich hier in der Synode anwesenden Mitunterzeichner von OZ 8/1, nämlich Herrn Dittes und Herrn Lauffer, eine **Vertagung** der Behandlung von OZ 8/1 **auf die Herbstsynode 1988**, allerdings mit einer Einschränkung: Der Berichterstatter, Herr Wöhrle, wird, wie ich in der Mittagspause gehört habe, am Ende seiner sehr gründlichen und diffizilen Ausführungen den Beschlußvorschlag des Hauptausschusses machen, daß wir uns in einer der nächsten Synoden mit dem Thema „Schriftauslegung“ beschäftigen. Dieses Thema halten wir für dringlich. Deshalb unser Vorschlag bzw. **Antrag**: Herr Wöhrle möge als Berichterstatter nur diesen Antrag des Hauptausschusses verlesen, vielleicht ganz kurz begründen, und die Synode möge heute darüber beschließen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Gut. Darüber muß abgestimmt werden. – Herr Sutter.

Synodaler **Sutter**: Ich habe nur eine Frage. Ich würde gerne den ganzen Bericht von Herrn Wöhrle zugeschickt bekommen.

(Zuruf: Der wird nicht gehalten!)

– Doch.

(Zuruf: Im Herbst!)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Mir ist die Frage, ob es dem Anliegen dieses Antrags schadet, wenn wir erst im Herbst darüber abstimmen. Vorher werden wohl keine weiteren Schwerpunktthemen benannt sein.

Synodaler **Weiland**: Der Antrag, heute darüber abzustimmen, verbindet sich mit der Hoffnung, daß tatsächlich eine beschleunigte Behandlung dieses Antrags damit verbunden ist.

Präsident **Bayer**: Jetzt haben wir den Antrag auf Vertagung des größten Teils dieses Tagesordnungspunktes. Sie haben es gehört. Darüber ist abzustimmen, wobei Sie auch bedenken mögen, daß im Herbst auch eine Schwerpunkttagung ist und schon einige andere Sachen dorthin verwiesen worden sind. Es kann nicht versprochen werden, daß im Herbst schon am Freitag nachmittag Schluß ist. Aber wir stimmen darüber ab. Wer ist für diesen Antrag auf Vertagung? – Das habe ich mir gedacht. Enthaltungen? – 3. Gegenstimmen? – 2. Dann ist dem Antrag stattgegeben. Es bleibt der Teilantrag. Ich bitte Herrn Wöhrle, diesen zu stellen und zu begründen.

Synodaler **Wöhrle**: Darf ich noch kurz etwas sagen zu dem Vorschlag, den Antrag zu begründen, und dem zweiten Vorschlag von Herrn Sutter, meinen Bericht den Synodalen zuzustellen. Ich finde das nicht gut. Ich meine, daß die Behandlung frisch erfolgen sollte, sonst wird über eine Sache, über die wir in der Synode noch nicht diskutiert haben, im Lande schon diskutiert. Das ist der Sache nicht dienlich.

(Beifall)

Auch ist es so, daß ich in meinem Bericht, obwohl ich mir Mühe gegeben habe, nachdem er fertig war, doch noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen habe, auch an einer etwas diffizilen Stelle. Die möchte ich in dieser Gestalt nicht herausgeben. Darum würde ich um Verständnis bitten.

Präsident **Bayer**: Akzeptieren Sie das, Herr Sutter?

Synodaler **Sutter**: Ja.

Synodaler **Wöhrle**: Es ist ein kurzer Antrag. Wie die Stimmung eben gezeigt hat, glaube ich, braucht keine wesentliche Begründung zu erfolgen. Sie liegt im wesentlichen darin, daß eine der Hauptursachen auch von Spannungen im unterschiedlichen Schriftverständnis bzw. in der unterschiedlichen Art, die Schrift auszulegen, liegt. Wir meinen, wenn wir dies auf dem Wege von Referaten und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Begegnung in der Synode abhandeln, dann liefern wir auch einen wesentlichen Beitrag, daß wir miteinander besser auf dem Weg bleiben. Das ist der Gedanke. Es sollte nicht im Rahmen einer Schwerpunkttagung geschehen, sondern als thematisches Einbringen, vielleicht am Montag. Aber das ist natürlich nur ein Vorschlag. Der Vorschlag heißt:

Die Synode möge beschließen:

Auf einer der nächsten synodalen Tagungen soll das Thema behandelt werden: „Verschiedene Schriftauslegungen“.

Die Erörterung soll nicht im Rahmen einer Schwerpunkttagung geschehen, sondern zum Beispiel am Montag durch Referate, wobei die Erörterung des Sachthemas die Form der Begegnung einschließen sollte.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Wird darüber eine Aussprache gewünscht? – Herr Leichle.

Synodaler **Leichle**: Ich möchte doch auf eines hinweisen. Das klingt jetzt furchtbar harmlos: Über unterschiedliche Schriftauslegungen reden. Das ist aber eines der umfassendsten Themen der gegenwärtigen Theologie. Das gibt eine große Hermeneutikdebatte. Darüber sollten sich alle Beteiligten im klaren sein.

Präsident **Bayer**: Der Antrag ist gestellt. Wir kommen zur Abstimmung darüber. Wer stimmt dem Antrag nicht zu? – Wer enthält sich? – 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen. Das geht an den Ältestenrat, der sich dann über die Zeit klarwerden muß.

IV.1

Berichte der vier ständigen Ausschüsse zur Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kandern-Wollbach, vom 26.03.1988 zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten
(Anlage 18)

Präsident **Bayer**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt IV.1 auf. Für den **Rechtsausschuß** berichtet Herr Sutter.

Synodaler **Sutter, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Eingabe von Frau Gisela Schmitthenner-Weiser hat der Rechtsausschuß ausführlich besprochen. In diesem Bericht allerdings kommen Gesichtspunkte zu Wort, die in den anderen Berichten, die zum Teil vor diesem Bericht abgefaßt worden waren, weniger stark betont werden.

1. Es ist richtig, daß der Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“, aus dem nach dem AFG (Arbeitsplatzförderungs-gesetz) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt werden können, nicht ausgeschöpft ist. Dies soll nach dem Willen des Rechtsausschusses auch nicht geschehen, denn es gibt gar keine rechtsverbindliche längerfristige Verpflichtung seitens der Spender. Es kann aber nicht angehen, daß der eine Jahrgang alle verfügbaren Mittel erhält und der folgende dann im Extremfall nichts mehr.

2. Noch ist die Situation der Theologen gegenüber vielen andern Studiengängen weitaus günstiger. Es muß aller-

dings hinzugefügt werden, daß sich Theologen eben nur bei *einem* Arbeitgeber, bei *einer* Stelle bewerben können. Es ist sicher für eine junge Ärztin oder einen jungen Juristen schwer, sich immer und immer wieder neu bewerben zu müssen, aber die Möglichkeit besteht immerhin.

3. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten für Theologiestudenten, ihre künftigen Eignungen auf einen gewissen Prüfstand zu stellen. Hierzu gehört das obligatorische Ausbildungsgespräch, das Biblicum, vor allem aber das Gespräch mit Menschen seines Vertrauens. Diese sollten aber – und nun verwende ich mit Bedacht ein Wort – „weise“ sein. Es gibt im Umfeld eines jeden Studenten weise Menschen. Sie hat er aufzusuchen, das ist ein Akt eigener Weisheit. Gleichgesinnte und Gleichaltrige sind nicht immer gute Ratgeber. Dieser Punkt geht auf den Vorschlag hin, es sollte frühzeitig nach Möglichkeiten der Eignung oder Nichteignung gesucht werden.

4. Auch wenn die Kirche aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten alle Studenten der Theologie nach Abschluß des Studiums einstellen könnte, wäre sie verpflichtet, nach der Eignung der Bewerber zu fragen. Fakultäten und Kirchenleitungen, aber auch Verantwortliche aus den Gemeinden kommen nicht darum herum, sich die Kompetenz zuzuschreiben, die für eine solche Eignungsprüfung oder für Prüfungen notwendig ist. Ob dies in der Vergangenheit vernachlässigt wurde, als die Töpfe noch voll waren, ist hier nicht zu erörtern.

Die Lehrgemeinden und die Lehrpfarrer sollten aber weiterhin und ausdrücklich mit der Aufgabe der Beurteilung nicht belastet werden. Dies gäbe eine zusätzliche und der Ausbildung schädliche Erschwerung der wichtigen Lehrvikariatszeit.

5. Die ganze Problematik darf auf zwei Fragen zugespielt werden:

Wer braucht die Kirche und
wen braucht die Kirche?

Meist sprechen wir hier immer nur von den wenigen, die die Kirche brauchen als Arbeitgeber und die dabei in Schwierigkeiten kommen.

Sprechen wir jetzt kurz von der Kirche, die Menschen braucht, damit die Arbeit gemacht wird. Ich bleibe bei meiner Überzeugung, daß die Kirche dringend Verkündiger braucht. Noch direkter: Sie braucht dringend Theologen, Pfarrerinnen und Pfarrer. Alle empirischen Untersuchungen stellen fest, daß in unserer volksskirchlichen Situation gerade an der Person des Pfarrers soviel hängt. Nicht zuletzt deshalb erwarten wir ja von unseren Theologen, daß sie gute Theologen seien und also auch gute Examina machen. Im Hinblick darauf, daß der Gemeindeaufbau unbedingt Vorrang haben muß vor vielen anderen Dingen, muß die Kirche soviel Verkündiger wie nur möglich einstellen. Es ist richtig, auf die Möglichkeit ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirche hinzuweisen. Sie ist wichtig und notwendig und geschieht in weit größerem Maße, als dies je irgendwo aktenkundig werden könnte. Aber es ist auch wichtig, daß Arbeiter im Weinberg des Herrn stehen von morgens bis abends.

Hier hat die Kirche über diese Einzelfälle hinaus eine enorme Aufgabe.

Unser Reden über Gerechtigkeit ist Makulatur, wenn daraus lediglich gefolgert wird, daß es Gerechtigkeit geben muß für die, die schon Arbeitsverträge haben. Ich habe

den Eindruck, daß wir das Arbeitsrecht inzwischen geradezu heiligmäßig befolgen, allerdings eben nur im Blick auf die, die schon Arbeit haben. Wenn die Kirche nicht Mitarbeiter hat in allen Berufsgruppen, die einen Solidaritätsbeitrag geben können (von Opfer wagt hier hoffentlich niemand zu sprechen), dann ist es Zeit, daß man darüber spricht und Wege sucht. Eine nur unwesentliche Verschiebung in den Strukturen würde schon bewirken, daß sich das Bild plötzlich anders darstellt, als es normalerweise geschieht.

Es gibt hier keinen Antrag des Rechtsausschusses, wohl aber die Überzeugung: Der Zugang zum Predigtamt und zur Verkündigung und zur Seelsorge in der Kirche ist zu messen daran, wieviel Arbeiterinnen und Arbeiter wir brauchen. Dabei müssen wir über den Tag und den Kirchenturm hinaussehen und schon an die Zeit denken, in der wir selber nicht mehr im aktiven Dienst sein werden. Wenn das einmal anerkannt ist, wird man auch Wege zur Verwirklichung finden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Sutter. Für den **Hauptausschuß** berichtet Frau Demuth. Der Bericht dauert nach ihrem Versprechen zwei Minuten.

Synodale **Demuth, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Theologiestudenten sind Auszubildende wie andere auch. Sie erfahren, was andere erleben: Viele Firmen haben ein Übersoll an Arbeitskräften ausgebildet, müssen dann aber sagen: Wir haben nicht für alle Arbeit.

In dieser Situation befinden wir uns auch in der Kirche. Von 21 Bewerbern für den Pfarrvikarsdienst konnten auf 9 Planstellen 13 Bewerber übernommen werden. Weitere 5 sind über AFG-Projekte (Mitarbeiter helfen Mitarbeitern) zum 01.04.1988 übernommen worden. Lediglich 3 Bewerber konnten nicht eingesetzt werden, obwohl sie das II. Examen bestanden haben.

In der Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser vom 26.03.1988 wird der Antrag gestellt, AFG-Mittel bereitzustellen für die Bewerber, die nicht von der Kirche übernommen werden.

Dazu gab uns Herr Oberkirchenrat Schäfer eine schriftliche Stellungnahme, aus der deutlich wird, daß diese Forderung „nur dann zum Einsatz kommen, wenn begründete Aussicht auf spätere Übernahme besteht. Bei einer niedrigeren Punktzahl nach dem I. und II. Examen sowie nach den Übernahmegesprächen muß eine solche Aussicht negativ bewertet werden mit der Folge, daß auch eine Übernahme auf Projektbasis nicht stattfinden kann.“

In die Situation eines so Betroffenen versuchte sich ein Mitglied des Hauptausschusses hineinzuversetzen: „Ein Theologiestudent wird von der Kirche in einer Weise betreut, wie das keine andere Fakultät tut. Nirgendwo werden solche Heimatgefühle gestärkt wie in der Kirche.“

Obwohl es keinen Rechtsanspruch gibt, werden Erwartungen geweckt, und nachher ist die Enttäuschung groß, wenn er das II. Examen bestanden hat, aber nicht übernommen wird.

Dieser Fall kommt dann zum Landeskirchenrat, und jetzt wird der Lehrpfarrer gefragt: Wie beurteilst du deinen Lehrvikar? Aber aus welchen Gründen auch immer hat er keine Beurteilung vorzulegen. So wächst die Ratlosigkeit auch hier im Landeskirchenrat.

Es ist unmenschlich, den Leuten, die bald 30 Jahre alt sind, verheiratet sind, nach bestandenen II. Examen zu sagen: Wir brauchen dich nicht."

Dies drückt auch Frau Schmitthenner-Weiser in ihrer Eingabe aus, wenn sie schreibt, daß es „sich um Menschen handelt, teilweise mit Familien, die ja kaum berufliche Alternativ-Aussichten haben“. Wir fragten: Wie geht die Kirche mit diesen Durchgefallenen um? Wissen sie, daß sie ein Überbrückungsgeld beantragen können? Wird ihnen gesagt: „Wir brauchen dich nicht“? Ist ein Bewerber wirklich so ungeeignet, daß er nicht doch einen begrenzten Zeitraum hindurch sinnvoll beschäftigt werden kann? Wie wird ihm der ablehnende Bescheid vermittelt? Telefonisch? Oder in einem ausführlichen persönlichen Gespräch, in dem doch noch Möglichkeiten gesucht werden, dem Betroffenen beizustehen und einen Weg zu zeigen, der gangbar ist? Ist Kirche auch in diesem Augenblick präsent?

Oberkirchenrat Schäfer erwähnt in seiner Stellungnahme Überbrückungshilfe finanzieller Art. In sozialen Härtefällen können auf Antrag den Betroffenen bis zu drei Monatsgehälter eines Lehrvikars als Überbrückungshilfe geleistet werden. Er erklärte sich bereit, persönlich den Betroffenen den Bescheid mitzuteilen, wobei er gleichzeitig ein Gespräch über Möglichkeiten einer Umschulung oder Beschäftigung im Diakonischen Werk mit ihnen vereinbaren könnte.

Es wäre zu wünschen, daß hierüber keine Unkenntnis besteht und daß die Termine so liegen, daß die Gespräche in Ruhe und ohne Zeitdruck geführt werden können und sich nicht auf eine kurze telefonische Auskunft beschränken.

Frau Schmitthenner-Weiser weist darauf hin, daß Theologiestudenten erst dann, wenn sie das II. Examen bestanden haben, erfahren, ob sie für diesen Beruf im Oberkirchenrat geeignet erscheinen und übernommen werden. Sie regt an, verstärkt rechtzeitig darauf hinzuweisen, ob ein Kandidat überhaupt zum Theologiestudium geeignet ist.

In diese Richtung ging auch der Hinweis von Herrn Oberkirchenrat Baschang, der drei Stationen der Beratung wahrnimmt: Bei der Aufnahme in die Liste fürbadische Theologiestudenten, bei der Bibelkundeprüfung und nach dem I. Examen, wenn es mißglückt ist. Eine Studienberatung ist wichtig, eine Persönlichkeitsberatung ist nicht angemessen, sie erfordert eine kontinuierliche Begleitung, die für den jungen Menschen nicht gut wäre.

Zwei Anregungen zum Schluß: Ob es nicht sinnvoll sei, ein stattgefundenes Beratungsgespräch schriftlich zu fixieren, damit man den Betreffenden später daraufhin ansprechen kann. Ist es nicht doch sinnvoll, daß der Lehrpfarrer eine Beurteilung seines Lehrvikars zu Papier bringt? Ist das wirklich eine Belastung des Vertrauensverhältnisses in der Ausbildung?

Am Schluß will ich nur noch sagen: Wir wollen lernen, in unserer Kirche brüderlich-schwesterlich zu sein und uns dazu ermutigen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Demuth. – Für den **Finanzausschuß** berichtet Frau Heinemann.

Synodale **Heinemann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe für den Finanzausschuß zum Eingang OZ 8/18 von Frau Schmitthenner-Weiser zu berichten. Sie haben alle die entsprechenden Stellungnahmen von den Referenten 2 und 3, den Herren

Oberkirchenräten Schäfer und Baschang, zum Anliegen der Antragstellerin erhalten, einem Anliegen, das ja schon wiederholt in unserer Synode beraten wurde. Die Diskussion im Finanzausschuß, an der auch Herr Oberkirchenrat Schäfer teilgenommen hat, ging von diesen Stellungnahmen aus. Die Informationen der Antragstellerin waren, wie sie selbst vermutete, unvollständig. Deshalb beschäftigte sich der Finanzausschuß besonders ausführlich mit dem Punkt 1 der Stellungnahme von Herrn Oberkirchenrat Schäfer. Diese Zahlen vom Frühjahr 1988 seien auch hier noch einmal kurz zusammengefaßt: Von 21 Bewerbern wurden in den regulären kirchlichen Dienst und in die Projekte des AFG insgesamt 18 Kandidaten übernommen, also konnten nur 3 Kandidaten – Zitat aus Stellungnahme Schäfer – weder regulär noch in Projekte des AFG eingesetzt werden. Der Antrag von Frau Schmitthenner-Weiser, weitere Mittel aus dem Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ auszuschöpfen, erübrigt sich somit. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Punkt 2 der Stellungnahme von Herrn Schäfer. Um jedoch mögliche Fehlinformationen künftig zu vermeiden, sollten konkrete Zahlen der Aufnahmeentscheidung alsbald veröffentlicht werden.

Wichtig war für uns bei diesem Gesprächsgang die Feststellung, daß, entgegengesetzt anderer Darstellungen, Kandidaten, die in AFG-Projekte aufgenommen werden, dann auch begründete Aussichten haben, später in den regulären kirchlichen Dienst übernommen zu werden.

Einen großen Abschnitt in der Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser nahm die Frage nach einem früheren Zeitpunkt der „Eignungsbeurteilung“ ein. Dieser Meinung stimmt der Finanzausschuß zu, mußte jedoch feststellen, daß von der Seite des Oberkirchenrats persönliche Beratungen und Gespräche, unter anderem bei Bibelkundeprüfungen, regelmäßig angeboten werden. Entsprechende Zwischenprüfungen an den Fakultäten werden von dieser Seite bisher abgelehnt, da sie einen Eingriff in ein freies akademisches Studium bedeuten. Im übrigen sei auf die vorliegende Stellungnahme von Herrn Oberkirchenrat Baschang verwiesen.

Im Abschnitt 3 ihres Antrags regt Frau Schmitthenner-Weiser mögliche Hilfestellungen für Bewerber, die nicht übernommen werden konnten, an. Bereits jetzt gewährt der Oberkirchenrat bei sozialen Härtefällen ein Übergangsgeld von drei Monatsgehältern (siehe Stellungnahme von Herrn Oberkirchenrat Schäfer Absatz 4). Außerdem werden beratende Gespräche auch für neu anzustrebende Dispositionen angeboten.

Auch bei dieser Diskussion wurde im Finanzausschuß wieder verschiedentlich auf zwei Punkte hingewiesen:

1. Die Aussicht auf Anstellung bei jungen Theologen ist besser als in vergleichbaren akademischen Berufen.
2. Sosehr wir die Spannung der Bewerber mitempfinden, die während der Zeit des Examins und bis zur Bekanntgabe der Anstellungsentscheidung besteht, ebensosehr möchten wir Gemeindeglieder erwarten dürfen, daß ein künftiger Seelsorger auch eigene seelische Belastungen ertragen lernt.

(Vereinzelt Beifall)

Der Finanzausschuß bittet die Synode, folgender Empfehlung zuzustimmen:

1. Die Stellungnahmen von Herrn Oberkirchenrat Baschang und Herrn Oberkirchenrat Schäfer werden der Antragstellerin Frau Schmitthenner-Weiser mit dem Hinweis zugesandt, daß sich

die Synode schon wiederholt mit diesem Problemfeld befaßt hat (siehe VERHANDLUNGEN Frühjahr 1984 Seite 16 ff., Herbst 1984 Seite 156 ff., Frühjahr 1985 Seite 7 ff. und Seite 87 ff., Herbst 1985 Seite 20 ff., Frühjahr 1986 Seite 66 ff., Herbst 1986 Seite 8 ff.).

2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, künftig die Aufnahmeentscheidungen alsbald nach Beendigung des II. Exams zu veröffentlichen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Frau Heinemann. – Herr Ritsert berichtet für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte über das Gespräch im Bildungsausschuß über die Eingabe OZ 8/18 von Frau Schmitthenner-Weiser zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten. Zu dieser Eingabe lagen uns Stellungnahmen der Oberkirchenräte Baschang und Schäfer vor, die mündlich von beiden ergänzt wurden. Es handelt sich in der Eingabe um zwei verschiedene Personengruppen. Einmal geht es um die Beurteilung von Eignung Studierender zum Pfarrerberuf und zum anderen um die Begleitung von zum Pfarramt geeigneten Examenabsolventen, die aber weniger Punkte als andere haben und deshalb in den kirchlichen Dienst nicht übernommen wurden. Zum Thema Eignungsbeurteilung im 2. Absatz der Eingabe stellt der Bildungsausschuß fest: Mehrere Gespräche über Eignung zum Pfarrdienst während des Studiums könnten die vorhandenen Probleme nicht lösen und würden neue Schwierigkeiten hinzufügen. Das Problem ist schwerwiegend. Wenn ein Studierender oder eine Studierende fünf oder sechs Jahre studiert hat, sich zum Pfarrdienst berufen weiß, vielleicht bereits Familie hat, und dann entweder im I. Examen bescheinigt bekommt, daß er oder sie nicht geeignet ist, oder nach dem Anstellungsgespräch erfährt, daß er oder sie nicht angestellt wird, weil er oder sie weniger geeignet ist als andere, so stellt das den einzelnen vor ein schweres menschliches Problem. Trotzdem ist aus vielen Gründen eine Eignungsbeurteilung zu einem früheren Zeitpunkt nicht sinnvoll. Bei der Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten findet ein erstes Gespräch statt. Dabei kann aber in der Regel noch keine Eignungsbeurteilung ausgesprochen werden. Im Zusammenhang mit der Bibelkundeprüfung findet ein weiteres Gespräch statt. Dieses Gespräch ist mehr allgemein studienorientiert. Selbstverständlich sind Ausbildungsreferent und auch Professoren der Universität auf Wunsch der Studierenden zu Gesprächen über die Eignung bereit. Aber vorgeschriebene Eignungsbeurteilungen während des Studiums sind auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Freiheit des Studiums erhalten bleiben muß. Die Entwicklung der Persönlichkeit während des Studiums kann nicht vorhergesehen werden. Die Kirche hat auch bisher keine inhaltlichen Aussagen darüber festgelegt, was sie von ihren Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet. Lediglich im Pfarrerdienstgesetz ist ein Rahmen abgesteckt. Aus diesen Gründen konnte der Bildungsausschuß dem Begehren der Antragstellerin nicht folgen, mehrere Gespräche zur Eignungsbeurteilung frühzeitig im Studium zu empfehlen.

Zum Abschnitt 1 der Eingabe wurde in den vorangegangenen Berichten bereits Stellung genommen. Zum 3. Abschnitt der Eingabe ist zu sagen:

Nicht nur den drei Bewerbern, die beim letzten II. Examen nicht übernommen wurden, sondern auch früher wurden

vom Evangelischen Oberkirchenrat Begleitung, Beratung und Hilfen angeboten. Kirche weiß, daß sie in anderer Weise als sonstige Institutionen zu „christlich-brüderlicher Liebe und Sorge“ gerufen ist. Angefangen von Überbrückungsgeldern bis hin zur Unterstützung beim Suchen einer anderen Arbeit ist der Oberkirchenrat bemüht zu helfen. Es wird im Evangelischen Oberkirchenrat auch darüber nachgedacht, wie Gelder für Umschulung aufgebracht und gewährt werden können, und dies nicht nur für Bewerber, denen keine Stellen angeboten werden konnten, sondern auch für hochqualifizierte Bewerber, um ein zweites Studium zu beginnen. Auch so werden Stellen geöffnet. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Aufgabe der Begleitung und Hilfe für diesen Personenkreis weiterhin verantwortlich wahrzunehmen. Schließlich sei noch erwähnt, daß diese Synode die ehrenamtliche Beauftragung beschlossen hat und die EKD über die Ordination von Ehrenamtlichen berät. Damit kann dem Argument derer entsprochen werden, die sich zum Dienst in der Kirche berufen fühlen, aber nicht genügend Punkte zur Anstellung in einer bezahlten Stelle der Kirche sammeln konnten. Sollte sich die Finanzlage der Kirche in Zukunft drastisch verschlechtern, werden immer weniger hauptamtliche Kräfte bezahlt werden können. Die ehrenamtlich Ordinierten werden dann bei der Versorgung der Gemeinden an Bedeutung gewinnen. Auch unter diesem weiträumigen Aspekt muß das Problem der Eingabe OZ 8/18 gesehen werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Harr.

Synodaler **Harr**: Ich meine, es ist gut, daß wir uns mit großem Ernst immer wieder leidenschaftlich und verantwortlich für unseren theologischen Nachwuchs einsetzen. Aber ich meine, daß das Plenum der Landessynode nicht der Ort ist, dieses komplexe Thema so zu behandeln, daß wir zu guten fertigen Lösungen kommen. Deshalb möchte ich nur zwei Dinge hier in den Raum stellen, und zwar mit der Bitte, daß der Evangelische Oberkirchenrat das in seine Beratungen und Überlegungen mit aufnimmt.

Erstens: Ich glaube, es wäre gut, wenn neben den Gesprächen bei der Aufnahme in die Liste der Theologiestudenten unserer Kirche jedem ein Faltblatt in die Hand gedrückt würde, in dem klar dazu Stellung genommen wird, was die Kirche bietet und was sie erwartet, und in dem die Rechtslage und die Examina drinstehen, klar und präzise, und in dem auch die Beratungsmöglichkeiten in den verschiedenen Etappen drinstehen, auch etwa die Möglichkeit einer Überbrückung auf Antrag bei Nichtaufnahme. Also erstes Stichwort: Faltblatt. Man muß den Leuten, obwohl wir sie ja nicht wie Kinder behandeln sollen, manchmal doch einfach präzise das eine oder andere in die Hand drücken. Das ist für sie und auch für uns, die wir uns dann in einem solchem Faltblatt festlegen, eine Hilfe.

Zweitens: Ich meine, die Aufnahmeentscheidungen dürfen nicht mehr über das Telefon vermittelt werden, sondern müssen in einem Brief mitgeteilt werden, in dem zugleich drinsteht: Sprechzeit da und da, Beratung über das Ergebnis so und so möglich.

(Beifall)

Synodaler **Ehemann**: Frau Demuth hat die Frage aufgeworfen, wie das Ergebnis des Anstellungsbeschlusses übermittelt wird, hat also die Frage nach dem Verfahren

gestellt. Sicherlich muß das so schnell wie möglich, so klar wie möglich und so seelsorgerlich, wie es für die Kirche angemessen ist, geschehen. Die bisherigen Erfahrungen haben sicherlich eine Auswertung ermöglicht und erlauben eine Überprüfung des bisherigen Verfahrens.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Die letzten Wortmeldungen betreffen Fragen des Geschäftsgangs im Evangelischen Oberkirchenrat und müssen daher von mir beantwortet werden.

Erstens: Von der rechtzeitigen Unterrichtung über die Beratungsgespräche während des Studiums war schon die Rede. Innerhalb meines Rechtsunterrichts im Petersstift rede ich mit jedem Kursus einen ganzen Vormittag lang über sämtliche Einzelheiten des Weges vom Lehrvikar über den Pfarrvikar bis zum Pfarrer. Es finden auch noch ausführliche Gespräche an einem Wochenende mit dem Personalreferenten und seinen Mitarbeitern statt. Die Schwierigkeit der Sache hat aber Goethe schon in „Tasso“ geschildert:

*Man spricht vergebens viel, um zu versagen;
der andere hört von allem nur das Nein.*

Es ist schwierig, die Risiken einer Auswahlentscheidung zu vergegenwärtigen, solange der Partner sie nicht auf sich selber beziehen muß, und es ist schwierig, ihm menschlich gerecht zu werden, wenn ihm das Nein gesagt werden muß.

Damit komme ich zum zweiten, zu der Frage der telefonischen Bekanntgabe. Da bitte ich Sie zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um Telefongespräche handelt, die der Evangelische Oberkirchenrat an die Kandidaten richtet; sondern es handelt sich um Auskünfte, die im Evangelischen Oberkirchenrat von Kandidaten erfragt werden, die nicht abwarten können und die zum Teil sogar einleuchtende Gründe haben, daß sie es rasch wissen wollen, und die sehr rasch nach dem von ihnen vermuteten Ende der Übernahmesitzung unsere Telefonleitungen zu Dutzenden blockieren. Die Tatsache, daß es diesmal zu keinem Durchstellen der Gespräche zum Personalreferenten kommen konnte, ist eine ganz einfache: Die Übernahme-sitzung hat an einem Freitag von morgens bis mittags stattgefunden. Unmittelbar daran hat sich eine zweitägige Sitzung des Landeskirchenrats über Prioritätenfragen angeschlossen. Sämtliche Mitglieder des Kollegiums waren dadurch rund um die Uhr beansprucht und nicht fähig, auch noch Telefongespräche zu führen. So gut es gemeint ist, auf Musterbriefen diese Auskünfte schriftlich zu geben, so muß ich doch bitten, sich in die Situation eines Kandidaten zu versetzen. Er will sein Schicksal wissen und fragen, wohin er den Möbelwagen bestellen soll, und dann antwortet ein Mitarbeiter: Ein Brief an Sie ist unterwegs, ich weiß zwar, was drinsteht, darf es Ihnen aber nicht sagen. Die Mitarbeiter des Personalreferats und auch die, die es sonst trifft, stehen so aus Gründen des Geschäftsgangs manchmal vor sehr schwierigen Aufgaben. Wie ein Telefongespräch im einzelnen verläuft, werden beide Teile immer unterschiedlich erleben. Diese Synodaldebatte wird sicherlich auch unseren Mitarbeitern bekanntgegeben werden und wird sie nachdenklich machen. Aber ich bitte Sie, zu berücksichtigen, daß ein Kandidat, der eine unerwartete schmerzliche Nachricht erhält, jedes Gespräch anders verstehen und empfinden wird als derjenige, der ihm die erbetene Auskunft geben soll und unter Umständen seinen telefonischen Vorwürfen

ausgesetzt wird, ohne für die Prüfungskommission und die Übernahmekommission antworten zu können.

Von daher kann ich mir nur vorstellen, daß eine Wendung wie „Wir brauchen dich nicht“ auf Mißverständnissen oder Erinnerungsfehlern beruht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Mitarbeiter des Oberkirchenrats, der sich darüber klar ist, wie wir alle mit diesen Menschen umgehen und wie wir alle bis hin zu schlaflosen Nächten unter diesen Übernahmeentscheidungen leiden müssen, eine solche Auffassung von sich gibt oder daß unsere Mitarbeiter das als unsere Auffassung ansehen könnten.

Zu der Frage des Zeitdrucks bei der Mitteilung bitte ich folgendes zu berücksichtigen: Jetzt kommen nach dem Examina die Übernahmegespräche mit der Beurteilungskommission und, sobald die Ergebnisse festliegen, die Übernahmeentscheidungen des Kollegiums. Es war aber der Wunsch der Kandidaten, daß sie in ihre Prüfungsvorbereitung hinein nicht auch noch schon vorher die Übernahmegespräche führen sollen. Dieser Zeitdruck am Ende beruht mit auf sehr verständlichen Wünschen der betroffenen Kandidaten.

Die Antragstellung Ziffer 2 des Finanzausschusses ist mir in ihrer Intention sehr verständlich. Hoffentlich verstehe ich sie auch in ihrer Auswirkung richtig. Eine Veröffentlichung der Aufnahmeentscheidungen findet jetzt ja im Gesetzblatt statt, wobei die Namen der Übernommenen genannt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Hohe Synode es wünschen würde und daß es mit dem Datenschutzgesetz vereinbar wäre, die Übernahmeentscheidungen auch bezüglich der nicht übernommenen Kandidaten namentlich zu veröffentlichen. Das würde eine große und angesichts der Finanzen der Landeskirche manchmal unverdiente Belastung noch zu einem öffentlichen Pranger machen. Deshalb hoffe ich zu verstehen, daß das so gemeint ist, daß der Oberkirchenrat sobald wie möglich die Betroffenen in geeigneter Weise unterrichten soll. Das ist uns vielleicht nicht immer so gut gelungen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Wir werden aus dieser Debatte lernen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wetterich:** Gerade zum letzten Punkt: Ich glaube, daß das wohl ein Schreibfehler ist. Es sollte sicher nicht heißen, die Entscheidung „zu veröffentlichen“, sondern „alsbald zu eröffnen“. Die Veröffentlichung ist sicher nicht am Platz.

Synodaler **Dr. Schäfer:** Es ist vielleicht nur eine Kleinigkeit; aber auf dem Feld der menschlichen Form der Mitteilung ist mir jetzt klar: In diesem Fall war der Oberkirchenrat in diesem Jahr komplett in der Landeskirchenratssitzung. Wenn man weiß, welche Probleme, auch welche Ängste das möglicherweise auslöst, kann man in Zukunft vielleicht sich das in den Kalender eintragen und den Kandidaten sagen: „In der Zeit von ... bis ... könnt ihr bei mir, und zwar beim zuständigen Referenten, telefonisch nachfragen.“ Dann wäre das den Kandidaten klar. Es wäre dann klar, daß Sie an diesem Zeitpunkt nicht für eine Landeskirchenratssitzung zur Verfügung stehen. Das wissen Sie dann aber auch schon ein halbes Jahr vorher, wenn wir diese und andere Dinge planen. Die Kandidaten gerieten auf jedenfall an den, der in der besten Weise für diese Auskunft zuständig wäre.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Schäfer:** Soweit ich die Diskussion mitbekommen habe, ist hier tatsächlich in Ziffer 2 des Beschluß-

vorschlags an Veröffentlichung gedacht. Nur um das zu erklären: Ich sehe das durchaus positiv, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes. Gerade dieser Antrag von Frau Schmitthenner-Weiser hat gezeigt, daß hier Gerüchte im Umlauf sind und die Gesamtsituation einer Übernahme im Lande so lange nicht bekannt ist, als das Gesetzes- und Verordnungsblatt noch kein Ergebnis gebracht hat. Das kann vier bis fünf Wochen dauern. In der Zwischenzeit kursieren Gerüchte. Das sollte verhindert werden. Wir werden überlegen, wie man das machen kann, ohne Namen zu nennen, nur damit man sieht, wie eine solche Übernahme sich gestaltet hat.

(Beifall)

Synodale **Heinemann, Berichterstatter:** Die Erklärung von Herrn Oberkirchenrat Schäfer war im Sinne des Finanzausschusses. Noch einmal: Es sollen nicht Namen in der Presse veröffentlicht werden, sondern Zahlen, wieviele der Kandidaten bestanden haben, und wieviele übernommen werden können. Es war nicht im Sinne dessen gedacht, was Herr Dr. Wetterich sagte. Damit soll vermieden werden, daß durch falsche Zahlen Gerüchte aufkommen und die Synode mit Eingaben befaßt wird, die auf Mißverständnissen beruhen.

Synodale **Demuth, Berichterstatter:** Ich möchte noch einmal betonen: Herr Oberkirchenrat Schäfer hat versprochen, daß er die Ablehnungen persönlich übermittelt. Die Sache mit dem Faltblatt halte ich für ausgesprochen dringend. Ebenso wichtig ist, daß die Aufnahmeentscheidung möglichst nicht telefonisch mitgeteilt wird. Es ist in der Richtung zuviel vorgekommen, und es sind zu viele Verletzungen dagewesen. Ich bitte Sie herzlich, einen anderen Weg zu gehen. Solidarisieren Sie sich mit denen, die nicht übernommen werden können. Sagen Sie nicht, Herr Dr. Stein: „nur weil die anderen ihren Umzugswagen bestellen müssen, sind wir in Eile.“ Darum geht es nicht. Auf einen Tag mehr oder weniger kommt es nicht an. Alle wollen ja umziehen. Wenn drei Tage vor dem Ersten alle am Bangen sind, sollte man sich mit denen, die nicht übernommen werden können, solidarisieren. Sprechen Sie persönlich mit den Kandidaten, die nicht übernommen werden können, Herr Schäfer. Sie sollten sie an Ihre Brust nehmen

(Heiterkeit)

und Wege finden. Sie haben Wege. Sie haben sehr viel Phantasie und Liebe. Ich weiß das.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Es wird höchste Zeit, daß wir eine Oberkirchenrätin kriegen.

(Heiterkeit)

Ich habe keine weitere Wortmeldung. – Herr Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang:** Ich möchte noch einige Dinge klarstellen.

1. Das Faltblatt brauchen wir nicht, weil wir bereits mehr haben als ein Faltblatt. Bei Aufnahme in die Theologenliste erhält die Studentin oder der Student einen zweiseitigen Brief, in dem die wichtigsten Informationen drinstehen. Dem Brief ist die Grundordnung der Landeskirche beigelegt und die Prüfungsordnung für das I. und II. Examen, deren Bestandteil auch die Ordnung und Regelung für die Bibelkundeprüfung und für die Studienberatung im Zusammenhang mit der Bibelkundeprüfung ist. Wir halten

außerdem Merkblätter für die Gestaltung des Grundstudiums bereit und ein Merkblatt für die Vorbereitung auf die Bibelkundeprüfung. Das kann bei uns abgerufen werden. Ich denke, damit ist der Intention von Herrn Pfarrer Harr voll gedient. Mehr zu tun halte ich für den Beginn von Verwöhnung und Überbetreuung. Das wäre geeignet, die Selbstverantwortung der Studierenden für ihr Studium einzuschränken.

2. Frau Schmitthenner-Weiser hat in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auch hinsichtlich des Examens falsche Zahlen in ihre Eingabe geschrieben. Ich will sie korrigieren und die richtigen Zahlen bekanntgeben. Wir hatten beim vergangenen II. Examen insgesamt 26 Teilnehmer. Von diesen 26 Teilnehmern waren 23 Erstteilnehmer, 3 Teilnehmer hatten jeweils eine Nachprüfung aus dem vorangegangenen Examenstermin zu absolvieren, weil sie bei diesem vorangegangenen Examenstermin in je einem Fach die Note 5 bekommen hatten. Von den 26 Teilnehmern hat ein Teilnehmer die Prüfung im ganzen nicht bestanden; 4 Teilnehmer haben in je einem Fach die Note 5 erhalten. Von diesen 4 Teilnehmern, die in je einem Fach die Note 5 erhalten haben, haben 3 die Möglichkeit, sich in diesem Fach in einem halben Jahr einer Nachprüfung zu stellen. Der vierte Teilnehmer hat diese Möglichkeit nicht, weil das Fach, in dem er die Note 5 erlangt hat, das Fach seiner Nachprüfung war. Damit ist nach der Prüfungsordnung die Prüfung als ganze nicht bestanden, so daß von 26 Teilnehmern 21 bestanden haben. Echt durchgefallen sind zwei und nicht sechs, wie es hier heißt. Drei haben die Nachprüfungsmöglichkeit.

3. Es wird immer von der Frist von drei Tagen bis zum Dienstantritt im Pfarrvikariat gesprochen. Das stimmt nicht. Es ist genau die doppelte Zeit, nämlich sechs Tage. Die Übernahmesitzung war am 25. März, die Auskünfte wurden von den Betroffenen im Personalreferat am selben Tag, wie bekannt, förmlich abgerufen. Dienstantritt war am 1. April. Mithin war es eine Übergangszeit von sechs Tagen und nicht von drei Tagen.

4. In einem der Berichte, wenn ich mich recht erinnere, in dem von Frau Demuth, war im Zusammenhang mit schwierigen Personalentscheidungen gesagt worden: Der Landeskirchenrat fragt dann bei Pfarrern an. Ich will zur Vermeidung von Unsicherheiten sagen: Das Übernahmeverfahren ist glasklar geregelt in einer Durchführungsverordnung des Landeskirchenrats zu dem Gesetz über den Dienst der Pfarrvikare. Diese Durchführungsverordnung beschreibt die im Gesetz nur allgemein dargestellte Übernahme in ihren einzelnen Schritten. Diese Durchführungsverordnung sieht nicht vor, daß Pfarrfrauen oder -pfarrer oder deren Ältestenkreise um Personalbeurteilungen im Rahmen des Übernahmeverfahrens gebeten werden. Diese Sache ist zwar seit Jahren in der Diskussion. Sie ist aber geregelt. Es gibt Gründe für die jetzige Regelung. Es gibt kritische Anfragen an die jetzige Regelung. Mir geht es nur darum, daß alle wissen, wie die Sache geregelt ist; denn nur, wenn dies alle wissen, kann Unsicherheit vermieden werden. Darum mußte ich diesen falschen Satz in einem der Berichte korrigieren. Der Landeskirchenrat fragt bei Pfarrfrauen und Pfarrern keine Personalbeurteilungen an.

Präsident **Bayer:** Die Aussprache wird geschlossen. Wünschen die Berichterstatter noch ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall. Abstimmung! Können beide Abschnitte zusammen zur **Abstimmung** gestellt werden? – Keine Einwendungen. Wer kann dem Vorschlag des Finanzaus-

schusses seine Stimme nicht geben? – Niemand. Wer enthält sich? – Keiner. Einstimmig angenommen. – Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Herr Präsident! Erlauben Sie mir jetzt nach der Abstimmung eine Bemerkung zu dem Umgang mit verspäteten Eingaben. Darf ich dazu etwas sagen?

Präsident **Bayer**: Ja, bitte sehr.

Synodaler **Ziegler**: Frau Gisela Schmittthener-Weiser hat selber ihrem Schreiben mitgeteilt, daß sie die Eingabefrist nicht eingehalten habe. Ich möchte uns und unser Präsidium und den Ältestenrat doch bitten, in Zukunft mit solchen verspäteten Eingaben auch so umzugehen, wie die Geschäftsordnung besagt. Die Thematik hat, wie auch jetzt die ganze Berichterstattung gezeigt hat, keinerlei neue Erkenntnisse und Ergebnisse gebracht. Auf sechs Tagungen haben wir uns schon mit diesem Problem befaßt.

(Beifall)

Meiner Vorstellung nach hätte es genügt, wenn diese Eingabe beispielsweise über den Finanzausschuß dem Stellenplanausschuß zugeleitet worden wäre. Dieser hätte dann, da er ja mit Mitgliedern aus allen ständigen Ausschüssen besetzt ist, die Eingabe mittels einer Information an die anderen Ausschüsse weitergeben können. Dann hätte sie freilich nicht in dieser, sondern erst in der nächsten Tagung behandelt werden können. Wir hätten vom Zeitaufwand her, wenn ich jetzt davon ausgehe, daß sich alle Ausschüsse damit befaßt haben und wir jetzt nahezu eine Stunde diese Eingabe diskutiert haben, sicherlich kürzer dran sein können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich gestatte mir aber den Hinweis, daß die Synode im Plenum am Montag beschlossen hat, alle Ausschüsse damit zu befassen. Ich habe am Montag deutlich darauf hingewiesen.

(Beifall)

IV.2

Berichte der vier ständigen Ausschüsse zum Antrag der Synodalen Mielitz und anderer vom 06.04.1988 zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit (Anlage 19)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Blum für den **Rechts- und Finanzausschuß**.

Synodaler **Blum, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Antrag OZ 8/19, den die Synodale Mielitz mit Konsynodalen eingereicht hat, zeigt das Bemühen, im Blick auf das Problem der Arbeitslosigkeit, das auch durch unsere eigenen Entscheidungen vergrößert werden kann, mit Vorschlägen und Anträgen helfend einzugehen. Wir würdigen und verstehen dies Bemühen. Wir lesen in diesem Antrag auch mit Dankbarkeit, daß die Antragsteller die bisherigen Hilfen unserer Kirche positiv anerkennen. Sie halten diese aber nicht für ausreichend, zumal auf vielen Arbeitsfeldern kein Mangel an Arbeit ist.

Nun befindet sich unsere Landeskirche in einem Prozeß, in den ich als Neuling in der Herbstsynode 1987 näher Einblick erhielt. Dieser Prozeß ist durch „Hausaufgaben“

gekennzeichnet, die der Evangelische Oberkirchenrat in dieser Herbstsynode 1987 erhielt. Ich nenne einige:

- a) Erstellung eines Personalentwicklungsplanes
- b) Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes mit dem Ziel, die Zwischenbesoldungsgruppen zu streichen
- c) Überprüfung der Möglichkeit des Wegfalls der letzten Dienstaltersstufe
- d) Überprüfung der Versorgungsstruktur

Dabei wurde immer wieder betont, daß dies alles im Zusammenhang eines Wissens und eines Bewußtseins geschehen müsse, wie man in Zukunft Prioritäten setzen wolle.

Eine Prioritätenliste – so wurde gesagt – ist wichtig. Nach unseren Informationen befindet sich der Evangelische Oberkirchenrat in dieser Arbeit. Sie geschieht in Verbindung mit dem Landeskirchenrat und ist unter anderem von Gesprächen mit der Pfarrervertretung begleitet. Wir halten diesen Prozeß für so wichtig, daß wir in diesen jetzt nicht durch Beschlußfassungen über einzelne Anträge eingreifen möchten, weil dies den Prozeß nicht nur beschleunigen kann, was wohl die Absicht der Antragsteller ist, sondern ihn auch verkürzen und durch vorschnelle Teilergebnisse verzerren kann. Dies war aber nicht der Sinn unserer genannten Beschlüsse auf der Herbstsynode.

Deshalb empfehlen wir, daß der Evangelische Oberkirchenrat die in dem Antrag gemachten Anregungen und Vorschläge im Interesse derer, die auf unseren Arbeitsfeldern mitarbeiten wollen, in den Prozeß der Prioritätenfindung einbezieht. In diesem Gesamtzusammenhang soll dann auch über die Einzelschlüsse von Gehaltskürzungen oder Wegfall des Weihnachtsgeldes gesprochen werden. Hier in der Synode jetzt darüber ohne Gesamtschau zu debattieren ist im Blick auf die Verantwortung, die wir unseren Mitarbeitern gegenüber haben, nicht ratsam.

Deshalb lautet unser Beschlußvorschlag:

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat mit dem Dank für die bisherigen Bemühungen zu überweisen und ihn zu bitten, die in dem Antrag gemachten Anregungen und Vorschläge bei den im Augenblick laufenden Beratungen und Entscheidungen mit einzubeziehen und über die Ergebnisse auf der Herbstsynode 1988 zu berichten.

Erlauben Sie dazu noch 2 Anmerkungen.

Anmerkung 1:

Dieser Beschlußvorschlag geschieht in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß, dessen Argumente ich nach Rücksprache mit dem Konsynodalen Ebinger versucht habe, mit aufzunehmen.

Anmerkung 2:

In der Ausschußdebatte wurden neben den Vorschlägen des Antrags noch folgende Problemkreise mitgenannt – ich zähle sie jetzt nur auf –:

- a) Die Doppelverdiener.
- b) Eine Durchleuchtung des Kirchenbetriebes durch ein unabhängiges Wirtschaftsberatungsinstitut.
- c) Die bewußte Mitarbeit und Mitbeteiligung auch auf der Kirchenbezirks- und -gemeindeebene.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Blum. Es berichtet Frau Altner für den **Hauptausschuß**.

Synodale **Altner, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Der Antrag unserer Konsynodalen, Frau Wiebke Mielitz und andere, zielt darauf hin, innerhalb unserer Kirche „über eine neue Verteilung von Arbeit und Einkommen nachzudenken“. Anlaß ist die Absichtserklärung der Kirchenleitung, in den kommenden Jahren durchschnittlich je 2% der Personalstellen abzubauen. Die Unterzeichner anerkennen die bisherigen Versuche, die zur Linderung der Arbeitslosigkeit in unserer Kirche gemacht wurden, halten aber dafür, daß – gerade angesichts der Finanzlage – die Suche nach neuen Strukturen unerlässlich ist. Wichtig ist ihnen dabei, in welcher Reihenfolge die Voraussetzungen für eine Neuorientierung ins Spiel gebracht werden. An erster Stelle sollte Gottes Auftrag an die Kirche stehen; an zweiter Stelle sollten die Menschen stehen, die den Auftrag wahrnehmen; an dritter Stelle sollte das zur Verfügung stehende Geld stehen. Zitat:

Wenn uns unser Auftrag das wichtigste ist, darf das oberste Kriterium für die Verteilung der Arbeit nicht sein: „Wieviel Geld ist da?“, sondern die erste Frage muß heißen: „Wie viele Menschen sind da?“

Im Hauptausschuß haben wir vor allem über das geistliche Anliegen dieses Antrags gesprochen. Wir waren der Meinung, daß „Leben aus Gerechtigkeit“ in einer gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen innerhalb unserer Kirche konkret werden muß. Wir haben uns die Fülle früherer Anstöße und Eingaben zu diesem Problem ins Gedächtnis gerufen und meinen, daß die derzeitige Beratung über Prioritäten in unserer Kirche die Überlegungen dieses Antrags unbedingt mit einbeziehen sollte.

Der Hauptausschuß stellt mehrheitlich den Antrag:

Die Synode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, bis zur Herbsttagung 1988 rechnerisch festzustellen, wieviel Geld eingespart werden kann, wenn die im Antrag aufgeführten Vorschläge befolgt werden, und die Ergebnisse der Synode vorzulegen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Frau Altner. – Herr Leichle berichtet für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler **Leichle, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Antragsteller wollen, daß in der Kirche Einkommen geteilt werden. Mit dem so ersparten Geld sollen arbeitslose Mitarbeiter eingestellt werden. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe oder Vorbereitungsgruppe oder nicht ständiger Ausschuß gebildet werden, der vermutlich nicht nur aus Synodalmitgliedern bestehen soll. Der Antrag schweigt sich darüber aus. Dieser soll nach neuen Wegen des Teilens suchen und die finanziellen und juristischen Probleme, die dabei entstehen, untersuchen.

Der Antrag konnte im Bildungsausschuß wegen Zeitmangels und auch wegen seiner wenig systematischen Anlage nicht ausgiebig und in allen Punkten beraten werden. Auf eine Wiedergabe des Gesprächs im Bildungsausschuß ist hier verzichtet, auch aus folgenden Gründen: Das Problem der Arbeitslosigkeit ist in der zurückliegenden Zeit mehrfach Gegenstand der Beratungen der Synode gewesen. Es blieb dabei nicht nur bei Worten. Im Schreiben zum Antrag werden die bisher in unserer Kirche gemachten Versuche auch anerkannt. Jetzt will man einen deutlichen

Schritt über diese Schritte hinausgehen, die ja bisher auf der Verzichtsbereitschaft einzelner aufbauen, so auch die Formulierung im Anschreiben.

Aus dem am Ende stehenden Katalog „denkbarer Veränderungen“ geht hervor, daß an gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Löhne und Gehälter gedacht ist.

Auch hier gilt, daß Überlegungen in dieser Richtung in der Synode bereits diskutiert wurden, auch im Blick auf die Folgen: Unter anderem haben diese Überlegungen auch zur Verabschiedung des sogenannten Notlagengesetzes geführt (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 4/1986, Seite 147 ff.).

In der Kirchenleitung werden zur Zeit zum gesamten Themenbereich Prioritätendiskussionen geführt.

Angesichts dieser Sachlage sieht der Bildungsausschuß keine Notwendigkeit, diesem Antrag zu entsprechen, sondern geht davon aus, daß die Überlegungen im Antrag in die bereits genannten Beratungen der Kirchenleitung mit aufgenommen werden. Ich denke, man muß den Antrag tatsächlich ablehnen, denn er geht auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe.

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag abzulehnen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Überlegungen der Eingabe OZ 8/19 bei der bereits erwähnten Prioritätendiskussion mit zu verwenden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Die **Aussprache** wird eröffnet. – Herr Wöhrle.

Synodaler **Wöhrle**: 1. Es geht um das Teilen und um ein Stück Konkretisierung dessen, was der Schwerpunkt dieser Synode war: Gerechtigkeit unter uns.

2. Es geht um das Teilen und nicht um das Sparen. Ich muß das erläutern. In all den Maßnahmen, die vorhin genannt worden sind, auch da, wo es um die Neugruppierung von Besoldungsgruppen usw. geht, geht es ja im wesentlichen darum, mit der angespannten Finanzlage fertig zu werden. Der Vorschlag von Frau Mielitz und anderer zielt darauf ab, unabhängig von diesen notwendigen Sparmaßnahmen im Rahmen des Möglichen zu teilen.

3. Es geht um das Teilen, und zwar um das Gewinnen von Mitarbeitern in einer mitarbeiterreichen Zeit. In den neunziger Jahren wird es ganz anders aussehen. Heute hört man schon im Handwerk die Klagen, daß zuwenig auszubildende Handwerker da sind. Die Frage wird sich in der Zukunft stellen: Habt ihr damals langfristig daran gedacht, was für den Bau des Reiches Gottes oder die Wohlfahrt der Gemeinde wichtig ist?

4. Es geht um das Teilen, das heißt um das Suchen von Wegen der Verwirklichung angesichts der sicher nicht leichten Gesetzes- und Rechtslage. Da wünsche ich mir, daß unserem Prälaten Bechtel, so wie gestern früh in der Andacht diese schöne Geschichte mit dem Pferd und dem Sattel, eine entsprechende Geschichte einfällt, die darauf paßt, wo es nicht darum geht, daß wir erfinderisch sind, unseren Vorteil zu wahren, sondern erfinderisch sind, mit neuer Phantasie Gerechtigkeit unter uns zu verwirklichen.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann**: Wenn Sie sich erinnern, ist im Herbst unser Haushalt 1988/1989 verabschiedet worden. Ich erinnere Sie an die Ausführungen des Finanzreferenten, der in seinen Darlegungen ganz deutlich gesagt hat,

was notwendig ist. Und es wurde in der Diskussion über den Haushaltsplan genau festgehalten, welche Maßnahmen überlegt werden sollen, um Mittel für zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Ich halte es einfach nicht für gut, einen jetzt laufenden Prozeß der Prioritätenbehandlung im Oberkirchenrat bzw. im Landeskirchenrat zu unterbrechen, das heißt noch zu beschweren mit solch einem Antrag.

(Beifall)

Wenn Sie jetzt einmal den Hauptausschußvorschlag lesen, dann heißt es: „... festzustellen, wieviel Geld eingespart werden kann, wenn die im Antrag aufgeführten Vorschläge befolgt werden ...“. Im Antrag sind es sechs Punkte und in der Zusammenstellung denkbarer Veränderungen sind es acht Punkte. Im Prinzip sind wir, glaube ich, alle dankbar, wenn Anregungen kommen. Das war auch die Vorstellung des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses, daß man die Punkte, die hier stehen, mit in die Überlegungen hinsichtlich der Prioritätenliste aufnimmt. Aber wir sollten praktisch diesen ganzen Verhandlungsprozeß nicht stören, so daß ich den Antrag stelle, so wie vom Bildungsausschuß empfohlen, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Ich war sehr damit einverstanden, daß die Anträge zwar nochmals die Bedeutung des Problems unterstrichen, aber den Weg der Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat gewählt haben. Ich darf zur Unterstützung dieses Weges auf einiges hinweisen.

1. Das Anliegen des Teilens von Arbeit und Arbeitseinkommen betrifft doch das Problem der Notlage in der Kirche, welche durch das Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen vom 11. April 1986 von dieser Landessynode nach langen Debatten der ethischen und der Rechtsprobleme beschlossen worden ist. Dieses Gesetz hat auch der Mitarbeiterschaft vermittelt werden können. Die Antragstellungen beweisen, daß die Voraussetzungen für seine gegenwärtige Anwendung noch nicht gegeben sind. Bitte, beunruhigen Sie die Mitarbeiterschaft der Landeskirche nicht dadurch, daß Sie Ihren eigenen Schritten und Beschlüssen eine Brisanz geben, die Sie bei der Abfassung dieses Gesetzes gerade bewußt nicht noch haben verschärfen wollen.

2. Erinnern Sie sich bitte daran, daß in der Herbstsynode 1987 der Evangelische Oberkirchenrat durch die Haushaltsrede des Herrn Finanzreferenten gerade zu der Frage der Veränderung auch im Besoldungsrecht Ankündigungen und Vorschläge gemacht hat (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 11 ff.). Die Beratungen darüber sind im Gange. Dem Landeskirchenrat ist die Lage der Beratungen bekannt und gegenwärtig. Bitte stören Sie die Bemühungen, die wir mit Ihrer Kenntnis und nach Ihrer Debatte eingeleitet haben, nicht dadurch, daß Sie nun wieder neue Gremien mit der gleichen Sache von Anfang an arbeiten lassen.

3. Bitte denken Sie daran, daß ein besoldungsrechtlicher Alleingang einer einzigen Landeskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland eine sehr intrikate Angelegenheit ist. Vor dieser Landessynode haben mich bereits besorgte Briefe und Telefonate aus den verschiedensten Kirchen in Deutschland erreicht, die sich davon mitgemeint und mitbetroffen fühlen, was diese Landessynode sagt oder beschließen wird. Selbstverständlich kann das

die Souveränität unserer Landeskirche in ihrer eigenen Rechtsetzung nicht aufheben.

Sie wollen aber bitte bedenken, daß jeder Eingriff durch arbeitsrechtliche Regelungen oder geltende Gesetze, einmal gefaßte Regelungen außerhalb der Landeskirche und außerhalb der Evangelischen Kirche überhaupt, auch von der Gewerkschaftsbewegung, die für die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer kämpft, als ein Signal aufgefaßt wird, das unter Umständen anders interpretiert werden wird, als es die Anträge mit Recht gemeint haben.

4. Ein letztes Wort gestatten Sie demjenigen, der in Ihrem Namen allen Mitarbeitern gegenüber die Verantwortung für ihre rechtlich korrekte Behandlung trägt. Sie reden vom Teilen! Sie meinen damit Gesetze, die Sie den in der Kirche beruflich Arbeitenden auferlegen. Es wäre wohl sinnvoll, wenn wir vom Teilen in der Kirche so reden, daß wir uns alle meinen! Es wäre wohl sinnvoll, daß insbesondere auch diejenigen, die nicht bei der Kirche im Brot stehen, sich an diesem Teilen ebenso wirksam beteiligen und das mit derselben rechtlichen Verbindlichkeit zum Ausdruck bringen, wie Sie es den Arbeitnehmern Ihrer Landeskirche in diesen Anträgen ankündigen.

(Beifall)

Synodaler **Sutter:** Liebe Synodale! Es ist spät, ich weiß es. Trotzdem möchte ich zwei Gedanken sagen dürfen.

1. Natürlich habe ich im Rechtsausschuß und in der Synode lernen müssen, daß wir ein äußerst festes Gefüge im Arbeitsrecht haben. Aber ich bin nicht bereit, dieses heilig-mäßig zu betrachten.

2. Wenn wir über Gerechtigkeit in der Dritten und Zweiten Welt reden, dann machen wir auf dem Eis aus dem Stand den vierfachen Rittberger

(Heiterkeit)

mit anschließendem Salto und Pirouette links herum. Und in dem Augenblick, in dem es um uns geht, stehen wir hin und sagen: geht nicht. Irgendwo stimmt da für mich nichts mehr. Aus diesem Grunde bin ich zwar der Meinung, die Projektkommission arbeiten zu lassen, aber ebenso bin ich der Überzeugung, daß wir ganz klar folgendes sagen müssen: Das, was wir zur Zeit haben, dürfte kaum ein Modell für die Zukunft sein. Die badische Landeskirche war in meiner theologischen Jugend eine der ersten, die die Gehälter umgestellt hat, und zwar vom eigenen System auf das staatliche System. Vielleicht ist die badische Landeskirche wieder eine der ersten, die erneut umstellt. Ich weiß es nicht.

Wenn es um Gerechtigkeit geht, dann auch bei uns!

(Beifall)

Synodaler **Harr:** Ich hätte gerne von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer gehört, ob der Beschlußvorschlag des Hauptvorstandes einen erheblichen Arbeitsaufwand auslöst.

(Unruhe und Heiterkeit
Zurufe: Hauptausschuß!)

Selbstverständlich des Hauptausschusses. Das war ein Freud'scher Versprecher. Wenn es erheblichen Aufwand auslöst, dann würde ich meinen, daß es genügt, wenn wir dem Beschlußvorschlag des Rechts- und Finanzausschusses zustimmen.

Eine kleine Bemerkung. John Wesley hat einmal eine Predigt über das Geld mit drei Hauptgedanken gehalten:

1. Erwirb, soviel zu kannst.
2. Spare, soviel zu kannst.
3. Gib alles, was du kannst.

Wir haben heute schon die Möglichkeit, in beliebiger Größe zu spenden.

(Zuruf: Aber nicht auf gesetzlicher Regelung!)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Es geht nicht nur um die landeskirchlichen Bediensteten. Es geht vielmehr um 20.000 Mitarbeiter in Kirche und Diakonie.

Was den Arbeitsaufwand anbetrifft, ist dieser manuell schlechterdings nicht zu leisten. Es müßten für jeden einzelnen Teilschritt-Programme entworfen werden. Ich kann, da ich die Ereignistypen nicht kenne, den Arbeitsaufwand nicht abschätzen. Ich rechne aber mindestens mit einem Mann/Monat, um die Programme zu erstellen. Dann ist an die Rechenarbeit zu gehen.

Hinzu kommt, daß wir ein gewisses Problem haben, indem wir nicht nur jeweils über diejenigen reden, die wir gerade in unserem engeren Bereich sehen. Es sind vielmehr alle Mitarbeiter in Kirche und Diakonie. Der größte Teil steht dabei auf dem Arbeitsmarkt in harter Konkurrenz zu anderen Nachfragern. Darüber sollten wir uns heute bewußt sein. Im ganzen Pflegebereich finden Sie heute keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, zumindest kaum.

In Kindergartenbereich gibt es arbeitslose Erzieherinnen kaum. Es gibt dagegen Einrichtungen, die händeringend heute schon wieder Arbeitskräfte suchen.

Herr Gustrau hat darauf aufmerksam gemacht, daß es dann, wenn wir als Institution über personelle Konsequenzen des Teilens diskutieren, etwas schwierig wird, weil Teilen beinhaltet, daß derjenige, der angesprochen wird,

1. dazu bereit ist und
2. dazu auch in der Lage ist.

Das bedeutet, daß eine Institution Gesetze erlassen kann, aber damit rechnen muß, daß diejenigen, die davon betroffen sind, von ihren Rechten Gebrauch machen werden. Ich mache das also nur dann, wenn es mir bitter ernst ist.

Ich habe auf der Herbstsynode 1987 auf drei Seiten – das war der längste Teil meiner Ausführungen – über das Abkoppelungsproblem geredet. Dabei sagte ich, es gibt Systemkomponenten, die diesen Komplex in Frage stellen. Es gibt aber auch Komponenten, wo wir unsere Phantasie innerhalb des Systems walten lassen sollten. Dazu habe ich ein paar Punkte genannt. Daraufhin haben Sie uns beauftragt. In der letzten ordentlichen Landeskirchenratssitzung – also nicht gestern Abend – haben wir uns in Rüppurr die Köpfe heiß geredet über den ersten Teilaspekt des Auftrags wie auch über den zweiten. Meiner Ansicht nach sollten wir daran arbeiten können, und zwar so, daß das, was wir tun, mit allem Ernst verfolgt wird. Andere sollten dadurch nicht verunsichert werden, wodurch diese die Verlässlichkeit in einem Punkt in Frage stellen, wo diese Frage überhaupt noch nicht angebracht ist.

Meiner Ansicht nach ist deshalb die Frage des Teilens zugunsten der Arbeitslosen weniger ein Problem, das für die Berufsgruppen innerhalb der Kirche relevant ist. Es ist vielmehr relevant für diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit massiv betroffen sind. Das sind meist nichtkirchliche

Mitarbeiter, daß es häufig ein strukturelles, ein Ausbildungsproblem ist. Wenn man dort ansetzen will, wofür ich viel Verständnis habe, geht es aber darum, daß für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht unterkommen können, da kein Angebot vorhanden ist, Fördermaßen einsetzen. Diese Betroffenen kommen aufgrund ihrer spezifischen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nicht unter, da beispielsweise die Ausbildung schlecht ist, weil die Schulbildung, die sozialen Voraussetzungen häufig mangelhaft waren. Es sollten hier Fördermaßnahmen einsetzen, die nur wir leisten können, da diese nur von uns bezahlbar sind, die von der Industrie so nicht bezahlbar wären. Das würde ich verstehen.

Das bedeutet aber nicht, daß wir unsere Mitarbeiter mit Problemen, die nicht bei uns liegen, belasten, sondern uns der Probleme annehmen und modellhaft zu Lösungen zu kommen zu suchen, die andere betreffen. Meines Erachtens sollte man diese beiden Komplexe tunlichst trennen.

Synodale **Mielitz:** Erlauben Sie mir, daß ich kurz noch ein paar Bemerkungen zu dem Antrag mache.

Es ist mehrfach gesagt worden, die Verhandlungen, die jetzt schon begonnen wurden, sollen nicht gestört werden. Sie können sich wohl denken, daß dies nicht unsere Absicht war. Es ist uns auch bekannt, daß es bisher schon Eingaben und Vorschläge gegeben hat. Wir sind nur der Meinung, daß der Weg weitergehen muß. Es ist uns auch bewußt, daß dies nur in sehr kleinen Schritten gehen kann, sonst hätten wir einen sehr viel weitergehenden Antrag gestellt. Ich bitte Sie, doch zu beachten, was bei verschiedenen Stellungnahmen nicht genügend beachtet worden ist, daß hier nicht Beschlüsse gefordert werden, sondern nur Überlegungen und Berechnungen. Insofern ist auch das Argument der Verunsicherung eigentlich nicht aktuell.

(Unruhe)

Darf ich vielleicht meine Ausführungen weiter fortsetzen. Wir haben uns überlegt, daß man auch versuchen muß, die Menschen für eine neue Einstellung zu gewinnen. Wir glauben, daß man wirklich anfangen muß, anders zu denken. Wir wollen die Menschen dafür gewinnen. Wir dachten, wenn man ein paar Modellrechnungen anstellt, würde vermutlich dabei herauskommen, daß dann, wenn viele Leute auf wenig verzichten, damit große Summen zustande kämen, mit denen man etwas Wichtiges machen könnte. Eigentlich haben wir auch auf eine Lockwirkung gehofft, die solches Tun ausübt.

Wenn Sie entgegenen, wir können das immer so schön für diejenigen sagen, die bei der Kirche arbeiten, muß ich entgegenhalten, daß ich woanders gar nicht mitreden kann. Das kann ich nur hier in der Landessynode. Ich muß die Vorschläge da einbringen, wo man mich zumindest anhört. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß die Arbeitslosigkeit woanders sehr viel größer ist.

Mein Mann hat beruflich mit jungen Lehrern zu tun. Dort ist die Arbeitslosigkeit viel schlimmer. Ich hatte aber die idealistische Vorstellung, daß unsere Kirche möglicherweise etwas ausprobieren kann, das andere nachmachen könnten. Das ist inzwischen eigentlich gar nicht mehr möglich. Es gibt zum Glück schon einzelne Lehrerkollegien und Ärztekollegien, die sich zusammentun und sagen, wir verzichten auf etwas und bezahlen damit einen weiteren Lehrer oder einen weiteren Arzt.

(Unruhe, Zuruf: Wir haben „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“)

Präsident **Bayer**: Das Wort hat Frau Mielitz. Bitte fahren Sie fort.

Synodale **Mielitz**: Ich verstehe nicht, daß man so schreckliche Angst davor hat, unsere Landeskirche könnte einen Alleingang wagen. Wenn jeder diese Angst hat, einen Alleingang zu wagen, wer soll denn dann den Anfang machen?

Schließlich wurde noch angesprochen, daß man in die größten Konflikte mit Gewerkschaften kommt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch in den Gewerkschaften jetzt etwas in Gang gekommen ist, indem zum Beispiel der Vorschlag Lafontaines das hinterfragt, was die Gewerkschaften bisher immer vertreten haben. Wir sind somit schon lange keine Vorreiter mehr, wir sind nur noch Leute, die hinterherhinken.

Ich möchte deshalb doch darum bitten, zuzustimmen, daß die Berechnungen gemacht werden. Es ist mir schon mehrfach gesagt worden, daß wir schon sehr viel davon in der Schublade haben. Dann würde meine Bitte nur noch bedeuten, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Noch ein Punkt: Sehen Sie sich einmal bitte um, was in anderen Landeskirchen gemacht und berechnet worden ist und stellen uns auch das zur Verfügung. Der Antrag ist äußerst bescheiden, er möchte nur Modellrechnungen haben, um darauf weiter aufbauen zu können.

(Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte auch noch einmal die Intention dieses Antrages etwas verdeutlichen. Es geht um Solidargemeinschaft. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, daß sich die Kirchenleitung – vielleicht durch unser Antreiben – möglicherweise sehr mühselig, aber doch auf den Weg macht. Ich nehme dankbar zur Kenntnis, was ich hier öffentlich sagen darf, Herr Dr. Fischer – ich beziehe mich dabei auf unser Gespräch am Mittwochabend im Bus –, daß ich viel Hoffnung darauf setze, daß Sie Dinge in die richtige Richtung in Bewegung setzen. Es geht hier nicht um Kritik, sondern um Solidargemeinschaft und um brüderliches und um schwesterliches Teilen von Arbeit und Einkommen. Das kann nicht heißen, daß wir irgend etwas kritisieren, daß manche zu sehr privilegiert sind und andere zu wenig. Ich meine vielmehr – wahrscheinlich etwas im Gegensatz zu Ihnen –, daß die Arbeitslosigkeit strukturell noch lange da sein wird. Vielleicht sind die Leute, die in der Kirche arbeiten, in Zukunft wirklich etwas privilegiert, da dort noch Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Für die Industriearbeit trifft dies in zunehmendem Maße weniger zu. Deshalb muß man irgendwo einmal Zeichen und Signale setzen. In unseren Diskussionen stelle ich immer wieder fest, daß die Argumentation mit der Rechtsverpflichtung, mit der Verlässlichkeit des Arbeitgebers und anderen Begriffen auch als Abwehr benutzt wird. Ich empfinde das so, möchte es aber nicht als Vorwurf verstanden wissen. Wir haben meines Erachtens auch eine Verpflichtung in den Firmen oder wo auch immer denen gegenüber, die wir draußen vor der Tür stehenlassen oder die wir vor die Türe werfen, wie dies jetzt bei BBC oder in Rheinhausen geschehen ist. Man kann nicht immer nur Verpflichtungen für diejenigen haben, die bereits im gemachten Bett liegen. Man hat auch eine Verpflichtung für diejenigen, die aus dem Bett hinausgeworfen werden oder gar nicht hineinkommen. Insofern möchte ich schon darum bitten, daß wir nicht nur Phantasie wie im Beispiel in der Andacht von Herrn Bechtel anwenden sondern auch Phantasie in Richtung Nächstenliebe und Solidarität entwickeln. Das war die Intention.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen. Herr Dr. Fischer, dem Argument, das Sie vorgetragen haben, kann ich gut folgen. Ich denke aber, Kirche wäre auch einmal in der Richtung zu überlegen, daß die Menschen nicht immer mehr qualifiziert werden müssen, um in der Arbeitswelt zu bestehen, eine Arbeitswelt, die ihre Qualifikationshürde immer höher setzt. Wir brauchen nicht nur Einsepfarrer, wir brauchen nicht nur Superinformatiker. Es muß auch möglich sein, daß alle Menschen als Geschöpfe Gottes Arbeit finden dürfen. Arbeit hat ja nicht nur den Aspekt der Erwerbsarbeit, sondern auch Aspekte der Mitmenschlichkeit, der partnerschaftlichen Tätigkeit im Reich Gottes, der Selbstverwirklichung. Dazu gibt es viel mehr Gesichtspunkte. Insofern hätten wir als Kirche schon den Auftrag, uns zu überlegen, wie die Arbeit auf den Menschen ausgerichtet wird und nicht der Mensch auf die Arbeit. Um dies – sehr zugespitzt – an einem Beispiel zu sagen, und das sage ich gerade in vollem Bewußtsein als Ingenieur: Wir brauchen nicht mehr Ingenieure, wir brauchen viel mehr Altenpfleger, um nur ein Beispiel zu sagen. Und wir müssen weiter darauf hinwirken, daß die Arbeit auch bezahlt werden kann. Das Geld ist da in unserer Gemeinschaft. Das Problem ist die Verteilung.

Ich will nun nicht in ein Grundsatzreferat verfallen. Aber ein Punkt liegt mir noch auf dem Herzen: Herr Dr. Stein, Sie haben natürlich völlig recht, was sie sagen, und das beschwert mich ebenfalls. Es ist für mich sehr einfach, anderen Leuten in die Tasche zu greifen. Es ist gar keine Frage, daß dies ein sehr unredlicher Punkt von meiner Sicht gesehen ist als jemandem, der nicht in der Kirche angestellt ist. Ich möchte dazu nur dies sagen: es müssen gesetzliche Verpflichtungen kommen. Nehmen Sie mir ab, daß ich Daueraufträge habe, um Hilfen mit zu finanzieren. Mit Spenden alleine kann man allerdings nicht finanzieren. Es müssen über Jahre verlässliche Unterstützungen vorhanden sein. Ich kann beispielweise jederzeit mit meiner Spende aufhören, und dann sitzt derjenige, der davon lebt, wieder auf der Straße. Deshalb müssen schon verlässliche und langfristige Regelungen kommen.

Ich muß mich nun für Regelungen zur Solidarität dort einsetzen, wo ich mit in die Verantwortung der Leitung genommen bin, und das ist in der Synode. Um der Redlichkeit meiner Argumentation willen will ich mich jederzeit öffentlich und schriftlich verpflichten, die gleiche Regelung, die wir für kirchliche Mitarbeiter treffen, auf mein Gehalt zu übertragen, entsprechend nachzuvollziehen. Aber es ist gar keine Frage, daß von der Kirche ein Signal kommen muß, daß Kirche bei der Solidarität, der Nächstenliebe voranzugehen hat. Wir sollten Vorreiter sein und nicht immer nur hinterherhinken.

Ich gestatte mir am Ende noch eine Bemerkung über die gesamte Synodalwoche. Ich erlebe diese ganze Woche nicht nur an diesem Beispiel, sondern an fast allen anderen Beispielen, wie Kirche hinterherhinkt, sich aus der Verantwortung der brisanten Themen hinwegschleicht und damit für die Welt so wahnsinnig uninteressant und langweilig wird.

Präsident **Bayer**: Verzeihen Sie, daß ich jetzt auf die Geschäftsordnung hinweise. Ich bin heute früh gerügt worden, daß ich Voten, die länger dauern als fünf Minuten, gestatte. Ich habe dieses längere Votum gestattet, weil ich den Oberkirchenrat bei den letzten sechs Voten nicht bremsen konnte – die Oberkirchenräte haben auch über fünf Minuten gesprochen –.

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Hierüber ist abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag nicht zu? – Enthaltungen? – Bei 1 Enthaltung ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte zunächst einmal eine kleine sprachliche Anmerkung vortragen. Ich möchte um Verständnis bitten, daß ich mit einer gewissen Penetranz um sprachliche Klarheit bemüht bin, und zwar auch im Detail. Dies ist eine Voraussetzung für gegenseitige Verlässlichkeit.

Der Antrag spricht von der Absicht der Kirchenleitung, einer der Berichte sprach von einer „Absichtserklärung der Kirchenleitung“. Es handelt sich hier nicht um eine Absicht oder Absichtserklärung, sondern es handelt sich um einen Beschluß. Weiter handelt es sich nicht um die Kirchenleitung. In dieser unbestimmten Fassung kommt der Rechtsbegriff in unserer Grundordnung nicht vor. Es handelt sich vielmehr um einen Beschluß der Landessynode. Meines Erachtens ist wichtig, vor allen Dingen für diejenigen, die solche Vorgänge erstmals wahrnehmen, deutlich zu machen, wo die Verantwortung liegt. Ich will damit den Oberkirchenrat nicht aus der Verantwortung herausziehen, sondern deutlich machen, wer wozu in unserer Kirche befugt und damit auch verpflichtet ist. Schließlich wollte ich fragen, Herr Präsident, ob es möglich ist, was Sie gelegentlich veranlassen, daß bei Eingaben, deren Gegenstände bereits früher in der Synode verhandelt wurden, darauf künftig generell vermerkt wird, wann eine Verhandlung dieser Sache schon einmal stattgefunden hat. Ich empfinde das immer als hilfreich, wenn es geschieht. Dafür möchte ich mich bedanken, daß es immer wieder geschieht. Die Frage lautet also, ob das nicht generell geschehen kann.

Präsident **Bayer**: Hier war es ein Antrag aus der Synodenmitte, der sehr spät gekommen ist. So schnell konnten wir nicht herausuchen, wann die letzte Behandlung war. Generell wollen wir es aber versuchen.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Da ich die Ergebnisse dieser Aussprache in der kommenden Woche der Mitarbeitervertretung zu vermitteln habe, gestatten Sie mir zwei Klarstellungen oder Zuwendungen, die – mich bezüglich – in der Aussprache gefallen sind.

1. Ich habe nicht Rechtsargumente als Abwehr gegenüber Anträgen der Synode benutzt. Ich habe vielmehr meine Verpflichtungen erfüllt, Ihnen die Rechtslage vorzutragen. Ich habe mich dabei an Beschlüsse angeschlossen, die diese Landessynode und ihre Vorgängerin gefaßt hat, die auch mein sehr verehrter Herr Vorgänger, Professor Dr. Wendt, in einem großen Gutachten in den Verhandlungen der Landessynode niedergelegt hat.

2. Ich habe keine schreckliche Angst vor Gewerkschaften und vor der EKD. Ich habe das auch nicht gesagt, daß ich sie hätte. Ich bin allerdings verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, wie die Mitarbeiter, Gremien und Gruppen Ihrer Kirche das sehen, worüber Sie hier reden. Ich bin verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, was das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mir zu diesem Thema in amtlichen Schreiben mitteilt.

Oberkirchenrat **Michel**: Die Synode hat beschlossen, in Kirche und Diakonie eine eigene Arbeitsrechtsregelung durchzuführen. In dem Gesetz ist dieser sogenannte „Dritte Weg“ für Kirche und Diakonie festgelegt. Die ÖTV

hat – ich war deshalb während dieser Synode zwei Tage in Bremen – nach Mitteilung von Frau Wulf-Mathies aufgrund von tausenden von Anträgen kirchlicher Mitarbeiter und diakonischer Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag vorgelegt, der für die Diakonie bindend abgeschlossen werden soll, weil der sogenannte Dritte Weg für die Mitarbeiter der Diakonie zu unsicher ist. Was das bedeutet, können Sie sich vorstellen. Ich hoffe nur, daß die Diskussion von hier nicht noch als Material der Frau Wulf-Mathies zugespielt wird.

Wir stehen im Konkurrenzkampf mit anderen in der Diakonie. Sie können eine Krankenschwester in einem evangelischen Krankenhaus nicht anders bezahlen wie die Krankenschwester im kommunalen Krankenhaus. Sie können sie bitten, daß sie um der Solidarität mit anderen willen auf Teile ihres Gehaltes verzichtet. Tarifmäßig aber ist das undenkbar. Ich bitte deshalb darum, das mit im Ohr zu haben, wenn Sie weiter diskutieren.

(Beifall)

Synodaler **Beile**: Es paßt und ist sperrig zugleich, was ich jetzt als Summarium vieler Gespräche, auch mit Arbeitslosen, als Paraphrase weitergeben möchte:

„Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat. Wer zwei Arbeitsplätze in seiner Familie hat, der gebe einen her.“

Hier schlummern ungeahnte Besitzstände. Hier könnten Zeichen gesetzt werden. Das wäre ein Sprung nach vorne und ein beispielhaftes Handeln. Ob das auch unter uns so ist, entzieht sich meiner Kenntnis, nicht aber meiner Vermutung.

(Beifall und Heiterkeit)

Synodaler **Klauß**: Nur einen Satz: Wir sollten bedenken, daß Teilen notwendigerweise Freiwilligkeit voraussetzt. Dies ist auch Ausdruck einer geistlichen Grundhaltung und Mitverantwortung. Alles andere müßte man eigentlich korrekt „Wegnehmen“ nennen, und das erzeugt Unmut.

(Beifall)

Synodaler **Hahn**: Wenn man den Antrag richtig liest, geht es gerade nicht unbedingt um das Wegnehmen, sondern es geht zum Teil auch um Rechtspositionen, die wir erst schaffen. Meines Erachtens haben wir den Dritten Weg deshalb, um nicht automatisch an alle Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes angeschlossen zu sein, sondern um eigene Spielräume zu haben. Es geht vielleicht auch um das Ausschöpfen der eigenen Spielräume als Kirche. Wir schaffen oftmals gerade erst die Rechtspositionen, an die wir anschließend gebunden sind – sei es durch Einstellung, sei es aber auch durch Gehaltserhöhung. Ein Teil der Vorschläge oder Überlegungen geht dahin, ob man nicht auf einen Teil möglicher Erhöhungen verzichten kann, um sich in Zukunft nicht so zu binden, daß keine Spielräume mehr vorhanden sind. Als Christen sind wir sicherlich immer zuerst als einzelne gerufen, das zu tun, über was wir gesprochen haben, nämlich in Gerechtigkeit zu teilen. Wir haben aber auch als Kirche eine Vorbildfunktion für die Welt. Jedenfalls erscheint es mir von meiner Glaubenseinstellung so, daß wir uns als Kirche nicht nur auf eine ganz säkulare Institution zurückziehen können, sondern auch als Kirche Beispiel geben müssen. Deshalb können wir uns nicht dieser Schwierigkeit entziehen, vor der wir jetzt auch mit diesem Antrag stehen.

Synodaler **Leichle, Berichterstatter**: Einiges von dem, was ich ausführen wollte, hat Herr Beile für mich bereits vorgetragen. Nicht nur für mich persönlich, sondern für viele meiner Kollegen muß ich folgendes einmal sagen: Es nervt mich, macht mir zu schaffen, wenn regelmäßig in immer kürzer werdenden Abständen über mein Gehalt öffentlich nachgedacht wird, indem Vorschläge entwickelt werden, was man mit Teilen meines Gehaltes an Gutem tun kann. Ich bestreite damit nicht die Kompetenz der Synode, die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter festzusetzen. Das ist ihr gutes Recht, und das will ich ihr nicht nehmen. Aber wenn darüber in immer kürzer werdenden Abständen nachgedacht wird, dann beunruhigt mich das. Ich bin der Vater einer Familie und wir haben ein Einkommen. Von diesem Einkommen lebt meine Familie, meine Kinder, wir müssen unsere Lebenspläne daran ausrichten. Eine gewisse Sicherheit muß nach meiner Überzeugung deshalb schon gegeben sein.

Herr Friedrich, ich werde wohl erst im Protokoll begreifen, welche Fülle von Vorwürfen Sie ausgesprochen haben. Das geht alles so schnell. Ich komme so schnell einfach nicht mit. Da ich meinen Beruf ernst nehme und diesen Beruf immer als Berufung betrachtet habe, nehme ich solche Dinge für mich sehr genau, indem ich frage, was ich tue und wo von mir tatsächlich Verzicht gefordert ist. Das werde ich wahrscheinlich aber erst beim Lesen des Protokolls begreifen.

Eines stößt mir auch auf, was Herr Beile gesagt hat: Wenn zwei Einkommen in einer Familie da sind, lassen sich viele Dinge etwas leichter sagen. In dem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß zu der Zeit, als ich geheiratet habe, unsere Landeskirche selbstverständlich erwartet hat, daß die Ehefrau ihren Beruf aufgibt und daß sie im Pfarramt mitarbeitet. Wir haben das jetzt durch 25 Jahre realisiert. Davon wird jetzt natürlich nicht mehr geredet, daß wir zu zweit für ein Einkommen innerhalb der Kirche gearbeitet haben.

(Lebhafter Beifall)

Sicher ist vieles immer auch Abwehr dabei. Mir fällt es schwer, das gebe ich zu, etwas herzugeben. Das muß ich mir abringen, wenn ich etwas hergeben will. Dazu muß ich mich durchkämpfen, muß dies auch mit meiner Frau und meiner Familie abklären. Ich kann so etwas nicht leichten Herzens tun. Ich bin halt so, bin kein besserer Christ.

Ich wollte noch etwas zur Frage des Kirchenverständnisses sagen, das hinter diesen Anträgen jeweils auch immer steht. Da steht letzten Endes eine Idee vom Reich Gottes auf Erden dahinter.

(Zurufe: Genau; Beifall)

Kann Kirche – eine sichtbare Gemeinschaft – das leisten? Ich weiß, daß wir in diesem Punkte auch immer wieder gefordert sind, was ich gerne zugebe. Es steckt aber eine Idealvorstellung darin, von der ich glaube, daß diese nicht zu verwirklichen ist. Ich für meinen Teil, wo ich Verantwortung habe, habe mir in den letzten Jahren einfach angewöhnt, bescheiden zu sagen: Hoffentlich kann ich möglichst fair sein. Ich weiß, wie schwer das schon ist. Hoffentlich kann ich möglichst fair sein; von „besser als die anderen“ wage ich nicht zu reden.

Ich habe noch eine Frage: Sind wir nun am Ende der Debatte?

Präsident **Bayer**: Es kommt noch eine Wortmeldung.

Synodaler **Leichle**: Ich möchte zum Antrag nachher noch etwas als Berichterstatter sagen.

Synodaler **Lauffer**: Herr Friedrich, wenn die Kirche immer nur dann attraktiv und Spitze ist, wenn sie besondere Modelle in materieller Hinsicht – hier also im Tarifrecht – oder besondere Friedensmodelle entwickelt, fände ich das eine schwache Kirche. Dies gehört auch dazu, kann aber nicht an erster Stelle stehen. Teilen ja, das kann aber nur auf freiwilliger Basis geschehen.

Ich möchte auf einen kleinen Unterschied aufmerksam machen zwischen den Finanzverhältnissen in der Kirche und in der Diakonie. Die Kirche hat Kirchensteuereinkommen, und zwar unabhängig davon, wieviel Leute davon bezahlt werden und angestellt sind. Anders sieht es in der Diakonie aus. Die Diakonie lebt von den Pflegesätzen. Die Pflegesätze werden nach den einzelnen Gehältern und den einzelnen Sachkosten kalkuliert. Wir müssen somit die einzelnen Leute nachweisen. Wenn wir etwa die Gehälter um 10% kürzen, können wir damit nicht mehr Leute einstellen. Der lachende Dritte sind dann nämlich die Krankenkassen. Von einer solchen Regelung hätten wir somit gar nichts. Dieser Weg geht deshalb nicht.

Herr Oberkirchenrat Michel hat noch darauf hingewiesen, daß wir in einem Wettbewerb stehen. Wir bekommen heute schon kaum freie Hebammenstellen besetzt. Mit den Krankenschwestern wird es demnächst ebenfalls problematisch werden. Wir befinden uns eben nicht im luftleeren Raum. Deshalb sollten diese Überlegungen einmal aufhören, da sie nicht realisierbar sind.

Ich bin dafür, daß der Antrag des Bildungsausschusses abgestimmt wird und möglichst eine Mehrheit findet.

Präsident **Bayer**: Die **Aussprache** ist **geschlossen**. Es haben nur noch die Berichterstatter Gelegenheit zu einem Schlußwort. Wird das gewünscht?

Synodaler **Blum, Berichterstatter**: Meines Erachtens tun wir uns manchmal in der Synode etwas schwer, indem wir uns entweder im Grundsätzlichen oder in Einzelheiten festbeißen.

Ich darf nochmals sagen, daß zwischen Sparen und Teilen kein reiner Gegensatz besteht. Der Antrag Mielitz spricht davon, daß das, was in der Herbstsynode 1987 beschlossen wurde, nämlich die 2%ige Einsparung, Sorge bereitet. Das ist eine Sache, die wir beschlossen hatten. Mit diesem Antrag nun wird ein Ausweg gesucht. Insofern ist es richtig, daß dies der ganzen Frage der Prioritäten wieder zugeordnet wird.

Wir haben im Herbst gesagt, daß wir nicht einfach nur überlegen können, wo wir Geld haben und wo wir anfangen können zu streichen. Wir wollten vielmehr Schwerpunktfelder. Aus diesem Grunde haben Sie meines Erachtens jetzt auch einen ad hoc-Diakonieausschuß gebildet, der sich auch der Frage stellen soll, wo sich Schwerpunkte befinden und wo nicht. Es geht somit nicht alleine um Geld. Aus diesem Grunde geht es in diesem Zusammenhang auch nicht um einen Gegensatz von Sparen und Teilen, das hängt zusammen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen: Wenn Sie rechnerische Beträge haben, können Sie nicht sagen, wie wir nach den Prioritäten verfahren. Deshalb ist das reine Rechnen überhaupt kein Maßstab dafür, was wir machen sollen. Dann haben wir nur neuen Streit.

(Teilweise Beifall)

Synodale **Altner, Berichterstatter:** Meiner Überzeugung nach bleibt uns allen der Anspruch des Evangeliums. Da ist keine Gruppe ausgenommen. Dieser Anspruch des Evangeliums – nicht, das Reich Gottes hier auf der Erde selber zu bauen, uns aber nach dem Reich Gottes auszurichten und Gerechtigkeit zu verwirklichen –, dieser Anspruch Gottes bleibt uns allen. Unter diesem Anspruch haben wir aufeinander zu hören.

Im Hauptausschuß haben wir uns mit unserem Beschlußvorschlag gedacht, daß man den Diskussionen mit Recht manchmal den Vorwurf machen kann, daß sie des Sachwissens entbehren. Nun haben wir lediglich darum gebeten, daß das Sachwissen, das vorhanden ist oder beigebracht werden kann, uns zur Verfügung gestellt wird, damit wir auch verantwortungsvoll mitdenken können. Mehr will dieser Beschlußvorschlag gar nicht.

Deshalb bin ich etwas unglücklich darüber, daß unser Vorschlag solche Emotionen ausgelöst hat.

(Beifall)

Synodaler **Leichle, Berichterstatter:** Ich habe formuliert: „Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, den Antrag abzulehnen.“ Darüber wurde im Bildungsausschuß nicht abgestimmt, aber es ist die Konsequenz aus dem, was gesprochen worden ist.

Ich möchte auf diesem Antrag auch deshalb bestehen bleiben, weil die Formulierungen des Antrags unklar sind und zu Mißverständnissen Anlaß geben. Es heißt: „An die Synode richten wir deshalb folgenden Antrag:

Menschen, die Einsicht in finanzielle und juristische Fragen haben und die bereit sind, mit uns nach neuen Wegen des Teilens zu suchen, sollen beauftragt werden: ...“

Was ist das eigentlich? Ist das ein neuer Ausschuß, der hiermit gefordert wird? Oder ist dies eine Arbeitsgruppe, eine Expertengruppe? Das steht alles nicht da. Es wird auch nicht nur nach Zahlen und Unterlagen gefragt. Es soll überlegt werden, an welchen weiteren Punkten Veränderungen denkbar sind. Das ist nicht mit dem zu vergleichen, wie wenn man nur statistisches Material sucht.

Ich möchte aus einem weiteren Grunde für die Ablehnung plädieren, da die sprachlichen Formulierungen das Gemeinte nicht präzise beschreiben. Bei der Zusammenstellung denkbarer Veränderungen heißt es beispielsweise „Mitarbeiter verzichten auf ...“. Wie diese Aussage sprachlich formuliert ist, kann dies nur freiwillig sein. Gemeint sind aber gesetzliche Veränderungen. Dann muß man aber schreiben „Mitarbeiter müssen verzichten auf ... aufgrund gesetzlicher Bestimmungen“. Ich halte es nicht für fair, in dieser Weise zu formulieren. Deshalb bin ich auch aus diesem Grunde dafür, daß der Antrag in dieser Form abgelehnt wird.

Der andere Punkt, daß eine Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat vorgenommen wird und in die Prioritätendiskussion eingehen soll, ist für mich selbstverständlich.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Der Antrag des Bildungsausschusses ist der am weitestgehende. Hierüber muß zuerst abgestimmt werden.

Wer stimmt für diesen Antrag des Bildungsausschusses? – Das ist deutlich die Mehrheit. Gegenstimmen, Enthaltungen?

Bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Danach sind alle anderen Anträge erledigt.

V

Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann und anderer vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge betreffend die Republik Südafrika

(Anlage 20)

Präsident **Bayer:** Es berichtet Herr Wolfgang Wenz gemeinsam für den Rechts-, Finanz- und Bildungsausschuß.

Synodaler **Wolfgang Wenz, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich darf zuvor bemerken, daß die Berichterstatter des Rechts-, Finanz- und Bildungsausschusses sich kurzfristig auf einen gemeinsamen Bericht geeinigt haben – hoffentlich in Ihrem Interesse –, da in den Beratungsergebnissen der betreffenden Ausschüsse weitgehend Übereinstimmung bestand.

Den Unterzeichnern der Eingabe OZ 8/20 ist die Überprüfung der kirchlichen Verbindungen zu Banken, die Geschäftsbeziehungen zur Republik Südafrika unterhalten, ein besonderes Anliegen. Bei der Beratung dieser Eingabe im Bildungsausschuß wurde zunächst bedauert, daß diese Eingabe ohne Absprache mit Mitgliedern des besonderen Ausschusses für Mission und Ökumene formuliert wurde, der sich wiederholt und auch aktuell mit den Fragen der Verquickung und Einbindung kirchlicher Gelder in Bankenverbindungen mit Südafrika beschäftigt hat und noch beschäftigt.

Zum spezifischen Anliegen der Antragsteller konnte festgestellt werden, daß durch den besonderen Ausschuß für Mission und Ökumene schon im Januar 1988 mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer ein Termin im Juni vereinbart worden war, bei dem ausschließlich gerade die angesprochene Thematik erörtert und weitergehende Schritte überlegt werden sollen.

Auf diesem Hintergrund sahen der Bildungsausschuß und auch die anderen Ausschüsse keine Notwendigkeit, eine besondere Arbeitsgruppe, wie in der Eingabe OZ 8/20 gefordert, zu beauftragen. Den Antragstellern steht bei der entsprechenden Absprache sicherlich die Möglichkeit offen, an der obengenannten Sitzung des besonderen Ausschusses teilzunehmen.

Ein besonderer Beschlußvorschlag wurde nicht formuliert. Die Synode möge bitte zur Kenntnis nehmen, daß durch die Arbeit des besonderen Ausschusses für Mission und Ökumene dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen ist und damit die Bildung einer besonderen Arbeitsgruppe gemäß dieser Eingabe nicht erforderlich ist. Denkbar wäre auch, daß – wenn die Synode dies wünscht – aus der Arbeit des besonderen Ausschusses für Mission und Ökumene während der Herbsttagung 1988 berichtet wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Dr. Heinzmann:** Ich möchte nur kurz sagen, daß ich selber erst während dieser Synode über die Pla-

nung des besonderen Ausschusses für Mission und Ökumene gehört habe. Ich bedaure dies. Vielleicht war es auch mein Fehler. Wir haben uns mit Frau Dr. Gilbert so verständigt, wie Herr Wenz dies schilderte. Damit ist der Antrag im Augenblick erledigt. Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Ritser**: Ich möchte die letzten Sätze des Berichterstatters zum **Antrag** erheben und bitte um Bericht in der Herbstsynode über diesen Gegenstand.

Präsident **Bayer**: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wäre das möglich, Frau Dr. Gilbert, zu berichten?

Synodale **Dr. Gilbert**: Selbstverständlich!

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Dann wird darüber abgestimmt. Wünschen Sie, daß der Ausschuß Mission und Ökumene im Herbst 1988 aus dieser Arbeit berichtet? Wer ist dafür – das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen, enthält sich? – Bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen ergeht der Auftrag an Sie, zu berichten.

Synodale **Dr. Gilbert**: Es wird für uns eine Selbstverständlichkeit sein, daß, wie wir besprochen haben, die Antragsteller Gäste in unserem Ausschuß sind. Wir freuen uns immer über Gäste und hoffen, daß sie gute Ideen mitbringen.

(Beifall)

VI

Berichte der besonderen Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Es folgen die Berichte der besonderen Ausschüsse.

Synodaler **Viebig** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den **Antrag**, daß die **Berichte zu den Tagesordnungspunkten VI.2, 3 und 4 schriftlich erstattet werden** und zu gegebener Zeit den Synodalen zugehen und nicht heute hier vorgetragen werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Berichte liegen schriftlich vor. Wir können sie ins Protokoll nehmen. Dann ersehen Sie daraus alle Feststellungen, Fakten, Daten und Zahlen.

Wenn Sie wollen, können die Berichte auch mit der nächsten Post übersandt werden. – Einverstanden, das kann so erfolgen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Dann werden die Berichte VI.2, 3 und 4 so behandelt wie beantragt.

(Die nicht verlesenen Berichte sind unter TOP VI.2, 3 und 4 abgedruckt.)

VI.1a

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gemeinderücklagefonds

Präsident **Bayer**: Es folgt der Bericht über den Gemeinderücklagefonds. Es berichtet Herr Ebinger.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Badendiakonie GmbH in Karlsruhe hat im Auftrag des Evangelischen Oberkir-

chenrates die Rechnungslegung für die Jahre 1985 und 1986 des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden geprüft.

Aufgabe des Fonds ist es, Einlagen von Kirchengemeinden entgegenzunehmen und an Kirchengemeinden als Darlehen weiterzuleiten. Einlagen und Darlehen werden zum gleichen Zinssatz verzinst.

Bis zum 31. März 1986 betrug der Zinssatz 6%. Er wurde zum 1. April 1986 auf 5% und neuerdings zum 1. April 1988 (bis auf weiteres) auf 4% p.a. gesenkt.

Die Darlehensvergabe ist auf 65% der Fondsmittel begrenzt, die Restmittel sind zinsbringend anzulegen.

Dem Fonds wurden im Jahre 1976 Finanzmittel im Betrag von 5.451.360,17 DM als Erstaussstattung zur Verfügung gestellt.

Laut Prüfbericht hat das Fondsvermögen eine Zunahme im Prüfungszeitraum zu verzeichnen, und zwar:

1985 = 749.945,49 DM

1986 = 602.041,83 DM

Die Höhe der Darlehen an Kirchengemeinden betrug am 31. Dezember 1986 insgesamt 19.213.753,99 DM. Die Darlehenskonten wurden stichprobenweise geprüft. Ein Ausfallrisiko wurde seitens der Prüfung nicht festgestellt.

Die zusammenfassende Beurteilung und das Prüfungsergebnis werden im Prüfbericht folgendermaßen beschrieben.

Ich zitiere:

Bei unserer Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens überzeugt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind zutreffend aus den Konten übernommen worden und durch Nachweise belegt. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die Abwicklung des Fonds ist zufriedenstellend. Die Vorgabe des § 9 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden, nach der max. 65% der Fondsmittel als Darlehen gewährt werden dürfen, wurde eingehalten. Das Rechnungsjahr 1986 weist eine hohe Zunahme der Kapitaleinlagen der Kirchengemeinden aus. Die zugeflossenen Mittel wurden überwiegend in die Finanzanlagen investiert.

Die Buchführung, die Vermögens- und Einnahme-Ausgaberechnungen entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung.

Wir nehmen diese Feststellung gerne zur Kenntnis und danken allen, die mit der Verwaltung des Gemeinderücklagefonds betraut sind.

Die Einrichtung des Fonds hat sich bewährt. Für die Einlagen werden immer noch mehr Zinsen gezahlt, als beispielsweise bei Spareinlagen. Ohne jegliche Zinsminderung (Vorschußzinsen) können Einlagen bis zu 50.000 DM innerhalb eines Monats ausbezahlt werden. Andererseits erhalten die Kirchengemeinden zinsgünstige Darlehen zur Aufgabenerfüllung.

Abschließend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuß der Synode, folgenden Beschluß zu fassen:

Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird für den Gemeinderücklagefonds für die Jahre 1985 und 1986 Entlastung erteilt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann frage ich Sie, ob Sie Entlastung erteilen können. Wer kann die beantragte Entlastung nicht erteilen, Enthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen ist Entlastung erteilt.

VI.1b

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Prüfungsbericht der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes der EKD über die Jahresrechnung 1986 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsident **Bayer**: Ich rufe den nächsten Bericht auf, es berichtet Herr Rieder über den Prüfungsbericht der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Sicher sind Sie sehr gespannt auf einen weiteren Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

(Heiterkeit)

Gemäß § 42 Abs. 2 des Diakoniesgesetzes ist der Rechnungsprüfungsausschuß der Synode über die Prüfung der Jahresrechnungen des Diakonischen Werkes zu unterrichten. Die Mitglieder unseres Ausschusses befinden sich also in der Stellung von „zu Unterrichtenden“ oder besser gesagt in der Stellung von Schülern, die unterrichtet werden sollen und hoffentlich auch ab und zu etwas fragen dürfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden erfolgte gemäß § 19 der Satzung des Diakonischen Werkes vom 28.02.1980 durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 1986 zur Kenntnis genommen, dessen Zusammenfassung lautet:

Aufgrund des Jahresabschlusses kann festgestellt werden, daß die Vermögenslage des Diakonischen Werkes entsprechend seiner Aufgabenstellung geordnet war. Die Finanzierung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in satzungsgemäß vorgeschriebener Weise.

Als Schlußbemerkung enthält der Prüfungsbericht folgenden Vermerk:

Die Buchführung ist übersichtlich angelegt. Die Vermögenslage wird in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben. Aufgrund der Prüfung bestätigen wir, daß die Buchführung und der Jahresabschluß 1986 den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen.

Stuttgart, den 5. Oktober 1987 – gez. Ettwein, Leiter der Prüfungs- und Beratungsstelle.

Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt dies der Synode ordnungsgemäß mit und bittet um Kenntnisnahme.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Synode den Bericht zur Kenntnis genommen.

VI.1c

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1986 (außer Sonder-einrichtungen)
- der Sonderrechnung des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1985
- der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Kurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1984 und 1985
- der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1985 und 1986
- der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse 1986

Präsident **Bayer**: Ich rufe den nächsten Bericht auf. Berichterstatter ist Herr Dr. Göttching. Herr Dr. Göttching mußte aus dienstlichen Gründen zu einer Rot-Kreuz-Tagung bereits nach Bonn abreisen. Für ihn berichtet Herr Dr. Wetterich.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich **verlese** den vorbereiteten **Bericht** unseres Konsynodalen Dr. Göttching. Auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am vergangenen Dienstag (12. April 1988) wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die in der Überschrift dieses Tagesordnungspunktes genannten Einrichtungen besprochen. Dieser jeweils für die Frühjahrs- und Herbstsynode den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Bericht ist eine verhältnismäßig kurze Zusammenfassung der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Er läßt nicht die subtile Kleinarbeit der Rechnungsprüfer erkennen, sondern beinhaltet so kurz und verständlich wie möglich zusammengefaßte Feststellungen über die Haushaltsführung der geprüften Einrichtungen, über Falschbuchungen, organisatorische Mängel und Hinweise, die den in den Rechnungsprüfungsausschuß vom Leitungsorgan Landessynode gewählten Mitgliedern Aufschluß auch über strukturelle Mängel geben können.

Aus den Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, mehr noch aus den Antworten der geprüften Stellen, werden gelegentlich Unzulänglichkeiten im laufenden Betrieb erkannt, die weder von den Mitarbeitern einer Einrichtung noch von zuständigen Aufsichtsgremien gesehen werden beziehungsweise gesehen werden können. Es finden sich somit auch in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes einige Feststellungen über Mängel – wohlbemerkt Feststellungen und nicht Tadel –, die inzwischen schon behoben werden konnten oder in Zukunft – zum Beispiel bei Falschbuchungen (das heißt an falscher Stelle) – berücksichtigt werden.

Es hat sich auch gezeigt, daß sich die Auffassungen und das Verständnis für eine klare Haushaltsführung im landeskirchlichen Bereich zwischen Prüfern und Geprüften weitestgehend angenähert haben, ja nahezu völlig übereinstimmen, nachdem im Haushaltsreferat Neuanfänge möglich wurden.

In Anbetracht der mühevollen, aber notwendigen Prioritätenüberlegungen müssen kostenträchtige und zugleich sensible Bereiche wie der Stellenplan, seine Gestaltung, Führung und Überwachung besonders sorgfältig und transparent dargestellt werden und einsehbar sein. Auch muß zum Beispiel klar sein, ob Beamtenstellen auf Dauer mit Angestellten besetzt werden können und umgekehrt. Mehr denn je sind in allen Bereichen die Folgekosten zu beachten oder – wie zum Beispiel bei der unterschiedlichen Auffassung über die Personalausgaben für die Gebäudereinigung – nochmals zu prüfen, ob wirtschaftliche oder soziale Gesichtspunkte schwerer wiegen.

Bei der Haushaltsführung der Evangelischen Zentralpfarrkasse durch die Pflege Schönauf weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, daß die Verfahrensweise teilweise noch nicht im Einklang mit den Vorschriften des KVHG (Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden) steht. Eine entsprechende Regelung muß hier noch erfolgen.

Bei der Überprüfung der Regelung von Erbpachtverhältnissen durch die Stiftungsverwaltung der Pflege Schönauf zeigte sich, daß die „Verwaltungsverordnung über die Ermittlung der Verkehrswerte von Erbbaugrundstücken und Festsetzung der Erbbauzinsen vom 2. Februar 1982“ zu wenig Beachtung findet – zum Beispiel die Grundlagen für die Berechnung des Erbbauzinses –, also die Basiswerte, weiter die Höhe des Erbbauzinses, die Voraussetzung für die Gewährung einer Erbbauzinsermäßigung. Damit ist nicht gesagt, daß die jetzige Handhabung der Erbpachtverhältnisse nicht zweckmäßig und sinnvoll sei. Aber Verordnungen müssen nun erst einmal angewandt werden, um ihre Praktikabilität zu testen. Wenn sie nicht durchführbar sind, müssen sie geändert werden. Einige andere zwischen Rechnungsprüfungsamt und Pflege Schönauf noch offene Fragen müssen noch geklärt werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren sich über die eigentlich selbstverständliche Frage einig, daß alle nach der Prüfung gestellten Anfragen seitens des Rechnungsprüfungsamtes von den angefragten Stellen auch zu beantworten sind, damit unterschiedliche Auffassungen erkennbar werden und über Lösungen entschieden werden kann.

Im übrigen sei für die Mühe und Sorgfalt, die sich Prüfer und geprüfte Stellen gemacht haben, herzlich gedankt. Wir können feststellen, daß man sich an die Instanz „Rechnungsprüfungsamt“ im Raume der Landeskirche nach einigen Jahren der Einübung gewöhnt hat und sie nicht als ein notwendiges Übel – mit Ue geschrieben –,

(Heiterkeit)

sondern als eine nützliche Kontrollinstanz ansieht, deren Feststellungen und Überlegungen für unsere Beratungen förderlich sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet, über folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1986 (ohne Sondereinrichtungen)
- der Sonderrechnung des Evangelischen Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg für 1985
- der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Kurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1984 und 1985

- der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1985 und 1986
- der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse 1986 entlastet.

2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für die Anwendung der Verwaltungsverordnung über die Ermittlung der Verkehrswerte von Erbbaugrundstücken und Festsetzung der Erbbauzinsen vom 2. Februar 1982 (GVBl. S. 82) zu sorgen beziehungsweise sie zu überarbeiten, soweit sie den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr gerecht wird. Um einen Bericht darüber wird bis zur Frühjahrssynode 1989 gebeten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Wetterich. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Nun habe ich lange genug gewartet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann wird die Aussprache wieder geschlossen.

Sie haben schon eine ganze Weile den Beschlußvorschlag. In Ziffer 1 geht es um Entlastung, in Ziffer 2 um einen Auftrag an den Oberkirchenrat. Kann über beide zusammen abgestimmt werden? – Sie haben dazu keine Einwendungen.

Wer kann diesen Beschlußvorschlägen seine Stimme nicht geben, wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig angenommen.

Ich danke auch von hier aus im Namen der Landessynode dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Dr. Uibel, und seinen Mitarbeitern für die gute Arbeit und für die Mühe und Sorgfalt, wie sie im Bericht aufgeführt waren.

(Beifall)

VI.2

Bericht des besonderen Ausschusses Beruf–Arbeitswelt–Wirtschaft

(nicht vorgetragen, siehe TOP VI)

Synodaler **Schuler, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bericht des Ausschusses „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ hat ein Sonntagsthema und ein Werktagsthema zum Inhalt. Mit den Worten der Bibel formuliert: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun ...“ (2. Mose 20,9–10).

Unser Sonntagsthema und unser Werktagsthema beschreibt die Sorge um die Menschen, die zukünftig am Sonntag – möglicherweise auch in der industriellen Produktion – arbeiten sollen und die Sorge um die Menschen, die am Werktag nicht arbeiten dürfen.

1. Der Ausschuß begrüßt die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ vom 25. Januar 1988.

Im Vorwort der Erklärung heißt es: „Seit geraumer Zeit gibt es Entwicklungen in unserer Gesellschaft, die den Sonntag gefährden. Auch viele Christen sind sich des religiösen Ursprungs des Sonntags und des Sinnes, den das Heilighalten und Feiern an diesem Tag haben, nicht mehr bewußt.“

Da wird ein Defizit bei uns Christen angesprochen und auf gesellschaftliche Entwicklungen hingewiesen.

Aus der Diskussion im Ausschuß möchte ich zwei Hinweise weitergeben:

- a) Es wäre erfreulich, wenn die gemeinsame Erklärung: „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ in Ältestenkreisen, Gemeindeguppen und ökumenischen Gesprächskreisen zur Grundlage von Gesprächen

gemacht würde. Wir selbst haben ja das Geschenk des Sonntags und das Geschenk des gottesdienstlichen Feierns neu zu entdecken.

Wir bitten darum, daß die Werke und Dienste im Evangelischen Oberkirchenrat eine methodisch aufbereitete Gesprächshilfe erstellen und diese in den „Mitteilungen“ veröffentlichen, möglichst ergänzt mit Anregungen zum Thema: Den Sonntag in der Gemeinde feiern.

b) Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die den Sonntag gefährden, überschreiten durch die wirtschaftlichen Verflechtungen den Bereich unseres Staates. Soweit wir informiert sind, ist der Sonntagsschutz in den verschiedenen Staaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich geregelt. Deshalb ist das Thema: „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ nicht nur den Gemeinden unserer Landeskirche zu empfehlen, sondern auch in das Gespräch der Kirchen in Europa einzubringen.

2. Das Werktagsthema, also die Sorge um die Menschen, die an den „sechs Tagen“ nicht arbeiten dürfen, weil sie arbeitslos sind, schließt an den Bericht an, den der Synodale Dr. Heinzmann am 19.10.1987 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 7/1987, Seite 43 ff.) vor der Synode gegeben hat.

Dr. Heinzmann berichtete zu der sozialpolitischen Initiative des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Zielsetzung dieser Initiative ist es, schrittweise die Zahl lohnsubventionierter Arbeitsplätze von derzeit ca. 7.000 auf ca. 50.000 auszuweiten. Wir haben im Ausschuß diese Initiative beraten. Darüber hinaus war ein Gespräch mit dem Direktor des Arbeitsamtes Karlsruhe, Herrn Jan Ellrodt (kooptiertes Mitglied des Ausschusses), besonders im Blick auf die Situation der Langzeitarbeitslosen wichtig.

Der Ausschuß sieht in der württembergischen Initiative einen wichtigen sozialpolitischen Gesprächsbeitrag, der zwischenzeitlich von zwei Landtagsfraktionen aufgegriffen wurde.

Der Synodale Dr. Heinzmann hat für den Ausschuß am 19.10.1987 folgenden Antrag gestellt: „Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, sich an der Initiative von Diakonischem Werk Württemberg und Evangelischen Landeskirche in Württemberg zur Einrichtung eines Zweiten Arbeitsmarktes für Baden-Württemberg auf geeignete Weise zu beteiligen. Die Synode erbittet einen Bericht zur Frühjahrssynode.“

Wir bedauern, daß dieser Antrag in der Synode bei der Abstimmung unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ am 23.10.1987 die erforderliche Mehrheit nicht gefunden hat.

In dem Gespräch mit Herrn Ellrodt haben wir von hoffnungsvollen Initiativen für arbeitslose Menschen gehört. Aber wir sind auch auf die bittere Tatsache gestoßen, daß das verbreitete Besitzstandsdenken manche Hoffnungen für arbeitslose Menschen zerstört. Wir haben erkannt, daß ein Wortführer erforderlich wird, der den Wert der Arbeit für das Leben der Menschen bewußt macht. Wir haben erkannt, daß das Besitzstandsdenken aufgeweicht werden muß. Und – soll ich jetzt sagen – wir haben davon geträumt, daß diese Bewußtseinsbildung und das Aufweichen des Besitzstandsdenkens von uns als Kirche aufgegriffen werden könnte. Dabei geraten wir im Ausschuß immer wieder in eine Spannung hinein, die ich an zwei Sätzen verdeutlichen möchte, die vorgestern hier im Plenum der Synode im Rahmen der Schwerpunkttagung „Leben aus Gerechtigkeit“ gesagt wurden. Der eine Satz in der Diskussion, der andere in einem Gebet. Ich zitiere aus dem Gedächtnis: „Wir möchten, aber wir können nicht! Laßt uns doch begreifen, daß es aus rechtlichen Gründen nicht geht.“ Der andere Satz aus dem Gebet: „Laß uns irdische Gleichnisse des Himmelreiches wagen.“ Wie lange halten wir diese Spannung durch?

Der Ausschuß „Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft“ will in eine neue Gesprächsphase eintreten. Zuerst mit dem Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“. Unser Anliegen: Wir möchten den Wert der Arbeit für das Leben des Menschen bewußt machen und uns dabei mehr auf den Satz des Gebetes zubewegen, der von den irdischen Gleichnissen des Himmelreiches spricht.

Kein Beschlußvorschlag bzw. Antrag.

VI.3

Bericht des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose

(nicht vorgetragen, siehe TOP VI)

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen aus der Arbeit des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ zu berichten.

Zunächst die Finanzsituation:

An Mitteln standen mit Stand 31. März 1988 zur Verfügung	148.467,62 DM.
Insgesamt sind im Jahr 1987 eingegangen	104.947,36 DM.
davon waren Spenden	82.796,70 DM.
Es wurden also im Durchschnitt monatlich gespendet.	6.900,00 DM

Im Jahr 1987 wurden insgesamt 18 Anträge bewilligt mit einer Fördersumme von insgesamt	119.420,54 DM.
--	----------------

In der gestrigen Sitzung wurden 6 Anträge bewilligt mit einer Fördersumme von insgesamt rund	45.000,-- DM.
--	---------------

Dieses „rund“ besagt nicht, daß hier Geld pauschal und vielleicht wenig sorgfältig bewilligt wird, sondern es weist darauf hin, daß bei einigen Anträgen die bewilligten Summen erst nach weiteren Details exakt festliegen.

Wir fühlen uns den Spendern gegenüber zu größter Sorgfalt im Umgang mit den Geldern verpflichtet, aber auch zu größter Solidarität mit den von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Deshalb beraten wir jeden Antrag sorgfältig und gewissenhaft und nicht jeder Antrag führt zum Erfolg. So mußten wir auch dieses Mal zwei Anträge ablehnen.

In diesem Zusammenhang haben wir dem Diakonischen Werk zu danken, vielmehr genauer Herrn Dr. Philipp vom Diakonischen Werk, der für den Ausschuß alle aufwendigen und mühseligen Vorarbeiten durchführt, so daß wir uns bei unseren Entscheidungen auf umfassende und zuverlässige Angaben stützen können. Ganz herzlichen Dank für diesen wertvollen Dienst!

Wir erfahren immer wieder, wie wir mit relativ geringen Summen – das meiste zahlt das Arbeitsamt – doch beachtliches erreichen. Einmal bei den unmittelbar Betroffenen, aber auch bei den damit befaßten Stellen in der Öffentlichkeit. So wurden aus einem Förderprojekt in Donaueschingen von bewilligten 8.000 DM 5.833 DM wieder zurückgezahlt, die man, nachdem man mit dem Projekt Aufmerksamkeit erzeugt hatte, selbst aufbringen konnte. Oder die Gemeinde Lützelbach überwies aus dem Erlös eines Gemeindefestes 5.000 DM an die „Starthilfe für Arbeitslose“.

Unter den neu bewilligten Anträgen ist ein Projekt der Kirchengemeinde Pfullendorf, das in mehrfacher Hinsicht sinnvoll ist:

- Eine Kirchengemeinde läßt sich anhand eines konkreten Projekts auf den Problembereich „Arbeitslosigkeit“ ein.
- Es wird Öffentlichkeit hergestellt und mit der Kommune zusammengearbeitet.
- Ein Arbeitsloser erhält eine Stelle.
- Es wird Arbeit für psychisch Kranke, Behinderte und Dauerarbeitslose geschaffen.
- Ehrenamtliche Mitarbeit ist in Gang gekommen.

Ähnliches ließe sich an anderen Beispielen darstellen. Also alles in schönster Ordnung? Nein, – aus zwei Gründen nein:

1. Das Spendenaufkommen muß höher, viel höher werden.
2. Arbeitslosigkeit muß als Problem und Herausforderung von uns angenommen werden. Der Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ darf nicht als Alibi herhalten.

Kein Beschlußvorschlag bzw. Antrag.

VI.4

**Bericht des besonderen Ausschusses
Hilfe für Opfer der Gewalt**

(nicht vorgetragen, siehe TOP VI)

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ unserer Landessynode hatte im Jahr 1987 27.000 DM an Zuweisungen aus dem Haushaltsplan, über 3.000 DM an Spenden und 1.500 DM Kollektengelder zur Verfügung gestellt bekommen. Im ganzen Jahr wurden mit 13 Maßnahmen mit zusammen 59.860 DM Hilfe geleistet. Jeder neue Antrag, der uns erreicht, wird gründlich geprüft, ob er unseren Vergabekriterien entspricht und ob es sich um Opfer handelt, die durch gewaltlosen Widerstand gegen Unrecht in Not gekommen sind. Menschen aus den verschiedenen Teilen der Welt wurden über sichere, zuverlässige Wege unterstützt. Korea, Südafrika, Sowjetunion, Iran, Libanon, Sudan und Sri Lanka. Wir danken allen Spendern und allen, die diese wichtige Aufgabe unserer Landessynode unterstützen. Wir werden unser bestes tun, dieses Instrument unserer Landessynode verantwortlich und hilfreich zur Wirkung zu bringen. Erwähnt werden sollte hier einmal öffentlich, daß die Arbeit des Ausschusses oft unter schwierigen, äußeren Bedingungen getan werden muß. Trotz aller Vorplanung gibt es immer wieder Zeit- und Raumprobleme.

Ich möchte mit der Bitte schließen: Unterstützen Sie diese Arbeit mit Ihren Spenden und nehmen Sie in Ihren Pfarri- und Kirchengemeinden Einfluß, daß Kollekten erhoben werden für Hilfe und Unterstützung für Opfer der Gewalt in der Welt. Anfragen beantwortet gern der Geschäftsführer des Ausschusses, Herr Dr. Philipp, im Diakonischen Werk der Landeskirche.

Kein Beschlußvorschlag bzw. Antrag.

VII

Verschiedenes

Präsident **Bayer:** Ich rufe den Punkt VII – Verschiedenes – auf.

Synodaler **Spelsberg:** Ich bitte um Zusendung der mittlerweile in deutsch erschienenen Schrift der niederdeutschen reformierten Kirche von 1986 mit ihrem Antiapartheitsvotum an alle Synodalen und würde mir wünschen, daß uns auf der Herbstsynode durch den Ausschuß für Mission und Ökumene eine Stellungnahme dazu gegeben werden kann. Ist das möglich?

Präsident **Bayer:** Die Wünsche sind aufgenommen.

Synodaler **Spelsberg:** Ich habe noch eine andere Sache, und zwar zu den anwesenden Lehrvikaren. Ich würde mir wünschen, daß in Zukunft die Einladungen der Landessynode auch angenommen werden. Ich halte es für außerordentlich nötig, daß die Lehrvikare dabei sind. Und es ist schade, daß es nicht für alle möglich ist.

Wenn ich aber als Synodaler höre, daß vier weitere nicht gekommen sind, weil sie zugunsten von „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ verzichten, kann ich das mehrmals hintereinander so nicht hinnehmen, daß eine ausgesprochene Einladung nicht angenommen wird. Eine solche Einladung hat doch auch eine sachliche, ausbildungsbezogene Begründung. Ich muß auch ganz ehrlich sagen, daß dies für mich – schwäbisch gesprochen –, ein gewisses „Geschmäckle“ hat. Das habe ich privat auch zum Ausdruck gebracht. Bei mir kommt dies auf Dauer so an: „Wir machen es Euch einmal vor, wie das mit dem Sparen geht.“

Schon verdienende Lehrvikare könnten das eine tun und das andere nicht lassen. Man kann ohne weiteres auf eine andere Weise einen Beitrag auch als Lehrvikar, wenn man

etwas tun will, in diesen Fonds geben, der in Relation zu dem steht, was hier geboten wird.

Die noch nicht verdienenden Studierenden sollten aber in Zukunft nachdrücklich zur Teilnahme bewegt werden, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß die Synode die Zeichen des Verzichtes verstanden hat, aber nicht auf ihre Teilnahme verzichten will.

(Beifall)

Synodaler **Steyer:** Ich gehe gern und mit persönlichem Gewinn in die täglichen Andachten unserer Synode. Ich danke an dieser Stelle einmal allen, die sich der Mühe unterziehen, die Andachten bei der Synode vorzubereiten und zu halten.

Nun habe ich sicherlich ein vergleichsweise kleines Problem, das ich trotz vorgerückter Zeit noch gerne loswürde.

Wenn wir in Andachten gemeinsam das Gebet des Herrn sprechen, kommt keinem Liturg, keiner Organistin und keinem Teilnehmer an der Andacht in den Sinn, bei der Doxologie „denn Dein ist das Reich“ plötzlich zu singen.

Nach dem gemeinsam gesprochenen Psalmgebet jedoch wird seit einiger Zeit nach meinem Dafürhalten ein liturgisches Ünding angehängt, indem das „Ehre sei dem Vater“ mit Orgelbegleitung gesungen wird.

Ich bekenne, mich stört das ziemlich. Würden wir die Psalmgebete von A-Z singen, wäre mir genauso wohl, wie wenn wir die 700er Nummern gemeinsam von Anfang bis zum Ende einschließlich des „Ehre sei dem Vater“ sprechen. So, wie es momentan gehandhabt wird, kann ich nur mit deutlichem Unbehagen dabei sein.

Könnte man nicht den ursprünglichen Zustand wiederherstellen und bei synodalen Andachten das Psalmgebet mit „Ehre sei dem Vater“ wieder sprechen?

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer:** Danke sehr.

Student **Matthaei:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Wir, die Studenten der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, die Lehrvikare und Theologiestudierenden der badischen Landeskirche, bedanken uns für Ihre Gastfreundschaft. Wir beobachteten eine Fülle verschiedener Meinungen. Der abstrakte Begriff „Landessynode“ wurde anschaulich und lebendig für uns. Die Ernsthaftigkeit vieler Gespräche hat uns beeindruckt. Es wurde entschieden und bestimmt um Inhalte gekämpft. Das wurde besonders an einem Brennpunkt deutlich, nämlich bei dem gesellschaftlichen Engagement der Kirche.

Wir begrüßen, daß die Synode sich dieser Aufgabe zu stellen versucht. Auch die Beteiligung der badischen Landeskirche am konziliaren Prozeß ist ein Zeichen dafür, daß sie Verantwortung für das Geschick der Welt trägt.

Mit Interesse haben wir die Diskussionen um das Schwerpunktthema verfolgt.

Der Besuch von Emilio Castro war für uns der Höhepunkt dieser Tagung. Es faszinierte uns, mit welcher Klarheit und mit welchem Temperament er uns die Bedeutung der biblischen Botschaft für unsere heutige Welt nahebrachte.

Vielleicht könnte unsere badische Landeskirche die Anregung des Ökumenischen Rates der Kirchen aufgreifen, das kommende Jahrzehnt dem Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ zu widmen. Möge

nicht nur in dieser Frage bei aller Berechtigung kleiner Schritte eine heilsame Ungeduld unsere Entscheidungsprozesse beflügeln.

Wir bedanken uns für das große Interesse, mit dem viele Synodale und Oberkirchenräte uns begegnet sind. Dies gilt ganz besonders für das Interesse an dem Konflikt um ESG und autonome ESG, das Sie durch den Besuch der zusätzlichen Abendveranstaltung ausgedrückt haben.

Wir hoffen, daß dieser Abend dazu beigetragen hat, den Dialog neu zu eröffnen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

Ich habe noch eine kurze Bekanntgabe.

Leider muß uns Herr Pfarrer **Ploigt** verlassen. Er ist, wie Sie wissen, seither Pfarrer in Malsch, Kirchenbezirk Albpfinz, und ab 1. Mai 1988 Pfarrer in Rastatt, Kirchenbezirk Baden-Baden. Die vier Jahre sind noch nicht um, weshalb er zu unserem Bedauern aus der Synode ausscheiden muß.

Herr Ploigt war im Finanzausschuß und in mehreren besonderen Ausschüssen, so in der Kommission für Konfirmation, Mission und Ökumene und jetzt auch in der Projektgruppe Gerechtigkeit. Er mußte vorhin leider bereits abreisen, so daß ich ihn nur in absentia verabschieden und ihm alle guten Wünsche und Gottes Segen an seiner neuen Pfarrstelle wünschen kann.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gessner**: Lieber Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Wenn ein Vorsitzender eines ständigen Ausschusses unter „Verschiedenes“ an diesem Pult erscheint, können Sie – damit meine ich alle von mir Angesprochenen – langsam aufatmen, weil sich das Ende einer Synodaltagung, die immer anstrengender werden, anzeigt.

Daß die Reihen sich etwas gelichtet haben, spielt keine Rolle mehr, denn auf die Beschlußfähigkeit wird nun nicht mehr geachtet. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich es kürzer machen als ich dies gedanklich vorhatte. Ich wußte ja seit Beginn der Tagung, daß ich an der Reihe bin und habe mich deshalb während dieser Tagung mit dieser Aufgabe beschäftigt. Befürchten Sie also nicht, daß ich die ganze Tagung mit ihren wichtigen Themen noch einmal Revue passieren lasse. Lassen Sie mich nur zwei Dinge hervorheben.

Das eine ist die exzellente Vorbereitung des Themas der Schwerpunkttagung mit dieser Vorbereitungsmappe durch die Projektgruppe, die von Frau Dr. Gilbert geleitet wurde.

(Lebhafter Beifall)

Damit möchte ich selbstverständlich den Dank dem Präsidenten nicht vorwegnehmen. Hervorhebend möchte ich auch die hochkarätigen Besucher und Referenten erwähnen, die unser Schwerpunktthema nach Bad Herrenalb gelockt hat. Ich erwähne nur den Generalsekretär des ÖRK, Emilio Castro, den Leiter und Initiator des Instituts „Glaube in der Zweiten Welt“, Herrn Pfarrer Eugen Voss aus Zollikon bei Zürich. Ich erwähne weiter den Vertreter von KEK, Herrn Pastor Leite aus Portugal, jetzt Genf, schließlich Herrn Professor Dr. Eberhard Jüngel.

Emilio Castro, von dem wir wohl alle durch seine Bibelarbeit, seine Predigt und das anschließende Zusammensein

im Gemeindesaal der Christuskirche stark beeindruckt sind, hat mit unserem Präsidenten eines gemeinsam: Es sitzt ihm der Schalk im Nacken.

(Heiterkeit)

Mir wurde erzählt, daß er nach der ersten Nacht, die er hier verbrachte, auf die teilnehmende Frage, wie er geschlafen habe, geantwortet hat, das wisse er nicht, er habe geschlafen.

(Heiterkeit)

Ich beobachtete, daß er bei der Ansprache unseres Landesbischofs zu dem historischen Ereignis der ersten Überreichung der Unionsmedaille zunächst aufgestanden ist. Als der Landesbischof dann hervorhob, daß die Medaille nur an bedeutende, verdienstvolle Persönlichkeiten verliehen werde, hat er sich wieder hingesetzt,

(Heiterkeit)

als ob ihn nun unter dieser Voraussetzung die Verleihung nicht mehr betreffe.

Ähnlich war es auch, als er im Gemeindesaal schilderte, daß einer der Synodalen aufzählte, welche Einsparungen vorgenommen werden könnten, und er schon befürchtet habe, daß der Synodale auch die Mittel für den ÖRK nenne. Er glaube aber, es sei wohl seine Nähe zu diesem Synodalen die Ursache gewesen, daß dieser Vorschlag nicht gekommen ist.

(Heiterkeit)

Dieser Schalk blitzt auch bei unserem Präsidenten urplötzlich auf, wie Sie vielleicht schon bemerkt haben. Ich weiß nicht mehr genau, was er uns als erstes zu Beginn der Synodaltagung empfahl. Ungefähr klingt mir aber noch im Ohr, daß wir keinen Hund grillen sollten, weil die Kohlen verregnet werden könnten. Auch meinte er, daß in der Nacht bei heiterem Himmel mit Sonnenschein zu rechnen sei.

Als Bruder Scholz aus Berlin-Brandenburg-Ost sich bei seinem Grußwort auf einmal an den Präsidenten wandte mit den Worten „Sie haben mir keine Redezeit vorgegeben, hoffentlich bedauern Sie das nachher nicht“, tröstete er ihn mit „wir haben Geduld“.

Superintendent Daub begrüßte er mit „Christ ist auferstanden“ in fließendem Russisch. Als Herr Viebig einen Zusatzantrag stellte und er ihn aufforderte, ihn schriftlich zu formulieren und ihm vorzulegen, versprach er „ihn gut aufzuheben, damit er ihn auch wiederfindet“. Auch hat er uns darüber aufgeklärt, daß dann, „wenn ein Beamter auf einer Dienstreise stirbt, damit die Dienstreise beendet ist“.

Herr Präsident, wir wissen, daß Sie viel Arbeit schon in die Vorbereitung einer Tagung stecken müssen, daß Sie einen erheblichen Zeitaufwand bei der Repräsentation zwischen den Synodaltagen aufzubringen haben. Dafür und für die Art Ihrer – wie aufgeführt – oft erfrischenden Verhandlungsleitung, danke ich Ihnen im Namen der Synode sehr herzlich.

(Lebhafter Beifall)

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen, Gesundheit und Schaffenskraft für die Zukunft und daß Ihnen die Zeit bis zur nächsten Tagung nicht zu lang werden möge.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, liebe Schwestern und Brüder. Ich will Sie jetzt nicht noch strapazieren. Nach dieser

anstrengenden Woche und den vielen Strapazen, die möglicherweise noch größer waren als sonst, will ich in aller Kürze meinen tief empfundenen Dank für Ihre Mitarbeit aussprechen.

Wir hatten ganz eindeutig im Mittelpunkt die Schwerpunkttagung „Gerechtigkeit“ mit allen ihren Höhepunkten, aber auch mit ihren Anstrengungen. Hier sei einmal ausgeführt, daß in dieser Woche die Berichterstatter ganz besonders Großes geleistet haben, indem am Mittwoch bis zum Mittag diskutiert wurde und bereits kurz danach die Berichte erstattet worden sind. Das war eine ganz besonders große Leistung.

(Beifall)

Ich danke an dieser Stelle wie immer den Helferinnen und Helfern vom Büro und der Technik.

(Beifall)

Es waren wieder die bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Oberkirchenrat und Synodalbüro dabei: Susanne Benneter, Monika Disch, Erika Franz, Ursula Gensel, Hella Hagen, Doris Hofheinz und Anita König, – zum ersten Mal, aber natürlich auch gut –: Anita Seitz,

Gisela Wiederstein, Joachim Altinger, Sigurd Binkle, Walter Hertog und Traugott Meinders. Ihnen unseren besonderen Dank für die Tag- und Nachtarbeit, die sie wieder geleistet haben.

(Beifall)

Ich danke auch den Mitarbeitern des Hauses für Unterkunft, Speis und Trank.

Zu den Getränken kann ich allerdings nur wenig sagen, da ich diese aushäusig kaufen mußte, wegen der Umstände, die diese Woche gegeben waren. Vielleicht bessert sich das das nächste Mal wieder.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, eine schöne Frühlingszeit. Gott der Herr behüte und geleite Sie.

Ich schließe damit unsere letzte Sitzung und schließe damit auch die 8. Tagung der siebten Landessynode.

Ich bitte den Herrn Landesbischof um ein Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Schluß der Sitzung und der Tagung 16.50 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 8/1

Antrag der Synodalen Weiland, Dittes und Lauffer, vom 22.10.1987 auf Behandlung des „Offenen Briefes“ der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 als Eingabe

An die Synodalen
Dittes, Lauffer, Weiland

Der Hauptausschuß legt den unterzeichneten Synodalen des Offenen Briefes der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom Oktober 1987 nahe, aus dem Anliegen des Briefes eine reguläre Eingabe zu machen.

Der Präsident der Synode wird hierüber informiert.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Albert Schäfer
Schriftführer

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir nehmen dankbar die Anregung des Hauptausschusses zur Kenntnis und bitten Sie hiermit, den „Offenen Brief“ als Eingabe zu behandeln. Es wäre gut, wenn dies auf der Frühjahrssynode 1988 geschehen könnte.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Gruß

gez. W. Weiland
gez. K. Dittes
gez. E. Lauffer

Anlage zu Eingang 8/1

Evangelische Vereinigung Dossenheim, im Oktober 1987
für Bibel und Bekenntnis in Baden

Offener Brief

an den Evangelischen Oberkirchenrat
und die Landessynodalen

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrte Herren des Evangelischen Oberkirchenrats, sehr geehrte Landessynodale,

zur bevorstehenden Tagung der Landessynode grüßen wir Sie ganz herzlich und wünschen Ihnen eine fruchtbringende Arbeit in den Ausschüssen und im Plenum zum Wohl unserer Kirche und ihrer Glieder.

Es ist uns bewußt, daß die Thematik, mit der Sie befaßt sind, ein besonderes Gewicht besitzt. Möglicherweise werden dabei Weichen gestellt, durch die zukünftige Entscheidungen mitbestimmt und Entwicklungen vorprogrammiert werden, die bis tief in das kommende Jahrzehnt hineinreichen.

Das – und manches, was wir im folgenden ansprechen wollen – hat uns bewogen, uns als Landesbruderrat der

Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis direkt an Sie zu wenden, auch wenn dieser Schritt Ihnen ungewöhnlich erscheinen mag.

Wir wollen Ihnen nicht verschweigen, daß es bestimmte Beobachtungen sind, die uns mit *ernster Sorge* erfüllen.

Mit Betroffenheit stellen wir fest, daß bei der bereitgestellten und weitgespannten Auseinandersetzung mit Zeitfragen eines der notvollsten und brennendsten Probleme unseres Volkes in der evangelischen Kirche weitgehend ins Abseits geschoben und aus dem Bewußtsein verdrängt wird. Wir meinen damit die Tatsache, daß Jahr für Jahr zehntausende von Ungeborenen im Mutterleib getötet werden, so daß sich auf diese Weise Zahlen ergeben, die bereits in die Millionen gehen. Dies stellt – ganz abgesehen von den Folgen für die, die dadurch schwer schuldig geworden sind – eine solche Ungeheuerlichkeit dar, daß man sich fragt, warum kein „Bittgang für das Leben“ diese Not angegangen hat und gelegentliche kirchenamtliche Stellungnahmen merkwürdig blaß und initiativlos geblieben sind.

Wenn wir diese Vorgänge bewerten und nach ihren Ursachen fragen, dann stoßen wir auf ein folgenschweres *Defizit kirchlicher Lehrunterweisung* in Religionsunterricht und Predigt, dessen Tragweite nicht erkannt und darum auch kaum angesprochen wird:

Ein großer Teil des biblischen Zeugnisses Alten und Neuen Testaments spricht mit tiefem Ernst vom *Gericht Gottes* vor allem im Leben der Völker, die um Gottes Wort, seinen Willen und seine Weisung wissen, aber ihm nicht – oder nicht mehr – Folge leisten.

Es ist unser Eindruck, der sich auf manche Einzelbeobachtungen stützt, daß man es heutzutage kirchlicherseits kaum mehr wagt, von der Heiligkeit Gottes und der Realität seines richtenden Handelns zu sprechen. Die Folgen bleiben nicht aus.

Die Gottesfurcht als ein Wesensmerkmal echter Frömmigkeit ist weithin in rapidem Schwinden begriffen, wie viele notvolle Verfallenserscheinungen im Leben unseres Volkes beweisen. Aber damit ist zugleich die Fähigkeit verloren gegangen, die Mitte der Schrift, die Botschaft von Christus als befreiendes und rettendes Evangelium zu hören, weil eine billig gewordene Gnade sie in den Augen der Zeitgenossen als wenig begehrenswert erscheinen läßt.

Die kirchliche Verkündigung in Unterricht, Predigt und Seelsorge steht an dieser Stelle vor einer Entscheidung, die untergründig auch das Thema der Synode tangiert:

Wie – wenn die Bemühungen um „Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung“ scheitern? – Wie – wenn die Euphorie, die gewissen Entwicklungen des Augenblicks entspringt, sich eines Tages als Seifenblase erweisen sollte?

Dann ist die Gefahr riesengroß, daß Millionen unserer Landsleute und Glieder der Volkskirche noch tiefer in eine radikale Gottlosigkeit versinken und in einen totalen Haß gegen alles Christliche. Denn ihnen fehlen die geistlichen Kategorien, das richtende Handeln Gottes, mit dem wir und sie es dabei zu tun bekommen, als solches zu verstehen und als Ruf zur Umkehr anzunehmen.

Wir stehen dann vor einem Phänomen, wie Jesaja es in Kapitel 8, 20–22 in dunklen Farben malt.

Wir bitten Sie, die genannten Gesichtspunkte bei Ihren Beratungen mit zu bedenken und bei der Vorbereitung der kommenden Synoden zu berücksichtigen.

Hinkehr zu zentralen geistlichen Fragen

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, daß man in zwei Jahren den 200. Geburtstag Aloys Henhöfers feiern wird. Läge es hier nicht nahe, das Anliegen, das er vertrat, neu aufzugreifen und für unsere heutige kirchliche Situation fruchtbar zu machen? – Das könnte dazu führen, sich zentralen geistlichen Fragen zuzuwenden und diese theologisch aufzuarbeiten.

Daraus würden u.E. vier Themenkreise erwachsen, die zwar nur einen Ausschnitt aus einem breiten Spektrum wichtiger Fragen bilden, aber gerade für unsere Zeit so wesentlich sind, daß ihre Behandlung dringend geboten erscheint:

1. Die Notwendigkeit der persönlichen Umkehr und Lebensübergabe an Jesus Christus.
2. Die Notwendigkeit missionarisch-seelsorgerlichen Gemeindeaufbaus.
3. Die Notwendigkeit deutlicher Bezeugung christlicher Grundwahrheiten und ethischer Normen in der säkularisierten Öffentlichkeit.
4. Die Wechselwirkung zwischen Rückkehr zur Schrift- und Bekenntniswirklichkeit und geistlicher Erneuerung.

Wir bitten hierin um deutliche Impulse von seiten der Kirchenleitung und bekunden zugleich unsere Bereitschaft, an unserem Teil an diesen Anliegen mitzuwirken. Sie als Synodale möchten wir bitten, sich ebenfalls mit diesen Fragen zu befassen und sich hierfür in den kommenden Synoden, Bezirkssynoden und örtlichen Gemeinden und Ältestenkreisen einzusetzen.

Bedenkliche Entwicklung

Die Tatsache, daß jener vor kurzem in Stuttgart abgehaltene Theologenkongreß eine große Anzahl von Pfarrern angelockt und in seiner Thematik ein überraschend breites Echo gefunden hat, wäre ebenfalls als ein Zeichen zu werten, daß viele Hauptamtliche unter den Defiziten volkskirchlicher Gemeindeglieder leiden und einen Ausweg aus diesem Dilemma suchen.

Als umso betrüblicher müssen wir gerade deshalb bestimmte Erfahrungen werten, von denen wir da und dort hören. Leider sind es keine Einzelfälle mehr:

Viele in der Erweckungsfrömmigkeit beheimatete Gemeindeglieder, die die oben erwähnten Anliegen von ihrem inneren Werdegang und ihrer geistlichen Prägung übernommen haben und in ihrer Existenz zu verwirklichen suchen, finden weder bei ihren Pfarrern noch ihren Ältestenkreisen Gehör.

An manchen Orten werden sie ignoriert, an den Rand gedrängt oder ihre Frömmigkeit gar verächtlich gemacht.

So haben viele resigniert und es aufgegeben, sich weiter innerhalb der Landeskirche um geistliches Leben zu bemühen und wo ihnen auch in der Verkündigung „Steine statt Brot“ geboten werden, gehen sie in die innere Emigration und suchen sich anderweitig ihre Nahrung.

Noch hält sie eine gewisse Anhängigkeit an die Volkskirche davon ab, die letzten Bindungen an diese zu lösen. Aber wir beobachten eine zunehmende Tendenz dies zu tun und Steuermittel, Gaben und Opfer dort einzusetzen, wo man den Eindruck hat, damit der Sache des Reiches Gottes besser zu dienen.

Manche haben – zu unserem Bedauern – auch aggressiv reagiert und/oder ihren Austritt aus der Landeskirche bereits vollzogen. – Man sollte sie trotzdem nicht vorschnell verurteilen, sondern sich als Kirche die selbstkritische Frage stellen, ob hier nicht der Aufschrei eines Gewissens durchbricht, dessen Nöte im Blick auf die sonntägliche Verkündigung und den Regionsunterricht der Kinder jahrelang mißachtet wurden.

Wir bitten Sie, diesen Hinweis unseres Schreibens sehr ernst zu nehmen, weil sich darin Stimmung und Stimme vieler Gemeindeglieder zu Wort melden, denen es vor Ort schwer fällt, sich dem theologisch und dialektisch geschulten Pfarrer gegenüber zu artikulieren. (!!)

Ärgernisse

In diesem Zusammenhang müssen wir Ihnen noch einige konkrete Ärgernisse nennen, die in einem weiteren oder engeren inneren Zusammenhang mit den angesprochenen Gravamina stehen.

Wir können und wollen es Ihnen nicht verschweigen, daß wir durch bestimmte Vorgänge auf EKD-Ebene, wo auch badische Vertreter mit in der Verantwortung stehen, tief betroffen sind.

1. Dies gilt im besonderen für eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen der letzten *Evangelischen Kirchentage*, die durch einseitige politische Stellungnahmen, neuheidnischen Synkretismus und Auflösung biblisch-christlicher Wertvorstellungen (bes. auf dem Gebiet der Sexualität, Ehe und Familie) auffielen.

Damit ist sicher nicht der ganze Kirchentag umschrieben, aber hier sind Erscheinungen und Tendenzen sichtbar, die auch Rückwirkungen auf unsere Gemeinden vor Ort und besonders auf junge Menschen haben.

Um nicht mißverstanden zu werden: Es geht uns nicht um die „Ausgrenzung“ von Menschen, sondern fehlende Orientierung und Weisung, die wir vermissen. Für das einfache Gemeindeglied ergibt sich aus dem Erscheinungsbild des Kirchentages der verwirrende Eindruck, daß in der „Kirche“ inhaltlich anscheinend zunehmend alles erlaubt ist, was nicht mit Absolutheitsanspruch auftritt.

Dies bedrängt uns umsomehr, als es den Anschein hat, daß man auch in Zukunft nicht gewillt ist, hier deutlich Position zu beziehen.

Hier brechen tiefe Grundfragen auf und treten Fehlentwicklungen zutage, die uns im Blick auf den weiteren Kurs der evangelischen Kirche mit Sorge erfüllen.

2. Ein zweites Ärgernis von nicht unterschätzender Tragweite stellen die letzten Vorgänge um *idea* dar (s. Anlage)(hier nicht abgedruckt), die uns und mit uns viele Gemeindeglieder aus dem Umfeld von Erweckung und Pietismus zutiefst treffen.

Wie sollen wir den vorliegenden Tatbestand deuten? Soll hier die Stimme, welche die erwecklich-missiona-

rische Bewegung stärker als der *epd* berücksichtigt hat, abgewürgt werden? – Muß man nicht daraus auf Grundsatzentscheidungen im Hintergrund schließen? – Stehen die Zeichen auf Sturm? Auch im Blick auf verzerrende Darstellungen des evangelikalen Anliegens in den Medien machen wir uns Gedanken. Was könnte die Kirchenleitung tun, damit hier dem Anliegen eines besseren Miteinanders in der einen Kirche mehr gedient wird?

3. Ein Drittes betrifft die Arbeit der *äußeren Mission*. – Wir vermissen eine Würdigung der Arbeit evangelikaler Missionen, die auch vom Raum unserer badischen Landeskirche aus geschieht. Die erstaunliche Dynamik derselben ist mitgetragen durch Gebete und Gaben vieler unserer Gemeindeglieder. In vielen Ländern wurden durch ihre Tätigkeit Bewegungen zum Evangelium hin ausgelöst und viele Gemeinden sind entstanden.

Während von unserer württembergischen Nachbarkirche für Projekte in Übersee – neben den laufenden Verpflichtungen im *EMS* – diesbezüglich Hunderttausende von DM zur Verfügung gestellt wurden, ist in Baden nichts auch nur annähernd Vergleichbares geschehen. Es ist schade, daß man es dadurch versäumt hat, Zeichen zu setzen, die es manchen Christen hierzulande leichter gemacht hätten, sich mit ihrer Kirche zu identifizieren.

Wir sind uns bewußt, daß wir mit unserem Brief breite Felder mit komplexen Zusammenhängen anrühren. Trotzdem – auch auf die Gefahr hin mißverstanden zu werden – sahen wir uns genötigt, uns in dieser Weise zu äußern, weil wir die Situation als sehr ernst beurteilen.

Wir wollen niemand persönlich verletzen, aber doch deutlich und konkret genug unsere Stimme erheben, so daß ein ernsthaftes Gespräch in Gang kommen kann.

Sehr geehrte Herren des Evangelischen Oberkirchenrats, sehr geehrte Landessynodale,

wir bitten Sie, die Anliegen von Seite 2 aufzugreifen, Ärgernisse abzubauen und mittelfristig und langfristig Freiräume für missionarisch-erweckliche Arbeit zu erhalten und neu zu schaffen.

Bitte schieben Sie auch unsere grundsätzlichen Anmerkungen nicht vorschnell beiseite (was mit durchaus möglichen Gründen und Gegenargumenten geschehn kann), sondern prüfen Sie diese in Verantwortung vor Gott und für unsere Kirche.

Mit herzlichen Grüßen

Der Landesbruderrat der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden e.V.:

Hildegard Assmus, Rheinau-Diersheim; Ernst Baier, Mannheim; Konrad Barner, Pforzheim; Andreas Becker, Büsingen; Reinhard Berggötz, Östringen; Theodor Berggötz, Weinheim-Lützelbach; Martin Böckler, Remchingen-Wi.; Ernst Brosch, Mannheim; Heinrich Buchwald, Pforzheim; Herbert Burtsche, Karlsbad; Johannes Carstensen, Buch am Horn; Klaus Dabkowski, Rastatt; Johanna Dittes, Bruchsal 7; Kurt Dittes, Birkenfeld; Berthold Eber, Pforzheim; Karl Engel, Remchingen-Wi.; Edgar Feil, Schefflenz-Mittelsch.; Ingeborg Fischer, Rastatt; Oskar Föller, Eppingen-Ad.; Otto Gamer, Karls-

ruhe 21; Lothar Gassmann, Pforzheim; Karl Gengenbach, Pforzheim; Bernd Gomer, Eppingen-Ad.; Hans-Joachim Goos, Ittlingen; Hermann Grimm, Kirchart; Dieter Gerodd, Eppingen; Klaus Haag, CH-Bettingen/Basel; Eckhard Hagedorn, Schriesheim; Gerhard Hager, Pforzheim; Konrad Hirt, Karlsruhe 41; Gerhard Horeld, Stutensee 1; Heinz Kaltschmidt, Leimen 2; Günter Kapsa, Muggensturm; Traugott Kempf, Heidelberg; Karlheinz Kern, Meissenheim; Erich Kircher, Karlsruhe; Hans-Edmund Körner, Karlsruhe; Waltraud Kühnle, Weingarten/Baden; Martin Kugele, Dettenheim-Rußheim; Jürgen Lauer, Meckesheim; Emil Laufer, Karlsruhe 51; Traugott Leiser, Bretten; Adolf Link, Rheinau-Linx; Adolf Mall, Eppingen-Ad.; Berthold Mayer, Keltern-Ellmendingen; Hans-Georg Meerwein, Dossenheim; Emil Müller, Bretten; Gerhard Müller, Edingen; Gerhard Müller, Plankstadt; Siegfried Müller, Wertheim-Sa.; Lore Pfeffer, Eppingen; Lienhard Pflaum, Bad Liebenzell; Manfred Michael, Baden-Baden-Varnhalt; Manfred Reiser, Pforzheim; Otto Riecker, Eppingen-Adelshofen; Hans Schäfer, Karlsruhe 51; Gustav Scherrer, Kraichtal 1; Margit Scheuer, Schriesheim; Edgar Schmid, St. Chrischona/Basel; K. L. Scholler/Viola Scholler, Freiburg; Rolf Schneider, Pforzheim; Klaus Schwarz, Karlsruhe 51; Rudolf Seitz, Elztal-Neckarburken; Paul Steiger, Dossenheim; Jürgen Steinbach, Heidelberg-Ziegelhausen; Hermann Traub, Kraichtal-Oberöwisheim; Günter Tuschick, Mannheim; K. Th. Uhrig, Lahr; Wolfram Uhrig, St. Blasien; Wolfgang Walch, Werbach-Niklashausen; Karl Ludwig Walz, Stutensee-Blankenloch; Hans Waschko, Wertheim-Nassig; Werner Weiland, Schriesheim; Waldemar Wendlandt, Ölbronn-Dürrn; Bernd Wetzel, Remchingen-Wi.; Kurt Witznbacher, Karlsruhe 41; Bernhard Würfel, Lahr; Günter Zanner, Schiltach; Reinhold Ziegler, Angelbachtal-Eichtersheim; Otto Zimmermann, Heidelberg-Emmertsgrund.

Im Auftrag des Landesbruderrats,
Der Vorsitzende
gez. Hans-Georg Meerwein

P.S. Kurz vor der Versendung dieses Briefes ist nach 8 Wochen Auseinandersetzung in der Frage idea eine gewisse Entspannung eingetreten. Idea darf wieder funken. Wir sind dankbar für diesen ersten Schritt. Damit sind aber weder die Tatbestände einfach erledigt noch die dahinterliegenden Grundfragen geklärt.

Anlage 2 Eingang 8/2

Eingabe der Bezirkssynode Mannheim vom 23.11.1987 mit dem Antrag, einen periodischen (jährlichen) „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellen zu lassen

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Schwestern und Brüder,

die Bezirkssynode Mannheim hat sich bei ihrer letzten Tagung mit dem Thema befaßt:

„Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit
in unserer Industriestadt“

Sie wollte damit einen Beitrag leisten auf dem Weg zu einer Weltversammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Im Rahmen ihrer Beratungen hat die Bezirkssynode den beiliegenden Antrag an die Landessynode beschlossen, den ich Ihnen mit der Bitte um Beratung zuleite.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Greiling, Schuldekan
Vorsitzender

Anlage zu Eingang 8/2

Beschluß der Bezirkssynode zum Thema: „Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in unserer Industriestadt – Armuts- und Reichtumsbericht –“

Die Bezirkssynode Mannheim beantragt bei der Landessynode, einen periodischen (jährlichen) „Armuts- und Reichtumsbericht“ erstellen zu lassen, für die Veröffentlichung und weite Verbreitung in den Gemeinden (z.B. auch durch Gemeindebriefe) Sorge zu tragen.

Mannheim, den 7. November 1987

Anlage 3 Eingang 8/3

Eingabe des Synodalen Emil Lauffer, Karlsruhe, vom 11.01.1988 mit dem Antrag auf Einführung des Kirchgeldes

Sehr geehrter Herr Bayer,

ich möchte mich noch einmal sehr nachdrücklich für die Einführung des Kirchgeldes unserer Badischen Landeskirche ab 01.01.1989 aussprechen. Wie das in Württemberg in der Kirchengemeinde gehandhabt wird, ersehen Sie aus beigefügtem Schreiben, das meine Mutter, die als Rentnerin in Renningen bei Stuttgart lebt, erhalten hat.

Dazu möchte ich auch anregen, einmal ein gemeinsames Treffen der Finanzausschüsse der evangelischen Landeskirche von Baden und der Erzdiözese Freiburg vorzuschlagen, um evtl. ein gemeinsames Vorgehen der beiden Kirchen in Baden beim Kirchgeld und evtl. andere Finanzfragen abzuklären.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Emil Lauffer
(Verwaltungsdirektor)

Anlage zu Eingang 8/3

Evangelische Kirchengemeinde Renningen

Frau Emma Lauffer ...

Betr.: Kirchgeld 1987

Liebes Gemeindeglied,

unsere Kirche hat vielfältige Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge und im diakonischen Bereich zu erfüllen. Die

Finanzierung ist Sache aller Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde erhebt deshalb bei den Gemeindegliedern über 18 Jahren, die selbst oder deren Ehegatte keine Kirchensteuer zahlen, ein

Kirchgeld von jährlich DM 7,--.

Dazu gehören auch Söhne und Töchter, die im Haushalt oder Betrieb der Eltern ohne zu versteuerndes Einkommen mitarbeiten.

Bei konfessions- oder glaubensverschiedenen Ehen beträgt das Kirchgeld für den evangelischen Ehegatten DM 3.50.

Befreit sind Gemeindeglieder, die a) Sozialhilfe erhalten, b) in Berufsausbildung stehen, c) über kein eigenes Einkommen verfügen, d) vom Finanzamt zur Einkommensteuer veranlagt werden.

Bitte überlegen Sie jetzt auf Grund vorstehender Angaben selbst, ob Sie kirchgeldpflichtig sind oder nicht.

Das Kirchgeld zur Finanzierung örtlicher kirchlicher Aufgaben verwendet wird, wären wir Ihnen für eine freiwillige Erhöhung des Betrages besonders dankbar. Sie können Ihren Beitrag auf eines der angegebenen Konten überweisen oder direkt bei der Kirchenpflege Ostermeir, Mozartstraße 12 bar bezahlen.

Für Ihre Hilfe, die Arbeit in unserer Kirchengemeinde mitzutragen, danken wir im voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Evangelische Kirchengemeinde

Anlage 4 Eingang 8/4

Eingabe der Initiative evangelischer Frauen aus Baden „VON NUN AN“ vom 14.01.1988 zum Thema Frieden und Gerechtigkeit

Sehr geehrter Herr Dr. Bayer,

im Auftrag der Initiative evangelischer Frauen aus Baden, „VON NUN AN“, sende ich Ihnen zwei Anträge zur Schwerpunkttagung „Gerechtigkeit“ der Landessynode.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joanne Dennig

Anlage zu Eingang 8/4

VON NUN AN

Initiative evangelischer Frauen aus Baden

Zwei Anträge an die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Schwerpunkttagung „Gerechtigkeit“

Unter dem Leitsatz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ haben wir uns zusammengefunden.

Im Vertrauen auf die Zusage, daß Gott den Ohnmächtigen Größe gibt,
im Gehorsam gegen seinen Auftrag, an seine Gerechtigkeit zu erinnern

und angesichts seiner Verheißung „selig sind die Friedensstifter“

haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, durch Gespräche, Gottesdienste, und Aktionen auf die Unvereinbarkeit von militärischer Bedrohung mit Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung hinzuweisen.

In vielen Begegnungen mit Frauen und Männern aus den Schwesterkirchen der Zweidrittelwelt wurden wir darauf angesprochen, daß wir mit der Sicherung unseres Wohlstandes und mit unserer Verteidigung dazu beitragen, anderen das tägliche Brot zu verweigern.

- Als wir im August 1987 eine Fasten-Mahnwoche gegen die Erweiterungspläne der NATO-Flugplätze Lahr und Söllingen am NATO-Flughafen Lahr hielten, wurden wir mit den konventionellen Aufrüstungspläne der NATO konfrontiert.

Durch den Bericht über eine Studie des Friedensforschungsinstituts Starnberg haben wir den offensiven Charakter dieser Pläne erkannt. Wir sind erschrocken darüber, daß unser Bündnis dabei ist, im Schatten von Abrüstungsbeschlüssen eine weitergesteigerte konventionelle Aufrüstung zu betreiben.

Wir stellen den Antrag:

- Die Synode möge eine eindeutige Stellungnahme zu Rüstung – als wachsender wirtschaftlicher Faktor unseres Landes, sowie als Mittel internationaler Problemlösungsstrategien (Abschreckung) geben.

Wir sind uns bewußt, daß die Synode aufgerufen wird, vielerlei Worte zu vielerlei Themen zu sprechen. Ein derartiges Wort, aber, wird uns vom Evangelium abgefordert.

- Wir sind besorgt, daß in einem Militärbündnis, das offensive Kriegsführung planerisch für notwendig („Vorne Verteidigung“) hält, jungen Menschen durch den Dienst an der Waffe eine zu große moralische Bürde auferlegt wird.

Wir stimmen überein mit dem Beschluß der Synode des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR (1987 in Görlitz), in dem es heißt „Wer heute als Christ das Wagnis des Waffendienstes eingehe, müsse bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient.“

Zitat: AUFBRUCH, 04.10.1987.

Wir stellen den Antrag:

Die Synode möge die achte Heidelberger These von 1959 * diskutieren.

(These 8: Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.)

Sie möge sich den Beschluß der Görlitzer Synode des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR von 1987 ** zu eigen machen.

14. Januar 1988

gez. Joanne Dennig
Hauptstraße 18, 7800 Freiburg

* Anlage 1 zur Anlage zu Eingang 8/4

Die Heidelberger Thesen

Auf Anregung von Militärbischof D. Hermann Kunst wurde 1957 von der Ev. Studiengemeinschaft (Heidelberg) eine Kommission zum Studium der wissenschaftlichen, militärischen, politischen, juristischen und theologischen Gesichtspunkte der Auseinandersetzung um die Atomfrage eingesetzt 1959. Als Ergebnis der zweijährigen Beratungen formulierte die Kommission 11 Thesen mit Erläuterungen, die von Günter Howe (zusammen mit Beiträgen von u.a.C.F. von Weizsäcker, U. Scheuner, E. Wilkens, E. Schlöck, H. Gollwitzer) in dem Band „Atomzeitalter, Krieg und Frieden“ herausgegeben wurden. Die „Junge Kirche“ hat die Thesen (natürlich) bereits 1959 (Heft 10 / Oktober) abgedruckt; da sie aber in der gegenwärtigen Rüstungsdiskussion wieder eine große Rolle spielen, möchten wir unseren Lesern diesen wichtigen Text noch einmal vorlegen. – (Red.)

These 8

Die Kirche muß die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.

Verzichtet die eine Seite freiwillig auf Atomwaffen, so wäre die totale militärische Überlegenheit der anderen Seite damit besiegt. Wir können nur glauben, daß derjenige, der sich zum persönlichen Atomwaffenverzicht entschließt, weiß, was er tut, wenn er sich diese Konsequenz eines allgemeinen Verzicht der einen Seite klarmacht. Vorauswissen kann man diese Folgen einer solchen Verschiebung der Machtverhältnisse nicht. Aber in dem uns näherliegenden Fall, daß es die westliche Welt wäre, die einen solchen Verzicht leistete, kann wenigstens das Risiko nicht geleugnet werden, daß unsere Begriffe von Recht und Freiheit für unabsehbare Zeit verlorengehen. Wie weit oder unter welchen Voraussetzungen in der Welt, die dann auf uns wartet, christliches Leben möglich wäre, wissen wir ebenfalls nicht.

Die Beibehaltung der westlichen Atomrüstung strebt an, dieses Risiko zu vermeiden. Sie läuft dafür das Risiko des Atomkrieges. Dies ist die Haltung, die die westliche Welt tatsächlich einnimmt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß jeder politische Vorschlag, der in der absehbaren Zukunft Aussicht auf Verwirklichung haben soll, die Beibehaltung dieser Rüstung zum mindesten seitens Amerikas voraussetzen muß.

Dies allein brauchte die Kirche nicht zu bewegen, diese Haltung anzuerkennen. Die Kirche kommt in der Geschichte immer wieder in Lagen, in denen sie zu der einzigen Politik, die zur Zeit Aussicht auf Verwirklichung hat, nein sagen muß. Uns scheint jedoch, daß, da auf beiden Seiten Risiken stehen, die wir als nahezu tödlich empfinden müssen, der Weg des Friedensschutzes durch Atomrüstung heute nicht verworfen werden kann. Es muß nur unbedingt feststehen, daß sein einziges Ziel ist, den Frieden zu bewahren und den Einsatz dieser Waffen zu vermeiden; und daß nie über eine Vorläufigkeit eine Täuschung zugelassen wird.

** Anlage 2 zur Anlage zu Eingang 8/4

Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR:

Beschluß betr. „Bekennen in der Friedensfrage“

Görlitz, 18.-22. September 1987

Im Gehorsam gegen den dreieinigen Gott haben wir unsere Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung ausgesprochen. Für unser Bekennen, für unsere Orientierung, für unser Handeln heißt dies:

I

Wir bekennen: Gottes Liebe gilt ohne Unterschied allen Menschen. Gott stellt sich insbesondere auf die Seite der Schwachen und Geschlagenen.

Daraus folgt: Kein Mensch und kein Staat darf seine Sicherheit und Freiheit über die anderer stellen und Menschen zu Geiseln machen, die

seine Sicherheit und Freiheit garantieren sollen. Der Geist der Abschreckung aber steht im Widerspruch zum Geist Gottes.

- Er erhebt die eigene Sicherheit zu einem Götzen, für den man bereit ist, Menschen millionenfach zu opfern und das Leben des Planeten aufs Spiel zu setzen.
- Er traut den Menschen tatsächlich die Unmenschlichkeit zu, andere Menschen massenhaft zu vernichten.
- Er zwingt zum Freund-Feind-Denken anstelle von Völkerverständigung und Zusammenarbeit.
- Er setzt auf die Macht des Stärkeren, nicht nur im Ost-West-Konflikt, sondern auch im Konflikt zwischen Nord und Süd.

Weil wir Gott, den Herrn, bekennen, widersprechen wir dem Geist der Abschreckung. Auch wir sind in diesem Geist gefangen. Wir bitten, daß Gott uns davon befreit.

Wir bekennen: Gott befreit uns durch Christus aus der Knechtschaft der Angst, die eine Folge der Sünde ist. Er befreit von Abhängigkeit und Unterdrückung.

Daraus folgt: Kein Mensch und kein Staat darf durch Drohung mit Massenvernichtungsmitteln Angst und Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, um sich so seinen Frieden zu erkaufen und Macht auszuüben.

Die Logik der Abschreckung aber steht im Widerspruch zum Versöhnungshandeln Christi.

- Sie zwingt trotz aller ethischen Proteste und vernünftigen Einsichten zum Wettrüsten, damit jede Seite sich wenigstens so stark fühlt, daß sie zurückschlagen kann.
- Sie will auch im schlimmsten möglichen Fall sicher sein. Sie verspielt damit die Chancen der Verständigung. Sie vernichtet, was sie zu schützen vorgibt: Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit.
- Sie sucht die eigene Sicherheit, indem sie Angst verbreitet.
- Sie hält die armen Länder in Abhängigkeit, damit sie die Balance der Reichen nicht stören.

Weil wir Christus nachfolgen, widersprechen wir der Logik der Abschreckung. Auch wir erliegen dieser Logik. Wir bitten, daß Christus uns auf seinen Weg führt.

Wir bekennen: Gott schenkt uns in Christus seine Gerechtigkeit. Er will, daß sie das Miteinander der Menschen bestimmt. Er will, daß wir mit anderen teilen, statt sie zu beherrschen.

Daraus folgt: Kein Mensch und kein Staat darf das Zusammenleben der Menschen durch Geist und Logik der Abschreckung vergiften, sie zu Mitteln der Politik machen und damit die Wege zur Gerechtigkeit verbauen.

Die Praxis der Abschreckung aber steht im Widerspruch zur Gerechtigkeit Gottes.

- Sie räumt militärischen Sicherheitsüberlegungen den Vorrang vor der Gestaltung eines gerechten Zusammenlebens der Menschen ein.
- Sie führt zu einer Militarisierung des Lebens und Denkens von Kindergarten und Schule bis hin zur Weltwirtschaft und Wissenschaft.
- Sie vergeudet die materiellen und geistigen Schätze der Menschheit. Sie verschärft die Ausbeutung der armen Länder durch die Industrienationen.
- Sie tötet schon heute durch Hunger und Verelendung auch ohne Krieg.

Weil wir dem Geist Gottes folgen, widersprechen wir der Praxis der Abschreckung. Auch wir sind in diese Praxis verwickelt.

Wir bitten, daß Gott uns jeden Tag soviel Einsicht und Kraft gibt, wie wir brauchen.

II

In einer Welt mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keine gerechten Kriege mehr! Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein. Die Aufgabe des Staates, für Recht und Frieden zu sorgen, kann heute nicht mehr wahrgenommen werden durch ein Sicherheitssystem, das auf Abschreckung beruht, in dem Armeen über Massenvernichtungsmittel verfügen und in der Lage sind, andere anzugreifen.

Diese Aufgabe erfordert vielmehr die Entwicklung eines Systems „Gemeinsamer Sicherheit“, das auf Vertrauensbildung beruht. Das System „Gemeinsamer Sicherheit“ bahnt politische Wege der Konfliktregelung. Es schließt die Entwicklung struktureller Nicht-angriffsfähigkeit durch Abrüstung auf allen Ebenen und Umrüstung auf defensive Waffensysteme ein.

Es zielt auf Gerechtigkeit gegenüber den armgemachten Völkern. Nur im Rahmen eines solchen Konzeptes ist militärische Verteidigungsberbereitschaft noch zu rechtfertigen.

In dieser Situation setzt sich die Kirche für gewaltfreie Förderung und Sicherung des Friedens ein. Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muß prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muß bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.

Weil wir Gott als Herrn bekennen, sind wir alle herausgefordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, daß Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen.

Unsere praktischen Schritte müssen so vielfältig und konkret sein, wie das Überleben der Menschheit vielfältig und konkret bedroht ist.

III

Wir nennen heute beispielhaft die folgenden Schritte und bitten die Gemeinden, diese Schritte weiter zu konkretisieren und zu ergänzen.

1. Weil der jetzt zu erwartende Abbau von Mittelstreckenraketen ein ermutigender Anfang der Abrüstung ist, setzen wir uns nun umso mehr für den weiteren Abbau der Atomwaffen, die Schaffung atomwaffenfreier Zonen, das Verbot chemischer und biologischer Waffen, das Verbot jeder Weltraumrüstung, die Begrenzung konventioneller Waffen und die Truppenreduzierung ein.
2. Weil die Konfrontation zwischen den Militärblöcken überwunden werden muß, sehen wir unsere besondere Aufgabe als Deutsche, dafür zu wirken, daß von deutschem Boden Frieden ausgeht.
3. Weil alle Verteufelung des anderen die Gewaltbereitschaft erhöht, wollen wir uns der feindseligen Rhetorik gegen jedermann enthalten, uns gegenseitig ermahnen und andere dazu auffordern.
4. Weil alle Abgrenzung zwischen Menschen das Entstehen von Feindbildern fördert, wollen wir uns für mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen einsetzen und dazu beitragen, daß viele Menschen unseres Landes die Bürger anderer Staaten in ihrer Umgebung und mit ihren Problemen kennenlernen und besser verstehen.
5. Weil erst ein Staat, in dem mündige Bürger Mitverantwortung wahrnehmen können, den Friedensprozeß in der Welt wirksam fördern kann, wollen wir uns dafür einsetzen, daß die Mündigkeit der Bürger gestärkt wird durch sachgerechte Information, offene und öffentliche Diskussion und gemeinsame Suche nach Wegen in die Zukunft.
6. Weil wir lernen müssen, unsere Konflikte mit friedlichen Mitteln auszutragen, wollen wir mit der Friedenserziehung zu Hause beginnen und uns für die Friedenserziehung in Kindergarten, Schule und Gesellschaft einsetzen.
7. Weil schwelende Konflikte in einer Gesellschaft den Frieden auch der anderen gefährden, wollen wir die Probleme in unserem Land offen ansprechen, nach ihren Ursachen suchen und zu ihrer Überwindung beitragen.
8. Weil Vertrauen und Freundschaft den Frieden fördern, wollen wir zur Verbesserung unseres Verhältnisses zu den Menschen in Osteuropa, insbesondere zu denen, die bei uns leben und arbeiten, beitragen.
9. Weil unser derzeitiges Verhältnis zu den armen Ländern und die ungerechte Weltwirtschaftsordnung eine ständige Gefahrenquelle und eine Bedrohung des Friedens sind, wollen wir uns für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung einsetzen. Ein kleines Zei-

chen können wir mit der Verwirklichung des 2-Prozent-Appells setzen.

10. Weil unser räuberischer Umgang mit der Natur den Frieden unserer Kinder und Enkel bedroht, wollen wir uns einüben in einen Lebensstil, der unserer natürlichen Umwelt gerecht wird und Zukunft hat.

Anlage 5 Eingang 8/5

Vorlage des Landeskirchenrats vom 09.11.1987: Vorläufiges kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung in seiner Sitzung vom 9. November 1987 das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 vom 22. Oktober 1987 (GVBl. Nr. 2/1988, Seite 13 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche eine Bürgschaft bis zu 40 Millionen DM begrenzt auf 10 Jahre für ein Darlehen des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. Karlsruhe zu übernehmen, das zur vorzeitigen Tilgung von Forderungen der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt in Karlsruhe im Rahmen des Diakoniebauprogramms aufgenommen wird.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft; § 8 Abs. 3 tritt am 9. November 1987 in Kraft.“

Artikel 2

Dieses Vorläufige Kirchengesetz tritt am 9. November 1987 in Kraft.

Dieses Vorläufige Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 9. November 1987

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Begründung

Gemäß § 123 Abs. 2 Grundordnung ist dieses Vorläufige Gesetz der Frühjahrssynode 1988 zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage wird wie folgt begründet:

1. Bei den Überlegungen des Ausgleichs künftiger Haushalte (1990/91 folgende) wurde im Evangelischen

Oberkirchenrat, Landeskirchenrat und Finanzausschuß wiederholt darüber beraten, ob und inwieweit Mittel der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) in deren Rücklagen überführt werden können, um sie, falls erforderlich, durch Synodalbeschuß dem landeskirchlichen Haushalt zuzuführen.

Zwischen 1960 und 1986 flossen der KVA rund 250 Millionen DM, überwiegend aus Haushaltsüberschüssen und damit aus Kirchensteuern, zu. Andere Landeskirchen, die über entsprechende Einrichtungen wie die KVA nicht verfügen, haben diese Überschüsse direkt ihren Rücklagen zugeführt mit der Folge, daß bei den zu erwartenden Kirchensteuermindereinnahmen durch Auflösung von Teilen dieser Rücklagen der Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann. Die Evangelische Landeskirche in Baden verfügt im Verhältnis zu anderen Landeskirchen über relativ geringe Ausgleichsrücklagen, deren Höhe voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die auf rund 18% geschätzten Steuermindereinnahmen im Jahr 1990 f. ausgleichen zu können. Aus diesem Grunde erfolgten Überlegungen mit dem Ziel, die Rücklagen zu verstärken.

2. In Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden konnte Übereinstimmung darüber erzielt werden, die in den Diakoniebauprogrammen der KVA enthaltenen Kirchensteueranteile zurückzuführen. Zum 31.12.1986 betrugen die aufsummierten Zuweisungen aus landeskirchlichen Mitteln rund 43,6 Millionen DM; im Zinshilfefonds betrugen diese Mittel 1,44 Millionen DM. Durch die jährliche Zuführung der Zins-einnahmen haben sich beide Programme auf rund 63,04 Millionen DM entwickelt. Der Vorstand des Diakonischen Werkes hat ab 05.11.1987 beschlossen, 40 Millionen DM zum 01.01.1988 durch vorzeitige Tilgung der von der KVA abgegebenen Darlehen an die KVA zurückzuzahlen. Hier-von nicht betroffen sind die überwiegend durch Einberechnung aus Pflegesätzen erwirtschafteten Zinserträge in Höhe von rund 18 Millionen DM. Die Einberechnung verbietet sich deshalb, weil anderweitig der Eindruck entstehen könnte, als ob sich die Landeskirche durch pflegesatzrelevante Erträge finanziere. Das Diakonische Werk kann die vorzeitige Tilgung und die damit Zug um Zug verbundene Übertragung der Forderungen von der KVA auf das Diakonische Werk nur durch Aufnahme eines Bankdarlehens finanzieren. Da aufgrund der Kapitalmarktentwicklung die Zinskonditionen seinerzeit relativ günstig waren, konnte eine solche vorzeitige Tilgung erst nach dem 19. Oktober 1987 („schwarzer Montag“) ins Auge gefaßt werden. Dieses Darlehen war durch gleichzeitige Abtretung der Forderungen durch eine Bürgschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden gegenüber dem Darlehensgeber abgesichert worden; dies hatte die Folge, daß die Zinskonditionen günstiger waren, als wenn diese Sicherung nicht gestellt worden wäre (Konditionen für Kommunaldarlehen).

3. Gemäß § 27 KVHG bedarf die Übernahme einer solchen Bürgschaft einer gesetzlichen Bestimmung im Haushaltsgesetz. Im Haushaltsgesetz für die Jahre 1988 und 1989 war eine Ermächtigung zur Übernahme einer Bürgschaft für den in Ziffer 2 genannten Zweck nicht enthalten, da bei der Beratung der Synode auf deren Herbsttagung 1987 diese Entwicklung noch nicht absehbar war. Ein entsprechender Beschlüßvorschlag konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht zeitgerecht vorgelegt werden. Es war jedoch nicht auszuschließen, daß sich die Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt wieder verschlechtern, die bisherige

Entwicklung des Kapitalmarktes rechtfertigt diese Entscheidung. Der Landeskirchenrat hat daher bei der Beschlußfassung über das Vorläufige Gesetz die dringende Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit anerkannt. Er hielt jedoch die Einberufung der Landessynode in Anbetracht der Erheblichkeit der Sache nicht für gerechtfertigt (vgl. § 123 Abs. 2 Buchst. a Satz 1 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden).

4. Finanzwirtschaftlich ist mit der vorzeitigen Tilgung von 40 Millionen DM durch das Diakonische Werk, die ihm nur durch den Nachlaß von insgesamt 4 Millionen DM (Diakonienbauprogramm und Zinshilfefonds) und der Bürgschaftsübernahme durch die Evangelische Landeskirche in Baden möglich war, erreicht, daß mittel- und langfristig gesehen eine wesentlich günstigere Rendite für die KVA gegeben ist. Ausgehend von einer Verdoppelung des Kapitals bei entsprechender Kapitalanlage innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren ist die Rendite wesentlich höher als bei Darlehensausleihungen durch die KVA. Beide Programme zusammen haben bei einer Laufzeit von über 20 Jahren und einem Kapitaleinsatz von 45 Millionen DM insgesamt 20,5 Millionen DM Zinsen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung einer über mehrere Jahre aufgeteilte Zuweisung von landeskirchlichen Steuermitteln ergibt das eine Rendite von ca. 3,75 vom Hundert. Bei zurückhaltender Beurteilung der Möglichkeiten einer günstigen Kapitalanlage sind Renditen von mindestens 6% zu erzielen, so daß die vorzeitig getilgten 40 Millionen DM in zehn Jahren auf ca. 71 Millionen DM angewachsen sein werden. Der Nachlaß der vorgenannten 4 Millionen DM wird demnach bereits nach ca. vier Jahren Laufzeit durch die günstigere Verzinsung des Kapitals erwirtschaftet.

Abschließend kann festgestellt werden, daß durch den Beschluß des Änderungsgesetzes zum Haushaltsgesetz und der damit geschaffenen Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung von KVA-Darlehen Vorsorge für die kommenden schwierigen Jahre getroffen wird. Der Beschluß des Landeskirchenrats war deshalb nötig und wegen der Kapitalmarktentwicklung unaufschiebbar.

Beschlußvorschlag

1. Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1988 und 1989 zu.
2. Dieses Vorläufige Gesetz wird damit für endgültig erklärt.

Anlage 6 Eingang 8/6

Eingabe der Frau Emmy Lindemann, Kraichtal-Menzingen, vom 27.01.1988 betreffend Kenntnis der „deutschen Schrift“ durch künftige Pfarrern und Pfarrer

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Kirchenbücher in unseren Gemeinden sind in deutscher Schrift geschrieben.

In etwa 30 Jahren wird die Generation, die noch deutsch schreiben und lesen lernte, größtenteils gestorben sein. Wer liest dann die Kirchenbücher?

Könnten Sie veranlassen, daß unsere künftigen Pfarrer und Pfarrern während ihres Studiums verpflichtet werden, in Kursen – vielleicht zwischen zwei Semestern – wenn nicht schreiben, so doch deutsch lesen zu lernen.

Was nützen uns unsere kostbaren Kirchenbücher, wenn in wenigen Jahren sie niemand mehr lesen kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Emmy Lindemann

Anlage 7 Eingang 8/7

Eingabe der Bezirkssynode Mannheim – Arbeitskreis „Kirche–Wirtschaft–Gerechtigkeit“ – vom 25.02.1988 mit dem Antrag, ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident Bayer!

Anbei übersende ich Ihnen einen Antrag an die Frühjahrssynode, der von der Bezirkssynode Mannheim dem Bezirksausschuß für „Kirche–Wirtschaft–Gerechtigkeit“ aufgetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Werner, Pfarrer

Anlage zu Eingang 8/7

Antrag an die Badische Landessynode

Die Bezirkssynode Mannheim hat sich im Herbst 1987 mit dem Thema beschäftigt:

„Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit
in unserer Industriestadt“.

Die Bezirkssynode hat einen Ausschuß eingesetzt, der das Nachdenken über „Kirche–Wirtschaft–Gerechtigkeit“ in unserem Bezirk weiterführen soll.

Als Beauftragter dieses Ausschusses richte ich an die Badische Landessynode auf Beschluß der Bezirkssynode folgenden Antrag:

Die Badische Landessynode möge beschließen:

Ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ in Auftrag zu geben nach dem Vorbild der ökologischen Bilanzierung auf Gemeindeebene.

Dabei bitten wir die Landessynode bei ihren Beratungen zum Schwerpunktthema „Leben aus Gerechtigkeit“ die Gesichtspunkte 2–5 der Beschlüsse der Bezirkssynode Mannheim zum Thema „Verarmung weltweit“ zu berücksichtigen.

gez. W. Werner

Beschlüsse der Bezirkssynode Mannheim **Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in unserer Industriestadt**

...

Verarmung weltweit

Unsere Kirche nimmt am „konziliaren Prozeß“ teil. Denn der Gott der Bibel ist ein Gott der Gerechtigkeit und des Friedens. Er liebt die ganze Schöpfung. In unserem Kirchenbezirk beschäftigt uns besonders die Frage „Gerechtigkeit in der Industriestadt Mannheim“ – im weltweiten Zusammenhang. Die Tagung der Bezirkssynode kann dafür ein Anfang sein. Darum beschließen wir:

1. Die Bezirkssynode setzt einen Ausschuß ein, der das Nachdenken über „Kirche–Wirtschaft–Gerechtigkeit“ in unserer Synode und unserem Bezirk weiterführen soll.
2. Wir wollen nach Ursachen und Folgen der Ungerechtigkeit hier in unserer Stadt, in unserem Land und weltweit fragen, damit wir besser verstehen, wie wir als einzelne, Gruppen, Gemeinden und Kirchenbezirk in unserer Stadt von der Ungerechtigkeit betroffen und für sie mitverantwortlich sind und wie wir Wege der Befreiung zu mehr Gerechtigkeit geben können. Dabei soll auch die Arbeit der Hilfsorganisationen und die Frage der Kirche als Arbeitgeber und Wirtschaftsunternehmen berücksichtigt werden.
3. Diese Suche wollen wir gemeinsam voranbringen mit jenen, die hier unter uns unter Ungerechtigkeit leiden, beispielhaft seien genannt die Asylsuchenden, die Arbeitslosen und die unter der Neuen Armut Leidenden. Mit ihnen wollen wir in ein beständiges Gespräch eintreten, von ihnen lernen und gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten solidarischen Handelns entdecken.
4. Da vor allem der Zusammenhang von wirtschaftlichen Strukturen und Ungerechtigkeiten für uns als Kirche noch wenig geklärt ist, wollen wir uns verstärkt ökonomische Kompetenz erarbeiten und hierfür in der Bildungsarbeit in unseren Gruppen, Gemeinden und in unserem Kirchenbezirk diesen Themenbereich stärker als bisher aufgreifen, damit praktische Solidaritätsarbeit vor Ort möglich wird.
5. Diese Aufgabe wollen wir in Zusammenarbeit mit der Evang. Industrie- und Sozialarbeit, dem Diakonischen Werk, mit kirchlichen Gruppen, die sich schon länger mit diesen Fragen beschäftigen, mit den Gewerkschaften und mit allen an der Wirtschaft Beteiligten in unserer Stadt angehen.
6. Wir bitten die Synode unserer Landeskirche, bei ihren Beratungen im Frühjahr 1988 zu dem Schwerpunktthema „Leben aus Gerechtigkeit“ die oben angeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und ein Projekt „Gerechtigkeit in unserer Gemeinde“ nach dem Vorbild der ökologischen Bilanzierung auf Gemeindeebene in Auftrag zu geben. Wir beauftragen den neu gebildeten Ausschuß (vgl. Ziffer 1) damit, einen entsprechenden förmlichen Antrag an die Landessynode zu stellen.

...

Anlage 8 Eingang 8/8

Eingabe der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden, Karlsruhe, vom 24.02.1988 mit dem Antrag zur Änderung der Grundordnung und Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Wahlalter – Dauer der Wahlperiode – „Fragestunde“ für Gemeindeglieder – Ämterbesetzung des Ältestenkreises)

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,
sehr geehrte Landessynodale!

Die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evang. Gemeindejugend Baden (EGJ) hat in ihrer Tagung vom 4.–6. Dezember 1987 zur Frage der Beteiligung Jugendlicher an den Kirchenwahlen 1989 gearbeitet und die Bezirksvertretungen sowie EGJ-Bezirksmitarbeiterversammlungen gebeten, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Dies ist in mehreren Kirchenbezirken geschehen, in anderen Bezirken wird dieses Thema noch aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen, wie sie bislang in der Jugendarbeit der Kirchenbezirke geführt wurde, befaßte sich die Tagung der Vollversammlung der EGJ Baden vom 6.–7. Februar 1988 erneut mit diesem Thema. Das Ergebnis dieser Beratungen formuliert nachfolgender Antrag:

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Gemeindejugend Baden (EGJ) bittet die Landessynode um Änderung der Grundordnung/-Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in folgenden Punkten:

1. Herabsetzung des aktiven Wahlalters und Verknüpfung des aktiven Wahlalters mit der Konfirmation.
2. Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre.
3. Verkürzung der Dauer der Wahlperiode auf 4 Jahre.
4. Einrichtung einer regelmäßigen „Fragestunde“ vor oder nach Ältestenkreis/Kirchengemeinderatssitzungen für Gemeindeglieder.
5. Einrichtung einer geschlechtsspezifischen Quotierung von mindestens 40% bei der Ämterbesetzung des Ältestenkreises.

Begründung:

1. Die Argumentation „Konfirmation = volles Kirchenmitglied = Wahlrecht“ ist schlüssig. Durch die Teilnahme am Konfirmandenunterricht sowie dem regelmäßigen Gottesdienstbesuch während der Konfirmandenzeit haben die Jugendlichen den intensivsten Kontakt zu ihrer Gemeinde und Kirche und sind am Leben der Gemeinde interessiert.

Mit der Konfirmation erwirbt das junge Gemeindeglied die Berechtigung zum Amt des Paten/der Patin.

Außerdem kann der/die Jugendliche mit Erreichung der Religionsmündigkeit die weitreichende Entscheidung treffen, ob sie/er der Kirche angehören will oder nicht.

Die Inanspruchnahme dieses Rechts rechtfertigt u.E. in überragender Weise auch das uneingeschränkte Recht auf Wahl des Leitungsgremiums der Gemeinde.

2. Die Ausnahmeregelung nach § 16 Abs. 3 Buchst. b) der Grundordnung sollte auf eine feste Einrichtung hin verändert werden, die es zuläßt, Gemeindeglieder nach vollendetem 18. Lebensjahr zur Wahl zum Kirchenältesten vorzuschlagen. Zumindest muß deutlich gemacht werden, welche Begründungen das Gemeindevwahlausschusses den Bezirkswahlausschuß zu einer Befreiung veranlassen können.

Außerdem gehen wir davon aus, daß ein Wahlvorschlag, der von 10 wahlfähigen Gemeindegliedern unterzeichnet ist, zumindest gleichwertig mit einem begründeten Antrag des Gemeindevwahlausschusses an den Bezirkswahlausschuß zu sehen ist.

3. Die Verkürzung der Wahlperiode auf 4 Jahre (bisher 6 Jahre) erscheint als eine wichtige Möglichkeit zur Gewinnung von Kandidaten/innen für die Wahlvorschlagsliste. Aufgrund der gesellschaftlich geforderten Mobilität – nicht nur jugendlicher Kandidaten/innen – sollte die Hemmschwelle der 6jährigen Wahlperiode – die der Bereitschaft zur Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste nicht förderlich ist – gesenkt werden. Durch die Verkürzung der Wahlperiode auf eine Dauer von 4 Jahren ergeben sich zwar einerseits Mehrarbeit und sicher auch finanzieller Mehraufwand, andererseits aber auch mehr Verpflichtung, kirchliche Arbeit außerhalb der Kerngemeinde zu diskutieren, letztlich also nur eine veränderte Form kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit, die öfter eine Beteiligung volkscirchlicher geprägter Gemeindeglieder zuläßt.

4. Von der Einrichtung einer regelmäßigen „Fragestunde“ vor oder nach Ältestenkreis-/Kirchengemeinderatssitzungen erwarten wir vor allem eine bessere Information für die Mitarbeiter und interessierten Jugendlichen. Antworten sollten dann gegeben werden können, wenn Fragen aktuell sind. Dies betrifft vor allem Fragen, die nicht grundsätzliche Fragen des Gemeindeaufbaus sind, wie sie im Gemeindebeirat zu beraten sind.

Auch die Gemeindeversammlung, in der der Ältestenkreis seinen Jahresbericht gibt, kann hier nicht Forum sein. Der/die Mitarbeiter/in und das interessierte Gemeindeglied soll eine direkte Möglichkeit erhalten, mit dem Leitungsgremium seiner Gemeinde zu kommunizieren.

5. Wir in der Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend Baden haben in unserer Ordnung seit 1971 die Regelung, daß alle Wahlämter in der EGJ geschlechtsspezifisch-paritätisch besetzt sind. Dies motiviert Mädchen und junge Frauen zu Kandidaturen in Gremien und deren Leitungsfunktionen. Diese langjährigen Erfahrungen im eigenen Bereich drängen uns die Einführung einer geschlechtsspezifischen Quotierung von mindestens 40% der zu wählenden Kirchenältesten für die Besetzung des Ältestenkreises anzustreben, weil wir der Meinung sind, daß unsere Gemeinden gemeinsam von Frauen und Männern geleitet werden sollen. Eine Quotenregelung garantiert dieses Anliegen.

Wir verstehen Jugend und Jugendarbeit als Teil der Gemeinde heute. Im gemeinsamen Leben aller Generationen und der gemeinsamen Gestaltung des gemeindlichen Alltags erfüllt sich die Zusage Gottes „Ihr sollt mein Volk sein und ich will Euer Gott sein“. Damit junge Christen dies verantwortlich auch im Rahmen der Gemeindeleitung mitgestalten können, stellen wir diesen Antrag.

Vollversammlung der EGJ Baden
gez. Claudia Weishaupt
gez. Hermann Zechiel
(Vorsitzende der Vollversammlung)

Anlage 1 zu Eingang 8/8

Antrag der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Emmendingen vom Februar 1988 auf Änderung der kirchlichen Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichner dieses Antrages, Jugendliche und Mitarbeiter in der evang. Jugendarbeit und in den Gemeinden des Kirchenbezirks Emmendingen, unterstützen hiermit den Antrag der Vollversammlung der Evang. Gemeindejugend (EGJ) und der EGJ-Bezirksmitarbeiterversammlung, zur Änderung der Kirchlichen Wahl- und Grundordnung.

Das kirchliche Wahlrecht – zur Wahl der Kirchenältesten – halten wir in folgenden Punkten für änderungsbedürftig:

1. Aktives Wahlalter / § 14

Das aktive Wahlalter, das zur Wahl von Kirchenältesten berechtigt, sollte von bisher 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden

Begründung:

- Jugendliche hätten damit die Möglichkeit eine Person ihres Vertrauens in den Ältestenkreis zu wählen, die sich in besonderer Weise für die Anliegen der Jugendarbeit einsetzt.
- Jugendliche sind Teil der Gemeinde und mit der Konfirmation vollwertiges Gemeindeglied und damit auch berechtigt, das Patenamtsamt zu übernehmen. Ein Ausschluß vom aktiven Wahlrecht und damit von der Wahrnehmung der gemeindlichen Mitverantwortung scheint uns auf diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.
- In der Gemeindeversammlung, die u.a. Kandidaten für die Ältestenwahlen vorschlagen kann, sind Jugendliche beteiligt aber bisher von der Wahl der Ältesten ausgeschlossen. Dieser Widerspruch ist unserer Meinung nach nicht begründet.
- Jugendliche übernehmen in den Gemeinden die verantwortungsvolle Aufgabe des Jugend- und Gruppenleiters und sind Mitarbeiter im Kindergottesdienst und bei anderen gemeindlichen Veranstaltungen. Damit sind Jugendliche in besonderer Weise an der aktiven Gestaltung des Gemeindelebens beteiligt. Ein aktives Wahlrecht würde dieser Mitverantwortung entsprechen.
- Die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre wurde auch in anderen Landeskirchen der EKD beschlossen.

2. Passives Wahlalter / § 16

Das passive Wahlalter, das zur Übernahme des Ältestenamtes berechtigt, sollte von bisher 21 auf 18 Jahre herabgesetzt werden.

Begründung:

- Viele bürgerliche Rechte, die auch kirchliche Konsequenzen haben – z.B. Eheschließung – bekommt man mit 18 Jahren.
- Der Tatsache, daß junge Leute mit 18 Jahren als Erwachsene gelten und in Beruf, Bundeswehr und Familie Verantwortung übernehmen, sollte auch das kirchliche Wahlrecht entsprechen.

- Die Erwartung, daß jüngere Älteste eher als Ansprechpartner für Jugendliche gelten, neue Impulse und andere Erfahrungen in die Ältestenarbeit einbringen können, spricht ebenfalls für eine Wahländerung.

3. Dauer der Amtszeit bzw. Wahlperiode / § 19

Die Amtszeit der Kirchenältesten dauert nach bisheriger Ordnung 6 Jahre. Unserer Meinung nach ist diese Zeit zu lange und die Wahlperiode sollte deshalb auf 4 Jahre begrenzt werden.

Begründung:

- Qualifizierte Kandidaten können bei einer überlangen Amtszeit vom Amt des Kirchenältesten abgehalten werden.
- Jüngere Kandidaten wird bei einer kürzeren Amtszeit eher die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben, da von ihnen noch größere Flexibilität und Mobilität gefordert wird (Beruf, Ausbildung, Wehrdienst usw.).
- Durch kürzere Wahlperioden kann auf aktuelle Änderungen im Gemeindeleben schneller reagiert werden und das Gemeindeleben könnte durch die Wahlauserneuerungen eine Belebung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. gez. H. Tröndle

Unterzeichner des Antrages der Evang. Jugend im Kirchenbezirk Emmendingen an die Landessynode auf Änderung der kirchlichen Wahlordnung:

- 102 Unterschriften -

Anlage 2 zu Eingang 8/8

Antrag der Evangelischen Gemeindejugend Eichstetten vom 30.03.1988 auf Herabsetzung des Wahlalters

Sehr geehrter Herr Bayer,

wir Mitarbeiter des Mitarbeiterkreises der EGJ Eichstetten sind für die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Danzeisen
(i.A. des Mitarbeiterkreises)

Unterzeichner des Antrages:

Doris Danzeisen, Altweg 92, 7837 Eichstetten
Stephan Schmidt, Bötzingstraße 1, 7837 Eichstetten
Jürgen Dreher, Hauptstraße 83, 7837 Eichstetten
Armin Berger, Silberstraße 1, 7837 Eichstetten
Christine Schmidt, Altweg 82a, 7837 Eichstetten

- 4 weitere Unterschriftslisten -

Anlage 9. Eingang 8/9

Eingabe der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl vom 27.02.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl ist der Ansicht, daß in den Ältestenkreisen einer Gemeinde alle Altersschichten vertreten sein sollten, die in der Gemeinde leben. Damit wäre der Grundstein gelegt zu einem offenen und fairen Gespräch zwischen den Generationen.

Daher bitten wir die Landessynode, das Wahlrecht für die Ältestenwahlen entsprechend zu ändern.

Unser Vorschlag hierzu:

1. § 14 Grundordnung:

Wählen kann jedes Gemeindeglied, welches konfirmiert und in die Wählerliste eingetragen ist.

2. § 16 Grundordnung:

(1) Zum Kirchenältesten kann vorgeschlagen werden:

...
b) wer spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Begründung:

ad 1: Mit der Konfirmation wird der Konfirmand in die Erwachsenengemeinde aufgenommen. Deutlich wird dieser Übertritt mit der Verleihung des Patenrechts.

ad 2: Mit 18 wird ein junger Mensch volljährig und geschäftsfähig. Daher sollte er auch das Recht bekommen als Ältester in den Ältestenkreis gewählt zu werden.

Die Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Kehl ist sich der Schwierigkeit der Änderung der Grundordnung bewußt. Wir glauben, daß eine stärkere Beteiligung der jungen Gemeindeglieder in den Vertretungsorganen der Gemeinde einen positiven Einfluß auf die kirchliche Arbeit hat.

Dieser Antrag wurde auf der Sitzung der Bezirksvertreterversammlung der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk Kehl am 27.02.1988 verabschiedet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Katzmaier
Vorsitzende der Evangelischen Jugend
im Kirchenbezirk Kehl

Anlage 10 Eingang 8/10**Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Ubstadt-Weiher vom 09.03.1988 mit dem Antrag auf Änderung des Wahlrechts**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Landessynodale,

angeregt durch eine Initiative der Jugend- Bezirksmitarbeitervertretung des Kirchenbezirks Bretten und auch durch verschiedene Vorstöße anderer Kirchengemeinden in dieser Sache, stellt der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Ubstadt-Weiher an die Landessynode folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, das aktive Wahlalter für Konfirmierte auf frühestens 14 Jahre herabzusetzen.

Begründung: Es erscheint uns sinnvoll, mit der Berechtigung zur Übernahme des von uns sehr hoch eingeschätzten Patenamtes durch die Konfirmation, in Verbindung mit der dabei erfolgten Aufnahme in die Erwachsenenengemeinde und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Festlegung der Religionsmündigkeit, das Wahlalter herabzusetzen.

Sollte allerdings die Landessynode im Verlauf ihrer Beratungen zur Erkenntnis gelangen, Patenamt und Wahlrecht von der Konfirmation abzukoppeln und/oder das Konfirmationsalter auf 15 Jahre festzulegen und Patenamt und Wahlrecht in besonderer Form mit 16 Jahren zu verleihen, so würden wir diese Form bevorzugen.

Es erscheint uns aber eine Einigung auf diese Punkte kaum möglich, so daß wir den o.g. Antrag favorisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Wermke

Anlage 11 Eingang 8/11**Antrag der Synodalen Viebig, Schofer und Manfred Wenz vom 01.03.1988 zur Verantwortung des Staates für die Umwelt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übergebe ich Ihnen einen Antrag der Landessynodalen Viebig, Schofer und Manfred Wenz mit der Bitte, diesen in der Frühjahrstagung der Landessynode zu behandeln. Herr Wenz und ich sind Mitglieder des Umweltbeirates der Landeskirche. Dieser steht hinter unserem Antrag. Die dem Antrag beigefügten Anlagen dienen lediglich der Information der Synodalen, sind aber nicht direkt Gegenstand des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Viebig

Anlage zu Eingang 8/11**Antrag an die Landessynode**

Nach dem Vorgang in der Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (s. Anlage) (hier nicht abgedruckt) möge die Landessynode folgendes beschließen:

Die Landessynode unterstützt den Rat der EKD, mit den Präsidien des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, der Bundesregierung und den Präsidien der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Verhandlungen zu führen mit der Zielsetzung, in einem der Grundartikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung des Staates für die Umwelt aufzunehmen:

In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens.

Die badische Landessynode bittet den Oberkirchenrat, entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Gesprächspartnern im Bundesland Baden-Württemberg zu führen.

gez. Joachim Viebig

gez. Ulrike Schofer

gez. Manfred Wenz

Anlage 12 Eingang 8/12**Eingabe des Pfarrers Paul Katz, Weil am Rhein, vom 05.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit richte ich an die Landessynode die Bitte und den Antrag, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung des heutigen Staates Israel ein Wort an die Gemeinden der Landeskirche zu richten. In diesem Wort soll vor allem eingegangen werden auf das theologische und geschichtliche Verständnis des jüdischen Staates, wie es sich uns aus biblisch-christlicher Sicht darstellt.

Dabei beziehe ich mich ausdrücklich auf die Erklärung und Verhandlungen der Synode vom 30. April 1976 (Kirche und Staat Israel – Erklärung zum Verständnis des Zionismus), vom 10. und 11. November 1980 (Schwerpunkttagung Christen und Juden) sowie vom 3. Mai 1984 (Erklärung zu „Christen und Juden“).

In diesen Verhandlungen und Erklärungen wurde die in der Bibel (im alten wie im neuen Testament) ganz selbstverständliche Zusammengehörigkeit von jüdischem Glauben, jüdischem Volk und jüdischem Land nur am Rande erwähnt (etwa mit dem Begriff „Verheißung“), aber das theologische und geschichtliche Verständnis dieser dreifachen Bedeutung des Namens „Israel“ wurde nicht ausdrücklich beim Namen genannt.

Vor zehn Jahren haben wir in vielen Gemeinden der Landeskirche des 40. Jahrestages der Synagogenschändung in Deutschland und im Zusammenhang damit des Holocaustes gedacht. Ich bin der Meinung, daß das jetzt zum 50. Jahrestag dieser entsetzlichen Ereignisse von kirchlicher Seite so ausführlich nicht mehr geschehen sollte.

Dagegen sollte in den Gemeinden das von der Synode zu wiederholten Malen empfohlene weitere Nachdenken über die Fragen der Zusammengehörigkeit und der Verschiedenheit von christlichem und jüdischem Glauben und Leben jetzt aus Anlaß des im Betreff genannten Jahrestages gefördert werden. Der erste Entwurf zu meinem beigefügten Vorschlag für ein Wort an die Gemeinden (hier nicht abgedruckt) stammt von Ende November 1987 – also noch vor Beginn der gegenwärtigen schlimmen Ereignisse im biblischen Land Israel. Aber jetzt erst recht wäre es nötig, daß wir als Christen in Deutschland nicht im oberflächlichen Entsetzen der Medienberichte hängen bleiben, sondern nach den theologischen Einsichten und geschichtlichen Entwicklungen fragen, die diesen Ereignissen zugrundeliegen. Dazu uns anzuleiten und aufzufordern, ist meines Erachtens auch Aufgabe einer Synode und fällt in ihre Kompetenz.

Ob ein „Wort an die Gemeinden“ im Blick auf diese Aufgabe und zum jetzigen Zeitpunkt das Richtige ist, muß gewiß die Synode entscheiden. Es gibt wohl auch andere Möglichkeiten der Stellungnahme und der Anregung zum vertieften Nachdenken. Aber ich meine, es sei jetzt nötig, nicht nur an Pfarrer und andere Verkündiger der Kirche ein Wort zu sagen, sondern es in dieser Weise zu tun. Und wenn sich am 14. Mai der Tag der Ausrufung des Staates Israel zum 40. Male jährt (in Israel selbst wird dieses Ereignisses wegen des frühen Ostertermins bereits am 21. April gedacht), so ist das meines Erachtens schon ein geeigneter Anlaß für solch ein Wort: Es ist jetzt – nach vierzig Jahren – endlich an der Zeit, daß wir fragen: Was hat für uns – das heißt für unser Leben als Christen – der unlösliche Zusammenhang von Glauben, Volk und Land im Judentum zu bedeuten?

Vielleicht kann und muß man in einem einleitenden Satz eines solchen Wortes auf die bedrückende augenblickliche Situation im Land Israel eingehen. Als Hintergrundinformation hierzu sende ich Ihnen eine Kopie zweier Artikel aus der JERUSALEM POST der vergangenen Woche mit (hier nicht abgedruckt).

Mit freundlichen Grüßen bin ich
Ihr
gez. Paul Katz

Anlage zu Eingang 8/12

Schreiben des Pfarrers Paul Katz, Weil am Rhein, vom 28.03.1988

Betr.: Rückzug des Antrages vom 5. März 1988

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach eingehenden Beratungen im Landeskirchlichen Studienkreis „Kirche und Israel“ ziehe ich hiermit den im Betreff genannten Antrag in der Weise zurück, daß ich die Beilage nicht mehr als „Vorschlag für ein Wort ...“ aufrecht erhalte. Statt dessen unterstütze ich den Vorschlag des Studienkreises für ein solches Wort. Mein ursprünglicher Vorschlag (hier nicht abgedruckt) kann als Hintergrundinformation dazu dienen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Paul Katz

Anlage 13 Eingang 8/13

Eingabe des Studienkreises „Kirche und Israel“ der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.03.1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Frühjahr dieses Jahres kann Israel auf sein 40jähriges Bestehen zurückschauen.

Im Neuen und Alten Testament ist die Zahl 40 als Bewährungszahl und Bewährungszeit besonders wichtig. Deshalb glauben wir, daß es sinnvoll ist, daß die evangelischen Gemeinden Badens von diesem Ereignis Kenntnis nehmen und theologisch darüber nachdenken.

Wir wissen, daß gegenwärtig viele Probleme im Zusammenhang mit den besetzten Gebieten bestehen, glauben aber, daß es unsere Aufgabe ist, auf die bleibende Bedeutung des Staates Israel hinzuweisen. Wir müssen aufmerksam sein, daß der alte Antisemitismus, der heutige Antijudaismus und Antizionismus sich nicht existenzbedrohend für Israel auswirken.

In der Anlage fügen wir einen Vorschlag für ein Wort an die Gemeinden bei. Falls Sie der Auffassung sein sollten, daß es von der Synode aufgenommen und eventuell als Grundlage eines eigenen Wortes dienen kann, wären wir Ihnen dankbar. Falls Sie glauben, daß dies nicht möglich ist, würde ich Sie bitten, dieses Wort als Wort des Studienkreises den Synodalen zuzuleiten. Wir würden dann von uns aus versuchen, den Gemeinden dieses Wort ebenfalls zuzuleiten.

Ich weiß um Ihr Verständnis in dieser Frage, danke Ihnen dafür und grüße Sie sehr herzlich als
Ihr
gez. Ernst Ströhlein, Pfarrer

Im Nachgang zu meinem Schreiben möchte ich noch einige Überlegungen anfügen.

Im Studienkreis sind wir mit der Diskussion über das vorgelegte Wort nicht ganz zu Ende gekommen. Es ist möglich, daß wir noch weitere Überlegungen vorschlagen.

Unsere nächste Sitzung ist am 28.03. Vielleicht darf ich Ihnen nach diesem Zeitpunkt eine überarbeitete Fassung vorlegen.

Wir wollten nur den Eingabetermin nicht versäumen, möchten aber die augenblickliche Diskussion über Israel nach Möglichkeit übernehmen.

Ich hoffe, daß wir damit keinen Formfehler begehen. Selbstverständlich sind wir auch bereit, während der Synodaltagung zu Beratungen zur Verfügung zu stehen.

Anlage zu Eingang 8/13**40 Jahre Staat Israel – Wort an die Gemeinden**

1988 ist ein Jahr des Erinnerns:

* Im Jahr 1938, also vor 50 Jahren, brannten in der Reichsprogromnacht am 9. November die jüdischen Gotteshäuser, ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur planmäßigen Vernichtung der Juden in Europa. Wir sind als Christen und Deutsche betroffen. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist mit der unseren untrennbar verbunden. Deshalb geht uns der Staat Israel etwas an.

* Im Jahr 1948 wurde am 14. Mai der Staat Israel ausgerufen. Die Unabhängigkeitserklärung betont den Zusammenhang von Volk und Land Israel. Darum versteht sich der Staat Israel als Zuflucht und Heimstatt für Juden.

Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande lebende christliche und muslimische Menschen arabischer Sprache persönlich erfahrene Ungerechtigkeit mit sich gebracht hat. Wir spüren auch die Ratlosigkeit der Menschen und Völker im Nahen Osten, die bis heute in Konflikten leben. Ihre Lösung ist nur unter Anerkennung des Rechtes auf staatliche Existenz Israels denkbar.

Richten wir uns nach der Denkschrift der EKD von 1975 zu „Juden und Christen“ und den Erklärungen der Landessynode (1984), dann können wir uns als Christen der Mitverantwortung für Israel nicht entziehen. Wir sehen in der Existenz des Volkes Israel, die auch im Staat zum lebendigen Ausdruck kommt, ein „Zeichen der Treue Gottes“, dessen Verheißungen weiter wirken.

Mit dem jüdischen Volk in Israel und in aller Welt freuen wir uns darüber, daß seit nunmehr 40 Jahren ein jüdischer Staat besteht. Zum 40. Jahrestag der Staatsgründung Israels beten wir zu Gott, daß er sein Volk in Frieden bewahre und führe.

Anlage 14 Eingang 8/14

Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988 zur Beratung und Beschlußfassung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987

Antrag:

Das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Jahr 1987 wird in Einnahmen und Ausgaben mit 423.775.240 DM festgestellt.

Begründung:

1. Die Jahresrechnung 1987 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 423.775.240 DM ausgeglichen ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz, in dem auch der Beschluß über den Nachtragshaushalt 1987 enthalten ist, ergeben sich Mehreinnahmen von 13.546.030 DM und Mindereinnahmen von 1.994.790 DM. Dem stehen Mehrausgaben von 47.623.671 DM und Minderausgaben von 36.072.431 DM gegenüber. Per Saldo ergeben sich somit Mehreinnahmen und -ausgaben in Höhe von 11.551.240 DM (vergleiche Anlage II Seite 21 f.). Im

Unterschied zu den Vorjahren wird der Abschluß nicht saldiert, sondern aufgrund eines Bruttonachweises erbracht. Diese Darstellung hat unter anderem den Vorteil, daß der Haushaltsvollzug transparenter wird, jedoch den Nachteil, daß der Zusammenhang zwischen saldierten Mehreinnahmen („Überschuß“) und deren Verwendung auf der Ausgabenseite nicht unmittelbar deutlich wird. Deshalb soll im folgenden erläutert werden, wie sich die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen gegenüber dem Ansatz entwickelt haben und welche Auswirkungen dies für die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre haben wird.

2. Einnahmeentwicklung (vergleiche Darstellung 1 und 2)

Die Einnahmen aus Kirchenlohn- und -einkommensteuer sind um 7,6 Millionen DM oder 2,16% gegenüber dem Ansatz gestiegen. Dies ist im wesentlichen durch die relativ stabile Konjunktur in Baden-Württemberg bedingt.

Die Erhöhung der Zuschüsse und Zuweisungen um 1,7 Millionen DM sind im wesentlichen durch höhere Zuschüsse zur Erwachsenenbildung, per Saldo höhere Zuweisungen des Landes für den Religionsunterricht, die Fachhochschule und Fachschule, für die Dorfhelferinnenarbeit und Leistungen der BfA von zusammen rund 1,4 Millionen DM bedingt.

Die Erträge aus Vermögen konnten trotz der schwierigen Kapitalmarktsituation relativ gut behauptet werden (plus 0,3 Millionen DM).

Die Beiträge sind im wesentlichen unter dem veranschlagten Ansatz deswegen geblieben, weil gegenüber den Planungen weniger Tagungen durchgeführt wurden und dadurch bedingt auch weniger Ausgaben anfielen.

Die positive Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei Erstattungen (plus 1,3 Millionen DM) sind wesentlich durch die Abführung nicht benötigter Kassenbestände des Jugendheims Ludwigshafen, des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb, des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld und des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl (zusammen 540.000 DM) bedingt.

Die Mehreinnahme bei vermögenswirksamen Einnahmen wurde durch die Veräußerung von drei Grundstücken erzielt.

Insgesamt konnten gegenüber dem Planansatz 11,6 Millionen DM (plus 2,8%) Mehreinnahmen erzielt werden; ohne Berücksichtigung des Nachtragshaushalts betrug die Steigerung 11,3%.

3. Ausgabenentwicklung (vergleiche Darstellung 3 und 4)

Die Personalkosten blieben mit 4,9 Millionen DM unter dem Planansatz. Hierbei ist jedoch berücksichtigt, daß die Verstärkungsmittel in Höhe von 7,5 Millionen DM den Personalkostenansätzen zugerechnet wurden, da 13 und nicht wie ursprünglich 12,5 Monatsgehälter gezahlt wurden. Auch aus diesem Grunde sind die überwiegender Anzahl von überplanmäßigen Ausgaben durch die zu niedrige Veranschlagung bei den Personalkosten um ein halbes Monatsgehalt erklärt. Deshalb sind auch die Einnahmepositionen und das Gesamtergebnis von relativ geringer Aussagefähigkeit, wiewohl rechnerisch richtig. Gleichwohl kann festgestellt werden, daß der Personalkostenanteil am landeskirchlichen Netto-Haushalt 1987 76,9% betrug. Dies relativ günstige Ergebnis ist jedoch ausschließlich damit zu erklären, daß die Einnahmen um rund 11% höher als veranschlagt lagen. Da wegen der Steuer-

tarifanpassung die Einnahmen bei linearen Personalkostensteigerungen sinken werden, wird der Personalkostenanteil in den Jahren 1988 bis 1991 überproportional anwachsen.

Der wesentliche Anteil des gegenüber dem Ansatz um 1,7 Millionen DM (minus 7,5%) geringeren Ergebnisses bei Verwaltungs- und Betriebsausgaben erklärt sich durch nicht verbrauchte, aber der Rücklage zugeführte Mittel für die Unterhaltung der Gebäude. Die Reisekosten blieben mit 6,9% unter dem Ansatz und die Aufwendungen für Tagungen - bei zugleich entsprechend verringerten Einnahmen - um 11,8%.

Die zunächst verblüffende Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei den Zuwendungen (Gruppierungsziffer 7) ist buchungstechnisch bestimmt: Da die Abrechnung im Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren der Jahre 1980

bis 1983 nicht fristgerecht im Jahr 1987 erfolgt, wurden (noch) keine Zahlungen geleistet. Dies hat zur Folge, daß 18,42 Millionen DM Rückstellungen gebildet wurden; die Zuweisungen ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungen erreichen nahezu die Höhe des Ansatzes.

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis bei den finanz- und vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von 33,3 Millionen DM setzt sich wie folgt zusammen:

Clearing-Rückstellungen	18,42 Millionen DM,
Zuführung zu Baurücklagen	4,20 Millionen DM,
Zuführung Pflichtrücklagen	12,10 Millionen DM,
zusammen	34,72 Millionen DM.

Der um ca. 1,4 Millionen DM höhere Betrag der Rücklagenzuführung gegenüber der Differenz zwischen Ansatz und Ist wurde durch Minderausgaben im Bereich der

- 21 -

1	2	3	4	5	6
		E I N N A H M E N			
Epl. Abschn. Unter- abschn.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 1987 DM	Rechnungs- ergebnis 1987 DM	Mehr-/Minder- Einnahmen Planansatz DM	Mehr-/Minder- Einnahmen Saldo v. Spalte 5 DM

Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen					

0	Allgemeine Dienste	24.449.400	24.795.084	1.378.172 -1.032.488	345.684
1	Besondere Dienste	3.063.200	3.353.384	881.096 -590.912	290.184
2	Diakonie und Sozialarbeit	2.658.300	2.854.498	280.523 -84.325	196.198
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	7.000	9.701	2.701 0	2.701
4	Öffentlichkeitsarbeit	123.200	125.267	6.757 -4.690	2.067
5	Bildungswesen und Wissenschaft	1.605.000	2.561.902	1.082.904 -126.002	956.902
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	7.681.400	7.809.481	206.910 -78.829	128.081
8	Verwaltung des Vermögens	5.121.100	6.350.770	1.294.694 -65.024	1.229.670
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	367.515.400	375.915.153	8.412.273 -12.520	8.399.753

Insgesamt		412.224.000	423.775.240	13.546.030 -1.994.790	11.551.240

Gruppierungsziffern 8 und 9 (finanz- und vermögenswirksame Ausgaben) möglich.

Die Pflichtrücklagen haben damit zum Jahresende 1987 folgenden Stand erreicht (vergleiche Anlage VII):

Betriebsmittelfonds	26,9 Millionen DM,
Haushaltssicherungsfonds	31,8 Millionen DM,
Bürgschaftsrücklage	4,5 Millionen DM,
zusammen	63,2 Millionen DM.

Damit sind die Rücklagen um 9,4 Millionen DM angewachsen.

4. Mit dem vorgelegten Jahresabschluß 1987 und dem Jahresabschluß 1986 wurde versucht, Vorsorge für die schwierige Haushaltssituation der kommenden Jahre zu treffen. Allerdings ist dieses Bemühen nur der erste Teil-

abschnitt auf einem langen Weg: Gemessen am Mindeststand der Rücklagen (ein Zehntel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens) sind die ausgewiesenen Rücklagen immer noch nicht ausreichend (minus 10,3 Millionen DM); gemessen am Höchststand (ein Viertel des durchschnittlichen Haushaltsvolumens) mit einem Fehlbetrag von 54,4 Millionen DM erst rund zur Hälfte gebildet. Die durch die Steuerreformaßnahmen zu erwartenden geringeren Einnahmen, werden in den kommenden Jahren diesen Konsolidierungsprozeß nicht beschleunigen, wenn nicht gar gänzlich verhindern. Umso notwendiger und dringender ist das Bemühen um die langfristige Anpassung der finanziellen Aufgaben an die schrumpfenden Rahmenbedingungen. Freiheitsspielräume werden auch in der Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden als Spiegelbild wahrgenommener Aufgaben nur gewonnen, wenn zugleich verzichtet wird.

- 22 -

Anlage II

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A U S G A B E N									
Haushalts- ansatz 1987 DM	Gesamt- Rechnungs- Ergebn. 1987 DM	Mehr-/Minder- Ausgaben Planansatz DM	Mehr-/Minder- Ausgaben Saldo v. Sp. 9 DM	Pers.kosten v. Spalte 7 Soll 1987 DM	Pers.kosten v. Spalte 8 Ist 1987 DM	Mehr-/Minder- Pers.- kosten DM	Sachkosten v. Spalte 7 Soll 1987 DM	Sachkosten v. Spalte 8 Ist 1987 DM	Mehr-/Minder- Sach- kosten DM
Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen									
114.959.200	117.093.731	4.298.671 -2.164.140	2.134.531	112.647.000	114.975.996	2.328.996	2.312.200	2.117.735	-194.465
17.589.400	17.398.067	962.038 -1.153.371	-191.333	13.718.500	13.642.447	-76.053	3.870.900	3.755.620	-115.280
16.006.900	15.923.246	386.963 -470.617	-83.654	11.832.200	11.782.702	-49.498	4.174.700	4.140.544	-34.156
9.059.900	8.819.397	320.690 -561.193	-240.503	866.400	643.753	-222.647	8.193.500	8.175.644	-17.856
1.475.400	1.496.724	50.357 -29.033	21.324	671.700	672.656	956	803.700	824.068	20.368
11.207.600	11.305.069	766.275 -668.806	97.469	4.147.300	4.102.236	-45.064	7.060.300	7.202.833	142.533
27.868.500	28.012.524	1.181.294 -1.037.270	144.024	24.505.700	24.526.830	21.130	3.362.800	3.485.694	122.894
3.348.000	4.212.579	3.658.487 -2.793.908	864.579	0	0	0	3.348.000	4.212.579	864.579
210.709.100	219.513.903	35.998.896 -27.194.093	8.804.803	37.697.700	30.943.404	-6.754.296	173.011.400	188.570.499	15.559.099
412.224.000	423.775.240	47.623.671 -36.072.431	11.551.240	206.086.500	201.290.024	-4.796.476	206.137.500	222.485.216	16.347.716

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 1987

Anlage IV

(Die Genehmigungen durch den Evang. Oberkirchenrat erfolgten einvernehmlich mit dem Rechnungsprüfungsamt im Vorgriff auf die in Paragraph 6 Abs.3 Haushaltsgesetz 1988/89 getroffene Regelung)

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Überschreitung	Deckungsmittel		Genehmigung durch		Kurzbegründung
		DM	Haushalts- stelle	DM	LKR am	EOK am	
0280.9420	Kirchenmusikalisches Institut, Investitionsausgaben	6.131,33	0280.5+6	6.131,33	4.2.88		mehr für Restzahlung zur Orgelbeschaffung
0510.6400	Gemeindepfarrdienst, Fortbildung	12.000,00	5250.7380	12.000,00	2.12.87		Pfarrfrauenfreizeit
0580.6100	Fort- und Weiterbildung, Reisekosten	3.180,40	0580.1990	3.000,00	9.11.87		Reisekosten für pastoral-psychologische Fortbildung
0580.6300	Fort- und Weiterbildung, Geschäftsaufw.	1.819,60	0580.1990	2.000,00	2.12.87		Mietenerhöhung
1120.5+6	Amt für Jugendarbeit Sachkosten	8.562,04	1120.7380	20.000,00	4.2.88		mehr für Gebäudebewirtschaftung und Telefonkosten
1210.7380	Studentenpfarramt, Zuweisungen	19.200,00	9810.8620	20.000,00	9.11.87		Zuweisung für Notfonds ausländischer Studenten
1380.7962	Müttergenesung, Zuwendungen	2.601,00	1380.0572	2.601,00		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
1380.7965	Müttergenesung, Zuwendungen	7.065,00	1380.0580	7.065,00		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
1420.9420	Hörgeschädigte, Kauf von beweglichen Sachen	10.000,00	5250.7380	10.000,00	2.12.87		Ausgleich durch Vorbelastung aus dem Haushaltsjahr 1986
1510.7590	Dorfarbeit, Zuschüsse	5.000,00	1510.2130	5.000,00		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
1511.5+6	Dorfhelferinnenarbeit	2.033,76	1511.1790	3.669,80		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
1511.7580	Dorfhelferinnenarbeit, Zuschüsse	116.369,00	1511.0529	139.043,00		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
1540.7390	EAS, Zuweisung	20.000,00	9810.8620	20.000,00	2.12.87		Mehrbedarf wegen Heimleiterwechsel
1910.5+6	Vertriebene und Ausländer	10.000,00	1910.2130	10.000,00		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
2280.5+6	Fachschule für Sozialpädagogik	9.227,99	2280.0526				
2280.9420	Fachschule für Sozialpädagogik	1.152,28	2280.0526	10.380,27		16.12.87	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
2281.9420	Fachschule für Sozialpädagogik, Investitionsausgaben	3.046,07	2281.0540	3.046,07		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
2284.7360	Fachschule Nonnenweier, Zuweisung	3.635,00	2283.7360	3.635,00	2.12.87		erhöhte Zuweisung infolge Steigerung d. Schülerzahlen
2920.7490	Evang. Arbeitnehmerschaft, Zuweisungen	21.630,50	2920.1790	21.630,50		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
3800.7490	Weltmission, Projekt Südafrika	607,00	3800.2220	607,00		31.12.87	Zuweisung an Projekt Südafrika
3900.5+6	Weltanschauungsfragen	1.834,60	3900.1900	2.037,40		1.2.88	Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
4120.6711	Informationsdienst,	278,26	9810.8620	10.000,00	9.11.87		mehr für Auslieferung der Mitteilungen
4120.6712	Informationsdienst, Material	5.508,73	9810.8620	9.000,00	9.11.87		Informationsdienst für Landessynode
		270.882,56		320.846,37			

- 2 -

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Überschreitung	Deckungsmittel		Genehmigung durch		Kurzbegründung
		DM	Haushalts- stelle	DM	LKR am	EOK am	
Übertrag:		270.882,56		320.846,37			
4120.6714	Informationsdienst, Aufbruch	920,00	9810.8620	920,00	9.11.87		Lieferung des 'Aufbruch' an Krankenhäuser
4600.5500	Beauftragter beim Landtag	3.885,02	4600.1931 4260.6300	1.942,51 1.942,51	4.2.88 4.2.88		mehr für Gebäudeunter- haltung
4600.6100	Beauftragter beim Landtag, Reisekosten	5.920,60	9810.8620	8.000,00	9.11.87		mehr an Reisekosten wegen Auslandsreisen
5190.5+6	Schularbeit	63.443,88	5190.1543	61.649,46		1.2.88	Verwendung von zweckgebun- denen Mehreinnahmen
			5190.2200	1.794,42		1.2.88	Verwendung von zweckgebun- denen Mehreinnahmen
5210.6200	Fortbildungszentrum Freiburg	871,24					mehr für Installation einer Fernmeldeeinrichtung
5210.9420	Fortbildungszentrum Freiburg	8.515,42	5290.6400	9.386,66	4.2.88		mehr für Anschaffung von Großkühlschränken
5280.7491	Erwachsenenbildung, Zuweisungen	262.984,00	5280.0523	262.984,00		7.1.88	Verwendung von zweckgebun- denen Mehreinnahmen
5770.6740	Studiengemeinschaft Heidelberg	6.185,00	9810.8620	6.185,00	9.11.87		Beitrag zur Studiengemein- schaft in Heidelberg
7210.4100	Landeskirchenrat, Kosten	4.453,59	7100.6700	5.000,00	2.12.87		Kostensteigerung durch Erhö- hung der Zahl der Sitzungen
7220.5100	Evang. Oberkirchen- rat, Gebäude	247.680,20	9810.8620 7220.5+6	100.000,00 150.000,00	9.11.87		Brandschutz im Dienst- gebäude
7220.9422	Evang. Oberkirchen- rat, Büromöbel	33.904,93	9810.8620	34.000,00	9.11.87		Anschaffung eines Großraum- schrankes bei der Registra- tur
7490.6700	Beratende Gremien, Sitzungen	420,53	7410.6370	2.000,00	2.12.87		Kostensteigerung durch Erhö- hung der Zahl der Sitzungen
7630.7490	EDV - Ersatz von Betriebsausgaben	16.958,51	7230.1950	16.958,51	4.2.88		Mehrkosten für intensivere Nutzung der Leistungen des KRZ
7700.6100	RPA, Reisekosten	3.530,03	7700.4990	5.000,00	2.12.87		mehr an Reisekosten für Pfarramtskassenprüfungen
7800.6370	Rechtsschutz, Schlichtungsausschuß	10.000,00	9810.8620	10.000	9.11.87		mehr an Verfahren bei kirchlichen Gerichten
7890.6370	Rechtsschutz, Sach- verständigenkosten	881,00	7410.6370	881,00	2.12.87		Rechtsberatung für Jugend- heim Buchenberg
8100.9110	Zuführung an Bau- rücklagen	3.624.194,00	8100.5110 8100.5111 8100.9500 8100.3410	500.000,00 1.074.194,00 1.070.425,00 979.575,00	4.2.88 4.2.88 4.2.88 4.2.88		Zuführung von Baumitteln an zweckgebundene Rücklagen
8300.6350	Bankgebühren	5.255,78	8300.1180	5.255,78	4.2.88		mehr an Bankgebühren
9110.6970	Kirchensteuer, Kosten für Einzug	192.289,50	9110.0110	192.289,50	4.2.88		mehr an Verwaltungskosten für den Einzug
9110.9110	Clearing-Rückstel- lungen	18.418.750,00	9110.7100	18.418.750,00	4.2.88		Zuführung an Clearing-Rück- stellungen
9290.7490	Zuweisungen für den kirchlichen Bereich	24.325,00	9810.8620	50.000,00	9.11.87		Zuweisung für Kirchen- projekt Thomasstaden
Abschn.93	Kirchengemeindlicher Anteil	3.176.330,00	9110.0110	3.176.330,00	4.2.88		Ausgleich des Kirchengemein- deanteils
9410.6770	Versicherungsprämien	24.999,80	9810.8620	25.000,00	2.12.87		Anhebung der Versicherungs- prämien für Kaskoschäden
		26.407.580,59		26.491.309,72			

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Überschreitung	Deckungsmittel		Genehmigung durch		Kurzbegründung
		DM	Haushalts- stelle	DM	LKR am	EOK am	
Übertrag:		26.407.580,59		26.491.309,72			
9520.4670	Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte	40.341,00	9810.8610	40.341,00	2.12.87		Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz
9730.9110	Zuführung an Rück- lagen	4.000.000,00	9700.0110	4.000.000,00	31.12.87		Zuführung an Bürgschafts- sicherungsrücklage
9730.9110	Zuführung an Rück- lagen	5.540.907,89	9700.3170 9700.1185	2.900.000,00 2.640.907,89	31.12.87		Zuführung an Betriebsmit- telrücklage
9750.9110	Zuführung an Rück- lagen	2.561.459,65	9110.0110	2.561.459,65	31.12.87		Zuführung an Ausgleichs- rücklage, Haushalts- sicherungsfonds
9760.9110	Zuführung an Sonder- rücklagen	23.700,00	9700.1185	23.700,00	31.12.87		Zuführung von Kapitalerträ- gen an Stipendienfonds
9790.9110	Zuführung an son- stige Rücklagen	573.699,93	1172.1900 1173.1900 5250.1900 5260.1900 5270.1900	30.000,00 373.699,93 50.000,00 50.000,00 70.000,00	4.2.88 4.2.88 4.2.88 4.2.88		Zuführung an zweckgebundene Baurücklagen
9790.9110	Zuführung an son- stige Rücklagen	2.250,00	9700.1185	2.250,00	31.12.87		Zuführung von Kapitalerträ- gen an zweckgebundene Rück- lagen
		39.149.939,06		39.233.668,19			

Anlage 15 Eingang 8/15

Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988:
Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1987

Beschlußvorschlag:

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 3 Abs. 2 der VO vom 22.09.1970 genehmigten Rechnungsabschlüsse 1987 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden gemäß § 8 Abs. 3 der jeweiligen Stiftungssatzungen festgestellt und der Verwendung der verfügbaren Grundstocksmittel zugestimmt.

I

Die Rechnung der **Evangelischen Zentralpfarrkasse** schließt auf 31.12.1987 wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt

Haushaltseinnahmen 1987	5.878.620,78 DM
Haushaltsausgaben 1987	1.500.746,67 DM
Reinertrag 1987	4.377.874,11 DM
davon	
a) Ablieferung an die Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe	3.306.600,-- DM
b) Restlicher Reinertrag	250.421,86 DM
c) Zuweisung an den Vermögens- haushalt zum Ausgleich	820.852,25 DM
	<u>4.377.874,11 DM</u>
	--- DM

2. Vermögenshaushalt

Die Grundstocksmittel betragen am 31.12.1987 3.588.219,95 DM
 hiervon sind durch Synodal-Beschluß
 vom 30.04.1987 zweckgebunden:

Investitionen im Mietwohnungsbau und
 für kirchengemeindliche Baubedürfnisse 900.000,00 DM
 2.688.219,95 DM

3. Verwendung der Grundstocksmittel:

Neubau
 Konstanz-Wollmatingen (1. Rate) 2.688.219,95 DM
 --,-- DM

II

Die Rechnung des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** schließt auf 31.12.1987 wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt

Haushaltseinnahmen 1987 21.306.033,82 DM
 Haushaltsausgaben 1987 16.757.803,20 DM
 Haushaltsüberschuß 1987 4.548.230,62 DM
 Zuweisung an den Vermögenshaushalt 4.548.230,62 DM
 --,-- DM

2. Vermögenshaushalt

Die Grundstocksmittel betragen am 31.12.1987 26.892.649,15 DM
 hiervon sind durch Synodal-Beschluß vom 30.04.1987
 zweckgebunden:

Neubau Heidelberg, Jakobuspfarrei (1. Rate) 3.000.000,-- DM
 Rücklagen aus Vorjahren für
 Investitionen Wald, Lastengebäude,
 Eigentumsgebäude u.a. 13.308.291,88 DM 16.308.291,88 DM
 verfügbar 10.584.357,27 DM

3. Verwendung der Grundstocksmittel:

1. Heidelberg, Neubau Jakobuspfarrei (2. Rate) 2.400.000,-- DM
 2. Immobilialinvestitionen (Kapital-
 umschichtung aus Erbbaurechts-
 ablösungen) (gem. § 83 KVHG) 5.500.000,-- DM
 3. Aufstockung der Mittel für Baulasten 1.200.000,-- DM
 4. Investitionen im Mietwohnungsbau u.f.
 kirchengemeindliche Baubedürfnisse 300.000,-- DM
 5. Meliorationsmaßnahmen im Wald 300.000,-- DM
 6. Zuwendung an Landeskirche gem. § 2
 Abs. 2c der Satzung des UKF vom 18.08.1980 884.357,27 DM 10.584.357,27 DM
 --,-- DM

Anlage 16 Eingang 8/16**Vorlage des Landeskirchenrats vom 25.03.1988:
Bericht der Gesangbuchkommission über die
Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils
Baden/Pfalz für das künftige Evangelische
Gesangbuch****Beschlußvorschlag des Landeskirchenrats:**

Die Gesangbuchkommission wird mit der Vorbereitung eines mit der Pfalz gemeinsam herauszugebenden Regionalteils für das künftige Evangelische Gesangbuch beauftragt.

**Gesangbuchkommission der badischen
Landessynode**

Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalteils Baden/Pfalz für das künftige Evangelische Gesangbuch

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Gesangbuchkommission der badischen Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 7. Oktober 1987 in Anwesenheit eines Vertreters der pfälzischen Landeskirche die Frage eines gemeinsamen Regionalteils für das künftige Evangelische Gesangbuch besprochen. Als Ergebnis der Beratung hat die Gesangbuchkommission auf dieser Sitzung einstimmig beschlossen, daß die Herren Hust/Kaiserslautern und Riehm/Heidelberg gebeten werden, die entsprechenden Anträge und Beschlußentwürfe für die Erstellung eines gemeinsamen Regionalteils zu erarbeiten und den Synoden in Baden und der Pfalz zur Entscheidung zuzuleiten. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es weiter: „Die Synoden beider Landeskirchen sollten auf ihrer Frühjahrstagung 1988 die Anträge beraten können, so daß nach positiver Beschlußfassung die Vorbereitung für einen gemeinsamen Regionalteil im Sommer 1988 beginnen könnten.“

Inzwischen hat ein weiteres Gespräch mit dem Vertreter der Pfalz stattgefunden, so daß nun der Antrag an die Landessynode gestellt werden kann. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen, die Gesangbuchkommission mit der Vorbereitung eines mit der Pfalz gemeinsam herauszugebenden Regionalteils für das künftige Evangelische Gesangbuch zu beauftragen.

Begründung:

1. Das künftige Evangelische Gesangbuch wird wie das bisherige Gesangbuch auch Regionalteile enthalten, in denen die besonderen Lieder, die für die einzelnen Landeskirchen wichtig sind und keine Aufnahme im Stammtteil finden konnten, stehen sollen.

Das zur Zeit geltende Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) hat einen badischen Regionalteil mit 117 Liedern. Im pfälzischen Regionalteil stehen 99 Lieder. Gemeinsam sind beiden Landeskirchen 39 Lieder. Würde man ohne Veränderung beide Regionalteile nach dem jetzigen Stand zusammenlegen, so käme man auf 177 Lieder. Das wäre immer noch ein kleinerer Regionalteil als etwa der württembergische Regionalteil mit seinen 199 Liedern. (Vgl.

dazu die beiliegende Tabelle mit den Erläuterungen und Ergebnissen)(hier nicht abgedruckt).

2. Die Erstellung eines gemeinsamen Regionalteils, in dem zwei oder mehrere Landeskirchen zusammen gehen, hat es bisher schon gegeben. Das Vorgehen erspart Zeitaufwand und vor allem Kosten. So haben die beiden Landeskirchen Hessen/Nassau und Kurhessen/Waldeck beim derzeitigen EKG schon einen gemeinsamen Regionalteil und werden diesen wohl auch beim künftigen Evangelischen Gesangbuch wieder erarbeiten.

Die naheliegende Frage, ob Baden nicht mit Württemberg zusammengehen sollte, wurde in der Gesangbuchkommission ausführlich besprochen. Es wurde auch eine Anfrage in dieser Sache nach Stuttgart gerichtet. Die Antwort aus Württemberg ließ allerdings erkennen, daß man dort einen eigenen Weg zu gehen wünscht. Außerdem ist das Liedgut der württembergischen Kirche, wie es sich vor allem im Regionalteil dort niederschlägt, von so besonderer Prägung und die Zahl der Lieder auch so hoch (199 Lieder allein im Regionalteil), daß ein Zusammengehen hier nicht sinnvoll erscheint.

3. Dagegen ist ein Zusammengehen mit der Pfalz nicht nur naheliegend sondern auch praktisch möglich. Die pfälzische Kirchenleitung hat bereits ihre Bereitschaft signalisiert und steht dem Unternehmen positiv gegenüber. Für das Zusammengehen spricht auch die Tatsache, daß sowohl der Anhang 71 als auch der Anhang 77 schon gemeinsam mit der Pfalz erstellt wurde und hier bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit vorliegen.

4. Im Sommer 1988 wird der Vorentwurf des Stammtteils für das künftige Evangelische Gesangbuch erscheinen, der den Landeskirchen zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt wird. Wenn auch damit der Stammtteil noch nicht endgültig festliegt, so läßt sich dann doch schon absehen, welche Lieder und Gesänge für einen Regionalteil notwendig sind. Damit die Vorarbeiten für einen gemeinsamen Regionalteil dann im Herbst 1988 anlaufen können, wäre es gut, wenn ein Grundsatzbeschluß in bezug auf das gemeinsame Vorgehen in der Pfalz jetzt im Frühjahr 1988 durch die Landessynode gefaßt werden könnte.

In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, wenn über den weiteren Fortgang der Gesangsarbeit auf der Herbsttagung der Landessynode 1988 ein Bericht gegeben werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Riehm

Anlage zu Eingang 8/16**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats
vom 28.03.1988 zum gemeinsamen Regionalteil
Baden/Pfalz des künftigen Evangelischen
Gesangbuchs**

Sehr geehrter Herr Bayer,

bei der Behandlung des obengenannten Antrages in der Sitzung des Landeskirchenrates am 25./26.03.1988 wurde unter anderem die Frage gestellt, wieviel gemeinsame Lieder im württembergischen und badischen Regionalteil des EKG zu finden sind. Wir haben dies über-

prüft. Es sind insgesamt 47 gemeinsame Lieder im badischen und württembergischen Regionalteil des EKG.

Ich teile Ihnen dies mit für die Beratung der ständigen Ausschüsse anlässlich der bevorstehenden Tagung der Landessynode.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Anlage 17 Eingang 8/17

Eingabe der Synodal-Kommission für Konfirmation vom 28.03.1988 zur Lebensordnung „Konfirmation“

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Synodal-Kommission für Konfirmation und Christenlehre hat sich in ihrer Sitzung am 23.03.1988 mit der Musterordnung der Konfirmation, wie sie durch die in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen erarbeitet und 1987 vorgelegt wurde, beschäftigt.

Die Kommission hält eine Revision der Lebensordnung (LO) 1966 für erforderlich. Sie sieht darin eine Chance sich einerseits dem Grundkonsens der Arnoldshainer Konferenz anzuschließen, andererseits die breite Zustimmung, die die „Leitlinien“ gefunden haben, kirchengesetzlich zu verankern.

Die Kommission ist interessiert und bereit, eine neue LO Konfirmation vorzubereiten und bittet die Synode um einen entsprechenden Auftrag.

Begründung des Antrags:

Die Kirchliche Lebensordnung über die Konfirmation von 1966 löste eine Konfirmationsordnung (1914) ab, die mehr als 50 Jahre in Kraft war.

Bei der Verabschiedung der Lebensordnung 1966 war deutlich, daß eine Reihe von Fragen nicht geklärt werden konnten und auch zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Lebensordnung nicht zu klären waren.

Damals wurde erklärt:

- die Konfirmationsordnung will nicht als entscheidender Durchbruch zu einem neuen Verständnis der Konfirmation verstanden werden;
- der Auftrag an die Synode, eine wesentlich neue Konfirmationsordnung zu schaffen, bleibt bestehen und darf nicht weitere 50 Jahre hinausgeschoben werden.

1978 erließ der Evangelische Oberkirchenrat Leitlinien für die Konfirmation, die sich als Ausführungsbestimmungen zur Lebensordnung verstehen und die die zwischenzeitliche Entwicklung bearbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse aufgreifen.

Dabei zeigte sich, daß die LO 1966 in vielen Punkten nicht mehr dem erreichten Stand und der Praxis an der Basis entsprach. Die Entwicklung ist weitergegangen und Erprobungsverordnungen (z.B. Zulassung von Kindern zum Abendmahl) taten ein übriges.

Insbesondere Traditionsabbruch und die Entleerung volkskirchlicher Traditionen wirken sich aus. Neun von zehn Konfirmanden kommen aus kirchlich distanzierten

Familien. Die herkömmliche Bedeutung der Konfirmation aus der Tradition ist von den Motiven dieser Familien nicht mehr gedeckt.

Kirche als Lerngemeinschaft könnte neue Ansätze für die Konfirmandenarbeit entstehen lassen.

Dazu gehört z.B. auch die ehrenamtliche Mitarbeit von Gemeindegliedern. Die Anzahl Jugendlicher nimmt zu, die erst im Konfirmandenalter getauft werden. Dies erfordert ein Umdenken.

Schon diese Argumente lassen es angezeigt erscheinen, die LO 1966 zu überarbeiten und auf die Erfordernisse der Konfirmandenarbeit in den neunziger Jahren abzustimmen.

Im Bewußtsein, daß der Eingabetermin für Anträge an die Synode schon vorbei ist bitte ich darum, unter Berücksichtigung des Tagungstermins der Kommission, dieses Schreiben schon zum Verhandlungsgegenstand der Synode zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. P. Stein

Anlage 18 Eingang 8/18

Eingabe von Frau Schmitthenner-Weiser, Kändern-Wollbach, vom 26.03.1988 zur Ausbildung und Übernahme von Theologiestudenten

Sehr verehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Als Mitglied unserer Landeskirche wende ich mich an die Synode, um ein Problem anzusprechen, das sich in Zukunft mit Sicherheit noch verschärfen wird und von dem ich glaube, daß es relativ einfach zu mildern ist.

1. Ich habe die Information, deren volle Richtigkeit ich als Laie allerdings nachzuprüfen keine Möglichkeit habe, daß der Fonds, aus dem befristete Stellen für Lehrvikare, die das zweite Examen bestanden haben, aber (noch) nicht übernommen werden, nicht ausgeschöpft ist.

Ich beantrage, daß alles getan wird, diese Geldmittel auch schnellstens ihrem Zweck zuzuführen, also mehr befristete Personaleinstellungen vorzunehmen.

2. Sehr schlimm und meiner Ansicht nach unmenschlich ist, daß Theologiestudenten erst, wenn sie das zweite Examen bestanden haben, erfahren, ob sie dem Oberkirchenrat für diesen Beruf geeignet erscheinen und übernommen werden.

Da müssen viel früher – mehrfach – Gespräche über Befähigung und Eignung stattfinden und falls notwendig – schon allein aus Fürsorgepflicht – rechtzeitig deutlich gemacht werden, wenn aus Gründen, die in der Persönlichkeit des Studenten liegen, keine oder kaum Chancen auf Übernahme als Pfarrer bestehen. Es darf nicht einfach spekuliert und abgewartet werden, ob nicht vielleicht später noch ein paar „Arbeiter mehr im Weinberg“ gebraucht werden könnten.

Die jetzt bestehende Praxis der Eignungsbeurteilung erst nach dem zweiten Examen wird nicht zuletzt auch deshalb

immer problematischer, weil die Studenten durch den bestehenden großen Notendruck sich vermehrt gezwungen sehen, den Zeitpunkt des ersten Examens immer weiter hinauszuschieben. Dadurch ist das Durchschnittsalter bei einer Ablehnung dann noch höher und die Wahrscheinlichkeit, daß bereits eine Familie gegründet ist, noch größer. Das Finden eines anderen Berufsweges wird auch schwerer, zumal für einen Theologen sozusagen keine oder kaum Alternativen bestehen.

Sogar in der Industrie wird bereits einem Lehrling, dessen Berufswunsch dem Arbeitgeber trotz gründlicher Eingangsauslese als verfehlt erscheint, dies beizeiten sehr deutlich gemacht.

3. Wenn sich die Situation trotzdem weiter dahin entwickelt – und so stellt es sich ja momentan dar –, daß wesentlich mehr Bewerber (die das Examen bestanden haben) als Stellen zur Verfügung stehen und wohl immer mehr nicht übernommen werden können, so ist zu berücksichtigen, daß es sich um *Menschen* handelt, teilweise mit Familien, die ja kaum berufliche Alternativ-Aussichten haben.

Da sogar die Bundeswehr ihren Rekruten am Ende der Dienstzeit ein Übergangsgeld zahlt, müßte dies doch auch bei der Kirche – unter Christen – möglich sein. Die Bewerber, bei denen zwischen zweitem Examen, Bewerbungsgespräch und Übernahme bzw. Absage *nur wenige Tage* liegen, sollten mindestens ein Übergangsgeld (z.B. drei Monateinkommen o.ä.) erhalten, wenn sie abgelehnt werden, damit sie wenigstens etwas Spielraum haben, ihr Leben neu zu ordnen.

Es erscheint unvorstellbar, daß ein Bewerber so ungeeignet ist, daß er nicht noch einen begrenzten Zeitraum hindurch sinnvoll beschäftigt werden kann.

Nach der jetzigen Regelung stellt sich ja ein Durchgefallener de facto besser als ein Bewerber, der das Examen zwar bestanden hat, aber nicht übernommen wird.

Außer Frage steht, daß die Kirche nicht die Probleme der Welt und die Begrenztheit der wirtschaftlichen Mittel lösen kann. Aber wir müssen uns als Christen die Frage stellen lassen – und da kommt die Kirche als Institution auch nicht drum herum –, wie ernst wir das Evangelium Jesu Christi in praktischen Dingen nehmen. Und: als wie glaubwürdig können wir noch gelten, wenn wir nicht in der Lage sind, Probleme so zu lösen, daß ein Zeichen in Richtung dieses Evangeliums der Nächstenliebe und Brüderlichkeit gesetzt wird.

Wir haben kein Recht, irgendwelche Verlautbarungen an Wirtschaft und Industrie über Solidarität mit Arbeitslosen etc. herauszugeben, Arbeitgeber zu Fürsorge und verantwortlichem Umgang mit anvertrautem Eigentum zu machen, wenn wir nicht selber in unseren Reihen auch entsprechend zu handeln uns bemühen.

(Zitat OKR Baschang: Die Kirche soll sich nicht verhalten wie alle Welt, das heißt aber auch nicht schlechter als alle Welt!)

Es ist mir ein großes Anliegen, daß über diese Punkte nicht nur eingehend nachgedacht wird, sondern daß dieses Nachdenken solche Konsequenzen hat, daß mehr von christlich-brüderlicher Liebe und Sorge füreinander sichtbar wird.

Viele Glieder der Badischen Landeskirche teilen meine Sorge und unterstützen diese Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen, in großer Betroffenheit und Sorge,

gez. Gisela Schmitthenner-Weiser

P.S.

Wie ich erfahren habe, müssen Eingaben an die Synode vier Wochen vor Sitzungstermin vorliegen.

Dieser Termin ist für die Frühjahrssynode leider überschritten. Da mir obige Informationen aber erst jetzt bekannt geworden sind, und die Sache für die Beteiligten *) dringend ist, bitte ich, diese Eingabe dennoch in der Aprilsynode zu behandeln.

*) meine Information:
24 Examenskandidaten,
davon 12 übernommen,
6 durchgefallen,
6 bestanden, aber nicht übernommen.

Anlage 18.1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.04.1988 zur Eingabe von Frau Gisela Schmitthenner-Weiser vom 26.03.1988:

1. Die Situation von der Frau Schmitthenner-Weiser offenbar ausgeht und die sie im PS ihren Schreibens wiedergibt, muß etwas korrigiert werden:

Für die Übernahme in den Probedienst zum 01.04.1988 haben sich nach Abschluß der II. theologischen Prüfung 19 Lehrvikare beworben. Dazu kamen 2 Wiederbewerbungen, davon eine von einem Vikar im Sonderdienst. Damit waren es 21 Bewerber, für den Pfarrvikarsdienst. Von diesen 21 Bewerbern konnten auf 9 Planstellen infolge der Deputatsreduzierungen 13 Bewerber in den regulären Dienst übernommen werden. Weitere 5 Bewerber sind über AFG-Projekte (Mitarbeiter helfen Mitarbeitern) zum 01.04.1988 übernommen worden. Lediglich 3 Bewerber konnten aus unterschiedlichen Gründen weder regulär noch auf Projekten eingesetzt werden.

2. Es ist richtig, daß die AFG-Mittel nicht ausgeschöpft sind. Es war jedoch die klare Absicht des Landeskirchenrats und auch der Spender, daß diese Mittel nur dann zum Einsatz kommen, wenn begründete Aussicht auf spätere Übernahme besteht. Bei einer niedrigen Punktezahl nach dem I. und II. Examen sowie nach den Übernahmegesprächen muß eine solche Aussicht negativ bewertet werden mit der Folge, daß auch eine Übernahme auf Projektbasis nicht stattfinden kann.

3. Nach unseren Prognosen wird sich die Übernahmesituation in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern. Dies bedeutet, daß bei zunehmenden Zahlen bei den Zuruhesetzungen künftige Kurse eine vergleichsweise günstige Chance für eine Übernahme finden werden. In diesem Zusammenhang hat sich das AFG-Programm als sehr hilfreich erwiesen.

4. Das Problem eines Übergangsgeldes ist vom Evangelischen Oberkirchenrat gründlich bedacht worden. In sozialen Härtefällen können auf Antrag der Betroffenen bis zu 3 Monatsgehälter eines Lehrvikars Überbrückungshilfen geleistet werden.

5. Sollte sich die Notwendigkeit erweisen, daß mehr geeignete Bewerber als Übernahmemöglichkeiten vorhanden sind, müßte die Frage einer Umschulung gründlich bedacht werden. Im Einzelfall haben Gespräche mit dem Diakonischen Werk stattgefunden und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Lösung solcher Härtefälle eröffnet.

gez. K. T. Schäfer, Oberkirchenrat

Anlage 18.2**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.04.1988 zu Ziffer 2 der Eingabe von Frau Gisela Schmittthener-Weiser vom 26.03.1988:**

2. Die grundsätzlichen und praktischen Fragen der Beratung von Theologiestudierenden hat die Landessynode wiederholt im Zusammenhang mit Berichten und Referaten des Ausbildungsreferenten beraten. Hierzu wird auf die Protokolle verwiesen. In diesen Fragen gibt es keine Lösungen, die eindeutig problemfrei sind. Einerseits sollen sich Studierende im Laufe ihres Studiums nicht nur intellektuell entwickeln, sondern auch in der Bildung ihrer Persönlichkeit reifen können. Dazu helfen sicher klare Studienbedingungen, wie sie allerdings vor allem von den Fakultäten zu verantworten sind. Als Reglementierung mißzuverstehende Maßnahmen von Kirchenleitungen helfen nicht. Andererseits ist es richtig, daß in Einzelfällen frühzeitig auf sich anbahnende Fehlentwicklungen aufmerksam gemacht werden sollte, so solche wahrgenommen werden können. Dieses geschieht auch regelmäßig. Vor allem ist aber beschwerlich, daß häufig genug von engagierten Befürwortern eines unbegrenzt freien und von den Kirchen unabhängigen Theologiestudiums im Falle des Scheiterns versucht wird, die Kirchen in die Mitverantwortung zu nehmen. So bleibt nur ein Mittelweg, der zwar mühsam ist, aber bisher schon nicht ohne Erfolg begangen wird: Die persönliche Beratung, die sich entweder aus Nachfragen der Studierenden ergibt oder an hervorgehobenen Stationen des Ausbildungsgangs (Aufnahme in die Theologenliste, Bibelkundeprüfung, I. theologische Prüfung) generell durchgeführt wird. Der Öffentlichkeit wird natürlich nicht bekannt, in wie vielen Fällen Studierende aus solchen Beratungen rechtzeitig für sich selbst Konsequenzen gezogen haben, die ihnen förderlich waren, oder eben den Rat nicht beachtet haben. In diesen Beratungen wird seit vielen Jahren unablässig darauf hingewiesen, daß ein Hinausschieben des Termins der I. theologischen Prüfung zu keinem besseren, sondern zu durchweg schlechteren Ergebnissen führt. Eine Begrenzung der Studiendauer, die solche Hinweise wirksam unterstützen könnte, liegt nicht in der Kompetenz der Kirche.

gez. K. Baschang, Oberkirchenrat

Anlage 19 Eingang 8/19**Antrag der Synodalen Mielitz und anderer vom 06.04.1988 zur Frage der Überprüfung einer Neuverteilung von Einkommen und Arbeit**

Lieber Herr Bayer,
liebe Schwestern und Brüder in der Landessynode!

Wir Unterzeichner sind bedrückt durch die Probleme der Arbeitslosigkeit und können uns nicht abfinden mit der Absicht der Kirchenleitung, in den kommenden Jahren durchschnittlich je 2% der Personalstellen abzubauen; deshalb haben wir darüber nachgedacht, wie wir in unserer Kirche Anstöße zu einer Änderung des Denkens und des Handelns geben können.

Wir erkennen die Versuche an, die in unserer Kirche bisher zur Linderung der Arbeitslosigkeit gemacht worden sind, wie „Starthilfe für Arbeitslose“, „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ und den Verzicht auf die Ministerialzulage der Oberkirchenräte, Versuche, die auf der Verzichtsbereitschaft einzelner aufbauen. Einen Schritt weiter gehen das Sabbatjahrsmodell und die Erprobung neuer Regelungen für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Pfarrern und für reduzierte Deputate von Pfarrvikaren*, einen Schritt auf das Ziel zu, Arbeit und Einkommen miteinander zu teilen.

Wir meinen, daß für Christen das brüderliche – geschwisterliche – Verhalten, das Teilen untereinander, vor allem

aber mit den Benachteiligten, selbstverständlich sein müßte.

Für uns stellt sich die Lage in unserer Kirche so dar:

- Es ist sehr viel Arbeit da, Arbeit, die uns aufgetragen ist, Arbeit, die der Verkündigung von Gottes Wort und dem Dienst am Nächsten gilt.
- Die Mitarbeiter in unserer Kirche setzen all ihre Kraft ein, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Trotz aller Anstrengung aber muß viel notwendige Arbeit ungetan bleiben. Gleichzeitig sind viele, überwiegend junge Menschen da, die sich dazu berufen fühlen und sich durch ihre Ausbildung darauf vorbereitet haben, diese Arbeit zu tun.
- Das uns zur Verfügung stehende Geld wird vermutlich knapper werden. Das wird jedoch nicht zur Armut sondern nur zu etwas geringerem Wohlstand führen.

Wir meinen, daß die Voraussetzungen für unsere Entscheidungen in dieser Reihenfolge bedacht werden müssen:

zuerst der Auftrag – dann die Menschen – danach das zur Verfügung stehende Geld.

Wenn uns unser Auftrag das Wichtigste ist, darf das oberste Kriterium für die Verteilung der Arbeit nicht sein: wieviel Geld ist da?, sondern die erste Frage muß heißen: wieviele Menschen sind da?

Wir sind alle Kinder desselben Vaters; dem Vater kann es nicht recht sein, wenn ein Teil der Kinder für sich einen hohen Lebensstandard sichert und dadurch einem anderen Teil der Kinder nur das Notwendigste übrig läßt; um so weniger, wenn Verzicht nicht Mangel bedeuten würde, sondern nur einen weniger hohen Lebensstandard.

Dasselbe gilt für Sinnerfüllung, Zufriedenheit, Anerkennung und Bestätigung durch Arbeit. Wir haben kein Recht dazu, anderen Menschen diese Sinnerfüllung vorzuenthalten: Vor Gott sind alle Menschen gleich viel wert, sie müssen gerecht miteinander teilen. Wer Privilegien hat, kann sie nicht weiter beanspruchen, nur weil er zuerst da war.

Mit unserem Antrag möchten wir die Menschen in der Kirche, und speziell die Menschen in der Kirchenleitung, dazu veranlassen, über eine neue Verteilung von Arbeit und Einkommen nachzudenken; eine Verteilung, die nicht mehr im Abgeben aus dem Überfluß besteht, sondern im Suchen nach neuen Strukturen. Wir möchten zum Nachdenken und Handeln veranlassen, nicht durch Provokation und Konfrontation, sondern durch die Bitte um gemeinsames Suchen nach anderen Möglichkeiten des Verhaltens.

Wir haben zusammengestellt, an welchen Punkten wir Möglichkeiten sehen, mit dem Teilen von Einkommen zu beginnen. An die Synode richten wir folgenden

Antrag

Menschen, die Einsicht in finanzielle und juristische Fragen haben und die bereit sind, mit uns nach neuen Wegen des Teilens zu suchen, sollen beauftragt werden:

1. Zu überlegen, an welchen weiteren Punkten Veränderungen denkbar sind;
2. An den von uns genannten und den von ihnen hinzugefügten Punkten durchzurechnen, wieviel Geld die

verschiedenen Maßnahmen bringen würden, und wieviele zusätzliche Mitarbeiter davon bezahlt werden können;

3. Zu überlegen, welche rechtlichen Bestimmungen den verschiedenen Maßnahmen entgegenstehen und wie sie zu verändern sind;
4. Zu überlegen, wie gesichert werden kann, daß das durch die Maßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehende Geld nur für zusätzliche Stellen verwendet wird;
5. Zusammenstellen, was eventuell in anderen Landeskirchen in dieser Richtung überlegt, entschieden oder getan worden ist;
6. Die Ergebnisse dieser Arbeit der Synode vorzulegen bis zur Herbsttagung 1988.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage dienen für einen Prozeß des Umdenkens, für Diskussionen und anschließende Entscheidungen.

- * Dabei finden wir es nicht gut, die Solidarität zuerst von den Berufsanfängern zu erwarten, deren Gehälter noch nicht sehr hoch sind und deren Familien noch wachsen.

Zusammenstellung denkbarer Veränderungen zur Teilung von Einkommen *:

- * Bei allen denkbaren Veränderungen soll mitbedacht werden, daß junge Familien und Familien mit mehreren Kindern weniger Verzicht leisten können als andere Gruppen. So wird man wahrscheinlich bei einigen Punkten, z.B. bei Punkt 2 und 5, zu größerer Differenzierung kommen müssen.
- 1.a Alle Mitarbeiter verzichten auf die in den Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst vereinbarte Lohnerhöhung von 2,4%
- 1.b Die besserverdienenden Mitarbeiter (z.B. ab A 13, BAT 2) verzichten auf die Lohnerhöhung von 2,4%
- 2.a Alle Mitarbeiter verzichten auf das Weihnachtsgeld
- 2.b Die besserverdienenden Mitarbeiter (z.B. ab A 13, BAT 2) verzichten auf das Weihnachtsgeld
- 3.a Alle Mitarbeiter verzichten auf das Urlaubsgeld
- 3.b Die besserverdienenden Mitarbeiter (wie oben) verzichten auf das Urlaubsgeld
- 4. Die besserverdienenden Mitarbeiter (wie oben) verzichten auf die Einkommensverbesserungen durch Altersstufen
- 5. Die besserverdienenden Mitarbeiter (wie oben) verzichten auf einen Teil ihres Bruttoeinkommens, z.B. auf 2%, 3%, 4%, 5%, 6%, 7%, 8%.

gez.

Wiebke Mielitz, Ursula Altner, Heinz Friedrich, Ullrich Hahn, Hansjörg Wöhrle, Gerhard Jung, Dr. Gerhard Heinzmann, Karl Ritsert, Martin Renner

Anlage 20 Eingang 8/20

Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann und anderer vom 11.04.1988 auf Errichtung einer synodalen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Kredit- und Finanzierungsvorgänge betreffend die Republik Südafrika

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode richtet eine Arbeitsgruppe ein, die gegenwärtige Kredit- und Finanzierungsvorgänge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika unter Zugrundelegung der im Beschluß vom 16.10.1986 genannten Kriterien überprüft.

Die Federführung der Arbeitsgruppe liegt beim Besonderen Ausschuß für Mission und Ökumene. Die Arbeitsgruppe wird gebildet von je zwei Vertretern des Besonderen Ausschusses für Mission und Ökumene, des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses. Als beratende Mitglieder wirken mit je ein Vertreter der Industrie- und Sozialarbeit und des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer im Bereich unserer Landeskirche.

Die Landessynode bittet die Arbeitsgruppe um einen Bericht bei der Herbstsynode 1988.

Zur Begründung:

Seit dem Beschluß unserer Synode vom 16.10.1986 und dem nachfolgenden Bericht von OKR Dr. Sick, der die Antworten der befragten Banken darlegte, sind offensichtlich neue Vorgänge im Kredit- und Finanzierungswesen zwischen der BRD und RSA zu beobachten und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Wir verweisen auf den Beschluß der EKD-Synode vom November 1987, weiterhin in Gesprächen mit Vertretern von Regierungen, Banken und Industrie auf einen „grundlegenden Wandel in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft“ der RSA zu drängen und „gezielte und kalkulierte Sanktionen gegen Südafrika“ zu fordern; und: „die Synode bittet den Rat und die Leitungen der Gliedkirchen, zu prüfen, wie dafür Sorge getragen werden kann, daß kirchliches Vermögen so angelegt wird, daß dadurch das Apartheidssystem nicht gestützt wird“.

Andere Landessynoden sind bereits in diesem Sinne tätig geworden. Die Synode der EKHn beschloß Ende 1987: „Der Ausschuß für Mission und Ökumene, der Finanzausschuß und der Theologische Ausschuß überprüfen binnen Jahresfrist die Anlagen unseres kirchlichen Vermögens gemäß den Kriterien des ÖRK aus den Jahren 1981/87 und schlagen etwaige Konsequenzen vor.“

Im Auftrag der Synode der Evangelischen Kirche in der Pfalz wurden Gespräche mit Bundeskanzler Kohl und Bundestagsabgeordneten geführt. Die kirchlichen Vertreter „sprachten sich für gezielte und kalkulierte Sanktionen entsprechend den Beschlüssen des Rates der EKD auf“.

gez.

Dr. Gerhard Heinzmann, Karl Ritsert, Martin Renner, Ursula Altner, Ullrich Hahn, Friedrich Bubeck, Dr. Albert Schäfer, Wiebke Mielitz

Anlage 21 Frage 8/1**Frage des Synodalen Weiland vom 10.03.1988 zur Theologenausbildung im Fach „Predigt“**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

hiermit möchte ich Sie bitten, auf der kommenden Synode folgende Frage zur Beantwortung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zuzulassen.

In einer Analyse von fast 700 Vikarspredigten kommt der Seminardirektor des Heidelberger Peterstifts zu dem Ergebnis, daß weitgehend ein verzerrtes Jesusbild gepredigt wird (H. Barié, Welcher Christus wird gepredigt? Ev. Kommentare 9, 1987, Seite 523 – 526). Fast noch bestürzender ist, was sein Kollege am Predigerseminar Elberfeld schreibt: „Wer einmal einen Querschnitt von zum ersten theologischen Examen eingereichten Predigten zur Kenntnis genommen hat, wird ihn nicht anders denn als Blamage – nicht für die Autoren, sondern: – für den Lehrbetrieb, dem sie zum Opfer gefallen sind, ansehen können.“ (P. Bukowski, Die Bibel als Chance des Predigers. Deutsches Pfarrernblatt 2, 1988, Seite 44).

Sieht der Evangelische Oberkirchenrat (ggf. im Zusammenwirken mit der Landessynode) Anlaß, auf dieses Defizit in der Theologenausbildung zu reagieren und – wenn ja – in welcher Weise?

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

gez. W. Weiland, Pfarrer

Anlage 22 Frage 8/2**Frage des Synodalen Ziegler vom 17.03.1988 betreffend die Evangelische Studentengemeinde Heidelberg**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

im Zusammenhang mit der Erkrankung von Herrn Pfarrer Möckel, dem derzeitigen Stelleninhaber des Studentenpfarramtes in Heidelberg, wurde der Mannheimer Studentenpfarrer, Dr. Heiligenthal, beauftragt, die Vertretungsdienste in der Studentengemeinde Heidelberg wahrzunehmen.

Dem Vernehmen nach kam es in der Zwischenzeit noch zur Gründung einer autonomen evang. Studentengemeinde in Heidelberg.

Ich wäre an der Beantwortung folgender Fragen interessiert:

1. Unter welchen Voraussetzungen kam es zur Gründung der autonomen evang. Studentengemeinde in Heidelberg? Gibt es Beziehungen der beiden Studentengemeinden zueinander?
2. In welcher Verbindung stehen diese Studentengemeinden zu unserer Landeskirche?
3. Wie beurteilt unsere Kirchenleitung die Situation in Heidelberg?
4. Gibt es konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Länge des Vertretungsdienstes des Studentenpfarrers von Mannheim in Heidelberg?

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Ziegler, Dekan

Anlage 23 Frage 8/3**Frage des Synodalen Dittes vom 18.03.1988 zur Schaffung von neuen Pflegeheimplätzen in Baden-Württemberg und vermehrter Ausbildung zum Pflegedienst**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

ich möchte Sie hiermit bitten, folgende Fragen zur Beantwortung auf der kommenden Synode zuzulassen:

Was gedenkt der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk zu tun angesichts der von der Sozialministerin festgestellten notwendigen Schaffung von 14.000 neuen Pflegeheimplätzen in Baden-Württemberg sowie den erwarteten Pflegenotstand gemäß beigefügtem Pressebericht (hier nicht abgedruckt).

Hat der Oberkirchenrat Maßnahmen ergriffen um vermehrt junge Menschen für den Pflegedienst auszubilden? Sollte nicht neu darüber nachgedacht werden ein Pflichtjahr für Mädchen einzuführen adäquat der Bundeswehrzeit bei jungen Männern?

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

gez. Kurt Dittes

Anlage 24**Anlage zum Bericht von Kirchenrat Schnabel: Konzept der Aus- und Fortbildung kirchlicher Senderbeauftragter**

(Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit Karlsruhe, 11.04.1988)

1. Voraussetzungen und Aufgaben der Senderbeauftragten**1.1 Voraussetzungen**

Der/die Senderbeauftragte muß vertraut sein mit dem besonderen Auftrag der Evangelischen Landeskirche gegenüber ihren Gliedern und dem kirchlichen Leben in den Gemeinden.

Er/sie soll die kirchliche und diakonische Infrastruktur kennen und dadurch dem Sender diese Kenntnis zur Verfügung stellen.

Der/die Senderbeauftragte hat vor seiner Beauftragung das landeskirchliche Ausbildungsprojekt „Lokaler Radiojournalismus für Kirche und Diakonie“ mit Erfolg zu absolvieren.

Die Beauftragung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat, in dessen Bereich der Redaktionsitz des jeweiligen Senders liegt sowie im Benehmen mit dem Diakonischen Werk Baden. Vor einem Entzug der Beauftragung sind Bezirkskirchenrat und Diakonisches Werk Baden zu hören.

Der/die Senderbeauftragte wird durch seine/ihre Beauftragung Mitarbeiter/in der landeskirchlichen REDAKTION FÜR KIRCHE UND DIAKONIE.

1.2 Aufgaben

Der/die Senderbeauftragte vermittelt dem Sender Informationen, Nachrichten, Veranstaltungshinweise aus den Kirchenbezirken und Gemeinden sowie aus dem kirchlichen diakonischen Leben des jeweiligen Sendegebietes.

Er/sie vermittelt dem Sender Pfarrer/Pfarrerinnen und andere Gesprächspartner aus dem Bereich der Kirche und ihrer Diakonie.

Er/sie erarbeitet und produziert selbständig hörfunkgerechte Beiträge für das Programm des jeweiligen Lokal- oder Regionalsenders, in der Regel ein bis zwei Beiträge pro Woche.

Er/sie hält den Kontakt zur Redaktionskonferenz des jeweiligen Lokal-/Regionalsenders, besucht die dortige Redaktionskonferenz in der Regel mindestens einmal in der Woche, arbeitet dort mit und beobachtet die Arbeit der Redaktion, insbesondere im Umgang mit kirchlichen Themen.

Der/die Senderbeauftragte nimmt als Mitglied der landeskirchlichen REDAKTION FÜR KIRCHE UND DIAKONIE in Karlsruhe an deren Redaktionskonferenzen teil.

Er/sie erarbeitet gegebenenfalls für die Programmbausteine der REDAKTION FÜR KIRCHE UND DIAKONIE zusätzliche lokale bzw. regionale Informationen.

Der/die Senderbeauftragte arbeitet vor Ort eng mit den Bezirksbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenbezirke im Sendegebiet seines/ihres Senders zusammen.

Er/sie hält Kontakt mit den Beauftragten der katholischen Kirche sowie mit den Freikirchen und der Arbeitsgemeinschaft des Evangeliums-Rundfunks gemäß der getroffenen Vereinbarungen mit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

2. Curriculum „Lokaler Radiojournalismus für Kirche und Diakonie“

2.1 Ziele

2.1.1 Theologisch inhaltliche Ziele

- Stärkung der Fähigkeit, die geistliche Besonderheit kirchlichen und gemeindlichen Geschehens zu erkennen und zu beachten, und die Vorgänge und Aktivitäten hier angemessen zu berichten.
- Entwicklung der Fähigkeit der Vermittlung von Themen, Ideen und den Zusammenhängen des kirchlichen Lebens unter den technischen formalen und inhaltlichen Bedingungen des Mediums Hörfunk.
- Überwindung der Scheu vor einer säkularen Öffentlichkeit durch Artikulations- und Formulierungshilfen.
- Erarbeitung und Produktion hörfunkgerechter Beiträge aus Kirche und Diakonie (z.B. Woche der Brüderlichkeit, Fastenaktion, Erntedank, Passionszeit, Visitationen, Gefängnisseelsorge).

2.1.2 Praktische Ziele

- Kennenlernen der Grundzüge journalistischer Arbeitsweise; insbesondere Steigerung der Sensibilität und Aufnahmebereitschaft für die Vielzahl kirchlicher Themen und deren Differenzierung.
- Entwicklung der Fähigkeit zur Distanz gegenüber der eigenen Subjektivität sowie den beobachteten und erfahrenen Tatbeständen als auch dem Medium Hörfunk gegenüber.
- Fähigkeit zur Sicht der jeweils anderen Seite.
- Fähigkeit zur Kürzung, Auswahl und dem Arbeiten unter Zeitdruck.

2.2 Inhalte der Ausbildung

- Kennenlernen der radiojournalistischen Formen (Umfrage, Interview, Telefoninterview, Studiogespräch, Korrespondentenbericht, O-Tonbericht, Feature).
- Erlernen der Unterscheidung von kommentierender und berichtender Darstellung.

– Selbsterfahrung im technisch vermittelten Gesprächs- und Kommunikationsrahmen, im Arbeiten unter Zeitdruck, im Gegenüber zur eigenen Stimme.

– Lernen der Besonderheit einer fürs Sprechen aufgezeichneten Schriftform.

– Einübung in die journalistische Sorgfaltspflicht sowie die journalistische Fürsorge für unterprivilegierte (d.h. in den Medien sprachlose) Gruppen.

2.3 Formen der Aus- und Fortbildung

– Grundkurs „Interview und Studiogespräch“ sowie Aufbaukurs „O-Ton-Bericht“ (Kursprogramme siehe Anlage).

– Teilnahme an den regelmäßigen Redaktionskonferenzen der REDAKTION FÜR KIRCHE UND DIAKONIE mit Begleitung und Reflektion der journalistischen Arbeit durch:

Auswertung von Arbeitsergebnissen nach Themenwahl (aus dem Gesamtspektrum kirchlich-diakonischer Themen) sowie nach Themenbearbeitung (im Hinblick auf die inhaltliche Wiedergabe kirchlicher Inhalte).

Reflektion der Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gruppierungen und Gremien im Sendegebiet. Insbesondere Beobachtung und Beurteilung des Informationsflusses aus den Gemeinden und Dienststellen der Kirchenbezirke zum Senderbeauftragten.

Reflektion der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen (Katholische Kirche und Freikirchen) sowie den Arbeitsgemeinschaften des Evangeliums-Rundfunks.

3. Information über den derzeitigen Stand

Als Senderbeauftragte arbeiten zur Zeit neben drei hauptamtlich im Dienst der Landeskirche stehenden vier weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die von einer journalistischen Tätigkeit herkommen (Zeitungsberichterstattung über kirchliche Themen) und als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit einer Aufwandsentschädigung ihren Dienst tun.

4. Mitarbeiter für Verkündigungsbeiträge

Soweit mit dem jeweiligen Lokal- bzw. Regionalsender vereinbart ist, daß regelmäßig Kurzbeiträge zur Verkündigung ausgestrahlt werden, werden diese bisher ausschließlich von ordinierten Theologen aus dem Sendegebiet geleistet, sind also dem Verkündigungsauftrag der Pfarrer und Pfarrerinnen vor Ort eines Senders zuzurechnen. Diese Beiträge werden deshalb auch nicht zusätzlich honoriert. Die hier mitarbeitenden Pfarrer werden in Zusammenarbeit der zum jeweiligen Sendegebiet gehörenden Pfarrkonvente und in der Verantwortung der Dekane vorgeschlagen.

Zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für diese Tätigkeit ergeben sich durch Angebote des kirchlichen Rundfunkbeauftragten beim Südwestfunk, durch Teilnahme an Kursen der Christlichen Presseakademie (cpa) im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt sowie durch Schulungen des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anlage).

Trotz der theologischen und homiletischen Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer ist eine zusätzliche Fortbildung für Mitarbeiter von Verkündigungsbeiträgen in dieser Kurzform notwendig, da das Medium Hörfunk besondere Formen erforderlich macht. Zu wünschen wäre auch, daß dies in der Ausbildung der Theologen und Lehrvikare stärker berücksichtigt werden könnte.

Grundkurs: Interview und Studiogespräch

Anlage

Programm

1. TAG

- 10.15 Uhr Steckbrief
Begrüßung der Teilnehmer und Herstellen der Steckbriefe
- 10.40 Uhr Wer? Wie? Was? Wo? Wann? Warum?
FORMEN DES INTERVIEWS
Kennenlernen einer journalistischen Form
Referent: Andreas Borsmann, Hamburg
- 11.15 Uhr ÜBUNG 1: Wer bist Du? Wer sind Sie?
INTERVIEWEN UND INTERVIEWTWERDEN
Interviews zur Person (paarweise gegenseitig)
- 11.45 Uhr AUSWERTUNG DER ÜBUNG 1 in Gruppen
Welche Fragetypen gibt es? Was kommt dabei heraus?
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr ÜBUNG 2: Es wird ernst ...
INTERVIEW ZUR SACHE mit fremden Personen vor Ort
Einführung: Hanno Gervin, Karlsruhe
- 17.00 Uhr ÜBUNG 3: Der Satz ist zu lang ...
KIRCHLICHE NACHRICHTEN IM HÖRFUNK
Kurzeinführung: Für's Radio schreiben
Referent: Jürgen Kaiser, Stuttgart
- 18.30 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr "Offen oder geschlossen"
Antworten auf Fragen zu den Fragen
Referent: Jürgen Mandel, Ulm
- anschl. AUSWERTUNG DER ÜBUNG 2 in Gruppen
Analyse der Interviews
- 21.00 Uhr Und morgen?
Besprechen und Verteilen der mitgebrachten Themen für
das Studiogespräch. Aufteilen in Gruppen m. Betreuern.

2. TAG

bis 8.45 Frühstück

- 9.00 Uhr Abfahrt zur Redaktion für Kirche und Diakonie
Hirschstr. 82 (Innenstadt)
- 9.30 Uhr ÜBUNG 4: Das Thema "rüberbringen":
STUDIOGESPRÄCH 3'00
Ein Moderator interviewt zum mitgebrachten Thema
im laufenden Musikprogramm.
- parallel für alle, die nicht dran sind
- Interviews zur Person
- Umschreiben von Agenturmeldungen in "Spreche"
- Straßenumfrage
- Moderationsvorschlag schreiben

14.00 Uhr KURZEINFÜHRUNG: DAS TELEFONINTERVIEW

Referent: Hanno Gervin anschließend:
ÜBUNG 5: VOM TELEFON ZUM MIKROFON
Moderator interviewt per Telefon zu einem spontan
gewählten Thema

parallel siehe Vormittag

- 17.00 Uhr Auswertung Übung 5
Abhören der Telefoninterviews in Gruppen
Vorstellung von "Einzelsproduktionen"

- 20.00 Uhr Abendessen in Karlsruhe
Kirchliche Themenfindung und -planung für lokale und
regionale Sendegebiete.
Information und Diskussion über das zukünft. Arbeitsfeld

3. TAG

bis 9.00 Frühstück

- 9.15 Uhr AUSWERTUNG DER ÜBUNG 4 (Studiogespräch) in Gruppen
im Plenum:
- 11.00 Uhr Die harte Wirklichkeit
Was will der Regionalfunk? Wie kann Kirche mitarbeiten?
Referent: Redaktionsleiter eines Lokal-Regionalsenders
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr AUSWERTUNG DES KURSES (anschl. Abreise)

Aufbaukurs: O - Ton - Bericht

Programm

Dienstag 1. TAG

- 11.15 Uhr Begrüßung der Teilnehmer
(bitte rechtzeitig anreisen, Zimmerbelg. i.d. Mittagsp.)
- 11.45 Uhr DER O-TON-BERICHT
Kennenlernen einer journalistischen Form
Referent: Andreas Borsmann, Hamburg
- 12.15 Uhr DIE THEMEN:
Einführung und Themenwahl
- 12.10 Uhr Mittagessen

- 14.30 Uhr **EINFÜHRUNG IN ÜBUNG 1: DIE RECHERCHE**
 Hanno Gervin, Karlsruhe anschließend:
 Recherchieren des gewählten Themas
 und Beschaffung der O-Töne
- 16.00 Uhr **AUSWERTUNG DER ÜBUNG 1: WAS KAM BEIM RECHERCHIEREN RAUS?**
- 19.30 Uhr **ÜBUNG 2: DER KORRESPONDENTENBERICHT**
 Einführung: Jürgen Randel, Ulf
 anschl. Bericht über ein selbstgewähltes Ereignis und
 Aufnahme auf Reportagegeräte.
- 20.30 Uhr **AUSWERTUNG DER ÜBUNG 2 in zwei Gruppen**

Mittwoch 2.TAG

bis

8.45 Uhr Frühstück

anschl. Abfahrt zum Studio IMATEL,

9.15 Uhr **Einführung in ÜBUNG 3: DER SCHNITTPLAN**
 Thomas Niederer, Nürnberg, anschl.
 Schnittplanerstellung

10.30 Uhr **ÜBUNG 4: DER O-TON-BERICHT in 4 Gruppen**

parallel **ÜBUNG 5: ATEM- UND SPRECHÜBUNGEN**

12.30 Uhr Mittagessen (Eigenbeteiligung)

14.00 Uhr **EINFÜHRUNG in ÜBUNG 6: DIE O-TON-MODERATION**
 Jürgen Kaiser, Stuttgart anschl.
 Moderation schreiben - Produktionsmanuskript schreiben

15.30 Uhr **ÜBUNG 7: PRODUKTION DER O-TON-BERICHTS einzeln**
 Hanno Gervin / Jürgen Kaiser

parallel **ÜBUNG 8: UMFRAGE UNTER STRASSENPASSANTEN**

19.30 Uhr Abendessen

anschl. Die aktuelle Entwicklung im Lokal-/ Regionalfunk
 Zusammenarbeit mit Gemeinden, kirchlichen Dienst-
 stellen und anderen Kirchen sowie den Arbeitsgemein-
 schaften des Evangeliums-Rundfunks im Sendegebiet.

Donnerstag 3. TAG

b.8.45 Uhr Frühstück

9.00 Uhr **AUSWERTUNG DER ÜBUNG 7: O-TON-BERICHT in 2 Gruppen**

11.15 Uhr **AUSWERTUNG DES Kurses**

12.30 Uhr Mittagessen (anschl. Abreise)

Anlage

206

Modell eines Kurses für Verkündigung im Hörfunk - Zur Kunst der kurzen Rede

(Angeboten vom Gemeinschaftswerk d. Evang. Publizistik Frankfurt)

Program m

1. Tag

bis 18.00 Uhr Anreise, Abendessen

19.30 Uhr Die Kunst der kurzen Rede

Redakteur einer öffentl.-rech. Rundfunkanstalt (z.B. SWF)

2. Tag

8.15 Uhr Morgenandacht, Frühstück

9.00 Uhr Die Randbemerkung als Chance
 (Referent: H.H.)

11.00 Uhr Experimente - Vorstellung von Kurzbeiträgen zur Verk.
 aus den landeskirchlichen Studios in Kassel und Kiel

12.30 Uhr Mittagessen

15.30 Uhr Gruppenarbeit
 Gruppe 1: Verkündigung als Hörspiel
 Gruppe 2: Verkündigung als Dialog
 Gruppe 3: Verkündigung als O-TON
 Gruppe 4: Verkündigung als Hörbild

18.30 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Ungehaltene Predigten - Reden Frankfurter
 Bürger an die Kirche

3. Tag

8.15 Uhr Morgenandacht, Frühstück

9.00 Uhr Bemerkungen zu Rundfunkandachten von einem gelegent-
 lichen Hörer
 (Referent: Prof. Dr. Hubert Stiefen, Hamburg)

11.00 Uhr Kurzverkündigung im Hörfunk: Trends
 (Referent: Ernst Weiser, Bielefeld)

12.30 Uhr Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Anlage 24

SYNODE DER EVANG. LANDESKIRCHE IN BADEN

Auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK
Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung



LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN – MENSCHLICHES TUN

Schwerpunktthema Frühjahr 1988

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN – MENSCHLICHES TUN

Vorwort

I

1. Seit der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ist der Weg seiner mehr als 300 Mitgliedskirchen unterschiedlicher Konfessionen bestimmt auch von dem gemeinsamen Nachdenken in der weltweiten Christenheit über "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" (JPIC). Dieser Weg nimmt die Grundfragen auf, die die Menschen auf der Schwelle ins dritte Jahrtausend nach Christi Geburt auch an die christliche Kirche stellen und auf die sie Antwort erwarten. Es ist ein Weg des Gespräches der Christen untereinander und des Gebetes zu Gott, dem Herrn unseres Lebens.
2. Dieser weltweite Prozeß soll einmünden in einer vom ÖRK einzuberufenden Weltkonferenz im Jahre 1990. Die Vorbereitung dafür geschieht auf der jeweiligen kontinental begrenzten kirchlichen Ebene; für die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) – zusammen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Europa (CCEE) soll vom 04. – 11. Mai 1989 in Basel die Konvokation "Friede in Gerechtigkeit" stattfinden. In der Bundesrepublik Deutschland wird bereits im April (13. – 16.) und Oktober (19. – 22.) 1988 ein "Ökumenisches Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)" zu den aufgeworfenen Fragen zusammentreten.
3. Die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden hat sich am 15. November 1985 dafür entschieden (gedrucktes Protokoll, Seite 152 ff.), ihren Beitrag innerhalb dieses Weges zu suchen. Sie hat bereits im Herbst 1981 und im Frühjahr 1982 eine Schwerpunkttagung über Frieden, im Frühjahr 1986 eine Schwerpunkttagung über Bewahrung der Schöpfung gehalten. Nunmehr greift sie – auf Antrag des Ausschusses Mission und Ökumene – bei der Frühjahrstagung 1988 den Teilbereich "Gerechtigkeit" auf; sie tritt damit in ein Nachdenken ein, dessen Beginn noch kein Ende setzen kann.

Die von der Landessynode eingesetzte Projektgruppe versteht schon seit dem Arbeitsauftrag durch die Synode und zunehmend mit dem Versuch seiner Bewältigung die hiermit erstellte Vorlage als einen Beitrag auf dem Weg zu der Weltkonferenz des ÖRK. Die Vorlage enthält in sich die Spannung zwischen inhaltlicher Gedrängtheit und zugleich auch der notwendigen Ausblendung vieler Fragen; sie ist entstanden in dem Bestreben um Überblick und doch auch mit der Einsicht in die Begrenztheit persönlicher Erfahrung und Erkenntnis.

4. Die Projektgruppe hat im Frühjahr 1987 in den "Mitteilungen" (Nr. 3/4) eine "Einladung zum Mitmachen" ausgesprochen. Antworten darauf wurden im wesentlichen von Gruppen gegeben, die seit Jahren das Thema weltweiter Gerechtigkeit im Blick auf wirtschaftliche Zusammenhänge aufgreifen; ihre Fragestellung ist in die Vorlagen eingegangen. Ein Verzeichnis aller Einsender, die mit einem Teil der Projektgruppe zu einem Gespräch über diese Schwerpunkttagung zusammenkamen, ist der Vorlage angefügt. Dies erscheint der Projektgruppe sinnvoll, um die Begegnung von gewählten Vertretern der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Landessynode mit den bestehenden Gruppen aufzunehmen und in dieser Weise einen "konziliaren Prozeß" innerhalb unserer Landeskirche zu versuchen.

Vorbereitungsmappe zur Schwerpunkttagung der Landessynode Frühjahr 1988
„Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“

Anlage 25

Anlage 25.

II

Den Kirchen ist empfohlen, die umfassende Frage von "Gerechtigkeit - Frieden - Bewahrung der Schöpfung" in der Weise zu erarbeiten, für sie zu beten, daß sie "bei den ihnen nächstliegenden Problemen den Einstieg nehmen, diese in ihrem weltweiten Zusammenhang bedenken und Konsequenzen für die Arbeit vor Ort ziehen". (Volkmar Deile in: "Ökumenischer Informationsdienst", Nr. 10, Dezember 1987) Dem ist die Projektgruppe gefolgt und hat sich für folgende Ausgangsvoraussetzungen entschieden:

1. Der konziliare Prozeß fordert uns - als eine Kirche der Reformation - heraus, die Frage nach Gerechtigkeit in der Orientierung am reformatorischen Bekenntnis von der Rechtfertigung allein aus Glauben zu bedenken und neu zu entfalten.
2. Für die Fragen, die diese Vorlage aufgreift, ist Adressat vor allem die Kirche selbst; sie wird zunächst einmal ihren Verantwortungsbereich auf die rechte Beziehung zwischen Gottes rechtfertigendem Handeln und menschlich gerechtem Tun zu prüfen haben, ehe sie daran geht, auch im gesellschafts-politischen Bereich zum Eintreten für mehr Gerechtigkeit aufzurufen.
3. Die Lebensbereiche, in denen das - von "Gottes Handeln", erst ermöglichte - "menschliche Tun" im Sorgen um Gerechtigkeit konkret werden soll, sind unaufzählbar. Die Vorlage hat sich - synodaler Möglichkeit bewußt - beschränken müssen. Sie knüpft bei der getroffenen Wahl von Teilaspekten der Gesamtproblematik an den Arbeitsaufgaben an, die den vier Ständigen Ausschüssen der Landessynode durch die Geschäftsordnung zugewiesen und von daher über Jahre hin vertraut sind.

Hauptausschuß:	Theologische Grundlegung
Rechtsausschuß:	Menschenrechte - Religionsfreiheit
Finanzausschuß:	Ökumenisches Miteinanderteilen
Bildungsausschuß:	Gerechtigkeit - Barmherzigkeit

Die vier Vorlagen gliedern sich einheitlich jeweils in drei Teile:

Voraussetzungen - Offene Fragen - Folgerungen.

Gemeinsame Grundlage und Ausgangspunkt für die Beratung in den vier Ständigen Ausschüssen ist das Einführungsreferat von Prof. Eberhard Jüngel zum Gesamtthema der Schwerpunkttagung.

III

Geistliche Besinnung und gemeinsames Singen sollen das Hören und Reden dieser Tage als cantus firmus begleiten. Schon für den Eröffnungsgottesdienst wie aber auch dann für die Morgenandachten hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates der Bitte der Projektgruppe entsprochen, das Schwerpunktthema inhaltlich aufzunehmen.

Die in synodaler Verantwortung stehende Abendandacht am Dienstag wird erst im Anschluß an das Einführungsreferat gehalten werden; auch die Morgenandacht am Mittwoch wird im Plenarsaal, und zwar in der Form einer Bibelarbeit, zum Thema "Gerechtigkeit" vom Generalsekretär des ÖRK, Emilio Castro, gehalten werden. Emilio Castro hat bereits 1986 einen bedeutsamen Akzent gesetzt, der Vorbereitung und Erarbeitung dieser Vorlagen mitbestimmt hat:

"Gerechtigkeit im biblischen Sinne meint nicht, jedem zu geben, was er verdient; es geht vielmehr darum, jedermann zu geben, was er braucht, um in die Dynamik des Reiches Gottes einzutreten."
("Zur Sendung befreit - Mission und Einheit im Blick auf das Reich Gottes", 1986, S. 83)

Für die Projektgruppe: Helga Gilbert

21.01.1988

Mitglieder der Projektgruppe:

Dieter Dreisbach - Karl-Christoph Epting - Martin Geiger - Hans-Werner Gensichen - Helga Gilbert - Hans-Martin Leichle - Michael Muster - Stefan Oeter - Reinhard Plögt - Martin Renner - Johannes Stockmeier

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Inhaltsangabe

VORBEMERKUNG

Teil 1: Voraussetzungen

1. Die reformatorische Wiederentdeckung des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben als Konstante des Zeugnisses vom Leben aus Gerechtigkeit
 - 1.1 Die vertikale Dimension der Rechtfertigung
 - 1.2 Die horizontale Dimension der Rechtfertigung
2. Die unterschiedliche Betonung von einzelnen Aussagen der reformatorischen Rechtfertigungslehre als Variablen des Zeugnisses vom Leben aus Gerechtigkeit
 - 2.1 Gerechtigkeit Gottes - Gabe oder Macht?
 - 2.2 Leben aus Gerechtigkeit in der Spannung zwischen Rechtfertigung und Heiligung
 - 2.3 Leben aus Gerechtigkeit in der Spannung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit

Teil 2: Offene Fragen

1. Heilsverkündigung und soziale Gerechtigkeit
 - 1.1 Die ökumenische Diskussion dieser Kontroverse
 - 1.2 Feststellungen und Anfragen zum weiteren Gespräch
 - 1.2.1 Die Frage nach den vorrangigen Zielen
 - 1.2.2 Die Frage nach Wegen und Mitteln
 - 1.2.3 Die Frage nach der Motivation
2. Theologie der Befreiung - Antwort auf den Schrei nach Gerechtigkeit
 - 2.1 Entstehung und Grundaussagen der Theologie der Befreiung
 - 2.2 Feststellungen zum Spannungsverhältnis zwischen abendländischer Theologie und Theologie der Befreiung
 - 2.2.1 Suche nach Einverständnis
 - 2.2.2 Wahrnehmung der Differenz
 - 2.2.3 Eingeständnis von Dissens

Teil 3: Folgerungen

Der Auftrag zum Zeugnis des Lebens aus Gerechtigkeit

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Vorbemerkung

Im Rahmen dieser Tagung ist dem Hauptausschuß die Aufgabe zugewiesen, theologische Grundfragen der Gesamthematik zu durchdenken und zu beraten.

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT ist nach dem Zeugnis unserer Kirche bestimmt
 - von den Aussagen des Alten und Neuen Testaments;

- von den Bekenntnissen des Glaubens und den Bekenntnisschriften, die für uns als Kirche der Reformation grundlegende Bedeutung haben;
- von dem unaufhörlichen und unaufgebbaren Ringen, in der Berufung zum LEBEN AUS GERECHTIGKEIT dieser Gerechtigkeit in Verkündigung und Nachfolge zu entsprechen.

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT ist Empfangen und Geben, Hören und Gehorsam sein, Zuspruch und Anspruch an jeden Christen in der Gemeinschaft der Gemeinde und Kirche.

Indem wir so - mit der Bitte um Wegweisung durch den Heiligen Geist - theologischen Grundfragen dieses Themas nachgehen, versuchen wir im konziliaren Prozeß sowohl Herausforderungen für den weiteren Weg in unserer Kirche zu erkennen, als auch kritische Rückfragen für das Gespräch unter uns und in der Gemeinschaft der Kirchen im ökumenischen Rat der Kirchen einzubringen und geltend zu machen.

Teil 1: Voraussetzungen

1. Die reformatorische Wiederentdeckung des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben als Konstante des Zeugnisses vom Leben aus Gerechtigkeit

Die biblischen Zeugnisse des Alten und Neuen Testaments sprechen von Gerechtigkeit in unterschiedlichen geschichtlichen Zusammenhängen und Bezügen, die nicht auf einen begrifflichen Nenner zu bringen sind. Nimmt man die reformatorische Wiederentdeckung des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christus zum Standort der Orientierung, so treten folgende biblisch-theologische Akzente in besonderer Weise hervor:

- 1.1 Die vertikale Dimension der Rechtfertigung

"Wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinerwillen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und zurechnen." (Confessio Augustana IV; vgl. Heidelberger Katechismus Fragen 60 und 61).

In diesem Glauben wissen die Reformatoren Christus selbst mit seiner Gerechtigkeit am Werk, "... so daß Gott und wir durch dieselbe Gerechtigkeit gerecht sind." Dies ist die vertikale Dimension der Gerechtigkeit, wie sie in Jesu eigener Verkündigung der Gottesherrschaft vollmächtig in Kraft gesetzt ist (Mk 1,15) und auch von Paulus bezeugt wird: "Sind wir aus Glauben gerecht geworden, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus." (Röm. 5, 1)

Auch in der Barmer Theologischen Erklärung II ist dies betont:

"Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; d u r c h i h n widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen."

1.2 Die horizontale Dimension der Rechtfertigung

Diese "fremde", durch Gottes Gnade geschenkte Gerechtigkeit wird zugleich als eine wirksame, von innen her erneuernde Gerechtigkeit erfahren, die sich in der Liebe erfüllt. Diese Liebe wirkt nicht aus eigener Gerechtigkeit, sondern in der Kraft der Gerechtigkeit Gottes. "Der Glaube bringt den Menschen zu Gott, die Liebe bringt ihn zu den Menschen" (Luther). Diese horizontale Dimension ist also nicht etwas, das der Mensch gleichsam im Alleingang zu schaffen hätte, sondern sie wird von der vertikalen Dimension getragen und umschlossen.

Die horizontale Dimension der durch Gottes Gnade geschenkten Gerechtigkeit verpflichtet Christen und Gemeinden zum öffentlichen Zeugnis und zum Dienst der Gerechtigkeit. Glauben wir an den Gott, der den Erdkreis richten will mit Gerechtigkeit (Ps. 9, 9; Apg. 17, 31) so ist das Zeugnis der Gerechtigkeit auch da gefordert, wo man Christus nicht kennt oder als Herrn anerkennt. Dann gibt es keinen Ort und keine Gesellschaft und kein politisches Ordnungssystem, das dieses Zeugnis nicht bedürftig wäre.

"Prüfstein" hierfür ist nach der Schrift des Alten und Neuen Testaments das Recht des Armen, des Schwachen und der Benachteiligten.

Die Verkündigung der Propheten erinnert unablässig daran, wie sich Gottes Gerechtigkeit den Bedürftigen und Hilflosen, den Witwen und Waisen zuwendet, damit sie zu ihrem Recht kommen. Dies wird in der Sendung und im Weg Jesu bekräftigt, wenn er sich, bis hinein in sein Leiden und Sterben, zu allen denen stellt, die ein Leben des Leidens führen.

Deshalb ist christliche Weltverantwortung im Zeichen des Kreuzes stets Verantwortung gegenüber denen, in deren Leiden Gottes Ebenbild verletzt wird.

Das Kreuz Jesu Christi verschränkt die vertikale und horizontale Dimension der Gerechtigkeit.

"In der Begegnung mit Gottes Gerechtigkeit sind wir alle Witwen und Waisen, die sich selbst nicht Recht schaffen können", eben darum aber auch um Gottes und seiner Gerechtigkeit willen "aufgerufen für das Recht, und zwar für das Recht derer einzutreten, die Unrecht leiden." (Karl Barth, Kirchliche Dogmatik II/1, 435)

Der Auftrag der Kirche zum öffentlichen Zeugnis der Gerechtigkeit Gottes in seiner vertikalen und horizontalen Dimension ist konstitutiv für die Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat. Diese Verhältnisbestimmung ist für uns in der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 wegweisend ausgesprochen:

"Fürchtet Gott, ehret den König. (1. Petr. 2, 17)

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die

Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt."

2. Die unterschiedliche Betonung von einzelnen Aussagen der reformatorischen Rechtfertigungslehre als Variablen des Zeugnisses vom Leben aus Gerechtigkeit

2.1 Gerechtigkeit Gottes - Gabe oder Macht?

Daß Gerechtigkeit im christlichen Verständnis wesentlich G a b e ist, die von Gott kommt, ist kaum bestritten worden. Ist sie aber, wie manche Bibelausleger meinen, außerdem auch M a c h t, mit der Gott selbst um seine Welt ringt? Geht es also nicht allein um die alte Frage des Menschen nach einem gnädigen Gott, sondern auch - oder sogar primär - um Gottes eigene Frage: Wie kommt Gott wieder zu seiner Welt, zu seiner Schöpfung?

Das offenkundige Versagen des Menschen vor seiner Verantwortung kann in die Hybris treiben, hinter der er Angst und Verzweiflung versteckt. Die christliche Botschaft aber soll aufs neue auch hier auf den Gott hinweisen, der in Jesus Christus seinen Zorn u n d seine Liebe offenbart, auch und gerade im Hinblick auf die globalen Dimensionen, in denen sich heute die Frage nach der neuen Welt und dem neuen Menschen aufdrängt.

2.2 Leben aus Gerechtigkeit in der Spannung zwischen Rechtfertigung und Heiligung

Durch die ganze christliche Geschichte seit der Reformation zieht sich die Frage nach der Spannung

- zwischen Gerechtsprechung und Gerechtmachung,
- zwischen Rechtfertigung des Sünders und Wiedergeburt zu neuem Leben und
- zwischen dem Wirken Gottes in den beiden Regimenten und der Einheit seines Liebeswillens, der durch das Handeln der erneuerten Menschen auch die Welt erneuern will. Diese Frage hat immer wieder zu neuen Antworten herausgefordert.

Ein Beispiel: Es kann so scheinen, als hätten sich an diesem Punkt schon die Wege des Pietismus und seiner Nachfahren von denen der Reformation weit entfernt, bis hin zu völligem Verlust des tiefen Erschreckens vor der Macht der Sünde und des Bösen, das noch für Luther unabdingbar zur Rechtfertigung gehörte. Aber auch Pietisten wie August Hermann Francke, der sich ebenso für "Herzensbekehrung" wie für "Weltverbesserung" einsetzte, waren sich dessen bewußt, daß alle vorläufigen Schritte, die schon jetzt für Gerechtigkeit und Frieden gewagt werden, nach wie vor unter dem Gericht Gottes stehen.

Die Wahrnehmung dieser Frage und das Durchhalten dieser Spannung wird den Christen und der Kirche eine Zumutung bleiben. Aber der aus Glauben Gerechtfertigte kann und soll wissen, "daß er, unbeschadet seiner Verantwortung und der Notwendigkeit verantwortlicher Entscheidung, dennoch nicht die letzte Verantwortung trägt für das, was aus ihm und seinem Leben wird, was aus seinen Mitmenschen und seiner Umwelt wird, welchen Lauf die Weltgeschichte und die Geschichte der Christenheit auf Erden nimmt. Dem aus Glauben Gerechtfertigten ist die untragbare Last einer solchen Verantwortung in Gnaden abgenommen. Gerade darum ist er aber frei, mitten in der Gebrechlichkeit dieser Welt in den Grenzen des Menschlichen nach dem Guten zu suchen und das Gute nach bestem Wissen und Gewissen zu tun." (Peter Brunner, Rechtfertigung und neuer Gehorsam, ungedrucktes Referat, 1963, Seite 15)

- 2.3 Leben aus Gerechtigkeit in der Spannung zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit
Calvin hat darauf aufmerksam gemacht, daß die durch das Evangelium geschenkte Gerechtigkeit Christi eine Gerechtigkeit bleibt, die "viel höher ist als die, die in der Wahrnehmung des Gesetzes besteht" (Institutio III, 12, 1). Weil also diese Gerechtigkeit Gottes alle menschlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit übersteigt, werden sich Liebe und Gerechtigkeit nie ganz zur Deckung bringen lassen. Dennoch sollte es möglich sein, beide "einander produktiv anzunähern, damit die Liebe nicht vor Strukturen kapituliert und die Gerechtigkeit nicht in Schematismen erstarrt" (Chr. Frey, Artikel Gerechtigkeit, Evang. Soziallexikon (7) 1980, 493 f.).

Teil 2: Offene Fragen -

1. Heilsverkündigung und soziale Gerechtigkeit

1.1 Die ökumenische Diskussion dieser Kontroverse Orientierung

Niemals in der Geschichte der Christenheit wurde die rechtfertigende Gerechtigkeit Gottes so verkündigt, als hätte sie mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun. Wo immer die Botschaft vom Glauben laut wurde, folgte ihr der Dienst der Liebe. Was über die ersten Christen gesagt worden ist, hat sich unzählige Male wiederholt: Das neue Wort blieb nicht nur Wort, sondern wurde Kraft und Tat. Das Heil drängte zum Wohl, das Kerygma zur Diakonia. Umstritten war freilich auch von jeher die Zuordnung der beiden Größen zueinander. Als die ersten evangelischen Missionare in Indien im frühen 18. Jahrhundert erkannten, daß ihnen sowohl ein "Dienst des Leibes" als auch ein "Dienst der Seele" aufgetragen war, wurden sie aus der Heimat gemahnt, das apostolische Evangelium von der Rechtfertigung und der Wiedergeburt nicht zu vernachlässigen.

In der Ökumenischen Diskussion unserer Zeit hat sich der Kontrast eher noch vertieft. Seit der Zeit zwischen den Weltkriegen sind die drei Aspekte "Zeugnis, Dienst, Einheit" oder "Verkündigung, Gemeinschaft, Dienst" weitgehend als gleichgewichtige Bestandteile des christlichen Auftrags in der Welt verstanden worden. Dabei kommt der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen das besondere Verdienst zu, auf vernachlässigte Einzelaspekte und auf die Zusammengehörigkeit aller drei Aspekte unablässig und eindringlich, vielen Widerständen zum Trotz, aufmerksam gemacht zu haben. Aber unter dem Problemdruck, der von der werdenden Weltgesellschaft und den Fragen ihres Überlebens ausging, rückte die sogenannte "Tagesordnung der Welt" immer mehr ins Zentrum der Überlegungen. Hat das Christentum es nicht mit dem ganzen Menschen und allen seinen Lebensbezügen zu tun, also auch mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft? Müssen daher nicht auch soziale Erneuerung, Verbesserung der Lebensbedingungen und Veränderung der Welt als integrale Bestandteile des Evangeliums der Gerechtigkeit betrachtet und daher mit Vorrang ins Aktionsprogramm der Kirche einbezogen werden? Wie lange soll die Christenheit sich noch damit begnügen, mit ihrem Zeugnis und ihren beschränkten Hilfsdiensten "bürgerliches Opium für das Volk" anzubieten, wenn doch die Kräfte der sozialen Revolution auf breiter Front den Kampf für eine gerechtere Weltgesellschaft in Angriff nehmen?

Das Übergewicht dieser Position ist vollends erdrückend geworden, seit ihre Argumente durch den Schrei der Unterdrückten überall in der Welt verstärkt wurden und in die Fragen einmündeten: Hat die Christenheit nicht selbst viel zu lange auf der Seite der Unterdrückten gestanden? Hat sie nicht sogar mit ihren Versuchen der Abhilfe ungerechte Strukturen gestärkt? Haben die Kirchen, haben ihre Mission und ihre Entwicklungshilfe nicht allzu oft durch Indifferenz und Neutralität, durch Angst vor

Einmischung, durch Schweigen gegenüber offenkundigem Mißbrauch politischer und sozialer Macht das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten, nämlich eine indirekte Parteinahme für die Macht der Ausbeutung und Unterdrückung, und damit eine Verleugnung des Gottes, der Gerechtigkeit und gerechtes Gericht auf Erden will?

- 1.2 Feststellungen und Anfragen zum weiteren Gespräch
Angesichts dieser offenen Fragen stellen wir fest: Für uns ist unübersehbar, daß im Zug dieser Entwicklungen alte Gegenpositionen ins Mark geraten sind und frühere Kontrastprogramme überholt scheinen. Wir begrüßen es, wenn als Spezifikum "westlicher" Theologie die bloße Entgegensetzung von Heil und Wohl, Zeugnis und Dienst, Mission und Entwicklung heute auch dort als unzulänglich erkannt wird, wo man noch vor wenigen Jahren gegen den Totalitätsanspruch der sozialen Revolution und die dadurch bedingte Umzentrierung von Gott auf den Menschen, von der Evangelisierung zur Humanisierung, protestiert hatte.

Wir haben im Zusammenhalten dieser Polaritäten weiter lernende Kirche zu sein. Diese Kontroverse wird auf der Tagesordnung bleiben.

Gerade deshalb haben wir uns aber auch einzugestehen, daß wir aus der theologischen Grundlagendiskussion dieser Polaritäten und der mit ihnen oft genug einhergehenden Polarisierungen noch lange nicht entlassen sind.

Wir erweisen weder dem Zeugnis der Gerechtigkeit vor der Welt noch der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK einen Dienst, wenn wir in dieser Grundlagendiskussion Anfragen an andere verschweigen oder ungelöste Probleme nicht deutlich genug in den konziliaren Prozeß einbringen.

Dazu gehören in diesem Zusammenhang:

1.2.1 Die Frage nach den vorrangigen Zielen

Welchen Raum kann das Zeugnis von der Gerechtigkeit aus Glauben noch haben, wenn der Kampf für soziale Gerechtigkeit alle Kraft beansprucht? Es war - das sollte nicht vergessen werden - eine Kirche der Dritten Welt, die Mekane-Yesus-Kirche in Äthiopien, die schon 1972 den westlichen Kirchen und ihren Entwicklungsdiensten die Frage stellte: "Nach unserer Ansicht ist eine einseitige materielle Entwicklung nicht nur eine Selbsttäuschung in dem Sinne, daß der Mensch mehr braucht, sondern es ist auch eine Bedrohung der wahren Werte, die das Leben sinnvoll machen, wenn nicht die nötige Aufmerksamkeit gleichzeitig den geistlichen Bedürfnissen gewidmet wird".

1.2.2 Die Frage nach Wegen und Mitteln

Wie und auf welche Weise leben wir in der Gemeinschaft der Kirchen das Zeugnis der Gerechtigkeit?

Womit begründet die Christenheit der westlichen Industrieländer, in die wir hineingehören, ihr Mandat für Ratschläge an Kirchen in der dritten Welt? Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Gewalt im Kampf für Gerechtigkeit. Wir haben uns einzugestehen, daß es - neben anderem - auch Gewalt von seiten westlicher Kolonialmächte gewesen ist, durch die Länder der Dritten Welt in eine Situation gebracht wurden, in der ungerechte Zustände bis heute durch strukturelle Gewalt fortgesetzt werden, so daß gewaltlose Änderungen aussichtslos zu sein scheinen.

Wir haben uns daran erinnern zu lassen, was wir als Landessynodale über unsere Verstrickung in Unterdrückung und Unrecht weltweit selbst festgestellt haben (vgl. "Wort an die Gemeinden", Landessynode, Frühjahr 1981).

Im Eingeständnis unseres Versagens vor Unrecht und Gewalt muß es uns in der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK aber möglich bleiben, unsererseits Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern, wenn wir zur Überzeugung gekommen sind, daß Verlautbarungen oder Entschlüsse aus dem Raum der Kirche im Kampf gegen Gewalt das Zeugnis der Gerechtigkeit Gottes verwirren oder unkenntlich machen; wenn wir die Sorge haben, daß die Befürwortung von Gewalt zur Überwindung von Gewalt unversehens "... das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen" (Barren VI).

1.2.3 Die Frage nach der Motivation

Offen bleibt schließlich auch die entscheidende Frage nach der Motivation des Ringens um Gerechtigkeit: Wenn christliche Weltverantwortung ihre eigene Gerechtigkeit aufrichtet, statt aus der Kraft der schenkenden Gottesgerechtigkeit und ihrem Dienst zu handeln, verkommt das Tun der Liebe zu eigenmächtiger Selbstbestätigung, die keine Verheißung hat. Sieht man die Dinge aus der Perspektive der Empfänger, wird das Dilemma noch prägnanter erkennbar. Die Überschneidung der Zielsetzung mag deutlich werden in der Enttäuschung eines Missionars, der seine jahrelange Arbeit mit folgenden Worten resümierte: "Wir dachten, wir brächten ihnen Christus; sie dachten, wir brächten eine Schule!"

Heilsverkündigung und soziale Gerechtigkeit - : Die Motivation zum Zeugnis der Gerechtigkeit wird nicht daraus entlassen werden können, über dieses "u n d" zwischen beidem so nachzudenken, daß Zeugnis und Dienst miteinander verbunden bleiben.

2. Theologie der Befreiung - Antwort auf den Schrei nach Gerechtigkeit ?

- 2.1 Entstehung und Grundaussagen der Theologie der Befreiung
Die zweite römisch-katholische Bischofssynode, die 1971 in Rom stattfand, stand unter dem Thema "Gerechtigkeit in der Welt". Erstmals wurde auf dieser Synode, vorbereitet durch einige Theologen aus Bolivien, Chile und Peru, die lateinamerikanische Situation in der Perspektive einer neuen Theologie für die Gesamtkirche zur Diskussion gestellt. Im gleichen Jahr erschien Gustavo Gutierrez' Buch "Theologie der Befreiung", das seinerseits die theologische Zuordnung von Gerechtigkeit und Befreiung in alle Welt hinaustrug und damit recht eigentlich "die erste größere moderne theologische Bewegung, die außerhalb Europas entstanden ist", über ihre Heimat Lateinamerika hinaus bekannt machte. Zu nennen sind hier ferner die grundlegenden Arbeiten von Leonardo Boff zur Theologie der Befreiung.

Heute steht diese Theologie längst nicht mehr allein. Überall in der Dritten Welt sind ihr andere, auf ihren jeweiligen Kontext bezogene und an diesen gebundene Theologien erfolgt. Überall verbinden sich damit unterschiedliche theologische Themen und Reflexionen; aber nahezu überall ist noch der ursprüngliche, aus den lateinamerikanischen Verhältnissen entstandene Ruf nach Gerechtigkeit gleichsam als bleibender Grundton zu vernehmen.

Trotz der Vielfalt der Entwürfe, die sich kaum auf einen gemeinsamen Nenner bringen läßt, kann man einige gemeinsame Züge feststellen, die allen Theologien der Befreiung mehr oder weniger gemeinsam sind.

Nach ihnen fängt Theologie nicht mit einer vorgegebenen göttlichen Offenbarung an, sondern mit der politisch-sozialen Praxis der Befreiung. Daß Glaube sich im Tun bewähren müsse, daß Bekehrung der Herzen auch Änderung von ungerechten Strukturen nach sich ziehe, hatte man schon früher gewußt. Jetzt kommt es auf etwas anderes an - auf den Einsatz in einer revolutionären Praxis, die "den gegenwärtigen Stand der Dinge abschaffen und versuchen (wird), ihn durch einen qualitativ andersartigen zu ersetzen" (Gutierrez). Wiederum wird dieser Einsatz in der Praxis der Befreiung jeweils verschieden aussehen - in Indien anders als in Lateinamerika, in der DDR anders als in Korea. Eine Situationsanalyse nach marxistischen Kriterien, wie sie von vielen lateinamerikanischen Theologen als Vermittlung zwischen revolutionärer Praxis und theologischer Reflexion benützt wird, kann anderswo durchaus kritisch beurteilt werden (obwohl sie oft gerade für eine Anwendung der Befreiungstheologie in der westlichen Welt besonders nachdrücklich empfohlen wird). Quer durch solche Verschiedenheiten der Voraussetzungen hindurch weiß sich die Theologie der Befreiung aber von der Überzeugung geleitet, daß Gott in allen Situationen der Entfremdung oder Ausbeutung als der Retter und Befreier Partei ergreift, so wie er einst sein Volk Israel aus der Knechtschaft geführt hat, daß es mithin keine legitime Theologie geben kann, die nicht mit der Praxis auf der Seite des befreienden Gottes beginnt.

Damit findet man auch den Schlüssel zu einer neuen Christologie, die sich nicht so sehr an der Rechtfertigung des einzelnen im Glauben an Jesus Christus orientiert, sondern am Kampf des historischen Jesus gegen die Unterdrücker, an seinem Kreuz und Leiden um der Gerechtigkeit willen. Wer sich in der Nachfolge Jesu Christi mit den Armen solidariert, wer sich der Grundoption für das Gottesreich der Freiheit, Gerechtigkeit und Liebe anschließt, wird fortan aller Ungerechtigkeit und Unterdrückung den Kampf ansagen und dadurch dem Geist Gottes gehorsam sein, der das Tun der christlichen Liebe für die Schaffung eines menschenwürdigen, gottebenbildlichen Lebens freisetzt und leitet.

Theologie der Befreiung zielt auf Befreiung der Theologie von allen Bindungen an die Herrschenden und Mächtigen, darüber hinaus aber auch auf eine antikapitalistische, politische Praxis, die, ebenso wie die neue Theologie, in Basisgemeinden ihren Ort hat, wie sie heute vor allem in der katholischen Kirche in Lateinamerika entstanden sind. Sie verstehen sich als "prophetisches Ferment im Schoß des Volkes" und daher zugleich als Alternativstruktur zur etablierten Kirche, die sich entsprechend schwer tut, einen gemeinsamen Weg mit diesen Gemeinden zu finden und zu gehen.

- 2.2 Feststellungen zum Spannungsverhältnis zwischen abendländischer Theologie und Theologie der Befreiung
Theologie der Befreiung ist mittlerweile eine in der ganzen Dritten Welt verbreitete Bewegung geworden, die die abendländische Theologie gezielt und frontal herausfordert. Diese Herausforderung geschieht ausdrücklich im Namen eines besseren Verständnisses der Gerechtigkeit - sowohl der Gerechtigkeit Gottes als auch eines menschlichen Lebens aus Gerechtigkeit. Nicht darum geht es, daß die Herausforderung entweder ohne Vorbehalte akzeptiert oder ebenso pauschal abgelehnt wird, auch nicht um theologische Detailkritik, für die es zweifellos zahlreiche Angriffspunkte gäbe und die auch in den eigenen Reihen der Befreiungstheologen ausgiebig geübt wird. Wohl aber sollten wir uns durch die Theologie der Befreiung zur Überprüfung unseres Verständnisses von Gerechtigkeit Gottes und menschlicher Gerechtigkeit mahnen lassen, um dann der Befreiungstheologie auch die Fragen zu stellen, die uns um des wechselseitigen besseren Verstehens willen unerlässlich scheinen.

2.2.1 Suche nach Einverständnis

Einverständnis sollte darin zu erzielen sein, daß die Gerechtigkeit Gottes, die dem Glaubenden in Christus zugeeignet wird, nicht von der Gerechtigkeit zu trennen ist, mit der Gott seinen Willen in der Welt durchsetzen will. Er schafft den Schwachen und Armen ihr Recht. Denen, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, wird von Jesus zugesagt, daß sie satt werden, und das nicht nur im geistlichen Sinn, sondern auch so, daß Gott selbst für das Recht der Rechtlosen, Beleidigten und Unglücklichen auf Erden eintritt. Sowohl mit der Glaubensgerechtigkeit als auch mit der innerweltlichen Gerechtigkeit ist Gott der Gebende, der uns "ohne all unser Verdienst und Würdigkeit" dennoch liebt. Und weil es derselbe Gott ist, der auf beiden Ebenen handelt, erwächst auch dem, der durch den Glauben gerecht geworden ist, die Aufgabe, sich um die von Gott zugesagten Rechte zu kümmern im Blick auf die, die Ungerechtigkeit leiden.

2.2.2 Wahrnehmung der Differenz

Schwieriger kann es werden, sich mit der Theologie der Befreiung zu verständigen, wenn die konkrete Beziehung zwischen Gottes Gerechtigkeit und politischem Handeln zur Diskussion steht. Die lutherische Tradition hat hier mehr als die reformierte unterschieden zwischen gerechter Ordnung in Gesellschaft und Staat, die Gottes "Regiment der linken Hand" zuzuordnen sei, und seiner rechtfertigenden Gnade für den Sünder. Die Befreiungstheologie folgt, aufs ganze gesehen, eher der reformierten Neigung, sich auch in Fragen der Politik und Wirtschaft auf das im Evangelium offenbarte "göttliche Recht" zu berufen. Gerät sie damit in die Gefahr einer theokratisch-schwärmerischen Auffassung, so haben die lutherischen Kirchen eher dazu geneigt, die innerweltliche Gerechtigkeit den dazu von Gott autorisierten Instanzen zu überlassen; oft genug geschah das mit dem Erfolg, daß sie schwiegen, wo sie hätten reden müssen - ohne zu bedenken, daß auch Schweigen schon eine politische Stellungnahme ist. Mit Recht haben denn auch Befreiungstheologen sich darüber beklagt, daß ihr Einsatz für die Unterdrückten und Ausgebeuteten bei manchen protestantischen Minderheitskirchen nicht immer die erwartete Unterstützung gefunden hat. Sie sollten allerdings auch bedenken, daß zwischen der Pflicht zum Einsatz für Gerechtigkeit und den Mitteln, die dafür jeweils anzuwenden sind, ein prinzipieller Unterschied besteht. Die lateinamerikanischen Modelle sind nicht ohne weiteres auf andere Situationen zu übertragen. Wo diese in anderen Dritte-Welt-Ländern versucht worden ist, sind die Erfolge nicht überzeugend.

2.2.3 Eingeständnis von Dissens

Als nicht überzeugend sehen wir die Aussagen der Befreiungstheologie an, die in einer vordergründigen Polemik gegen die abendländische Theologie gefangen bleiben. Wenn in der Befreiungstheologie selbst der Anspruch vehement vertreten wird, kontextuelle Theologie zu sein (d.h.: Theologie im "Kontext" einer Gemeinschaft und deren spezifisch-kulturellen Wurzeln und Traditionen) und sich demgemäß von "westlicher" Theologie weitgehend abkoppelt, um auf diese Weise ihrem eigenen Kontext besser gerecht zu werden, so sollte sie dem abendländischen Christentum nicht das Recht bestreiten, mit seiner kulturellen Identität Kirche zu sein.

Die abendländische Theologie hat lange genug einen fragwürdigen Absolutheitsanspruch erhoben und muß sich heute darauf einrichten, daß dieser Absolutheitsanspruch im ökumenischen Kontext nicht mehr zu halten ist. Gerade darum ist niemand damit gedient, daß von anderer Seite

ähnliche Ansprüche geltend gemacht werden. Nicht umsonst wird der lateinamerikanischen Befreiungstheologie heute in Indien vorgehalten, daß sie selbst noch zu sehr in westlichen Traditionen verwurzelt sei, als daß sie etwa der Situation von Minderheitskirchen in asiatischen Ländern gerecht werden könne. Für Basisgemeinden ist dort z.B. sehr viel weniger Raum als im nominell völlig christianisierten und ganz überwiegend katholischen Lateinamerika. Eher könnte man sagen, daß etwa in China oder Indien jede christliche Gemeinde sich schon als "Basisgemeinde" verstehen und verhalten wird, um in einer mehrheitlich nichtchristlichen Gesellschaft überleben zu können und mit ihrem Zeugnis von der Gerechtigkeit Gottes gehört zu werden. Hier ist nicht nur die Identifikation mit den Armen und Rechtlosen gefordert, die die Kirche im leidenden Volk gänzlich aufgehen läßt, sondern eine "doppelte Bruderschaft": die "manifeste Bruderschaft der Glaubenden" und die "verborgene Bruderschaft der Armen" (J. Moltmann), der Dienst der Kirche durch Wort und Sakrament und der Dienst der Solidarisierung mit den Entrechteten; oder in den Worten eines lutherischen Theologen in Brasilien: "Der gekreuzigte Christus rettet uns nicht und solidarisiert sich auch nicht mit uns, ohne zu richten. Die primäre Solidarität, in der wir alle stehen, ist die Solidarität der Sünder. Sie ist der Grund, auf dem Gottes freie und unverdiente Gnade die Gemeinschaft geretteter Sünder baut. Auch alle Bemühungen um Befreiung müssen durch das Gericht und die Rettung hindurch, die am Kreuz Christi offenbar werden" (G. Brakemeier).

Teil 3: Folgerungen

Der Auftrag zum Zeugnis des Lebens aus Gerechtigkeit

Wenn wir abschließend versuchen, Folgerungen aufzuzeigen, die sich nach unserem Verständnis aus dem Zeugnis der Kirche für das Leben aus Gerechtigkeit ergeben, erinnern wir zunächst daran, daß sich die Ausrichtung an dieser Verpflichtung sowohl in der Grundordnung als auch in verschiedenen Erklärungen unserer Kirche niederschlägt. Deshalb verweisen wir auf die grundlegenden Feststellungen in den §§ 2, 2; 10, 1; 68; 70 und 135 der Grundordnung. Ferner auf

- die Erklärung der Landessynode vom 27.10.1972 zum Anti-Rassismusprogramm des ÖRK,
- die Beschlüsse der Landessynode bei der Schwerpunkttagung vom Frühjahr 1981 "Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost-West und Nord-Süd",
- die Stellungnahme der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung über Taufe, Eucharistie und Amt (1984).

Wie weit diese Folgerungen reichen, - wie weit sie alle Lebensäußerungen der Kirche berühren, - wie weit sie über die Kirche selbst hinausweisen, - wie weit allein dieser eine Aspekt im konziliaren Prozeß zur Herausforderung des Kirche-Seins wird, dies soll deutlich werden an den Arbeitsergebnissen, die in den Vorlagen für die Arbeit des Bildungs-, Finanz- und Rechtsausschusses erarbeitet worden sind. Sie stehen in engstem Zusammenhang mit den theologischen Grundsatzfragen, die hier für das Ganze der Vorlage entfaltet wurden. Dieser Zusammenhang begründet auch, weshalb hier sehr bewußt darauf verzichtet wird, nun noch - gewissermaßen daneben - weitere Konsequenzen aufzuzeigen und zu begründen, was naheliegend und möglich wäre.

Dennoch sei hier - wiederum für das Ganze der Vorlage - als abschließende und eröffnende Perspektive zugleich erinnert an die F E I E R D E S G O T T E S D I E N S T E S als die Mitte in der das Zeugnis vom Leben aus Gerechtigkeit befreiend und verpflichtend gehört und vor aller Welt bekannt wird.

In der V E R K Ü N D I G U N G begegnet die Gerechtigkeit Gottes als Zuspruch und Anspruch für unser Leben als Christen und Gemeinde und Kirche durch das Zeugnis der Schrift.

Im Feiern der S A K R A M E N T E werden wir der Gabe und Teilhabe an der Gerechtigkeit Gottes vergewissert und gleichzeitig zum Tun der Gerechtigkeit bestärkt und gesendet.

Im G E B E T bleibt die Gemeinde dem Herrn der Gerechtigkeit in Dank und Fürbitte, in Lob und Anbetung verbunden.

In der B I T T E des Vater-Unsers "Dein Reich komme" bezeugt sie ihre Hoffnung auf die erschienene und kommende Gerechtigkeit des Gottesreiches.

"Indem die Christen Gott mit dieser Bitte anrufen, tun sie qualitativ mehr und Besseres als das Beste, das in allen sonstigen Bewegungen für die Herstellung menschlicher Gerechtigkeit - ihre eigenen Bemühungen eingeschlossen! - getan werden mag.

Wenn sie doch wüßten, welcher Auftrag und welche Macht ihnen damit anvertraut ist, daß sie als Kinder Gottes dazu befreit und aufgerufen sind mit jener Bitte zu ihm als ihrem Vater zu eilen - ...

Wir müssen jetzt aber notwendig unterstreichen, daß es sich in der Bitte: "Es komme dein Reich!" - gebetet als Tat des Gehorsams gegen Gottes Gebot - schlecht und recht um eine von den Christen als Menschen und also menschlich zu vollziehende Aktion handelt." (Karl Barth, Das christliche Leben, Die Kirchliche Dogmatik IV.4, Fragmente aus dem Nachlaß, Seite 452 f.)

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Inhaltsangabe

VORBEMERKUNG

Teil 1: Voraussetzungen

1. Theologische Begründung
 - 1.1 Gottes Gerechtigkeit - Rechte des Menschen
 - 1.2 Äußerungen des ÖRK
 - 1.3 Religionsfreiheit
2. Rechtliche Garantien der Religionsfreiheit
 - 2.1 Vereinte Nationen
 - 2.2 KSZE
 - 2.3 Grundgesetz
 - 2.4 Gesetzliche Regelungen der UdSSR

Teil 2: Offene Fragen - Durchsetzung und Beachtung von Religionsfreiheit in politischer und kirchlicher Wirklichkeit

1. Religionsfreiheit in Ost-Europa
 - 1.1 Verständnis der Menschenrechte im marxistisch-leninistischen Rechtsdenken
 - 1.2 Schrankenregelung
 - 1.3 Durchsetzbarkeit
 - 1.4 Ausführungsgesetze und Verwaltungspraxis
 - 1.5 Situation der einzelnen Religionsgemeinschaften
2. Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland
 - 2.1 Freiheit des religiösen Bekenntnisses
 - 2.2 Rechtsform
 - 2.3 Religionsunterricht

Teil 3: Folgerungen

1. Christen und Muslime
 - 1.1 Zeugnis und Dialog
 - 1.2 Erste Informationsmöglichkeit
 - 1.3 Empfehlung
 - 1.4 Religionsunterricht - Empfehlung
2. Religionsfreiheit und KSZE
 - 2.1 Empfehlung an die EKD
 - 2.2 Empfehlung an die KEK
 - 2.3 Verbindungen mit GZW
 - 2.4 Anregung an die Erwachsenenbildung
 - 2.5 Verpflichtung zur Fürbitte

Vorbemerkung

1. Für die Beratung im Rechtsausschuß soll die in der Vorlage des Hauptausschusses entfaltete biblisch begründete Anwaltschaft für Gerechtigkeit ihre Konkretion finden an der Frage nach den Menschenrechten. "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" als Generalthema ermutigt zu dieser Fragestellung durch die in kirchlichen und politischen Stellungnahmen aufgezeigte Interdependenz zwischen

Menschenrechten und Frieden:

"Wir werden uns immer stärker bewußt, daß die Menschenrechte nicht losgelöst von den umfassenderen Problemen des Friedens, der Gerechtigkeit, des Militarismus, der Abrüstung und der Entwicklung behandelt werden können. Je umfassender die Rechte sind, die der einzelne in der Gesellschaft genießt, desto stabiler dürfte die Gesellschaft sein. Je umfassender die Menschenrechte weltweit verwirklicht werden, desto stabiler dürften die internationalen Beziehungen sein."
(6. Vollversammlung des ÖRK, Vancouver, 1983)

"Die Teilnehmerstaaten (der KSZE) anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten."
(KSZE-Schlüsse, Helsinki, 1975)

Menschenrechten und Schöpfung:

"Der erste Adam wurde bei der Schöpfung mit solchen Eigenschaften und Fähigkeiten ausgestattet wie Freiheit, Vernunft, Willen und Stärke, die ihn zum Haupt der gesamten Schöpfung machten. Dies sind die Gaben Gottes, die die Rechte und die Würde bestimmen, die jeder Mensch als solcher genießt... Die Kirche ist aufgerufen unermüdlich für die Würde und die Rechte des Menschen zu wirken ... Der auferstandene Christus gibt der Kirche Kraft in ihrem Kampf für die Menschenrechte ..."
(Konsultation zum Menschenrechtsprogramm der Kirche zur Verwirklichung der Schlüsse von Helsinki, Croydon, 1981)

Die schöpfungsmäßige Bestimmung des Menschen zu Gottes Ebenbild verlangt, daß diesem die elementaren Bedingungen des Menschseins - die Menschenrechte - nicht vorenthalten werden.

2. Angesichts der Besonderheit kirchlichen Auftrags soll die Frage nach den Menschenrechten eingegrenzt werden auf die Frage der Religionsfreiheit.

"Die Religionsfreiheit wird - neben dem Menschenrecht auf Leben - zum Wesensgehalt der Menschenrechte gerechnet, insofern nämlich, als Religionsfreiheit die Freiheit umfaßt, den Sinn seines Lebens selbst zu erkennen und das Leben im ganzen danach zu gestalten ... Mit ihrem Eintreten für die Religionsfreiheit als Menschenrecht bezeugen Christen und Kirchen, daß Staat und Gesellschaft kein grenzenloses Recht gegenüber dem Menschen haben."
(Beiträge der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, 1975 "Menschenrechte im ökumenischen Gespräch")

Da im konziliaren Prozeß die Kirchen aufgerufen sind, vorrangig ihr eigenes ökumenisches und politisches Umfeld zu beachten, sollen hier die Signatarstaaten der KSZE und der Aufgabenbereich der KEK (Konferenz der Europäischen Kirchen) im Blickfeld stehen.

Diese Beschränkung steht im Einklang mit dem Erfordernis einer neuen Hinwendung kirchlichen Interessens zum Osten Europas:

- Der konziliare Prozeß und die Bemühung um neue Wege zu Frieden und Abkehr von der Abschreckung geschieht in den europäischen Kirchen in einer die politischen Blöcke übergreifenden Weise.
- Auch in der Kirche beschäftigt man sich bei der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte erneut mit dem Verhältnis Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn.
- Die tausendjährige Taufe Rußlands 1988 ermutigt dazu, mit der Frage nach der Religionsfreiheit am Leben der Kirchen in Staaten des realen Sozialismus Anteil zu nehmen.

Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der zunehmenden Zahl nichtchristlicher religiöser Minderheiten die Frage der Religionsfreiheit im Blickfeld kirchlicher und gemeindlicher Anfragen und Diskussionen. Die Vorlage beschränkt sich auf die größte nichtchristliche religiöse Gruppe in der Bundesrepublik - die Moslems. (Dabei darf nicht vergessen werden, daß es auch andere, zwar zahlenmäßig geringe, in der religiösen Intensität aber beachtenswerte Minderheiten gibt wie die deutschen Buddhisten, die Bahai's oder andersgläubige Asylanten.)

Teil I: Voraussetzungen

1. Theologische Begründung

1.1 Gottes Gerechtigkeit - Rechte des Menschen

Grundlegend für ein christliches Verständnis der Menschenrechte sind die biblischen Aussagen, die zunächst nicht vom Recht des Menschen sprechen, sondern von Gottes Anspruch an die Menschen ausgehen. Gott fordert und schenkt Gerechtigkeit - der Mensch hat vor Gott kein Recht, das er durchsetzen, fordern oder erkämpfen könnte. Aber weil Gott Gerechtigkeit für alle Menschen und für seine ganze Schöpfung will, gewinnen die Rechte des Menschen im Rahmen der göttlichen Gebote eine neue Bedeutung. Sie weist ihn über den Rahmen individueller Rechtsforderung für seine eigene Person hinaus und auf die Verbundenheit mit allen Menschen hin.

"Auf die Gefahr hin, ungebührlich zu vereinfachen, kann man mindestens im deutschen Bereich heute zwei Hauptrichtungen unterscheiden: Die eine, möglicherweise in Abgrenzung gegen katholische Naturrechtsideen oder auch spekulative Entwürfe zur theologischen Fundierung des Rechts, möchte gänzlich auf eine christlich-theologische Begründung der Menschenrechte verzichten und behandelt diese demgemäß als rein säkulare, innerweltliche Größen (H. E. Tödt, W. Huber).

Die andere Richtung, überwiegend von reformierter Seite vertreten (J. Moltmann), bekennt sich wesentlich unbefangener zum christlich-theologischen Aspekt der Menschenrechte, den sie sachlich aus dem Gedanken des Rechtes Gottes auf den Menschen, historisch vor allem aus der angelsächsisch-puritanischen Vorgeschichte der Bürgerrechte ableitet.

Steht dieses Konzept in direktem Zusammenhang mit dem missionarischen Evangeliumszeugnis, so hat das erstere den Vorzug, daß es sich mit der Praxis wahrscheinlich leichter mit nichtchristlichen Vorstellungen von den Menschenrechten vermitteln läßt. Im

übrigen sind, unbeschadet des weiteren Verlaufs der theologischen Diskussion, die Differenzen gewiß nicht so groß, daß die eine Konzeption die andere ausschließen müßte, schon gar nicht unter konfessionellen Gesichtspunkten. Beide lassen keinen Zweifel daran, daß ein christlicher Einsatz für die Menschenrechte nicht nur ratsam, sondern geboten ist. Beide gestatten es auch - wenngleich auf unterschiedliche Weise -, eine "Grundfigur" der Menschenrechte (Tödt/Huber) zu erkennen, die als Minimalbasis und Orientierung für die christliche Praxis gelten kann - seien es die in Freiheit, Gleichheit und Teilhabe sich darstellenden "Perspektiven einer menschlichen Welt", sei es die schöpfungsmäßige Bestimmung des Menschen zum Ebenbild Gottes ...

Die Gefahr unzulänglicher theologischer Begründung des Lebens und Handelns im Bereich der Menschenrechte soll nicht verkannt werden. Gerade in der missionarischen Situation kann aber, eben um der Glaubwürdigkeit des missionarischen Zeugnisses willen, das "kritische Engagement" angesichts der Verletzung von Menschenrechten dringlicher gefordert sein, als die bis ins letzte ausgewogene theologische Erklärung." (Gensichen, Konsultation "Weltmission und Menschenrechte", EMW 1978)

1.2 Äußerungen des ÖRK

Bereits in seiner ersten Vollversammlung 1948 in Amsterdam hat der ÖRK in seiner Erklärung zur Religionsfreiheit vier Elemente hervorgehoben:

- Das Recht, den eigenen Glauben und das eigene Glaubensbekenntnis selbst zu bestimmen,
- das Recht, den eigenen religiösen Überzeugungen im Gottesdienst, im Unterricht und im praktischen Leben Ausdruck zu geben und die Folgerungen aus ihnen für die Beziehungen in der sozialen und politischen Gemeinschaft offen auszusprechen,
- die religiöse Vereinigungsfreiheit,
- das Selbstbestimmungsrecht der religiösen Gemeinschaft.

Die Vollversammlungen von Neu-Delhi (1961) und Nairobi (1975) führen die Forderungen nach Religionsfreiheit fort. Auch die sechste Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (1983) hat eine öffentliche Erklärung zu den Menschenrechten verabschiedet:

"Es ist deshalb unabdingbar, daß die Mitgliedskirchen des ÖRK weiterhin grobe Verletzungen der Religionsfreiheit feststellen und anprangern und diejenigen, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung und Praktiken der Unterdrückung und sogar Verfolgung ausgesetzt sind, moralisch und materiell unterstützen."

In seiner Stabsarbeit trug der ÖRK der Bedeutung der Religionsfreiheit zunächst durch die Berufung eines eigenen Referenten Rechnung (1958 - 1964). Danach beschäftigten sich Konsultationen, Exekutiv- und Zentralausschußsitzungen wiederkehrend mit dieser Frage. Gegenwärtig wird diese Arbeit bei der Menschenrechts-Beratungsgruppe (HRAG) verantwortet, die ihrerseits der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheit (CCIA) zugeordnet ist und in deren Beratungen fortlaufend thematisiert wird.

Für die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki wurde 1975 in Nairobi ein eigenes kirchliches Menschenrechtsprogramm für die Dauer von 5 Jahren beschlossen. Diese Aufgabe wurde auf der neunten Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen, Stirling 1986, an die KEK übertragen.

1.3 Religionsfreiheit

In der Menschenrechtsdiskussion der Kirchen - überregional und auch auf Gemeindeebene - fällt auf, daß der ganze Komplex der Religionsfreiheit mit erkennbarer Zurückhaltung behandelt wird.

"Religionsfreiheit war das Thema, das ursprünglich die Debatte ausgelöst und zu der Gründung dieses Programms (Programm der Kirchen zu der Schlußakte von Helsinki) führte. Trotz dieses Ursprungs blieb Religionsfreiheit nicht im Zentrum der Diskussion während der fünf Jahre seit 1980."
(Theo Tschuy, Ein ökumenisches Experiment im Bereich der Menschenrechte, Genf 1985)

Offenbar besteht eine Scheu davor, den Eindruck zu erwecken, in der Weltöffentlichkeit etwas für die Kirche selbst, für die Wahrung der eigenen christlichen Interessen erreichen zu wollen.

"Wenn die Kirche eine universale Sprache sprechen will, dann darf sie die Frage ihrer eigenen Religionsfreiheit nicht zur Priorität erheben... Wir müssen engagiert eintreten für die Respektierung der Menschenrechte und der Freiheit aller Menschen - ungeachtet der Tatsache, ob sie anderen Religionen angehören oder nichtgläubig sind."
(Exekutivausschuß des ÖRK, Erklärung zur Religionsfreiheit, Genf 1979)

Der ökumenische Gesprächsstand läßt aber erkennen, daß eine derartige, allein auf die christliche Kirche bezogene Diskussion nicht mehr ernsthaft vertreten wird.

"Wir befinden uns in einem Prozeß der Rückkehr zu der Frage der Religionsfreiheit, sozusagen in einer zweiten Runde."
(Theo Tschuy, a.a.O., vgl. auch Background Information - commission of the churches on international affairs, 1987/1)

2. Rechtliche Garantien der Religionsfreiheit

Zu unterscheiden sind:

- Glaubensfreiheit, nämlich das Recht des einzelnen, seiner Religion oder Weltanschauung entsprechend im privaten Bereich (Gebet - Gottesdienst) zu leben.
- Dagegen betrifft die Religionsausübungsfreiheit das Recht der gemeinschaftlichen Religionsausübung in Versammlungen, Erziehung, kirchlicher Presse und diakonischem Handeln.

2.1 Vereinte Nationen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966:

"Artikel 18: Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfaßt die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu begründen."

2.2 KSZE - Schlußakte von Helsinki 1975:

"Prinzip 7: Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten ... In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben."

2.3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949:

"Artikel 4: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."

Artikel 140: Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Artikel 137 WEIMARER REICHsverfassung:

- (1) Es besteht keine Staatskirche.
- (2) Die Freiheit der Vereinigung von Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.
- (3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.
- (4) Religionsgemeinschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Rechtes.
- (5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft."

2.4 Gesetzliche Regelungen der UdSSR

(Inhaltlich gleichartige Regelungen prägen auch die Verfassungen und Ausführungsgesetze der anderen sozialistischen Staaten und damit den rechtlichen Rahmen des Wirkens der Schwesterkirchen, darunter der uns besonders verbundenen Kirche der Böhmisches Brüder in der CSSR.)

- Verfassung vom 07.10.1977

"Artikel 52: Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit garantiert, d. h. das Recht, sich zu einer beliebigen oder keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten."

Artikel 59: Die Ausübung der Rechte und Freiheiten durch den Bürger ist nicht zu trennen von der Erfüllung seiner Pflicht. Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Verfassung der UdSSR und die Sowjetischen Gesetze einzuhalten, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens zu achten und sich des hohen Namens Bürger der UdSSR würdig zu erweisen."

- Statut der Russischen-Orthodoxen Kirche (Instruktion über die Anwendung der Kultgesetze) vom 16.03.1961:

"4. Zur Verwaltung der Angelegenheiten der religiösen Gesellschaft, zur Erfüllung der Funktionen, die mit der Nutzung des Kultvermögens und der Geldmittel verbunden sind, wählt die religiöse Gesellschaft aus der Mitte ihrer Mitglieder auf einer Versammlung der Gläubigen in offener Stimmabgabe das Exekutivorgan in der Zahl von drei Menschen.

Die Exekutivkomitees der örtlichen Organe der Staatsmacht haben das Recht zum Ausschluß einzelner Personen aus dem Mitgliederbestand des Exekutivorgans und der Revisionskommission. Dieses Recht besitzen nicht die Kulddiener und religiösen Zentren.

6. Die freie Ausübung religiöser Reden wird insoweit gesichert, wie sie nicht die gesellschaftliche Ordnung verletzen und nicht von Angriffen auf die Rechte der Bürger der UdSSR begleitet sind.

Die Organe der Staatsmacht haben das Recht, in diesen Fällen alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung und der Sicherheit zu ergreifen."

Teil 2: Offene Fragen -

Durchsetzung und Beachtung von Religionsfreiheit in politischer und kirchlicher Wirklichkeit

1. Religionsfreiheit in Ost-Europa

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung sind in allen Verfassungen der Ostblockstaaten formal garantiert; auch völkerrechtlich haben sich die sozialistischen Staaten zur Achtung der Religionsfreiheit als Menschenrecht verpflichtet.

Bei der praktischen Umsetzung der Bestimmungen der Menschenrechtspakte und der Prinzipien der KSZE-Schlußakte im Bereich der Menschenrechte ergeben sich jedoch Probleme, die eng mit dem völlig unterschiedlichen Verständnis der Menschenrechte verbunden sind.

"Die Helsinki-Schlußakte stellt insofern einen Fortschritt dar, als sie - vor dem Hintergrund der "Konvention zum Schutze der bürgerlichen und politischen Rechte" von 1966 - nicht nur die Förderung der Religionsfreiheit erneut geltend macht, sondern die Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet, Religionsfreiheit zu gewähren. Doch sind die Bedingungen, unter denen diese Verpflichtung realisiert wird, sehr verschieden und hängen von der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation ab.

In West-Europa wird Religionsfreiheit nach herkömmlichem Verständnis als freie Wahl des Individuums ("Religion ist Privatsache") in einer pluralistischen Gesellschaft definiert. Zwar bestehen signifikante Unterschiede ... dennoch hat der einzelne in jedem Falle das Recht der freien Religionsausübung einschließlich der Assoziation zu Gemeinschaften und Verbänden und der freien Aktivität im Sinne seiner religiösen Überzeugung. Die Kirchen und

Religionsgemeinschaften haben als Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. als freie Verbände die Möglichkeit, sich zu organisieren. ...

In Ost-Europa hingegen bestehen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen grundsätzlich andere Verhältnisse. Die sozialistischen Staaten werden ja - mit Abweichungen im einzelnen - von sozialistischen Arbeiterparteien geleitet, deren Politik den Prinzipien des Marxismus-Leninismus verpflichtet ist. Ein pluralistisches Gesellschaftsverständnis ist von daher ausgeschlossen. Parteilichkeit gilt als oberstes Prinzip im Klassenkampf. Die Machtverhältnisse sind klar. Kirchen und Religionsgemeinschaften haben keine gesellschaftliche Macht. Dazu kommt die aus der revolutionären Tradition stammende religionskritische Einstellung des "wissenschaftlichen Atheismus".
(Günter Krusche, Konsultation in Croydon 1981, epd-Dokumentation 21/82, Seite 30)

1.1 Verständnis der Menschenrechte im marxistisch-leninistischem Rechtsdenken

Im Gegensatz zu der in dem Gedankengut der Aufklärung wurzelnden bürgerlich-liberalen Konzeption der Menschenrechte als Freiheitsrechte, d.h. als Abwehrrechte der Gesellschaft gegen den Staat, rückt das marxistisch-leninistische Rechtsdenken die Gemeinpflichtigkeit des einzelnen völlig in den Vordergrund. Für den Marxismus-Leninismus, der aus der Rolle der Partei als "Avantgarde der Arbeiterklasse" und damit Träger des geschichtlichen Fortschritts die absolute Dominanz der kommunistischen Partei über Staat und Gesellschaft ableitet, kann es im Kern keinen Freiraum der Gesellschaft gegen Staat und Partei und damit auch keine Abwehrrechte geben. Fundament der Menschenrechte muß nach diesem Ansatz immer die Übereinstimmung mit den - von der Partei definierten - Interessen des Volkes bzw. der sozialistischen Ordnung und den Zielen des kommunistischen Aufbaus sein (so Art. 47, 50, 51 der Sowjetischen Verfassung). Nur im Rahmen dieser Interessen- bzw. Zielidentität sind die "Freiheiten" der Bürger gewährleistet.

"Nach Auffassung des Marxismus-Leninismus sind die Menschenrechte in den von ihm geprägten Gesellschaften automatisch gewahrt. Sie sind danach identisch mit dem Recht und der Pflicht, an der Verwirklichung des Sozialismus im Sinne dieser Lehre mitzuwirken. Zwischen dem Menschenrecht und der Rechtsordnung solcher Staaten kann es danach schon begrifflich keinen Konflikt geben." ("Menschenrechte im ökumenischen Gespräch", Beiträge der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD)

1.2 Schrankenregelung

Konsequenz dieses kollektivbezogenen Menschenrechtsansatzes ist das Zurücktreten der Grundrechtsgarantien, hinter den Grundrechtsschranken bzw. Grundpflichten. Für die praktische Auslegung und Anwendung sind die wichtigen Regelungen nicht die Garantien an sich, sondern die Schrankenbestimmungen, in denen die Übereinstimmung mit den Interessen der sozialistischen Ordnung und den Zielen des kommunistischen Aufbaus als Grundvoraussetzung jeder Rechtsgewährleistung betont werden. Garantiert ist nach diesem rechtlichen Konzept nur die Freiheit zum systemkonformen Handeln; abweichendes Verhalten oder gar Negation der sozialistischen Ordnung, wird per definitionem als Rechtsmißbrauch definiert.

1.3 Durchsetzbarkeit

Selbst soweit die Menschenrechte als Freiheit gegen den Staat verstanden und in Anspruch genommen werden könnten, fehlt es an deren Durchsetzbarkeit. Solange der Staatsaufbau keine unabhängige Justiz gewährleistet, gibt es keine Institutionen, die den Menschenrechten rechtliche Wirksamkeit verschaffen können.

1.4 Ausführungsgesetzgebung und Verwaltungspraxis

Der bereits im theoretischen Ansatz charakteristische Vorrang der Gemeinpflichtigkeit prägt die Ausführungsgesetzgebung und Verwaltungspraxis völlig. Schon die rein individualbezogene Glaubensfreiheit ist nur unzulänglich verwirklicht, da gläubige Christen in den sozialistischen Staaten häufiger beruflicher und sozialer Diskriminierung ausgesetzt sind. Die gemeinschaftsbezogene Kultusfreiheit ist in der Praxis erst recht vielfältigen Gefährdungen unterworfen, wie aus der sowjetischen Religionsgesetzgebung zu ersehen ist. Kennzeichnend für die staatliche Praxis ist der Versuch der totalen Überwachung und Steuerung, die der Staat den legalen Religionsgemeinschaften auferlegt. Selbst das Binnenleben der Religionsgemeinschaften und die Ausübung des religiösen Kultus ist unter die umfassende Kontrolle des sowjetischen Staates gestellt. So muß bereits das Bestehen einer Religionsgemeinschaft durch staatliche Zulassung, die nach Belieben versagt werden kann, legalisiert sein. Die zugelassenen Religionsgemeinschaften unterliegen einem System nahezu totaler staatlicher Kontrolle durch eine spezielle Aufsichtsbehörde, den Rat für Angelegenheiten der Religion. Alle Maßnahmen jenseits der alltäglichen Routineangelegenheiten, wie die Anstellung von Geistlichen, die Einberufung von Versammlungen oder der Druck religiöser Schriften bedürfen einer staatlichen Genehmigung, was dem Staat eine umfassende Kontrolle über Organisation, Personalwesen, Wirtschaft und Finanzverwaltung der Religionsgemeinschaften verschafft. Gleichzeitig ist die Ausübung des Kultus nur innerhalb der zugelassenen Kultgebäude erlaubt; religiöse Feiern im Freien oder in Privaträumen sind grundsätzlich verboten.

Die Einhaltung dieser zur Steuerung des religiösen Lebens bestimmten Normen ist mit schweren Sanktionen, insbesondere auch Strafbestimmungen, abgesichert. Vor allem die Aktivitäten nicht zugelassener Religionsgemeinschaften werden streng verfolgt und bergen existenzielle Risiken für deren Anhänger in sich, die u.U. auch mit der Einweisung in Psychiatrische Anstalten oder Arbeitslager rechnen müssen. Besonders schweren Sanktionen unterliegt jede Form der Verkündigung religiösen Glaubens über den Binnenraum der Religionsgemeinschaft hinaus in die Gesellschaft. Das (strafbewehrte) Verbot der religiösen Propaganda, unter das nahezu alle Formen religiösen Zeugnisses außerhalb des zugelassenen Kultus fallen, verbietet u.a. jegliche Art des Religionsunterrichtes.

1.5 Situation der einzelnen Religionsgemeinschaften

Gerade das Verbot religiöser Propaganda wird zur harten Verfolgung mißliebiger Religionsgemeinschaften genutzt. Besonders die mit der Nationalkultur unterdrückter Volksgruppen verbundenen Kirchen - erinnert sei hier an das bedrückende Los der (unlerten) Griechisch-Katholischen Kirche der Ukraine - und die auf Mission ausgerichteten Freikirchlichen Gruppierungen können nur noch im Untergrund existieren; ihre Anhänger sind schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Doch auch die offiziell

zugelassenen Minderheitenkirchen leiden schwer unter der Übermacht des Staates und müssen zusehends um den Bestand ihres religiösen Lebens fürchten, wie die Sorgen der Katholischen Kirche in Litauen, der Lutherischen Kirche in Estland und Lettland oder - um ein Beispiel außerhalb der Sowjetunion zu nennen - der Böhmisches Brüder in der Tschechoslowakei zeigen. Gleiche Sorgen und Probleme treffen im übrigen auch die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in der UdSSR wie die Islamischen Gemeinschaften im Sowjetischen Zentralasien oder die Jüdische Gemeinde. Daß aufgrund des innen- und außenpolitischen Wertes, den eine Kirche für den Staat haben kann, auch größere Freiräume möglich sind, zeigt die insgesamt privilegierte Stellung der Russisch-Orthodoxen Kirche in der Sowjetunion. Aufbauend auf ihrer staatskirchlichen Tradition und ihrer Rolle als Trägerin der russischen Nationalkultur ist die orthodoxe Kirche eine Symbiose mit dem sowjetischen Staat eingegangen, die ihr im Gegenzug zur organisatorischen und politischen Gleichschaltung erhöhte Freiräume für die religiöse Betätigung eingebracht hat.

Es bleibt zu hoffen, daß auch den Minderheitenkirchen wieder größere Freiräume zugestanden werden. Deren Möglichkeiten werden allerdings weiterhin durch die Gegebenheiten der sowjetischen Nationalitätenpolitik beschränkt bleiben. Abgesehen vom Problem der ethnischen und religiösen Minderheiten haben die Kirchen ganz allgemein Fragen an die gegenwärtige Reformpolitik.

"Einmal abgesehen von den Grenzen der Veränderungen, die Gorbatschow durchführen will oder kann, sollte die Bedeutung des Reformunternehmens nicht abgewertet werden. Dieses hat ganz direkt Auswirkungen für die Kirchen in der Sowjetunion. Zusätzlich zu den offensichtlichen Vorteilen, die die Kirchen haben mögen - was wird die soziale und öffentliche Rolle der Religion in der Sowjetunion sein? Wird die Reform in einem bestimmten Stadium die einzige soziale Organisation jenseits der Partei nicht als Bedrohung empfinden?" (Bericht des Direktors Koshy, CCIA (Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten), Human Rights Advisory Group, Genf 27. - 30. Juni 1987)

Die Menschenrechtsfrage und insbesondere die Religionspolitik wird ein Prüfstein für das "Neue Denken" sein. Die jahrelangen Anfragen der Kirchen und die Erwartungen der Weltchristenheit dürfen von den aktuellen innerstaatlichen Reformbemühungen nicht ausgeschlossen bleiben. Die damit für die sozialistischen Staaten aufgeworfenen Probleme sind allerdings unverkennbar:

"Es ist zunächst zu bedenken, daß Religionsfreiheit in einem Gemeinwesen mit einer identitären Ideologie Ausstrahlungswirkung auf den Freiheitsstandard der Gesellschaft im ganzen haben wird: Der Staat, der Religionsfreiheit zugesteht, kommt nicht zwingend, aber fast unvermeidlicherweise dazu, ein Stück Gedankenfreiheit zu geben. ... Religionsfreiheit wird für die innere Verfassung des weltanschaulich totalitären Staates tiefgreifende Folgen haben. Auf Dauer wird die Freiheit religiöser Versammlungen zur allgemeinen Versammlungsfreiheit, die Freiheit religiöser Vereine zur allgemeinen Vereinsfreiheit, die Freiheit religiöser Presseerzeugnisse zur allgemeinen Pressefreiheit und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zur allgemeinen Meinungsfreiheit drängen. Damit aber wird mit dem Verlangen nach Religionsfreiheit ein Stück Mit-Verantwortung für die Freiheit des Gemeinwesens im ganzen übernommen - es sei denn man wollte Religionsfreiheit

nur "schneisenartig" in eine im übrigen unfreiheitliche Gesellschaft hinein vortreiben oder sie lediglich für eine "Religion als Privatsache" verlangen."
("Menschenrechte im ökumenischen Gespräch", Beiträge der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, 1979, Seite 44)

2. Religionsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Freiheit des religiösen Bekenntnisses

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf dem Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Neutralität. Die Verfassung garantiert Glaubensfreiheit und Religionsausübungsfreiheit nicht nur den Mitgliedern anerkannter und traditionell beheimateter christlicher Großkirchen, sondern auch den Angehörigen anderer religiöser weltanschaulicher Vereinigungen. Die Religionsfreiheit des Grundgesetzes ist nicht an den Kreis christlich-abendländischer Religionen gebunden.

Artikel 4 garantiert im einzelnen

- Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben,
- diesen Glauben in Freiheit aussprechen und ungehindert dafür werben zu können,
- die Freiheit des kultischen Handelns in Gemeinschaft,
- die Beachtung religiöser Gebräuche,
- das elterliche Erziehungsrecht in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht.

Vor allem garantiert Artikel 4 das öffentliche Wirken von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft durch kollektive Äußerungen des religiösen und weltanschaulichen Lebens. Garantiert ist die Werbung, öffentliche Sammlungen, Hilfeleistung und die Verbindung mit anderen Gemeinschaften auch über Staatsgrenzen hinweg.

2.2 Rechtsform

Allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften steht das verfassungsmäßig garantierte Recht der inneren Autonomie und die Freiheit von staatlicher Mitwirkung zu. Diese Garantie ist unabhängig von ihrer Größe und sozialen Bedeutung und von der Rechtsform des Zusammenschlusses.

Die Großkirchen haben den Status der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das ist mehr als ein verfassungsrechtlich legitimes historisches Relikt: Dieser Status soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche von Staat und ihre originäre Kirchengewalt bekräftigen. Mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkennt die Verfassung, daß die Kirchen eine das Gesellschaftsganze umgreifende, den Bereich des Partikularen überschreitende Bedeutung für den Bestand des Gemeinwesens haben. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts helfen und gewährleisten die Kirchen rechtlich, daß die Gemeinschaft für Aufgaben funktionsfähig ist, die ihr innerhalb eines freiheitlichen Gemeinwesens zufallen. Andere Religionsgemeinschaften können diese Körperschaftsrechte erwerben, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten.

Die Islamische Gemeinschaft, die nach den beiden großen Kirchen größte religiöse Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland, erfüllt nach Zahl und Gewähr der Dauer diese Voraussetzung. Problematisch ist die mangelnde Verfasstheit der Moslime. "Der Islam" ist so wenig eine rechtlich faßbare Größe wie "das Christentum". Der Islam ist in zahlreiche Gruppen zerteilt, die sich durch unterschiedliche Lehre oder durch staatliche Grenzziehung ergeben. Der Islam kennt weder eine zentrale Organisation noch eine religiöse Gliederung. Vielmehr sind die einzelnen Zentren oder Gemeinden selbständig. Vor einer Verleihung der Körperschaftsrechte wäre also zunächst ein anerkannter Sprecher der Moslime zu finden. Dafür müßten sich die unterschiedlichen Moslem-Organisationen oder -Vereine untereinander einigen. Die Privilegierung einer unter zahlreichen moslemischen Organisationen würde dieser Hoheitsbefugnisse über Personen mit sich bringen, die dieser Organisation nicht angehören.

2.3 Religionsunterricht

Der Anspruch auf Erteilung von Religionsunterricht ist nicht abhängig vom rechtlichen Status einer Religionsgemeinschaft. Das Grundgesetz legt den Kreis der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, in deren Bekenntnis Religionsunterricht im Schulbereich erteilt wird, nicht fest. Das würde dem Recht der Eltern auf religiöse Erziehung und dem Neutralitätsgebot an den Staat widersprechen.

Religionsunterricht stellt mit seinen Bildungszielen einen Teilaspekt des aus der Staatsgewalt abgeleiteten Bildungsauftrages dar. Der Staat trägt die Verantwortung für die Ermöglichung der Erteilung auch dieses Unterrichts als ordentliches Lehrfach. Daraus ergeben sich Anforderungen an Unterrichtspersonen, Lehrpläne und Lehrmittel. Dies gilt insbesondere für den moslemischen Kultus (vgl. unten, 3.2.1).

Teil 3: Folgerungen

1. Christen und Muslime

1.1 Zeugnis und Dialog

Der Rat der EKD hat am 4.6.1983 in seiner Stellungnahme "Zur Erziehung von moslemischen Kindern und Jugendlichen" ausgeführt:

"Mit dem Einsatz für die hier lebenden Menschen islamischen Glaubens nehmen Christen und kirchliche Einrichtungen einen biblisch begründeten Auftrag wahr. Er ist ein Zeugnis für die Liebe Gottes, die allen Menschen gilt und die die Kirche im Evangelium von Jesus Christus verkündet. Sie ist das Evangelium auch den Muslimen schuldig. Das christliche Glaubenszeugnis ist um so glaubwürdiger, je eindeutiger das Evangelium in Wort und Tat, Hören und Handeln den alltäglichen Umgang miteinander bestimmt. Dazu gehört es, die muslimischen Ausländer als Nächste anzunehmen, sie das Leben der christlichen Gemeinde miterleben zu lassen, für gerechte Lebensbedingungen einzutreten und das soziale Gefälle zwischen der christlichen Mehrheit und der muslimischen Minderheit soweit wie möglich zu überbrücken. Durch dieses Angebot von Gemeinschaft kann die Botschaft von der rettenden "Freundlichkeit und Menschenliebe" Gottes, die mit Jesus Christus erschien (Titus 3, 4), für sie vernehmbar werden. Das gilt auch für den Alltag der Kindergärten und Schulen, in denen christliche und muslimische Kinder und Pädagogen zusammen leben und arbeiten.

Dabei sollten Christen und Kirche sehen, daß der christliche und der islamische Glaube in einer besonderen Beziehung zueinander stehen. Für Muslime steht es außer Zweifel, daß sie mit Juden und Christen zu dem selben einzigen, wahren Gott beten. Sie sind freilich überzeugt, daß sie mit dem Koran - im Gegensatz zur Bibel - die unverfälschte Offenbarung Gottes besitzen, die ihrem Leben Weisung und Rechtsleitung gibt und den Islam zur vollkommenen Religion macht. Auch Christen erkennen alt- und neutestamentliche Elemente im Islam heute deutlicher. Sie entdecken die vielen Gemeinsamkeiten, die es zwischen Christen und Muslimen im Verständnis der Verantwortung des Menschen vor seinem Schöpfer und Herrn gibt. Gleichwohl steht und fällt der christliche Glaube mit dem Evangelium von dem gekreuzigten, auferweckten und wiederkommenden Jesus Christus (1. Korinther 15, 1 - 5; Römer 1, 16; Phil. 2, 5 - 11; Matthäus 28, 18)); der Islam kann es nicht annehmen, auch wenn er Jesus als einen großen Propheten Gottes ehrt."

Demgegenüber hat der Bruderrat der Arbeitsgemeinschaften missionarische Dienste dazu ausgeführt:

"Der Islam macht in unserer Zeit eindrücklich von sich reden. In Millionen von Mitbürgern hält er seinen Einzug in unserem eigenen Land. Wir respektieren eine religiöse Glaubenshaltung, die sich nicht scheut, auch den Alltag und das öffentliche Leben prägend zu durchdringen. Aber was wir am heutigen Islam erleben, macht uns deutlich, wie sehr wir gerade auch den Muslimen die befreiende Botschaft von der Versöhnung in Jesus Christus in unserem Reden und Verhalten schuldig sind."
(epd Nr. 81 vom 24.04.1980)

1.2 Erste Informationsmöglichkeiten

Schon 1979 hat die Konferenz Europäischer Kirchen auf die Herausforderung der Kirche durch die ständige Anwesenheit von Millionen von Muslimen in Europa hingewiesen. Sie hat eine Arbeitsgruppe initiiert, die in den Mitgliedskirchen die Problematik der religiösen und sozialen Diskriminierung der Muslime auf unserem Kontinent verdeutlicht und die Frage nach der angemessenen Gestalt des missionarischen Auftrags stellt und wach hält. Dieser Arbeitsauftrag hat zu einer Konsultation vom 5. - 10. März 1984 unter dem Titel "Zeugnis von Gott in einem säkularisierten Europa" geführt.

Der Rat der EKD hat 1982 unter dem Titel "Christen und Muslime im Gespräch" eine Handreichung verabschiedet.

Die Theologische Kommission der ACK Baden-Württemberg hat im Februar 1983 eine Stellungnahme erarbeitet unter dem Titel "Christlicher Umgang mit Muslimen".

1.3 Empfehlung

Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, diese Stellungnahmen mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen.

1.4 Religionsunterricht - Empfehlung

Der Rat der EKD hat am 4.6.1983 in seiner Stellungnahme "Zur Erziehung von muslimischen Kindern und Jugendlichen" ausgeführt:

"Der Einführung islamischen Religionsunterrichts stehen jedoch große Schwierigkeiten entgegen.

- Insbesondere fehlt bisher auf muslimischer Seite eine repräsentative Vertretung oder Organisation, die im Sinne einer Religionsgemeinschaft der Partner des Staates bei der Einführung eines Religionsunterrichts nach Art. 7 GG sein könnte.
- Es muß Lehrpläne geben, die einerseits in Übereinstimmung mit dem Islam stehen - was wiederum nur eine repräsentative Vertretung des Islams in Deutschland feststellen kann - und andererseits mit der Wertordnung des Grundgesetzes vereinbar sind.
- Lehrer für islamischen Religionsunterricht müssen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein. Dazu bedarf es entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten.
- Die staatliche Schulaufsicht ist auch für den islamischen Religionsunterricht unabdingbar, in ihren Konsequenzen jedoch bisher ungeklärt.
- Grundsätzliche Bedenken kommen hinzu. Auch muslimische Stimmen fragen, ob ein islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, der dem Religionsverständnis des Grundgesetzes entsprechen müßte, mit dem ganzheitlichen Selbstverständnis des Islams vereinbar ist."

In dieser Stellungnahme heißt es weiter:

"Die Anwesenheit muslimischer Kinder in deutschen Schulen stellt den christlichen Religionsunterricht vor besondere Anforderungen. Der christliche Religionsunterricht bietet die Chance, die Schüler besser über den Islam zu informieren, und sollte hierbei auch religionskundliche Fragen intensiv aufgreifen. Er kann die Schüler befähigen, sich mit anderen religiösen Traditionen auseinanderzusetzen, auch um hierdurch ein vertieftes Verständnis der eigenen Religion zu gewinnen. Der evangelische Religionsunterricht kann aber nicht durch eine die Religion übergreifende Religionskunde ersetzt werden."

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, darauf hinzuwirken, daß der staatliche Schulträger prüft, in welcher Weise geeignete Räume kostenfrei für einen geregelten Koranunterricht zur Verfügung gestellt werden können.

2. Religionsfreiheit und KSZE

2.1 Empfehlung an die EKD

Die Landessynode ist dankbar für die Aufmerksamkeit, mit der das Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung III (Kirchliches Außenamt) die Verbindung zu KSZE-Konferenzen gewahrt hat. Sie bittet mit Nachdruck um nicht nachlassende Bemühungen, im Rahmen kirchlicher Möglichkeiten die Frage der Religionsfreiheit im KSZE-Raum immer wieder in Erinnerung zu rufen; dabei sollten sowohl Einzelfälle als auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahrung der Religionsfreiheit Beachtung finden.

"Die Kirche muß lernen, Kontakt zu den KSZE-Konferenzen aufzunehmen, auf denen die Menschenrechte behandelt werden. Im Laufe des Programmes (Menschenrechtsprogramm der Kirche zur Helsinki-Schlussakte) haben viele Kirchen dabei ihre ersten Erfahrungen gemacht. Im ganzen hat man den Eindruck, daß die Kirchen ihren Einfluß unterschätzen ..." (Theo Tschuy, a.a.O.)

2.2 Empfehlung an die KEK

Die Landessynode bittet die Konferenz Europäischer Kirchen, bei ihrer Arbeit und Planung Fragen der Religionsfreiheit in Ost und West besonderes Gewicht zu verleihen.

2.3 Verbindungen mit G2W

Die Landessynode ist dankbar für die Mitgliedschaft der Landeskirche bei "Glauben in der Zweiten Welt, Deutsche Sektion"; sie begrüßt die dort geleistete Informationsarbeit über Kirchen in sozialistischen Ländern, die durch die monatliche Zeitschrift auch die Gemeinden erreichen kann. Sie bittet die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, diese Information, mehr als bisher, zu verwenden; sie empfiehlt allen Gemeinden, eine eigene Mitgliedschaft bei G2W zu prüfen und auch dadurch ihrem Eintreten für die Wahrung und Erhaltung von Religionsfreiheit in West und Ost Ausdruck zu geben.

2.4 Anregung an die Erwachsenenbildung

Die Landessynode regt an, daß im Bereich der Erwachsenenbildung und der landeskirchlichen Öffentlichkeit die Informationen über die KSZE mehr als bisher Berücksichtigung finden.

2.5 Verpflichtung zur Fürbitte

Die Landessynode ist dankbar für die während ihrer Tagungen regelmäßig gehaltenen Fürbitt-Andacht für verfolgte Christen weltweit; sie bittet alle Gemeinden, in ihren Gottesdiensten und bei allen Zusammenkünften das Gebet um die Wahrung der Menschenrechte weltweit, insbesondere um das der Religionsfreiheit, ernstlich zu bedenken.

"In ihrem Kampf für die Menschenrechte weiß die Kirche, daß das Gebet der Christen für seinen Nächsten der wirksamste Beitrag für ihre Arbeit ist." (ÖRK-Konsultation, Croydon 1981)

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Inhaltsangabe

VORBEMERKUNGEN

Teil 1: Voraussetzungen

1. Grundordnung
2. Diakoniesgesetz
3. Erklärungen der Landessynode
 - 3.1 Herbsttagung 1984
 - 3.2 Frühjahrstagung 1981
 - 3.3 Ökumenische Hintergründe
4. Haushaltsplan der Landeskirche

Teil 2: Offene Fragen

1. Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes
2. Anfragen an die Weltährungsordnung
3. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)
4. Missionarische Kirche
5. Kirchliches Stiftungsvermögen

Teil 3: Folgerungen

1. Gespräche mit der Wirtschaft
2. Einzelplan 3 des Haushaltsplanes
3. EDCS
4. Ökumenisch Miteinanderteilen
5. Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Vorbemerkungen

Leben aus der Gerechtigkeit ist in der biblischen Botschaft bestimmt vom gegenseitigen Anteilgeben und Anteilnehmen, vom Miteinanderteilen.

Die Fragen des ökumenischen Teilens werden nicht nur als ein technisches Spezialgebiet betrachtet, sondern als Grundlage der Gemeinsamkeit, der Kolnonia, in der ökumenischen Bewegung. Ökumenisches Teilen meint nicht nur Geld, sondern auch Personen, Besuche, Begegnungen, Austausch von Erfahrungen und Traditionen. Somit beanspruchen die personalen Kategorien Vorrang vor den administrativen Kategorien. (In diesem Sinne: Weltkonsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in El Escorial, Spanien, vom 24. - 31.10.1987)

In einem noch andauernden Prozeß wird in der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK über das Miteinanderteilen nachgedacht. Dabei wurde u.a. festgehalten: Das ökumenische Teilen ist weder ein zentral gesteuertes noch kontrollierbares Vorhaben, sondern Ausdruck für ein partnerschaftliches Verhalten untereinander: Alle lernen sich zu öffnen, zu geben, zu empfangen, miteinander schwierige Situationen zu gestalten und gemeinsam zu leben. Dieses Verhalten soll sich auch unter den Widersprüchen und Spannungen der gegenwärtigen Weltsituation bewähren. Ökumenisches Teilen ist ein eigener Beitrag zu den Leitbegriffen Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung. (Quelle: wie oben)

Wenn über Leben aus Gerechtigkeit nachgedacht wird, ist deshalb auch das Teilen der finanziellen Mittel zu bedenken.

"Aus der Wahrnehmung des Haushaltsrechtes folgt einerseits die Verpflichtung, Prioritäten für die Aufgaben der Kirche in dieser Welt zu setzen, und zum zweiten, die Finanzierung für diese Aufgabenerfüllung zu sichern." (Wessel Nuyken, Kirchliches Finanzwesen, in "Ökumene-Lexikon", 2. veränderte Auflage, Frankfurt/Main 1987, Sp. 378)

Gerade auch angesichts begrenzter und langfristig knapper werdender landeskirchlicher Haushaltsmittel ist immer neu zu fragen, ob die für die gesamt-kirchlichen Aufgaben, Ökumene, Weltmission (Einzelplan 3 des Landeskirchlichen Haushaltsplanes) vorgesehenen Finanzen dem biblischen Anspruch nach einem gerechten Miteinanderteilen entsprechen.

Teil 1: Voraussetzungen

1. Grundordnung

Für die Grundordnung der Badischen Landeskirche ist das Bekenntnis zur Ökumene keine marginale Angelegenheit. An mehreren Stellen der Grundordnung wird auf die ökumenische Verbundenheit hingewiesen. Gleich zu Beginn der Grundordnung in § 2 Abs. 2 heißt es:

"Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirche. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften."

Daß dieses Bekenntnis zur Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht nur verbalen Charakter hat, zeigt schon der Begriff der Zusammenarbeit: Es handelt sich um eine Gemeinschaft, die in der Welt wirksam und tätig wird, und nicht um eine lediglich geistliche Gemeinschaft. Ebenfalls unter ökumenischem Aspekt ist die Bestimmung in § 68 Abs. 1 GO einzuordnen, wonach

"die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden den Auftrag zur Weltmission"

hat. In ähnlicher Weise wird in § 70 GO festgehalten, daß "die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden zur ökumenischen Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften verpflichtet und bereit ist."

Auch in § 71 GO wird angesprochen, daß

"die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden ... zum Dienst in den evangelischen Minderheitskirchen und den evangelischen Christen in der Zerstreuung (Diaspora) verpflichtet ist."

Das Problem der Entwicklungshilfe ist in § 72 GO angesprochen. Danach weiß sich die Landeskirche für Entwicklungsaufgaben mitverantwortlich. Die Wahrnehmung dieser Entwicklungshilfe geschieht im Rahmen der EKD und in ökumenischer Zusammenarbeit.

Entscheidend für die Zweckbindung des gesamten landeskirchlichen Vermögens ist § 135, Abs. 1 GO, in dem festgehalten ist:

"Das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie und darf nur zur rechten Ausrichtung des Auftrages der Kirche verwendet werden."

Diese programmatische Vorschrift bedarf einer inhaltlichen Füllung. Die Verwendung des Vermögens und der Finanzmittel der Landeskirche wird von der Synode für die jeweilige Haushaltsperiode festgelegt. So wird auch durch die Verteilung der Gelder von der Synode mitbestimmt, was "zur rechten Ausrichtung des Auftrages der Kirche" gehört.

2. Diakoniegesetz

In dem im Oktober 1982 verabschiedeten Diakoniegesetz hat die Landeskirche ihre Aufgaben bestimmt, die über den Bereich der eigenen Landeskirche hinausgehen.

"Diakonie sieht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen." (§ 1 Abs. 1 Diakoniegesetz)

3. Erklärungen der Landessynode

3.1 Herbsttagung 1984

Bei der Vorbereitung finanzieller Entscheidungen muß sich die Landessynode daran messen lassen, was sie auf ihrer Herbsttagung 1984 festgestellt hat (vgl. Anlage 29, S. 257 des Protokolls):

"1. Unsere Landeskirche befindet sich auf einem langen Weg zur ökumenischen Gemeinschaft mit allen Kirchen und Christen. Bisherige Stationen auf diesem Weg unserer Landeskirche waren die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden im Jahre 1821, das in § 2 Abs. 2 der Grundordnung von 1972 enthaltene Bekenntnis zur Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, der Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (1973) und der Eintritt in das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) (1972), das uns mit benachbarten Landeskirchen, Missionsgesellschaften, Partnerkirchen in Übersee verbindet, das Zusammenwirken mit den Evangelischen Minderheitskirchen über das Gustav-Adolf-Werk (GAW) und die Mitgliedschaft in 'Glaube in der 2. Welt' (G2W) seit 1984.

Zu einem weiteren Schritt auf diesem Weg fordern uns die Konvergenzerklärungen des Ökumenischen Rates (Lima-Texte) auf durch die Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Übereinstimmungen in Taufe, Eucharistie und Amt für unsere Landeskirche?

2. Die Lima-Texte verstehen Glauben und Handeln als innere Einheit, so daß also Wort und Dienst, Geist und Geld nicht auseinanderfallen können. Diese innere Einheit wird bedroht durch ein auf die Landeskirche beschränktes Denken, Eigengesetzlichkeiten und Interessenkämpfe beim Teilen der Mittel und Kräfte. Es geht darum, daß wir eine neue Sicht und neue Kriterien für verantwortete Haushalterchaft und diakonisches Handeln gewinnen.

Die Konvergenzerklärungen versuchen, die theologischen, liturgischen und ethischen Aspekte von Taufe, Eucharistie und Amt aufeinander zu beziehen. Dieser Ganzheit des christlichen Glaubens nachzugehen und sie in die Ordnungen und das Leben unserer Landeskirche zu übersetzen, ist das Anliegen dieser Vorlage. Dabei wird die ethische Implikation, die mit den Sakramenten und dem Amt gegeben ist, in für uns ungewohnter Weise aufgenommen."

3.2 Frühjahrstagung 1981

Immer wieder wurde in Verhandlungen der Synode der Badischen Landeskirche betont, daß der Umgang mit dem Geld nicht nur eine praktische und wirtschaftliche Frage ist.

"Wir müssen vor Gott verantworten, in welcher Art wir dieses Geld verwalten." (Verhandlungen der Landessynode, Frühjahr 1981, S. 63).

Der Einsatz von Finanzmitteln für ökumenische Aufgaben ist eine zutiefst theologische Entscheidung, an der sichtbar wird, welchen Stellenwert unsere Kirche den Beziehungen zu anderen Kirchen beimißt. (Verhandlungen der Landessynode, Herbst 1984, S. 111)

3.3 Ökumenische Hintergründe

Die in der Synode immer wieder vorgebrachten Einsichten spiegeln auch die Erkenntnisse wieder, wie sie vom ÖRK festgehalten wurden:

"Ökumenisches Miteinanderteilen ist das Charakteristikum einer in der Eucharistie wurzelnden Gemeinschaft, die Jesus Christus als das Leben der Welt bekennt. Keine Kirche oder christliche Gemeinschaft kann Eigentumsrechte an irgendwelchen Ressourcen beanspruchen, und es genügt nicht, vorhandene Ressourcen verfügbar zu machen - vielmehr ist schon die Entscheidung darüber, wie

sie genutzt werden sollen, eine Phase des Miteinanders. (Vgl. Protokoll der 36. Tagung des Zentrallausschusses des ÖRK, Genf 1984)

4. Haushaltsplan der Landeskirche

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat bei ihrer Tagung in Bad Salzungen im November 1986 in Aufnahme und Weiterführung früherer Beschlüsse (Spandau 1968, Bremen 1973) die Gliedkirchen, die Gemeinden und ihre Glieder gebeten:

- Weiterhin dafür zu sorgen, daß 2 %, möglichst 5 % der Kirchensteuer Mittel jährlich für den Kirchlichen Entwicklungsdienst zur Verfügung gestellt werden.
- Verstärkt für Brot für die Welt und andere Formen kirchlicher Entwicklungshilfe und missionarische Dienste (mindestens 1 % des Einkommens) zu spenden.
- Darüber hinaus für pastorale Aufgaben in den Partnerkirchen zwischenkirchliche Hilfe zu leisten und die weiterhin notwendige Aufgabe der Weltmission in Zusammenarbeit mit den Christen vor Ort wahrzunehmen.
- Den Dialog mit den Regierungen, den Parteien und gesellschaftlich relevanten Gruppen im Interesse der Armen fortzuführen.
- In unserer eigenen Gesellschaft die Bildungs- und Informationsarbeit über Entwicklungsfragen zu verstärken."

(Vgl. Kundgebung der Synode der EKD zum Schwerpunktthema "Entwicklungsdienst als Herausforderung und Chance für die EKD und ihre Werke", in: EKD und Dritte Welt, Referate und Beschlüsse, Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst, Nr. 37, Stuttgart 1986, S. 10 und 11)

Schon bisher finanziert die Badische Landeskirche eine Reihe von Vorhaben und Projekten in der Ökumene und besonders in den Partnerkirchen. Für das Haushaltsjahr 1987 hatte die Landessynode 8,1 Mio. DM für den Einzelplan 3 bereitgestellt (ohne die gemeindlichen KED-Mittel). Im Nachtragshaushalt wurde noch einmal der Betrag von 900.000 DM für ein Projekt unserer Partnerkirche in Südafrika, der Moravian Church, bewilligt. Im Doppelhaushalt 1988/89 sind für das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) jeweils 1,8 Mio. DM vorgesehen. Für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) 7,48 Mio. bzw. 7,76 Mio. DM (zuzüglich des kirchengemeindlichen Anteils von 3,34 Mio. DM) eingestellt; damit wird die Badische Landeskirche auch in den Jahren 1988 und 1989 jeweils 2,5 % des Nettoaufkommens an Kirchensteuern für den Kirchlichen Entwicklungsdienst zur Verfügung stellen.

Insgesamt beträgt der Anteil des Einzelplanes 3 (einschließlich der kirchengemeindlichen Zuweisung zu KED), gemessen am Netto-Kirchensteueraufkommen, im Jahr 1989 3,73 %. Im Jahr 1984 waren es noch 3,92 %. Das Netto-Kirchensteuer-Aufkommen wächst von 1984 bis 1989 um insgesamt 10,9 %, das Volumen des Einzelplans 3 (einschließlich der kirchengemeindlichen KED-Mittel) nur um 5,7 %. Damit haben die Mittel für "Mission und Ökumene" an der Steigerung des Netto-Kirchensteuer-Aufkommens in deutlich geringerer Weise partizipiert.

Teil 2: Offene Fragen

1. Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes

Die "rechte Ausrichtung des Auftrages der Kirche" (GO § 135 Abs. 1) bedarf immer wieder der Interpretation. Diese Interpretation geschieht auch durch die Aufstellung und Durchführung eines Haushaltsplans. Dabei ist die Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Mittel vom Gesamtvolumen dieser Mittel abhängig. Zugleich weist jede Ausgabe hin auf die Prioritäten, die die Landeskirche für ihre Arbeit setzt unter den Anforderungen sich ständig wandelnder Bedingungen in der volkswirtschaftlichen Situation. Es ist damit auch die Frage nach der "gerechten" Verteilung der zur Verfügung stehenden kirchlichen Gelder gestellt. Als Rahmenbedingungen für die Verteilung sollen einige Gesichtspunkte festgehalten werden:

- Der weitaus größte Teil kirchlicher Mittel stammt aus den von Lohn und Einkommen abgeführten Kirchensteuern der Kirchenmitglieder. Es sind dies freiwillig gezahlte Steuern. Sie sind der Kirche nur anvertraut, um ihre Aufgabe im Sinne des § 135 GO erfüllen zu können. Die Kirche ist ihren Mitgliedern gegenüber Rechenschaft schuldig als "treuer Haushalter" über die Verteilung der Gelder. Dies schließt eine willkürliche oder einseitige Verwendung aus.
- In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber hat sich die Kirche in rechtliche Bindungen begeben, die weder leicht noch leichtfertig aufgegeben werden können. Als Gliedkirche der EKD wird sich die badische Landeskirche auch bei finanziellen Entscheidungen in diese Zugehörigkeit eingebunden wissen.
- Die badische Landeskirche versteht sich als Glied der ökumenischen Gemeinschaft und will die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfüllen. Der hohe Standard, den die GO darin vorgibt (vgl. Teil I, 1. Voraussetzungen) muß auch finanzielle Folgen haben.
- Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben unmittelbare, aber auch langfristige Auswirkungen auf die Gestaltung kirchlicher Haushaltspläne. So hängt die Höhe des Kirchensteueraufkommens durch die Bindung an die Lohn- und Einkommenssteuer von der Entwicklung des Bruttosozialproduktes ab und ist von Veränderungen im staatlichen Lohn- und Einkommenssteuerrecht unmittelbar betroffen. Aber auch die Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in unserem Land machen eine ständige Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben unumgänglich.

Für die "rechte Ausrichtung des Auftrages der Kirche" muß auch der Anteil des Einzelplans 3 (Mission und Ökumene) immer neu überprüft werden. Eine Festschreibung der Höhe dieser Haushaltsmittel kann nicht vorgenommen werden. Es ist jedoch eine theologische Entscheidung, in welchem Verhältnis die Mittel des Einzelplans 3 (Mission und Ökumene) zum Gesamtvolumen des Haushalts stehen sollen. Die gegenwärtige prozentuale Abnahme darf nicht zu einer Tendenz im landeskirchlichen Haushalt werden.

2. Anfragen an die Weltwährungsordnung

2.1 In einem Beschluß der badischen Landessynode vom Herbst 1972 heißt es:

"Als Kirche Jesu Christi weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden verpflichtet, auf der Seite der Unterdrückten, Armen und Leidenden in aller Welt zu stehen."

Die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die die Kluft zwischen armen und reichen Ländern immer größer werden lassen, und die internationale Schuldenkrise beschäftigen und bedrängen immer mehr Menschen und auch die Kirchen. Deshalb beauftragte die Landessynode den Ausschuß für Mission und Ökumene, ein Gespräch über die "Auswirkung von Weltwirtschaftssystemen auf die Dritte Welt einerseits und auf die materielle Grundlage einer Volkskirche andererseits" vorzubereiten und durchzuführen. Auf der Herbsttagung 1984 ließ sich die Synode darüber berichten (vgl. Protokoll S. 105 ff.). Dabei wurde deutlich, daß "die Sachfrage der Weltwirtschaftsordnung und der verantwortlichen Haushalterschaft nur an der Oberfläche angekratzt" werden konnte. Unwidersprochen blieb, daß diese Thematik uns weiter beschäftigen werde.

2.2 In der Zwischenzeit ist aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) unter dem Titel "Das internationale Finanzsystem" (Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst Nr. 38, 1987) eine kritische Stellungnahme erschienen, die neue Wege und Lösungsmodelle aufzuzeigen versucht.

Auch viele kirchliche Initiativgruppen arbeiten mit leidenschaftlichem Engagement an diesem Thema und weisen uns mit Recht darauf hin, daß wir die Probleme der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung und der internationalen Schuldenkrise nicht ausklammern können, wenn wir über die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel sprechen.

2.3 In einer gemeinsamen Entschließung des brasilianischen Kirchenrates (CONIC) und der gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) vom 6. April 1987 ("Brief aus St. Augustin") wird zur Verschuldungsproblematik ausgeführt:

"Es gehört nicht zu den Aufgaben der Kirchen, finanztechnische Konzepte zur Lösung internationaler Krisen vorzulegen. Dennoch ist es nicht nur ihr diakonischer, sondern auch prophetischer Auftrag, für diejenigen einzutreten, deren Leben durch wirtschaftliche und politische Entscheidungen auf dem Spiel steht. Die Kirchen müssen Anwälte der Menschlichkeit sein, d.h. das Leben schützen. Deshalb muß das Wesen der Verschuldung neu verstanden werden. Die Industrieländer sind mitverantwortlich: ihre Banken haben die Politik des leichten Geldes betrieben und ihre Haushaltsdefizite haben extreme Zinserhöhungen verursacht; die Industrieländer haben Marktzugänge versperrt und haben Geld verliehen für Projekte, die dem Willen des Volkes widersprachen. Ein Teil der Schulden muß gemeinsam von Gläubigern und Schuldnern verantwortet werden, so z.B. die gemeinsame Investition von Militär- bzw. Prestigeobjekten ohne Rentabilität.

Obwohl die Kreditnehmer mitverantwortlich sind, ist es nicht zulässig, daß die Schulden das Überleben gefährden. In jedem Fall müssen zur Lösung der Schuldenprobleme veränderte Wirtschaftsstrukturen und Bedingungen geschaffen werden, die eine Wiederholung der Krise ausschließen."

2.4 Die Verschuldungsproblematik wird seit einigen Jahren teilweise kontrovers diskutiert. Die gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat in einer offiziellen Stellungnahme zur Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 5. November 1986 folgende 5 grundsätzliche Gesichtspunkte vorgetragen:

1. Die IWF (Internationaler Währungsfonds)-Auflagen sind einseitig schuldenorientiert und beseitigen deshalb nur einen Teil der Ursachen der Schuldenkrise.
2. Die Anpassungslasten sind auf die sozialen Schichten unangemessen verteilt, weil die Ärmsten zusätzliche Einkommensminderungen nicht überleben.
3. Auch die Sparmaßnahmen müssen entwicklungspolitisch konzipiert sein. Wirtschaftswachstum darf nicht durch Kaufkraftentzug abgewürgt werden, sondern es bedarf der Anregung.
4. Es gehört zur Politik des guten Gläubigers, vor allem der Privatbanken, nicht plötzlich von der Politik des leichten Geldes früherer Jahre auf eine übervorsichtige Kreditvergabe umzuschalten und damit eine Politik des "Rette-sich-wer-kann" zu betreiben.
5. Das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe ist nicht realisierbar, wenn den Trägern von Entwicklungsprojekten, wie zum Beispiel den einheimischen Kirchen die Eigenleistung unmöglich gemacht wird.

2.5 Es ist zu erkennen, daß manche Banken in einer Reihe von Punkten in ähnlicher Richtung denken. Die Synode sollte entsprechende Initiativen unterstützen und die in Politik, Wirtschaft und Bankwesen verantwortlich tätigen Mitchristen bitten, diese Grundsätze im Blick auf eine gerechtere wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ordnung in praktisches Handeln umzusetzen. Angesichts der gegensätzlichen Beurteilungen der weltwirtschaftlichen Situation muß sich auch die Kirche auf allen ihren Ebenen weiter mit diesen Fragen befassen. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung für unser Kirchesein, inwieweit wir uns solchen Herausforderungen stellen, vorhandene Spannungen aushalten und Konflikte austragen können, ohne die Gesprächsfähigkeit zu verlieren.

2.6 Den politisch Verantwortlichen soll immer wieder neu deutlich gemacht werden, daß langfristig eine gerechte Ordnung der Rahmenbedingungen des internationalen Handels, Kapitaltransfers und Währungssystems anzustreben ist.

"Das grundsätzliche Problem der vom IWF geforderten Anpassungspolitik besteht darin, daß sie sich auf Maßnahmen im beistands-suchenden Land beschränkt. Der Grund dafür ist unschwer einzusehen: Nur gegenüber diesem Land besitzt der IWF ein Druckpotential. Gegenüber Gläubiger-Ländern, die durch ihre Konjunktur- und Handelspolitik die Lage eines Schuldner-Landes erschweren können, besitzt der IWF keine vergleichbare Möglichkeit, auf wirtschaftspolitische Korrekturen zu drängen. Daraus ergibt sich eine fundamentale Asymmetrie. Schmerzhaft Anpassungsmaßnahmen werden von denjenigen Ländern gefordert, deren Pro-Kopf-Einkommensniveau vergleichsweise niedrig und deren politischer Handlungsspielraum oft sehr gering ist. Gegenüber wohlhabenden Industrieländern, die nicht auf eine Unterstützung durch den IWF abgewiesen

sind, beschränkt sich dessen Politik auf vage Appelle. Wir sehen in diesem asymmetrischen Vorgehen eine der größten Schwächen in der Politik des LWf. Korrekturen an diesem Zustand halten wir für dringend erforderlich. (Stellungnahme der GKKE, s.o.)

3. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)

Die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) ist ein Versuch in der Ökumene, ein Finanzinstrument zur Bekämpfung von Armut, Ungerechtigkeit und Ausgeschlossenheit zu schaffen. Die Evangelische Landeskirche in Baden, aber auch einige Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sind der EDCS (Ecumenical Development Cooperative Society) beigetreten. Was will die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)?

"Kirchen und kirchennahe Organisationen können von der EDCS Aktien kaufen. Mit dem so erworbenen Kapital vergibt die EDCS Kredite für Entwicklungsprojekte. Die Konditionen sind günstig: niedrige Zinsen und lange Rückzahlungsfristen. Die Projekte müssen finanziell durchführbar sein und bestimmten sozialen Kriterien genügen. Diese stammen direkt aus Überlegungen des ÖRK über menschliche Entwicklungen. Da die Kreditbedingungen günstig sind, ist der finanzielle Ertrag im Vergleich zu 'normalen' Investitionen gering. Der soziale Ertrag ist jedoch viel höher als bei 'normalen' Investitionen. Die Beschlussfassungsstrukturen innerhalb der EDCS sind so angelegt, daß jeder Aktionär ungeachtet der Zahl seiner Aktien nur eine Stimme hat. Aus diesem Grund können die in finanzieller Hinsicht armen Kirchen der Dritten Welt so viele Stimmanteile haben wie die reichen Kirchen des Nordens. ... Die EDCS ist Ausdruck einer ökumenischen Barmherzigkeit, die es wagt, über die Kritik des herrschenden Systems und seiner Akteure hinauszugehen und zu versuchen, ein Beispiel kluger, von christlichen Werten geleiteter Haushaltertschaft zu geben." (Vgl. Das internationale Finanzsystem, eine kritische Stellungnahme aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen, Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst, Nr. 138, Stuttgart 1987, S. 136 f.)

Auf allen Ebenen unserer Landeskirche sollte die Möglichkeit verstärkt genutzt werden, ökumenisches Teilen konkret über EDCS zu praktizieren.

4. Missionarische Kirche

Wo Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen in Gemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirchen sichtbar wird, da geht es darum, den Menschen das Evangelium als das Wort des Lebens und der Hoffnung zu bringen. Miteinanderteilen bedeutet deshalb mehr als Beteiligung an der Finanzierung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Zum Teilen gehört die Teilnahme an den fröhlichen und leidvollen Erfahrungen und Situationen von Menschen und Kirchen weltweit. Es gehört dazu die gegenseitige Information, die regelmäßige Fürbitte, der Austausch von Glaubenserfahrungen und Erkenntnissen, der Austausch von Mitarbeitern und der geschwisterliche Besuchsdienst. Es gehört auch dazu eine vielfältige inhaltliche Arbeit durch Projekte, Aktionen und

Partnerschaften von Gruppen und Kirchengemeinden. Gegenseitig geben sich die Christen und Kirchen an den Gaben und Aufgaben Anteil, damit gemeinsam das Evangelium gelebt und bewährt wird. Auch für dieses umfassende Miteinanderteilen sind finanzielle Mittel immer neu nötig. Missionarische Verantwortung hält dazu an, daß jede Gemeinde und jeder Kirchenbezirk im Haushaltsplan besondere Beiträge einsetzt, die auf verschiedenste Weise als Opfer und Beitrag erlangt werden und die über den Vorwegabzug der Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst hinaus ein Beitrag zum "Ökumenischen Lastenausgleich" und zur Verstärkung des Lebens als missionarische Kirche sind.

5. Kirchliches Stiftungsvermögen

Im Sinne von § 135 Abs. 1 GO gehört auch das kirchliche Stiftungsvermögen zum "gesamten Vermögen" der Landeskirche. Nach § 2 Abs. 2 der Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (UEKF) kann ein Überschuß dieses Fonds auch für allgemeine Bedürfnisse der Landeskirche verwendet werden. Dabei ist unstrittig, daß diese Überschüsse nur im Rahmen des Stiftungszweckes verwendet werden können. Deshalb werden solche Überschüsse bislang innerhalb des landeskirchlichen Haushaltsplanes nur in Einzelplan 8 eingestellt. In der Praxis werden die zu erwartenden Einnahmen aus Überschüssen des Unterländer Kirchenfonds bereits von vornherein im landeskirchlichen Haushaltsplan berücksichtigt.

Es ist in diesem Zusammenhang zu fragen, ob es nicht richtiger und angemessener wäre, den landeskirchlichen Haushaltsplan zunächst ohne diese Überschüsse aufzustellen und auszugleichen. Im Fall des Eintretens von Überschüssen könnten diese dann innerhalb des durch den Stiftungszweck vorgegebenen Rahmens eingesetzt werden. Die dadurch dort frei werdenden Haushaltsmittel wären dann über einen Nachtragshaushalt der Synode vorzulegen und könnten zumindest teilweise im Sinne des ökumenischen Miteinanderteilens zur Verfügung gestellt werden.

Teil 3: Folgerungen

1. Gespräche mit der Wirtschaft

Die Landessynode ist sich bewußt, daß wir als einzelne und als Kirche mitverstrickt sind in die wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die sich auch in der internationalen Schuldenkrise auswirken. Die Synode erkennt darin auch eine Herausforderung für unsere Landeskirche, sich auf allen Ebenen diesen Fragen zu stellen. Sie begrüßt die Vorschläge, wie sie die GKKE in der Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (5.11.1986) vorgetragen hat und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat in Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Bankwesen darauf hinzuwirken, diese Einsichten in praktisches Handeln umzusetzen.

2. Einzelplan 3 des Haushaltsplanes

Die Landessynode betont, daß das ökumenische Miteinanderteilen auch die Finanzen mit einschließt. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, daß der Einzelplan 3 des landeskirchlichen Haushaltes (Mission und Ökumene) entsprechend seiner Bedeutung prozentual angemessen im Gesamthaushalt vertreten ist.

3. EDCS

Die Landessynode begrüßt es, daß eine Reihe von Kirchenbezirken und Gemeinden ebenso wie die Landeskirche der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) beigetreten sind. Sie empfiehlt Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken nachdrücklich, diese Möglichkeit zum Einsatz finanzieller Mittel zu prüfen und bei EDCS Anteile zu erwerben.

4. Ökumenisch Miteinanderteilen

Die Landessynode bittet darum, daß in der Gemeinschaft von Kirchen und Missionen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) und in der Zusammenarbeit mit den überseeischen Partnerkirchen die Fragen des ökumenischen Miteinanderteilens ausführlich behandelt und gemeinsame Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse auch in unserer Landeskirche berücksichtigt werden.

5. Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und darüber zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds (UEKF) aufgestellt werden kann.

Der Apostel Paulus vergleicht die Kirche in 1. Kor. 12 mit einem Leib, "der durch das Miteinanderteilen und die wechselseitige Hilfe seiner verschiedenen Glieder existiert. Dieses Miteinanderteilen soll nicht nur für die Kirchen und unter ihnen stattfinden, sondern für die Welt und in ihr. Es geht über Geben und Empfangen hinaus und führt zu Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung. Es ist beständiges und gemeinschaftliches Handeln in Liebe und Gerechtigkeit. Ökumenisches Miteinanderteilen ist mithin Zeichen einer in der Eucharistie wurzelnden Gemeinschaft, die Jesus Christus als das Leben der Welt bekennt." (Vgl. Auf dem Weg zu einer ökumenischen Verpflichtung zum Miteinanderteilen, herausgegeben vom ÖRK, Genf 1984.)

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Inhaltsangabe

VORBEMERKUNG

Teil 1: Voraussetzungen

1. Die Aufgaben der Diakonie in der Definition der kirchlichen Gesetzgebung
 - 1.1 Stichwort: ... mit der Tat der Liebe zu dienen
 - 1.2 Stichwort: Entfremdung von Gott als tiefste Not des Menschen
 - 1.3 Stichwort: Konkrete Aufgabenbeschreibung
 - 1.4 Stichwort: Glaube und Diakonie - eine untrennbare Einheit
2. Herausforderungen an die Diakonie
 - 2.1 Allgemeine Formen der Not
 - 2.2 Die Entfremdung von Gott - als tiefste Not
 - 2.3 Andere Formen der Not (gesellschaftliche Dimension)
3. Gerechtigkeit - eine Zielangabe für die Diakonie
 - 3.1 Die Vorläufigkeit alles Tuns
 - 3.2 Die Zeichenhaftigkeit alles Tuns

Teil 2: Offene Fragen

1. Gerechtigkeit ist mehr als Barmherzigkeit
 - 1.1 Das Modell für diakonisches Handeln
 - 1.2 Konkretion
 - 1.3 Sind die in Einrichtungen angebotenen Lebensbedingungen gerecht?
 - 1.4 Sind die angebotenen Hilfeformen gerecht?
2. Diakonie im Rahmen des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates
 - 2.1 Die Position des Diakonischen Werkes im Sozialstaat
 - 2.2 Die Einbindung des Diakonischen Handelns in gesetzliche und tarifliche Regelungen
3. Herausforderungen
 - 3.1 Der Wandel der Herausforderungen
 - 3.2 Ein Beispiel: Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit
4. Gerechtes Handeln braucht sachgerechte Orientierung
 - 4.1 Orientierung der Gemeinde
 - 4.2 Orientierung des Mitarbeiters
 - 4.3 Öffentliche Orientierung über Not

Teil 3: Folgerungen

1. "Strukturen bekehren, nicht nur Herzen"
2. Grenzen der Abhängigkeit
3. Preis der Abhängigkeit
4. Sachgerechte Orientierung

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Vorbemerkung

1. "Die christliche Liebe fordert mehr als Barmherzigkeit, sie fordert Gerechtigkeit".
 Diese provokative Aussage der Entwicklungsdenkschrift der EKD von 1973 lenkte den Blick auf die kirchliche Hilfe für die Dritte Welt. Danach genügt es nicht, Hungernden Brot zu geben; die Hungernden müssen vielmehr befähigt werden, selbst das zu erarbeiten, was sie zum Leben brauchen. Darum kann auch nicht die Hilfe für den einzelnen genügen. Es müssen die Grundbedingungen und -strukturen des Lebens verändert werden. Sie müssen gerecht gemacht werden.

"Christliche Liebe ist nicht nur dem notleidenden einzelnen zugewandt. Es genügt auch nicht Schäden und Mängel, die sich aus ungerechten Verhältnissen ergeben, nachträglich aus Gründen christlicher Barmherzigkeit zu lindern. Vielmehr gehören Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, Dienst am einzelnen und an der Gesellschaft, die Beseitigung der Ursachen sozialer Ungerechtigkeit sowie die Fürsorge für deren Opfer gleichermaßen unter die Botschaft des kommenden Gottesreiches." (Entwicklungsdenkschrift 1973, Ziff. 16)

2. "Die christliche Liebe fordert mehr als Barmherzigkeit, sie fordert Gerechtigkeit."
 Unsere Väter im 19. Jahrhundert hätten wohl gesagt: Genau dies wollten wir! Sie wollten den verwahrlosten Kindern eine gerechte und ihnen angemessene Lebenswelt ermöglichen. Darum schufen sie Heime und Anstalten als "Orte zum Leben".
 Die Vorfahren sahen die ursprünglich gerechte Lebenswelt der Menschen des 19. Jahrhunderts durch die Industrialisierung zerstört und wollten Verlorenes wieder aufbauen. So schreibt Wichern in der Vorbereitung auf den Wittenberger Kirchentag 1848 in "Notstände der protestantischen Kirchen und die Innere Mission":
 "... Wir verstehen unter der Inneren Mission eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinde in freien Vereinen, und zwar diejenige Arbeit, mit welcher der Wiederaufbau des Reiches Gottes an den von den Ämtern des christlichen Staates und der christlichen Kirche unerreichbaren inneren und äußeren Lebensgebieten innerhalb der Christenheit diesseits und jenseits der Meere bezweckt wird. Die Innere Mission schließt ebenso wesentlich in sich das Bekenntnis des Glaubens durch die Tat der rettenden Liebe, als sie dem allgemein priesterlichen Charakter der in ihr durch keine politischen Grenzen des Kirchspiels und des Landes geschiedenen und zu scheidenden Gemeinde in eigentümlicher Weise bezeugt."
3. "Die christliche Liebe fordert mehr als Barmherzigkeit, sie fordert Gerechtigkeit." Der konziliare Prozeß "Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung" regt uns an, unter dem Gesichtspunkt "Gerechtigkeit" auch das diakonische Handeln zu bedenken.
 Die theologische Erkenntnis stellt fest: Die in Christus gekommene Gerechtigkeit Gottes drängt zum diakonischen Handeln. Wir werden persönlich und als Gemeinde gefragt:

Wer wird gerecht -
 dem Christus, der uns ruft,
 dem Nächsten der uns braucht?

Teil 1: Voraussetzungen

1. Die Aufgabe der Diakonie in der Definition der kirchlichen Gesetzgebung

Bei der vorgegebenen Fragestellung fällt auf, daß gesetzliche und satzungsmäßige Formulierungen der Aufgabenstellung der Diakonie nicht ausdrücklich von "Gerechtigkeit" sprechen.

1.1 Stichwort: ... mit der Tat der Liebe zu dienen

GRUNDORDNUNG DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

§ 1 : Die Evang. Landeskirche in Baden ... bezeugt ... das Evangelium allen Menschen dadurch, daß sie das Wort Gottes verkündigt, die Sakramente verwaltet und mit der Tat der Liebe dient.

§ 10 (1): ... Die Gemeinde ... übt Liebe in tätiger Gemeinschaft und im Dienst an allen Menschen.

§ 73 (1): Die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sorgen dafür, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. ... Daß die Gemeindeglieder zum diakonischen Dienst gerufen werden und die Menschen in Not Hilfe erfahren. Sie suchen auch, die Ursache der Not zu beheben.

Die Zielangabe lautet: Menschen in Not sollen durch die Gemeinde Hilfe erfahren. Aufgegeben wird der Gemeinde, zu suchen, die Ursachen der Not zu beheben. Hier könnte man auch formulieren: gerechte Lebensbedingungen zu schaffen.

1.2 Stichwort: Entfremdung von Gott als tiefste Not des Menschen

SATZUNG DES DIAKONISCHEN WERKES BADEN VOM 28.02.1980 - Präambel

"Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechtfertigten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Sie richtet sich in ökumenischer Weise an einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Nächsten."

Der von Gott entfremdete Mensch ist nicht / noch nicht gerechtfertigt durch den Glauben. Ganzheitliche Hilfe bedeutet, daß er auf Christus angesprochen und zum Glauben an ihn eingeladen wird. Hier wird ganzheitliche Hilfe zu einem missionarischen Dienst an Menschen.

1.3 Stichwort: Konkrete Aufgabenschreibung

DIAKONIEGESETZ DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN VOM 26.10.1982

§ 3 AUFGABEN

"... (2) Zu den diakonischen Aufgaben in der Gemeinde gehören insbesondere

- a) die Förderung diakonischen Bewußtseins,
- b) die Gewinnung von Mitarbeitern und Helfern,
- c) die Vertretung diakonischer Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit,
- d) die Durchführung von Sammlungen; je nach der Situation können sich in der Gemeinde folgende diakonischen Aufgaben stellen:
- e) die ambulante Krankenpflege,
- f) die Haus- und Familienpflege,
- g) die Nachbarschaftshilfe,
- h) die Kindertagesstätte,
- i) die diakonische Arbeit mit Alten, Jugendlichen, Behinderten und anderen Gruppen
- k) die Beteiligung freier Gruppen und Initiativen an der diakonischen Arbeit,
- l) die Hilfe für notleidende Kirchen (z.B. Partnergemeinden)."

Diese Formulierungen schreiben die historisch gewachsenen, heute üblichen Hilfeformen und Strukturen fest. Das Zugehen der Gemeinde auf neue ungerechte Lebensbedingungen und auf das Entstehen von ungerechten Situationen (wie Arbeitslosigkeit, neue Armut u.ä.) sind bei der Abfassung nicht im Blick gewesen und werden oft in der Gemeinde noch nicht wahrgenommen.

1.4 Stichwort: Glaube und Diakonie - eine untrennbare Einheit

MUSTER FÜR DEN VOM BEZIRKSKIRCHENRAT ZU BESCHLIESSENDE DIENSTAUFTRAG DES DIAKONIEPFARRERS (§ 20 DIAKONIEGESETZ, § 10 DVO zum Diakoniesgesetz 1.0 AUFTRAG

"Die Kirche hat den Auftrag, der Welt Zeugnis von Jesus Christus zu geben. Teil dieses Auftrags ist der Dienst tätiger Liebe am Nächsten. Glaube und Diakonie bilden eine untrennbare Einheit. Die diakonische Ausstrahlung des Glaubens ist zugleich seine missionarische Kraft. Diakonie will deshalb nicht nur äußere Notstände lindern, sie behält auch die eigentliche Not des Menschen vor Augen: seine Entfremdung von Gott.

Zum besonderen Auftrag des Bezirksdiakoniefarrers gehört es, diese Dimension diakonischen Handelns in der Diakonie des Kirchenbezirks und der Kirchengemeinden zu vertiefen, bei den Mitarbeitern bewußt zu machen und in ihrer praktischen diakonischen Arbeit wirksam werden zu lassen."

Wichtig ist, daß in solcher Weise beschrieben diakonische Handeln vor Ort nicht nur Helfen in der Not ist, sondern gleichzeitig Zeugnis von Gottes Handeln in Jesus Christus.

Hier wird also nicht die Sorge um Gerechtigkeit, sondern die Sorge um die Einheit von Glaube und Diakonie herausgestellt. Damit wird auf eine grundsätzliche Spannung hingewiesen, in der diakonisches Handeln ständig steht: Auf der einen Seite steht die Suche nach gerechten Lebensbedingungen für Menschen in dieser Welt, auf der anderen Seite das missionarische Zeugnis für den Herrn Jesus Christus.

2. Herausforderungen an die Diakonie

2.1 Allgemeine Formen der Not (individuelle Not)

- Krankheit
- Behinderung
- Armut
- soziale Probleme
- Unfälle, Unglücke
- ...

2.2 Die Entfremdung von Gott - als tiefste Not

- Leben ohne Evangelium und Sakramente
- Leben ohne Geborgenheit in der Liebe Gottes (Beten)
- Leben ohne Hoffnung auf die Auferstehung
- Leben ohne die Gemeinde Jesu Christi

An den hier beispielhaft genannten Formen der Not wird deutlich, daß der Gesichtspunkt "Gerechtigkeit" als Zielangabe für diakonisches Handeln bisher wenig im Blickfeld gewesen ist. Durch die weltweite Verflechtung von gesellschaftlichen Strukturen und durch die weltweite Verbundenheit christlicher Kirchen ist die Dimension von Gerechtigkeit für diakonisches Handeln neu entdeckt worden und hat sich in folgenden Formen der Herausforderungen niedergeschlagen.

2.3 Andere Formen der Not (gesellschaftliche Dimension)

- Hunger
- Armut eines Landstriches oder einer Zone
- Katastrophen
- Diktatur und Unfreiheit
- Rassismus
- Krieg

3. Gerechtigkeit - eine Zielangabe für die Diakonie

3.1 Die Vorläufigkeit alles Tuns

Alles Ringen um Gerechtigkeit und um gerechte Lebensbedingungen und -strukturen steht unter dem Vorbehalt: Wir können die endgültige Gerechtigkeit nicht erreichen. All unser Tun ist vorläufig. An jedem neuen Tag beginnt das Ringen um Gerechtigkeit von neuem. Dies fordert Geduld und Hoffnung.

Vgl. Gal. 5, 5: "Wir warten im Geist durch den Glauben auf die Gerechtigkeit, auf die man hoffen muß."

Vgl. 2. Petr. 3, 13: "Wir warten aber auf einen neuen Himmel und auf eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt."

Weil die Herausforderungen sich ständig ändern, muß sich das Ringen um Gerechtigkeit immer wieder neu anpassen. Dies verlangt Nüchternheit und Ausdauer. Die Situation kann so aussehen: "Wir haben die Blumen auf unserem sozial-ethischen Grundstück gerade in dem Augenblick zum Blühen gebracht, als man begann, die Umgehungsstraße durch den Garten zu legen." (Tilman Winkler, epd - Dokumentation 19/86)

3.2 Die Zeichenhaftigkeit alles Tuns

Das Ringen um Gerechtigkeit ist aber auch immer Hinweis (Zeichen) auf Jesus Christus, wenn es aus der von Gott geschenkten Gerechtigkeit kommt und im Auftrag Jesu Christi geschieht.

Es soll und muß deutlich werden, daß wir uns mit den gegebenen Situationen und Bedingungen der Reichen und der Armen, der Hungerigen und der Satten, der Benachteiligten und der Begünstigten nicht zufrieden geben. Wir wollen hinweisen darauf, daß Jesus Christus die Armen und Kranken nicht an der Peripherie als Randgruppe stehen ließ, sondern zu sich rief und in das Zentrum seines Wirkens gestellt hat. Sie sind Gott lieb.

Man erinnere sich, daß man in der alten Kirche die Armen und Kranken die "Schätze der Kirche" genannt hat. Vor bald 50 Jahren sprach man verachtend von "lebensunwertem Leben". Heute hört man oft, sie seien Ballastexistenzen der Gesellschaft.

Unser Ringen um Gerechtigkeit muß hinweisen auf den Herrn, der Arme und Elende zu sich rief und wichtig nahm.

Teil 2: Offene Fragen

1. Gerechtigkeit ist mehr als Barmherzigkeit

1.1 Das Modell für diakonisches Handeln

Zu den bekanntesten Gleichnissen Jesu gehört das vom barmherzigen Samariter. In ihm könnte man ein Modell für diakonisches Handeln erkennen. Wir sollten beachten, daß der Samariter barmherzig war, weil er sich des Mannes annahm, der unter die Räuber fiel. "Gerechte Bedingungen" für diesen Mann schuf der Wirt, der ihn in seiner Herberge (eine Urform des Hospitals) aufnahm und pflegte. Freilich: Der Barmherzige kam für die Kosten auf. Er zog aber weiter und ging seiner eigenen Sache und seinen Aufgaben nach.

Man könnte folgern: Barmherzigkeit allein hilft nicht. Gerechte Bedingungen aber kann man konkret erst schaffen, wenn ein Barmherziger die Not erkannt und für deren Behebung Mittel bereitgestellt hat.

1.2 Die Konkretion

In der Geschichte der Kirche und der Diakonie gibt es viele Beispiele dafür, daß Christen aus Barmherzigkeit Notsituationen erkannten, aber keine "Herbergen" fanden, die die notwendige gerechte Lebensbedingungen schaffen konnten. So haben die "barmherzigen Väter" Hospitälerr gegründet und selbst dafür gesorgt, daß gerechtere Bedingungen entstehen konnten. So entstand die sog. Anstaltsdiakonie.

Diese "Hospitäler" bestehen größtenteils bis heute. Sie haben die gefundene Hilfeform weitergeführt und verbessert. Aber diese Einrichtungen können das eigentliche Ziel alles Helfens gerade nicht anstreben: Das Ziel ist, den Hilfebedürftigen so weit zu bringen, daß er von der Hilfe unabhängig werden kann. Wird eine Einrichtung dieses Ziel erreichen, so macht sie sich selbst überflüssig.

1.3 Sind die in Einrichtungen angebotenen Lebensbedingungen gerecht?

Einrichtungen müssen sich Strukturen schaffen. Sie müssen Ordnungen und Arbeitsbedingungen festlegen, die der Gesamtaufgabe gerecht werden: dem Betreuten und dem Betreuer. Von daher sind die Lebensbedingungen ambivalent. Sie schwanken zwischen Hilfe und Benachteiligung. Denn die Strukturen werden nicht uneingeschränkt dem gerecht, der die Hilfe braucht. Dies wird beispielhaft deutlich an der Problematik einer evtl. weiteren Arbeitszeitverkürzung. Sie bedeutet eine menschliche Erleichterung für den Mitarbeiter. Sie kann sich aber gleichzeitig negativ für den Betreuten auswirken, weil die kontinuierliche Hilfeleistung und Zuwendung weiter eingeschränkt wird.

1.4 Sind die angebotenen Hilfeformen gerecht?

Daß heute im Bereich der Sozialhilfe den ambulanten Angeboten der Vorrang eingeräumt wird, geschieht nicht nur aus Kostengründen. Man kann an Elterninitiativen (z.B. Lebenshilfe) und an Selbsthilfegruppen erkennen, daß heute Hilfeformen gefunden und durchgehalten werden, bei denen der Hilfebedürftige mindestens zunächst und auf längere Zeit weiterhin zu Hause leben kann und nicht in eine Einrichtung aufgenommen werden muß.

Wir sind verpflichtet, in jedem konkreten Fall die gerechte Hilfeform zu suchen. Das kann in einem Fall eine Hilfe durch eine Einrichtung sein. Das kann im anderen Fall eine Herausforderung an die Gemeinde werden, die dazu beitragen muß, daß der Hilfesuchende in seiner gewohnten Umgebung bleiben kann.

Diese Herausforderung muß die Gemeinde erkennen. Institutionelle Hilfen können kein Ersatz sein für das barmherzige Handeln der Gemeinde und ihr Suchen nach gerechten Lebensbedingungen. Hier ist die konkrete Nachbarschaftshilfe, das Besuchen und Begleiten wichtig.

Für die Verantwortlichen diakonischer Einrichtungen fordert das Suchen nach gerechten Hilfeformen eine große Beweglichkeit. Sie könnte u.U. auch zur Verminderung vorhandener, ja traditionsreicher Einrichtungen führen.

2. Diakonie im Rahmen des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates

2.1 Die Position des Diakonischen Werkes im Sozialstaat

In der Satzung unseres Diakonischen Werkes vom 28.02.1980 heißt es unter

§ 3 "(1) Das Diakonische Werk ist Spitzenverband der Freien Wohlfahrts-
pflege in Baden-Württemberg für den Bereich der Evang. Landeskirche
in Baden

(2) Das Diakonische Werk ist Mitglied des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland."

Die Reihenfolge fällt auf. Die Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk
der EKD steht an zweiter Stelle, die zur Freien Wohlfahrtspflege zuerst.
Man möchte fragen: Ist die Gemeinschaft der sechs Verbände der Freien
Wohlfahrtspflege wichtiger als die Gemeinschaft der gesamten Diakonie
der EKD?

Realistisch beurteilt muß man antworten: Ja, die Reihenfolge entspricht
den Tatsachen. Die Abhängigkeit der Diakonie von Zuschüssen des Staates
und von Pflegesätzen der Kostenträger läßt die Gemeinschaft der Verbände
der Freien Wohlfahrtspflege wichtiger werden. Hier können die Bedingun-
gen für die notwendigen Ressourcen ausgehandelt und ggfs. gemeinsam
erstritten werden.

Gleichzeitig aber spielt die Konkurrenzsituation unter den Verbänden
der Freien Wohlfahrtspflege eine nicht zu unterschätzende Rolle. Man
kann nicht gerne sehen, wenn andere Verbände eine Aufgabe übernehmen
oder übertragen bekommen, die eine genuin diakonische Aufgabe ist.

Im Blick auf die Staatsform der Bundesrepublik als eines der Freiheit
verpflichteten Rechtsstaates muß man sehen, daß das einmalige Modell
der Freien Wohlfahrtspflege einen großen Freiraum schafft für einzelne
und dem Notleidenden angemessene Lösungen sozialer Hilfe. Dieser Freiraum
schafft den Rahmen für einen Wettstreit der Verbände um die gerechteste
Lösung.

Dabei muß aber immer neu kritisch wahrgenommen werden: Das Diakonische
Werk der Evang. Landeskirche in Baden ist eine Lebens- und Wesens-
äußerung der Kirche, deren Dienst Gestalt des Zeugnisses von Gottes
Liebe in Jesus Christus ist. Diesem Auftrag muß das Diakonische Werk
gerecht werden im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege, ohne ihre Glaub-
würdigkeit und ihre missionarische Ausrichtung einzubüßen.

2.2 Die Einbindung des diakonischen Handelns in gesetzliche
und tarifliche Regelungen

An drei Beispielen wird die Problematik verdeutlicht werden.

2.2.1 Eine sozialpsychiatrische Beratung und Begleitung ist landesweit dringend
notwendig, damit die psychiatrische Therapie erfolgreich werden kann.
Das Diakonische Werk machte der Landesregierung die Notwendigkeit
dieser Dienste einsichtig und regte eine Aktion an.

Die Durchführung wird aufgeteilt auf die Verbände, die diesen Dienst
tun können. So kommt es, daß in der Stadt A dieser Dienst durch das
Diakonische Werk, in der Stadt B durch den Deutschen Caritasverband,
in der Stadt C durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
getan wird.

Wir nehmen die uns gebotene Chance eines solchen Dienstes wahr. Das
Angebot wird vom Staat bezuschußt. Daß wir dabei nur einen Part in
einem Gesamtorchester spielen, muß man hinnehmen. Kann es für die
Entscheidung über die Aufnahme eines solchen neuen Dienstes für das
Diakonische Werk ein Kriterium sein, ob geeignete, diakonisch orien-
tierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen?

2.2.2 Die Krankenhausfinanzierung schafft eine ungerechte Situation zulasten
der freigemeinnützigen Krankenhäuser. Sie sind allein auf die Zuschüsse
des Landes und auf die Pflegesätze angewiesen, während die Krankenhäuser
der Öffentlichen Hand zusätzlich durch Steuermittel finanziert werden.
Damit haben die Krankenhäuser der Öffentlichen Hand bessere Möglichkeiten,
sachgerechte und angemessene Hilfen anzubieten. Die Kirche kann aus Kir-
chensteuermitteln diesen Mangel bei unseren Krankenhäusern nicht ausglei-
chen. Dies bedeutet, daß unsere Krankenhäuser je länger desto mehr in
ein Abseits geraten und nicht mehr instand sein werden, gerechte Bedin-
gungen der Pflege und Therapie anzubieten.

2.2.3 Die Arbeitsvertragsbedingungen innerhalb der Diakonie sind angepaßt an
die zwischen den Tarifpartnern des Öffentlichen Dienstes ausgehandelten
Bedingungen. Von seiten der Gewerkschaft wurden Sätze wie dieser formuliert
und wiederholt: Die Solidarität der Arbeitnehmer geht über die Bedürfnisse
der Betreuten. Der Not angemessene, dem Hilfebedürftigen gerecht werdende
Arbeitsbedingungen können wir wohl ausdenken, auch anstreben, aber im
Rahmen der institutionellen Diakonie nicht oder kaum realisieren.

Der sogenannte dritte Weg wird an dieser Stelle wenige Verbesserungen
bringen können, will er nicht von dem Mitarbeiter mehr fordern als im
vergleichbaren Dienst der öffentlichen Arbeitnehmer.

3. Neue Herausforderungen

In der Satzung des Diakonischen Werkes Baden vom 28.02.1980 heißt es:
"Diakonie (als Gestalt des Zeugnisses von Gottes Liebe zur Welt in
Jesus Christus) nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not,
in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechtfertigten Verhältnissen
an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Sie richtet
in ökumenischer Weite an einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne,
an Christen und Nichtchristen."

3.1 Der Wandel der Herausforderungen

Mit einem kurzen Überblick soll verdeutlicht werden, daß die Herausforderun-
gen sich wandeln.

In den 70er Jahren ging es bei dem Bestreben um mehr Gerechtigkeit um die
gerechte Ausgestaltung unserer Lebenswelt. So wurden gefordert

- das Recht auf Mitbestimmung
- das Recht auf Gleichstellung
- das Recht auf Beteiligung.

Es war das Ziel, die erreichten Bedingungen zu verbessern vor allem im
Blick auf die Rechte des einzelnen gegenüber der Gesellschaft, den Betrieben
und allgemein im Rahmen der Gesellschaft.

Heute steht unübersehbar die Erhaltung unserer Lebenswelt im Vordergrund.
Wir fühlen uns bedroht und verlangen

- das Recht auf Leben (§ 218, Pränatale Diagnostik u.a. Beispiele)
- das Recht auf Überleben (Umweltschutz, Friedensbemühungen u. ä. Beispiele).

Kirche und Diakonie werden nicht nur aufmerksam sein müssen, um die sich
wandelnden Herausforderungen wahrzunehmen. Sie werden auch in ihrer beson-
deren Verantwortung für den Menschen und für Gottes Schöpfung sensibel
anzeigen müssen, wo Not und wo Ungerechtigkeit herrschen oder sich anbahnen.
Sie werden ständig unterwegs sein und das "Jesus Christus Nachfolgen" ernst
nehmen und in konkrete Schritte umsetzen müssen.

3.2 Ein Beispiel: Arbeitslosigkeit und Dauerarbeitslosigkeit

"Unter den 2,1 Mio arbeitslosen Menschen leben etwa 750 000 (offizielle Zahlen: 654 000) langzeitarbeitslose Personen, deren Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr dauert. Es wird damit gerechnet, daß dies bis zum Beginn des dritten Jahrtausend nach Christus auch so bleiben wird.

Mit diesem Mißstand, vor allem mit solchen Prognosen, darf die Gemeinde Jesu Christi sich nicht abfinden. Sie hat selbst zur Lösung beizutragen und muß andere auffordern, das in ihren Kräften stehende zu tun - allen voran die Repräsentanten in unserem Staat bzw. in den Kommunen und die Verantwortlichen in Wirtschaft und Industrie. Das der Kirche Jesu Christi aufgetragene Mandat, "Anwalt der Schwachen und Mund der Stummen" zu sein (Sprüche 13, 8 + 9), ist nicht aufkündbar. Es kann nur durch Unterlassung, durch Ungehorsam und Trägheit verdorben und verfehlt werden." (Bericht der Arbeitsgruppe II der Diakonischen Konferenz 1987)

Die Gemeinden und wir alle müssen sehen, hier sind gesunde, zum größten Teil arbeitsfähige Menschen "krank" und "arm" geworden. Die sozialen Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, auch Rente) sichern zwar den Lebensunterhalt, nicht aber die Lebenserfüllung. Vor Isolierung und vor Abgleiten in Randsituationen kann die Unterstützung nicht bewahren. Hier hat die Gemeinde eine gerechte Antwort, einen Weg zu gerechten Lebensbedingungen zu suchen.

"Es geht nicht an, die Benachteiligten, Ausgegrenzten, Dauerarbeitslosen einfach zu versorgen und zu "betreuen", weil man ihnen damit nicht gerecht (!) würde. Wenn wir uns nicht als eine Gesellschaft begreifen, wenn wir nicht sehen, daß Gerechtigkeit unteilbar ist, und wir deswegen auch den Benachteiligten zu ihrem Recht verhelfen müssen, dann haben wir den Begriff "Gerechtigkeit" nicht verstanden." (Tilman Winkler, s.o., Seite 8)
Greift die Gemeinde in ihrem diakonischen Handeln diese hochaktuelle Fragestellung hinreichend auf? (vgl. EKD Texte 19 "Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose", Oktober 1987)

4. Gerechtes Handeln braucht sachgerechte Orientierung

4.1 Orientierung der Gemeinde

Notsituationen machen viele Menschen scheu. Sie haben Angst als Hilfsbedürftige dargestellt zu werden. Sie fürchten, Objekt der Helfer zu werden.

Die Gemeinde sollte ein Ort sein, an dem die Not ohne Ängste zutage treten kann. Sie muß der Empfangs- und Lebensraum der Benachteiligten und Randsiedler sein können. Ist sie genug darüber informiert, wie sie diesen Benachteiligten gerecht werden kann?

Entscheidend ist, daß der Gottesdienst als Mitte der Gemeinde die Notsituationen aufnimmt und vor Gott und vor die Gemeinde bringt.

4.2 Orientierung des Mitarbeiters

Der Mitarbeiter braucht dringend und ständig die Orientierung über den diakonischen Auftrag und über die Zielsetzung seines Handelns. Er muß Bescheid wissen darüber, was Kirche und Diakonie durch seinen Dienst an gerechten Bedingungen und Lösungen erwarten und erreicht wissen wollen.

Der Mitarbeiter muß geistlich zugerüstet werden, damit er der diakonischen Ausrichtung im konkreten Dienst gerecht werden kann.

Diese Orientierung des Mitarbeiters gehört zu seinen Dienstobliegenheiten, wenn er im Rahmen der Diakonie arbeitet. Wo dies nicht akzeptiert und verwirklicht wird, gerät die gesamte Arbeit in Gefahr. Von daher ist es richtig, wenn bei der Aufgabenbeschreibung für Diakoniefarrer die Wichtigkeit der "Einheit von Glauben und Diakonie" betont wird, wenngleich die Formulierung fast euphorisch klingt: "Glaube und Diakonie bilden eine untrennbare Einheit. Die diakonische Ausstrahlung des Glaubens ist zugleich seine missionarische Kraft." Die Diakonie will deshalb nicht nur äußere Notstände lindern, sie behält auch die eigentliche Not des Menschen vor Augen: "Seine Entfremdung von Gott..." (s.o.).

4.3 Öffentliche Orientierung über Not

Kollektenaufrufe, Informationen über den Dienst der Diakonie, Aufrufe für die Aktion BROT FÜR DIE WELT, Besuche in Einrichtungen der Diakonie, Berichte über deren Arbeit usw. sind Gelegenheiten, bei denen wir Menschen aufmerksam machen können auf ihre Verantwortung für Barmherzigkeit und Gerechtigkeit. Wie machen wir das? Erschrecken wir mit Bildern der Not? Überzeichnen wir die Rolle des Helfers? Zeigen wir nur gelungene Lösungen? Lassen wir auch unser Scheitern erkennen?

Es ist notwendig, nach angemessenen Wegen der Information zu suchen, die einerseits Rücksicht nehmen auf den in Not geratenen Menschen und andererseits ermutigen zum Einstehen für den Benachteiligten und zum Suchen nach gerechten Lebensbedingungen.

Gleichzeitig muß gefragt werden: Gibt es eine gemeinsame Orientierung in Diakonie und Kirche oder informiert jeder nur für seine Sache und zugunsten seiner Arbeit?

Teil 3: Folgerungen

1. "Strukturen bekehren, nicht nur Herzen" (Eberhard Müller)

In einer Zeit der kleiner werdenden Ressourcen und der wachsenden Abhängigkeit der Diakonie vom Staat sind alle Aktivitäten und Einrichtungen der Diakonie kritisch zu überprüfen.

Wenn Barmherzigkeit und Gerechtigkeit um Jesu Christi willen in aller Vorläufigkeit und Zeichenhaftigkeit verwirklicht werden sollen, dann wird man immer wieder die Kriterien diakonischen Handelns neu formulieren müssen:

- Wie lange sind gewachsene diakonische Dienste Wesens- und Lebensäußerung der Kirche bzw. eine Gestalt des Zeugnisses von Gottes Liebe in Jesus Christus?
- Wo sind wir dieses Zeugnis heute schuldig und können es nicht geben, weil nicht genug "Zeugen" zur Verfügung stehen?
- Wo gibt es dieses Zeugnis in der Tat, ohne daß es formal als Aktion der Diakonie erscheint?

Der lebendige Herr Jesus Christus braucht bewegliche Zeugen in veränderbaren Strukturen, um der jeweiligen Not durch uns begegnen zu können.

2. Grenzen der Abhängigkeit

Bei aller Bejahung des sozialen Rechtsstaates und bei aller Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Staat muß die Kirche definieren, wie eigenständig die Diakonie sein muß, um Wesens- und Lebensäußerung der Kirche und um eine Gestalt des Zeugnisses von der Liebe Gottes in Jesus Christus sein zu können.

3. Der Preis der Abhängigkeit

Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter hat der Wirt die für den Hilfebedürftigen gerechte (angemessene) Bedingung geschaffen. Der Barmherzige aber kam für die Kosten dafür auf.

Die Kirche muß sich fragen lassen, was ihr Beitrag für die Schaffung der Gerechtigkeit ist und sein sollte.

Die Gemeinden und jeder Christ muß sich nach seinem Beitrag, nach seinem "Opfer" fragen lassen.

Es gibt keine billige Gerechtigkeit. Der Preis für unsere Gerechtigkeit vor Gott war der Tod Jesu für uns. Unser Preis für die Gerechtigkeit in der Welt kann nicht nur die Höhe eines Trinkgeldes ausmachen.

Der Einsatz des einzelnen in der Diakonie ist auch an dem Preis Gottes zu messen.

4. Orientierung

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk, Anstöße zu neuen Wegen für die Orientierung der Gemeinden und der Mitarbeiter über den diakonischen Auftrag zu geben. Dabei sollte es nicht nur um Impulse zu barmherzigem Handeln, sondern um Lösungen durch gerechte Strukturen und Bedingungen gehen.

Beispielhaft wird auf eine Herausforderung hingewiesen: Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit.

"Es sollen Möglichkeiten eines eigenen (begrenzten) Arbeits- und Auftragsmarktes von Kirche und Diakonie bedacht und überprüft werden. (Hausmeisterdienste, Haustechnik, Reparatur, Transporte u.a.)

Die Kirchengemeinden sind zu bitten, die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit mit zu bedenken und geeignete Angebote für arbeitslose Menschen und ihre Angehörigen zu entwickeln (Arbeitslosentreffs, Arbeitslosenfrühstück, arbeitslose Personen zu gemeinsamem Urlaub einladen u.a.)

Den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und speziell Langzeitarbeitslosigkeit soll künftig noch mehr Aufmerksamkeit zugewandt werden, z.B. im Blick auf psychische wie physische Erkrankungen, entstehende Wohnraumprobleme, Gemeinschaftszerfall in Familien, Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen, Verbindung zwischen Arbeitslosigkeit und Suchterkrankungen, entstehende Nichtseßhaftigkeit (auch Obdachlosigkeit) u.a." (Vorschläge der Arbeitsgruppe II der Diakonischen Konferenz EKD 1987).

Der konziliare Prozeß "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" fordert uns heraus:

"Die christliche Liebe fordert mehr als Barmherzigkeit, sie fordert Gerechtigkeit."

Die in Christus gekommene Gerechtigkeit Gottes drängt uns zu diakonischem Handeln.

Wir müssen uns fragen lassen:

Wer wird gerecht -
dem Christus, der uns ruft,
dem Nächsten, der uns braucht ?

LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Antwort auf die "Einladung zum Mitmachen"
(Veröffentlicht in den "Mitteilungen" 3/4 1987)

Einladung zum Mitmachen

Fragen zu -Leben aus Gerechtigkeit- -
Gottes Handeln - menschliches Tun

Die badische Landeskirche antwortet auf die Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu dem gemeinsamen Weg aller Kirchen hin zu der Weltversammlung für

GERECHTIGKEIT - FRIEDEN -
BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

in vielfacher Weise

So hat die Landessynode beschlossen, als einen Beitrag auf diesem Wege sich schwerpunktmäßig mit dem Thema -Gerechtigkeit- zu befassen. Das soll im Frühjahr 1988 geschehen

Für die vorbereitende Projektgruppe ist dabei wichtig, daß Gottes Gerechtigkeit als Voraussetzung für das Handeln von Kirche und Christen deutlich wird. Deshalb wird die geplante Tagung der Landessynode sich zusammenfinden unter der Fragestellung

-LEBEN AUS GERECHTIGKEIT-
GOTTES HANDELN - MENSCHLICHES TUN

Gemeinden, einzelne, Gruppen oder übergemeindliche Zusammenschlüsse, die an der Frage nach -Gerechtigkeit- schon gearbeitet haben oder zu arbeiten beabsichtigen, sind herzlich eingeladen, ihre Ergebnisse oder Überlegungen mit der Landessynode zu teilen.

Die Projektgruppe bittet um die Nachricht von Planungen und die Übermittlung von Arbeitsergebnissen bis zum 1. September 1987, so können die in den Gemeinden und Kirchenbezirken, bei einzelnen oder in Gruppen innerhalb unserer Landeskirche laufenden oder beginnenden Prozesse in die Überlegungen der Landessynode einfließen - wir wären dankbar für das Miteinander!

Darum antworten Sie auf unsere

EINLADUNG ZUM MITMACHEN!

Für die Projektgruppe: Dr. Karl-Christoph Epting, Dr. Helga Gilbert, Pfarrer Johannes Stockmeier

Die Antworten sind nach dem Datum ihres Eingangs aufgeführt:

1. Ökumenisches Netz in Baden

Kontaktadresse: Elisabeth Atsma, Vierheimer Weg 25,
6900 Heidelberg

2. Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe "Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit" e.V.

Kontaktadresse: Klaus Heidel, Obere Seegasse 18, 6900 Heidelberg

3. Bezirkssynode Mannheim

Kontaktadressen: Günter Scheurich, Sinsheimerstr. 24,
6800 Mannheim 61
Dr. Dieter Berger, Eichelbergstr. 29,
6800 Mannheim 1

4. Landesleitung EAB Baden

Kontaktadressen: Werner Schlegel, Heiligenstr. 30, 7630 Lahr
Dirk Deterting, Elsässer Str. 10, 7858 Weil/Rhein

5. Pfarrer Dr. Ulrich Fischer, Oberdorfstr. 1, 6900 Heidelberg-Kirchheim

6. Arbeitskreis für Friedensfragen der evang. Bezirkssynode Kirchenbezirk Müllheim

Kontaktadresse: Dora Koelbing, Hebelstr. 35, 7840 Müllheim

7. "Von nun an" - Gruppe evang. Frauen der badischen Landeskirche

Kontaktadressen: Ruth Stenzel, Mozartstr. 13, 7505 Ettlingen
Herta Strohm, Liebeckstr. 21, 7863 Zell i.W.
Joanne Dennig, Hauptstr. 18, 7800 Freiburg
Gabriele Bender, Am Kohlbach 8, 7815 Kirchzarten

8. Ökumenische Initiative - KATAKOMBE

Kontaktadressen: Detlev Jobst, Kreuzstr. 6, 6900 Heidelberg
Vera Gast, Schröderstr. 42, 6900 Heidelberg

9. Schalomkreis/Pax Christi Lahr

Kontaktadressen: Albrecht Fitterer, Im Münchtal 23, 7630 Lahr
Brigitte Zeilinger, Im Münchtal 43, 7630 Lahr

10. Ökumenischer Arbeitskreis im Kirchenbezirk Bretten - E I N E W E L T

Kontaktadressen: Grete Gundacker, Emanuel Geibel-Str. 4,
7518 Bretten
P. Schneiß, Kirchstr. 6, 7564 Weingarten

11. Der Bezirksbeauftragte für Ökumene im Kirchenbezirk Villingen

Helmut Strack, Träufleweg 5, 7730 VS-Marbach

12. Der Beauftragte für Umweltfragen, Dr. Gerhard Liedke, Vorholzstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, und

**der Regionalbeauftragte für Mission und Ökumene (Region III),
Dr. Ulrich Duchrow, Hegenichstr. 22, 6900 Heidelberg**

13. Bezirkssynode-Kirchenbezirk Mannheim

Kontaktadresse: Hartmut Greiling, Vorsitzender der Bezirkssynode,
M 1,1, 6800 Mannheim 1
(vgl. Antrag an die Landessynode, Frühjahr 1988,
OZ 8/2)

14. Ökumenisches Hearing zum Internationalen Finanzsystem und der Verantwortung der Kirchen - Berlin, August 21-23, 1988

Kontaktadresse: Cornelia Füllkrug-Weitzel, Carmerstr. 11,
1000 Berlin 12

Der Gesamtwortlaut der Antworten liegt jedem Vorsitzenden der vier Ständigen Ausschüsse vor.

Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
Karlsruhe, 13. April 1988

Biblische Besinnung zum Thema:
"Gerechtigkeit - Gottes Handeln, menschliches Tun"

Dr Emilio Castro,
Generalsekretär des Oekumenischen Rates der Kirchen, Genf

Bibeltexte: Römer 1,16-17; 3,21-26; 6,17-23

Jede Bibelauslegung unterliegt bestimmten exegetischen Regeln, die wir bewusst oder unbewusst übernehmen. Ich möchte hier von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

1. Ich frage bei jedem Text nach dem pastoralen und missionarischen Kontext, auf den sich der Apostel bezieht. Bei den Texten aus dem Römerbrief wird dies allerdings schwierig, weil wir es hier mehr mit einer abstrakten dogmatischen Abhandlung, einer Art Darstellung der paulinischen Orthodoxie zu tun haben als mit einem echten Hirtenbrief. Tatsächlich hatte Paulus die Kirche von Rom niemals besucht, als er in seinem Brief um deren Treue und Unterstützung für seine geplante Missionsreise nach Spanien ersucht. Aber zweifellos spiegelte sich in den Lehraussagen des Römerbriefes die pastorale Erfahrung und die missionarische Praxis in Galatien, Korinth, Athen usw. wider. Wenn wir in den anderen Briefen nach dem Thema der Gerechtigkeit Gottes suchen, so wird uns dies verstehen helfen, dass unsere ausschliessliche Fixierung auf das Thema der Sünde und der Rechtfertigung des Sünders sowie auf die klassischen Erörterungen über den juristischen Charakter dieser Rechtfertigung nicht der missionarischen Absicht des Apostels entsprechen. Sie als Lutheraner müssen zugeben, dass Sie an den Paulusbrief unvermeidlich so herangehen, wie Luther ihn gelesen hat, während ich als Methodist ihn so lese, wie John Wesley die Auslegung Luthers gelesen hat. Wenn wir uns aber Mühe geben, die Botschaft des Römerbriefes im Lichte des Paulus in konkreten missionarischen Situationen zu hören, werden wir den dynamischen Charakter von Römer 1,16-17 erkennen, der auch den komplizierteren lehrmässigen Erörterungen des Apostels noch zugrunde liegt.

2. Der Apostel Paulus ist ein jüdischer Lehrmeister, der -- wie es das Gleichnis Jesu verdeutlicht -- alte und neue Schätze aus der Fülle seiner Weisheit hervorholt. Das Evangelium -- das Paulus auf die Person Jesu Christi konzentriert -- gerät zwar in Konflikt mit Interpretationen des alttestamentlichen Gesetzes, ist aber in keiner Weise eine Negation der Gnade und Weisheit Gottes, die durch die Geschichte des Volkes Israel hindurch wirkt. Mir fällt besonders auf, dass das alttestamentliche Paradigma, mit dem der Apostel das Thema der Gerechtigkeit Gottes und der Rechtfertigung des Menschen behandelt, das Thema des Erlassjahres ist (3. Mose 25), das auch in der Predigt Jesu in der Synagoge von Nazareth vorkommt (Lukas 4,18-19): "das Gnadenjahr des Herrn". Die Landarbeiterfamilien, die ihr Land verloren hatten, bekamen es zurückerstattet. Es wird in keiner Weise darauf hingewiesen, aus welchen Gründen sie ihr Land verloren hatten; einige vielleicht durch Krankheit, andere durch Müßiggang -- das Wichtige war, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die Folgen der Vergangenheit ausgelöscht wurden; das Land wurde neu verteilt, und man bekam die Möglichkeit zu einem Neuanfang. Die Rechtfertigung durch den Glauben bekräftigt genau dasselbe: in seiner Barmherzigkeit bringt Gott das Vergangene in Ordnung und ermöglicht eine neue Beziehung, einen neuen Ausgangspunkt, eine neue Öffnung in unserer persönlichen und kollektiven Geschichte, die Chance eines Neuanfangs. Dieser alttestamentliche Bezug ist für uns sehr wichtig, wenn wir später die Verbindung herstellen zwischen der persönlichen Erfahrung der Rechtfertigung und der kollektiven Erfahrung des Eintretens für Gerechtigkeit in den zwischenmenschlichen Beziehungen.
3. Der biblische Text ist nicht nur Frucht eines bestimmten geschichtlichen Augenblicks, in dem ein Mensch einer bestimmten Situation begegnet, sondern er ist gleichzeitig Gegenwart des heiligen Geistes, der diese Begegnung erleuchtet, und Wirklichkeit des heiligen Geistes, der das Lesen dieses Textes begleitet und ihn für uns wieder lebendig werden lässt, wenn wir ihn heute hören. Folglich ist es vollkommen berechtigt und notwendig, eine Neulektüre des Textes vorzunehmen, die uns dabei hilft, uns in die Dynamik der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zu versetzen, wie sie der heutigen Zeit entspricht. Wenn der Apostel damals bereits anklagend sagte: "Denn Gottes Zorn wird vom Himmel her offenbart über alles gottlose Wesen und alle Ungerechtigkeit der Menschen, die die Wahrheit durch

Ungerechtigkeit niederhalten" (Röm 1,18), wenn damals bereits die Ungerechtigkeit als ein grundlegendes Element der Entfremdung und als Feind der Verkündigung der Wahrheit angeprangert wurde -- wieviel mehr müssen wir dann heute Anklage erheben gegen die Ungerechtigkeit und müssen mit allem Nachdruck die Gerechtigkeit Gottes verkündigen, die die Geschichte öffnet und zu Umkehr und Neuanfang aufruft!

Aber kommen wir zu den drei Texten, die wir ausgewählt haben und die mir recht gut zusammenzufassen scheinen, welche Lehre der Apostel in Bezug auf die Gerechtigkeit Gottes als göttliches Handeln und als an die Menschen gerichteter Aufruf zum Handeln vertritt.

- I. Die erste Aussage, die auffällt, ist, dass die Gerechtigkeit Gottes völlig bedingungslos ist (Röm 3,24). Sie ist reine Gnade und ist in keiner Weise an die Verdienste des Menschen gebunden. Im Gegenteil, der Apostel will erklären, dass kein Mensch irgendwelche Verdienste vor Gott geltend machen kann. Im Alten wie im Neuen Testament wird ja nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Mensch ständig daran scheitert, die Voraussetzungen des Bundes mit Gott zu erfüllen. Das Vorbild für die Bedingungslosigkeit der göttlichen Gerechtigkeit ist im Alten Testament mit der Erfahrung des Exodus gegeben: Gott, der ein Volk von Sklaven auserwählt, um es zur Freiheit zu rufen. Im Neuen Testament ist das Paradigma und das zentrale Ereignis das Kreuz Jesu Christi, "an dem er für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren" (Röm 5,6-8). Diese bedingungslose göttliche Liebe ist grundlegend, weil sie auch in Situationen grösster Bedrängnis noch Hoffnung gewährt und gleichzeitig jeden fehlgeleiteten Legalismus aus unseren Ueberlegungen, wie die Probleme der Menschheit gelöst werden könnten, ausschaltet. Gnade, Liebe, Vertrauen auf die Zukunft, Schaffung neuer Wirklichkeiten sind keine Werte, die Handelswert haben dort, wo menschliches Gesetz regiert, sondern sie sind der Einbruch Gottes in die Geschichte, die Bekräftigung der Freiheit und der Zukunft als Verheissung und Möglichkeit Gottes.

II. Die Gnade Gottes bezieht sich auf Situationen der menschlichen Not; "sie sind allesamt Sünder" (Röm 3,23), und wiederholt beschreibt der Apostel die Situation der Sünde, des Bösen und der Auflehnung, in der das Menschengeschlecht sich ohne Ausnahme befindet. In diese wesensmäßig menschliche Situation hinein wird die Vergebung in Jesus Christus und die neue Möglichkeit zu einem von der Gnade Gottes her bestimmten Leben verkündigt. Achten wir aber darauf, dass im Korintherbrief nicht die Grundsituation des Menschen als Sünder angesprochen wird, sondern die Ohnmacht und die Randstellung der Christen: "was töricht ist ..., was schwach ist ..., das Geringe ... und das Verachtete, das, was nichts ist" (1. Kor. 1,26-31). Hier gilt die Gnade Gottes nicht der Sünde, die zweifellos auch vorhanden ist, sondern konkreten Gruppen von Menschen, die wir heute als "Lumpenproletariat" bezeichnen würden, als Aussenseiter und unbedeutende Randfiguren. Dies erinnert an das ursprüngliche Beispiel des Exodus (Kap. 3, Verse 7-8): "Und der Herr sprach: Ich habe das Elend meines Volks in Ägypten gesehen und ihr Geschrei über ihre Bedränger gehört, ich habe ihre Leiden erkannt. Und ich bin herniedergefahren, dass ich sie errette aus der Ägypter Hand und sie herausführe aus diesem Lande."

Im Evangelium wird klar und deutlich, dass Jesus sich auf die Seite der Armen und der Kinder, der Aussätzigen, der Kranken und der von der Gesellschaft seiner Zeit Ausgestossenen stellt. Die bedingungslose Liebe Gottes bezieht sich nicht auf eine allgemeine Kategorie "sündiger Mensch" und auf eine dogmatische oder psychologische oder gar existentiell-anthropologische Erörterung, die auf Vorgänge in meinem persönlichen Seelenleben beschränkt wäre, sondern auf Situationen konkreter Sünde, die in der Unterdrückung des Nächsten zum Ausdruck kommen. Die bedingungslose Gnade Gottes richtet sich an geschichtliche Situationen, nicht nur an psychisch-religiöse, sondern auch an objektiv wirkliche Situationen der sozialen Sünde auf persönlicher wie auf kollektiver Ebene. Man könnte es folgendermassen sagen: Die Existenz der Armen in der Welt ist als solche schon eine Anklage der zwischenmenschlichen Beziehungen und eine Offenbarung menschlicher Sünde. Aber die Liebe Gottes zu den Armen -- nicht um ihrer Heiligkeit willen, denn sie teilen die Sünde mit der ganzen Menschheit, aber weil Gott sich für die Armen entschieden hat -- offenbart mir paradoxerweise seine Liebe zu mir!

III. Indem die rechtfertigende Gnade Gottes sich an konkrete menschliche Situationen richtet, bezieht sie sich auf ihr Wirken in Jesus Christus; "... durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist. Den hat Gott für den Glauben hingestellt als Sühne in seinem Blut zum Erweis seiner Gerechtigkeit" (Röm 3,24-25). In Christus hat Gott ein für allemal in der Geschichte das Banner der Erlösung errichtet. Dies ist das entscheidende Aergernis des christlichen Glaubens. Die Liebe Gottes war bereits in der Erfahrung der Auserwählung des Volkes Israel offenbart worden. Die Liebe Gottes kann in der Vorsehung erkennbar werden, die über die ganze Schöpfung herrscht. Aber in seiner Weisheit hielt Gott es für notwendig, ein endgültiges Zeichen zu setzen, das zugleich konkret in seiner Art und weltweit in seiner Bedeutung war. In einem Leben, einer Geschichte, einem Kreuz geschah ein für allemal das Drama unserer Befreiung. Die Gerechtigkeit Gottes, die Aufruhr und Ungerechtigkeit, wie sie unter den Menschen herrschen, nicht herunterspielt; die Gerechtigkeit Gottes, die im Leiden des Kreuzes das Elend, die Sünde und das Ausgestossensein des Menschen auf sich nimmt, um für immer Vergebung, das Leben in seiner Fülle und den wesentlichen Sinn jedes menschlichen Lebens im Blick auf das kommende Reich Gottes zu erwirken. Das Kreuz als Mittelpunkt des christlichen Denkens und der christlichen Frömmigkeit erinnert uns daran, was Gott seine befreiende Gerechtigkeit tatsächlich kostete. Der christliche Glaube wird sich niemals auf eine Geschichtsphilosophie reduzieren noch in Ideologien psychologischer oder soziologischer Art verwandeln lassen. Er wird immer auf ein konkretes historisches Geschehen verweisen, das heute wie damals ein Aergernis für unsere Vernunft darstellt; der Gott des Himmels und der Erde, der eingreift, um auf dramatische Weise seine Solidarität mit dem Menschen in äusserster Not und Ohnmacht zu beweisen und zusammen mit der ganzen Menschheit auf sein kommendes Reich zuzugehen.

Aber diese Konzentrierung auf das Kreuz in Jesus Christus als Grundlage des geschichtlichen Wandels, den die Gerechtigkeit Gottes bewirkt, darf nicht "klerikalisiert" werden. Wir dürfen die Gaben Gottes nicht auf das Wirken seines heiligen Geistes durch die Kirche beschränken. Es gibt eine schöpferische und erlösende Freiheit Gottes, die in der Welt wirksam ist und für die wir dankbar sein müssen. Wir sollen uns freuen, wenn wir in Erfahrungen menschlicher Liebe, Versöhnung, Vergebung und Gerechtigkeit Zeichen des Gnadenwirkens Gottes in der Welt erkennen.

Für uns ist der gestorbene und auferstandene Christus die historische und meta-historische Grundlage all dieser Möglichkeiten der Liebe und der Gerechtigkeit bei den Menschen. Unser Auftrag ist es, Zeugnis abzulegen von dem, was wir in Jesus Christus gesehen, erkannt und gespürt haben. Wie der Apostel im Römerbrief 1,16-17 sagt: "Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und ebenso die Griechen. Denn darin wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben." Im Namen dieser Gerechtigkeit sind wir frei, jene menschlichen Absichten oder Erfolge zu loben, zu unterstützen, zu fördern und anzuerkennen, die zur Verwirklichung des kommenden Reiches Gottes beizutragen scheinen. Aber gleichzeitig weisen wir auch auf Jesus Christus als den Grund, der das Wunder der Liebe in der menschlichen Existenz möglich macht, als denjenigen, der kommt, um all unser Erreichtes zu erleuchten und zu korrigieren, und als denjenigen, dem gegenüber uns unsere Bedeutungslosigkeit und Sündhaftigkeit bewusst wird. Das christliche Zeugnis von Jesus Christus ist letztlich der einzige Beitrag, den wir zur Menschheitsgeschichte leisten können. Wir haben Anteil an dieser Geschichte in all ihren Dimensionen, aber als Menschen, die durch den Glauben erleuchtet und durch die Tat Gottes in Christus in Staunen versetzt wurden, legen wir Zeugnis ab in dem Vertrauen, dass die Kraft, die sich in der Auferstehung offenbarte, sich heute in der Verkündigung des Evangeliums und in der Erleuchtung zeigen muss, die es über alle Lebenssituationen des Menschen ausstrahlt.

(In anderen Texten, die wir hier nicht näher betrachten wollen, können wir in diesen menschlichen Taten der Gerechtigkeit eine wahre Erfahrung der Gotteserkenntnis entdecken (Jeremia 22,15-26)). Jedenfalls ist es der Kirche als Volk des Glaubens aufgetragen, auf Jesus Christus zu weisen, dessen Leben, Tod und Auferstehung das Unterpfand dafür ist, dass alle Gerechtigkeit dem Plan des Schöpfer- und Erlösergottes entspricht.

- IV. Die Gerechtigkeit Gottes befreit und befähigt. Die Vergebung der Sünden, der Aufruf zum Exodus, die Ankündigung, dass unser Leben in Gott einen Sinn hat, das gewährte Heil, die geschichtlichen Offenbarungen der Gnade Gottes befreien uns von einem lähmenden Gestern und fordern uns auf, in

Richtung auf das kommende Reich Gottes zu gehen. Das Volk Israel hat nach dem Aufruf des Mose zur Freiheit mehr zu leiden als während der vorhergehenden Zeit unter der Herrschaft des Pharao. Seine geschichtliche Situation findet keine unmittelbare Lösung. Als Folge der Möglichkeit einer Befreiung des Volkes kommt es zu einer verstärkten Unterdrückung durch den Pharao. Aber die neue Wirklichkeit des Mose und seine prophetische Botschaft bringen einen neuen Bezugspunkt, ein geschichtliches Element der Freiheit, der Ueberraschung und der Initiative mit sich, das die Lebenssituation des Volkes verändert. Die Befreiung beginnt sich darin zu zeigen, dass sich am Horizont neue und unvorhersehbare Möglichkeiten eröffnen. Die Gerechtigkeit Gottes als bedingungsloses Eintreten für den an den Rand gedrängten Menschen, der zum Sklaven der Sünde, des Anonymats und des Elends wurde, ist das Hereinbrechen einer neuen Bezugswelt. Die Gegebenheiten der persönlichen und sozialen Wirklichkeit können weiterhin gegen uns stehen, doch "ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?". Der neue Bezug ist befreiend und ruft zu einer neuen Möglichkeit des Lebens auf.

Soeben habe ich das Erlassjahr erwähnt. Dort wird dieser Neuanfang deutlich als Frucht der Befreiung von der Last der Vergangenheit dargestellt und als Ausdruck der Befähigung durch die bewegende Kraft Gottes, Dynamis, sich einer neuen Situation zu stellen. Wenn die Gnade eine Gabe Gottes ist, dürfen wir den Geber nicht von der Gabe trennen. Die Herrschaft Christi ist ein wesentlicher Bestandteil der Gerechtigkeit Gottes. Der Apostel spricht dies im Römerbrief 6,22 aus: "Nun aber, da ihr von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden seid, habt ihr darin eure Frucht, dass ihr heilig werdet, das Ende aber ist das ewige Leben." Die befreiende Gerechtigkeit stellt eine neue Beziehung her, einen neuen Bezugspunkt, einen neuen Horizont im Leben -- den Horizont des Gottesreichs. In diesem Sinne ist der Satz aus meinem kleinen Buch zu verstehen, der auf der Seite 3 im Vorwort Ihres Vorbereitungsmaterials erwähnt wird. "Gerechtigkeit im biblischen Sinne meint nicht, jedem zu geben, was er verdient; es geht vielmehr darum, jedermann zu geben, was er braucht, um in die Dynamik des Reiches Gottes einzutreten." Das Ziel der Gerechtigkeit Gottes ist nicht meine Erlösung als Selbstzweck, sondern meine Erlösung ist meine Eingliederung in den Plan des Gottesreichs. "Denn indem ihr nun frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit" (Röm 6,18).

Karl Barth erinnert uns daran, dass in der Bibel jede Erfahrung der Bekehrung eine Erfahrung der Berufung ist. Jede Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes ist eine Anwerbung für die Sache des Gottesreichs. Die Frage, die Luther aus dem katholischen Bereich übernahm: "Was muss ich tun, um die Vergebung der Sünden zu erlangen?" oder "Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?" wird in seiner Theologie und logischerweise in deren Quelle, dem paulinischen Denken, richtig beantwortet. Aber wahrscheinlich hätte sich noch eine andere, gleichermassen berechnete Dynamik der theologischen Überlegung ergeben, wenn Luther sich eine andere Frage gestellt hätte, nicht die Frage nach seinem Heil oder nach der Vergebung seiner Sünden, sondern die Frage nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit: "Was kann ich tun, um ins Reich Gottes zu kommen? Wie kann ich dieses Reich und seine Gerechtigkeit finden?" In diesem Fall würden wir in den Antworten der Evangelien Hinweise auf die Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung durch den Glauben und die bedingungslose Gerechtigkeit Gottes finden, aber jeweils direkter einbezogen in eine Dynamik des existentiellen Gehorsams: "So geh hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen" (Matthäus 19,21). Damit will ich sagen, dass die klassische paulinische Theologie, wie wir sie in den Texten des Römerbriefes vorfinden, einer evangeliumstreuen Wahrheit entspricht, die sich nicht in Aussagen über Sündenvergebung und Rechtfertigung durch den Glauben erschöpft. In der theologischen Zusammenfassung, die Paulus für die Römer gibt, nehmen diese Dimensionen einen wesentlichen Platz ein, schliessen aber auch die Aufforderung an den christlichen Jünger ein, Jesus in dem Ausgestossenen zu begegnen, sich an die Disziplin des Gottesreichs zu halten, in einer neuen Treue und Heiligung gegenüber dem Herrn der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit einsatzbereit zu leben. So schliesst sich nun der Kreis: die Gnade, die Liebe Gottes, die in ihrer ganzen Fülle in Jesus Christus offenbart und als Kraft zur Erlösung verkündet wird, schafft in der Geschichte die Fähigkeit zu lieben und schliesst den Menschen in den Heilsplan Gottes für die ganze Menschheit ein. Die Gnade hört nicht mit meiner Rechtfertigung oder meiner Erlösung auf, sondern durch sie werde ich in Gottes heiligenden und befreienden Plan einbezogen.

Somit sind wir in der Lage, ganz konkret den grossen Widersprüchen zum Reich Gottes gegenüberzutreten, wie wir sie in der Gegenwart antreffen, und jene Ausdrucksformen der Sünde anzuprangern, die "durch Ungerechtigkeit" verhindern, dass "die Wahrheit" des Evangeliums bekräftigt und erkannt wird, jene götzenhaften Aspekte von Wirtschaftssystemen, die nicht von der Gnade Gottes leben, sondern von der Ueberheblichkeit der Menschen, oder jene ideologischen Systeme, die den Menschen zum Ding machen und dabei vergessen, dass Gott sich in Christus die Sache der Menschen zu eigen gemacht hat, sowie auch jene rassistischen Systeme, die den Gott verleugnen, der sich für die Schwachen, die Armen und die an den Rand Gedrängten einsetzt. Als Menschen, die von Gott aus aller eigenen Sicherheit befreit und in Christus gerechtfertigt worden sind, ohne uns auf unsere nationalen oder ideologischen Standorte beziehen zu müssen, sind wir nun als Soldaten des Kreuzes und als Nachfolger Jesu Christi zu einer Solidarität aufgerufen, die die Risiken und Opfer der Befreiung in der leidenschaftlichen Hoffnung auf das kommende Reich Gottes auf sich nimmt. Dieses konkrete Bemühen um die Verknüpfung der befreienden Gerechtigkeit Gottes mit der Gerechtigkeit zwischen den Menschen ist ja gerade das zentrale Thema dieser Synode! Also an die Arbeit!

Übersetzt aus dem Spanischen
Sprachendienst des OeRK

Anlage 27**Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.04.1988 über den Stand des Projektes „Zeichen der Gemeinschaft“ in der Moravian Church in Südafrika****„Zeichen der Gemeinschaft“**

Ein Projekt der badischen Landessynode und der Partnerkirche in Südafrika (Moravian Church in Southern Africa)

– Stand: April 1988

1. Dieser kurze Bericht basiert auf schriftlichen Mitteilungen vom 27.10.1987, 15.12.1987, vom Januar 1988 und einer telefonischen Nachricht vom 15.03.88.

Superintendent Martin Wessels schreibt:

„Die badische Landeskirche in Westdeutschland hat uns eine beträchtliche Summe Geldes zur Verfügung gestellt zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und für die Entwicklungsarbeit. Wir werden dieses Projekt 'MASIZAKE' nennen, das ist ein Xhosa-Wort mit der Bedeutung 'Laßt uns bauen'.

Dieses Projekt ist eine Herausforderung an unsere Kirche im Blick auf die Zukunft. Es soll nicht nur Hilfe für die Gegenwart geben, sondern auch Menschen für ein neues Südafrika vorbereiten.“

2. Folgende praktische Schritte wurden bislang unternommen:

- a) Ein Planungsstab wurde berufen. Im gehören folgende Personen an:
 Koordinator: Mr. H. Rhoda, Universität Kapstadt
 Sekretär: Mr. L. Le Grange, Architekt
 Fachberater: Mr. W. Wentzel, Sozialarbeiter der Shell-AG
- b) Die Mitglieder des Planungsstabes haben eine Reihe Gemeinden in der Ost- und Westregion besucht. Ziel dieser Besuche war:
 - vor Ort das Projekt bekanntzumachen,
 - den örtlich entsprechenden Bedingungen Ansatzmöglichkeiten herauszufinden,
 - die Akzeptanz des Projektes zu evaluieren (u.a. auch die Bereitschaft zu Gemeinschaftsprojekten),
 - mit den Zielgruppen gemeinsam erste praktische Schritte zu planen.
- c) In den folgenden drei Orten (Gemeinden) wird das Projekt zunächst begonnen werden (als Einstieg, „Sprungbrett“):
 - Wuppertal/Kaproviz: Landwirtschaft, Arbeitsschuh, und -handschuhproduktion, möglicherweise Töpferei
 - Guguletu/Nähe Kapstadt: Nähzentrum für Frauen (mit Produktion)
 - Baziya/Transkei: Tischlerwerkstatt (hauptsächlich Produktion von Bauteilen und Möbeln)

Der Beginn der eigentlichen Arbeit ist für Juli 1988 geplant.

3. Ein Finanzierungsplan für die Vorbereitungsphase liegt vor. 80.000,-- DM sind veranschlagt und überwiesen worden. die anteilig wie folgt benötigt werden:

20% für Baumaßnahmen, 20% für ein Fahrzeug, 30% für Gehälter, 30% für Aufklärungs- und Vorbereitungsarbeiten vor Ort.

4. Das evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland, „Brot für die Welt“ und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Entwicklungsdienst, die am Vorbereitungsgespräch über das Projekt am 07.09.1987 in Karlsruhe teilnahmen, werden über alle Schritte zur Verwirklichung des Projektes laufend unterrichtet.

Karlsruhe, den 07.04.88

gez. Dr. A. Leue
(Abteilung Mission und Ökumene)

Anlage 28**Beschluß der Landessynode**

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN
LANDESKIRCHE IN BADEN

Auf dem Weg zur Weltkonferenz des ÖRK
Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung

**LEBEN AUS GERECHTIGKEIT
GOTTES HANDELN – MENSCHLICHES TUN**

Schwerpunkthema Frühjahr 1988

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich am 12./13. April 1988 mit dem Thema „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“ befaßt, um mit einem Teilbeitrag deutlich zu machen, daß unsere Kirche den Weg zur Weltkonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mitgehen möchte.

Im folgenden sind die Ergebnisse unseres Nachdenkens und der Beratungen, wie sie mit unterschiedlicher Fragestellung in den 4 ständigen Ausschüssen der Synode erfolgten, zusammengefaßt. Die zum Thema gehaltenen Referate, Bibelarbeiten, Protokollauszüge und die Vorbereitungsmappe zum Schwerpunkthema werden interessierten Gemeindegliedern auf den üblichen Wegen zugänglich gemacht.

Die Beauftragten der badischen Landeskirche für Mission und Ökumene werden gebeten, die Stellungnahmen und Arbeitsergebnisse der Synode bei ihrer Arbeit als verbindliche Leitlinien zu beachten.

Die Landessynode legt Ergebnisse und Beschlüsse dem Forum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mit der Absicht vor, die beteiligten Kirchen zu informieren und deren Beratungen über den gemeinsamen Weg zur Weltkonferenz zu fördern.

Hauptausschuß: Theologische Grundlegung

Dem Hauptausschuß war die Beratung der theologischen Grundlegung aufgetragen. Die Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Leben aus Gerechtigkeit gründet nach dem Zeugnis unserer Kirche in der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben, wie sie die Reformation im Evangelium wiederentdeckt hat. Durch das Kreuz Christi hat Gott seine rettende und befreiende Gerechtigkeit erwiesen. Dabei verschränken sich im Kreuz Christi die vertikale und horizontale Dimension der Gerechtigkeit, die unaufgebbbar zusammengehören. Die durch Gottes Gnade geschenkte Gerechtigkeit wirkt, erneuert und erfüllt sich in der Liebe. Die Liebe lebt also aus der Kraft der Gerechtigkeit Gottes und verpflichtet Christen und Gemeinden zum öffentlichen Zeugnis und zum Eintreten für Gerechtigkeit.

Dieses Verständnis des Lebens aus Gerechtigkeit ist im Zeugnis unserer Kirche grundlegend und bestimmend für alle Aspekte, unter denen nach Gerechtigkeit gefragt wird.

Die Gerechtigkeit Gottes wird Zuspruch und Anspruch für unser Leben als Christen, als Gemeinde und als Kirche in

der Verkündigung des Wortes Gottes. Die Feier des Gottesdienstes ist darum immer wieder der Ort, an dem die befreiende Kraft der Gerechtigkeit Gottes erfahren wird und an dem sich die Sendung zum Leben aus Gerechtigkeit ereignet. Die Sakramente sind Vergewisserung der Gerechtigkeit Gottes und Stärkung zum Tun des Gerechten. In Anbetung und Lob, in Bitte und Fürbitte bleibt die Gemeinde dem Herrn der Gerechtigkeit verbunden. Sie bezeugt ihre Hoffnung auf die erschienene und kommende Gerechtigkeit in der Bitte des Vaterunsers: Dein Reich komme.

Rechtsausschuß: Menschenrechte – Religionsfreiheit

Die Beratungen des Rechtsausschusses über die Frage nach Gerechtigkeit gingen aus von den Menschenrechten und beschränkten sich auf Religionsfreiheit im KSZE-Raum. Beispielfhaft wurden die Religionsgesetzgebung in der UdSSR und die Situation der Moslems unter uns behandelt.

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen der Landessynode:

1. Die Landessynode empfiehlt den Gemeinden, zur Problematik der religiösen und sozialen Diskriminierung der Muslime auf unserem Kontinent und zur Frage nach der angemessenen Gestalt des missionarischen Auftrags die nachfolgenden Stellungnahmen mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen:
 - a) Konferenz Europäischer Kirchen 1984 „Zeugnis von Gott in einem säkularisierten Europa“,
 - b) Rat der EKD 1982 „Christen und Muslime im Gespräch“,
 - c) Theologische Kommission der ACK Baden-Württemberg Februar 1983 „Christlicher Umgang mit Muslimen“.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der EKD darauf hinzuwirken, daß von Seiten des für die Aufsicht über das gesamte Schulwesen zuständigen Staates gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen ein geregelter Koranunterricht stattfinden kann.
3. Die Landessynode ist dankbar für die Aufmerksamkeit, mit der das Kirchenamt der EKD – Hauptabteilung III (Ökumene und Auslandsarbeit) – die Verbindung zu KSZE-Konferenzen gewahrt hat. Sie bittet mit Nachdruck um nicht nachlassende Bemühungen, im Rahmen kirchlicher Möglichkeiten die Frage der Religionsfreiheit im KSZE-Raum immer wieder in Erinnerung zu rufen; dabei sollten sowohl Einzelfälle als auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahrung der Religionsfreiheit Beachtung finden. Auf die Diskussion im Bundesrat über Religionsfreiheit (am 12.11.1987) und im Bundestag (am 04.02.1988) wird hingewiesen.
4. Die Landessynode bittet die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), bei ihrer Arbeit und Planung Fragen der Religionsfreiheit in Ost und West besonderes Gewicht zu verleihen.
5. Die Landessynode ist dankbar für die Mitgliedschaft unserer Landeskirche bei „Glaube in der 2. Welt – Deutsche Sektion“ (G2W). Sie begrüßt die dort gele-

stete Informationsarbeit über Kirchen in sozialistischen Ländern, die durch die monatliche Zeitschrift auch die Gemeinden erreichen kann. Sie bittet die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, diese Information mehr als bisher zu verwenden. Sie empfiehlt allen Gemeinden, eine eigene Mitgliedschaft bei G2W zu prüfen und dadurch ihrem Eintreten für die Wahrung und Erhaltung von Religionsfreiheit in Ost und West Ausdruck zu geben und so die Menschenrechtsarbeit von G2W zu fördern.

Adresse: Glaube in der 2. Welt – Deutsche Sektion, Lisztstraße 2, 7890 Waldshut-Tiengen.

6. Die Landessynode ist dankbar für die während ihrer Tagungen regelmäßig gehaltene Fürbittandacht für verfolgte Christen weltweit. Sie bittet alle Gemeinden um ihr Gebet. Hilfen dafür können angefordert werden.

„In ihrem Kampf für die Menschenrechte weiß die Kirche, daß das Gebet der Christen für den Nächsten der wirksamste Beitrag für ihre Arbeit ist.“ (ÖRK- Konsultation, Croydon 1981)

Finanzausschuß: Ökumenisches Miteinanderteilen

Die Beratungen des Finanzausschusses zur Frage der Gerechtigkeit gingen aus von der Behandlung folgender Fragen:

1. Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans
2. Anfragen an die Weltährungsordnung
3. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)
4. Kirchliches Stiftungsvermögen

Die Beratungen führten zu folgenden Beschlüssen der Landessynode:

1. Gespräche mit der Wirtschaft

Die Landessynode ist sich bewußt, daß wir als einzelne und als Kirche mitverstrickt sind in die wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten, die sich auch in der internationalen Schuldenkrise auswirken. Die Synode erkennt darin auch eine Herausforderung für unsere Landeskirche, sich auf allen Ebenen diesen Fragen zu stellen. Sie begrüßt Vorschläge, wie sie die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE) in der Anhörung des Bundesauschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (05.11.1986) vorgetragen hat und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in den weiteren Gesprächen mit Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Bankwesen darauf hinzuwirken, daß diese Gesichtspunkte anerkannt und in praktisches Handeln umgesetzt werden. Die Gesprächsführung mit den Banken liegt allein beim Evangelischen Oberkirchenrat.

2. Einzelplan 3 des Haushalts

Die Landessynode betont, daß das ökumenische Miteinanderteilen auch die Finanzen mit einschließt. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, daß der Einzelplan 3 des landeskirchlichen Haushalts (Mission und Ökumene) entsprechend seiner Bedeutung prozentual angemessen am Netto-Kirchensteueraufkommen vertreten ist. Dabei soll das deutliche Bemühen um eine kontinuierliche Steigerung von zwei bis drei Prozent des derzeitigen Ansatzes des Einzelplans 3 für die nächsten Jahre erkennbar werden.

3. Ökumenisch miteinander teilen

Die Landessynode bittet darum, daß in der Gemeinschaft von Kirchen und Missionen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS) und in der Zusammenarbeit mit den überseeischen Partnerkirchen die Fragen des ökumenischen Miteinanders ausführlich behandelt und gemeinsame Erkenntnisse und Gesprächsergebnisse auch in unserer Landeskirche berücksichtigt werden.

4. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)

Die Landessynode begrüßt es, daß eine Reihe von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden ebenso wie die Landeskirche der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft beigetreten sind. Sie empfiehlt nachdrücklich Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenbezirken, diese Möglichkeit zum Einsatz nicht zweckbestimmter finanzieller Mittel zu prüfen und bei EDCS Anteile zu erwerben.

5. Verwendung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen und bis Herbst 1988 zu berichten, ob künftig der landeskirchliche Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Überschüsse des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds aufgestellt werden kann.

Der Apostel Paulus vergleicht die Kirche in 1. Korinther 12 mit einem Leib, „der durch das Miteinanderteilen und die wechselseitige Hilfe seiner verschiedenen Glieder existiert. Dieses Miteinanderteilen soll nicht nur für die Kirchen und unter ihnen stattfinden, sondern für die Welt und in ihr. Es geht über Geben und Empfangen hinaus und führt zur Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung. Es ist beständiges und gemeinschaftliches Handeln in Liebe und Gerechtigkeit.“

(vgl.: Auf dem Weg zu einer ökumenischen Verpflichtung zum Miteinanderteilen, herausgegeben vom ÖRK, Genf 1984).

Bildungsausschuß: Gerechtigkeit – Barmherzigkeit

Der Bildungsausschuß behandelte die Frage der Gerechtigkeit als Orientierung und Herausforderung für das diakonische Handeln der Kirche.

Die Überlegungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. „Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Nächsten“ (aus der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden). Hilfe in den sozialen Bezügen, in den physisch-psychischen Begebenheiten darf deshalb von der Einladung zum Glauben nicht getrennt werden, wenn sie ganzheitlich sein will.
2. Gerechtigkeit in diesem Kontext versteht sich deshalb zuerst als Gerechtigkeit Gottes. Gottes Gerechtigkeit ist nach der Schrift Geschenk: Er rechtfertigt den Sünder aus Gnade. Aus der Rechtfertigung aus Gnade ergibt sich ein Raum der Freiheit. Diese Freiheit ent-

bindet den Gerechtfertigten von dem Zwang, Gerechtigkeit herstellen zu müssen, ermöglicht aber ein Leben aus Gerechtigkeit.

3. Gerechte Lebensbedingungen sind dem Menschen angemessene Lebensbedingungen. Insofern ist es Aufgabe der Diakonie, auf gerechte Strukturen hinzuwirken. Barmherzigkeit ist nach christlichem Verständnis die personale Dimension der Gerechtigkeit. Sie ist Hingabe bis zum Tod.
4. Das Leben aus Gerechtigkeit fordert die Diakonie unserer Kirche heraus, sich zum Beispiel dem Problem der Arbeitslosigkeit zu stellen und die Arbeit der Arbeitslosentreffe in Baden kontinuierlich zu fördern. Aber auch die Tötung ungeborenen Lebens ist zur bedrängenden Anfrage geworden. Hier muß sich Diakonie zum Anwalt der Schwachen und Stummen machen. Sie hat nicht nur konkret zu helfen, sondern auch eine „Bekehrung“ der Denk- und Lebensstrukturen anzustreben.
5. Besondere Bedeutung hat die diakonische Gemeinde, die durch professionelle Diakonie, z.B. Heimdiakonie, nicht ersetzt werden kann.

Die in Christus gekommene Gerechtigkeit Gottes drängt uns zu diakonischem Handeln. Wir müssen uns fragen lassen:

Wer wird gerecht –
dem Christus, der uns ruft,
dem Nächsten, der uns braucht?

Anlage 29

Entschließung der Landessynode zum Frieden und zur Rüstungsproduktion

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

15. April 1988

Entschließung der Synode

1. Die Landessynode macht sich die Kundgebung der Synode der EKD zur Unterzeichnung des Mittelstreckenabkommens vom November 1987 in Form der Aktualisierung zu eigen. Dies lautet dann:

Die Synode begrüßt dankbar die konkreten Schritte der letzten Monate zum Abbau der atomaren Waffen und zur Verminderung der Bedrohung des Friedens. Sie ruft die Gemeinden auf, diese Schritte, in der Hoffnung auf die Ratifizierung des abgeschlossenen Vertrages, mit ihrer Fürbitte zu begleiten.

Die Synode ist dabei bestimmt von ihrer Überzeugung: „Das entscheidende ethische und politische Ziel bleibt es, den Frieden mit politischen Mitteln zu sichern und die militärische Konfrontation sowie das nukleare Wettrüsten zu beenden.“ (Kundgebung Worms 1983). Daher ermutigt sie alle Verantwortlichen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit auf dem begonnenen Weg noch viele weitere Fortschritte erzielt werden.

2. Die Synode bittet den Rat der EKD und die EKD-Synode, durch Beratung und Beschlußfassung eine Klärung darüber herbeizuführen, ob die inzwischen durch Kundgebungen eingenommenen Positionen auch die Gültigkeit des „Noch“ in der Heidelberger These 8 beenden.
3. Die Landessynode sieht in dem Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1987 unter dem Titel „Bekennen in der Friedensfrage“ ein Wort, das sie in seiner Substanz ausdrücklich begrüßt und den hiesigen Gemeinden und Gruppen zur ausführlichen Bearbeitung anheim gibt.
4. Die Landessynode bittet die EKD, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß die bestehenden Gesetze über das Verbot der Ausfuhr von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete eingehalten werden.
5. Die Landessynode sieht in dem Thema „Rüstungsproduktion“ ein ethisches Problem, das uns alle immer wieder betroffen macht, auch und weil wir hier keine schnellen Lösungen entdecken können, die uns befreien würden. Daher begrüßen wir ausdrücklich das Engagement von Gruppen unserer Kirche, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen und immer wieder mit Betroffenen in den Gemeinden und unter politischen Verantwortungsträgern das Gespräch über die ethische Verantwortung aus dem Glauben an Gott und seinen Friedenswillen für die Schöpfung aufrecht zu erhalten. Die Landessynode selbst verpflichtet sich, über dem ungelösten Problem nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern sich an geeigneter Stelle damit zu befassen.
6. Die Landessynode ruft ihre Glieder und Gemeinden auch in diesem Jahr erneut dazu auf, sich dem Thema des Friedens in besonderer Weise während der Friedensdekade im November 1988 zu widmen. Sie sieht hierin ein Bemühen, das die Grenzen zwischen Bundesrepublik und DDR überbrückt.

Die Landessynode erneuert das Mandat an den Friedensausschuß, in geeigneter Weise und unter Hinzuziehung geeigneter Mitarbeiter Materialien für die Friedensdekade zu erstellen.

Anlage 30

Wort an die Gemeinden zu „40 Jahre Staat Israel“

LANDESSYNODE DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN

15. April 1988

40 Jahre Staat Israel – Wort an die Gemeinden

Am 14. Mai 1948 wurde der Staat Israel ausgerufen. Die Unabhängigkeitserklärung betont den Zusammenhang von Volk und Land Israel. Darum versteht sich der Staat Israel als Zuflucht und Heimstatt für Juden.

Als Christen haben wir eine Mitverantwortung für Israel. In der Existenz des Volkes Israel sehen wir ein Zeichen der Treue Gottes, dessen Verheißungen weiterwirken, und sind überzeugt, daß auch die Gründung des Staates Israel ein Zeichen des Weges Gottes mit Israel ist.

Wir sehen, daß die Gründung des Staates Israel für im Lande und besonders in den seit 1967 besetzten Gebieten lebende christliche und moslemische Menschen Ungerechtigkeiten mit sich gebracht hat. Wir spüren auch die Ratlosigkeit der Menschen und Völker im Nahen Osten, die bis heute in Konflikten leben. Die Lösung dieser Konflikte ist nur unter der Voraussetzung der Anerkennung des Rechtes auf staatliche Existenz Israels denkbar. Weitere Schritte sind notwendig und erfordern Toleranz, Gleichberechtigung und Wahrung des Lebensrechtes aller dort lebenden Menschen.

Mit dem jüdischen Volk in Israel und in aller Welt freuen wir uns darüber, daß seit nunmehr 40 Jahren ein jüdischer Staat besteht. Zum 40. Jahrestag der Staatsgründung Israels beten wir zu Gott, daß er seinem Volk Israel Frieden gewähre und alle Menschen im Nahen Osten miteinander zum inneren und äußeren Frieden führe.